



VERKAUFSPROSPEKT

für

bis zu 73.800.000 auf den Namen lautende Stückaktien
(Nr. 000.000.001 – 073.800.000)

aus dem Eigentum der Deutsche Postbank Beteiligungs GmbH

sowie für

bis zu 8.199.999 auf den Namen lautende Stückaktien
(Nr. 073.800.001 – 081.999.999)

aus dem Eigentum der Deutsche Postbank Beteiligungs GmbH
im Hinblick auf die den Konsortialbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption

mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 2,50
und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2004 der

Deutsche Postbank AG Bonn

International Securities Identification Number (ISIN): DE 000 800 1009
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): 800 100
Common Code: 19309177

18. Juni 2004

Globale Koordinatoren und Bookrunner

Deutsche Bank

Morgan Stanley

Joint Retail Coordinator

Deutsche Postbank AG

Senior Co-Lead Managers

**Citigroup
JPMorgan**

**Dresdner Kleinwort Wasserstein
UBS Investment Bank**

Co-Lead Managers

**ABN AMRO Rothschild
Commerzbank Securities
DZ BANK AG
Goldman Sachs International
HVB Corporates & Markets
Merrill Lynch International**

**Bayerische Landesbank
Calyon
Fox-Pitt, Kelton
HSBC Trinkaus & Burkhardt
Landesbank Baden-Württemberg
Sal. Oppenheim jr. & Cie.
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

WestLB AG

und zugleich

BÖRSENZULASSUNGSPROSPEKT

für die Zulassung zum amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie gleichzeitig zum Teilbereich des amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse

von

164.000.000 auf den Namen lautenden Stückaktien
(gesamtes Grundkapital)

mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 2,50
und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2004

der

Deutsche Postbank AG
Bonn

International Securities Identification Number (ISIN): DE 000 800 1009
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): 800 100
Common Code: 19309177

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Allgemeine Informationen	3
Zukunftsgerichtete Aussagen	6
Zusammenfassung des Prospekts	8
Das Angebot	17
Der Veräußernde Aktionär	26
Risikofaktoren	27
Verwendung des Emissionserlöses	44
Ergebnis und Dividende je Aktie; Dividendenpolitik	45
Kapitalausstattung der Postbank	46
Ausgewählte Unternehmens- und Finanzdaten	47
Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	51
Ausgewählte Statistische Angaben	85
Geschäftstätigkeit	90
Risikomanagement	125
Regulierung und Aufsicht	147
Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter	163
Beziehungen zu Nahestehenden Personen	186
Allgemeine Angaben über die Gesellschaft	206
Beschreibung der Aktien	209
Besteuerung in Deutschland	216
Der Aktienmarkt	222
Aktienübernahme	224
Glossar	227
Abschlussprüfer	231
Finanzteil	F-1
Jüngste Entwicklung und Ausblick	X-1

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortung für den Prospektinhalt

Die Deutsche Postbank AG, Bonn, (die „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „Postbank“), die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („Deutsche Bank“), die Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main („Morgan Stanley“ und zusammen mit der Deutsche Bank, die „Globalen Koordinatoren“), Citigroup Global Markets Limited, London, Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, J.P. Morgan Securities Ltd., London, UBS Limited, London, ABN AMRO Bank N.V., Niederlassung Deutschland (handelnd unter dem Namen ABN AMRO Rothschild), Amsterdam, Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München, Bayerische Landesbank, München, Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Crédit Agricole Cheuvreux S.A., Courbevoie, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, Fox-Pitt, Kelton Limited, London, Goldman Sachs International, London, HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Düsseldorf, Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Merrill Lynch International, London, Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Frankfurt am Main, WestLB AG, Düsseldorf, zusammen mit den Globalen Koordinatoren im Folgenden auch als „Bankenkonsortium“ oder „Konsortialbanken“ bezeichnet, übernehmen gemäß §§ 44 ff. Börsengesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts/Börsenzulassungsprospekts (der „Prospekt“) und erklären, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Einhaltung der Going-Public-Grundsätze

Die von der Deutsche Börse AG herausgegebenen Going-Public-Grundsätze in der Fassung vom 15. Juli 2002 (die „Grundsätze“) wurden bei der Erstellung des Prospekts mit Ausnahme folgender Punkte beachtet. In Abweichung zu 3.1.2 der Grundsätze erscheint auf der Titelseite des Prospekts eine sonstige bildliche Darstellung. In Abweichung von 3.3 der Grundsätze entspricht die in diesem Prospekt gewählte Gliederung nicht der von den Grundsätzen vorgesehenen Gliederung. Die Risikofaktoren sind in diesem Prospekt nach Sachbereichen kategorisiert worden. In Abweichung von 4.1.2 der Grundsätze sind weder die Sachbereiche noch die unter den einzelnen Sachbereichen aufgezählten Risikofaktoren nach dem Ausmaß ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Emittenten im Fall ihrer Realisierung aufgezählt.

Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, soweit sie die Gesellschaft betreffen, sind während der üblichen Geschäftszeiten bei der Deutsche Postbank AG, Friedrich-Ebert-Allee 114-126, 53113 Bonn, sowie in den Geschäftsräumen der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, und der Morgan Stanley Bank AG, Junghofstraße 13-15, 60311 Frankfurt am Main, sowie bei der in diesem Prospekt genannten Zahl- und Hinterlegungsstelle (siehe auch „Beschreibung der Aktien – Zahl- und Hinterlegungsstelle“) erhältlich bzw. einzusehen. Künftige Geschäfts- und Zwischenberichte der Gesellschaft werden bei dieser bereitgehalten.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts als Verkaufsprospekt sind bis zu 81.999.999 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) Nr. 000.000.001 bis 081.999.999 aus dem Eigentum der Deutsche Postbank Beteiligungs GmbH (der „Veräußernde Aktionär“) mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 2,50 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2004, und zwar bis zu 73.800.000 Stückaktien aus dem Eigentum des Veräußernden Aktionärs sowie bis zu 8.199.999 Stückaktien aus dem Eigentum des Veräußernden Aktionärs im Hinblick auf die den Konsortialbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption.

Gegenstand dieses Prospekts als Börsenzulassungsprospekt ist das gesamte Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 410.000.000 eingeteilt in 164.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 2,50 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2004.

Hauptversammlungsbeschluss zum Börsengang

Mit Beschluss vom 25. März 2004 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft den Vorstand ermächtigt, die Zulassung des Grundkapitals der Gesellschaft zum amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und weiteren inländischen Wertpapierbörsen vorzubereiten, zu beantragen und alle weiteren zur Durchführung des Börsengangs erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Begriffsbestimmungen

Der Begriff „Postbank“ bezieht sich auf den Konzern der Deutsche Postbank AG. Der Begriff „Gesellschaft“ bezieht sich auf die Deutsche Postbank AG. Der Begriff „Deutsche Post“ bezieht sich auf den Konzern der Deutsche Post AG ohne Postbank. Der Begriff „Deutsche Post AG“ wird in diesem Prospekt nur verwendet, wenn die Deutsche Post AG Beteiligte eines Rechtsverhältnisses ist.

Sofern nachfolgend in diesem Prospekt Unternehmensbezeichnungen verwendet werden, beziehen sich diese auf den jeweiligen Konzern oder Teilkonzern, sofern sich nicht aus dem Kontext etwas anderes ergibt.

Informationen zu Branchen- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („externe Daten“). Kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen.

Externe Daten wurden durch die Gesellschaft und die Konsortialbanken nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Zu beachten ist insbesondere, dass zur Bestimmung von Märkten und ihrer Größe auf externe Daten zurückgegriffen wurde. Dabei wurden bei der Bestimmung der Märkte und ihrer Größe auch die in den jeweiligen Quellen verwendeten Kategorien zu Grunde gelegt. Diese Kategorien entsprechen in der Regel nicht den Kategorien, die von der Postbank bei der Bestimmung ihrer Finanz- und sonstigen Angaben verwendet werden. Die Vergleichbarkeit der externen Daten mit den Finanz- und sonstigen Angaben der Postbank ist deshalb eingeschränkt; insbesondere bei Aussagen zu Marktanteilen der Postbank ist diese eingeschränkte Vergleichbarkeit zu beachten.

Viele der Kunden der Postbank unterhalten Kundenbeziehungen zu mehreren Banken. Aus diesem Grund können Personen, welche die Postbank zu ihren Kunden zählt, auch von anderen Finanzinstituten zu deren Kunden gerechnet werden. Deshalb können Berechnungen von Marktanteilen o.ä. auf der Grundlage der Anzahl von Kunden dazu führen, dass ein einzelner Kunde von verschiedenen Instituten mehrfach gezählt wird.

Im Geschäftsbereich Retail-Banking berechnet die Postbank die Zahl ihrer aktiven Kunden auf Basis einer jährlichen Auswertung, in der nur solche Kunden gezählt werden, die mindestens ein „aktives“ Konto unterhalten. Als aktive Konten gelten insbesondere Girokonten und Wertpapierdepots, über die in den letzten 12 Monaten mindestens eine Transaktion (d.h. eine Überweisung, ein Dauerauftrag oder eine Lastschriftabbuchung) oder Order abgewickelt wurde, sowie Festgeld- und Sparkonten (abzüglich derjenigen Konten, die entweder (i) drei Jahre unbewegt bleiben und weniger als € 30 Guthaben aufweisen oder (ii) fünf Jahre unbewegt bleiben und weniger als € 50 Guthaben aufweisen).

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge der Postbank sowie auf die Geschäftsbereiche, in denen die Postbank tätig ist, beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Angaben unter Verwendung von Worten wie „glauben“, „erwarten“, „vorhersagen“, „beabsichtigen“, „prognostizieren“, „planen“, „schätzen“, „bestrebt sein“, „voraussehen“, „annehmen“, „das Ziel verfolgen“ und ähnliche Formulierungen deuten auf solche Aussagen hin. Solche Aussagen geben nur die Auffassungen der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten. In diesem Prospekt betreffen zukunftsgerichtete Aussagen unter anderem:

- die Umsetzung der strategischen Vorhaben der Postbank und die Auswirkungen dieser Vorhaben (siehe unter anderem „Geschäftstätigkeit – Strategie der Postbank“), insbesondere die Annahmen und Erwartungen der Postbank hinsichtlich des Auf- und Ausbaus des Geschäftsbereichs Transaction Banking (siehe unter anderem „Geschäftstätigkeit – Strategie der Postbank“ und „Risikofaktoren – Risiken der Geschäftstätigkeit – Der Aufbau des neuen Geschäftsbereichs Transaction Banking stellt in unternehmerischer und technischer Hinsicht eine Herausforderung dar“);
- die Entwicklung von Aspekten, die für die Ertragslage des Konzerns wichtig sind, insbesondere das Zinsniveau (siehe unter anderem „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“);
- die Erwartungen der Postbank hinsichtlich der Auswirkungen von wirtschaftlichen, operativen, rechtlichen und sonstigen Risiken, die das Geschäft der Postbank betreffen, insbesondere Risiken im Zusammenhang mit
 - Änderungen von Zinssätzen und Aktienkursen;
 - der Funktionsfähigkeit komplexer IT-Systeme (siehe unter anderem „Risikofaktoren – Risiken der Geschäftstätigkeit – Die Postbank hängt in hohem Maße von der Unterstützung durch komplexe IT-Systeme ab, deren Funktionsfähigkeit durch interne und externe Umstände erheblich beeinträchtigt werden kann“);
 - Unsicherheiten bezüglich beihilferechtlicher, steuerrechtlicher und sonstiger rechtlicher Fragestellungen (siehe unter anderem „Risikofaktoren – Risiken aufgrund von Beihilfe- und Wettbewerbsvorschriften/Steuerliche Risiken“); und
- sonstige Aussagen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des Konzerns und allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Postbank sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der Postbank angemessen sind, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Postbank wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen;
- Änderungen und Schwankungen von Zinssätzen und Aktienkursen;
- politische und regulatorische Veränderungen;

- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der Postbank;
- der Erfolg von Akquisitionen (insbesondere von Banken oder Kreditportfolien), Zusammenschlüssen und strategischen Allianzen der Postbank;
- die Fähigkeit der Postbank, Kosteneinsparungen und Synergieeffekte zu erzielen und Produktivitätssteigerungen zu realisieren;
- die Fähigkeit der Postbank, das neue Geschäftsfeld Transaction Banking erfolgreich aufzubauen;
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind; und
- Faktoren, die der Postbank zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollte eines oder sollten mehrere dieser Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Postbank zu Grunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben wurden. Die Postbank könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, die in diesem Prospekt dargelegten zukunftsgerichteten Aussagen oder Branchen- und Kundeninformationen über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus zu aktualisieren.

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die nachfolgende Zusammenfassung wird durch die mit den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen detaillierten Informationen, unter anderem den in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sowie den in den Konzernabschlüssen der Gesellschaft einschließlich der Erläuterungen (Notes) enthaltenen Informationen, ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen weiteren Informationen zu lesen. Im Zweifel gehen diese detaillierten Informationen der Zusammenfassung vor. Die nachfolgende Zusammenfassung gibt lediglich einen Überblick und enthält nicht alle für den Anleger wichtigen Informationen. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen.

Postbank

Die Postbank ist mit rund 11,5 Mio. aktiven Kunden und rund 4,5 Mio. Girokontoverbindungen die nach Kundenzahl größte Privatkundenbank (Einzelinstitut) in Deutschland. In den letzten fünf Jahren hat die Postbank netto fast zwei Millionen neue Kunden hinzugewonnen. Durch ihre strategische Neuausrichtung und Akquisitionen, insbesondere durch den Erwerb der Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank („DSL Bank“) im Jahr 2000, hat sich die Postbank von einer Behörde zu einer modernen Privatkundenbank entwickelt. Die Summe der Kundeneinlagen betrug zum 31. Dezember 2003 € 73,9 Mrd. (2002: € 66,7 Mrd.; 2001: € 62,3 Mrd.). Das Gesamtvolumen der ausgereichten Kundenkredite zum 31. Dezember 2003 betrug € 43,3 Mrd. (2002: € 43,9 Mrd.; 2001: € 44,3 Mrd.). Im Geschäftsjahr 2003 erwirtschaftete die Postbank ein Ergebnis vor Steuern von € 497 Mio. (2002: € 399 Mio.; 2001: € 343 Mio.).

Geschäftstätigkeit

Die Postbank hat ihre Aktivitäten in folgende Geschäftsbereiche gegliedert:

- Im Geschäftsbereich **Retail-Banking**, der im Geschäftsjahr 2003 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 381 Mio. (2002: € 203 Mio.; 2001: € 117 Mio.) erwirtschaftete, bietet die Postbank Privat- und Geschäftskunden ein breites Spektrum von Bank- und Finanzdienstleistungen an. Die Produktpalette umfasst das Giro- und Spargeschäft, Kredit- und Debitkarten, Baufinanzierungen, Ratenkredite, die Vermittlung von Bausparverträgen, das Wertpapier- und Depotgeschäft, Investmentfonds sowie Lebens- und Unfallversicherungen.
- Im Geschäftsbereich **Firmenkunden**, der im Geschäftsjahr 2003 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 118 Mio. (2002: € 93 Mio.; 2001: € 84 Mio.) erwirtschaftete, zählt die Postbank rund 40.000 Groß- und Mittelstandsunternehmen zu ihren Kunden. In diesem Geschäftsbereich erbringt die Postbank Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr (Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie ergänzende Produkte für die kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen, zahlungsverkehrsunterstützende Kreditlinien und Kreditkarten). Des Weiteren gehören gewerbliche Finanzierungen, insbesondere von Immobilien, Factoring und Leasing sowie Logistikfinanzierungen zu diesem Geschäftsbereich.
- Der Geschäftsbereich **Financial Markets**, der im Geschäftsjahr 2003 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 96 Mio. (2002: € 117 Mio.; 2001: € 117 Mio.) erwirtschaftete, ist hauptsächlich verantwortlich für die Anlage der liquiden Mittel der Postbank sowie die Steuerung von Zinsänderungs- und Marktrisiken (insbesondere Aktien-, Devisen-, Credit Spread- (aus Unternehmensanleihen und High-Yield-Anleihen) und Volatilitätsrisiken). Diesem Geschäftsbereich sind neben den Eigenhandelsaktivitäten ferner die aus Luxemburg geführten Aktivitäten der Postbank sowie die Fondsverwaltung und das Fondsmanagement für verschiedene Publikumsfonds der Postbank und Spezialfonds zugeordnet.

- Der kürzlich neu gebildete Geschäftsbereich **Transaction Banking** bietet konzernintern und für andere Banken organisatorische und technische Abwicklungs- und Bearbeitungsleistungen im Bereich des inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs an.
- Im Segment **Übrige**, das im Geschäftsjahr 2003 ein negatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von € -98 Mio. (2002: € -14 Mio.; 2001: € 25 Mio.) auswies, weist die Postbank das Ergebnis ihres Eigengeschäfts und ihrer Treasury-Aktivitäten aus. Daneben wird in diesem Segment unter anderem das historische Emissionsgeschäft der DSL Bank und der die Standardrisikosten übersteigende Teil der Risikovorsorge aus den Geschäftsbereichen Retail-Banking, Firmenkunden und Financial Markets ausgewiesen.

Die Konzernzentrale der Postbank hat ihren Sitz in Bonn. Die Postbank vertreibt als Multikanalbank ihre Produkte über verschiedene Kanäle, nämlich über die Filialen der Deutsche Post AG, Call-Center, das Internet, Mailings, mobile Vermögensberater und, insbesondere im Bereich der Baufinanzierung, Drittvermittler und Kooperationspartner. Für den stationären Vertrieb nutzt die Postbank ausschließlich das Filialnetz der Deutsche Post AG. Die Produkte der Postbank werden derzeit in über 9.000 Filialen der Deutsche Post AG angeboten. Hiervon werden rund 780 als „Postbank Center“ betrieben, die nahezu die gesamte Produktpalette der Postbank anbieten. In über 8.200 weiteren Filialen werden die Basisprodukte der Postbank, insbesondere das Girokonto und Sparprodukte, vertrieben.

Wettbewerbsstärken

Die Postbank sieht ihre Wettbewerbsstärken in:

- einem **umfassenden Kundenzugang** über das Filialnetz der Deutsche Post AG, dem größten Filialnetz eines Einzelinstituts in Deutschland;
- einer **konsequenten Multikanal- und Zweimarkenstrategie** mit den Vertriebswegen Filialnetz, Call-Center, Internet, Mailing, mobile Vermögensberater, Drittvermittler und Kooperationspartner sowie den Marken „Postbank“ und „DSL“;
- ihrer **Kosteneffizienz und der Nutzung von Skaleneffekten**, die insbesondere erreicht werden durch
 - die Fokussierung auf weitgehend standardisierte Produkte;
 - hohe Transaktionszahlen bei der Abwicklung von Zahlungsvergängen und Serviceleistungen bei Giro- und Sparkonten; und
 - die Verwendung der IT-Plattform SAP-TrBk (SAP Transaction Banking); und
- einem **relativ niedrigen Kreditrisiko**, welches auf ein in Relation zur Bilanzsumme derzeit noch verhältnismäßig geringes Kreditvolumen sowie auf eine konservative Risikopolitik zurückzuführen ist.

Strategie

Ziel der Postbank ist es, ihre Position im Retail-Banking als eine der führenden Banken in Deutschland weiter zu stärken, im Firmenkundengeschäft ihre Kernkompetenzen selektiv auszubauen und sich als Partner für die Banken bei der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen zu etablieren:

- **Ausbau der Marktposition im Retail-Geschäft:** Die Postbank beabsichtigt, vor allem mit ihrem Angebot an Giro- und Sparprodukten im Geschäftsbereich Retail-Banking neue

Kunden zu gewinnen, die Anzahl der je Kunde verkauften Produkte und Dienstleistungen zu erhöhen sowie den Vertrieb von beratungsintensiveren Produkten und Konsumentenkrediten zu stärken.

- **Selektiver Ausbau der Dienstleistungen im Firmenkundengeschäft:** Die Postbank beabsichtigt die Einführung neuer Produkte im elektronischen und Internet-basierten Zahlungsverkehr; eine Intensivierung der Betreuung der umsatzstärksten Kunden sowie die selektive Ausweitung ihres Engagements in den Bereichen gewerbliche Finanzierung und Logistikfinanzierung.
- **Übernahme der Zahlungsverkehrsabwicklung für Dritte (Insourcing):** Die Postbank beabsichtigt, sich als Partner für Banken bei der Abwicklung von Zahlungsvorgängen zu etablieren.
- **Beibehaltung des relativ niedrigen Kreditrisikoprofils:** Auch künftig soll der Schwerpunkt bei der Kreditvergabe im Geschäftsbereich Retail-Banking auf der Baufinanzierung liegen, während im Geschäftsbereich Firmenkunden weiterhin selektiv gewerbliche Finanzierungen ausgereicht werden sollen.

Die Deutsche Post als Eigentümer

Derzeit hält die Deutsche Post sämtliche Aktien der Gesellschaft, wobei die Deutsche Post AG unmittelbar mit 50 % plus eine Aktie und mittelbar über die Deutsche Postbank Beteiligungs GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Deutsche Post AG, mit 50 % minus eine Aktie beteiligt ist. Nach Durchführung des Angebots (und unter Berücksichtigung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms) wird die Beteiligungsquote der Deutsche Post AG an der Gesellschaft voraussichtlich auf bis zu 50 % plus eine Aktie sinken. Diese Angaben setzen voraus, dass die Mehrzuteilungsoption voll ausgeübt wird. Würde die Mehrzuteilungsoption nicht ausgeübt werden, so wäre die Deutsche Post AG nach Durchführung des Angebots mit mindestens 55 % an der Gesellschaft beteiligt (unmittelbar: 50 % plus eine Aktie, mittelbar über die Deutsche Postbank Beteiligungs GmbH: mindestens 5 % minus eine Aktie).

Derzeit halten die Bundesrepublik Deutschland 20,00 % und die KfW 42,59 % der Aktien der Deutsche Post AG. Der Rest der Aktien der Deutsche Post AG befindet sich im Streubesitz. Die KfW gehört zu 80 % der Bundesrepublik Deutschland.

Ausgewählte Finanzdaten der Postbank

Die nachstehend zusammengefassten konsolidierten Finanzdaten sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Postbank sowie weiteren ungeprüften historischen Daten entnommen oder daraus abgeleitet und sollten im Zusammenhang mit den Konzernabschlüssen gelesen werden. Die Konzernabschlüsse der Postbank für die jeweils am 31. Dezember 2003, 2002 und 2001 endenden Geschäftsjahre wurden von der Gesellschaft nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt und von der PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

		2001	2002	2003	Für das Quartal zum 31. März (ungeprüft)	
					2003	2004
Ertragszahlen						
Zinsüberschuss	Mio.	€ 1.639	1.852	1.653	433	364
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Mio.	€ -102	-137	-154	-35	-41
Provisionsüberschuss	Mio.	€ 408	455	467	114	126
Handelsergebnis	Mio.	€ 56	80	183	36	41
Ergebnis aus Finanzanlagen	Mio.	€ 63	36	75	36	88
Verwaltungsaufwand	Mio.	€ -1.811	-1.883	-1.809	-475	-437
Sonstige Erträge	Mio.	€ 360	121	218	10	22
Sonstige Aufwendungen	Mio.	€ -270	-125	-136	-18	-20
Ergebnis vor Steuern	Mio.	€ 343	399	497	101	143
Ertragsteuern	Mio.	€ -152	-259	-144	-40	-50
Ergebnis nach Steuern	Mio.	€ 191	140	353	61	93
Ergebnis Konzernfremde	Mio.	€ -1	-8	-1	-1	-1
Überschuss	Mio.	€ 190	132	352	60	92
Bilanzzahlen						
					Zum 31. März 2004 (ungeprüft)	
Bilanzsumme	Mrd.	€ 139,8	141,1	132,6	134,0	
Baufinanzierungen	Mrd.	€ 13,3	15,2	17,2	17,6	
Spareinlagen	Mrd.	€ 24,3	29,1	33,7	35,0	
Eigenkapital	Mrd.	€ 4,8	4,4	4,9	4,4	
Finanzanlagen	Mrd.	€ 48,1	44,3	38,9	45,1	
Eigenkapital/Bilanzsumme		% 3,5	3,1	3,7	3,3	
Rentabilitätskennzahlen						
Return on Equity ohne Neubewertungsrücklage vor Steuern	%	7,2	8,2	10,0	11,4 ⁽¹⁾	
nach Steuern	%	4,0	2,7	7,1	7,4 ⁽¹⁾	
Return on Equity mit Neubewertungsrücklage vor Steuern	%	7,3	8,6	10,7	11,7 ⁽¹⁾	
nach Steuern	%	4,0	2,9	7,6	7,6 ⁽¹⁾	
Cost/Income-Ratio	%	83,6	77,7	76,1	70,6	
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen⁽²⁾						
Gewichtete Risikoaktiva	Mio.	€ 39.176	40.338	42.200	41.839	
Kernkapital	Mio.	€ 2.626	2.782	2.760	2.794	
Haftendes Eigenkapital	Mio.	€ 4.216	4.264	4.540	4.568	
Kernkapitalquote	%	6,7	6,9	6,6	6,7	

¹⁾ Jeweils auf das Jahr hochgerechnet.

²⁾ Angaben nach Maßgabe des Kreditwesengesetzes, berechnet auf Basis des deutschen Handelsbilanzrechts.

Zusammenfassung des Angebots

Gegenstand des Angebots	<p>Bis zu 73.800.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien), mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 2,50 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2004.</p> <p>Das Angebot bestand aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland sowie einem internationalen Angebot an institutionelle Anleger im Rahmen von Privatplatzierungen in der Zeit vom 7. Juni bis zum 18. Juni 2004, einschließlich eines Angebots an so genannte qualifizierte institutionelle Investoren (<i>qualified institutional buyers</i>) in den Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Rule 144A unter dem U.S. Securities Act von 1933.</p>
Veräußernder Aktionär	<p>Deutsche Postbank Beteiligungs GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Deutsche Post AG.</p>
Konsortialbanken	<p>Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, Citigroup Global Markets Limited, London, Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, J.P. Morgan Securities Ltd., London, UBS Limited, London, ABN AMRO Bank N.V., Niederlassung Deutschland (handelnd unter dem Namen ABN AMRO Rothschild), Amsterdam, Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München, Bayerische Landesbank, München, Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Crédit Agricole Cheuvreux S.A., Courbevoie, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, Fox-Pitt, Kelton Limited, London, Goldman Sachs International, London, HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Düsseldorf, Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Merrill Lynch International, London, Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Frankfurt am Main, WestLB AG, Düsseldorf.</p>

Preisspanne und Platzierungspreis	Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote abgegeben werden konnten, betrug € 31,50 bis € 36,50 je Aktie. Der Platzierungspreis wird mit Hilfe des im Bookbuilding-Verfahren erstellten Orderbuchs durch die Deutsche Post AG, den Veräußernden Aktionär und die Globalen Koordinatoren gemeinsam festgelegt. Der Platzierungspreis wird voraussichtlich über elektronische Medien wie Reuters und Bloomberg am 19./20. Juni 2004 bekannt gegeben und am 21. Juni 2004 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung sowie zu einem späteren Zeitpunkt im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, sämtliche Kaufaufträge zum Platzierungspreis zu bedienen, behalten sich die Konsortialbanken vor, Kaufangebote nicht oder nur teilweise anzunehmen.
Lieferung und Abrechnung	Lieferung und Abrechnung der Aktien gegen Zahlung erfolgen voraussichtlich am 23. Juni 2004.
Angebotsfrist	Vom 7. Juni 2004 bis zum 18. Juni 2004. Die Angebotsfrist endete am 18. Juni 2004 um 12.00 Uhr (Frankfurter Zeit) für Privatanleger (natürliche Personen) und um 18.00 Uhr (Frankfurter Zeit) für institutionelle Investoren.
Mehrzuteilungsoption	Die Konsortialbanken haben die Option, zur Deckung von Mehrzuteilungen zusätzlich bis zu 8.199.999 weitere Aktien der Gesellschaft vom Veräußernden Aktionär zum Platzierungspreis zu erwerben und zu platzieren. Diese Option erlischt am 20. Juli 2004 (24.00 Uhr Frankfurter Zeit).
Stabilisierung	Im Zusammenhang mit der Platzierung können die Globalen Koordinatoren durch die Morgan Stanley Bank AG als Stabilisierungsmanager im rechtlich zulässigen Umfang Mehrzuteilungen und sonstige Stabilisierungsmaßnahmen vornehmen. Siehe „Das Angebot – Stabilisierung“.
Marktschutzvereinbarung	Die Gesellschaft, die Deutsche Post AG und der Veräußernde Aktionär haben sich im Übernahmevertrag verpflichtet, bestimmte Maßnahmen, die einen Effekt auf den Markt in den Aktien der Gesellschaft haben könnten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Globalen Koordinatoren, die nur aus

vernünftigem Grund verweigert werden darf, bis zum 15. Juni 2005 nicht durchzuführen. Zu den Marktschutzvereinbarungen im Einzelnen, siehe „Das Angebot – Marktschutzvereinbarungen“.

Mindestordervolumen für Anleger Anleger mussten ein Kaufangebot für mindestens 20 Aktien abgeben. Dies galt auch im Rahmen der bevorrechtigten Zuteilung.

Zuteilungsgrundsätze Die Gesellschaft, die Deutsche Post AG, der Veräußernde Aktionär und die Globalen Koordinatoren werden die „Grundsätze für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“ beachten, die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden. Die Zuteilung im Rahmen des Angebots an Privatanleger in Deutschland wird nach einheitlichen Kriterien („standardisierte Zuteilung“) für alle Konsortialbanken und ihre angeschlossenen Institute erfolgen.

Bevorrechtigte Zuteilung an natürliche Personen, die ein Wertpapierdepot bei der Gesellschaft führen Natürliche Personen, an die im Rahmen des öffentlichen Angebots in Deutschland in rechtlich zulässiger Weise Aktien der Gesellschaft verkauft werden können, werden im Rahmen der standardisierten Zuteilung bevorzugt berücksichtigt, wenn sie am 5. Mai 2004 und an dem Tag, an dem sie ihr Kaufangebot abgegeben haben, ein Wertpapierdepot bei der Gesellschaft geführt und ihr Kaufangebot bei der Gesellschaft abgegeben haben. Siehe „Das Angebot – Zuteilung – Bevorrechtigte Zuteilung an natürliche Personen, die ein Wertpapierdepot bei der Gesellschaft führen“. Der Veräußernde Aktionär, die Deutsche Post AG und die Globalen Koordinatoren behalten sich vor, die bevorrechtigte Zuteilung auf eine noch festzulegende Höchstzahl von Aktien je Order zu begrenzen.

Bevorrechtigte Zuteilung an Aktionäre der Deutsche Post AG

Anleger, an die im Rahmen des öffentlichen Angebots in Deutschland in rechtlich zulässiger Weise Aktien der Gesellschaft verkauft werden können, werden im Rahmen der standardisierten Zuteilung bevorzugt berücksichtigt, wenn sie an dem Tag, an dem sie ihr Kaufangebot abgegeben haben, Aktionäre der Deutsche Post AG waren. Die Aktien mussten bei dem inländischen Kreditinstitut gezeichnet werden, bei dem der jeweilige Anleger zu diesem Zeitpunkt das Depot, in dem eine oder mehrere Aktien der Deutsche Post AG gebucht sind, unterhielt. Siehe „Das Angebot – Zuteilung – Bevorrechtigte Zuteilung an Aktionäre der Deutsche Post AG “. Der Veräußernde Aktionär, die Deutsche Post AG und die Globalen Koordinatoren behalten sich vor, die bevorrechtigte Zuteilung auf eine noch festzulegende Höchstzahl von Aktien je Order zu begrenzen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Den berechtigten inländischen Mitarbeitern der Deutsche Post AG sowie derjenigen inländischen Beteiligungsunternehmen, an denen die Deutsche Post AG mit mehr als 50 % beteiligt ist, wurden Aktien im Gegenwert von bis zu € 5.270 je Mitarbeiter zum Erwerb angeboten. Die Zuteilung der von Mitarbeitern im Rahmen dieses Programms gezeichneten Aktien ist garantiert. Siehe „Das Angebot – Mitarbeiterbeteiligungsprogramm“. Die Anzahl der durch die Konsortialbanken angebotenen Aktien reduziert sich um die Anzahl der Aktien, die im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms von berechtigten inländischen Mitarbeitern erworben wurden.

Börsennotierung

Sämtliche Aktien der Gesellschaft wurden mit Zulassungsbeschluss vom 18. Juni 2004 zum amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen zu Berlin-Bremen, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie gleichzeitig zum Teilbereich des amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse

zugelassen. Die Notierungsaufnahme ist für den 21. Juni 2004 vorgesehen.

Verkaufserlös Der Veräußernde Aktionär wird den Verkaufserlös aus dem Verkauf der Aktien der Gesellschaft erhalten. Der Gesellschaft fließen im Rahmen dieses Angebots keine Mittel zu.

International Securities Identification Number (ISIN) DE0008001009

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) 800 100

Common Code 19309177

Börsenkürzel DPB

DAS ANGEBOT

Gegenstand des Angebots, Zeitplan, Veröffentlichungen

Das Angebot umfasste eine Gesamtzahl von bis zu 73.800.000 Aktien der Gesellschaft (Nr. 000.000.001 bis 073.800.000) aus dem Bestand des Veräußernden Aktionärs. Die Konsortialbanken haben darüber hinaus die Option, zur Deckung von Mehrzuteilungen, zusätzlich bis zu 8.199.999 Aktien der Gesellschaft (Nr. 073.800.001 bis 081.999.999) von dem Veräußernden Aktionär zu erwerben. Würden die 73.800.000 Aktien vollständig platziert und würde die Mehrzuteilungsoption voll ausgeübt, betrüge der auf diese Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft € 204.999.997,50.

Das Angebot bestand aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland sowie einer internationalen Privatplatzierung an institutionelle Anleger, einschließlich einer Privatplatzierung in den Vereinigten Staaten von Amerika an so genannte qualifizierte institutionelle Investoren (*qualified institutional buyers*) nach Maßgabe von Rule 144A unter dem U.S. Securities Act von 1933.

Veräußernder Aktionär ist die Deutsche Postbank Beteiligungs GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Deutsche Post AG. Der Veräußernde Aktionär wird den Verkaufserlös aus dem Verkauf der Aktien der Gesellschaft erhalten. Der Gesellschaft fließen im Rahmen dieses Angebots keine Mittel zu.

Konsortialbanken sind Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, Citigroup Global Markets Limited, London, Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, J.P. Morgan Securities Ltd., London, UBS Limited, London, ABN AMRO Bank N.V., Niederlassung Deutschland (handelnd unter dem Namen ABN AMRO Rothschild), Amsterdam, Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München, Bayerische Landesbank, München, Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Crédit Agricole Cheuvreux S.A., Courbevoie, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, Fox-Pitt, Kelton Limited, London, Goldman Sachs International, London, HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Düsseldorf, Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Merrill Lynch International, London, Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Frankfurt am Main, und WestLB AG, Düsseldorf.

Preisspanne, Platzierungspreis und Anzahl der zugeteilten Aktien

Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote abgegeben werden konnten, betrug € 31,50 bis € 36,50 je Aktie.

Der Platzierungspreis wird mit Hilfe des im Bookbuilding-Verfahren erstellten Orderbuchs, in dem sämtliche abgegebenen Kaufangebote erfasst werden, von der Deutsche Post AG, dem Veräußernden Aktionär und den Globalen Koordinatoren voraussichtlich am 19./20. Juni 2004 gemeinsam festgelegt. Anschließend werden die von den Konsortialbanken angebotenen Aktien aufgrund der dann vorliegenden Angebote zugeteilt. Der Platzierungspreis wird voraussichtlich am 19./20. Juni 2004 über elektronische Medien wie Reuters und Bloomberg und am 21. Juni 2004 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung sowie zu einem späteren Zeitpunkt im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Anleger, die ihren Kaufauftrag über eine Konsortialbank erteilt haben, können den Platzierungspreis und die Anzahl der ihnen jeweils zugeteilten Aktien voraussichtlich ab dem 21. Juni 2004 bei dieser Konsortialbank erfragen. Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Aktien gegen Zahlung erfolgt voraussichtlich am 23. Juni 2004. Insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Kaufaufträge zum Platzierungspreis zu bedienen, behalten sich die Konsortialbanken vor, Kaufangebote nicht oder nur teilweise anzunehmen.

Zeitplan

5. Juni 2004:	Veröffentlichung des Unvollständigen Verkaufsprospekts
7. Juni 2004:	Veröffentlichung der Preisspanne/ Beginn der Angebotsfrist (einschließlich)
18. Juni 2004 (12.00 Uhr Frankfurter Zeit):	Ende der Angebotsfrist für Privatanleger (natürliche Personen)
18. Juni 2004 (18.00 Uhr Frankfurter Zeit):	Ende der Angebotsfrist für institutionelle Anleger
18. Juni 2004:	Zulassungsbeschluss der Wertpapierbörsen
19. Juni 2004:	Veröffentlichung des Verkaufsprospekts/ Börsenzulassungsprospekts
19./20. Juni 2004:	Preisfestsetzung und Zuteilung, Veröffentlichung des Platzierungspreises über elektronische Medien wie Reuters und Bloomberg
21. Juni 2004:	Notierungsaufnahme
21. Juni 2004:	Veröffentlichung des Platzierungspreises in der Frankfurter Allgemeine Zeitung
23. Juni 2004:	Buchmäßige Lieferung der Aktien gegen Zahlung des Platzierungspreises

Dieser Prospekt wird ab dem 19. Juni 2004 bei der Gesellschaft als Download über die Internetseite der Gesellschaft (www.postbank.de/aktie), bei den Konsortialbanken und der in diesem Prospekt genannten Zahl- und Hinterlegungsstelle sowie bei den Zulassungsstellen der Wertpapierbörsen zu Berlin-Bremen, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart kostenlos erhältlich sein.

Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien

Alle Aktien der Gesellschaft sind auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 2,50. Die Aktien der Gesellschaft sind in drei Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch eines Aktionärs auf Einzelverbriefung seines Anteils ist in der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse vorgeschrieben ist, an der die Aktien zugelassen sind. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist ab dem 1. Januar 2004 voll gewinnanteilsberechtig. Die Aktien der Gesellschaft, die von den Konsortialbanken angeboten werden, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Die Globalurkunden werden bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zur Verfügung gestellt. Nach Wahl des Aktionärs werden die Aktien entweder dem Depot einer Bank bei der Clearstream Banking AG für Rechnung des Aktionärs oder dem Depot eines Teilnehmers an Euroclear Bank S.A./N.V., als Betreiberin des Euroclear Systems, oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, gutgeschrieben.

Die Lieferung der Aktien gegen Zahlung des Platzierungspreises und der banküblichen Effektenprovision wird voraussichtlich am 23. Juni 2004 erfolgen.

Veräußerungsverbote, Übertragbarkeit

Die Aktien können nach den für auf den Namen lautende Stückaktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Außer den in den Abschnitten "Marktschutzvereinbarungen" und "Verkaufsbeschränkungen" dargestellten Einschränkungen bestehen keine Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

ISIN/Common Code/Börsenkürzel

ISIN	DE0008001009
Wertpapier-Kenn-Nummer	800100
Common Code	19309177
Börsenkürzel	DPB

Zuteilung

Allgemeine Zuteilungskriterien

Zwischen der Gesellschaft, der Deutsche Post AG, dem Veräußernden Aktionär und den Globalen Koordinatoren bestehen keine Vereinbarungen über das Zuteilungsverfahren – mit Ausnahme des Mindestordervolumens von 20 Aktien sowie der bevorrechtigten Zuteilung an natürliche Personen, die ein Wertpapierdepot bei der Gesellschaft führen, und an Anleger, die Aktionäre der Deutsche Post AG sind. Natürliche Personen, die beide Kriterien erfüllen, also sowohl Depotinhaber bei der Gesellschaft als auch Aktionäre der Deutsche Post AG sind, und ihre Aktie(n) der Deutsche Post AG in einem Wertpapierdepot bei der Gesellschaft halten, werden im Rahmen der standardisierten Zuteilung besonders berücksichtigt. Die Gesellschaft, die Deutsche Post AG, der Veräußernde Aktionär und die Konsortialbanken werden die „Grundsätze für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“ beachten, die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden („Zuteilungsgrundsätze“). Der Veräußernde Aktionär, die Deutsche Post AG und die Globalen Koordinatoren werden die Einzelheiten des Zuteilungsverfahrens festlegen und nach Maßgabe der Zuteilungsgrundsätze veröffentlichen. Die Zuteilung im Rahmen des Angebots an Privatanleger in Deutschland wird nach einheitlichen Kriterien („standardisierte Zuteilung“) für alle Konsortialbanken und ihre angeschlossenen Institute erfolgen.

Mindestordervolumen

Anleger mussten ein Kaufangebot für mindestens 20 Aktien abgeben.

Bevorrechtigte Zuteilung an natürliche Personen, die ein Wertpapierdepot bei der Gesellschaft führen

Natürliche Personen, an die im Rahmen des öffentlichen Angebots in Deutschland in rechtlich zulässiger Weise Aktien der Gesellschaft verkauft werden können, werden im Rahmen der standardisierten Zuteilung bevorzugt berücksichtigt, wenn sie am 5. Mai 2004 und an dem Tag, an dem sie ihr Kaufangebot abgegeben haben, ein Wertpapierdepot bei der Gesellschaft geführt und ihr Kaufangebot bei der Gesellschaft abgegeben haben. Auch für diese Personen gelten die Angebotsfrist und der Platzierungspreis; eine frühzeitige Registrierung oder ein Preisnachlass sind nicht vorgesehen. Die Höhe der Zuteilung wird nach Abschluss des Bookbuilding-Verfahrens festgelegt und nach Maßgabe der Zuteilungsgrundsätze veröffentlicht. Der Veräußernde Aktionär, die Deutsche Post AG und die Globalen Koordinatoren behalten sich vor, die bevorrechtigte Zuteilung auf eine noch festzulegende Höchstzahl von Aktien je Order zu begrenzen.

Bevorrechtigte Zuteilung an Aktionäre der Deutsche Post AG

Anleger, an die im Rahmen des öffentlichen Angebots in Deutschland in rechtlich zulässiger Weise Aktien der Gesellschaft verkauft werden können, werden im Rahmen der standardisierten Zuteilung bevorzugt berücksichtigt, wenn sie an dem Tag, an dem sie ihr Kaufangebot abgegeben haben, Aktionäre der Deutsche Post AG waren. Voraussetzung ist, dass diese Personen an dem Tag, an dem sie ihr Kaufangebot abgegeben haben, eine oder mehrere Aktien der Deutsche Post AG in einem Depot bei einem Kreditinstitut in Deutschland hielten. Die Aktien mussten bei dem inländischen Kreditinstitut gezeichnet werden, bei dem der jeweilige Anleger zu diesem Zeitpunkt das Depot, in dem eine oder mehrere Aktien der Deutsche Post AG gebucht sind, unterhielt. Auch für diese Anleger gilt der Platzierungspreis; ein Preisnachlass ist nicht vorgesehen. Die Höhe der bevorrechtigten Zuteilung wird nach Abschluss des Bookbuilding-Verfahrens festgelegt und nach Maßgabe der Zuteilungsgrundsätze veröffentlicht. Der Veräußernde Aktionär, die Deutsche Post AG und die Globalen Koordinatoren behalten sich vor, die bevorrechtigte Zuteilung auf eine noch festzulegende Höchstzahl von Aktien je Order zu begrenzen.

Natürliche Personen, die beide Kriterien für eine bevorrechtigte Zuteilung erfüllen, also sowohl Depotinhaber bei der Gesellschaft als auch Aktionäre der Deutsche Post AG sind, und ihre Aktie(n) der Deutsche Post AG in einem Wertpapierdepot bei der Gesellschaft halten, werden im Rahmen der standardisierten Zuteilung besonders berücksichtigt.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Die berechtigten inländischen Mitarbeiter der Deutsche Post AG sowie derjenigen inländischen Beteiligungsunternehmen, an denen die Deutsche Post AG mit mehr als 50 % beteiligt ist, hatten die Gelegenheit, vom 19. April 2004 bis zum 11. Juni 2004 Aktien der Gesellschaft im Gegenwert von bis zu € 270 je Mitarbeiter zum Platzierungspreis zu zeichnen, auf den sie einen steuer- und sozialabgabenfreien Arbeitgeberzuschuss in Höhe von maximal € 135 erhalten („Arbeitgeberzuschuss-Modell“). Die Zuteilung ist garantiert. Darüber hinaus konnten Mitarbeiter, die die oben dargestellten Anforderungen erfüllen, während der vorgenannten Frist Aktien in Blöcken mit einem Gegenwert von ca. € 400, € 1.000, € 2.500 oder € 5.000 zum Platzierungspreis erwerben („Individuelles Anlage-Modell“). Die Zuteilung ist garantiert.

Eine Sperrfrist, innerhalb welcher die im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erworbenen Aktien nicht veräußert werden dürfen, besteht nicht. Über die nach dem Individuellen Anlage-Modell erworbenen Aktien kann unmittelbar verfügt werden, während über die nach dem Arbeitgeberzuschuss-Modell erworbenen Aktien erst nach einer technisch bedingten Einbuchungsfrist von ca. einer Woche verfügt werden kann.

Die im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms platzierten Aktien wurden nicht durch die Konsortialbanken angeboten. Diese Aktien werden den Mitarbeitern unmittelbar ohne Mitwirkung der Konsortialbanken von dem Veräußernden Aktionär übertragen. Dementsprechend reduziert sich die Anzahl der durch die Konsortialbanken angebotenen Aktien um die Anzahl der Aktien, die im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms von berechtigten inländischen Mitarbeitern erworben wurden. Insgesamt wurden im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien der Gesellschaft mit einem Volumen von € 55,9 Mio. von Mitarbeitern gezeichnet.

Stabilisierung

Im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien der Gesellschaft handelt die Morgan Stanley Bank AG als Stabilisierungsmanager und kann Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien der Gesellschaft abzielen, um kurzfristig sinkende Kursbewegungen auszugleichen. Derartige Maßnahmen können ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft vorgenommen werden und müssen spätestens am dreißigsten Kalendertag nach diesem Zeitpunkt beendet sein („Stabilisierungszeitraum“).

Diese Maßnahmen können zu einem höheren Börsenkurs bzw. Marktpreis der Aktien der Gesellschaft führen als es ohne diese Maßnahmen der Fall wäre. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist. Es besteht keine Verpflichtung, Stabilisierungsmaßnahmen durchzuführen. Soweit Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, können sie jederzeit beendet werden.

In keinem Fall werden Maßnahmen zur Stabilisierung des Börsenkurses bzw. Marktpreises der Aktien der Gesellschaft zu einem Preis durchgeführt werden, der den Platzierungspreis übersteigt.

Vor Beginn der Zeichnungsfrist wurde gemäß § 9 Abs.1 der Verordnung zur Konkretisierung des Verbots der Kurs- und Marktpreismanipulation (KuMaKV) mittels einer Pressemitteilung und Bekanntgabe im Internet unter der Adresse www.postbank.de/aktie auf mögliche Stabilisierungsmaßnahmen hingewiesen. Des Weiteren wird gemäß § 9 Abs. 2 KuMaKV nach Ende des Stabilisierungszeitraums innerhalb einer Woche mittels einer Pressemitteilung und im Internet unter der vorgenannten Adresse das Datum, an welchem der Stabilisierungszeitraum endete, das Datum der letzten Stabilisierungsmaßnahme, tatsächlich durchgeführte Stabilisierungsmaßnahmen sowie die Preisspanne, innerhalb derer Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, bekannt gegeben werden. Ebenfalls werden Mehrzuteilungen und eventuelle Ausübungen der Mehrzuteilungsoption unter Angabe des Datums sowie der Art und Menge der betroffenen Aktien unverzüglich in der für Stabilisierungsmaßnahmen beschriebenen Weise veröffentlicht.

In Bezug auf mögliche Stabilisierungsmaßnahmen können neben den bis zu 73.800.000 zu platzierenden Aktien der Gesellschaft weitere bis zu 8.199.999 Aktien der Gesellschaft im Rahmen der Zuteilung der zu platzierenden Aktien der Gesellschaft an Investoren zugeteilt werden (so genannte Mehrzuteilung). Die zur Vornahme der Mehrzuteilung benötigten Aktien der Gesellschaft wurden den Globalen Koordinatoren im Wege einer so genannten Wertpapierleihe vom Veräußernden Aktionär vorübergehend zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang hat der Veräußernde Aktionär den Konsortialbanken die Option eingeräumt, bis dreißig Tage nach der Aufnahme der Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft bis zu 8.199.999 weitere Aktien der Gesellschaft zum Platzierungspreis (abzüglich vereinbarter Provisionen) zu erwerben (nachfolgend als „Greenshoe-Option“ bezeichnet). Die Greenshoe-Option kann in dem Umfang ausgeübt werden, wie Aktien im Wege der Mehrzuteilung platziert worden sind, reduziert um die Anzahl von Aktien, die durch die Morgan Stanley Bank AG als Stabilisierungsmanager im Markt zurückgekauft wurden.

Über die Greenshoe-Option hinaus können weitere bis zu 5 % der Anzahl der angebotenen Aktien (einschließlich von der Greenshoe-Option gedeckte Mehrzuteilungen) zugeteilt werden, soweit dies rechtlich zulässig und zum Zeitpunkt des Eingehens der Position erforderlich ist, um den Aktienkurs während des Stabilisierungszeitraums zu stabilisieren.

Marktschutzvereinbarungen

Die Gesellschaft hat sich gegenüber den Konsortialbanken verpflichtet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Globalen Koordinatoren, die nur aus vernünftigem Grund verweigert werden darf, bis zum 15. Juni 2005

- keine Stamm- oder Vorzugsaktien der Gesellschaft aus genehmigtem oder bedingtem Kapital oder gegebenenfalls aus eigenen Aktienbeständen auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder ein darauf bezogenes Angebot bekannt zu machen, ausgenommen

- o Aktien oder Aktienoptionen, die nach dem Ende des Stabilisierungszeitraums an Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen ausgegeben, verkauft oder anderweitig abgegeben werden;
- o Aktien, die nach dem Ende des Stabilisierungszeitraums im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln ausgegeben werden;
- o Aktien, die nach dem Ende des Stabilisierungszeitraums als Gegenleistung oder Einlage im Zusammenhang mit einer Akquisition, einem Joint Venture oder einem anderen Geschäftszusammenschluss (jeweils ein „Unternehmenszusammenschluss“) ausgegeben, angeboten, verkauft oder anderweitig abgegeben werden;
- o Aktien, die im Rahmen eines Kommissionsgeschäfts gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes erworben oder veräußert werden (soweit es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen der Gesellschaft sind);
- o Aktien, die nach dem Ende des Stabilisierungszeitraums im Rahmen des Wertpapierhandels erworben oder veräußert werden;
- o bis zu 50.000 Aktien, die nach dem Ende des Stabilisierungszeitraums aufgrund einer Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien erworben und im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Investmentfondsanteilen an Kunden weitergegeben werden; oder
- o Aktien, die Gegenstand des Angebots sind und im Rahmen des Angebots erworben oder veräußert werden.
- keine Wertpapiere oder unverbriefte Rechte, die in Stamm- oder Vorzugsaktien der Gesellschaft umgewandelt oder gegen diese ausgetauscht werden können oder ein Recht zum Erwerb von Stamm- oder Vorzugsaktien der Gesellschaft verbriefen, auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder ein darauf bezogenes Angebot bekannt zu machen, ausgenommen
 - o Wertpapiere, die als Gegenleistung oder Einlage im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss ausgegeben, verkauft oder anderweitig abgegeben werden; oder
 - o Wertpapiere oder Aktienoptionen, die an Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft oder einer ihrer Tochterunternehmen ausgegeben, verkauft oder anderweitig abgegeben werden.
- keine Geschäfte abzuschließen, die wirtschaftlich den genannten unzulässigen Geschäften entsprechen.

Des Weiteren wird die Gesellschaft während eines Zeitraums von 40 Tagen ab dem 23. Juni 2004 keine Aktien der Gesellschaft für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Tochterunternehmens erwerben oder veräußern und auch nicht ihre Tochterunternehmen zu einem derartigen Geschäft veranlassen und wird ihre Tochterunternehmen daran hindern, ein solches Geschäft vorzunehmen. Nach dem Ende des Stabilisierungszeitraums darf die Gesellschaft jedoch auf Grundlage der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bis zu 50.000 eigene Aktien erwerben, soweit der Erwerb in Deutschland erfolgt und die Aktien im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Investmentfondsanteilen an Kunden weitergegeben werden. Die Gesellschaft beabsichtigt von der Ermächtigung Gebrauch zu machen und bis zu 50.000 Aktien nach dem Ende des Stabilisierungszeitraums zurückzukaufen und an Kunden weiterzugeben, die Investmentfondsanteile bei der Gesellschaft in einem bestimmten Umfang erwerben. Siehe „Beschreibung der Aktien – Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“.

Die Deutsche Post AG und der Veräußernde Aktionär haben sich gegenüber den Konsortialbanken dazu verpflichtet, ohne vorherige Zustimmung der Globalen Koordinatoren, die nur aus vernünftigen Grund verweigert werden darf, bis zum 15. Juni 2005 weder

- zu veranlassen oder zuzulassen, dass neue Aktien der Gesellschaft ausgegeben, verkauft, angeboten, Verpflichtungen zu deren Verkauf eingegangen, anderweitig abgegeben oder darauf bezogene Angebote bekannt gemacht werden, insbesondere weder die Hauptversammlung der Gesellschaft zu veranlassen, eine Kapitalerhöhung zu beschließen, noch der Hauptversammlung eine Kapitalerhöhung vorzuschlagen, es sei denn, die betreffende Kapitalmaßnahme ist der Gesellschaft gemäß oben beschriebener Marktschutzvereinbarung gestattet, noch
- zu veranlassen oder zuzulassen, dass Wertpapiere oder unverbriefte Rechte, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt oder gegen diese ausgetauscht werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verkörpern, ausgegeben, oder darauf bezogene Angebote bekannt gemacht werden, insbesondere weder die Hauptversammlung der Gesellschaft zu veranlassen, eine bedingte Kapitalerhöhung zu beschließen, noch der Hauptversammlung der Gesellschaft eine bedingte Kapitalerhöhung vorzuschlagen, es sei denn, die Durchführung dieser Kapitalerhöhung ist der Gesellschaft gemäß oben beschriebener Marktschutzvereinbarung gestattet, noch
- Geschäfte zu veranlassen, zuzulassen oder abzuschließen, die wirtschaftlich solchen unzulässigen Geschäften entsprechen würden.

Der Veräußernde Aktionär und die Deutsche Post AG haben sich weiterhin verpflichtet, ohne vorherige Zustimmung der Globalen Koordinatoren, die nur aus vernünftigen Grund verweigert werden darf, bis zum 15. Juni 2005

- keine Aktien der Gesellschaft zu verkaufen, anzubieten, Verpflichtungen zu deren Verkauf einzugehen, anderweitig abzugeben oder ein darauf bezogenes Angebot bekannt zu machen, ausgenommen
 - o Verkäufe zwischen dem Veräußernden Aktionär und der Deutsche Post AG oder Verkäufe an Tochterunternehmen der Deutsche Post AG;
 - o Verkäufe im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm; oder
 - o Verkäufe im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss der Gesellschaft.
- keine Wertpapiere oder unverbriefte Rechte, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt oder gegen diese ausgetauscht werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verkörpern, zu verkaufen, anzubieten, Verpflichtungen zu deren Verkauf einzugehen, anderweitig abzugeben oder ein darauf bezogenes Angebot bekannt zu machen oder Geschäfte vorzunehmen, die wirtschaftlich einem solchen unzulässigen Geschäft entsprechen.

Verkaufsbeschränkungen

Die Konsortialbanken haben sich im Übernahmevertrag jeweils einzeln verpflichtet, die von ihnen angebotenen Aktien ausschließlich in Deutschland öffentlich anzubieten und keine Angebote zum Verkauf der Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika außer an qualifizierte institutionelle Investoren (*qualified institutional buyers*) nach Maßgabe von Rule 144A unter dem U.S. Securities Act von 1933 abzugeben und kein generelles Angebot und keine generelle Werbung für die von ihnen angebotenen Aktien gemäß Rule 502(c) unter dem U.S. Securities Act von 1933 vorzunehmen.

Die Aktien werden nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933 registriert und können in den Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung oder zum Vorteil einer U.S. Person nur nach Regulation S oder gemäß einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des U.S. Securities Act von 1933 angeboten oder verkauft werden.

Der Verkauf der Aktien im Vereinigten Königreich unterliegt ebenfalls Beschränkungen. Jede Konsortialbank hat als Einzelschuldner zugesichert, gewährleistet und sich verpflichtet, (i) keine Aktien angeboten oder verkauft zu haben und vor Ablauf eines Zeitraumes von sechs Monaten nach dem Abschluss des Angebotes angebotene Aktien nur an Personen im Vereinigten Königreich anzubieten oder zu verkaufen, deren übliche Geschäftstätigkeit das Erwerben, Halten, Verwalten oder Veräußern von Investments (für eigene oder fremde Rechnung) im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit umfasst, oder unter sonstigen Umständen anzubieten oder zu verkaufen, die nicht zu einem öffentlichen Angebot im Vereinigten Königreich nach der *Public Offers of Securities Regulation 1995* geführt haben oder führen werden; (ii) alle bei ihr in Verbindung mit der Emission oder dem Verkauf der angebotenen Aktien eingegangenen Aufforderungen oder Veranlassungen, Investmentaktivitäten (im Sinn des Artikels 21 des *Financial Services and Markets Act 2000* („FSMA“)) vorzunehmen, nur unter Umständen mitzuteilen oder mitteilen zu lassen, in denen Artikel 21(1) des FSMA keine Anwendung auf die Gesellschaft findet, und wird dies auch in der Zukunft tun; und (iii) alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA in Bezug auf alle ihre Handlungen in Verbindung mit den angebotenen Aktien in, aus oder sonst in Bezug auf das Vereinigte Königreich zu beachten und wird dies auch in der Zukunft tun.

Börsenzulassung

Das gesamte Grundkapital der Gesellschaft wurde zum amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen zu Berlin-Bremen, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie gleichzeitig zum Teilbereich des amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Der Prime Standard ist ein Teilbereich des amtlichen Marktes mit besonderen Zulassungsfolgepflichten wie der Verpflichtung zur Quartalsberichterstattung, der Verpflichtung zur Veröffentlichung konsolidierter Abschlüsse nach IFRS oder U.S. GAAP, der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders, der Verpflichtung zur Durchführung mindestens einer Analystenveranstaltung außerhalb der Bilanzpressekonferenz sowie der Verpflichtung zur zeitgleichen Veröffentlichung von Ad-hoc-Mitteilungen nach § 15 Wertpapierhandelsgesetz auch in englischer Sprache. Der Zulassungsbeschluss erfolgte am 18. Juni 2004. Die Notierungsaufnahme an den genannten Wertpapierbörsen ist für den 21. Juni 2004 vorgesehen.

Provisionen

Die an die Konsortialbanken durch die Deutsche Post AG und den Veräußernden Aktionär zahlbaren Provisionen werden 1,4 % des Platzierungspreises je Aktie betragen. Darüber hinaus können die Deutsche Post AG und der Veräußernde Aktionär nach freiem Ermessen eine Erfolgsprovision von bis zu 0,9 % je Aktie zahlen. Für die Platzierung der Aktien aus der Mehrzuteilungsoption wird nur eine Verkaufsvergütung in Höhe von 0,84 % des Platzierungspreises je Aktie gezahlt, nicht aber eine Erfolgsprovision. Für Aktien, die im Rahmen des Mitarbeiterprogramms verkauft werden, erhalten die Konsortialbanken keine Vergütung.

Unter der Annahme, dass sämtliche 81.999.999 Aktien aus dem Eigentum des Veräußernden Aktionärs platziert werden und dass der Platzierungspreis dem Mittelwert der Preisspanne entspricht, würden die an die Konsortialbanken zu zahlenden Provisionen (ohne Erfolgsprovisionen) rund € 37 Mio. betragen.

Kosten des Börsengangs für die Gesellschaft

Die Gesellschaft schätzt, dass die ihr aufgrund des Börsengangs entstehenden Kosten sich auf rund € 20,5 Mio. belaufen werden.

DER VERÄUßERENDE AKTIONÄR

Die Deutsche Postbank Beteiligungs GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Deutsche Post AG, ist der Veräußernde Aktionär. Die Deutsche Post war bis 1989 ein unselbstständiger Bestandteil der Deutschen Bundespost, eines Sondervermögens der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahre 1989 wurde die Deutsche Bundespost organisatorisch in die drei Teilsondervermögen Deutsche Bundespost POSTDIENST, Deutsche Bundespost POSTBANK und Deutsche Bundespost TELEKOM aufgeteilt. Die Deutsche Bundespost POSTDIENST wurde aufgrund des „Gesetzes zur Umwandlung der Unternehmen der Deutschen Bundespost in die Rechtsform der Aktiengesellschaft“ vom 14. September 1994 am 20. Dezember 1994 als Aktiengesellschaft unter der Firma Deutsche Post AG gegründet und am 2. Januar 1995 im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter HRB 6792 eingetragen. Zur historischen Entwicklung der Gesellschaft siehe „Geschäftstätigkeit – Geschichte der Gesellschaft“.

Die Deutsche Post hat sich während der letzten zehn Jahre durch strategische Neuausrichtung und zahlreiche Akquisitionen von einer Behörde zu dem internationalen Konzern Deutsche Post World Net mit einem breiten Angebot an Brief-, Express-, Logistik- und Finanzdienstleistungen entwickelt. Die Bilanzsumme des Deutsche Post-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2003 auf € 154.933 Mio. Das Grundkapital der Deutsche Post AG wird zu 20 % direkt von der Bundesrepublik Deutschland gehalten. Des Weiteren ist die Bundesrepublik Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“), eine Anstalt öffentlichen Rechts, die zu 80 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und zu 20 % im Eigentum der Bundesländer steht, indirekt an der Deutsche Post AG beteiligt. Die KfW hält 42,59 % des Grundkapitals der Deutsche Post AG. Der Rest der Anteile an der Deutsche Post AG befindet sich im Streubesitz.

Mit Wirkung zum 1. Januar 1999 hat die Deutsche Post AG bis auf 100 Aktien sämtliche Anteile an der Gesellschaft von der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Mit Wirkung zum 6. Dezember 2002 hat die Deutsche Post AG die restlichen 100 vom Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien gehaltenen Stückaktien der Gesellschaft übernommen. Die Deutsche Post AG übertrug mit Wirkung zum 30. Dezember 2002 im Zuge einer konzerninternen Umstrukturierung 7.998.400 Stückaktien der Gesellschaft an den Veräußernden Aktionär. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 410.000.000. und war bis zum 27. April 2004 in 16.000.000 Stückaktien eingeteilt. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 25. März 2004 wurde ein Aktiensplit im Verhältnis von 1:10,25 durchgeführt. Seit Eintragung des Hauptversammlungsbeschlusses im Handelsregister der Gesellschaft am 27. April 2004 ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 410.000.000 in 164.000.000 Stückaktien eingeteilt. Die Deutsche Post AG übertrug mit Wirkung zum 19. Mai 2004 weitere 16.399 Stückaktien der Gesellschaft an den Veräußernden Aktionär.

Derzeit hält die Deutsche Post AG direkt 50 % plus eine Aktie und indirekt über den Veräußernden Aktionär 50 % minus eine Aktie der Aktien der Gesellschaft. Der Veräußernde Aktionär beabsichtigt, eine Anzahl von bis zu 73.800.000 Aktien im Rahmen des Angebots zu verkaufen. Zusätzlich haben die Konsortialbanken die Option, zur Deckung von Mehrzuteilungen weitere bis zu 8.199.999 Aktien der Gesellschaft vom Veräußernden Aktionär zu erwerben. Nach Durchführung des Angebots (und unter Berücksichtigung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms) wird der von der Deutsche Post AG unmittelbar oder mittelbar gehaltene Anteil mindestens 50 % plus eine Aktie betragen.

RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf der Aktien die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt dieser Risiken, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, kann die Geschäftstätigkeit der Postbank wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Postbank haben. Die nachstehend aufgeführten Risiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht die einzigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die gewählte Reihenfolge stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken dar. Darüber hinaus können in Bezug auf eine Investition in Aktien der Gesellschaft weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche die Gesellschaft aus heutiger Sicht für unwesentlich erachtet, die jedoch ebenfalls erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, die Geschäftsaussichten und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Postbank haben könnten. Der Börsenkurs der Aktien könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Risiken der Geschäftstätigkeit

Das Geschäftsumfeld stellt eine Herausforderung dar

Die Postbank erwirtschaftete im Jahr 2003 ungefähr 94 % ihrer Erträge (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Finanzanlageergebnis) in Deutschland. Das Geschäftsumfeld für Banken in Deutschland war in den vergangenen Jahren schwierig und wird voraussichtlich auch in der vorhersehbaren Zukunft schwierig bleiben. Die deutsche Wirtschaft hat sich in jüngerer Zeit im Vergleich zu anderen hoch industrialisierten Ländern Westeuropas schlechter entwickelt. Die Arbeitslosigkeit ist hoch, die Anzahl der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen steigt seit einigen Jahren, notwendige strukturelle Veränderungen erfolgen nur langsam, und die deutsche Wirtschaft ist zunehmend abhängig von Exporten. Die große Bedeutung der Exportmärkte für Deutschland hat zur Folge, dass ein Wachstumsrückgang in Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika oder Asien in Deutschland stärkere nachteilige Auswirkungen hätte als in anderen westeuropäischen Ländern. Eine weitere Verschlechterung oder auch nur ein längerfristiges Anhalten des zurzeit schwierigen konjunkturellen Umfeldes in Deutschland kann zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten und Leistungen der Postbank und insbesondere einem weiteren Anstieg des Ausfallrisikos bei Krediten führen. Der Anstieg der Risikovorsorge der Postbank in den letzten Jahren war teilweise bedingt durch diese negative wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die Fortsetzung dieser Trends könnte zu einem Rückgang der Erträge der Postbank sowie zu einer Erhöhung der Anzahl und des Umfangs von Kreditausfällen führen und weitere Erhöhungen der Risikovorsorge notwendig machen.

Das niedrige Zinsniveau in Deutschland und im übrigen Europa setzt zudem die Zinserträge und die Zinsmargen der Postbank unter Druck, insbesondere auch deshalb, weil die Verzinsung von Anlagen der Postbank in einem Umfeld rückläufiger Zinsen meist in größerem Umfang sinkt als die Verzinsung der ohnehin niedrig verzinslichen Kundeneinlagen. Verzinsliche Finanzanlagen und Handelsbestände der Postbank, die zur Rückzahlung fällig werden, können bei Wiederranlage aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus meist nur eine geringere Rendite erwirtschaften, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Zinserträge und die Zinsmargen der Postbank.

Bei einem Anstieg der Zinsen für langfristige Kapitalanlagen sinken grundsätzlich die Preise von Schuldverschreibungen mit längeren Laufzeiten. Aufgrund des hohen Bestandes längerfristiger verzinslicher Kapitalanlagen der Postbank kann sich ein Anstieg der Zinsen für langfristige Kapitalanlagen erheblich negativ auf das Finanzanlageergebnis der Postbank auswirken.

Der deutsche Bankenmarkt ist insbesondere im Bereich der Retail-Banken durch eine starke Fragmentierung und hohe Wettbewerbsintensität geprägt, welche insbesondere auf Überkapazitäten in diesem Bereich beruht. Die Postbank steht insbesondere im Wettbewerb mit Sparkassen, Genossenschaftsbanken, deutschen und internationalen Großbanken sowie Direktbanken. Der scharfe Wettbewerb verstärkt den im derzeitigen Zinsumfeld bestehenden Druck auf die Zinsmargen der Branche und erschwert die Durchsetzung von Kreditkonditionen, die das mit der Kreditvergabe verbundene Ausfallrisiko angemessen berücksichtigen. Der Wettbewerb der Postbank mit den Sparkassen und Landesbanken ist bislang insbesondere deshalb besonders schwierig, weil diese Institute von der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, von denen sie errichtet wurden, profitieren. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der deutschen Regierung ist allerdings die grundsätzliche Einstellung dieser Gewährleistungsmechanismen nach dem 18. Juli 2005, vorbehaltlich bestimmter Übergangsregelungen für zu diesem Zeitpunkt bestehende Verbindlichkeiten, vorgesehen. Ob diese Entwicklung insgesamt zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Entspannung des Wettbewerbs, insbesondere im Kreditgeschäft, führen wird, kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Es ist ungewiss, ob die Postbank in diesem Umfeld ihre Strategie, das Kreditgeschäft zu risikoadäquaten Konditionen auszubauen, erfolgreich umsetzen kann.

Der anhaltende Wettbewerbsdruck kann auch dazu führen, dass andere Banken zur Kundengewinnung und -bindung ihre Konditionen für Spareinlagen und Girokonten verbessern oder mit attraktiven Konditionen versuchen, neu in den Markt einzudringen. Ein solches Verhalten kann zu einer zusätzlichen Verstärkung des Margendruckes führen. Neben den Margeneffekten könnte es durch den verstärkten Wettbewerb auch dazu kommen, dass die Postbank nicht mehr mit der gleichen Geschwindigkeit und im gleichen Umfang Neukunden gewinnt, wie das bislang der Fall war. Darüber hinaus könnte es zu einem erheblichen Abfluss von Sicht- und Spareinlagen bei der Postbank kommen. Auch eine weitere Erholung der Kapitalmärkte könnte aufgrund von dadurch verursachten Veränderungen des Spar- bzw. Anlageverhaltens von Kunden der Postbank zu einem erheblichen Abfluss von Spareinlagen führen.

Da die Ertragslage der Postbank im Vergleich zu Wettbewerbern in besonderem Maß vom Zinsergebnis abhängig ist, können eine Verringerung der Zinsmargen und ein Abfluss von Spareinlagen das Zinsergebnis der Postbank wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Postbank ist Marktrisiken ausgesetzt

Der Betrag an Kundeneinlagen der Postbank übersteigt das Volumen des Kreditgeschäfts der Postbank deutlich. Die Anlage dieses Liquiditätsüberhangs erfolgt überwiegend am Geld- und Kapitalmarkt in Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und anderen zinstragenden Anlagen mit größtenteils kurzen und mittleren Laufzeiten. Aufgrund dieser Bilanzstruktur und den damit verbundenen umfangreichen Beständen an Wertpapieren und Derivaten ist die Postbank in besonderem Maße und in besonderer Weise Marktrisiken (insbesondere Zinsänderungsrisiken) ausgesetzt. Siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Einleitung – Wesentliche die Ertragslage beeinflussende Faktoren – Besondere Bilanzstruktur der Postbank mit erheblichem Liquiditätsüberhang“. Die Höhe der Verzinsung der verzinslichen Anlagen nimmt in einem Umfeld sinkender Zinssätze deutlich stärker ab als die Verzinsung der ohnehin niedrig verzinslichen Kundeneinlagen, so dass die Zinsmarge sich verringert. Das niedrige Zinsniveau hat sich insbesondere im Jahr 2003 sowie im ersten Quartal 2004 nachteilig auf das Zinsergebnis der Postbank ausgewirkt, von dem die Ertragslage der Postbank im Vergleich zu Wettbewerbern in besonderem Maß abhängig ist. Ein längerfristiges Anhalten des niedrigen Zinsniveaus wird das Zinsergebnis der Postbank auch weiterhin belasten.

Marktrisiken bestehen für die Postbank auch hinsichtlich der Bestände im Bank- und Handelsbuch, die nicht mit der Anlage des Liquiditätsüberhangs in Zusammenhang stehen. Diese

Bestände enthalten vorwiegend verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Devisen und Finanzderivate. Die beiden größten Aktienpositionen der Postbank hatten zum 31. März 2004 einen Marktwert von € 379,3 Mio. (zum 1. Juni 2004 : € 339,2 Mio.) und lagen damit um € 232,1 Mio. (zum 1. Juni 2004 : € 272,2 Mio.) unter den Anschaffungskosten. Diese Verluste sind in der Neubewertungsrücklage und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nach Ansicht der Postbank liegt bei diesen zwei Dax-30-Werten derzeit keine dauerhafte Wertminderung vor. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine erfolgswirksame Abschreibung in Bezug auf diese Aktienpositionen vorgenommen werden muss, insbesondere bei erneuten Kursrückgängen an den Aktienmärkten oder bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der betroffenen Unternehmen.

Das Handelsergebnis und das Finanzanlageergebnis der Postbank werden trotz der Risikosteuerungsmaßnahmen von zahlreichen Faktoren beeinflusst, die außerhalb der Kontrolle der Postbank liegen, insbesondere der Entwicklung des Zinsniveaus und des Aktienmarktes. Die Handels- und Finanzanlageergebnisse der Postbank - wie überhaupt von Banken in Deutschland und im übrigen Europa - haben in den letzten Jahren angesichts der Volatilität der Märkte sehr geschwankt. Negative Veränderungen bezüglich des allgemeinen Marktumfelds, negative Entwicklungen am Aktien-, Renten- oder Währungsmarkt sowie der Eintritt anderer Marktrisiken könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Handelsergebnis, das Finanzanlageergebnis sowie das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) der Postbank haben.

Die Postbank ist Kreditrisiken ausgesetzt

Die Postbank ist aufgrund ihrer Aktivitäten im Kreditgeschäft Kreditrisiken ausgesetzt, wobei das Kreditvolumen der Postbank im Vergleich zu anderen großen deutschen Banken relativ gering ist. Die Postbank plant eine Ausweitung des Kreditgeschäfts. Dabei soll auch künftig der Schwerpunkt bei der originären Vergabe von privaten Baufinanzierungen und ausgewählten gewerblichen Finanzierungen liegen, es ist aber auch ein Wachstum durch die Akquisition von Kreditportfolios oder von anderen Retail-Banken möglich. Eine Erweiterung des Kreditgeschäfts bringt zusätzliche Kreditausfallrisiken mit sich, die sich trotz konservativer Risikopolitik und Maßnahmen der Risikosteuerung realisieren und zu erheblichen Verlusten führen können. Zusätzliche Kreditausfallrisiken schlagen sich zudem grundsätzlich in einer Erhöhung der Risikovorsorge nieder.

Im Immobilienfinanzierungsgeschäft der Postbank beinhaltet das Kreditrisiko neben dem Bonitätsrisiko außerdem ein Besicherungsrisiko, das in der möglichen Verschlechterung des Wertes bestellter Sicherheiten besteht. Die Verkehrswerte von Immobilien unterliegen im Zeitverlauf erheblichen Schwankungen, insbesondere verursacht durch Veränderungen in Angebot und Nachfrage, Verfügbarkeit von Mietern oder potenziellen Käufern, Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, wie etwa der steuerlichen Behandlung, und anderen Faktoren, die außerhalb der Kontrolle der Postbank liegen. Die Postbank hat in erheblichem Umfang Kredite zur gewerblichen und privaten Immobilienfinanzierung in Deutschland ausgereicht und ist daher insbesondere den Risiken der deutschen Immobilienbranche ausgesetzt. Die Postbank hat auch in gewissem Umfang im westeuropäischen Ausland sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika Kredite überwiegend zur Finanzierung von Büro- und Gewerbeimmobilien vergeben. Die ausländischen Immobilienmärkte wurden in den letzten Jahren durch die dort schwache Konjunktur belastet. Somit besteht die Gefahr, dass auch an ausländische Kreditnehmer vergebene Kredite notleidend werden. Dies gilt auch für Kredite, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgereicht wurden, obwohl sich dort die konjunkturelle Lage seit kurzer Zeit wieder verbessert. Die Postbank bewertet die für gewerbliche Immobilienfinanzierungen bestellten Sicherheiten in regelmäßigen Abständen nach Maßgabe bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben neu. Ein Ansteigen von Kreditausfällen und eine Wertverschlechterung der Immobiliensicherheiten könnte eine erhebliche Erhöhung der Risikovorsorge notwendig machen.

Die Postbank hat Kredite in erheblichem Umfang an eine begrenzte Anzahl von Schuldern ausgereicht

Es bestehen Konzentrationsrisiken im Hinblick auf das Kreditportfolio und den Wertpapierbestand der Postbank. Gemäß internem Risikobericht vom 31. März 2004 bestand in der Größenklasse über € 1,0 Mrd. ein Risikovolumen von rund € 31,3 Mrd. gegenüber 17 Schuldern. Dieser Betrag entspricht rund 22,7 % des Gesamtrisikovolumens der Postbank. In der Größenklasse zwischen € 0,5 und € 1 Mrd. bestand ein Gesamtrisikovolumens von rund € 17,0 Mrd. gegenüber 24 Schuldern. Dieser Betrag entspricht rund 12,3 % des Gesamtrisikovolumens.

Die Schuldner, auf die sich die bezeichneten Forderungen konzentrieren, sind die Bundesrepublik Deutschland, deutsche Bundesländer, westeuropäische Staaten sowie Banken. Von diesen Schuldern besitzen drei Hypothekenbanken ein BBB Rating von Standard & Poor's, während die übrigen dieser Schuldner ein Rating von AAA bis A- haben. Das Risikovolumen gegenüber den Hypothekenbanken resultiert zu dem weit überwiegenden Teil aus Hypothekendarlehen und Kommunalschuldverschreibungen.

Verschlechtert sich das Rating eines oder mehrerer dieser Schuldner oder werden einer oder mehrere dieser Schuldner insolvent, so müsste die Postbank ihre Risikovorsorge im Kreditgeschäft erheblich erhöhen oder eine Wertberichtigung auf die Wertpapiere vornehmen. Dies würde aufgrund der Höhe der gegenüber diesen Schuldern ausstehenden Forderungen zu erheblichen Verlusten der Postbank führen.

Eine effektive Steuerung der Markt- und Kreditrisiken setzt das Bestehen geeigneter Risikomodelle der Postbank und deren ordnungsgemäße Anwendung voraus

Vor allem der aus der Anlage des Liquiditätsüberhangs resultierende umfangreiche Bestand an Wertpapieren der Postbank, aber auch die Bestände im Bank- und Handelsbuch, die nicht mit der Anlage des Liquiditätsüberhangs in Zusammenhang stehen, stellen hohe Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Genauigkeit des Risikomanagements der Postbank. Siehe „Risikomanagement“. Obwohl die Postbank erheblich in die Entwicklung von Risikomanagementstrategien und -techniken investiert und ihr Risikomanagement ständig weiter entwickelt, ist nicht auszuschließen, dass angesichts der Komplexität und des Volumens der Geschäftsaktivitäten der Postbank sowie der Volatilität der Märkte einzelne Marktrisiken nicht oder nicht vollständig erfasst, bewertet und abgesichert sind oder die Risikomanagementsysteme unter bestimmten Umständen versagen, insbesondere bei Risiken, die die Postbank nicht erkannt oder erwartet hat.

Die internen Risikomodelle, welche die Grundlage des Risikomanagements der Postbank bilden, basieren auf Beobachtungen des historischen Marktverhaltens. Siehe „Risikomanagement“. Die Postbank wendet statistische Verfahren auf diese Beobachtungen an, um ihr Risikopotenzial zu quantifizieren. Falls Umstände eintreten, welche der Postbank bei der Entwicklung ihrer statistischen Modelle nicht bekannt waren oder die die Postbank nicht erkannt oder vorhergesehen hat, könnten ihre Verluste größer als erwartet ausfallen. Falls sich die Messverfahren der Postbank zur Erfassung und Begrenzung von Risiken als unzureichend erweisen, könnte die Postbank erhebliche unerwartete Verluste erleiden.

Viele der komplexeren Handelstransaktionen der Postbank sind so konzipiert, dass sie von Preisbewegungen und -unterschieden profitieren. Falls die Preise sich auf eine Weise entwickeln, die in dem Risikomodell der Postbank nicht berücksichtigt wird, entstehen ihr möglicherweise erhebliche unerwartete Verluste. Die Bewertung von Vermögenswerten, die nicht an Börsen gehandelt werden, wie Swaps und anderen derivativen Finanzinstrumenten, nimmt die Postbank gegebenenfalls anhand mathematischer Modelle vor. Die Überwachung des Wertrückgangs derartiger

Vermögenswerte kann schwierig sein; Fehleinschätzungen können zu unvorhergesehenen Verlusten führen.

Der Aufbau des neuen Geschäftsbereichs Transaction Banking stellt in unternehmerischer und technischer Hinsicht eine Herausforderung dar

Der Geschäftsbereich Transaction Banking der Postbank befindet sich im Aufbau. Seit 1. Mai 2004 erbringt die Postbank Zahlungsverkehrsleistungen für die Dresdner Bank AG („Dresdner Bank“). Mit der Deutsche Bank besteht eine Vereinbarung über die wesentlichen Bedingungen für die Übernahme von Teilen des Zahlungsverkehrs der Deutsche Bank. Die Parteien haben sich in dieser Vereinbarung verpflichtet, das Vertragswerk für dieses Vorhaben auf Grundlage der in der Vereinbarung getroffenen wesentlichen Bedingungen zu verhandeln. Gemäß der Vereinbarung ist insbesondere vorgesehen, dass eine Tochtergesellschaft der Postbank voraussichtlich zum 1. Juli 2004 die Tochtergesellschaft der Deutsche Bank erwerben wird, über die die Postbank den inländischen und standardisierten Euro-Zahlungsverkehr der Deutsche Bank abwickeln wird, und dass zwischen der neu erworbenen Tochtergesellschaft der Postbank und der Deutsche Bank ein Auslagerungsvertrag bezüglich der Abwicklung des Inlandszahlungsverkehrs sowie der standardisierten Euro-Überweisungen geschlossen wird. Die Vereinbarung wird erst mit Eintritt verschiedener Bedingungen wirksam (siehe „Geschäftstätigkeit – Geschäftsbereich TRANSACTION BANKING – Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Deutsche Bank“). Obwohl die Parteien erwarten, dass diese Bedingungen eintreten und die Auslagerung planmäßig umgesetzt wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Eintritt der Bedingungen unterbleibt oder die Umsetzung der Auslagerung scheitert oder sich verzögert. Dies könnte den wirtschaftlichen Erfolg des Geschäftsbereichs Transaction Banking wesentlich beeinträchtigen.

Gemäß den jeweiligen Vertragsbeziehungen ist die Überleitung der Zahlungsverkehrsleistungen von den bisherigen Systemen der Dresdner Bank und der Deutsche Bank auf eine neue IT-Plattform geplant. Bei der mit der Einführung der neuen Zahlungsverkehrs-Software verbundenen notwendigen Umstellung der IT-Systeme können Schwierigkeiten auftreten. Insbesondere bei der Inbetriebnahme des neuen Anwendungssystems können technische Probleme auftreten oder Fehler unterlaufen. Diese Probleme oder Fehler könnten zu zusätzlichen Kosten oder zu Unterschreitungen der mit den Kunden vereinbarten Leistungsqualität führen.

Falls es bei der Erbringung der Zahlungsverkehrsleistungen durch die Postbank zu erheblichen Qualitätsunterschreitungen kommt, besteht das Risiko, dass Dresdner Bank und Deutsche Bank die Verträge mit der Postbank vorzeitig beenden. Weiterhin sind Dresdner Bank und Deutsche Bank berechtigt, die Verträge vorzeitig zu beenden, wenn die Überleitung des Zahlungsverkehrs auf die neue IT-Plattform nicht rechtzeitig erfolgt oder ein anderer wichtiger Grund besteht. Die Dresdner Bank ist insbesondere berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu beenden, wenn die Gesellschaft ein abhängiges Unternehmen eines Wettbewerbers der Dresdner Bank wird oder mit einem Wettbewerber der Dresdner Bank verschmolzen wird. Die Dresdner Bank ist zudem berechtigt, bei spürbaren Qualitätsverschlechterungen während einer Anlaufphase von vier Monaten nach dem 1. Mai 2004 die Zusammenarbeit zu beenden. Siehe hierzu „Geschäftstätigkeit – Geschäftsbereich TRANSACTION BANKING – Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Dresdner Bank/Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Deutsche Bank“. Eine Kündigung eines oder beider Verträge würde den wirtschaftlichen Erfolg des Geschäftsbereichs Transaction Banking wesentlich beeinträchtigen. Zudem könnte ein Scheitern der Entwicklung und Inbetriebnahme der neuen IT-Plattform die Strategie der Postbank, sich als Partner für Banken bei der Abwicklung von Zahlungsvergängen zu etablieren, nachhaltig beeinträchtigen.

Menschliches oder technisches Versagen kann zu Fehlern bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs führen. Angesichts der hohen Anzahl von Zahlungsvergängen, die dieser Geschäftsbereich täglich verarbeitet, können auch kleinere Fehler einen erheblichen Reputationsschaden oder

Schadensersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen. Bezüglich der Haftungsregeln des Vertrags mit der Dresdner Bank siehe „Geschäftstätigkeit – Geschäftsbereich TRANSACTION BANKING – Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Dresdner Bank“ und bezüglich der Haftungsregeln des mit der Deutsche Bank AG abzuschließenden Vertrags siehe „Geschäftstätigkeit – Geschäftsbereich TRANSACTION BANKING – Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Deutsche Bank“.

Die Postbank hat mit der Dresdner Bank und der Deutsche Bank vereinbart, in den Zahlungsverkehrs-Gesellschaften Restrukturierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Dresdner Bank und die Postbank haben die Restrukturierungskosten geschätzt und diese geschätzten Kosten insoweit der Dresdner Bank zugewiesen. Übersteigen jedoch die tatsächlichen Kosten die geschätzten Kosten, so ist der überschüssige Betrag von der Postbank zu tragen. Auch die Deutsche Bank und die Postbank werden die Restrukturierungskosten schätzen. Die geschätzten Restrukturierungskosten werden in die Bestimmung des Kaufpreises für die Zahlungsverkehrs-Gesellschaft der Deutsche Bank mit einfließen. Ansonsten trägt die Postbank das finanzielle Risiko der Restrukturierung.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Geschäftsbereich Transaction Banking der Postbank aufgrund unterschätzter Restrukturierungskosten mit zusätzlichen Aufwendungen belastet wird.

Die Postbank hängt in hohem Maße von der Unterstützung durch komplexe IT-Systeme ab, deren Funktionsfähigkeit durch interne und externe Umstände erheblich beeinträchtigt werden kann.

Die Geschäftstätigkeit der Postbank hängt in hohem Maße von der Unterstützung durch Informationstechnologie („IT“)-Systeme, moderne Kommunikationsmedien und andere technische Einrichtungen ab. IT-Systeme sind gegenüber einer Reihe von Problemen wie Computerviren (wie jüngst der so genannte Sasser-Virus), Angriffen durch Hacker, Schäden an den IT-Zentren sowie Soft- oder Hardwarefehler, anfällig. Zwar konnte im Zusammenhang mit dem in der Zeit um den 3. Mai 2004 aktiven Sasser-Virus eine erhebliche und dauerhafte Störung des Geschäftsbetriebs vermieden werden, jedoch könnten Computerviren oder andere oben genannte Probleme in der Zukunft die IT-Systeme teilweise oder vollständig zum Ausfall bringen. Der teilweise oder vollständige Ausfall von IT-Einrichtungen kann zu einer erheblichen Störung des Geschäftsablaufs, einer vorübergehenden Einstellung des Geschäftsbetriebs, zu Schadensersatzansprüchen oder zum Verlust von Kunden führen.

Des Weiteren sind für die IT-Systeme regelmäßige Anpassungen und Aktualisierungen erforderlich, um den Anforderungen sich ändernder Geschäfts- und aufsichtsrechtlicher Erfordernisse gerecht werden zu können. Insbesondere die Einhaltung der Basel II Bestimmungen sowie die Umsetzung eines fortgeschrittenen IRB-Ansatzes (IRB = Internal Ratings Based) werden erhebliche Anforderungen an die Funktionalität der IT-Systeme der Postbank stellen. Sollte die Postbank nicht in der Lage sein, die erforderlichen Anpassungen ihrer IT-Systeme vorzunehmen, könnte dies zu Störungen von Geschäftsvorgängen, fehlerhaften Datenbeständen, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nicht entsprechenden Berechnungen und anderen Störungen und Risiken führen, die im Einzelnen nicht absehbar sind.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Postbank und ihren Kunden beruhen auf standardisierten, für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen konzipierten Verträgen und Formularen; einzelne Anwendungsprobleme oder Fehler in dieser Dokumentation können daher eine Vielzahl von Kundenbeziehungen betreffen.

Die Postbank unterhält Vertragsbeziehungen zu einer Vielzahl von Kunden. Insbesondere im Geschäftsbereich Retail-Banking erfordert die Verwaltung einer derart großen Zahl von Kunden-

beziehungen den Einsatz von allgemeinen Geschäftsbedingungen, Musterverträgen und Formularen. Die damit verbundene Standardisierung der Vertragsgestaltung führt dazu, dass Unklarheiten oder Fehler bei der Formulierung oder der Anwendung einzelner solcher Bedingungen aufgrund der Vielzahl der Verwendungen ein erhebliches Risiko mit sich bringen können. Einzelne Anwendungsprobleme oder Fehler in diesen Verträgen können jeweils eine Vielzahl von Kundenbeziehungen betreffen. Angesichts der sich fortwährend durch neue Gesetzgebung und Rechtsprechung ändernden Rahmenbedingungen sowie des zunehmend stärker werdenden Einflusses des europäischen Rechts auf das nationale Recht lassen sich Risiken aus der Verwendung standardisierter Vertragsbedingungen nicht ausschließen. Treten solche Anwendungsprobleme oder Fehler in Geschäftsbedingungen, Musterverträgen und Formularen auf oder sind einzelne Vertragsbestimmungen oder ganze Verträge unwirksam, könnte dies zu erheblichen Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsforderungen gegen die Postbank und erheblichen Forderungsausfällen auf Seiten der Postbank führen.

Die Postbank kann durch die Nutzung von selbstständigen Vermittlern und selbstständigen Finanzberatern besonderen Image- und Haftungsrisiken aus Fehlberatung ausgesetzt sein

Für den Vertrieb von Baufinanzierungen und Konsumentenkrediten unter der Marke „DSL“ nutzt die Postbank in erster Linie selbstständige Vermittler. Im Bereich des mobilen Vertriebs nutzt die Postbank selbstständige Finanzberater, die beratungsintensive Finanzprodukte wie zum Beispiel Lebensversicherungen vermitteln. Die Postbank ist hierbei dem Risiko ausgesetzt, für Schäden, die aus einer fehlerhaften oder unzureichenden Beratung durch selbstständige Vermittler oder selbstständige Finanzberater über die vermittelten Finanzprodukte entstehen, in Anspruch genommen zu werden. Eine solche fehlerhafte oder unzureichende Beratung kann beispielsweise auf einer unzureichenden Aufklärung des Kunden über die vermittelten Finanzprodukte beruhen. Die Durchsetzung etwaiger Schadensersatzansprüche gegen die Postbank in größerem Umfang könnte zu Aufwendungen und erheblichen Schadensersatzpflichten der Postbank führen. Selbst wenn geltend gemachte Schadensersatzansprüche unberechtigt sein sollten, würde eine solche Entwicklung erhebliche Reputationsrisiken für die Postbank mit sich bringen, die den Erfolg der genannten Vertriebsmethoden nachhaltig gefährden, aber auch die Reputation der Postbank beeinträchtigen könnten. Diese Risiken werden bei Umsetzung des strategischen Ziels der Postbank, das beratungsintensive Geschäft unter anderem durch den weiteren Aufbau des mobilen Vertriebs auszubauen, zunehmen.

Die erfolgreiche Umsetzung des strategischen Ziels der Postbank, den Vertrieb von beratungsintensiven Produkten zu stärken, ist abhängig von der Gewinnung qualifizierter selbstständiger Finanzberater für den mobilen Finanzbetrieb und vom Erhalt der Verkaufsberater für Finanzdienstleistungen in den Postbank Centern

Ein wesentliches strategisches Ziel der Postbank ist es, den Vertrieb von beratungsintensiven Produkten zu stärken. Beratungsintensive Produkte wie zum Beispiel Lebensversicherungen, Bausparprodukte, Kreditprodukte und andere Finanzprodukte werden vornehmlich durch den mobilen Vertrieb und durch Verkaufsberater für Finanzdienstleistungen in den Postbank Centern vertrieben. Ob der von der Postbank angestrebte Ausbau des mobilen Vertriebs gelingt, hängt vor allem davon ab, ob die Postbank genügend geeignete selbstständige Finanzberater gewinnen kann. Die in den Postbank Centern tätigen Verkaufsberater für Finanzdienstleistungen werden von der Deutsche Post AG beschäftigt. Gemäß den Regelungen des Kooperationsvertrages ist die Deutsche Post AG berechtigt, die Anzahl der Verkaufsberater abzubauen. Nur wenn die Deutsche Post AG beabsichtigt, die Anzahl der Verkaufsberater um mehr als 10 % innerhalb eines Kalenderjahres abzubauen, bedarf sie der Zustimmung der Gesellschaft. Ein jährlicher Abbau von jeweils 10 % der Verkaufsberater in mehreren aufeinander folgenden Kalenderjahren ist somit ohne Zustimmung der Gesellschaft möglich; ein solcher Abbau könnte den Vertrieb beratungsintensiver Produkte nachhaltig beeinträchtigen.

Risiken aufgrund von Beihilfe- und Wettbewerbsvorschriften

Die von der Gesellschaft gezahlte Vergütung für die Nutzung des Filialnetzes der Deutsche Post AG könnte eine unerlaubte staatliche Beihilfe darstellen

Die deutsche Monopolkommission hat in einem Sondergutachten zum Thema „Telekommunikation und Post 2003: Wettbewerbsintensivierung in der Telekommunikation – Zementierung des Postmonopols“ im Dezember 2003 die Auffassung vertreten, dass die Vergütung, die die Gesellschaft der Deutsche Post AG für die Inanspruchnahme des Filialnetzes der Deutsche Post AG zahlt, eine unerlaubte staatliche Beihilfe im Sinne des europäischen Beihilferechts darstelle. Diese Auffassung wird damit begründet, dass eine Quersubventionierung der Gesellschaft durch die Deutsche Post AG aus den Einnahmen des (auf der Grundlage einer Exklusivlizenz betriebenen) Briefdienstes erfolge. Die Monopolkommission hat ihren Vorwurf darauf gestützt, dass die Vergütung für die Schalterdienstleistungen keine „marktgerechte Vergütung“ darstelle, wie sie nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs verlangt werde. Nach einer Pressemitteilung der EP EuroPost AG & Co. KG vom 16. Juni 2004 hat die EP EuroPost AG & Co. KG basierend auf dem Sondergutachten der deutschen Monopolkommission eine Wettbewerbsbeschwerde bei der Europäischen Kommission gegen die Deutsche Post AG und die Gesellschaft erhoben. Eine derartige Beschwerde ist jedoch bislang weder der Deutsche Post AG noch der Gesellschaft zugestellt worden.

Nach Ansicht der Gesellschaft und der Deutsche Post AG trifft dieser Vorwurf einer unerlaubten staatlichen Beihilfe der Deutsche Post AG an die Gesellschaft nicht zu. Der Europäische Gerichtshof hat seine frühere Rechtsprechung, der eine Forderung nach einer „marktgerechten Vergütung“ hätte entnommen werden können, mittlerweile durch das „Chronopost“-Urteil vom 3. Juli 2003 weiterentwickelt. In diesem Urteil hob der Europäische Gerichtshof hervor, dass eine staatliche Beihilfe nicht vorliege, wenn für die Nutzung von postalischen Infrastrukturen, die im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge aufgebaut wurden und deren Größe am öffentlichen Versorgungsauftrag ausgerichtet ist, die Gegenleistung die variablen Zusatzkosten und einen „angemessenen“ Beitrag zu den Festkosten des in Anspruch genommenen Netzes sowie eine „angemessene“ Vergütung des darauf entfallenden Eigenkapitals umfasst. Die Gesellschaft und die Deutsche Post AG sind der Ansicht, dass die Vergütung der Gesellschaft für die Nutzung des Filialnetzes der Deutsche Post AG diesen Anforderungen des europäischen Beihilferechts gerecht wird. Die Voraussetzungen eines Beihilfetatbestandes nach den EG-rechtlichen Bestimmungen liegen daher nach Ansicht der Gesellschaft und der Deutsche Post AG nicht vor.

Gleichwohl lässt sich nicht ausschließen, dass die Europäische Kommission oder die europäischen Gerichte die „Chronopost“-Rechtsprechung in einer für die Gesellschaft ungünstigen Art und Weise ändern, fortentwickeln oder auslegen und in der Vergütungsregelung zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Post AG eine unerlaubte staatliche Beihilfe sehen könnten. Etwas daraus ergebende Pflichten zur Rückzahlung einer in der Vergangenheit gewährten Beihilfe und/oder einer höheren Nutzungsvergütung für die Zukunft könnten zu einer hohen einmaligen Belastung und zukünftig zu einem wesentlich erhöhten Aufwand der Gesellschaft für die nach dem Kooperationsvertrag zu erbringenden Leistungen bei gleichbleibendem Leistungsumfang führen. Die Höhe dieses Aufwands ist derzeit nicht abschätzbar.

Aufgrund einer neuen Entscheidung der Europäischen Kommission besteht Unsicherheit, ob die überwiegende Finanzierung der Versorgungsleistungen der bei der Gesellschaft beschäftigten Beamten durch die Bundesrepublik Deutschland eine unerlaubte staatliche Beihilfe darstellt

Im Zuge der Privatisierung der Deutsche Bundespost wurden die Beamten des Teilsondervermögens Deutsche Bundespost POSTBANK mit Wirkung zum 1. Januar 1995 auf die Gesellschaft überführt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben blieb die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die überführten Beamten versorgungspflichtig. Die Versorgungsansprüche der bei der Gesell-

schaft beschäftigten Beamten richten sich somit weiterhin gegen die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen der Privatisierungsgesetze wurde diesbezüglich eine Lastenverteilung im Innenverhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den privaten Nachfolgegesellschaften angestrebt. Bei der Lastenverteilung wurde insbesondere berücksichtigt, dass beamtenrechtliche Versorgungsverpflichtungen typische Mehrkosten beinhalten, die den privaten Nachfolgeunternehmen nicht in vollem Umfang aufgebürdet werden konnten, da Wettbewerber keine vergleichbaren Lasten zu tragen haben. Außerdem wurde berücksichtigt, dass viele der berechtigten Leistungsempfänger schon vor der Privatisierung pensioniert waren oder Dienstzeiten als Beamte geleistet hatten und dass die daraus resultierenden Lasten der Bundesrepublik Deutschland und nicht der Gesellschaft zuzurechnen waren. Gleichzeitig musste die Lastenverteilung aber so erfolgen, dass den Nachfolgeunternehmen auch keine Wettbewerbsvorteile gewährt werden. Die in den Privatisierungsgesetzen gefundene Lastenverteilung sieht vor, dass die Gesellschaft Zahlungen an die Unterstützungskasse, die die Versorgungsleistungen der Beamten erbringt, zu entrichten hat. So zahlt die Gesellschaft für die Altersversorgung ihrer Beamten einen Betrag in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltstauglich beurlaubten Beamten. Die Bundesrepublik Deutschland hat eventuelle Unterschiedsbeträge zwischen laufenden Zahlungsverpflichtungen und laufenden Einnahmen oder anderweitigen Vermögenserträgen der Unterstützungskasse auszugleichen. Die Bundesrepublik Deutschland gewährleistet, dass die Unterstützungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Eine Rückerstattungspflicht der Gesellschaft für solche Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Unterstützungskasse besteht nach den gesetzlichen Regelungen nicht. Die durchschnittliche jährliche Zahllast der Unterstützungskasse im Hinblick auf Beamte der Gesellschaft in den Jahren 2001 bis 2003 betrug jeweils € 271 Mio. im Jahr. Die Gesellschaft leistete für die Jahre 2001 bis 2003 Beiträge in Höhe von € 79 Mio., € 75 Mio. bzw. € 65 Mio. Die Deckungslücke wurde von der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Siehe „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter – Mitarbeiter – Besonderheiten im Hinblick auf Versorgungsleistungen – Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V.“.

Die Europäische Kommission hat die staatliche Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen in ihrer bisherigen Entscheidungspraxis in vergleichbaren Fällen (Deutsche Post AG, Poste Italiane, La Poste Belgien, Deutsche Lufthansa AG) nicht als unerlaubte staatliche Beihilfe beanstandet. Die Kommission hat sich im Rahmen des Verfahrens gegen die Deutsche Post AG, das sie durch ihre Entscheidung vom 19. Juni 2002 abgeschlossen hat, detailliert mit den Vorschriften und Regelungen zur Finanzierung der Unterstützungskasse beschäftigt, diese Regelung jedoch nach mehrjähriger Prüfung und anders als andere Aspekte des von ihr geprüften Sachverhaltes nicht als rückzahlungspflichtige Beihilfe beanstandet und ist auch in dem nachfolgenden Zeitraum auf diesen Gesichtspunkt nicht zurückgekommen. Die Regelungen zur Finanzierung der Unterstützungskasse durch die Deutsche Post AG beruhen auf denselben gesetzlichen Vorschriften, die auch für die Finanzierung der Unterstützungskasse durch die Gesellschaft gelten. Die Gesellschaft geht deshalb davon aus, dass in der Finanzierung der Unterstützungskasse keine unerlaubte staatliche Beihilfe zu sehen ist. Gegenteilige gerichtliche oder behördliche Entscheidungen liegen bisher nicht vor.

Vor diesem Hintergrund ist noch offen, wie eine neuere Entscheidung der Europäischen Kommission vom 21. Januar 2004 zu bewerten ist. Diese bisher nur in Form einer Presseerklärung bekannt gemachte Entscheidung der Kommission befasst sich mit der vertraglichen Übernahme von Pensionsansprüchen von Beamten des belgischen Telekommunikationsunternehmens Belgacom S.A./N.V. („Belgacom“) durch den belgischen Staat. Die Kommission hat in ihrer Entscheidung festgestellt, dass die Übertragung dieser Verbindlichkeiten gegenüber den Ruhestandsbeamten auf den belgischen Staat deshalb keine staatliche Beihilfe darstelle, weil das Unternehmen Belgacom als Gegenleistung an den belgischen Staat einen Betrag überwiesen habe, der dem abgezinsten Barwert dieser Verpflichtungen entspreche. In der Tagespresse ist

diese Entscheidung zum Teil in einer Weise interpretiert worden, dass sie als Präzedenzfall auch für die Regelungen zur Finanzierung der Unterstützungskasse durch die Deutsche Post AG verstanden werden könnte. Soweit dies bisher bekannt ist, weicht der Fall Belgacom in einem möglicherweise entscheidenden Punkt von der hier dargestellten Situation der Gesellschaft ab. Nachdem die Belgacom im Jahre 1992 von einem staatlichen Regiebetrieb in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden war, wurden die Pensionsverpflichtungen, die jetzt Gegenstand der Kommissionsentscheidung waren, ausdrücklich dem Unternehmen Belgacom übertragen und Belgacom legte für die Finanzierung dieser Pensionsverpflichtungen einen eigenen Pensionsfond auf, dessen Vermögen einschließlich der Verbindlichkeiten nun an den belgischen Staat zurückübertragen wurde. Insofern befasst sich die Belgacom-Entscheidung mit einem Sachverhalt, in dem eine dem Unternehmen zunächst ausdrücklich zugewiesene eigene Verpflichtung an den Staat zurückübertragen wurde, während die Verpflichtung zur Zahlung der Ruhestandsversorgung der früher bei dem Vorgängerunternehmen der Gesellschaft tätigen Beamten eine originäre Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Daher gehen die Gesellschaft und die Deutsche Post AG davon aus, dass in den Regelungen zur Finanzierung der Unterstützungskasse entsprechend der bisherigen Entscheidungspraxis der Kommission keine Beihilfe der Bundesrepublik Deutschland liegt. Gleichwohl lässt sich nicht ausschließen, dass die Kommission einen genehmigungspflichtigen Beihilfetatbestand bejaht. Ob und in welchem Ausmaß sich die Grundsätze der Belgacom-Entscheidung auf die Situation der Gesellschaft übertragen lassen und ob hieraus Zahlungskosten oder sonstige Aufwendungen der Postbank resultieren, ist derzeit offen. Würde eine unerlaubte staatliche Beihilfe bejaht, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur

Die Deutsche Post AG und die Bundesrepublik Deutschland können unmittelbar, bzw. mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben

Nach Durchführung des Angebots (und unter Berücksichtigung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms) wird der Anteil der unmittelbar und mittelbar von der Deutsche Post AG gehaltenen Aktien der Gesellschaft auf bis zu 50 % plus eine Aktie (82.000.001 Stückaktien) sinken. Die Deutsche Post AG wird damit auch nach Abschluss des Angebots in der Lage sein, die mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassenden Hauptversammlungsbeschlüsse der Gesellschaft allein mit ihren Stimmen herbeizuführen. Zudem sieht die Satzung der Gesellschaft vor, dass Beschlüsse, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Die Deutsche Post AG kann daher mit ihrer Stimmenmehrheit beispielsweise Beschlüsse über die Wahl und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sowie Dividendenzahlungen fassen. Sofern in einer Hauptversammlung aufgrund der geringen Präsenz der übrigen Aktionäre mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals unmittelbar oder mittelbar auf die Deutsche Post AG entfallen, kann diese auch andere wichtige Beschlüsse wie zum Beispiel die Schaffung von genehmigten oder bedingten Kapitals, die Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie Verschmelzungen, Spaltungen und formwechselnde Umwandlungen herbeiführen. Die Deutsche Post AG wird als Mehrheitsaktionärin auch grundsätzlich die Möglichkeit haben, ihr nicht genehme Beschlüsse der Hauptversammlung, die mit einer qualifizierten Mehrheit von drei Viertel des vertretenen Grundkapitals zu fassen sind, zu verhindern. Durch diese Einflussmöglichkeiten kann die Deutsche Post AG insbesondere eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft verhindern. Die Gesellschaft kann deshalb ihre Eigenkapitalbasis nur mit Zustimmung der Deutsche Post AG verstärken.

Da die Bundesrepublik Deutschland derzeit unmittelbar 20 % und mittelbar (über die KfW) 42,59 % Aktien der Deutsche Post AG hält, ist auch die Bundesrepublik Deutschland in der Lage,

einen beherrschenden Einfluss auf die Postbank auszuüben. Solange die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder mittelbar eine Mehrheit der Aktien der Deutsche Post AG hält und solange die Deutsche Post AG unmittelbar oder mittelbar eine Mehrheit an der Gesellschaft hält, besteht für die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich die Möglichkeit, über ihre Stellung im Aufsichtsrat der Deutsche Post AG Einfluss auf die Führung der Deutsche Post AG und die Vorstandsmitglieder der Deutsche Post AG im Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft zu nehmen. Dies könnte zum Beispiel dazu führen, dass die Deutsche Post AG ihre oben beschriebenen Einflussmöglichkeiten auf die Gesellschaft im Interesse oder nach Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland ausübt. Zudem ist die Bundesrepublik Deutschland derzeit selbst mit zwei Vertretern im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten und kann auch dadurch Einfluss auf die Gesellschaft nehmen.

Aufgrund von „Doppelmandaten“ können sich Interessenkonflikte zwischen Postbank, Deutsche Post AG und anderen Gesellschaften des Deutsche Post-Konzerns ergeben

Über die Mehrheitsbeteiligung der Deutsche Post AG an der Gesellschaft und die Einflussmöglichkeiten im Aufsichtsrat hinaus ist die Postbank eng in den Deutsche Post-Konzern eingebunden. Insbesondere bestehen zahlreiche personelle Verflechtungen zwischen der Deutsche Post und der Gesellschaft („Doppelmandate“). Das wichtigste Doppelmandat wird vom Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft, Prof. Dr. von Schimmelmann, ausgeübt, der gleichzeitig Mitglied des Vorstands der Deutsche Post AG ist. Siehe „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Personelle Verflechtungen mit der Deutsche Post“.

Die Mitglieder des Vorstands (einschließlich des Vorstandsvorsitzenden) und Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die gleichzeitig Mitglieder des Vorstands der Deutsche Post AG sind, sowie andere Mitarbeiter der Gesellschaft sind in das Aktienoptionsprogramm der Deutsche Post AG eingebunden. Ferner sind Teile der variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände der Gesellschaft sowie anderer Mitarbeiter der Postbank an den Erfolg des Deutsche Post-Konzerns geknüpft. Daher können diese Personen ein wirtschaftliches Interesse haben, die Belange der Deutsche Post zu fördern. Siehe „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter – Vorstand – Vergütung; Sonstige Rechtsbeziehungen/Aufsichtsrat – Vergütung; Sonstige Rechtsbeziehungen/Mitarbeiter – Vergütungssystem“.

Die Postbank ist der Auffassung, dass sich ihre enge Einbindung in den Deutsche Post-Konzern grundsätzlich positiv auf ihre Geschäftstätigkeit auswirkt. Dennoch lässt sich in Einzelfällen ein Interessenkonflikt bei Abschluss und Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen der Postbank und anderen Gesellschaften des Deutsche Post-Konzerns nicht ausschließen. Insbesondere bei Entscheidungen über die Ausgestaltung des Kooperationsvertrags zwischen der Deutsche Post AG und der Gesellschaft, vor allem der Festsetzung der Nutzungsvergütung sowie der Ausübung von Rechten aus dem Kooperationsvertrag, bestehen Interessengegensätze zwischen der Deutsche Post und der Postbank. Auch bei der Frage, ob und in welchem Umfang die Postbank Kreditbeziehungen mit der Deutsche Post unterhält, können Interessengegensätze auftreten.

Das Aktiengesetz und der deutsche Corporate Governance Kodex enthalten Bestimmungen, die bei personellen Verflechtungen den Schutz der betroffenen Unternehmen vor nachteiligen Auswirkungen möglicher Interessenkonflikte bezwecken. Zudem hat die Deutsche Post AG interne Regelungen aufgestellt, um unterschiedliche Auffassungen zwischen der Deutsche Post AG und der Gesellschaft in sachgerechter Weise in Einklang zu bringen und Interessenkonflikten vorzubeugen. Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften wie der Deutsche Post AG und der Gesellschaft sind gesetzlich verpflichtet, nur im Interesse ihrer jeweiligen Gesellschaft zu handeln. Bei Doppelmandaten, wie der Vorstandsmitgliedschaft von Prof. Dr. von Schimmelmann bei der Gesellschaft und der Deutsche Post AG, kann diese Verpflichtung dazu führen, dass der

Mandatsträger bei der einen oder anderen (oder bei beiden) Aktiengesellschaft bei bestimmten Vorstandsentscheidungen nicht mitstimmen darf. Prof. Dr. von Schimmelmann darf auch als Vorstandsmitglied bei der Deutsche Post AG keine Entscheidungen treffen, die nicht im Interesse der Gesellschaft sind. Siehe „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Personelle Verflechtungen mit der Deutsche Post“. Der Kooperationsvertrag enthält zudem besondere Regelungen zur Lösung von unterschiedlichen Auffassungen der beiden Vertragspartner bei der Auslegung und Durchführung des Vertrages durch eine gemeinsame Schlichtungskommission. Siehe „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Kooperationsvertrag“. Ungeachtet dieser Regelungen kann die Gesellschaft nicht ausschließen, dass in Einzelfällen auftretende Interessenkonflikte zum Nachteil der Postbank gelöst werden. So ist insbesondere nicht auszuschließen, dass die Einbindung der Vorstandsmitglieder und anderer Mitarbeiter der Postbank in die Konzern-Strategie der Deutsche Post oder das wirtschaftliche Interesse einzelner dieser Personen am Erfolg des Deutsche Post-Konzerns dazu führt, dass einzelne dieser Personen in den Organen oder in anderen Funktionen der Postbank die Interessen der Deutsche Post wahrnehmen. Daraus könnten sich nachteilige Auswirkungen auf die Postbank ergeben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der größte Kreditnehmer und die Deutsche Post gehört zu den größten industriellen Kreditnehmern der Postbank

Die Bundesrepublik Deutschland ist der größte Kreditnehmer der Gesellschaft. Zum 31. März 2004 betragen die Kreditforderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Sondervermögen € 4,7 Mrd. Siehe „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland – Kredite an die Bundesrepublik Deutschland als größten einzelnen Kreditnehmer“.

Die Deutsche Post ist einer der größten industriellen Kreditnehmer der Postbank. Zum 31. März 2004 betragen die Kreditforderungen gegen die Deutsche Post € 138,8 Mio. Siehe „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Weitere wesentliche vertragliche Beziehungen – Kreditverträge mit der Deutsche Post“. Finanzielle Schwierigkeiten oder eine Insolvenz der Deutsche Post AG könnten eine Erhöhung der Risikovorsorge notwendig machen und zu hohen Kreditausfällen der Postbank führen. Siehe „– Aufgrund der Nutzung des Filialnetzes der Deutsche Post AG ist die Postbank von der Geschäftspolitik und der Solvenz der Deutsche Post AG abhängig.“

Das Bonitäts-Rating der Deutsche Post AG beeinflusst das Bonitäts-Rating der Postbank

Moody's Investors Services, Standard & Poor's und Fitch Ratings haben der Postbank Ratings erteilt. Das Rating für langfristige Verbindlichkeiten der Gesellschaft beträgt A1 (Moody's Investors Services), A (Standard & Poor's) bzw. A+ (Fitch Ratings), jeweils mit negativem Ausblick. Das Rating der kurzfristigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft beträgt P-1 (Moody's Investors Services), A-1 (Standard & Poor's) bzw. F1 (Fitch Ratings). Siehe „Allgemeine Angaben über die Gesellschaft – Rating“. Dabei ist nach Ansicht der Ratingagenturen das Rating der Gesellschaft aufgrund der Einbeziehung in den Deutsche Post-Konzern in gewissem Umfang abhängig von dem Rating der Deutsche Post AG. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Deutsche Post AG werden zur Zeit mit A, negativer Ausblick, von Standard & Poor's bewertet. Eine Verschlechterung des Ratings der Deutsche Post AG oder eine Aufgabe der Mehrheitsbeteiligung der Deutsche Post AG an der Postbank kann sich daher negativ auf das Rating der Postbank auswirken. Eine Verschlechterung des Ratings der Postbank (aus welchem Grund auch immer) hätte erhöhte Refinanzierungskosten der Postbank am Kapitalmarkt zur Folge. Darüber hinaus können Herabstufungen des Ratings der Postbank die Möglichkeiten der Postbank, in

bestimmten Geschäftsbereichen, z.B. bei Derivaten, tätig zu sein, beschränken und sich insbesondere negativ auf das Image der Postbank als Kapitalmarktteilnehmerin sowie gegenüber ihren Kunden auswirken.

Aufgrund der Nutzung des Filialnetzes der Deutsche Post AG ist die Postbank von der Geschäftspolitik und der Solvenz der Deutsche Post AG abhängig

Die Postbank nutzt für den Vertrieb ihrer Produkte und die Betreuung ihrer Kunden das Filialnetz der Deutsche Post AG auf der Grundlage des im Dezember 2001 in wesentlichen Eckpunkten mit Wirkung zum 1. Januar 2002 vereinbarten, am 17./18. Dezember 2002 in konkreter Ausgestaltung unterzeichneten und zuletzt durch Nachtrag vom 6. Mai 2004 geänderten Kooperationsvertrags. Der Kooperationsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder der beiden Parteien mit einer Frist von drei Jahren zum Jahresende gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2012. Die Vergütungsregelungen des Kooperationsvertrags gelten bis zum 31. Dezember 2008 und werden nach jeweils fünf Kalenderjahren zwischen der Deutsche Post AG und der Gesellschaft neu verhandelt. Kann keine Einigung erzielt werden, gelten die bestehenden Vergütungsregeln fort, wobei für diesen Fall im Hinblick auf bestimmte Vergütungsbestandteile ab Januar 2009 automatische Erhöhungen vorgesehen sind. Siehe „Beziehungen zu nahestehenden Personen – Kooperationsvertrag – Vergütung für Kooperationsdienstleistungen.“

Der stationäre Vertrieb über das Filialnetz der Deutsche Post AG ist eine unverzichtbare Grundlage der derzeitigen Geschäftstätigkeit der Postbank. Daran wird sich nach Auffassung der Postbank auch in vorhersehbarer Zukunft nichts ändern.

Da der Kooperationsvertrag für den stationären Vertrieb beiderseitige Exklusivität vorsieht, kann die Gesellschaft während der Laufzeit des Kooperationsvertrags grundsätzlich keine stationären Vertriebswege außerhalb des Filialnetzes der Deutsche Post AG nutzen oder aufbauen. Aus diesem Grund kann die Gesellschaft Akquisitionen anderer Banken, die ein Filialnetz unterhalten, nur mit Zustimmung der Deutsche Post AG vornehmen. Entscheidungen über Filialstandorte werden von der Deutsche Post AG getroffen. Zudem erfolgt der Vertrieb der Produkte der Postbank in den Filialen der Deutsche Post AG ausschließlich über Mitarbeiter und Partner der Deutsche Post. Die Postbank ist darauf angewiesen, langfristig Zugriff auf die Erfahrung und das Know-how dieser Mitarbeiter zu haben. Arbeitskämpfmaßnahmen bei der Deutsche Post AG können sich deshalb auch auf die Postbank auswirken und zu temporären Leistungsstörungen bei der Postbank führen.

Sollte die Deutsche Post AG den Kooperationsvertrag kündigen und nicht zu einer Fortsetzung bereit sein, so könnte dies den stationären Vertrieb der Postbank, der für die Geschäftstätigkeit der Postbank von grundlegender Bedeutung ist, gefährden bzw. nachhaltig beeinträchtigen. Auch wenn die Deutsche Post AG nur zu einer Fortsetzung unter für die Gesellschaft ungünstigen Bedingungen bereit sein sollte, könnte dies den Aufwand der Gesellschaft für den stationären Vertrieb erheblich erhöhen.

Es bestehen bestimmte gesetzliche Mindestanforderungen an die Ausgestaltung des Filialnetzes der Deutsche Post AG, die eine flächendeckende Versorgung mit Brief- und Paketbeförderungsleistungen sicherstellen sollen. Diese Mindestanforderungen werden zum 31. Dezember 2007 unter Berücksichtigung der Nachfrage überprüft und könnten in Folge der Überprüfung geändert werden. Dies könnte dazu führen, dass die Deutsche Post AG Filialen unter erleichterten Voraussetzungen abbauen kann.

Die Deutsche Post AG kann bereits vor dem 31. Dezember 2012 eine Anpassung der Vertragsbedingungen des Kooperationsvertrags verlangen, wenn sie beabsichtigt, ihre Anteilsmehrheit an der Gesellschaft aufzugeben oder mit der Folge zu reduzieren, dass ein oder mehrere Dritte allein

oder gemeinsam Satzungsänderungen oder sonstige wichtige Entscheidungen der Gesellschaft verhindern können. Kommt eine entsprechende Vertragsänderung innerhalb angemessener Frist nicht zustande, kann die Deutsche Post AG den Kooperationsvertrag mit einer Frist von zwei Jahren zum Kalendermonatsende kündigen. Aufgrund der Abgabe von Aktien im Rahmen des Angebots wird sich die Beteiligung der Deutsche Post AG an der Gesellschaft mit der Folge reduzieren, dass die Möglichkeit besteht, dass ein oder mehrere Dritte gemeinsam eine Beteiligung an der Gesellschaft erwerben, die es ihnen ermöglicht, allein oder gemeinsam Satzungsänderungen oder sonstige wichtige Entscheidungen zu verhindern. Folglich würde der Deutsche Post AG dieses Anpassungs- bzw. Kündigungsrecht im Zusammenhang mit dem Angebot zustehen. Mit Schreiben vom 30. April 2004 hat die Deutsche Post AG jedoch verbindlich gegenüber der Gesellschaft erklärt, dass sie dieses Anpassungs- bzw. Kündigungsrecht nicht ausüben wird. Sollte die Deutsche Post AG jedoch in Zukunft ihre Anteilsmehrheit an der Gesellschaft aufgeben, so hat sie das Anpassungs- bzw. Kündigungsrecht aufgrund des Kooperationsvertrags. Die Deutsche Post AG hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland vertraglich verpflichtet, bis zum 5. Januar 2009 einen Kapitalanteil von 50 % plus eine Aktie an der Gesellschaft im Ganzen oder teilweise nur nach Einwilligung der Bundesrepublik Deutschland zu veräußern. Dies gilt unter anderem auch für die Ausgabe weiterer Aktien der Gesellschaft an Dritte, soweit die Ausgabe weiterer Aktien eine Fremdbestimmung der Gesellschaft durch Dritte erlaubt. Die Bundesrepublik Deutschland kann diese Zustimmung jederzeit erteilen. Für den Fall, dass sich die Mehrheitsverhältnisse auf der Ebene der Gesellschafter der Deutsche Post AG verändern (so genannter Kontrollwechsel), besteht kein Anpassungs- bzw. Kündigungsrecht der Deutsche Post AG. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die tatsächliche Kooperation nach einem die Deutsche Post AG betreffenden Kontrollwechsel verschlechtern oder anderweitig beeinträchtigt wird.

Beim Kooperationsvertrag handelt es sich um ein langfristiges Dauerschuldverhältnis, dessen Fortsetzung bei Insolvenz einer der beiden Vertragsparteien voraussichtlich dem nach deutschen Recht bestehenden so genannten Wahlrecht des Insolvenzverwalters unterliegen würde. Im Falle einer Insolvenz der Deutsche Post AG würde dieses Wahlrecht bedeuten, dass der Insolvenzverwalter für das Vermögen der Deutsche Post AG entscheiden könnte, ob er den Kooperationsvertrag fortführt oder vorzeitig beendet. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Deutsche Post AG würde damit das Risiko der Beendigung des Kooperationsvertrags mit sich bringen. Selbst wenn die Postbank in einem solchen Fall die zukünftige Weiternutzung des Filialnetzes der Deutsche Post AG sicherstellen könnte, ist nicht auszuschließen, dass dies möglicherweise nur zu veränderten Bedingungen geschieht, die zu einem wesentlich erhöhten Aufwand der Postbank führen können. Möglich ist auch, dass die Qualität, die Zuverlässigkeit und der Umfang der Leistungen, die von der Deutsche Post AG nach dem Kooperationsvertrag zu erbringen sind, in diesem Fall nachhaltig beeinträchtigt würden. Dies könnte zu einer erheblichen Beeinträchtigung des stationären Vertriebs führen, der für die Geschäftstätigkeit der Postbank von grundlegender Bedeutung ist.

Schwankungen im Personalbestand durch Rückkehr aus inaktiven Beschäftigungsverhältnissen bzw. Ausübung von Rückkehrrechten

Rund 2.810 Personen (Beamte und Arbeitnehmer) (rund 2.590 *Full Time Equivalents*), die zuvor ein aktives Anstellungs- bzw. Dienstverhältnis mit der Postbank hatten, waren zum 31. März 2004 bei der Deutsche Post tätig oder vorübergehend beurlaubt, haben aber aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen das Recht, in ein aktives Beschäftigungsverhältnis bei der Postbank zurückzukehren. Machen diese Personen von ihrem Rückkehrrecht Gebrauch, würde dies zu einer Erhöhung der aktiv Beschäftigten der Postbank und der Erhöhung des damit verbundenen Personalaufwands führen. Die zugrunde liegenden Sachverhalte sind vielfältig und umfassen Beurlaubungen, Versetzungen und sonstige Gründe; die Rückkehransprüche beruhen auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Siehe „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter – Mitarbeiter – Arbeitnehmer/Beamte“.

Zu Rückkehrbewegungen lassen sich keine sicheren Prognosen erstellen. Ein in der Vergangenheit beobachteter Trend betrifft Personen, die aus familienbedingten Gründen beurlaubt waren. Aufgrund der Erfahrungen mit dieser Personengruppe in der Vergangenheit geht die Postbank davon aus, dass viele der familienbedingt Beurlaubten mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder aktiv in die Postbank eintreten werden. Allerdings standen dieser Rückkehrbewegung in der Vergangenheit auch neue Beurlaubungen ohne Vergütung aus familiären Gründen gegenüber. Zum 31. März 2004 waren rund 1.050 Personen (Beamte und Arbeitnehmer) (rund 1.000 *Full Time Equivalents*) aus familienbedingten Gründen beurlaubt.

Steuerliche Risiken

Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft könnte gefährdet sein

Zum 1. Januar 1999 hatte die Gesellschaft steuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund € 1,6 Mrd. für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke. Diese sind in der Folgezeit zum Teil mit steuerlichen Gewinnen der Gesellschaft verrechnet worden. Die Verlustvorträge unterliegen noch dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die Finanzverwaltung.

Voraussetzung für die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft ist nach derzeitiger Rechtslage, dass die Gesellschaft rechtlich und wirtschaftlich mit der Gesellschaft identisch ist, die die Verluste erlitten hat. Eine wirtschaftliche Identität liegt insbesondere dann nicht mehr vor, wenn mehr als die Hälfte der Anteile an der Gesellschaft übertragen wurde und die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb mit überwiegend neuem Betriebsvermögen fortführt.

Im Zuge des Verkaufs der Gesellschaft an die Deutsche Post AG mit Wirkung zum 1. Januar 1999 wurde mehr als die Hälfte der Anteile an der Gesellschaft übertragen.

Die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge hängt davon ab, ob die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb mit überwiegend neuem Betriebsvermögen fortführt. Nach Auffassung der Finanzverwaltung kommt es in der Regel nur dann zum Verlust der wirtschaftlichen Identität, wenn die Zuführung von überwiegend neuem Betriebsvermögen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach der Anteilsübertragung vorgenommen wird. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft kann folglich in der Regel nur versagt werden, wenn der Gesellschaft innerhalb des von der Finanzverwaltung angenommenen Zeitraums von fünf Jahren (bis 31. Dezember 2003) überwiegend neues Betriebsvermögen zugeführt wurde. Zur Mindestbesteuerung, siehe „Besteuerung in Deutschland – Besteuerung der Gesellschaft.“

Nach Auffassung der Gesellschaft ist es unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts innerhalb dieses Zeitraums nicht zu einer schädlichen Betriebsvermögenszuführung gekommen. Das gilt nach Auffassung der Gesellschaft auch für die Verschmelzung der DSL Bank auf die Gesellschaft zum 1. Januar 2000. Aufgrund zahlreicher ungeklärter Fragen im Zusammenhang mit der Auslegung des Tatbestandsmerkmals der Betriebsvermögenszuführung ist eine gesicherte Beurteilung jedoch nicht möglich.

Der vorbezeichnete Zeitraum von fünf Jahren war noch nicht Gegenstand einer steuerlichen Betriebsprüfung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung die materiellrechtlichen Fragen zur Betriebsvermögenszuführung abweichend von der Auffassung der Gesellschaft beurteilt. Dies würde zum einen die aufwandswirksame Auflösung der auf die Verlustvorträge gebildeten latenten Steueransprüche zur Folge haben. Zum anderen würde es zu Nachzahlungen von Körperschaft- und Gewerbesteuer auf die nach dem Verlust der wirtschaftlichen Identität entstandenen Gewinne der Gesellschaft kommen. Steuerliche Gewinne der Gesellschaft unterlägen demnach der Ertragsbesteuerung. Für die Veranlagungsjahre 1999 und 2000 gilt für die Ertragsbesteuerung im Rahmen des Anrechnungsverfahrens ein durchschnittlicher auf die Gesellschaft anzuwendender Steuersatz von 44,2 %. Im Rahmen des

Halbeinkünfteverfahrens ist seit dem Veranlagungsjahr 2001 ein durchschnittlicher Steuersatz von 39,9 % für die Ertragsbesteuerung der Gesellschaft anzuwenden. Ausschließlich für das Veranlagungsjahr 2003 erhöht sich der anzuwendende Steuersatz auf 41,6 %. Die vorgenannten Steuersätze setzen sich zum einen aus den durchschnittlichen Gewerbesteuersätzen und zum anderen aus den entsprechenden Körperschaftsteuersätzen unter Berücksichtigung der Abziehbarkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe zusammen. Etwaige Körperschaft- und Gewerbesteuernachzahlungen unterliegen einer Verzinsung von derzeit 0,5 % monatlich. Diesbezügliche Zinsläufe beginnen jeweils 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Steuer entstanden ist.

Im Hinblick auf einen möglicherweise fehlerhaften Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens bestehen Bedenken, ob die Bestimmung, die die Gefährdung der steuerlichen Verlustvorträge begründet, verfassungsgemäß zustande gekommen ist. Sollte das Bundesverfassungsgericht in einem anhängigen Verfahren, das eine andere Norm betrifft, die in demselben Gesetzgebungsverfahren erlassen worden ist, die Verfassungswidrigkeit des Gesetzgebungsverfahrens feststellen, wäre möglicherweise auch einer Anwendung der hier relevanten Norm die rechtliche Grundlage entzogen.

Bei Wegfall der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der Deutsche Post AG und der Gesellschaft könnten zusätzliche Umsatzsteuerbelastungen für die Gesellschaft entstehen

Derzeit besteht zwischen der Deutsche Post AG und der Gesellschaft eine umsatzsteuerliche Organschaft. Diese Organschaft bedeutet, dass die Deutsche Post AG und die Gesellschaft für Umsatzsteuerzwecke in Deutschland als einheitliches Steuersubjekt angesehen werden und die zwischen der Deutsche Post AG und der Gesellschaft getätigten Umsätze keiner Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Der Fortbestand der umsatzsteuerlichen Organschaft setzt voraus, dass die Deutsche Post AG die Stimmrechtsmehrheit an der Gesellschaft hält. Weiterhin ist erforderlich, dass die Gesellschaft organisatorisch in die Deutsche Post AG eingegliedert ist. Daher würde die Organschaft mit sofortiger Wirkung enden, wenn die bestehenden Doppelmandate auf Vorstandsebene aufgelöst werden und die organisatorische Eingliederung der Postbank in die Organisation der Deutsche Post AG nicht anderweitig sichergestellt wird. Die Postbank müsste dann auf Leistungen, die sie von der Deutsche Post AG erhält, Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16 % zahlen, sofern die Leistungen nicht von der Umsatzsteuer befreit sind. Die Gesellschaft könnte diese Mehrbelastungen nur in eingeschränktem Umfang mit Umsatzsteuerbeträgen verrechnen, welche die Gesellschaft ihren Kunden und sonstigen Geschäftspartnern in Rechnung stellt.

Die Nutzung des Filialnetzes der Deutsche Post AG durch die Postbank stellt die wichtigste Leistungsbeziehung zwischen beiden Unternehmen dar. Bei Wegfall der umsatzsteuerlichen Organschaft wäre zu prüfen, ob auf die Leistungen nach dem Kooperationsvertrag die Umsatzsteuerbefreiung für Bankdienstleistungen Anwendung findet. Die Anwendbarkeit der Umsatzsteuerbefreiung für Bankdienstleistungen wurde durch ein rechtskräftiges Urteil des Finanzgerichts Köln für den Veranlagungszeitraum 1995 bestätigt. Die Finanzverwaltung hat daraufhin neben dem Umsatzsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 1995 auch die Umsatzsteuerbescheide für die Veranlagungszeiträume 1996-1999, d.h. für den Zeitraum vor Wirksamwerden der umsatzsteuerlichen Organschaft, geändert und die Leistungen nach dem Kooperationsvertrag als umsatzsteuerfrei behandelt. Ob die Steuerbefreiung auch nach Wegfall der umsatzsteuerlichen Organschaft in Anspruch genommen werden kann, hängt von der dann geltenden Rechtslage sowie davon ab, dass sich die nach dem Kooperationsvertrag durch die Deutsche Post AG erbrachten Leistungen nach Art, Umfang und Zusammensetzung bis dahin nicht wesentlich verändert haben. Das Risiko der Umsatzsteuerpflicht der von der Deutsche Post AG erbrachten Leistungen trägt nach dem Kooperationsvertrag die Gesellschaft. Würden diese

Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden, würde dies zu einer wesentlichen Verschlechterung der Kostenstruktur der Gesellschaft führen und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Postbank nachhaltig beeinträchtigen.

Die Deutsche Post AG hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland vertraglich verpflichtet, bis zum 5. Januar 2009 einen Kapitalanteil von 50 % plus eine Aktie an der Gesellschaft im Ganzen oder teilweise nur nach Einwilligung der Bundesrepublik Deutschland zu veräußern. Dies gilt unter anderem auch für die Ausgabe weiterer Aktien der Gesellschaft an Dritte, soweit die Ausgabe weiterer Aktien eine Fremdbestimmung der Gesellschaft durch Dritte erlaubt. Die Bundesrepublik Deutschland kann diese Zustimmung jederzeit erteilen. Vorbehaltlich dieser Verpflichtung könnte die Deutsche Post AG nach Ablauf der im Abschnitt „Aktienübernahme“ unter Marktschutzvereinbarungen beschriebenen Fristen weitere Aktien aus ihrem Bestand abgeben.

Risiken aufgrund des Angebots

Die Aktien der Gesellschaft können erheblichen Kursschwankungen unterliegen

Nach Abschluss des Angebots kann der Kurs der Aktien der Gesellschaft erheblichen Schwankungen nach oben oder unten unterliegen. Derartige Schwankungen können auf den tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnissen, Änderungen in der Gewinnprognose oder Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, den allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Schwankungen des Handelsvolumens in Aktien der Gesellschaft sowie sonstigen Faktoren beruhen. Ferner können negative Beurteilungen des Bankensektors im Allgemeinen zu einem Preisdruck auf die Aktien der Gesellschaft führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in den Geschäfts- oder Ertragsaussichten der Postbank vorliegt. Auch Umstände, die sich negativ auf den Kurs der Aktien der Deutsche Post AG auswirken, können mittelbar die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft beeinträchtigen.

Das Angebot weiterer Aktien aus dem Bestand der Deutsche Post oder die nach Ablauf der für die Gesellschaft geltenden Marktschutzvereinbarung möglicherweise erfolgende Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft infolge von Kapitalerhöhungen könnten sich ebenfalls nachteilig auf den Kurs der Aktien der Gesellschaft auswirken. Zu den Einzelheiten der Marktschutzvereinbarung siehe „Das Angebot – Marktschutzvereinbarungen“.

VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Der Emissionserlös aus dem Verkauf der Aktien durch den Veräußernden Aktionär fließt ausschließlich dem Veräußernden Aktionär zu. Der Gesellschaft fließen aus dem Emissionserlös keine Mittel zu.

ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE; DIVIDENDENPOLITIK

Die nachfolgende Übersicht stellt das Ergebnis je Aktie sowie die je Aktie ausgeschüttete Jahresdividende für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003 dar:

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>
Ausgeschüttete Dividende je Aktie in €*	0,84	0,60	3,59
Ergebnis je Aktie in €* (auf Grundlage des Konzernabschlusses)	1,16	0,81	2,14
Ergebnis je Aktie in €* (auf Grundlage des Einzelabschlusses)	0,84	0,60	3,59

* Diese Angaben wurden auf Grundlage der Anzahl der derzeit ausstehenden Aktien der Gesellschaft (164 Mio. Stückaktien) berechnet. Die entsprechenden Angaben in den Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Jahre 2001, 2002 und 2003 weichen von diesen Angaben ab, da sie auf Grundlage des am jeweiligen Stichtag bestehenden Grundkapitals (jeweils 16 Mio. Stückaktien) berechnet wurden. Zum Aktiensplit, der im Jahre 2004 durchgeführt wurde, siehe „Der Veräußernde Aktionär“.

Die in der Vergangenheit ausgeschütteten Dividenden sind kein geeigneter Maßstab, um auf künftige Dividendenzahlungen zu schließen.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr sowie ggf. deren Höhe und Zeitpunkt obliegt der Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die auf gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Solange die Deutsche Post AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft verfügt, kann sie die meisten Hauptversammlungsbeschlüsse mit ihren Stimmen herbeiführen, darunter auch die Beschlussfassung über die Dividendenzahlung. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft (erstellt nach Maßgabe des deutschen Handelsbilanzrechts) ausgewiesen ist, festgesetzt und gezahlt werden. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuss um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des für die Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinnes abgezogen werden.

Die Hauptversammlung kann anstelle oder neben einer Bardividende auch eine Sachausschüttung beschließen, wenn die auszuschüttenden Sachwerte auf einem Markt gehandelt werden, der von staatlich anerkannten Stellen geregelt und überwacht wird, regelmäßig stattfindet und für das Publikum mittelbar oder unmittelbar zugänglich ist.

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den Gewinnen der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren einschließlich ihrer Liquiditätsbedürfnisse und ihrer Zukunftsaussichten sowie von steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Überlegungen abhängig sein. Die Fähigkeit zur Dividendenausschüttung bestimmt sich nach den nicht-konsolidierten Jahresabschlüssen der Gesellschaft, welche in Übereinstimmung mit dem deutschen Handelsbilanzrecht aufgestellt werden. Das deutsche Handelsbilanzrecht weicht in wesentlichen Bereichen von IAS/IFRS ab (siehe Note 2 im Anhang zu dem in diesem Prospekt enthaltenen Konzernabschluss). Der Jahresüberschuss der Gesellschaft auf nicht-konsolidierter Basis (berechnet nach Maßgabe des deutschen Handelsbilanzrechts) belief sich im Geschäftsjahr 2003 auf € 588,9 Mio.

Dividendenzahlungen unterliegen der Kapitalertragsteuer (für weitere Informationen über die Kapitalertragsteuer in Deutschland siehe „Besteuerung in Deutschland – Besteuerung von Dividendeneinkünften – Kapitalertragsteuer“).

Der Anstieg der Dividende je Aktie im Jahr 2003 resultierte aus dem erheblichen Anstieg des unkonsolidierten Jahresüberschusses der Gesellschaft, der vollständig an die Deutsche Post AG und die Deutsche Post Beteiligungs GmbH ausgeschüttet wurde. Der unkonsolidierte Jahresüberschuss stieg unter anderem infolge der Auflösung von Rücklagen gemäß § 340f Handelsgesetzbuch (Vorsorge für allgemeine Bankrisiken). Im Konzernabschluss führte dies zu einer Umgliederung von Gewinnrücklagen in Höhe von € 237 Mio. in den Konzerngewinn.

KAPITALAUSSTATTUNG DER POSTBANK⁽¹⁾

	Zum 31. März 2004 (in Mio. €)
Kapitalisierung⁽¹⁾	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ⁽²⁾	7.255
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁽²⁾	8.779
Verbriefte Verbindlichkeiten ⁽²⁾	14.632
Nachrangkapital	1.743
Anteile in Fremdbesitz	14
Eigenkapital:	
Gezeichnetes Kapital	410
Kapitalrücklage	1.159
Gewinnrücklage	2.764
Konzerngewinn	92
Summe Eigenkapital	4.425
Gesamtkapitalisierung	36.848

Eigenmittel und Kapitalquoten⁽³⁾

	Zum 31. März 2004 (in Mio. €)
Kernkapital	2.794
Ergänzungskapital	1.774
Haftendes Eigenkapital	4.568
Anrechenbare Eigenmittel	4.568
Kernkapitalquote %	6,7
Eigenkapitalquote %	10,9
Gesamtkennziffer ⁽⁴⁾ %	9,7

⁽¹⁾ Angaben nach IFRS.

⁽²⁾ Die Summe der Kapitalisierung umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Verbriefte Verbindlichkeiten mit vertraglichen Restlaufzeiten von mindestens einem Jahr.

⁽³⁾ Angaben nach Maßgabe des Kreditwesengesetzes, berechnet auf Basis des deutschen Handelsbilanzrechts.

⁽⁴⁾ Die Gesamtkennziffer zum letzten Tag eines Kalendermonats gibt das prozentuale Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln eines Instituts (Zähler) und der Summe aus den gewichteten Risikoaktiva und den mit 12,5 multiplizierten Anrechnungsbeträgen für Marktrisikopositionen und Optionsgeschäften gemäß Grundsatz I der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) eines Instituts (Nenner) an.

Die Kapitalausstattung der Postbank wird sich durch das Angebot nicht verändern, da der Erlös nicht der Postbank, sondern allein dem Veräußernden Aktionär zufließt.

AUSGEWÄHLTE UNTERNEHMENS- UND FINANZDATEN

Die nachstehenden Unternehmens- und Finanzdaten sind in Zusammenhang mit den im Finanzteil abgedruckten Konzernabschlüssen und den dazugehörigen Erläuterungen sowie der „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ zu lesen. Die Daten der Konzernbilanz und die Daten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2001, 2002 und 2003 wurden aus den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellten Konzernabschlüssen entnommen, die von der PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Daten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Für das Quartal zum 31. März	
	2001	2002	2003	2003	2004
	(in Mio. €)				
Konzern					
Zinsüberschuss	1.639	1.852	1.653	433	364
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-102	-137	-154	-35	-41
Provisionsüberschuss	408	455	467	114	126
Handelsergebnis	56	80	183	36	41
Ergebnis aus Finanzanlagen	63	36	75	36	88
Verwaltungsaufwand	-1.811	-1.883	-1.809	-475	-437
Sonstige Erträge	360	121	218	10	22
Sonstige Aufwendungen	-270	-125	-136	-18	-20
Ergebnis vor Steuern	343	399	497	101	143
Ertragsteuern	-152	-259	-144	-40	-50
Ergebnis nach Steuern	191	140	353	61	93
Ergebnis Konzernfremde	-1	-8	-1	-1	-1
Jahresüberschuss	190	132	352	60	92

	Retail-Banking			Firmenkunden			Financial Markets			Übrige		
	2001*	2002	2003	2001*	2002	2003	2001*	2002	2003	2001*	2002	2003
	(in Mio. €)			(in Mio. €)			(in Mio. €)			(in Mio. €)		
Segmentergebnisse												
Zinsüberschuss	1.291	1.390	1.539	135	191	206	75	85	72	138	186	-164
Provisionsüberschuss	246	254	262	78	88	90	61	53	46	23	60	69
Handelsergebnis	0	0	0	-1	3	4	66	50	50	-9	27	129
Finanzanlageergebnis	0	0	0	-1	0	5	-1	3	2	65	33	68
Erträge	1.537	1.644	1.801	211	282	305	201	191	170	217	306	102
Verwaltungsaufwand	-1.358	-1.367	-1.343	-109	-143	-145	-78	-74	-79	-266	-299	-242
Risikovorsorge	-71	-78	-92	-20	-45	-40	0	-2	4	-11	-12	-26
Sonstiger Aufwand/Ertrag	9	4	15	2	-1	-2	-6	2	1	85	-9	68
Ergebnis	117	203	381	84	93	118	117	117	96	25	-14	-98
Segmentvermögen	15.393	17.372	19.704	22.472	23.267	24.154	12.913	18.585	17.461	84.367	78.026	67.509
Segmentverbindlichkeiten	46.504	50.355	54.693	5.004	5.147	5.742	8.655	8.699	10.552	69.002	66.562	51.139
Cost/Income Ratio %	88,3	83,2	74,6	51,7	50,8	47,8	38,7	38,5	46,6	122,3	97,9	238,4
Eigenkapitalrendite/IAS %	7,3	12,5	20,7	23,0	19,2	28,8	10,5	13,0	10,5	1,6	-0,9	-6,6

* Die Zahlen für das Jahr 2001 wurden an die Zuordnungskriterien der Jahre 2002 und 2003 angepasst, um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten. Die hier dargestellten Zahlen für das Jahr 2001 sind daher ungeprüft.

	<u>Retail-Banking</u>		<u>Firmenkunden</u>		<u>Financial Markets</u>		<u>Übrige</u>	
	<u>Für das Quartal zum 31. März</u>		<u>Für das Quartal zum 31. März</u>		<u>Für das Quartal zum 31. März</u>		<u>Für das Quartal zum 31. März</u>	
	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
	<u>ungeprüft (in Mio. €)</u>		<u>ungeprüft (in Mio. €)</u>		<u>ungeprüft (in Mio. €)</u>		<u>ungeprüft (in Mio. €)</u>	
Segmentergebnisse								
Zinsüberschuss	361	389	49	52	19	20	4	-97
Provisionsüberschuss	63	78	21	19	12	16	18	13
Handelsergebnis	0	0	1	1	12	15	23	25
Finanzanlageergebnis	0	0	0	1	-1	0	37	87
Erträge	424	467	71	73	42	51	82	28
Verwaltungsaufwand	-333	-349	-36	-35	-20	-21	-86	-32
Risikovorsorge	-23	-27	-10	-10	0	2	-2	-6
Sonstiger Aufwand/Ertrag . . .	1	1	1	3	1	0	-11	-2
Ergebnis	69	92	26	31	23	32	-17	-12
Cost/Income Ratio %	78,6	74,7	50,8	47,5	47,3	41,1	106,0	117,6
Eigenkapitalrendite/IAS % ⁽¹⁾ . . .	17,7	18,3	26,6	28,9	10,6	13,4	-4,5	-3,4
	<u>31. Dezember</u>	<u>31. März</u>	<u>31. Dezember</u>	<u>31. März</u>	<u>31. Dezember</u>	<u>31. März</u>	<u>31. Dezember</u>	<u>31. März</u>
	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
	<u>(in Mio. €)</u>	<u>ungeprüft (in Mio €)</u>	<u>(in Mio. €)</u>	<u>ungeprüft (in Mio €)</u>	<u>(in Mio. €)</u>	<u>ungeprüft (in Mio. €)</u>	<u>(in Mio. €)</u>	<u>ungeprüft (in Mio. €)</u>
Segmentvermögen	19.704	20.021	24.154	24.767	17.461	17.401	67.509	68.742
Segmentverbindlichkeiten . . .	54.693	55.440	5.742	5.862	10.552	9.080	51.139	53.241

⁽¹⁾ Jeweils auf das Jahr hochgerechnet.

Daten der Konzernbilanz

<u>Aktiva</u>	<u>Zum 31. Dezember</u>			<u>Zum 31. März</u>
	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
	(in Mio. €)			(ungeprüft)
Barreserve	1.373	1.307	1.623	810
Forderungen an Kreditinstitute	37.402	37.774	34.071	30.731
Forderungen an Kunden	44.278	43.929	43.310	44.840
Risikovorsorge	-621	-588	-597	-627
Handelsaktiva	5.407	11.295	12.588	10.252
Hedging Derivate	1.723	1.121	832	928
Finanzanlage	48.058	44.252	38.859	45.108
Sachanlagen	1.022	977	960	952
Sonstige Aktiva	1.174	1.023	973	990
davon latente Steuerforderung	824	584	564	546
Summe der Aktiva	139.816	141.090	132.619	133.984
	(in Mio. €)			(ungeprüft)
<u>Passiva</u>	<u>Zum 31. Dezember</u>			<u>Zum 31. März</u>
	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.819	28.300	20.271	25.168
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62.318	66.665	73.941	74.596
Verbriefte Verbindlichkeiten	39.468	34.797	26.267	22.150
Handelspassiva	560	1.001	1.647	1.709
Hedging Derivate	2.413	2.645	1.814	2.042
Rückstellungen	1.641	1.655	1.704	1.744
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	552	563	572	573
b) Steuerrückstellungen	737	738	873	912
davon latente Rückstellungen	692	706	836	875
c) andere Rückstellungen	352	354	259	259
Sonstige Passiva	516	413	371	393
Nachrangkapital	1.174	1.204	1.724	1.743
Anteile in Fremdbesitz	60	14	14	14
Eigenkapital	4.847	4.396	4.866	4.425
a) Gezeichnetes Kapital	410	410	410	410
b) Kapitalrücklage	1.159	1.159	1.159	1.159
c) Gewinnrücklagen	3.206	3.239	3.002	3.002
d) Währungsrechnungsrücklage	6	-38	-94	-87
e) Neubewertungsrücklage	-71	-473	-200	-151
f) Konzerngewinn	137	99	589	92
Summe der Passiva	139.816	141.090	132.619	133.984

Betriebliche Kennzahlen

		2001	2002	2003
Dienstleistungsgeschäfte				
Privatgirokonten	Mio.	3,75	3,94	4,14
Konten von Unternehmen	Mio.	0,37	0,37	0,37
Giro-Sichteinlagen	Mrd.€	15,83	16,91	18,21
Ausstehende Debit-Karten	Mio.	4,99	5,30	5,64
Ausstehende Kreditkarten	Mio.	0,55	0,62	0,67
Anlagegeschäft				
Sparkonten	Mio.	18,15	17,70	17,51
davon Sparcard	Mio.	1,39	1,60	1,76
davon DAX-Sparbuch	Mio.	0,05	0,16	0,31
Sparvolumen	Mrd.€	32,41	35,68	39,08
davon Sparen 3000 plus	Mrd.€	20,45	24,09	26,18
davon DAX-Sparbuch	Mrd.€	0,30	1,29	3,22
Wertpapierdepots	Mio.	*	0,69	0,71
Bestandsvolumen Wertpapiere	Mio.	*	3,81	5,11
Kreditgeschäft				
Kontokorrentkredite	Mrd.€	0,93	1,17	1,07
Privatkredite	Mrd.€	0,74	0,94	1,01
Baufinanzierung	Mrd.€	13,32	15,22	17,21
Gewerbliche Finanzierungen	Mrd.€	4,36	4,68	5,03
Kredite an Banken	Mrd.€	12,09	12,87	12,57
Internationale Kommunalkredite	Mrd.€	2,47	2,39	2,52
Bausparen**				
Verträge	Tsd.	90,60	111,97	143,58
Volumen	Mrd.€	1,01	1,26	1,71
Versicherungen				
Verträge Leben	Tsd.	80,45	200,22	220,4
Verträge Unfall	Tsd.	59,56	74,43	79,36
Mitarbeiter***	Tsd.	10,43	10,23	8,70
Ergebnis vor Steuern	Mio.€	343,23	398,74	496,52
Bilanzsumme	Mrd.€	139,82	141,09	132,62
Cost/Income Ratio	%	83,6	77,7	76,1
Return on Equity (ohne Neubewertungsrücklage)				
vor Steuern	%	7,2	8,1	10,0
nach Steuern	%	4,0	2,7	7,1
Return on Equity (mit Neubewertungsrücklage)				
vor Steuern	%	7,3	8,6	10,7
nach Steuern	%	4,0	2,9	7,6

* Wegen der Übertragung der Konten der Postbank Privat Investment auf Postbank Easytrade sind keine vergleichbaren Werte verfügbar.

** Die Postbank vermittelt Bausparverträge nur für Partner und erhält hierfür Provisionen.

*** Full Time Equivalents zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Postbank enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung beruhen. Die Ergebnisse der Postbank könnten von den in den zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Erwartungen erheblich abweichen, siehe „Zukunftsgerichtete Aussagen“. Die Darstellung ist im Zusammenhang mit den im Finanzteil abgedruckten Konzernabschlüssen und den dazugehörigen Erläuterungen zu lesen.

Die Konzernabschlüsse wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Zur Berichtigung von Fehlern bei der erstmaligen Anwendung von IAS 39 im Jahr 2001, siehe die Erläuterung im Abschnitt „– Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Berichtigung von Fehlern bei der erstmaligen Anwendung von IAS 39“.

Zwischen den IFRS und den in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen (U.S. GAAP) bestehen Unterschiede, siehe „– Kurzdarstellung bestimmter Unterschiede zwischen den International Financial Reporting Standards (IFRS) und U.S. GAAP“. Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen IFRS und den Rechnungslegungsgrundsätzen nach dem Handelsgesetzbuch finden sich in Erläuterung 2 zu den in diesem Prospekt enthaltenen Konzern-Jahresabschlüssen.

Einleitung

Überblick

Die Postbank hat sich infolge der im Jahre 1999 begonnenen strategischen Neuausrichtung und umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen zu der nach Anzahl der Kunden größten Privatkundenbank in Deutschland entwickelt. Ertragslage und Profitabilität der Postbank haben sich seit 1999 jedes Jahr verbessert. Die Postbank hat ihre Aktivitäten in folgende Geschäftsbereiche gegliedert:

- **Retail-Banking:** Der Geschäftsbereich Retail-Banking bietet seinen derzeit rund 11,5 Mio. aktiven Privat- und Geschäftskunden ein breites Spektrum weitgehend standardisierter und auf typische Bedarfsituationen ausgerichteter Bank- und Finanzdienstleistungen an. Die Produktpalette umfasst Girokonten, Sparprodukte sowie Baufinanzierungen, die den größten Teil der Gesamterträge dieses Geschäftsbereichs erwirtschaften, sowie Ratenkredite, Kredit- und Debitkarten, die Vermittlung von Bausparverträgen, das Wertpapier- und Depotgeschäft, Investmentfonds und Lebens- und Unfallversicherungen.
- **Firmenkunden:** Der Geschäftsbereich Firmenkunden bietet im Bereich Payment Solutions Unternehmen Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr an (Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie ergänzende Produkte für die kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen, zahlungsverkehrsunterstützende Kreditlinien und Kreditkarten). Im Bereich Selective Commercial Finance bietet die Postbank im Wesentlichen selektiv gewerbliche nationale und internationale Finanzierungen, Leasing, Factoring sowie Finanzierungen entlang der logistischen Wertschöpfungskette an. Des Weiteren beteiligt sich die Postbank an Konsortialkrediten. Im ersten Quartal 2004 trugen die Bereiche Payment Solutions und Selective Commercial Finance € 35,0 Mio. bzw. € 35,0 Mio. (im Jahr 2003: € 147,1 Mio. bzw. € 145,9 Mio. 2002: € 144,3 Mio. bzw. € 130,3 Mio.; 2001: € 141,6 Mio. bzw. € 58,8 Mio.) zu den Erträgen des Geschäftsbereichs Firmenkunden bei. Im Bereich Selective Commercial Finance sind die Aktivitäten der PB Capital Group

enthalten, die die Postbank zum 1. Oktober 2001 erworben hat. Dem Geschäftsbereich Firmenkunden sind auch diejenigen Aktivitäten zugewiesen, mit denen die Postbank das Kreditrisiko ihres gesamten Kreditportfolios steuert.

- **Financial Markets:** Der Geschäftsbereich Financial Markets ist hauptsächlich für die Anlage der liquiden Mittel der Postbank sowie die Steuerung von Zinsänderungs- und Marktrisiken (insbesondere Aktien-, Devisen- und Credit Spread-Risiken (aus Unternehmensanleihen und High-Yield-Anleihen) sowie Volatilitätsrisiken) sowie der Liquiditätsrisiken verantwortlich. Primäre Aufgabe dieses Geschäftsbereichs ist es, den aus dem Einlagengeschäft resultierenden Liquiditätsüberhang an den Geld- und Kapitalmärkten im Einklang mit der vom Vorstand verabschiedeten Risikopolitik der Postbank anzulegen. Darüber hinaus hat dieser Geschäftsbereich die Aufgabe, im so genannten Eigengeschäft (siehe unten) im Einklang mit der Risikostrategie einen weiteren Beitrag für das Ergebnis der Postbank zu erwirtschaften, das im Segment Übrige ausgewiesen wird. Dem Geschäftsbereich Financial Markets sind neben den Eigenhandelsaktivitäten ferner die aus Luxemburg geführten Aktivitäten sowie die Fondsverwaltung und das Fondsmanagement für verschiedene Publikumsfonds der Postbank und Spezialfonds zugeordnet.
- **Übrige:** Das Ergebnis des Eigengeschäfts wird in dem Segment Übrige ausgewiesen. Neben den banktypischen Treasury-Aktivitäten der Postbank wird hier das so genannte historische Emissionsgeschäft (großvolumige Kapitalaufnahmen der früheren DSL Bank) mit seinen hohen Zinsaufwendungen ausgewiesen, wobei die Gesellschaft derartige Emissionsgeschäfte heute nur in geringem Umfang betreibt, das Volumen sich daher künftig reduzieren wird. Neben dem aus dem so genannten Strukturbeitrag des Kundengeschäfts entstehenden Zinsüberschuss umfasst das Segment Übrige ferner den die Standardrisikokosten übersteigenden Teil der Risikovorsorge aus den Segmenten Retail-Banking, Firmenkunden und Financial Markets sowie die Kosten des Personalüberhangs. Siehe „– Ertragslage des Postbank-Konzerns – Zuordnung zu den Segmenten“.
- **Transaction Banking:** Der Geschäftsbereich Transaction Banking bietet organisatorische und technische Abwicklungs- und Bearbeitungsleistungen im inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr an. Der Geschäftsbereich erbringt diese Leistungen konzernintern für die anderen Geschäftsbereiche der Postbank und seit 1. Mai 2004 für die Dresdner Bank als ersten externen Kunden. Voraussichtlich zum 1. Juli 2004 wird die Postbank eine Tochtergesellschaft der Deutsche Bank erwerben, über die die Postbank den inländischen und standardisierten Euro-Zahlungsverkehr der Deutsche Bank abwickeln wird. Im Zwischenabschluss für das erste Quartal 2004 ist der Geschäftsbereich Transaction Banking noch nicht als eigenständiges Segment abgebildet, da externe Umsätze erst seit 1. Mai 2004 erwirtschaftet werden.

Wesentliche die Ertragslage beeinflussende Faktoren

Wirtschaftliches Umfeld in Deutschland

Die Postbank ist im Wesentlichen auf dem deutschen Markt tätig. Im Jahr 2003 erwirtschaftete sie 94 % ihrer Erträge in Deutschland und 6 % ihrer Erträge in anderen europäischen Ländern sowie Nordamerika. Das wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Umfeld in Deutschland ist für die Postbank daher von besonderer Bedeutung. Das allgemeine Zinsniveau, das wesentlich von dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für die Höhe des Zinsüberschusses, des Handelsergebnisses und des Ergebnisses aus Finanzanlagen der Postbank und ist aufgrund des Liquiditätsüberhangs von besonderer Bedeutung. Für das Handelsergebnis und das Ergebnis aus Finanzanlagen haben zusätzlich die Aktien- und Devisenmärkte aber auch die Credit Spread Märkte (Unternehmensanleihen und High-Yield-Anleihen) sowie die entsprechenden Derivatmärkte und Volatilitätsmärkte eine erhebliche Bedeutung. Die Höhe der

Risikovorsorge im Kreditgeschäft der Postbank wird insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland beeinflusst, insbesondere von der Zahl der Unternehmensinsolvenzen und der Arbeitslosenquote.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2003 um 0,1 % nach einem geringen Wachstum von 0,2 % im Jahr 2002 und 0,8 % im Jahr 2001. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland stieg weiter an. Nach Berechnungen der Deutsche Bundesbank basierend auf Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahr 2003 etwa 4,38 Mio. Menschen ohne Arbeit im Vergleich zu ca. 4,06 Mio. Ende 2002 und 3,85 Mio. Ende 2001. Die Arbeitslosenquote betrug damit im Jahr 2003 10,5 % verglichen mit 9,8 % im Jahr 2002 und 9,4 % im Jahr 2001. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg auch die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland deutlich, von ca. 32.000 im Jahr 2001 auf ca. 37.600 im Jahr 2002 und ca. 39.200 im Jahr 2003.

Seit Oktober 2001 wurden die Leitzinssätze in der Europäischen Währungsunion mehrfach bis auf ihr derzeitiges historisches Tief gesenkt. Der seit 31. Dezember 2003 für Hauptrefinanzierungsgeschäfte gültige Zinssatz der Europäischen Zentralbank liegt bei 2,0 % im Vergleich zu 2,75 % zum 31. Dezember 2002 und 3,25 % zum 31. Dezember 2001. Seit dem Jahresende 2003 haben sich die Geldmarktzinsen nochmals von 2,1 % (Drei-Monats-Euribor) auf 2,0 % Ende März 2004 ermäßigt. Bei sinkendem Zinsniveau sinkt wegen der damit typischerweise einhergehenden Margenreduktion grundsätzlich auch der Zinsüberschuss der Postbank. Allerdings steigen bei sinkendem Zinsniveau (insbesondere im mittel- und langfristigen Bereich) in der Regel die Börsenkurse festverzinslicher Wertpapiere, was sich wiederum positiv auf das Handelsergebnis und das Ergebnis aus Finanzanlagen auswirken kann. Steigen die Zinsen, insbesondere im mittel- und langfristigen Bereich, so fallen in der Regel die Börsenkurse festverzinslicher Wertpapiere mit entsprechend negativen Auswirkungen vor allem für das Finanzanlageergebnis und die Neubewertungsrücklage sowie das Handelsergebnis.

Die Aktienmärkte entwickelten sich vor allem zwischen Ende 2000 und Ende 2002 besonders negativ. Auch im ersten Quartal 2003 waren erhebliche Rückschläge zu verzeichnen. Insgesamt betrachtet hat sich das Börsenumfeld im weiteren Jahresverlauf jedoch deutlich verbessert. Der Rückgang der Aktienkurse in 2001 und 2002 zeigte insbesondere Wirkung bei den von der Postbank als Finanzanlagen gehaltenen Aktienbeständen (€ 1,1 Mrd. Bestandsvolumen zum 31. März 2004; € 1,3 Mrd. zum 31. Dezember 2003; € 0,7 Mrd. zum 31. Dezember 2002; € 1,2 Mrd. zum 31. Dezember 2001), mit Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen in Höhe von € 214 Mio. im Jahr 2002. Das ungünstige Börsenumfeld beeinflusste insbesondere in den Jahren 2001 und 2002 auch den Provisionsüberschuss aus Wertpapiergeschäften negativ, da Kunden weniger und im Volumen kleinere Wertpapiertransaktionen abschlossen. Der Anstieg der Aktienmärkte im Jahr 2003 zeigte im Provisionsüberschuss der Postbank keine deutlich positive Wirkung, da die Kunden der Postbank weiterhin auf konservative Kapitalanlagen, wie Geldmarkt- und Immobilienfonds setzten, mit nur geringen Provisionserträgen für die Postbank.

Veränderungen im deutschen Bankensektor und im Wettbewerbsumfeld

Der Bankensektor in Deutschland ist äußerst wettbewerbsintensiv, insbesondere im Retail-Banking. Die wichtigsten Wettbewerber der Postbank in Deutschland sind nach eigener Einschätzung vor allem die Sparkassen, Genossenschaftsbanken, die Retail-Geschäftsbereiche der Großbanken Deutsche Bank, HypoVereinsbank, Dresdner Bank, Commerzbank und Citibank, sowie einige Direktbanken wie insbesondere die Allgemeine Deutsche Direktbank (DiBa).

Insgesamt liegen die deutschen Banken bei der Profitabilität und Effizienz vor allem aufgrund der starken Fragmentierung des Marktes und erheblicher Überkapazitäten weit hinter den Banken in anderen europäischen Ländern, insbesondere im Vergleich zu Großbritannien, zurück. Das

allgemein ungünstige wirtschaftliche Umfeld der letzten Jahre hat die Schwierigkeiten der deutschen Kreditinstitute, angemessene Renditen zu erwirtschaften, noch verstärkt. Der starke Anstieg der Unternehmensinsolvenzen wie auch der Arbeitslosenquote in den letzten drei Jahren führte in vielen deutschen Banken zu hohen Wertberichtigungen auf den Kreditbestand und das Anlageportfolio. Aufgrund ihres relativ geringen Kreditbestands und ihrer konservativen Risikopolitik hatte die Postbank, vor allem im Vergleich zu den deutschen Großbanken, einen ihrer Ansicht nach moderaten Wertberichtigungsbedarf. Die Risikovorsorge der Postbank belief sich im ersten Quartal 2004 auf – € 41 Mio., verglichen mit – € 35 Mio. im ersten Quartal 2003. Im Jahr 2003 belief sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft auf – € 154 Mio., verglichen mit – € 137 Mio. im Jahr 2002 und – € 102 Mio. im Jahr 2001. Zum 31. März 2004 belief sich die bilanzielle Risikovorsorge im Kreditgeschäft auf – € 631 Mio., verglichen mit – € 602 Mio. zum 31. Dezember 2003, – € 595 Mio. zum 31. Dezember 2002 und – € 624 Mio. zum 31. Dezember 2001. Im Jahr 2003 belief sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft (nach IFRS) auf 0,36 % der zum 31. Dezember 2003 ausstehenden gewichteten Risikoaktiva nach Maßgabe des Kreditwesengesetzes, verglichen mit 0,34 % im Jahr 2002 und 0,26 % im Jahr 2001.

In der deutschen Finanzdienstleistungsbranche hat in den letzten Jahren eine gewisse Konsolidierung und Konvergenz stattgefunden, insbesondere was die Zusammenarbeit zwischen Banken und Versicherungen betrifft. Gleichwohl wird im deutschen Bankensektor eine weitere Konsolidierung erwartet, die den Banken ermöglichen soll, im Wettbewerb mit anderen europäischen und global tätigen Finanzinstituten bestehen zu können. Die Abschaffung der Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken Mitte 2005 wird diese Institute verstärktem Wettbewerb aussetzen. Die Postbank ist der Ansicht, dass diese Entwicklungen den Preis- und Margendruck auf die Banken in Deutschland in einzelnen Produktbereichen insbesondere im Firmenkundengeschäft verringern können. Allerdings besteht hierfür keine Gewähr.

Besondere Bilanzstruktur der Postbank mit erheblichem Liquiditätsüberhang

Die Ertragslage der Postbank wird wesentlich durch den erwirtschafteten Zinsüberschuss geprägt, der im ersten Quartal 2004 58,8 % (im Jahr 2003: 69,5 %; 2002: 76,4 %; 2001: 75,7 %) der Gesamterträge (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Finanzanlageergebnis) repräsentierte. Der rückläufige prozentuale Anteil des Zinsüberschusses an den Gesamterträgen resultiert im Wesentlichen aus dem sinkenden Zinsniveau einerseits und einer unter anderem hierdurch bedingten Erhöhung insbesondere des Handels- und Finanzanlageergebnisses andererseits. Die Postbank hat eine traditionell starke Position im Spar- und Girogeschäft. Die Kundeneinlagen, die in den letzten drei Jahren vor allem durch Neukundengewinnung und die Einführung moderner Sparprodukte (wie beispielsweise das DAX Sparbuch) einen erheblichen Anstieg verzeichnen konnten und zum 31. März 2004 € 74,6 Mrd. (zum 31. Dezember 2003: € 73,9 Mrd.; 2002: € 66,7 Mrd.; 2001: € 62,3 Mrd.) betragen, stellen eine, verglichen mit anderen Finanzierungsinstrumenten, günstige Finanzierungsquelle dar. Ihre durchschnittliche Verzinsung im ersten Quartal 2004 betrug 1,97 % p.a. (im Jahr 2003: 2,14 %; 2002: 2,48 %; 2001: 2,50 %). Da die Postbank das Kreditgeschäft erst mit Erhalt der Vollbanklizenz im Jahre 1995 aufbauen konnte, bleibt das Volumen der ausgereichten Kundenkredite, das zum 31. März 2004 € 44,8 Mrd. (zum 31. Dezember 2003: € 43,3 Mrd.; 2002: € 43,9 Mrd.; 2001: € 44,2 Mrd.) betrug, erheblich hinter dem Volumen der Kundeneinlagen zurück.

Hieraus resultiert ein Liquiditätsüberhang, den die Postbank im Wesentlichen am Geld- und Kapitalmarkt in zinstragenden Aktiva, wie festverzinsliche oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (auch in Form von Asset Swaps) und Schuldscheindarlehen sowie im Interbankenmarkt investiert. Die Verzinsung dieser überwiegend kurzfristigen und mittelfristigen verzinslichen Anlagen, im Gegensatz zu Kundenkrediten mit längerfristiger Zinsbindung, reagiert regelmäßig ohne erhebliche zeitliche Verzögerung auf Veränderungen des allgemeinen Zins-

niveaus. Deshalb wird der Zinsüberschuss der Postbank besonders durch Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus beeinflusst. Die Verzinsung der Einlagen, also der für die Postbank hieraus resultierende Zinsaufwand, sinkt aufgrund der ohnehin niedrigen Verzinsung meist langsamer und in geringerem Umfang als die Verzinsung der Aktiva. Eine umgekehrte Entwicklung kann sich bei steigenden Zinsen (insbesondere im Geldmarkt) ergeben. Ähnliches gilt für die Aktivitäten der Postbank im Eigenhandel und im Rahmen ihres historischen Emissionsgeschäfts. Diese Zinsänderungsrisiken steuert die Postbank durch ihr Risikomanagement. Siehe „Risikomanagement“.

Insbesondere in einem günstigen Börsenumfeld tendieren Anleger dazu, ihre Spareinlagen abzuziehen und in Aktien oder Investmentfonds zu investieren. Ein signifikanter Abfluss von Spareinlagen kann die Ertragslage der Postbank negativ beeinflussen, wenn der aufgrund des Abflusses der Spareinlagen geringere Zinsertrag der Postbank nicht durch höhere Provisions-einnahmen aus Wertpapiergeschäften der Kunden kompensiert werden kann. Auch eine Verteuerung der Kundeneinlagen, beispielsweise aufgrund zunehmenden Wettbewerbs in diesem Produktbereich, insbesondere durch Direktbanken, würde sich negativ auf die Ertragslage der Postbank auswirken.

Veränderung der Kostenstruktur und Kostenkontrolle

Ein wichtiger Faktor, der in den letzten Jahren zu der positiven Entwicklung der Ertragslage der Postbank beigetragen hat, ist die Verringerung des Verwaltungsaufwands infolge strikter Kostenkontrolle, und die dadurch bedingte Verbesserung der so genannten Cost/Income Ratio, also dem Verhältnis zwischen dem Verwaltungsaufwand und den Gesamterträgen.

Während der letzten drei Jahre konnte die Effizienz der Geschäftsprozesse signifikant verbessert werden. Während die Gesamterträge im Jahr 2003 im Vergleich zu den Gesamterträgen im Jahr 2001 um 9,8 % gesteigert werden konnten, verringerte sich der durchschnittliche Personalbestand (einschließlich Teilzeitkräfte) von 11.612 Mitarbeiter (10.510 *Full Time Equivalents*) im Jahr 2001 auf 10.679 Mitarbeiter (9.747 *Full Time Equivalents*) Mitarbeiter im Jahr 2003. Der Personalaufwand im Jahr 2003 konnte daher, trotz Lohnsteigerungen, auf nahezu dem Niveau des Jahres 2001 gehalten werden. Mit dem Verkauf der Beschäftigungsgesellschaften interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH und einsnull IT-Support GmbH an eine Tochtergesellschaft (jeweils mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2003) der Deutsche Post AG wurde der Personalbestand um 1.570 Mitarbeiter (1.359 *Full Time Equivalents*) reduziert. Der saldierte Personalabbau im Geschäftsjahr 2003 unter Berücksichtigung von Zugängen betrug 1.531 *Full Time Equivalents*. Anfang des Jahres 2004 wurde ferner ein Betriebsteil mit 181 Mitarbeitern (140 *Full Time Equivalents*) an den Deutsche Post-Konzern übertragen. Im Zusammenhang mit dem Aufbau des Geschäftsbereichs Transaction Banking wird sich der Personalbestand durch die Übernahme von Personal der Dresdner Bank und der Deutsche Bank jedoch wieder signifikant erhöhen. Siehe „Geschäftstätigkeit – TRANSACTION BANKING – Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Dresdner Bank/Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Deutsche Bank.“ Eine weitere Verbesserung der Cost/Income Ratio wird daher künftig nicht in wesentlichem Umfang über eine Verringerung des Personalbestands, sondern im Wesentlichen über eine Erhöhung der Gesamterträge erreicht werden müssen. Die im Oktober 2003 von der Postbank implementierte SAP-Plattform wird nach Ansicht der Postbank eine weitere Verbesserung der Effizienz ihrer Geschäftsprozesse ermöglichen.

Wert- und ertragsorientierte Vergütung für Filialnetz

Die Höhe der Verwaltungskosten der Postbank wird maßgeblich bestimmt durch die wert- und ertragsorientierte Vergütung der Dienstleistungen, die die Deutsche Post AG auf Basis des Kooperationsvertrags mit der Postbank über ihr flächendeckendes Filialnetz erbringt. Im ersten Quartal 2004 betragen die Aufwendungen für das Filialnetz 29,0 % des gesamten Verwaltungs-

aufwands der Postbank, verglichen mit 25,0 % im ersten Quartal 2003. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus der Verringerung der sonstigen Verwaltungsaufwendungen. Im Jahr 2003 betragen die Aufwendungen für das Filialnetz (vor der endgültigen Abrechnung) 25,1 % des gesamten Verwaltungsaufwands der Postbank, verglichen mit 24,7 % im Jahr 2002 und 25,8 % im Jahr 2001. Die Vergütung für den Filialvertrieb wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2002 von einem transaktionsbasierten Modell hin zu einem wert- und ertragsorientierten Modell geändert. Für weitere Informationen zum Kooperationsvertrag, siehe „Beziehungen zu nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Kooperationsvertrag.“ Die deutsche Monopolkommission vertritt in ihrem Sondergutachten zum Thema „Telekommunikation und Post 2003: Wettbewerbsintensivierung in der Telekommunikation – Zementierung des Postmonopols“ die Auffassung, dass die Vergütung, die die Gesellschaft der Deutsche Post AG für die Inanspruchnahme des Filialnetzes zahlt, eine unerlaubte staatliche Beihilfe im Sinne des europäischen Beihilferechts darstelle. Siehe „Risikofaktoren – Risiken aufgrund von Beihilfe- und Wettbewerbsvorschriften – Die von der Gesellschaft gezahlte Vergütung für die Nutzung des Filialnetzes der Deutsche Post AG könnte eine unerlaubte staatliche Beihilfe darstellen“. Die Postbank und die Deutsche Post AG sind der Ansicht, dass dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt ist, da die Vergütung den Vorgaben des europäischen Beihilferechts entspricht.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Postbank erstellt ihren Konzernabschluss nach IFRS. Bestimmte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Postbank von wesentlicher Bedeutung. Die Anwendung einiger dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden setzt Schätzungen und Annahmen voraus, die bisweilen schwierige und komplexe Beurteilungen und Entscheidungen erforderlich machen. Diese Beurteilungen und Entscheidungen könnten sich nachträglich als unzutreffend erweisen, und damit auch zu einer Änderung der betroffenen Finanzinformationen führen.

IAS 39

Klassifizierung: Die Postbank wendet seit dem 1. Januar 2001 IAS 39 an. IAS 39 legt Standards für den Ansatz und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten fest. IAS 39 unterscheidet dabei vier Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nämlich:

- durch das Unternehmen direkt ausgereichte Kredite und Forderungen sowie direkt vom Emittenten erworbene Wertpapiere, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden (originär ausgereichte Kredite und Forderungen);
- zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Held-for-Trading finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten);
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzanlagen, also finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die das Unternehmen bis zur Endfälligkeit halten kann und will (Held-to-Maturity-Finanzinvestitionen); und
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, also finanzielle Vermögenswerte, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden können (Available-for-Sale (AfS) Finanzanlagen).

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertveränderungen der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam als Gewinn oder Verlust in der Periode erfasst, in der sie entstanden sind. Derivate werden, sofern keine den Anforderungen des IAS 39 entsprechende Sicherungsbeziehung zwischen einem bestimmten Grundgeschäft und einem

dazugehörigen Derivat besteht, als Handelsbestand ausgewiesen. Deren Wertveränderungen sind daher ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis der laufenden Periode zu erfassen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen und direkt vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen sowie direkt vom Emittenten erworbene Wertpapiere, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die fortgeführten Anschaffungskosten sind ganz oder teilweise erfolgswirksam abzuschreiben, wenn objektive substantielle Hinweise auf eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswerts bestehen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS-Finanzanlagen) sind grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für Wertveränderungen der AfS-Finanzanlagen besteht nach IAS 39 ein Wahlrecht, und zwar zwischen der erfolgswirksamen Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung und der erfolgsneutralen Erfassung im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage. Die Postbank hat dieses Wahlrecht, entsprechend üblicher Praxis, zugunsten der ergebnisneutralen Erfassung in der Neubewertungsrücklage ausgeübt. Wertveränderungen der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden daher in der Konzernbilanz der Postbank ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft oder anderweitig abgegangen ist, oder bis eine dauernde Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert festgestellt wurde. Zum 31. März 2004 betrug die Neubewertungsrücklage (unter Berücksichtigung latenter Steuern) – € 151 Mio., verglichen mit – € 200 Mio. zum 31. Dezember 2003, – € 473 Mio. zum 31. Dezember 2002 und – € 71 Mio. zum 31. Dezember 2001. Saldiert haben die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte daher zu diesen Stichtagen Bewertungsverluste in Höhe von € 151 Mio., € 200 Mio., € 473 Mio. bzw. € 71 Mio. erlitten, deren Veränderung in den jeweiligen Perioden nicht ergebniswirksam erfasst wurden. Der erhebliche Anstieg der Bewertungsverluste im Jahr 2002 resultierte im Wesentlichen aus dem Verfall der Aktienkurse in diesem Jahr.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Grundprinzipien der Bilanzierung nach IAS 39:

	Direkt ausgereichte Kredite und Forderungen; direkt vom Emittenten erworbene Wertpapiere	Held for Trading	Held to Maturity	AfS-Finanzanlagen
Bewertung in Bilanz	Fortgeführte Anschaffungskosten	Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Zeitwert
Erfassung der Wertveränderung	Nur bei dauerhafter Wertminderung in Risikovorsorge für das Kreditgeschäft oder in Finanzanlageergebnis	Wertänderung im Handelsergebnis	Nur bei dauerhafter Wertminderung in Risikovorsorge für das Kreditgeschäft oder in Finanzanlageergebnis	Wertänderungen ergebnisneutral in Neubewertungsrücklage; bei dauerhafter Wertminderung ergebniswirksam in Finanzanlageergebnis

Dauerhafte Wertminderung: Die Postbank muss zu jedem Bilanzstichtag ermitteln, ob ihre finanziellen Vermögenswerte eine dauerhafte Wertminderung erlitten haben, die ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode zu erfassen sind. Ob eine dauerhafte Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts eingetreten ist, bestimmt die Postbank anhand verschiedener Unternehmensbewertungs- und anderer Methoden. Diese Überprüfung wird eingeleitet, wenn eines oder mehrere der nachstehenden Indizien erfüllt ist:

- Herabstufung des Bonitätsratings; erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;

- Strukturelle Branchenprobleme;
- Tatsächlicher Vertragsbruch des Schuldners, Zugeständnisse anderer Gläubiger und negative Erfahrungen mit dem Forderungseinzug in der Vergangenheit;
- Hohe Wahrscheinlichkeit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens;
- Deutliche Verschlechterung von Kennzahlen; Dividendenausfall; und
- Der Marktwert eines Wertpapiers liegt bereits sechs Monate um 20 % unter den fortgeführten Anschaffungskosten.

Im Jahr 2002 wurden dauerhafte Wertminderungen in Höhe von € 238 Mio. ergebniswirksam erfasst, vor allem aufgrund der schlechten Entwicklung an den Aktienmärkten. Im Jahr 2001 stellte die Postbank keine dauerhaften Wertminderungen fest, im Jahr 2003 lediglich in Höhe von € 7 Mio. Die beiden größten Aktienpositionen der Postbank hatten zum 31. Dezember 2003 einen Marktwert von € 393,1 Mio. und lagen damit um € 218,3 Mio. unter den Anschaffungskosten. Zum 31. März 2004 betrug der Marktwert € 379,3 Mio., und lag damit um € 232,1 Mio. unter den Anschaffungskosten. Diese Verluste sind in der Neubewertungsrücklage erfasst. Nach Ansicht der Postbank liegt bei diesen zwei Dax-30-Werten derzeit keine dauerhafte Wertminderung vor. Zu der dauerhaften Wertminderung nach U.S. GAAP, siehe „– Kurzdarstellung bestimmter Unterschiede zwischen den International Financial Reporting Standards (IFRS) und U.S. GAAP“.

Sicherungsgeschäfte: IAS 39 enthält ferner Regeln über die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Ein Fair Value-Sicherungsgeschäft ist eine Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken von bilanzwirksamen Aktiva oder Passiva. Die Rechnungslegung zur Fair Value-Sicherung erkennt die kompensierende Wirkung der Veränderungen des Zeitwerts in Bezug auf das zu sichernde Grundgeschäft und das dazugehörige Derivat, jeweils in Bezug auf das abgesicherte Zinsänderungsrisiko an. Eventuelle Differenzen zwischen den Fair Value – Änderungen des Grundgeschäfts und des Derivats werden im Hedgeergebnis (Zinsüberschuss) ausgewiesen.

Derivate, die als Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme aus Geschäften dienen, werden als Cashflow-Sicherung erfasst. Änderungen des Zeitwerts von Derivaten, die als Cashflow-Sicherung dienen, werden bei Vorliegen der – regelmäßig überprüften – Sicherungseffizienz direkt im Eigenkapital, d.h. ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst. Beträge, die im Eigenkapital für Cashflow-Sicherungsgeschäfte enthalten sind, werden in jenen Perioden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen die gesicherten Zahlungsströme in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Cashflow-Sicherungsgeschäfte haben derzeit bei der Postbank nur geringe Bedeutung.

Sicherungsgeschäfte, welche nicht die von IAS 39 gestellten Anforderungen erfüllen und daher nicht mit Vermögenswerten oder Verbindlichkeit zu einer Bewertungseinheit verbunden werden können, sind grundsätzlich als Handelsbestand zu bilanzieren.

Am 17. Dezember 2003 verabschiedete das IASB überarbeitete Versionen der IFRS Standards IAS 32 (rev. 2003) und IAS 39 (rev. 2003). Der IAS 39 (rev. 2003) enthält neben zahlreichen Änderungen Regelungen über die Behandlung von Wertminderungen bei AfS-Finanzanlagen, die zu einer erfolgswirksamen Erfassung der bisher in der Neubewertungsrücklage erfassten kumulativen Gewinne oder Verluste bei diesen Vermögenswerten führt. Die Postbank wird den neuen Standard fristgerecht erstmals im Geschäftsjahr 2005 anwenden. Die Vorjahreszahlen werden dann zu Vergleichszwecken entsprechend angepasst werden. Aufgrund der rückwirkenden Anwendung des IAS 39 (rev. 2003) für das Geschäftsjahr 2004 sind die Auswirkungen der Anwendung des überarbeiteten IAS 39 durch Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte der

Gewinnrücklagen und aller anderen Vergleichsangaben der Vergleichsperiode zu reflektieren, wodurch es nach heutiger Einschätzung der Postbank gegebenenfalls zu Änderungen insbesondere der Neubewertungsrücklage und dem Ergebnis aus Finanzanlagen kommen kann. Die bei der Erstanwendung der neuen Regelungen auftretenden Anpassungen könnten den Marktpreis der Aktien der Gesellschaft unabhängig von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Postbank beeinträchtigen.

Berichtigung von Fehlern bei der erstmaligen Anwendung von IAS 39

Die Postbank hat im Jahr 2002 festgestellt, dass aufgrund verschiedener methodischer Fehler bei der erstmaligen Anwendung von IAS 39 im Jahr 2001 in Einzelfällen die Wertansätze für bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Einstellungen in die Gewinnrücklage bzw. Neubewertungsrücklage teilweise unzutreffend gewesen sind. Diese Fehler stellten nach Ansicht der Postbank keine grundlegenden Fehler dar, die eine Anpassung des testierten Jahresabschlusses 2001 erfordert hätten, denn der Saldo aller im Jahr 2002 erforderlichen Korrekturen von ergebniswirksamen und nicht ergebniswirksamen Fehlern war mit € 4,1 Mio. (vor Steuern) unwesentlich. Dementsprechend konnte dieser saldierte Effekt im Jahr 2002 als sonstiger Aufwand korrigiert werden. Die Korrektur wurde im Einklang mit IAS 8.31 vorgenommen. Die weit überwiegende Anzahl der Anwendungsfehler hätte keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Postbank für das Jahr 2001 gehabt. Bei richtiger Anwendung des IAS 39 im Jahr 2001 wäre der Zinsüberschuss im Jahr 2001 um € 4,4 Mio. höher und das Handelsergebnis um € 13,0 Mio. niedriger gewesen. Der Nettoeffekt auf die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2001 hätte demnach lediglich € 8,6 Mio. (vor Steuern) betragen. Die Neubewertungsrücklage wäre zugunsten der Gewinnrücklage um € 97 Mio. (vor Steuern) niedriger gewesen, das Eigenkapital insgesamt wäre jedoch unverändert geblieben.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Kreditrisikovorsorge der Postbank umfasst Zuführungen zu und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Individuell erkennbare Risiken werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Für latente Risiken werden darüber hinaus Wertberichtigungen gebildet, deren Höhe auf der Basis historischer Ausfallraten ermittelt wird. Der Bedarf für eine Wertberichtigung liegt vor, wenn der voraussichtlich erzielbare Betrag eines finanziellen Vermögenswerts niedriger ist als der betroffene Buchwert, das heißt wenn eine Forderung voraussichtlich (ganz oder teilweise) uneinbringlich ist. Die Postbank ermittelt den erzielbaren Betrag entweder nach dem Barwert der zukünftigen Zahlungen aus dem Vermögenswert oder nach dem Marktwert, sofern ein solcher verfügbar ist. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelwertberichtigung muss der Vorstand in erheblichem Umfang Wertungen und Einschätzungen vornehmen, wie etwa die Bewertung des Zeitwerts etwaiger Sicherheiten und/oder die fortlaufende Risikoeinschätzung zur Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers. Falls Tatsachen zeigen, dass die Wertungen und Einschätzungen, von denen die Postbank bei der Festlegung der Höhe der Kreditrisikovorsorge ausgegangen ist, falsch waren, kann sich die Höhe der Einzelwertberichtigung als unzureichend oder überhöht erweisen. In einem solchen Fall muss die Postbank die Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft erhöhen oder zum Teil auflösen. Nähere Informationen finden sich in der Beschreibung der Risikovorsorge unter „Risikomanagement – Kreditrisiko – Risikovorsorge für Kreditausfälle“.

Im Geschäftsjahr 2003 hat die Postbank die Methodik zu Ermittlung der pauschalisierten Einzelwertberichtigungen geändert. Während in den Vorjahren ein Vergleichszeitraum von fünf Jahren gewählt wurde, basiert die Berechnung nunmehr auf historischen Ausfallraten der letzten sieben Jahre, da dies nach Ansicht der Postbank statistisch besser einen vollständigen Wirtschaftszyklus

abbildet. Diese Änderung führte zu einem leichten prozentualen Rückgang der Zuführung zur pauschalisierten Einzelwertberichtigungen um 3,6 % im Vergleich zu der in den Vorjahren gebrauchten Methode.

Latente Steuern

IAS 12 verlangt von Unternehmen, die steuerlichen Konsequenzen von Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Dabei werden auch latente Steuerschulden und latente Steueransprüche erfasst. Latente Steuerschulden sind die Beträge an Ertragsteuern, die in zukünftigen Perioden resultierend aus zu versteuernden temporären Differenzen (also Differenzen zwischen dem Buchwert in der IAS-Bilanz und dem steuerlichen Wert) zahlbar sind. Latente Steueransprüche sind die Beträge an Ertragsteuern, die in zukünftigen Perioden erstattungsfähig sind, und die aus abzugsfähigen temporären Differenzen oder dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste resultieren.

Die Postbank weist in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2003 aktive latente Steueransprüche aus temporären Differenzen in Höhe von € 289 Mio. und aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 275 Mio. aus. Mit der Inanspruchnahme der Verlustvorträge werden die aktiven latenten Steueransprüche verringert, und in dieser Höhe in der jeweiligen Periode als Aufwand aus latenten Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Postbank bilanziert aktive latente Steuern vorbehaltlich der Einschätzung der Postbank, dass ein entsprechender steuerlicher Gewinn vorhanden sein wird, der die aktive Steuerlatenz verbraucht. Sollte die Postbank feststellen, dass die aktiven latenten Steuern in Zukunft ganz oder teilweise nicht genutzt werden können, würde eine Anpassung der latenten Steueransprüche in dieser Periode den Ertragsteueraufwand erhöhen, und damit den Jahresüberschuss entsprechend verringern. In den letzten drei Geschäftsjahren erfolgte keine derartige Anpassung der latenten Steuern.

Die steuerliche Anerkennung von Verlustvorträgen kann unter bestimmten Voraussetzungen versagt werden. Im Jahr 2000 wurde die damalige DSL Bank, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Postbank, auf die Postbank verschmolzen. Die Postbank ist der Auffassung, dass die Verschmelzung der DSL Bank nicht zu einem Verlust ihres steuerlichen Verlustvortrags (zum 1. Januar 1999 rund € 1,6 Mrd.) führte. Der steuerliche Verlustvortrag war bislang noch nicht Gegenstand einer steuerlichen Betriebsprüfung, so dass bezüglich der Anerkennung keine Gewähr besteht. Würde die Anerkennung versagt, so müsste der zu diesem Zeitpunkt noch verbleibende latente Steueranspruch aus dem steuerlichen Verlustvortrag vollständig aufwandswirksam aufgelöst werden. Ferner würden erhebliche Steuernachzahlungen fällig. Siehe „Risikofaktoren – Steuerliche Risiken – Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft könnte gefährdet sein“.

Pensionsverbindlichkeiten

Die Gesellschaft leistet für die Altersvorsorge ihrer Beamten eine jährliche Zahlung an den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. (BPS-PT) in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltstfähig beurteilten Beamten. Für das Jahr 2003 zahlte die Postbank an den BPS-PT € 65 Mio., verglichen mit € 75 Mio. im Jahr 2002 und € 79 Mio. im Jahr 2001. Die Beitragszahlungen stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch das Bundesministerium für Finanzen. Etwaige Differenzen zwischen der Höhe der an Pensionäre zu leistenden Zahlungen und der Höhe der Beiträge der Gesellschaft sind von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen. Zur Frage, ob diese Übernahme der Pensionsverbindlichkeiten durch die Bundesrepublik Deutschland eine unerlaubte staatliche Beihilfe darstellt, siehe „Risikofaktoren – Risiken aufgrund von Beihilfe- und Wettbewerbsvorschriften – Aufgrund einer neuen Entscheidung der Europäischen Kommission besteht Unsicherheit, ob die überwiegende Finanzierung der Versorgungsleistungen der bei der Gesellschaft

beschäftigten Beamten durch die Bundesrepublik Deutschland eine unerlaubte staatliche Beihilfe darstellt“.

Die Postbank verwendet versicherungsmathematische Methoden (das Anwartschaftsbarwertverfahren nach IAS 19) für die Ermittlung der erforderlichen Rückstellungen für ihre Verpflichtungen aus ihren Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen. Zum 31. Dezember 2003 betragen die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen € 572 Mio. (2002: € 563 Mio.; 2001: € 552 Mio.). Der Aufwand für diese Pensionsverpflichtungen wird durch Änderungen der Annahmen, die die Postbank der Bestimmung der endgültigen Höhe ihrer Pensionsverpflichtungen zugrunde legt, insbesondere auch des zur Berechnung des Barwerts ihrer Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinsfußes und der Vermutungen über die Lebenserwartung ihrer Mitarbeiter, beeinflusst. Die Anwendung eines niedrigeren Rechnungszinsfußes oder einer höheren Lebenserwartung kann die Pensionsaufwendungen der Postbank erheblich erhöhen. Falls die in einem bestimmten Zeitraum daraus resultierenden Änderungen der unrealisierten versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste einen Betrag in Höhe von 10 % der am Ende der vorhergehenden Berichtsperiode vorhandenen Pensionsrückstellungen übersteigen, würde dies eine Anpassung der Pensionsrückstellungen der Postbank um den 10 % übersteigenden Betrag erfordern. Die versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste müssten dann über die verbleibende geschätzte Restarbeitszeit der zu dieser Zeit unter die Versorgungsvereinbarung fallenden Beschäftigten verteilt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Die bislang noch nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste aus den Pensionszusagen beliefen sich zum 31. Dezember 2003 auf € 42 Mio. Weitere Informationen zu den anwendbaren Schwellenwerten finden sich in Anmerkung 33 des in diesem Prospekt enthaltenen Konzernabschlusses der Postbank für das Jahr 2003. Zu den versicherungsmathematischen Annahmen, siehe Anmerkung 5 (m) des in diesem Prospekt enthaltenen Konzernabschlusses.

Rückstellungen für Postbeamtenkrankenkasse

Die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK), eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist die Krankenkasse der Beamten der früheren Deutschen Bundespost. Die PBeaKK ist mit Wirkung von 1. Januar 1995 für neue Mitglieder geschlossen worden, wird jedoch für die zu diesem Stichtag bestehenden Mitglieder weitergeführt. Fehlbeträge der PBeaKK, die durch die ausbleibenden Neuzugänge entstehen, werden hauptsächlich durch die Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost, und damit auch von der Postbank entsprechend der Anzahl der bei ihr beschäftigten Versicherten getragen. Zum 31. Dezember 2003 bestanden hierfür Rückstellungen in Höhe von € 88 Mio., verglichen mit € 80 Mio. zum 31. Dezember 2002 und € 77 Mio. zum 31. Dezember 2001. Diesen Rückstellungen liegen versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde. Eine Änderung dieser Berechnungsgrundlagen kann sich erheblich auf die Höhe der zu bildenden Rückstellungen auswirken.

Spezialfonds

Die Postbank hat einen Teil ihres Liquiditätsüberhanges über so genannte Spezialfonds investiert, die sie, mit einer Ausnahme, über die konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft nach von ihr gestellten Anlagerichtlinien verwalten lässt. Alle diese Spezialfonds wurden entsprechend den Vorgaben der Standing Interpretations Committee Interpretation SIC-12 konsolidiert.

Faktoren, welche die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen beeinflussen

Die Vergleichbarkeit der in diesem Prospekt dargestellten Finanzinformationen der Postbank wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Im Zinsüberschuss des Jahres 2002 ist ein Zinsüberschuss (€ 12 Mio.) aus Swaps des Handelsbestands enthalten. Ergebnisse aus diesen Geschäften und Derivaten des Bankbuchs werden seit 2003 im Einklang mit IFRS im Handelsergebnis ausgewiesen. Eine Anpassung der Vorjahre erfolgte nicht.
- Im Zinsüberschuss des Jahres 2002 waren ferner erhaltene Abschlusszahlungen für Swaps in Höhe von € 156 Mio. enthalten. Im Jahr 2003 gab es keine vergleichbaren Zahlungen.
- Im Jahr 2001 wurden Vertriebskosten in Höhe von € 22 Mio. als Provisionsaufwand erfasst, die in den Folgejahren als Verwaltungsaufwand ausgewiesen wurden.
- Mit Wirkung zum 1. Oktober 2001 erwarb die Postbank die PB Capital Group, deren Ergebnisse damit im Jahr 2002 erstmals für ein ganzes Geschäftsjahr konsolidiert wurden.

Vergleiche im Übrigen die Erläuterung 5 (p) (Ausweisänderungen) des in diesem Prospekt enthaltenen Konzernabschlusses.

Voraussichtlich im Zwischenabschluss für das erste Halbjahr 2004 wird erstmals der Geschäftsbereich Transaction Banking als eigenständiges Segment ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Geschäftsbereichen Retail-Banking, Firmenkunden und Financial Markets wird hierdurch voraussichtlich nicht wesentlich berührt werden.

Die Postbank wird 2005 die überarbeiteten Versionen der IFRS Standards IAS 32 und IAS 39 (siehe „– Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – IAS 39“) anwenden, so dass die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst werden müssen.

Ertragslage des Postbank-Konzerns

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Postbank und deren Zuordnung zu den Segmenten:

	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Für das Quartal zum 31. März	
	2001	2002	2003	2003	2004
	(in Mio. €)			(ungeprüft)	
Konzern					
Zinsüberschuss	1.639	1.852	1.653	433	364
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-102	-137	-154	-35	-41
Provisionsüberschuss	408	455	467	114	126
Handelsergebnis	56	80	183	36	41
Ergebnis aus Finanzanlagen	63	36	75	36	88
Verwaltungsaufwand	-1.811	-1.883	-1.809	-475	-437
Sonstige Erträge	360	121	218	10	22
Sonstige Aufwendungen	-270	-125	-136	-18	-20
Ergebnis vor Steuern	343	399	497	101	143
Ertragsteuern	-152	-259	-144	-40	-50
Ergebnis nach Steuern	191	140	353	61	93
Ergebnis Konzernfremde	-1	-8	-1	-1	-1
Überschuss	<u>190</u>	<u>132</u>	<u>352</u>	<u>60</u>	<u>92</u>

	Retail-Banking			Firmenkunden			Financial Markets			Übrige		
	2001*	2002	2003	2001*	2002	2003	2001*	2002	2003	2001*	2002	2003
	(in Mio. €)											
Segmentergebnisse												
Zinsüberschuss	1.291	1.390	1.539	135	191	206	75	85	72	138	186	-164
Provisionsüberschuss	246	254	262	78	88	90	61	53	46	23	60	69
Handelsergebnis	0	0	0	-1	3	4	66	50	50	-9	27	129
Finanzanlageergebnis	0	0	0	-1	0	5	-1	3	2	65	33	68
Erträge	1.537	1.644	1.801	211	282	305	201	191	170	217	306	102
Verwaltungsaufwand	-1.358	-1.367	-1.343	-109	-143	-145	-78	-74	-79	-266	-299	-242
Risikovorsorge	-71	-78	-92	-20	-45	-40	0	-2	4	-11	-12	-26
Sonstiger Aufwand/Ertrag	9	4	15	2	-1	-2	-6	2	1	85	-9	68
Ergebnis	117	203	381	84	93	118	117	117	96	25	-14	-98
Segmentvermögen	15.393	17.372	19.704	22.472	23.267	24.154	12.913	18.585	17.461	84.367	78.026	67.509
Segmentverbindlichkeiten	46.504	50.355	54.693	5.004	5.147	5.742	8.655	8.699	10.552	69.002	66.562	51.139
Cost/Income Ratio %	88,3	83,2	74,6	51,7	50,8	47,8	38,7	38,5	46,6	122,3	97,9	238,4
Eigenkapitalrendite/IAS %	7,3	12,5	20,7	23,0	19,2	28,8	10,5	13,0	10,5	1,6	-0,9	-6,6

* Die Zahlen für das Jahr 2001 wurden an die Zuordnungskriterien der Jahre 2002 und 2003 angepasst, um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten. Die hier dargestellten Zahlen für das Jahr 2001 sind daher ungeprüft.

	Retail-Banking Für das Quartal zum 31. März		Firmenkunden Für das Quartal zum 31. März		Financial Markets Für das Quartal zum 31. März		Übrige Für das Quartal zum 31. März	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004
	ungeprüft (in Mio. €)		ungeprüft (in Mio. €)		ungeprüft (in Mio. €)		ungeprüft (in Mio. €)	
Segmentergebnisse								
Zinsüberschuss	361	389	49	52	19	20	4	-97
Provisionsüberschuss	63	78	21	19	12	16	18	13
Handelsergebnis	0	0	1	1	12	15	23	25
Finanzanlageergebnis	0	0	0	1	-1	0	37	87
Erträge	424	467	71	73	42	51	82	28
Verwaltungsaufwand	-333	-349	-36	-35	-20	-21	-86	-32
Risikovorsorge	-23	-27	-10	-10	0	2	-2	-6
Sonstiger Aufwand/Ertrag	1	1	1	3	1	0	-11	-2
Ergebnis	69	92	26	31	23	32	-17	-12
Cost/Income Ratio %	78,6	74,7	50,8	47,5	47,3	41,1	106,0	117,6
Eigenkapitalrendite/IAS % ⁽¹⁾	17,7	18,3	26,6	28,9	10,6	13,4	-4,5	-3,4
	31. Dezember	31. März	31. Dezember	31. März	31. Dezember	31. März	31. Dezember	31. März
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004
	ungeprüft (in Mio. €)		ungeprüft (in Mio. €)		ungeprüft (in Mio. €)		ungeprüft (in Mio. €)	
Segmentvermögen	19.704	20.021	24.154	24.767	17.461	17.401	67.509	68.742
Segmentverbindlichkeiten	54.693	55.440	5.742	5.862	10.552	9.080	51.139	53.241

(1) Jeweils auf das Jahr hochgerechnet.

Zuordnung zu den Segmenten

Der Zinsüberschuss, als wichtigste Ertragskomponente der Postbank, wird den Segmenten zu internen Steuerungszwecken nach der so genannten Marktzinsmethode zugewiesen. Die Marktzinsmethode ist ein Kalkulationsverfahren im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Kosten- und Erlösrechnung zur Ermittlung des Bruttoerfolgs bzw. des Rentabilitätsbeitrags von Bankgeschäften. Entsprechend den Vorgaben des IAS 14.17 ist diese interne Kalkulation grundsätzlich auch für die Segmentberichterstattung maßgeblich. Bei der Marktzinsmethode werden die einzelnen Kredit- und Einlagengeschäfte mit Bewertungsmaßstäben der gleichen Bilanzseite gemessen. Der jeweilige Aktiv- oder Passivposten wird mit einem fristenkongruenten

alternativen Geld- oder Kapitalmarktgeschäft verglichen. Hieraus lassen sich für jeden Aktiv- und Passivposten grundsätzlich drei Ertragsquellen identifizieren, nämlich

- der aktivische Konditionsbeitrag, der den rechnerischen Mehrertrag eines Kundenkredits im Vergleich zu einer fristenkongruenten Anlage am Geld- oder Kapitalmarkt angibt;
- der passivische Konditionsbeitrag, der den Zinskostenvorteil, also die Minderkosten einer Kundeneinlage im Vergleich zu einer fristenkongruenten Kapitalaufnahme am Geld- oder Kapitalmarkt abbildet; und
- der Strukturbeitrag, der aus der unterschiedlichen Laufzeit bzw. Zinsbindungsstruktur des Aktiv- und Passivgeschäfts resultiert und berechnet wird als Differenz zwischen dem tatsächlich von der Postbank erzielten Zinsüberschuss und der Summe der rechnerischen aktivischen und passivischen Konditionsbeiträge.

Bei Festzinsgeschäften setzt die Postbank bei der Berechnung des rechnerischen aktivischen oder passivischen Konditionsbeitrags dementsprechend den jeweils fristenkongruenten Geld- oder Kapitalmarktzins an, der am Tag des Geschäftsabschlusses oder der Angebotsabgabe gültig ist. Bei variabel verzinslichen Kundengeschäften ohne feste Laufzeit, also insbesondere bei Sicht- und Spareinlagen, ermittelt die Postbank mittels komplexer Modellrechnungen ein am Kapitalmarkt verfügbares so genanntes Replikationsportfolio, das im Zinsanpassungsverhalten die variabel verzinslichen Kundengeschäfte möglichst identisch abbilden soll. Dieser so ermittelte Zinssatz wird zur Ermittlung der Kundenmarge für das jeweilige Teilvolumen der variabel verzinslichen Kundengeschäfte angesetzt, das der Postbank voraussichtlich über eine längere Laufzeit zur Verfügung stehen wird. Das darüber hinaus gehende Volumen wird mit dem Tagesgeldsatz bewertet. Änderungen des Zinsniveaus werden in der Anwendung des Replikationsmodells mit einer Zeitverzögerung nachvollzogen. Dies führt aufgrund der Berechnung eines gleitenden Durchschnittszinses zu einem weitgehend stabilen Ausweis der Konditionsbeiträge der Segmente, unbeeinflusst von kurzfristigen Schwankungen des Zinsniveaus. Änderungen in den Modellannahmen können den passivischen Konditionsbeitrag und damit die Höhe des in den Segmenten ausgewiesenen Zinsüberschusses positiv oder negativ beeinflussen. Prognoseungenauigkeiten der Modellrechnung können dazu führen, dass die Postbank die errechneten Konditionsbeiträge insbesondere bei kurzfristigen Schwankungen des Zinsniveaus nicht tatsächlich erwirtschaften kann. Diese Differenz wird als Teil des Strukturbeitrags im Segment Übrige ausgewiesen.

Die rechnerischen aktivischen und passivischen Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft, die so genannte Kundenmarge, werden den kundenbezogenen Geschäftsbereichen, also Retail-Banking und Firmenkunden, zugeordnet. Der Strukturbeitrag repräsentiert den positiven oder negativen Ergebnisbeitrag, der durch unterschiedliche Zinsbindungen der zinstragenden Aktiva und Passiva erwirtschaftet wird. Da die Geschäftsbereiche Retail-Banking und Firmenkunden intern über Verrechnungspreise von einem etwaigen Zinsänderungsrisiko freigestellt werden, weist die Postbank den Strukturbeitrag in dem Segment Übrige aus.

Dem Geschäftsfeld Financial Markets wird als Zinsüberschuss ein Konditionsbeitrag aus den Treasury-Aktivitäten zugewiesen, der für jede Aktivposition mit zwei Basispunkten und für jede Passivposition mit einem Basispunkt angesetzt wird, als Vergütung für die erbrachten Treasury-Dienstleistungen. Ferner wird in diesem Geschäftsfeld neben dem Zinsüberschuss aus Eigenhandelsaktivitäten das Ergebnis einiger Tochtergesellschaften, insbesondere der Deutsche Postbank International S.A., erfasst.

Im Segment Übrige werden neben dem Strukturbeitrag aus dem Kundengeschäft ferner das Zinsergebnis aus dem historischen Emissionsgeschäft und banktypischen Treasury-Aktivitäten ausgewiesen. Dies ist bei der Analyse der Ertragslage der Geschäftsbereiche zu berücksichtigen.

Für jeden Geschäftsbereich wird ferner ein Zins-Konditionsbeitrag aus dem zugewiesenen Eigenkapital ermittelt, der mit einem Zinssatz von 6 % p.a. angesetzt wird. Bei Festlegung dieses Zinssatzes hat sich die Postbank an den Zinsen langfristiger Kapitalanlagen orientiert. Das Eigenkapital wird den Segmenten entsprechend der Zuordnung des Risikokapitals zugewiesen. Siehe „Risikomanagement – Risikokapital und Risikolimit.“

Die Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden grundsätzlich dem Segment zugewiesen, dem das jeweils zugrunde liegende Geschäft zugewiesen ist. Eine besondere Berechnungsmethodik ist hier nicht erforderlich.

Die Höhe der den Geschäftsbereichen Retail-Banking, Firmenkunden und Financial Markets zugewiesenen Risikovorsorge im Kreditgeschäft bestimmt sich nach den von der Postbank festgelegten Standardrisikokosten, also den erwarteten Verlusten. Übersteigt die für das gesamte Geschäftsjahr notwendige Risikovorsorge diese Standardrisikokosten, wird diese Differenz nicht den Geschäftsbereichen, sondern dem Segment Übrige zugewiesen. Dies ist bei der Analyse der Ertragslage der Geschäftsbereiche zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskosten werden den jeweiligen Geschäftsbereichen verursachungsgerecht kalkulatorisch zugewiesen. Dem Segment Übrige werden die verbleibenden Kosten der Cost-Center, insbesondere der Bereiche Ressourcen und IT/Operations zugewiesen. Hierzu zählen auch die Kosten des Personalüberhangs, also derjenigen Mitarbeiter, die nicht mehr in den Geschäftsbereichen Retail-Banking, Firmenkunden und Financial Markets eingesetzt werden können. Im Jahr 2003 betrug der im Segment Übrige enthaltene kalkulatorische Personalüberhang rund € 50 Mio. nach Rückstellungsverbrauch (2002: rund € 85 Mio.; 2001: rund € 71 Mio.). Infolge des Verkaufs von zwei Beschäftigungsgesellschaften an eine Tochtergesellschaft der Deutsche Post AG im Jahr 2003 konnten insgesamt 1.570 Mitarbeiter (1.359 *Full Time Equivalents*) abgebaut und in diesem Zusammenhang die Kosten des Personalüberhangs reduziert werden. Der saldierte Personalabbau im Geschäftsjahr 2003 unter Berücksichtigung von Zugängen betrug 1.531 *Full Time Equivalents*.

Ertragslage in den Jahren 2001 bis 2003 und im ersten Quartal 2004

Die Postbank konnte ihr Ergebnis vor Steuern in jedem der letzten drei Jahre verbessern, von € 343 Mio. im Jahr 2001 auf € 399 Mio. im Jahr 2002 und € 497 Mio. im Jahr 2003. Auch im ersten Quartal 2004 konnte die Postbank das Ergebnis vor Steuern gegenüber dem ersten Quartal 2003 verbessern, und zwar von € 101 Mio. auf € 143 Mio.

Im ersten Quartal 2004 konnte die Postbank trotz des niedrigen Zinsniveaus die Gesamterträge im Vergleich zum ersten Quartal 2003 stabil halten. Die geringere Zinsmarge konnte durch den Volumenanstieg vor allem im Bereich der Sparprodukte und der Baufinanzierungen nur teilweise kompensiert werden, so dass der Zinsüberschuss im ersten Quartal 2004 um € 69 Mio. geringer war als im ersten Quartal 2003. Der rückläufige Zinsüberschuss konnte durch einen höheren Provisionsüberschuss und durch ein verbessertes Handels- und insbesondere Finanzanlageergebnis kompensiert werden. Der Rückgang des Verwaltungsaufwands, insbesondere der Personalkosten, um € 38 Mio. trug wesentlich zu dem Ergebnisanstieg um € 42 Mio. (vor Steuern) bei. Die Cost/Income Ratio konnte damit im ersten Quartal 2004 auf 70,6% verbessert werden.

Die Ertragslage im Jahr 2003 war geprägt durch einen leichten Rückgang der Gesamterträge (insbesondere aufgrund des niedrigen Zinsniveaus) und der gestiegenen Risikovorsorge im Kreditgeschäft, die jedoch durch einen Rückgang der Verwaltungskosten, insbesondere der Personalkosten, sowie einen signifikanten Anstieg des Handelsergebnisses und der Sonstigen Erträge infolge der Auflösung einer Rückstellung überkompensiert werden konnten. Im Jahr 2002 war die Ertragslage von einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Zinsüberschuss und

Provisionsüberschuss geprägt, die teilweise durch eine erhöhte Risikovorsorge im Kreditgeschäft und höhere Verwaltungskosten kompensiert wurden. Der Jahresüberschuss des Jahres 2002 wurde durch einen im Vergleich zu dem Ergebnis vor Steuern überproportionalen Anstieg des Ertragsteueraufwands negativ beeinflusst.

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss umfasst die Zinserträge, das Hedgeergebnis, die laufenden Erträge (wie Dividenden) sowie die Zinsaufwendungen. Zinserträge und -aufwendungen aus Wertpapieren des Handelsbestands sowie aus Swaps in Sicherungsbeziehungen, die den Anforderungen des Hedge Accounting nach IAS 39 genügen, werden ebenfalls im Zinsergebnis erfasst. Im Zinsüberschuss des Jahres 2002 sind ein Zinsüberschuss aus Swaps des Handelsbestands in geringer Höhe (€ 12 Mio.) und ferner erhaltene Abschlusszahlungen für Derivate und Swaps in Höhe von € 156 Mio. enthalten. Im Einklang mit IFRS werden die Ergebnisse aus Swaps des Handelsbestandes und Derivaten des Bankbuchs seit 2003 im Handelsergebnis und nicht – wie in den Vorjahren – im Zinsüberschuss ausgewiesen. Eine Anpassung der Vorjahre erfolgte nicht. Bereinigt man den Zinsüberschuss des Jahres 2002 um die Ergebnisse der Swaps des Handelsbestandes (€ 168 Mio.), verbleibt ein Zinsüberschuss von € 1.684 Mio., der geringfügig höher ist als der Zinsüberschuss des Jahres 2003 in Höhe von € 1.653 Mio. Im Jahr 2001 betrug der Zinsüberschuss € 1.639 Mio. (bzw. € 1.643 Mio. unter Berücksichtigung von Korrekturen). Die folgenden Tabellen zeigen eine Übersicht über die einzelnen Komponenten des Zinsüberschusses und seine Zuordnung zu den Geschäftsbereichen:

	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Für das Quartal zum 31. März	
	2001	2002	2003	2003	2004
	(in Mio. €)			(ungeprüft)	
Zinserträge					
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	3.677	3.555	3.194	845	738
Festverzinsliche Wertpapiere und Schuldbuchforderungen ...	2.924	2.557	2.115	567	473
Handelsgeschäfte	136	308	261	106	64
Hedgeergebnis	35	9	4	-10	12
	<u>6.772</u>	<u>6.429</u>	<u>5.574</u>	<u>1.508</u>	<u>1.287</u>
Laufende Erträge					
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	37	28	35	1	20
Beteiligungen	1	1	1	0	0
	<u>38</u>	<u>29</u>	<u>36</u>	<u>1</u>	<u>20</u>
Zins- und laufende Erträge	<u>6.810</u>	<u>6.458</u>	<u>5.610</u>	<u>1.509</u>	<u>1.307</u>
Zinsaufwendungen					
Verbindlichkeiten	-2.445	-2.293	-2.057	-559	-528
Verbriefte Verbindlichkeiten	-2.193	-1.769	-1.348	-366	-273
Nachrangkapital	-49	-75	-85	-17	-24
Swaps	-358	-239	-285	-63	-104
Handelsgeschäfte	-120	-230	-182	-71	-14
Sonstige	-6	0	0	0	0
	<u>-5.171</u>	<u>-4.606</u>	<u>-3.957</u>	<u>-1.076</u>	<u>-943</u>
Zinsüberschuss Konzern	<u>1.639</u>	<u>1.852</u>	<u>1.653</u>	<u>433</u>	<u>364</u>
Gesamtzinsmarge %	1,20	1,33	1,22	1,22	1,09
Zinsüberschuss Segmente					
Retail-Banking	1.291	1.390	1.539	361	389
Firmenkunden	135	191	206	49	52
Financial Markets	75	85	72	19	20
Übrige	138	186	-164	4	-97
Zinsüberschuss Konzern	<u>1.639</u>	<u>1.852</u>	<u>1.653</u>	<u>433</u>	<u>364</u>

Die Höhe des Zinsüberschusses hängt im Wesentlichen von folgenden Faktoren ab:

- dem Volumen sowie der Art, Laufzeit und Verzinsung der Aktiva und Passiva;
- dem allgemeinen Zinsniveau und der Zinsstrukturkurve und deren Auswirkung auf die Zinsspanne; und
- in geringerem Umfang Änderungen von Wechselkursen.

Die Gesamtzinsmarge (die Differenz zwischen dem Zinsertrag der verzinslichen Vermögenswerte und dem Zinsaufwand der verzinslichen Verbindlichkeiten) bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme betrug im Jahr 2003 1,22 % gegenüber 1,33 % im Jahr 2002 und 1,20 % in 2001. Im ersten Quartal 2004 betrug die Gesamtzinsmarge 1,09 %, verglichen mit 1,22 % im ersten Quartal 2003. Der erhebliche Rückgang der Gesamtzinsmarge konnte im Jahr 2003 und im ersten Quartal 2004 nicht vollständig durch erhöhtes Geschäftsvolumen kompensiert werden.

Im Geschäftsfeld Retail-Banking verzeichnete die Postbank einen Anstieg des Zinsüberschusses von € 1.291 Mio. im Jahr 2001 auf € 1.390 im Jahr 2002 und € 1.539 Mio. im Jahr 2003. Auch im ersten Quartal 2004 setzte sich dieser Trend fort, getragen durch Volumenwachstum in den wichtigsten Produktgruppen, mit einem Zinsüberschuss in Höhe von € 389 Mio., verglichen mit € 361 Mio. im ersten Quartal 2003. Die wichtigsten Produktgruppen des Geschäftsfelds Retail-Banking sind das Girokonto und Sparprodukte, die für die Postbank niedrig verzinsliche Mittel generieren, die in zinstragende Aktiva oder anderweitig investiert werden können, sowie die private Baufinanzierung. Mit diesen drei Produktgruppen erwirtschaftete die Postbank in den letzten drei Geschäftsjahren wie auch im ersten Quartal 2004 jeweils über 91 % des Zinsüberschusses im Bereich Retail-Banking.

- *Girokonten:* Im ersten Quartal 2004 konnte die Postbank bei Privat- und Geschäftskunden netto 76.000 neue Girokonten hinzugewinnen. Der den Girokonten zurechenbare Konditionsbeitrag betrug im ersten Quartal 2004 € 172 Mio., verglichen mit € 168 Mio. im ersten Quartal 2003. Im Jahr 2003 verzeichnete die Postbank bei Privat- und Geschäftskunden einen Nettozuwachs von 207.000 Konten auf im Jahresdurchschnitt 4,36 Mio. Konten (4,15 Mio. im Jahr 2002 und 4,0 Mio. im Jahr 2001), mit einem durchschnittlichen Volumen der Einlagen in Höhe von € 13,1 Mrd. (€ 12,5 Mrd. im Jahr 2002 und € 11,2 Mrd. im Jahr 2001). Der den Girokonten zurechenbare Konditionsbeitrag betrug im Jahr 2003 € 685 Mio., verglichen mit € 641 Mio. im Jahr 2002 und € 570 Mio. im Jahr 2001. Die Postbank erwartet, dass sich die durchschnittlichen Sichteinlagen je Girokonto in den nächsten Jahren leicht verringern werden, insbesondere aufgrund des Wettbewerbsdrucks durch hoch verzinsten Tagesgeldkonten von Direktbanken und anderen Wettbewerbern.
- *Sparprodukte:* Im Bereich der Sparprodukte konnte die Postbank die Kundeneinlagen im Jahresdurchschnitt von € 31,0 Mrd. im Jahr 2001 auf € 33,3 Mrd. im Jahr 2002 und € 37,0 Mrd. im Jahr 2003 steigern. Im ersten Quartal 2004 stiegen die durchschnittlichen Einlagen weiter auf € 39,4 Mrd. Die Postbank profitierte vor allem in den Jahren 2002 und 2003 von der Schwäche der Aktienmärkte, die insbesondere Privatanleger zu konservativen Sparformen veranlasste. Hohe Zuwachsraten erzielte dabei das DAX Sparbuch, das dem Sicherheitsbedürfnis vieler Anleger bei gleichzeitiger Partizipation an einem Anstieg des Deutschen Aktienindex DAX® Rechnung trägt. So konnten die Kundeneinlagen im DAX Sparbuch im Durchschnitt von € 1,4 Mrd. im ersten Quartal 2003 auf € 3,9 Mrd. im ersten Quartal 2004 gesteigert werden. Der den Sparprodukten zurechenbare Konditionsbeitrag stieg von € 528 Mio. im Jahr 2001 auf € 529 Mio. im Jahr 2002 und € 577 Mio. im Jahr 2003. Im ersten Quartal 2004 betrug der den Sparprodukten zurechenbare Konditionsbeitrag € 145 Mio., verglichen mit € 130 Mio. im ersten Quartal 2003. Im Jahr 2003 konnte der Margenrückgang um drei Basispunkte durch die Volumensteigerung überkompensiert werden, während sich im Jahr 2002 der Margenrückgang um 11 Basispunkte und die

Volumensteigerung weitgehend ausglich. Im ersten Quartal 2004 stieg die Marge um fünf Basispunkte gegenüber dem ersten Quartal 2003.

- **Baufinanzierung:** Die Postbank bietet im Rahmen ihrer Zwei-Marken-Strategie Baufinanzierungen unter der Marke Postbank sowie unter der Marke DSL an. Die Baufinanzierung unter der Marke DSL, die ein komplexeres Angebot darstellt, hat sich in den letzten drei Geschäftsjahren gegenüber der Postbank Baufinanzierung, die als einfaches und kostengünstiges Produkt positioniert ist, besser entwickelt. Das Volumen der ausgereichten DSL Baufinanzierung stieg von € 11,6 Mrd. zum 31. Dezember 2001 (Jahresdurchschnitt: € 10,9 Mrd.) auf € 12,9 Mrd. zum 31. Dezember 2002 (Jahresdurchschnitt: € 11,8 Mrd.), € 14,9 Mrd. zum 31. Dezember 2003 (Jahresdurchschnitt: € 13,6 Mrd.) und € 15,3 Mrd. zum 31. März 2004 (Quartalsdurchschnitt: € 14,7 Mrd.) Der Konditionsbeitrag entwickelte sich entsprechend positiv, von € 81 Mio. im Jahr 2001 über € 94 Mio. im Jahr 2002 auf € 130 Mio. im Jahr 2003 und € 34 Mio. im ersten Quartal 2004 (€ 29 Mio. im ersten Quartal 2003). Die Zinsmarge erhöhte sich im Jahr 2003 um 17 Basispunkte, allerdings wesentlich bedingt durch Sondereffekte wie Vorfälligkeitsentschädigungen, die im Jahr 2003 um insgesamt € 7 Mio. höher waren als im Vorjahr. Bei sinkendem Zinsniveau wünschen Kunden häufig eine vorzeitige Ablösung des Kredits gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung. Die Postbank Baufinanzierung entwickelte sich weniger dynamisch, von € 1,8 Mrd. zum 31. Dezember 2001 (Jahresdurchschnitt: € 1,6 Mrd.) über € 2,1 Mrd. zum 31. Dezember 2002 (Jahresdurchschnitt: € 2,0 Mrd.) auf € 2,3 Mrd. zum 31. Dezember 2003 (Jahresdurchschnitt: € 2,2 Mrd.) und € 2,3 Mrd. zum 31. März 2004. Der Konditionsbeitrag entwickelte sich von € 6,0 Mio. im Jahr 2001 auf € 7,8 Mio. im Jahr 2002 und € 9,0 Mio. im Jahr 2003 und € 2,4 Mio. im ersten Quartal 2004 (€ 2,1 Mio. im ersten Quartal 2003). Insgesamt wurde das Wachstum im Bereich der Baufinanzierung durch das niedrige Zinsniveau und die tendenziell stagnierenden und teils rückläufigen Bauland- und Immobilienpreise begünstigt.

Der Geschäftsbereich Firmenkunden konnte im ersten Quartal 2004 einen Zinsüberschuss in Höhe von € 52 Mio. erwirtschaften, ein Anstieg um € 3 Mio. gegenüber dem ersten Quartal 2003. Im Jahr 2003 verzeichnete der Geschäftsbereich Firmenkunden einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 15 Mio. auf € 206 Mio. Der Anstieg im Jahr 2003 wie auch im ersten Quartal 2004 resultierte im Wesentlichen aus Volumensteigerungen im Bereich der nationalen gewerblichen Immobilienfinanzierung. Der Anstieg des Zinsüberschusses im Jahr 2002 um € 56 Mio. gegenüber dem Jahr 2001 auf € 191 Mio. war wesentlich bedingt durch die Aktivitäten der PB Capital Group, die im Jahr 2002 erstmals für das gesamte Jahr konsolidiert wurden und einen Zinsüberschuss von € 60 Mio. (€ 15 Mio. im Jahr 2001 seit Erstkonsolidierung im Oktober 2001) erwirtschafteten. Im Jahr 2003 trug die PB Capital Group € 55 Mio. zum Zinsüberschuss der Postbank bei.

Der Zinsüberschuss des Geschäftsbereichs Financial Markets ging im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr um € 13 Mio. zurück, vor allem aufgrund des niedrigeren Zinsüberschusses der Deutsche Postbank International S.A. Im ersten Quartal 2004 blieb der Zinsüberschuss mit € 20 Mio. gegenüber dem ersten Quartal 2003 (€ 19 Mio.) im Wesentlichen unverändert.

Die insgesamt negative Entwicklung des Zinsüberschusses auf Konzernebene im Jahr 2003 wie auch im ersten Quartal 2004 war vor allem bedingt durch das negative Ergebnis im Segment Übrige, das sich zusammensetzt aus dem Ergebnis des historischen Emissionsgeschäfts, dem Eigenhandel sowie dem Strukturbeitrag des Kundengeschäfts. Aus dem historischen Emissionsgeschäft ergab sich in den letzten drei Geschäftsjahren ein signifikant negativer Zinsüberschuss, und zwar – € 192 Mio. im Jahr 2003, – € 184 Mio. im Jahr 2002 und – € 190 Mio. im Jahr 2001. Im ersten Quartal 2004 stiegen die Verluste im historischen Emissionsgeschäft im Vergleich zum ersten Quartal 2003 erheblich an, und zwar von – € 20 Mio. auf – € 73 Mio. Der signifikante Anstieg des Verlustes aus dem historischen Emissionsgeschäft resultiert aus der Wieder-

und Neuanlage von Mitteln in überwiegend kurzfristigen und mittelfristigen Anlagen, mit im Vergleich zum ersten Quartal 2003 niedrigeren Renditen. Die Verbindlichkeiten aus dem historischen Emissionsgeschäft wurden in einer Zeit relativ hoher Zinsen aufgenommen, mit entsprechend hohen Zinsaufwendungen.

Der signifikant negative Ergebnisbeitrag des historischen Emissionsgeschäfts ergibt sich daraus, dass ein wesentlicher Teil der aus dem Aktivgeschäft der ehemaligen DSL Bank resultierenden aktivischen Konditionsbeiträge, insbesondere aus den Baufinanzierungen, die ursprünglich über das historische Emissionsgeschäft weitgehend fristenkongruent refinanziert worden waren, den Geschäftsfeldern Retail-Banking und Firmenkunden zugewiesen wurde. Der passivische Konditionsbeitrag aus dem historischen Emissionsgeschäft verblieb hingegen vollständig im Segment Übrige. Die Anlage des aus dem historischen Emissionsgeschäft resultierenden Passivüberhangs am Geld- und Kapitalmarkt erwirtschaftet aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus keinen ausreichenden Zinsertrag, um den Zinsaufwand aus dem historischen Emissionsgeschäft ausgleichen zu können. Der negative Ergebnisbetrag aus dem historischen Emissionsgeschäft blieb während der letzten drei Jahre trotz Verringerung des ausstehenden Volumens der Verbindlichkeiten im Wesentlichen unverändert, weil die Anlage dieser Mittel am Geld- und Kapitalmarkt aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus entsprechend geringere Zinserträge erwirtschaftete.

Die Verbindlichkeiten aus dem historischen Emissionsgeschäft, die im Jahr 2003 durchschnittlich € 40,8 Mrd. betragen, werden sich entsprechend ihrer Endfälligkeiten wie folgt weiter reduzieren:

- auf € 32,6 Mrd. im Jahr 2004;
- auf € 25,9 Mrd. im Jahr 2005;
- auf € 21,6 Mrd. im Jahr 2006;
- auf € 17,7 Mrd. im Jahr 2007; und
- auf € 14,2 Mrd. im Jahr 2008.

Der im Segment Übrige ebenfalls ausgewiesene Zinsüberschuss aus dem sonstigen Eigengeschäft war mit € 196 Mio. im Jahre 2003 aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus deutlich niedriger als in den Vorjahren (€ 385 Mio. in 2002 und € 283 Mio. in 2001). Auch im ersten Quartal 2004 war der Zinsüberschuss aus dem sonstigen Eigengeschäft rückläufig. Er verringerte sich im Vergleich zum ersten Quartal 2003 um € 17 Mio. auf € 33 Mio. Ferner war der Strukturbeitrag aus dem Kundengeschäft (also aus dem Retail- und Firmenkundengeschäft) im Jahr 2003 mit – € 128 Mio. deutlich negativ. Dieser negative Trend hielt auch im ersten Quartal 2004 an, mit einem Strukturbeitrag in Höhe von – € 43 Mio. (– € 18 Mio. im ersten Quartal 2003). In den Jahren 2001 und 2002 wies die Postbank einen Strukturbeitrag in Höhe von € 127 Mio. und € 85 Mio. aus. Hauptgrund für diese negative Entwicklung im Jahr 2003 und im ersten Quartal 2004 war, dass die Postbank wegen des niedrigen Zinsniveaus ab 2002 das Zinsänderungsprofil durch den Verkauf von Derivaten geändert hat. Mit dem Absinken des Zinsniveaus sank daher der Zinsüberschuss aus diesem derivativen Portfolio erheblich. Allerdings profitierte das Handelsergebnis von dem sinkenden Zinsniveau aufgrund der steigenden Kurse zinstragender Wertpapiere.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Der Posten enthält sowohl die Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen als auch Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen aus dem Kreditgeschäft. Darüber hinaus werden hier die Aufwendungen aus Direktabschreibungen und die Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen erfasst. Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Kreditrisikovorsorge nach Zuführungen zu Wertberichtigungen, Auflösungen von Wertberichtigungen

und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen und deren Zuordnung zu den Geschäftsbereichen:

	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Für das Quartal zum 31. März	
	2001	2002	2003	2003	2004
	(in Mio. €)				
Aufwand aus der Zuführung	-164	-218	-257	-44	-65
Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen	60	80	93	9	24
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für das Kreditgeschäft	0	0	3	0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	2	1	7	0	0
Gesamt	<u>-102</u>	<u>-137</u>	<u>-154</u>	<u>-35</u>	<u>-41</u>
Risikovorsorge Segmente					
Retail-Banking	-71	-78	-92	-23	-27
Firmenkunden	-20	-45	-40	-10	-10
Financial Markets	0	-2	4	0	2
Übrige	-11	-12	-26	-2	-6
Risikovorsorge Konzern	<u>-102</u>	<u>-137</u>	<u>-154</u>	<u>-35</u>	<u>-41</u>

Die gestiegene Risikovorsorge im Jahr 2003 und im ersten Quartal 2004 ist das Ergebnis des gestiegenen Volumens der ausgereichten Kundenkredite einerseits und des schwachen wirtschaftlichen Umfelds in Deutschland andererseits, das sich auch im ersten Quartal 2004 nicht wesentlich verbesserte. Zu dem Anstieg der Risikovorsorge im Geschäftsbereich Retail-Banking trugen erhöhte Standardrisikokosten (erwartete Verluste) aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens und des weiterhin schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds in Deutschland bei. Der Anstieg der Risikovorsorge im Jahr 2002 im Geschäftsbereich Firmenkunden war teilweise bedingt durch die erstmalige Konsolidierung der PB Capital Group, deren Risikovorsorge im Kreditgeschäft sich auf – € 28 Mio. belief. Im Jahr 2001 betrug die Risikovorsorge der PB Capital Group in den drei Monaten seit der Erstkonsolidierung im Oktober 2001 Null. Im Jahr 2003 betragen die Risikokosten der PB Capital Group – € 22 Mio. Dies reflektiert den Abbau erhöht risikobehafteter Kredite.

Dem Segment Übrige ist ferner die Differenz zwischen den für die Geschäftsbereiche Retail-Banking, Firmenkunden und Financial Markets festgelegten Standardrisikokosten und der für das Gesamtjahr tatsächlich notwendigen Risikovorsorge zugewiesen. Die Erhöhung der Risikovorsorge im Segment Übrige im Jahr 2003 resultierte insbesondere aus einem erhöhten Bedarf an Risikovorsorge für Kontokorrentkredite, wo die Risikovorsorge aufgrund der erhöhten Ausfallraten erheblich höher war als die kalkulierten Standardrisikokosten. Die Postbank hat aufgrund der erhöhten Ausfallrate bei den Kontokorrentkrediten die Anforderungen an die Bonität von Kreditnehmern erhöht. Siehe „Risikomanagement – Kreditrisiken“.

Im Jahr 2003 belief sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft (nach IFRS) auf 0,36 % der zum 31. Dezember 2003 ausstehenden gewichteten Risikoaktiva (nach Maßgabe des Kreditwesengesetzes), verglichen mit 0,34 % im Jahr 2002 und 0,26 % im Jahr 2001.

Für Kredite mit einem Gesamtvolumen von € 939 Mio. (€ 1.265 Mio. im Jahr 2002 und € 1.123 Mio. im Jahr 2001) wurden Wertberichtigungen gebildet. Die auf diese Kredite ausstehenden Zinsforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2003 auf € 66 Mio., verglichen mit € 48 Mio. zum 31. Dezember 2002 und € 51 Mio. zum 31. Dezember 2001. Der Gesamtbetrag der Kredite, auf die keine Zinszahlungen eingehen, belief sich zum 31. Dezember 2003 auf € 424 Mio., verglichen mit € 475 Mio. zum 31. Dezember 2002 und € 246 Mio. zum 31. Dezember 2001. Der Bestand der bilanziellen Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich zum 31. März 2004 auf € 631 Mio., verglichen mit € 602 Mio. zum 31. Dezember 2003, € 595 Mio. zum 31. Dezember 2002 und € 624 Mio. zum 31. Dezember 2001.

Für weitere Informationen über das Kreditportfolio der Postbank, siehe „Risikomanagement – Kreditrisiken“.

Provisionsüberschuss

Die folgenden Tabellen zeigen die einzelnen Komponenten des Provisionsüberschusses sowie die Zuordnung zu den Geschäftsbereichen:

	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Für das Quartal zum 31. März	
	2001	2002	2003	2003	2004
	(in Mio. €)				
Provisionserträge					
Girogeschäft	331	373	391	102	102
Kredit- und Avalgeschäft	30	35	28	5	7
Wertpapiergeschäft	86	75	98	17	24
Sonstiges Provisionsgeschäft	37	34	22	13	21
Gesamt	<u>484</u>	<u>517</u>	<u>539</u>	<u>137</u>	<u>154</u>
Provisionsaufwendungen					
Girogeschäft	37	44	48	19	20
Kredit- und Avalgeschäft	22	–	2	0	1
Wertpapiergeschäft	11	9	17	4	6
Sonstiges Provisionsgeschäft	6	9	5	0	1
Gesamt	<u>76</u>	<u>62</u>	<u>72</u>	<u>23</u>	<u>28</u>
Provisionsüberschuss					
Girogeschäft	294	329	343	83	82
Kredit- und Avalgeschäft	8	35	26	5	6
Wertpapiergeschäft	75	66	81	13	18
Sonstiges Provisionsgeschäft	31	25	17	13	20
Gesamt	<u>408</u>	<u>455</u>	<u>467</u>	<u>114</u>	<u>126</u>
Provisionsüberschuss Segmente					
Retail-Banking	246	254	262	63	78
Firmenkunden	78	88	90	21	19
Financial Markets	61	53	46	12	16
Übrige	23	60	69	18	13
Provisionsüberschuss Konzern	<u>408</u>	<u>455</u>	<u>467</u>	<u>114</u>	<u>126</u>

Der Anstieg des Provisionsüberschusses im ersten Quartal 2004 um € 12 Mio. gegenüber dem ersten Quartal 2003 war vor allem bedingt durch die positive Entwicklung im Bereich des Wertpapier- und Brokeragegeschäfts und des mobilen Vertriebs.

Der Anstieg des Provisionsüberschusses im Jahr 2003 um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr entfiel im Wesentlichen auf die positive Entwicklung im Girogeschäft und die leichte Verbesserung im Wertpapiergeschäft. Die positive Entwicklung im Girogeschäft war insbesondere auf den Nettowachstum bei der Zahl der Girokonten um 202.000 und Preiserhöhungen bei einigen Produktkomponenten zurückzuführen. Die leicht positive Tendenz im Wertpapiergeschäft war bedingt durch die Erholung der Aktienmärkte in der zweiten Jahreshälfte. Der Rückgang im Kredit- und Avalgeschäft im Jahr 2003 war unter anderem dadurch bedingt, dass Erträge aus dem Treuhandgeschäft in Höhe von € 9,8 Mio. in der Position Übrige und nicht, wie in den Vorjahren, in der Position Kredit- und Avalgeschäft, ausgewiesen wurden. Der Provisionsüberschuss aus dem sonstigen Provisionsgeschäft wird überwiegend aus dem so genannten Treuhandgeschäft, also der treuhänderischen Verwaltung von Fördermitteln der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern, erwirtschaftet. Das Volumen der verwalteten Mittel hat in

den letzten Jahren abgenommen, und hat daher zu einem Rückgang des Provisionsüberschusses aus dieser Tätigkeit geführt.

Der Anstieg des Provisionsüberschusses im Jahr 2002 auf Konzernebene im Bereich des Girogeschäfts um € 35 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, wie den Nettozuwachs bei der Zahl der Girokonten um 199.000, Preiserhöhungen zum 1. April 2002, sowie steigende Erträge aus Auszahlungen an Geldausgabe-Automaten. Die im Jahr 2001 als Provisionsaufwendungen aus Kredit- und Avalgeschäft ausgewiesenen Aufwendungen wurden im Jahr 2002 in Höhe von € 29 Mio. unter dem Verwaltungsaufwand als Vertriebskosten ausgewiesen. Der Rückgang im Jahr 2003 war unter anderem dadurch bedingt, dass Erträge aus dem Treuhandgeschäft in Höhe von € 9,8 Mio. in der Position Übrige und nicht, wie in den Vorjahren, in der Position Kredit- und Avalgeschäft, ausgewiesen wurden.

Betrachtet man den Provisionsüberschuss auf Segmentebene, so zeigt sich, dass der Anstieg überwiegend im Geschäftsbereich Retail-Banking erwirtschaftet wurde, bedingt durch die Konzentration des Girogeschäfts und Wertpapiergeschäfts in diesem Segment. Im Geschäftsbereich Firmenkunden wirkte sich die erstmalige vollständige Konsolidierung der PB Capital Group im Jahr 2002 positiv aus, die € 14 Mio. zum Provisionsüberschuss beitrug. Im Jahr 2003 erwirtschaftete die PB Capital Group einen Provisionsüberschuss in Höhe von € 11 Mio. Der Rückgang des Provisionsüberschusses im Geschäftsbereich Financial Markets war unter anderem bedingt durch geringere Provisionserträge der Kapitalanlagegesellschaften infolge eines rückläufigen Volumens der verwalteten Kundengelder. Der Anstieg des Provisionsüberschusses im Segment Übrige im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr war wesentlich bedingt durch den seit Anfang 2002 geänderten Ausweis von Vertriebskosten als Verwaltungsaufwand. Siehe „– Faktoren, welche die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen beeinflussen“.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis enthält das saldierte Ergebnis aus der Veräußerung und der Bewertung von Handelsbeständen. Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die einzelnen Komponenten des Handelsergebnisses sowie die Zuordnung zu den Geschäftsbereichen:

	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Für das Quartal zum 31. März	
	2001	2002	2003	2003	2004
	(in Mio. €)				
Ergebnis aus Verkauf von Wertpapieren	2	3	275	0	56
Bewertungsergebnis der Handelsbestände	9	38	144	28	10
Devisenergebnis	-5	-30	-24	-6	7
Ergebnis aus Derivaten des Handelsbestands und des Bankbuchs	50	69	-212	14	-32
Gesamt	<u>56</u>	<u>80</u>	<u>183</u>	<u>36</u>	<u>41</u>
Handelsergebnis Segmente					
Retail-Banking	0	0	0	0	0
Firmenkunden	-1	3	4	1	1
Financial Markets	66	50	50	12	15
Übrige	<u>-9</u>	<u>27</u>	<u>129</u>	<u>23</u>	<u>25</u>
Handelsergebnis Konzern	<u>56</u>	<u>80</u>	<u>183</u>	<u>36</u>	<u>41</u>

Das Handelsergebnis verbesserte sich von € 56 Mio. (bzw. € 43 Mio. unter Berücksichtigung von Korrekturen) im Jahr 2001 auf € 80 Mio. im Jahr 2002 und € 183 Mio. im Jahr 2003. Im ersten Quartal 2004 konnte die Postbank ihr Handelsergebnis gegenüber dem ersten Quartal 2003 aufgrund positiver Wertentwicklung von Wertpapieren um € 5 Mio. steigern. Der Anstieg des Handelsergebnisses im Jahr 2003 um 128,8 % war maßgeblich bedingt durch eine Verbesserung

des Ergebnisses aus dem Verkauf von Wertpapieren um € 272 Mio. sowie eine Verbesserung des Bewertungsergebnisses der Wertpapierbestände um € 106 Mio. Das im Vergleich zum Jahr 2002 deutlich gesunkene Zinsniveau hat dabei verschiedene Effekte gehabt: Während das Ergebnis aus Derivaten, die nicht als Hedging Derivate nach IAS 39 anerkannt wurden, sich deutlich verschlechtert hat, konnten bei Wertpapieren des Handelsbestandes sowohl positive Bewertungsveränderungen als auch realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren erzielt werden. So entschied sich die Postbank im Jahr 2003, Handelsbestände zu verkaufen, die aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus in ihrem Wert gestiegen waren. Aus dem Verkauf realisierte die Postbank einen Gewinn in Höhe von € 275 Mio. Im Handelsbestand ergaben sich zudem unrealisierte Bewertungsgewinne in Höhe von € 144 Mio. Bei den Derivaten des Handels- und Bankbuchs schließlich standen negativen Zinsergebnissen (- € 436 Mio. gegenüber € 12 Mio. im Jahr 2002) positive Verkaufs- und Bewertungsergebnisse aus Derivaten in Höhe von € 224 Mio. (gegenüber € 57 Mio. im Jahr 2002) gegenüber. Insgesamt konnten die negativen Effekte aus dem Derivatebereich durch die positiven Effekte aus dem Verkaufs- und Bewertungsergebnis der Wertpapiere überkompensiert werden.

Der Rückgang des Handelsergebnisses im Geschäftsbereich Financial Markets im Jahr 2002 im Vergleich zum Jahr 2001 war unter anderem bedingt durch ein geringeres Handelsergebnis der Deutsche Postbank International S.A. und einen höheren Devisenaufwand infolge des Anstiegs des U.S. Dollars im Vergleich zum Euro.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen enthält die Veräußerungsgewinne und -verluste aus von der Postbank originär ausgereichten Krediten und Forderungen sowie originär vom Emittenten erworbenen Wertpapieren und aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Hierin werden auch die dauerhaften Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten erfasst. Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die einzelnen Komponenten des Ergebnisses aus Finanzanlagen sowie die Zuordnung zu den Geschäftsbereichen:

	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Für das Quartal zum 31. März	
	2001	2002	2003	2003	2004
	(in Mio. €)				
Verkaufsergebnis aus originären Wertpapieren	16	203	-11	9	5
Wertminderungsergebnis bei originären Wertpapieren	0	-9	-5	0	0
Verkaufsergebnis aus Available for Sale-(Afs-)Beständen	26	-4	35	23	70
Wertminderungsergebnis aus Available for Sale-(Afs) Beständen	0	-229	-2	0	0
Verkaufsergebnis aus Forderungen an Kreditinstitute	19	18	19	4	14
Verkaufsergebnis aus Forderungen an Kunden	0	53	39	0	-1
Sonstige Ergebnisse aus Finanzanlagen	2	4	0	0	0
Gesamt	<u>63</u>	<u>36</u>	<u>75</u>	<u>36</u>	<u>88</u>
Finanzanlageergebnis Segmente					
Retail-Banking	0	0	0	0	0
Firmenkunden	-1	0	5	0	1
Financial Markets	-1	3	2	-1	0
Übrige	65	33	68	37	87
Finanzanlageergebnis Konzern	<u>63</u>	<u>36</u>	<u>75</u>	<u>36</u>	<u>88</u>

Im ersten Quartal 2004 konnte die Postbank das Finanzanlageergebnis gegenüber dem ersten Quartal 2003 erheblich steigern. Dabei wurde das Finanzanlageergebnis wesentlich von dem Verkaufsergebnis aus AfS-Beständen getragen. Nach Einschätzung der Postbank ist künftig mit

steigenden Zinsen und dementsprechend sinkenden Kursen von Schuldverschreibungen zu rechnen. Aus diesem Grund verkaufte die Postbank im ersten Quartal 2004 sukzessive AfS-Bestände, um den entsprechenden Marktwert zu realisieren.

Die Postbank hat im Jahr 2002 Abschreibungen auf Wertpapiere, die vorher in der Neubewertungsrücklage erfasst wurden, zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von – € 229,3Mio. vorgenommen, da diese aus ihrer Sicht dauerhaft wertgemindert waren. Diese erfolgswirksamen Wertminderungen setzten sich wie folgt zusammen: € 74,4 Mio. für Aktien im Bestand der Gesellschaft und € 152,2 Mio. für Aktien und Schuldverschreibungen im Bestand konsolidierter Spezialfonds, sowie € 2,7 Mio. für Aktien im Bestand der PB Capital Group. Dieses Wertminderungsergebnis konnte durch den Gewinn aus dem Verkauf direkt vom Emittenten erworbener Wertpapiere in Höhe von € 203 Mio. weitgehend kompensiert werden. Im Jahr 2003 verringerte sich das Wertminderungsergebnis aus AfS-Beständen aufgrund des Anstiegs der Aktienmärkte. Das Verkaufsergebnis aus Forderungen an Kunden resultiert insbesondere aus dem Verkauf von Schuldscheindarlehen. Das Ergebnis aus Finanzanlagen wird überwiegend im Segment Übrige ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Die nachstehende Tabelle zeigt die einzelnen Komponenten des Verwaltungsaufwands sowie die Zuordnung zu den Geschäftsbereichen:

	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Für das Quartal zum 31. März	
	2001	2002	2003	2003	2004
	(in Mio. €)			(ungeprüft)	
Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	-419	-455	-434	-118	-103
Soziale Abgaben	-35	-36	-35	-10	-9
Aufwendungen für Altersversorgung und –unterstützung ...	-149	-150	-139	-34	-30
	<u>-603</u>	<u>-641</u>	<u>-608</u>	<u>-162</u>	<u>-142</u>
Sachaufwand					
Aufwendungen für Filialnetz	-468	-465	-454	-121	-125
EDV-Kosten	-299	-297	-270	-69	-64
Kommunikation	-68	-75	-77	-17	-19
Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke/ Gebäude	-59	-68	-44	-21	-9
Beratungskosten	-85	-53	-28	-10	-4
Leasing-Aufwendungen	-53	-51	-68	-12	-15
Übrige	-89	-151	-180	-44	-39
	<u>-1.121</u>	<u>-1.160</u>	<u>-1.121</u>	<u>-294</u>	<u>-275</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>-87</u>	<u>-82</u>	<u>-80</u>	<u>-19</u>	<u>-20</u>
Gesamt	<u>-1.811</u>	<u>-1.883</u>	<u>-1.809</u>	<u>-475</u>	<u>-437</u>
Verwaltungsaufwand Segmente					
Retail-Banking	-1.358	-1.367	-1.343	-333	-349
Firmenkunden	-109	-143	-145	-36	-35
Financial Markets	-78	-74	-79	-20	-21
Übrige	-266	-299	-242	-86	-32
Verwaltungsaufwand Konzern	<u>-1.811</u>	<u>-1.883</u>	<u>-1.809</u>	<u>-475</u>	<u>-437</u>
Cost/Income Ratio %	83,6	77,7	76,1	76,9	70,6
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (Full Time Equivalents)*	10.510	10.379	9.747	10.301	8.691

* Rechnerische Anzahl der Vollzeitkräfte unter Umrechnung von Teilzeitkräften auf Vollzeitkräfte.

Ein wirkungsvolles Kostenmanagement ist für die Postbank von besonderer Bedeutung. Sie hat demgemäß ein Konzept zur Kostensteuerung entwickelt und umgesetzt, nach dem der Vorstand für jede wesentliche Kostenart Obergrenzen festlegt, die die geschäftspolitischen Schwerpunkte widerspiegeln und regelmäßig Kostensenkungen vorgeben. Überschreitungen dieser Obergrenzen sind nur aufgrund eines Beschlusses des Vorstands zulässig.

Die Postbank konnte die Cost/Income Ratio, also das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Gesamterträgen, während der letzten drei Jahre signifikant verbessern, von 83,6 % im Jahr 2001 auf 77,7 % im Jahr 2002 und 76,1 % im Jahr 2003. Im ersten Quartal 2004 konnte die Postbank die Cost/Income Ratio auf 70,6% verbessern.

Im ersten Quartal 2004 konnte die Postbank den Verwaltungsaufwand um € 38 Mio. verringern. Der Rückgang des Personalaufwands im Vergleich zum ersten Quartal 2003 resultiert aus dem Verkauf von Beschäftigungsgesellschaften im Jahr 2003 (siehe unten). Mit dem Aufbau des Geschäftsbereichs Transaction Banking wird der Personalbestand durch die Übernahme von Mitarbeitern der Zahlungsverkehrsgesellschaften der Dresdner Bank und der Deutschen Bank wieder signifikant steigen. Siehe „Geschäftstätigkeit – Geschäftsbereich TRANSACTION BANKING – Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Dresdner Bank/Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Deutsche Bank“. Ferner trugen unter anderem niedrigere EDV-Kosten zu dem Rückgang der Verwaltungskosten bei. Anfang des Jahres 2004 wurde ein Betriebsteil mit 181 Mitarbeitern (140 *Full Time Equivalents*) an den Deutsche Post-Konzern übertragen. Der Rückgang der Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke/Gebäude im Vergleich zum ersten Quartal 2003 resultierte im Wesentlichen aus im ersten Quartal 2003 durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen an betrieblich genutzten Gebäuden in Höhe von € 11 Mio.

Im Jahr 2003 konnte die Postbank im Vergleich zum Vorjahr ihren Personalaufwand signifikant senken. Mit dem Verkauf der Beschäftigungsgesellschaft interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH und der Beschäftigungsgesellschaft einsnull IT-Support GmbH an eine Tochtergesellschaft der Deutsche Post AG, jeweils mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2003, konnte der Personalbestand um 1.570 Mitarbeiter (1.359 *Full Time Equivalents*) reduziert werden. Diese Kostenreduktion ist einer der wesentlichen Gründe für den geringeren Verwaltungsaufwand im Segment Übrige. Der saldierte Personalabbau im Geschäftsjahr 2003 unter Berücksichtigung von Zugängen betrug 1.531 *Full Time Equivalents*.

Die Aufwendungen für die exklusive Nutzung des Filialnetzes der Deutsche Post AG stieg im ersten Quartal 2004 gegenüber dem ersten Quartal 2003 um € 5 Mio., insbesondere aufgrund erhöhter Neugeschäftsprovisionen infolge der positiven Geschäftsentwicklung im Geschäftsbereich Retail-Banking. Im Jahr 2003 betrug die Gesamtvergütung € 454 Mio. (2002: € 465 Mio.) und setzte sich aus einer Neugeschäftsprovision in Höhe von € 106 Mio. (2002: € 110 Mio.) und einer Bestandsprovision in Höhe von € 290 Mio. (2002: € 268 Mio.) für Dienst- bzw. Vertriebsleistungen für Privat- und Geschäftskunden sowie einer Vergütung für die Selbstbedienungseinrichtungen der Postbank (Geldausgabe-Automaten und Kontoauszugsdrucker) in Höhe von € 18 Mio. (2002: € 18 Mio.), einer Vergütung für Dienstleistungen für Firmenkunden in Höhe von € 10 Mio. (2002: € 9 Mio.) und einem Investitionszuschuss in Höhe von € 30 Mio. (2002: € 60 Mio.) zusammen. Diese Angaben beruhen auf den vorläufigen Abrechnungen. Nur diese können bei der Aufstellung des jeweiligen Konzernabschlusses berücksichtigt werden, da die endgültige Abrechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Die endgültige Gesamtvergütung für das Jahr 2003 befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit der Deutsche Post AG. Siehe „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Kooperationsvertrag“. Für das Jahr 2002 belief sich die endgültige Gesamtvergütung auf € 454 Mio. Die Vergütung für das Filialnetz der Deutsche Post AG ist im Jahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund geringerer Investitionszuschüsse in 2003 und dem Zuschuss im Jahr 2002 für die Euroumstellung leicht gesunken. Im Jahr 2001 betrug die Vergütung für das

Filialnetz € 468 Mio., allerdings wurde die Vergütung im Jahr 2001 nach einer anderen Systematik als in den Folgejahren berechnet, und ist daher nicht mit der Vergütung der Folgejahre (insbesondere in Bezug auf die Neugeschäfts- und Bestandsprovisionen) vergleichbar. Siehe „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post Konzern – Kooperationsvertrag“. Zu dem Rückgang der Verwaltungskosten im Jahr 2003 haben ferner gesunkene EDV-Kosten und geringere Mietkosten sowie das strikte Kostenmanagement bei externen Beratern beigetragen.

Der Anstieg der Verwaltungskosten im Jahr 2002 im Vergleich zu 2001 war wesentlich bedingt durch erhöhte Personalkosten als Folge von Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Neueinstellungen und die Konsolidierung der PB Capital Group, deren Personal- und Sachkosten sich im Jahr 2002 auf € 28 Mio. und im Jahr 2003 auf € 22 Mio. beliefen. Die Konsolidierung der PB Capital Group war damit zu einem wesentlichen Teil für den Anstieg der Verwaltungskosten des Geschäftsbereichs Firmenkunden im Jahr 2002 ursächlich.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Die nachstehende Tabelle zeigt die einzelnen Komponenten der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen sowie die Zuordnung zu den Geschäftsbereichen:

	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Für das Quartal zum 31. März	
	2001	2002	2003	2003	2004
	(in Mio. €)				
Sonstige Erträge					
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	255	8	92	1	0
Verkaufserträge/Mieteinnahmen für Sachanlagevermögen	28	34	20	3	7
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft (saldiert)	4	5	11	1	1
Sonstige	73	74	95	5	14
Sonstige Erträge Gesamt	<u>360</u>	<u>121</u>	<u>218</u>	<u>10</u>	<u>22</u>
Sonstige Aufwendungen					
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-36	-31	-34	-8	-10
Aufwendungen aus dem Sachanlagevermögen	-35	-11	-7	-1	-1
Sonstige Steuern	-15	-8	-8	-2	-1
Zuführungen zu Rückstellungen für Neustrukturierung	-90	0	0	0	0
Übrige	-94	-75	-87	-7	-8
Sonstige Aufwendungen Gesamt	<u>-270</u>	<u>-125</u>	<u>-136</u>	<u>-18</u>	<u>-20</u>
Sonstiges betriebliches Ergebnis Segmente					
Retail-Banking	9	4	15	1	1
Firmenkunden	2	-1	-2	1	3
Financial Markets	-6	2	1	1	0
Übrige	85	-9	68	-11	-2
Sonstiges betriebliches Ergebnis Konzern	<u>90</u>	<u>-4</u>	<u>82</u>	<u>-8</u>	<u>2</u>

Der Anstieg der Sonstigen Erträge im Jahr 2003 war im Wesentlichen durch die Auflösung einer Rückstellung in Höhe von € 64 Mio. bedingt, die aufgrund des Verkaufs der interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH an eine Tochtergesellschaft der Deutsche Post AG zum 1. November 2003 nicht mehr benötigt wurde. Die Rückstellung war im Jahre 2001 in Höhe von € 90 Mio. für Standortschließungen, die Kosten für Sozialpläne und andere Restrukturierungsmaßnahmen gebildet und nachfolgend in Höhe von € 26 Mio. verbraucht worden. Der von der interServ im Jahr 2003 erwirtschaftete Verlust wurde von der Erwerberin in

Höhe von € 22 Mio. übernommen, da der wirtschaftliche Übergang rückwirkend bereits zum 1. Januar 2003 erfolgte. Siehe hierzu „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Weitere Wesentliche vertragliche Beziehungen – Unternehmenskaufverträge mit der Deutsche Post.“

Der Rückgang der Sonstigen Erträge im Jahr 2002 im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen bedingt durch den Sondereffekt im Jahr 2001, der sich durch Auflösung einer Rückstellung für Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von € 237 Mio. ergab. Diese Rückstellung war gebildet worden, weil die Finanzbehörden die Ansicht vertraten, dass die von der Deutsche Post AG gegenüber der Postbank im Veranlagungszeitraum 1995 erbrachten Leistungen auf Basis des damals gültigen Kooperationsvertrags nicht von der Umsatzsteuer befreit seien. Dieser Rechtsstreit wurde im Jahr 2000 zugunsten der Deutsche Post AG und der Gesellschaft entschieden. Die Rückstellung konnte daher im Jahr 2001 aufgelöst werden. Siehe „Geschäftstätigkeit – Konzernübergreifende Tätigkeiten – Rechtsstreitigkeiten – Umsatzsteuer Kooperationsvertrag.“

Ergebnis vor Steuern

	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Für das Quartal zum 31. März	
	2001	2002	2003	2003	2004
	(in Mio. €)				
Ergebnis vor Steuern	343	399	497	101	143
Ergebnis vor Steuern Segmente					
Retail-Banking	117	203	381	69	92
Firmenkunden	84	93	118	26	31
Financial Markets	117	117	96	23	32
Übrige	25	-14	-98	-17	-12
Ergebnis vor Steuern Konzern	<u>343</u>	<u>399</u>	<u>497</u>	<u>101</u>	<u>143</u>

Der Anstieg des Ergebnisses vor Steuern in den letzten drei Jahren wurde durch die positive Entwicklung in den Geschäftsfeldern Retail-Banking und Firmenkunden getragen, die die negative Entwicklung des Segments Übrige überkompensieren konnte.

Ertragsteuern

	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Für das Quartal zum 31. März	
	2001	2002	2003	2003	2004
	(in Mio. €)				
Tatsächliche Ertragsteuern	27	18	35	8	15
Aufwand aus latenten Ertragsteuern	125	241	109	32	35
Gesamt	<u>152</u>	<u>259</u>	<u>144</u>	<u>40</u>	<u>50</u>

Der Aufwand aus tatsächlichen Ertragsteuern entwickelte sich im Wesentlichen im Einklang mit dem Ergebnis vor Steuern. Für das erste Quartal 2003 wurde der Ertragsteueraufwand auf Basis einer Steuerquote von 40% berechnet, während der Ertragsteueraufwand für das erste Quartal 2004 auf Basis einer geschätzten Steuerquote von 35% berechnet wurde. Die Postbank hat für das erste Quartal 2004 eine niedrigere Steuerquote zugrundegelegt, weil sie davon ausgeht, im weiteren Verlauf des Jahres 2004 einen gegenüber dem Vorjahr höheren Anteil an Einkommen mit geringerer Steuerbelastung realisieren zu können. Der signifikante Anstieg des Aufwands aus

latentem Ertragsteuern im Jahr 2002 war bedingt durch eine Änderung der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Aktien. Da Wertsteigerungen von Aktien nunmehr weitgehend steuerfrei vereinnahmt werden können, können entsprechend Wertminderungen steuerlich nicht mehr in Ansatz gebracht werden. Die erheblichen Abschreibungen auf den Wertpapierbestand im Jahr 2002 mussten daher der steuerlichen Bemessungsgrundlage wieder hinzugerechnet werden, mit entsprechend höherem Ertragsteueraufwand. Der Rückgang der tatsächlichen Ertragsteuern im Jahr 2002 steht in Zusammenhang mit der Liquidation der DSL Holding AG i.A.

Eigenmittel und Liquidität

Eine nähere Beschreibung der Finanzierungs- und damit zusammenhängenden Risikomanagementpolitik der Postbank findet sich im Abschnitt „Risikomanagement.“

Eigenkapital und Nachrangkapital

Die folgende Tabelle zeigt das bilanzielle Eigenkapital und Nachrangkapital der Postbank zu den angegebenen Stichtagen:

	Zum 31. Dezember			Zum
	2001	2002	2003	31. März
	(in Mio. €)			2004
				(ungeprüft)
Eigenkapital:				
Gezeichnetes Kapital	410	410	410	410
Kapitalrücklage	1.159	1.159	1.159	1.159
Gewinnrücklagen	3.206	3.239	3.002	3.002
Währungsumrechnungsrücklage	6	-38	-94	-87
Neubewertungsrücklage	-71	-473	-200	-151
Bilanzgewinn	137	99	589	92
Summe Eigenkapital	<u>4.847</u>	<u>4.396</u>	<u>4.866</u>	<u>4.425</u>
Nachrangkapital:				
Nachrangige Verbindlichkeiten	866	897	1.315	1.332
Genussrechtskapital	253	253	354	360
Vermögenseinlagen typisch Stiller Gesellschafter	55	54	55	51
Summe Nachrangkapital	<u>1.174</u>	<u>1.204</u>	<u>1.724</u>	<u>1.743</u>
Return on Equity in % ohne Neubewertungsrücklage				
vor Steuern	7,2 %	8,1 %	10,0 %	11,4 % ⁽¹⁾
nach Steuern	4,0 %	2,7 %	7,1 %	7,4 % ⁽¹⁾
Return on Equity in % mit Neubewertungsrücklage				
vor Steuern	7,3 %	8,6 %	10,7 %	11,7 % ⁽¹⁾
nach Steuern	4,0 %	2,9 %	7,6 %	7,6 % ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Jeweils auf das Jahr hochgerechnet.

Die Gewinnrücklagen stiegen zum 31. Dezember 2002 um € 33 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf € 3.239 Mio., gingen dann jedoch zum 31. Dezember 2003 auf € 3.002 Mio. zurück. Der Rückgang der Gewinnrücklagen im Jahr 2003 ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Umgliederung eines Teils der Gewinnrücklagen in den Bilanzgewinn, der dann ausgeschüttet wurde.

Die Währungsumrechnungsrücklage bezieht sich im Wesentlichen auf die Umrechnung der Jahresabschlüsse der PB Capital Group von U.S. Dollar in Euro. Die negative Entwicklung der Währungsumrechnungsrücklage resultiert aus dem Rückgang des U.S. Dollars gegenüber dem Euro.

Die Neubewertungsrücklage war im Jahr 2002 durch den Rückgang der Aktienmärkte besonders negativ beeinflusst. Die Wertveränderungen von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von – € 549 Mio. wurden durch positive Wertentwicklungen nur teilweise kompensiert, so dass die Neubewertungsrücklage zum 31. Dezember 2002 – € 473 Mio. betrug. Zum 31. Dezember 2001 betrug die Neubewertungsrücklage – € 71 Mio. Die Verbesserung der Aktienmärkte im Jahr 2003 und im ersten Quartal 2004 zeigte auch in der Neubewertungsrücklage Wirkung, die sich um € 273 Mio. bzw. € 49 Mio. verbesserte und zum 31. Dezember 2003 – € 200 Mio. bzw. zum 31. März 2004 – € 151 Mio. betrug.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2003 in Höhe von € 589 Mio. wurde vollständig an die Deutsche Post AG und den Veräußernden Aktionär ausgeschüttet.

Solvabilitätskennzahlen

Die Postbank berechnet und überwacht die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß den Berechnungs- und Meldepflichten nach dem Kreditwesengesetz. Siehe „Regulierung und Aufsicht – Regulierung und Aufsicht über Banken in Deutschland – Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung – Angemessene Eigenmittelausstattung.“ Die Eigenmittelanforderungen sehen vor, dass Banken eine Kernkapitalquote (Kernkapital/gewichtete Risikoaktiva) von mindestens 4,0 % und eine Eigenkapitalquote (haftendes Eigenkapital/gewichtete Risikoaktiva) von mindestens 8,0 % einhalten sollen.

Die wesentlichen Bestandteile des Kernkapitals (Tier I) sind das Grundkapital und die Rücklagen. Das Ergänzungskapital (Tier II) besteht im Wesentlichen aus Genussrechtsverbindlichkeiten, den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und den Neubewertungsreserven für Wertpapiere. Die Drittrangmittel bestehen hauptsächlich aus den kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, die ausschließlich zur Unterlegung von Marktrisikopositionen verwendet werden. Die Eigenmittel bestehen aus dem haftenden Eigenkapital (Kernkapital und Ergänzungskapital) und den Drittrangmitteln. Nach dem Kreditwesengesetz können nachrangige Verbindlichkeiten nur insoweit als Ergänzungskapital berücksichtigt werden, als sie 50 % des Kernkapitals nicht überschreiten. Ergänzungskapital darf nur bis zur Höhe des Kernkapitals als haftendes Eigenkapital berücksichtigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf konsolidierter Basis, berechnet nach den Vorgaben des Kreditwesengesetzes, die auf den unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (nicht IFRS) erstellten Jahresabschlüssen der Postbank basieren:

	<u>Zum 31. Dezember</u>			<u>Zum 31. März</u>
	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
	(in Mio. €)			(ungeprüft)
Gewichtete Risikoaktiva	39.176	40.338	42.200	41.839
Marktrisikopositionen	4.375	4.200	3.750	5.300
Anrechnungspflichtige Positionen	43.551	44.538	45.950	47.139
Kernkapital	2.626	2.782	2.760	2.794
Ergänzungskapital	1.590	1.482	1.780	1.774
Haftendes Eigenkapital	4.216	4.264	4.540	4.568
Anrechenbare Eigenmittel	4.349	4.264	4.540	4.568
Kernkapitalquote %	6,7	6,9	6,6	6,7
Eigenkapitalquote %	10,8	10,6	10,8	10,9
Gesamtkennziffer %	10,0	9,6	9,9	9,7

Die Postbank berechnet derzeit die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel allein nach den Vorgaben des Kreditwesengesetzes. Die Eigenmittelquoten nach den Vorgaben des Basler

Ausschusses für Bankenaufsicht bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wurden von der Postbank bislang nicht berechnet, da der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Deutschland liegt und sie nur in geringem Umfang international tätig ist. Nach vorläufigen internen Berechnungen geht die Postbank davon aus, dass die BIZ-Kernkapitalquote (berechnet auf Basis der IFRS) zum 31. Dezember 2003 zwischen 7,7 % und 7,8 % lag. Diese Berechnung ist mit der BaFin noch nicht abgestimmt und kann daher Änderungen unterliegen.

Im Jahr 2003 hat die Postbank eine synthetische Verbriefungstransaktion (über die so genannte Provide-Plattform der KfW) in Bezug auf ein Kreditportfolio im Volumen von € 2,0 Mrd. durchgeführt, mit entsprechender Entlastung für die Eigenmittel. Dabei handelte es sich um eine so genannte synthetische Transaktion, das heißt der Vermögenswert befindet sich weiterhin in der Bilanz der Postbank, wird aber für Zwecke der Berechnung der Eigenmittelquote nicht mehr als Risikoaktivum qualifiziert. Die Postbank beabsichtigt in Zukunft vermehrt Verbriefungstransaktionen durchzuführen.

Liquidität

Die Postbank hat aufgrund ihrer starken Position im Spar- und Girogeschäft und dem im Vergleich zu den hieraus generierten Kundeneinlagen geringen Kreditbestand einen Liquiditätsüberhang. Der Überschuss der Zahlungsmittel gegenüber den Zahlungsverpflichtungen des Vormonats lag zum 31. Dezember 2003 bei € 26,6 Mrd. (€ 20,4 Mrd. zum 31. Dezember 2002). Der Tiefststand lag im Jahr 2003 bei € 20,0 Mrd., der Höchststand bei € 29,8 Mrd. Der Postbank standen zum 31. Dezember 2003 ferner bei der Europäischen Zentralbank eine Spitzenrefinanzierungsfazilität in Höhe von € 3,1 Mrd. (davon € 1,6 Mrd. zum 31. Dezember 2003 in Anspruch genommen) sowie ein freies Volumen im Rahmen eines Commercial Paper Programms in Höhe von ungefähr € 4 Mrd. zur Refinanzierung zur Verfügung. Außerdem hielt die Postbank zum 31. Dezember 2003 fungible Wertpapiere mit einem Bilanzwert in Höhe von € 49 Mrd.

Kurzdarstellung bestimmter Unterschiede zwischen den International Financial Reporting Standards (IFRS) und U.S. GAAP

Die konsolidierten Jahresabschlüsse und der Zwischenabschluss zum 31. März 2004 der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt worden. Sie wurden nicht in Übereinstimmung mit in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen (U.S. Generally Accepted Accounting Principles – „U.S. GAAP“) aufgestellt. Daher können die konsolidierten Jahresabschlüsse und der Zwischenabschluss, die in diesem Prospekt enthalten sind, in einigen wesentlichen Bereichen von U.S. GAAP und den von der amerikanischen Börsenaufsicht (United States Securities and Exchange Commission – „SEC“) erlassenen Bilanzierungs- und Berichtsgrundsätzen abweichen. Bei ihrer Anlageentscheidung müssen sich Anleger auf ihre eigene Prüfung der Finanzinformationen der Gesellschaft sowie der Angebotsbedingung dieses Prospekts verlassen. Potenzielle Anleger sollten eigene Berater heranziehen, um die Unterschiede zwischen IFRS und U.S. GAAP und wie diese sich auf die in diesem Dokument enthaltenen Finanzinformationen auswirken können, richtig beurteilen zu können.

Im Folgenden werden bestimmte Unterschiede zwischen IFRS und U.S. GAAP für die konsolidierten Abschlüsse der Gesellschaft, die in diesem Prospekt enthalten sind, in komprimierter Form dargestellt. Diese Angaben erheben nicht den Anspruch, eine umfassende Aufstellung aller möglicher Unterschiede zu sein. Die Gesellschaft hat keine Anstrengungen unternommen, diese Unterschiede zu quantifizieren oder eine Überleitung zu U.S. GAAP vorzunehmen oder alle Unterschiede bezüglich des Ausweises oder der Anhangangabe zu erheben, die die Bilanzierung und Darstellung von Geschäftsvorfällen in den Abschlüssen der Gesellschaft

beeinflussen könnten. Hätte die Gesellschaft solche Quantifizierungen oder Überleitungen vorgenommen, wären Ihr möglicherweise andere wesentliche Rechnungslegungs- und Angabeunterschiede bekannt geworden, die im Folgenden nicht aufgeführt sind. Daher besteht keine Gewähr, dass die im Folgenden identifizierten Unterschiede alle signifikanten die Gesellschaft betreffenden Unterschiede darstellen. Darüber hinaus wurden zukünftige Unterschiede zwischen IFRS und U.S. GAAP, die sich aus Änderungen der jeweiligen Rechnungslegungsstandards ergeben können, nicht identifiziert. Die jeweiligen Standardsetter, die IFRS oder U.S. GAAP entwickeln, beschäftigen sich zur Zeit mit grundlegenden Änderungen, die einen Vergleich dieser Rechnungslegungsstandards, wie den hier vorliegenden, wesentlich beeinflussen könnten. Schließlich wurden Unterschiede zwischen der Behandlung nach IFRS und U.S. GAAP, die aus künftigen Geschäftsvorfällen resultieren könnten, nicht in Betracht gezogen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Nach IFRS wird Goodwill planmäßig über seine voraussichtliche Nutzungsdauer, die in der Regel zwanzig Jahre nicht überschreiten soll, abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Wertminderungen in Betracht gezogen, sofern Indikatoren vorliegen, dass der Buchwert des Goodwills nicht realisierbar sein könnte.

Seit dem 1. Januar 2002 wird Goodwill nach U.S. GAAP nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Statt dessen wird der Goodwill einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung auf der Ebene von Berichtseinheiten (*Reporting Units*) unterzogen. Eine Werthaltigkeitsprüfung muss auch vorgenommen werden, wenn Indikatoren vorliegen, dass der Buchwert des Goodwill nicht mehr realisierbar ist. Ein Wertberichtigungsbedarf wird vermutet, wenn der Zeitwert einer Reporting Unit unterhalb ihres Buchwertes liegt.

Gemeinschaftsunternehmen

Nach IFRS bezieht die Gesellschaft ihre Gemeinschaftsunternehmen quotall in den Konzernabschluss ein. Nach U.S. GAAP werden Gemeinschaftsunternehmen grundsätzlich nach der Equity Methode bewertet. Die quotale Einbeziehung ist nach U.S. GAAP nur für Bruchteilsgemeinschaften zulässig.

Aktivierung von Fremdkapitalzinsen auf Anlagen im Bau

Nach IFRS bucht die Gesellschaft Aufwand aus Fremdkapitalzinsen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Anlagen im Bau in der Periode, in der die Zinsaufwendungen anfallen. Nach U.S. GAAP werden Fremdkapitalzinsen, die für einen Vermögensgegenstand während seiner Bauzeit anfallen, aktiviert und beginnend mit der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Finanzanlagen

Nach IFRS bewertet die Gesellschaft direkt vom Emittenten erworbene Schuldverschreibungen oder Forderungen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Nach U.S. GAAP können solche Wertpapiere auch als zur Veräußerung bestimmte Wertpapiere (*Available for Sale Securities*) klassifiziert werden, die zum Marktwert zu bewerten sind. Veränderungen des Marktwertes sind direkt im Eigenkapital im so genannten „other comprehensive income“ zu erfassen.

Restrukturierungsaufwendungen

Nach IFRS bildet die Gesellschaft Restrukturierungsrückstellungen, wenn ein detaillierter, formeller Plan entwickelt wurde und die Gesellschaft eine realistische Erwartung bei den Betroffenen, durch entsprechende Kommunikation der wesentlichen Bestandteile des Plans oder Implementierung der Maßnahmen, geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. U.S. GAAP hingegen legt dar, dass eine Rückstellung für Aufwendungen im Zusammenhang mit Veräußerungen oder Stilllegungen erst gebildet werden kann, wenn eine konkrete Verbindlichkeit eingegangen wurde. Daher wird unter anderem verlangt, dass ein detaillierter Plan durch die Geschäftsleitung verabschiedet wurde, der allen betroffenen Arbeitnehmern mitgeteilt wurde, dass Planänderungen unwahrscheinlich sind und dass die Gesellschaft keine oder sehr eingeschränkte Möglichkeiten hat, sich den Zahlungsverpflichtungen zu entziehen.

Sonstige Rückstellungen

Im Einklang mit IFRS bildet die Gesellschaft dann eine Rückstellung, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit besteht, und es überwiegend wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Geld oder sonstigen Vermögensgegenständen notwendig ist, um die Verpflichtung zu begleichen. Darüber hinaus muss eine verlässliche Einschätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden können.

Nach U.S. GAAP wird eine Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten gebildet, sofern von einer Inanspruchnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgegangen werden kann und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Somit legt U.S. GAAP strengere Maßstäbe an die Eintrittswahrscheinlichkeit an, als IFRS.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Bei einem Verkauf einer Tochtergesellschaft wird nach IFRS der Unterschied zwischen den Erlösen aus dem Verkauf der Tochtergesellschaft, einschließlich Forderungen aus Erstattungsansprüchen, und den Buchwerten der Vermögenswerte des Tochterunternehmens abzüglich der Schulden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies gilt auch beim Verkauf von Tochtergesellschaften an das Mutterunternehmen der Gesellschaft. In 2003 hat die Gesellschaft verschiedene Tochtergesellschaften an Konzerngesellschaften ihres Mutterunternehmens veräußert. Dementsprechend hat die Gesellschaft die positive Differenz zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert der abgegebenen Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten inklusive Restrukturierungsrückstellungen als Gewinn aus der Veräußerung der Tochtergesellschaft erfasst.

Nach U.S. GAAP wird ein solcher Gewinn aus Veräußerung einer Tochtergesellschaft an die Muttergesellschaft als Kapitaleinlage durch die Muttergesellschaft behandelt.

Garantien

Nach IFRS berücksichtigt ein Garantiegeber eine Rückstellung mit entsprechender Aufwandsbuchung, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit hat und es aufgrund von vorliegenden Nachweisen erwartet wird, dass eine Zahlung an den Garantienehmer zu leisten ist.

Nach U.S. GAAP ist ein Garantiegeber bei Garantiebegebung nach dem 1. Januar 2003 oder Veränderung der vertraglichen Grundlagen einer vor dem 1. Januar 2003 begebenen Garantie verpflichtet, eine Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Verpflichtung zu buchen, die der Garantie zu Grunde liegt. Die Gesellschaft hat u.a. Bürgschaften begeben, für die diese U.S. GAAP Regelung Anwendung finden würde.

Latente Steuern

Grundsätzlich ist nach IFRS eine latente Steuerschuld oder ein latenter Steueranspruch für alle temporären Differenzen zwischen dem IFRS-Buchwert und dem steuerlichen Buchwert von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten zu bilden. Allerdings verbietet IFRS den Ansatz von latenten Steuerverbindlichkeiten oder -ansprüchen für temporäre Differenzen, sofern die folgenden Kriterien erfüllt sind: a) die temporäre Differenz resultiert aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und b) zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles wird weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis berührt. Nach U.S. GAAP existiert eine solche Ausnahmeregelung nicht. Demnach hätte die Gesellschaft nach U.S. GAAP latente Steuerschulden oder Steueransprüche zu dem Zeitpunkt ansetzen müssen, zu dem die temporären Differenzen entstanden sind.

Pensionsrückstellungen

IFRS und U.S. GAAP haben ähnliche Konzepte bezüglich der Bilanzierung von Pensionszusagen. Die Nettoverbindlichkeit im Bezug auf „defined benefit pension plans“ oder ähnlicher Verpflichtungen wird nach der „projected unit credit method“ berechnet. Es kann aber aufgrund von verschiedenen Detailregelungen zu Unterschieden in der Bilanzierung kommen; dies betrifft insbesondere die zusätzliche Mindestverbindlichkeit (*additional minimum liability*) und die Berücksichtigung von Dienstzeitkosten, die Vorperioden zuzuordnen sind.

Nach U.S. GAAP, wenn die „accumulated benefit obligation“ den beizulegenden Wert des Fondsvermögens übersteigt, muss eine zusätzliche Mindestverbindlichkeit zumindest in der Höhe der ungedeckten „accumulated benefit obligation“ angesetzt werden. Nach U.S. GAAP ist ein entsprechender Gegenbetrag als immaterieller Vermögensgegenstand anzusetzen. Dieser darf eine noch nicht angesetzte Übergangspflichtung und noch nicht realisierte nachzurechnende Dienstkosten nicht übersteigen. Der verbleibende Betrag wird direkt mit dem Eigenkapital als ein Bestandteil des „other comprehensive income“ verrechnet. Nach IFRS bestehen keine Vorschriften, die den sofortigen Ansatz der Mindestverbindlichkeit verlangen.

Nach IFRS werden die vergangenen Dienstzeitkosten auf unverfallbare Ansprüche, also die Kosten, die aus einer Erhöhung des Zeitwertes der Pensionsverbindlichkeit aufgrund von Änderungen der Pensionszusagen für die Vergangenheit entstehen, sofort aufwandswirksam erfasst. Nach U.S. GAAP werden auch solche Dienstzeitkosten pro rata über die verbleibende durchschnittliche Dienstzeit der aktiven Pensionsberechtigten verteilt.

Dauerhafte Wertminderungen auf „Available for Sale“ Aktien

Nach IFRS wird der Verlust von Available for Sale Aktien, der ursprünglich erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurde, aus dem Eigenkapital entfernt und im Periodenergebnis erfasst, sofern objektive substantielle Nachweise einer Wertminderung des Vermögenswertes vorliegen. Solche objektiven substantiellen Nachweise einer Wertminderung liegen unter anderem insbesondere vor bei erheblichen Schwierigkeiten des Emittenten, hoher Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens des Emittenten, der Erfassung von Wertminderungsaufwand aus dem Vermögenswert in einer vorangegangenen Berichtsperiode oder dem Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen Vermögensgegenstand aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten. Ein erhebliches oder längeres Absinken des Marktwertes von Available for Sale Aktien unter ihre Anschaffungskosten ist nicht notwendigerweise ein objektiv substantieller Nachweis einer Wertminderung, kann aber im Zusammenhang mit anderen Informationen Nachweis für ein Impairment sein. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass für bestimmte Aktien keine objektiv nachweisbare Wertminderung vorliegt und weist daher erlittene Verluste bezüglich dieser Aktien weiterhin im Eigenkapital, innerhalb der Neubewertungsrücklage, aus.

Nach U.S. GAAP wird eine Wertminderung bei „Available for Sale“ Aktien im Periodenergebnis berücksichtigt, wenn das Absinken des Marktwertes unter die ursprünglichen Anschaffungskosten als „nicht vorübergehend“ (*other than temporary*) einzustufen ist. Eine nicht vorübergehende Wertminderung ist nicht notwendigerweise eine permanente Wertminderung. Nach U.S. GAAP liegt bei erheblichem Absinken des Marktpreises der Aktien unter ihre Anschaffungskosten, die über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten hinausgehen, in der Regel ein objektiver Nachweis einer nicht vorübergehenden Wertminderung vor. Um keine Wertminderung vorzunehmen, muss die Gesellschaft vollständig nachweisen, dass die Wertminderung vorübergehender Natur ist.

AUSGEWÄHLTE STATISTISCHE ANGABEN

Nachstehend sind ausgewählte statistische Angaben zur Postbank auf konsolidierter Basis dargestellt.

Durchschnittsbestände und Zinssätze

Die nachstehende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Bestände der Aktiva und Passiva der Postbank, berechnet auf der Basis ungeprüfter Monatsendbilanzen, für die Geschäftsjahre 2002 und 2003. Die durchschnittlichen Bestände wurden auf der Grundlage von Monatsdurchschnitten ermittelt, die ihrerseits aus Monatsanfangs- und Monatsendbeständen gemittelt wurden. Die Monatsbilanzen für Januar 2002 und Januar 2003 wurden aufgrund der Erstellung des Jahresabschlusses nicht erstellt. Die Monatsendbilanz für Oktober 2003 war aus betrieblichen Gründen nicht verfügbar. Diese fehlenden Monatsendbilanzen wurden aus den Monatsbilanzen der jeweils vorhergehenden und nachfolgenden Monate abgeleitet. Für das Jahr 2001 sind aufgrund der in diesem Jahr erfolgten erstmaligen Anwendung von IAS 39 keine Monatsbilanzen vorhanden. Für das Jahr 2001 ist daher allein der Durchschnitt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 und der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2001 dargestellt, und daher mit den monatlichen Durchschnittsbilanzen für die Jahre 2002 und 2003 nicht vergleichbar.

	Durchschnittsbestände und Zinssätze								
	2001			2002			2003		
	Durchschnitt 1. Januar/31. Dezember 2001	Zinsen	Zinssatz (%)	Durchschnitts- bestand	Zinsen	Zinssatz (%)	Durchschnitts- bestand	Zinsen	Zinssatz (%)
	(in Mio. €, außer Prozentzahlen)								
Aktiva									
Barreserve	1.385	43	3,10	1.369	34	2,48	1.048	26	2,48
Forderungen an									
Kreditinstitute	38.384	1.756	4,57	33.851	1.429	4,22	30.869	1.134	3,67
Forderungen an Kunden (vor									
Risikovorsorge im									
Kreditgeschäft)	42.070	2.289	5,44	43.463	2.458	5,66	44.556	2.307	5,18
Handelsaktiva	3.442	136	3,95	8.759	308	3,52	11.376	261	2,29
Finanzanlagen	49.873	2.551	5,11	47.431	2.220	4,68	45.020	1.878	4,17
Hedging Derivate	-124		0,00	1.866		0,00	945		0,00
Gesamte verzinsliche Aktiva	135.030	6.775	5,02	136.739	6.449	4,72	133.814	5.606	4,19
Risikovorsorge im									
Kreditgeschäft	-482			-604			-604		
Sonstige nicht verzinsliche									
Aktiva	2.604			3.059			1.965		
Gesamte Aktiva	137.152	6.775	4,94	139.194	6.449	4,63	135.175	5.606	4,15
Passiva									
Verbindlichkeiten ggü.									
Kreditinstituten	21.616	874	4,04	25.615	717	2,80	22.934	554	2,42
Verbindlichkeiten ggü.									
Kunden	62.933	1.571	2,50	63.628	1.576	2,48	70.218	1.503	2,14
Verbriefte Verbindlichkeiten	42.811	2.193	5,12	37.419	1.769	4,73	29.415	1.348	4,58
Nachrangkapital	935	49	5,24	1.105	75	6,79	1.437	85	5,92
Hedging Derivate	605		0,00	3.214		0,00	2.587		0,00
Handelsspassiva	508	120	23,62	673	230	34,18	1.762	182	10,33
Sonstige Passiva	814	6	0,74	880	0	0,00	380	0	0,00
Gesamte verzinsliche									
Verbindlichkeiten	130.220	4.813	3,70	132.534	4.367	3,30	128.733	3.672	2,85
Rückstellungen	1.960			2.160			1.892		
Gesamte Verbindlichkeiten	132.180	4.813	3,64	134.694	4.367	3,24	130.625	3.672	2,81
Anteile im Fremdbesitz	62			32			14		
Eigenkapital (Rücklagen)	4.910			4.468			4.536		
Gesamte Verbindlichkeiten									
und Eigenkapital	137.152	4.813	3,51	139.194	4.367	3,14	135.175	3.672	2,72
Zinsüberschuss 1		1.962			2.082			1.934	
Hedge Ergebnis		35			9			4	
Zinsüberschuss 2		1.997			2.091			1.938	
Zinsen aus Swaps		-358			-239			-285	
Zinsüberschuss 3		1.639			1.852			1.653	

Im Zinsüberschuss des Jahres 2002 ist ein Zinsüberschuss aus Swaps des Handelsbestands in Höhe von € 12 Mio. enthalten. Im Zinsüberschuss des Jahres 2002 sind ferner enthaltene Abschlusszahlungen für Swaps in Höhe von € 156 Mio. enthalten. Im Einklang mit IFRS werden die Ergebnisse aus Swaps des Handelsbestands seit 2003 im Handelsergebnis und nicht – wie in den Vorjahren – im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, auf die keine Zinszahlungen eingehen, belief sich zum 31. Dezember 2003 auf € 424 Mio., verglichen mit € 475 Mio. zum 31. Dezember 2002 und € 246 Mio. zum 31. Dezember 2001. Für Kredite mit einem Gesamtvolumen von € 939 Mio. (€ 1.265 Mio. im Jahr 2002 und € 1.123 Mio. im Jahr 2001) wurden Wertberichtigungen gebildet. Die auf diese Kredite ausstehenden Zinsforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2003 auf € 66 Mio., verglichen mit € 48 Mio. zum 31. Dezember 2002 und € 51 Mio. zum 31. Dezember 2001. Diese ausstehenden Zinszahlungen sind in obiger Tabelle zu den Durchschnittsbeständen und Zinssätzen nicht enthalten. Darlehensgebühren sind ebenfalls nicht enthalten.

Veränderungen bei Zinsertrag/Zinsaufwendungen – Analyse nach Volumen und Zinssätzen

Die nachstehende Tabelle zeigt, in welchem Maße die Veränderungen der Zinserträge und Zinsaufwendungen, die auf Änderungen der Durchschnittsbestände der verzinslichen Aktiva und Passiva einerseits und auf Änderungen der durchschnittlichen Zinssätze andererseits zurückzuführen sind. Die Berechnung beruht auf der Tabelle über die Durchschnittsbestände und Zinssätze auf der vorhergehenden Seite. Die auf Änderung des Volumens der verzinslichen Aktiva und Passiva zurückzuführenden Änderungen der Zinserträge und des Zinsaufwands ergeben sich aus den Mengenänderungen gegenüber dem Vorjahr, multipliziert mit dem durchschnittlichen Zinssatz des Vorjahres. Die auf Änderungen der Zinssätze zurückzuführenden Änderung der Zinserträge und des Zinsaufwands ergeben sich aus der Änderung der Zinssätze gegenüber dem Vorjahr, multipliziert mit dem durchschnittlichen Bestand der Aktiva und Passiva des Jahres 2003 bzw. 2002.

	Volumen- und Zinssatzanalyse					
	2002/2001			2003/2002		
	Nettover- änderung	Zu- und Abnahme durch Veränderungen der folgenden Werte:		Nettover- änderung	Zu- und Abnahme durch Veränderungen der folgenden Werte:	
Volumen		Zinssatz	Volumen		Zinssatz	
	(in Mio. €)					
Zinserträge						
Barreserve	-9	0	-9	-8	-8	0
Forderungen an Kreditinstitute	-327	-207	-120	-295	-126	-169
Forderungen an Kunden (vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft)	169	76	93	-151	62	-213
Handelsaktiva	172	210	-38	-47	92	-139
Finanzanlagen	-331	-125	-206	-342	-113	-229
Hedging Derivate	0	0	0	0	0	0
Gesamte verzinsliche Aktiva	-326	-47	-279	-843	-93	-750
Zinsaufwendungen						
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-157	162	-319	-163	-75	-88
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	5	17	-12	-73	163	-236
Verbriefte Verbindlichkeiten	-424	-276	-148	-421	-378	-43
Nachrangkapital	26	9	17	10	23	-13
Hedging Derivate	0	0	0	0	0	0
Handelspassiva	110	39	71	-48	372	-420
Sonstige Passiva	-6	0	-6	0	0	0
Gesamte verzinsliche Verbindlichkeiten	-446	-49	-397	-695	104	-799

Renditespannen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Renditespannen der Postbank. Die Berechnung beruht auf der Tabelle über Durchschnittsbestände und Zinssätze. Bruttorendite I errechnet sich aus dem Gesamtbetrag der Zinserträge geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der Aktiva. Die Bruttorendite II errechnet sich aus dem Gesamtbetrag der Zinserträge geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der verzinslichen Aktiva (bzw. für das Jahr 2001, der Bestand der verzinslichen Aktiva zum 31. Dezember 2001). Die Renditespanne entspricht dem Zinsüberschuss geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der verzinslichen Aktiva. Die Zinsspanne schließlich errechnet sich aus der Differenz der Bruttorendite und den Kosten der verzinslichen Passiva.

		Renditespanne		
		2001	2002	2003
Durchschnitt Gesamtaktiva	Mio.€	137.152	139.194	135.175
Durchschnitt verzinsliche Aktiva	Mio.€	135.030	136.739	133.814
Zinserträge	Mio.€	6.775	6.449	5.606
Zinsüberschuss	Mio.€	1.639	1.852	1.653
Bruttorendite I auf durchschnittliche Gesamtaktiva ...	%	4,94	4,63	4,15
Bruttorendite II auf durchschnittliche verzinsliche Aktiva	%	5,02	4,72	4,19
Renditespanne	%	1,21	1,35	1,24
Zinsspanne Gesamtaktiva und Gesamtverbindlichkeiten	%	1,30	1,39	1,34
Zinsspanne gesamte verzinsliche Aktiva und verzinsliche Verbindlichkeiten	%	1,32	1,42	1,34

Wertpapiere und Beteiligungen

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buchwerte der Wertpapiere des Handelsbestands und der Finanzanlagen sowie deren Fälligkeitsstruktur.

	Buchwerte der Wertpapiere und Beteiligungen*		
	2001	2002	2003
	Angaben jeweils zum 31. Dezember		
	(in Mio. €)		
Handelsbestand			
Schuldverschreibungen u.a. festverzinsl. Wertpapiere öffentlicher Emittenten	283	1.499	1.143
davon ausländische Emittenten	170	0	134
Schuldverschreibungen u.a. festverzinsl. Wertpapiere anderer Emittenten	4.192	8.934	10.523
davon ausländische Emittenten	1.215	1.085	3.983
Aktien	27	19	21
Derivate	905	843	901
Gesamt	<u>5.407</u>	<u>11.295</u>	<u>12.588</u>
Finanzanlagen			
Schuldverschreibungen u.a. festverzinsl. Wertpapiere öffentlicher Emittenten	12.151	15.327	14.530
davon ausländische Emittenten	8.642	12.432	9.225
Schuldverschreibungen u.a. festverzinsl. Wertpapiere anderer Emittenten	34.442	27.962	22.853
davon ausländische Emittenten	16.532	12.968	10.622
Aktien	1.399	911	1.446
Beteiligungen/Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	66	52	30
Gesamt	<u>48.058</u>	<u>44.252</u>	<u>38.859</u>

* Zum 31. Dezember 2003 hatte die Postbank gegen 16 Emittenten Forderungen aus Schuldverschreibungen, deren jeweiliger Betrag 10 % des Eigenkapitals der Postbank überstieg. Diese Forderungen hatten am 31. Dezember 2003 einen Buchwert von insgesamt € 23,7 Mrd. und einen Marktwert von insgesamt € 23,5 Mrd. Diese Emittenten umfassen westeuropäische Staaten sowie Banken.

Fälligkeitsstruktur Wertpapiere und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2003

	<1 Jahr		1-5 Jahre		5-10 Jahre		>10 Jahre		Gesamt
	(in Mio. €)	gewichteter Zinscoupon	(in Mio. €)	gewichteter Zinscoupon	(in Mio. €)	gewichteter Zinscoupon	(in Mio. €)	gewichteter Zinscoupon	
Handelsbestand									
Schuldverschreibungen									
u.a. festverzinsl.									
Wertpapiere									
öffentlicher									
Emittenten	140	2,0954	855	2,6373	148	3,0319	0		1.143
Schuldverschreibungen									
u.a. festverzinsl.									
Wertpapiere									
anderer									
Emittenten	2.707	2,6380	5.741	2,7968	2.050	4,8127	25	5,5729	10.523
Aktien	0		0		0		21		21
Derivate	645		130		134		-8		901
Gesamt	<u>3.492</u>		<u>6.726</u>		<u>2.332</u>		<u>38</u>		<u>12.588</u>
Finanzanlagen									
Schuldverschreibungen									
u.a. festverzinsl.									
Wertpapiere									
öffentlicher									
Emittenten	725	6,8555	8.931	4,7306	4.090	4,3223	784	6,1206	14.530
Schuldverschreibungen									
u.a. festverzinsl.									
Wertpapiere									
anderer									
Emittenten	2.462	4,1986	10.711	4,3521	8.956	4,7487	724	3,7699	22.853
Aktien	1.113	0	0		0		333	0	1.446
Beteiligungen/									
Anteile an nicht									
konsolidierten									
Tochterunternehmen							30		30
Gesamt	<u>4.300</u>		<u>19.642</u>		<u>13.046</u>		<u>1.871</u>		<u>38.859</u>

Einlagen

Die nachstehende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Kundeneinlagen und deren durchschnittliche Verzinsung.

	Durchschnittliche Einlagen und durchschnittliche Verzinsung					
	2001		2002		2003	
	(in Mio. €)	Durchschnitts-zins in %	(in Mio. €)	Durchschnitts-zins in %	(in Mio. €)	Durchschnitts-zins in %
Sparvolumen	30.996		33.259		37.027	
Spareinlagen	23.056	2,49	26.022	2,36	31.018	2,05
Kapital plus,						
Sparbriefe,						
Business	7.940	4,36	7.237	3,79	6.009	3,24
Sichteinlagen	12.786	0,08	14.153	0,07	15.198	0,09
Gesamt	<u>43.782</u>		<u>47.412</u>		<u>52.225</u>	

Berechnung der Durchschnittswerte: Summe der täglichen Valutensalden geteilt durch Anzahl der Valutentage

Sichteinlagen sind täglich fällige Kundeneinlagen. Sie sind im Wesentlichen unverzinslich. Die Spareinlagen haben überwiegend Kündigungsfristen von drei Monaten, teilweise beträgt die Kündigungsfrist 12, 30 oder 48 Monate. Die Spareinlagen mit Kündigungsfristen von mehr als drei Monaten werden von der Postbank nicht mehr aktiv vermarktet.

Das Kapital plus Produkt hat Laufzeiten von 30 Tagen bis zu sechs Jahren. Die Sparbriefe haben eine Laufzeit von sechs Jahren. Das Business Festgeld hat eine Laufzeit zwischen 30 Tagen und einem Jahr.

Die durchschnittlichen Kundeneinlagen bei ausländischen Tochtergesellschaften betragen in den letzten drei Jahren jeweils weniger als 10 % des Gesamtbestands.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle zeigt die durchschnittlichen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Commercial Papers mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger:

	Commercial Paper		
	2001	2002	2003
	(in € Mio., außer Prozentangaben)		
Jahresendbestand	707	5.024	3.487
Durchschnittsbestand	1.256	3.966	3.874
Höchstbestand am Monatsende	2.266	5.918	5.221
gewichteter Jahresdurchschnittszinssatz	4,68 %	2,11 %	1,57 %
gewichteter durchschnittlicher Zinssatz am Jahresende	2,32 %	1,81 %	1,23 %

Ausgewählte Renditekennziffern

	Ausgewählte Finanzkennziffern		
	Angaben jeweils zum 31. Dezember		
	2001	2002	2003
	(in %, außer Dividende pro Aktie)		
Rendite auf durchschnittliche Aktiva ⁽¹⁾			
vor Steuern	0,3	0,3	0,4
nach Steuern	0,1	0,1	0,3
Eigenkapitalrendite auf durchschnittliches Eigenkapital (inkl. Neubewertungsrücklage) ⁽²⁾			
vor Steuern	7,3	8,6	10,7
nach Steuern	4,0	2,9	7,6
Eigenkapitalrendite auf durchschnittliches Eigenkapital (ohne Neubewertungsrücklage) ⁽²⁾			
vor Steuern	7,2	8,2	10,0
nach Steuern	4,0	2,7	7,1
Eigenkapitalquote ⁽³⁾	10,8	10,6	10,8
Durchschnittliches Eigenkapital/durchschnittliche Bilanzsumme (gem. IFRS)	3,6	3,2	3,4
Dividende pro Aktie ⁽⁴⁾	€ 0,84	€ 0,60	€ 3,59
Cost/Income Ratio ⁽⁵⁾	83,6	77,7	76,1

⁽¹⁾ Jahresüberschuss dividiert durch durchschnittliche Gesamtaktiva.

⁽²⁾ Jahresüberschuss dividiert durch durchschnittliches Eigenkapital.

⁽³⁾ Haftendes Eigenkapital dividiert durch risikogewichtete Gesamtaktiva.

⁽⁴⁾ Ausschüttung dividiert durch Zahl der Aktien (164.000.000).

⁽⁵⁾ Verwaltungsaufwand dividiert durch Gesamterträge.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

Die Postbank ist mit rund 11,5 Mio. aktiven Kunden und rund 4,5 Mio. Girokontoverbindungen die nach Kundenzahl größte Privatkundenbank (Einzelinstitut) in Deutschland. In den letzten fünf Jahren hat die Postbank netto fast zwei Millionen neue Kunden hinzugewonnen. Durch strategische Neuausrichtung und Akquisitionen, insbesondere der DSL Bank im Jahr 2000, hat sich die Postbank von einer Behörde zu einer modernen Privatkundenbank entwickelt. Die Summe der Kundeneinlagen betrug zum 31. Dezember 2003 € 73,9 Mrd. (2002: € 66,7 Mrd.; 2001: € 62,3 Mrd.). Das Gesamtvolumen der ausgereichten Kundenkredite zum 31. Dezember 2003 betrug € 43,3 Mrd. (2002: € 43,9 Mrd.; 2001: € 44,3 Mrd.). Im Jahr 2003 erwirtschaftete die Postbank ein Ergebnis vor Steuern von € 497 Mio. (2002: € 399 Mio.; 2001: € 343 Mio.).

Die Postbank hat ihre Aktivitäten in folgende Geschäftsbereiche gegliedert:

- **Retail-Banking:** Im Geschäftsbereich Retail-Banking, der im Jahr 2003 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 381 Mio. (2002: € 203 Mio.; 2001: € 117 Mio.) erwirtschaftete, bietet die Postbank ihren rund 11,5 Mio. Privatkunden und Geschäftskunden (Selbstständige und Gewerbetreibende mit einem jährlichen Außenumsatz bis zu € 2,5 Mio.) ein breites Spektrum weitgehend standardisierter und auf typische Bedarfssituationen ausgerichteter Bank- und Finanzdienstleistungen an. Der Kernmarkt der Postbank ist Deutschland, der nach Ertragsvolumen des Bankensektors größte Markt für Retail-Banking in Kontinentaleuropa. Das Produktangebot der Postbank umfasst neben dem traditionell starken Giro- und Spargeschäft auch Baufinanzierungen, Ratenkredite, Kredit- und Debitkarten, die Vermittlung von Bausparverträgen, das Wertpapier- und Depotgeschäft, Investmentfonds sowie Lebens- und Unfallversicherungen.
- **Firmenkunden:** Im Geschäftsbereich Firmenkunden, der im Jahr 2003 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 118 Mio. (2002: € 93 Mio.; 2001: € 84 Mio.) erwirtschaftete, zählt die Postbank ungefähr 40.000 Groß- und Mittelstandsunternehmen (Unternehmen mit einem jährlichen Außenumsatz von mindestens € 2,5 Mio.) zu ihren Kunden. Das Geschäftsfeld Payment Solutions erbringt Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr, ermöglicht den Kunden der Postbank die kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen und gewährt zahlungsverkehrsunterstützende Kreditlinien. Das Geschäftsfeld Selective Commercial Finance ist im Bereich der nationalen und internationalen gewerblichen Finanzierung (in Nordamerika über die PB Capital Group) sowie im Factoring und Leasing aktiv und gewährt Kunden Finanzierungen entlang der logistischen Wertschöpfungskette, wie beispielsweise die Finanzierung von Logistikimmobilien.
- **Financial Markets:** Der Geschäftsbereich Financial Markets, der im Jahr 2003 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 96 Mio. (2002: € 117 Mio.; 2001: € 117 Mio.) erwirtschaftete, ist hauptsächlich für die Steuerung der Geld- und Kapitalmarktgeschäfte der Postbank und der damit verbundenen Zinsänderungs- und Marktrisiken (insbesondere Aktien-, Devisen-, Credit Spread- (aus Unternehmensanleihen und High-Yield-Anleihen) und Volatilitätsrisiken) sowie der Liquiditätsrisiken verantwortlich. Darüber hinaus hat dieser Geschäftsbereich die Funktion, im so genannten Eigengeschäft einen Beitrag zum Ergebnis der Postbank zu erwirtschaften. Unter Eigengeschäft versteht die Postbank zum einen das Management des historischen Emissionsgeschäfts der früheren DSL Bank, also die von der früheren DSL Bank zur Refinanzierung ihres Kreditgeschäfts aufgenommenen Verbindlichkeiten, und zum anderen banktypische Eigenhandels- und Treasury-Aktivitäten. Dem Geschäftsbereich Financial Markets sind ferner die aus Luxemburg geführten Bankgeschäfte sowie die Fondsverwaltungs- und Fondsmanagementaktivitäten für die Publikumsfonds der Postbank und Spezialfonds zugeordnet.

- **Transaction Banking:** Der kürzlich neu gebildete Geschäftsbereich Transaction Banking bietet organisatorische und technische Abwicklungs- und Bearbeitungsleistungen im inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr an. Diese Dienstleistungen umfassen neben der Annahme und Bearbeitung des Zahlungsauftrags das Clearing, die Buchung, die Archivierung und die Bearbeitung von Reklamationen. Der Geschäftsbereich Transaction Banking erbringt diese Leistungen konzernintern für die anderen Geschäftsbereiche der Postbank. Die Postbank hat kürzlich eine Tochtergesellschaft der Dresdner Bank erworben, und erbringt über diese Gesellschaft seit 1. Mai 2004 den gesamten inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr für die Dresdner Bank als ersten externen Kunden. Voraussichtlich zum 1. Juli 2004 wird die Postbank eine Tochtergesellschaft der Deutsche Bank erwerben, über die die Postbank den inländischen und standardisierten Euro-Zahlungsverkehr der Deutsche Bank abwickeln wird.

Darüber hinaus führt die Postbank das Treuhand- und Fördergeschäft der früheren DSL Bank fort. In diesem Geschäft verwaltet die Postbank auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen und Verwaltungsrichtlinien und -anweisungen von der Bundesrepublik Deutschland und von den Bundesländern für Förderkredite bereitgestellte Haushaltsmittel. Diese Förderkredite dienen im Wesentlichen der Finanzierung von Maßnahmen zur Eingliederung aus früheren deutschen Gebieten vertriebener oder geflüchteter Landwirte sowie der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Die Postbank trägt aus diesen Darlehen keine Kreditrisiken.

Geschichte der Gesellschaft

Die Geschichte der Gesellschaft reicht bis Mitte des 18. Jahrhunderts zurück. Damals begann die Post mit dem Aufbau eines bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der zur Einrichtung eines Giroetzes in Form des Postscheckverkehrs unter Nutzung der Postdienststellen im Deutschen Reich im Jahre 1909 führte. In den folgenden Jahren wurde der Postscheckverkehr zum Auslandszahlungsverkehr mit anderen Ländern ausgeweitet. Die Post übernahm im Jahre 1939 für das gesamte Deutsche Reich den Betrieb des Postsparkassendienstes (Spareinlagengeschäft), wodurch die traditionell starke Stellung der Postbank im Giro- und Spargeschäft begründet wurde. Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs wurde der Betrieb des Giroetzes und des Postsparkassendienstes weiter ausgebaut. Mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches und des aufgelösten Staates Preußen entstanden die Deutsche Landesrentenbank (in Rechtsnachfolge der Preußischen Landesrentenbank) und die Deutsche Siedlungsbank jeweils als rechtsfähige bundesunmittelbare Anstalten des öffentlichen Rechts. Durch Gesetz über die Zusammenlegung der Deutschen Landesrentenbank und der Deutschen Siedlungsbank vom 27. August 1965 wurden die beiden Banken zur Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (als rechtsfähige bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts) vereinigt (DSL Bank).

Von 1989 bis 1994 wurde das ehemalige Sondervermögen Deutsche Bundespost in privatwirtschaftlich organisierte Dienstleistungsunternehmen umstrukturiert. Als erster Schritt im Rahmen dieser Umstrukturierung wurden die Bereiche Postdienst, Telekom und Postbank organisatorisch getrennt und die Postbank der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in die Deutsche Bundespost POSTBANK integriert. In einem zweiten Schritt folgten dann die Umwandlung der Deutsche Bundespost POSTBANK in eine Aktiengesellschaft und der Erhalt einer Vollbanklizenz zum 1. Januar 1995. Im Rahmen des sich daran anschließenden weiteren Umbaus der Gesellschaft zu einer Privatkundenbank wurde das Produktangebot der Gesellschaft durch den Ausbau des Investmentfondsgeschäfts, die Aufnahme der Vermittlung von Kapitallebensversicherungen und die Gewährung von Dispositions- und Ratenkrediten sowie das Baufinanzierungsgeschäft erweitert.

Mit dem Erwerb der Gesellschaft durch die Deutsche Post AG zum 1. Januar 1999 und der Einsetzung eines neuen Managements im Jahre 1999 begann eine Phase der grundlegenden

strategischen Neuausrichtung, in deren Verlauf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig verbessert werden konnte. Als wesentliche Faktoren für die erfolgreiche Restrukturierung werden von der Gesellschaft angesehen:

- die Entwicklung und konsequente Umsetzung der Positionierung als Anbieter einfacher bzw. standardisierter und günstiger Finanzdienstleistungen, die mit der Modernisierung und Weiterentwicklung des Internet- und Telefonbankings einherging;
- die Integration der Gesellschaft in den Unternehmensbereich Finanz Dienstleistungen der Deutsche Post AG; der Aufbau vertrieblicher Strukturen und Verkaufsfähigkeiten in den Filialen der Deutsche Post AG durch umfangreiche Modernisierungen; der Einsatz von Verkaufsberatern für Finanzdienstleistungen in den Filialen und die Weiterentwicklung des Produktangebotes der Gesellschaft;
- der Erwerb und die anschließende Verschmelzung der DSL Bank auf die Gesellschaft im Jahre 2000, welche die heutige Grundlage des Baufinanzierungsgeschäfts bildet;
- der Erwerb der PB Capital Group (New York) von der BHF Bank im Jahr 2001;
- die im Jahr 2003 erfolgte Einführung der modernen IT-Plattform SAP-TrBk; und
- der Einstieg in den mobilen Vertrieb ab Anfang 2003 durch die Postbank Vermögensberatung AG.

Wettbewerbsstärken der Postbank

Die Postbank zeichnet sich ihrer Ansicht nach durch folgende Wettbewerbsstärken aus:

- **Umfassender Kundenzugang:** Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte im Retail-Geschäft über das Filialnetz der Deutsche Post AG. In rund 780 Postbank Centern vertreiben rund 2.100 Verkaufsberater für Finanzdienstleistungen (Mitarbeiter der Deutsche Post) nahezu die gesamte Produktpalette des Geschäftsbereichs Retail-Banking. In weiteren über 8.200 Filialen der Deutsche Post AG werden die Basisprodukte, also Giro- und Sparprodukte, und damit zusammenhängende Dienstleistungen angeboten. Rund zwei bis drei Millionen Personen besuchen täglich die Filialen der Deutsche Post AG. Diese Kontakte bieten der Postbank die Möglichkeit, potenzielle Neukunden von ihrem Produktangebot zu überzeugen. Die durchschnittlichen Öffnungszeiten der Postbank Center (einschließlich Samstag) liegen über dem Marktdurchschnitt für Kreditinstitute in Deutschland.
- **Konsequente Multikanal- und Zweimarkenstrategie:** Nahezu alle Produkte der Postbank werden im Geschäftsbereich Retail-Banking neben den Filialen auch über Call-Center, das Internet, Mailing und mobile Vermögensberater vertrieben. Baufinanzierungen und Privatkredite werden ferner über Drittvermittler und Kooperationspartner unter der Marke „DSL“ vertrieben. Die Kunden der Postbank können für fast alle Produkte und Dienstleistungen zwischen diesen Vertriebswegen wählen. Die Call-Center der Postbank betreuen über 2,5 Mio. Telefon-Banking-Kunden und bearbeiteten im Jahr 2003 ungefähr 34 Mio. Anrufe. Die Internet-Seite der Postbank gehört nach einer Analyse von Nielsen Netratings zu den führenden Internet-Finanzportalen in Deutschland. Mit der Kombination von Filialnetz und Direktkanälen vereinigt die Postbank die Vorteile einer Direktbank mit denen einer traditionellen Filial-Bank.
- **Standardisierte Produkte für Kernbedürfnisse:** Die Postbank konzentriert ihre Produktpalette auf weitgehend standardisierte Produkte, die auf die Kernbedürfnisse ihrer Kunden ausgerichtet sind. Die Standardisierung erlaubt es der Postbank, Kostenvorteile in der Abwicklung und Verwaltung der Produkte zu realisieren und in der Preisgestaltung ihrer Produktpalette zu berücksichtigen.

- **Kosteneffizienz und Nutzung von Skaleneffekten:** Das Kostenmanagement ist für die Postbank von besonderer Bedeutung. Die Postbank erzielt vor allem in den Bereichen Abwicklung von Zahlungsvorgängen und Serviceleistungen bei Giro- und Sparkonten aufgrund hoher Volumina Skaleneffekte. Zusammen mit einem strikten Kostenmanagement haben diese Skaleneffekte zu einer Verbesserung der so genannten Cost/Income Ratio, also dem Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und den Gesamterträgen, der Postbank beigetragen, und zwar von 83,6 % im Jahr 2001 auf 76,1 % im Jahr 2003.
- **Moderne IT-Plattform:** Im Oktober 2003 hat die Postbank als erste Bank in Deutschland die als Standardsoftware ausgelegte IT-Plattform SAP-TrBk (SAP Transaction Banking) der SAP AG eingeführt. Diese IT-Plattform hat 14 Altsysteme ersetzt und die Anzahl der Bearbeitungsprozesse erheblich reduziert. Mit dieser Software werden sämtliche Kontobewegungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bankbilanz gesteuert, die Hauptbuchkonten geführt und alle Zins- und Gebührenabrechnungen erstellt. Diese IT-Plattform hat die Kosteneffizienz der Verwaltung der ungefähr 4,5 Millionen bei der Postbank geführten Girokonten sowie der Debit- und Kreditkarten verbessert und gewährt der Postbank ihrer Ansicht nach in diesem Bereich einen Wettbewerbsvorteil. Die Einführung einer Standardsoftware (SAP Account Management) für die Verwaltung der Sparprodukte der Postbank soll voraussichtlich im Jahr 2005 erfolgen.
- **Effiziente Abwicklung von Zahlungsvorgängen:** Die Postbank hat in den letzten Jahren in erheblichem Umfang in die Erneuerung ihrer IT-Systeme investiert, die Prozessabläufe, vor allem im Bereich des Zahlungsverkehrs, restrukturiert und die Verarbeitung beleghafter Zahlungsvorgänge durch Digitalisierung über leistungsstarke Scanner effizienter gestaltet. Die Standorte der Abwicklungseinheiten wurden von 14 auf drei Zentren konzentriert und damit ein hoher Zentralisierungsgrad erreicht. Die Belegerfassung und -verarbeitung erfolgt bereits zu ungefähr 50 % automatisch auf der Basis von kosteneffizienten Scanningtechnologien. Die manuelle Belegerfassung und -verarbeitung ist fabrikähnlich organisiert und erfolgt damit ähnlich wie in einem Industriebetrieb.
- **Relativ niedriges Kreditrisiko:** Die Postbank hat ihrer Ansicht nach ein relativ niedriges Kreditrisiko. Das Volumen der ausgereichten Kundenkredite in Höhe von € 43,3 Mrd. zum 31. Dezember 2003 ist, verglichen mit der Bilanzsumme von € 132,6 Mrd., relativ gering. Dies ist zum einen historisch bedingt, da die Postbank ihr Kreditgeschäft erst seit Erhalt der Vollbanklizenz zum 1. Januar 1995 aufbauen konnte; zum anderen resultiert das relativ geringe Kreditrisiko aus der Verfolgung einer konservativen Kreditrisikostategie. Die konservative Risikopolitik im Kreditbereich und eine wirksame Risikosteuerung, die nach Ansicht der Gesellschaft den Anforderungen eines modernen Bankbetriebs entspricht, spiegeln sich in einer im Vergleich zum Kreditvolumen prozentual relativ niedrigen Kreditrisikovorsorge wider. Mit der geplanten selektiven, im Einklang mit der konservativen Risikostategie der Postbank stehenden Expansion des Kreditgeschäfts wird das Kreditrisiko der Postbank jedoch künftig steigen. Siehe „Risikofaktoren – Risiken der Geschäftstätigkeit – Die Postbank ist Kreditrisiken ausgesetzt.“

Strategie der Postbank

Ziel der Postbank ist es, ihre Position im Retail-Banking als eine der führenden Banken in Deutschland weiter zu stärken, im Firmenkundengeschäft ihre Kernkompetenzen selektiv auszubauen und sich als Partner für Banken bei der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen zu etablieren.

In diesem Zusammenhang hat sich die Postbank folgende Ziele gesetzt:

- **Ausbau der Marktposition im Retail-Geschäft:** Die Postbank beabsichtigt, vor allem mit ihrem Angebot an Giro- und Sparprodukten im Geschäftsbereich Retail-Banking neue

Kunden zu gewinnen. Durch eine Reihe von Maßnahmen, wie die weitere Verbesserung der Kundenberatung und -betreuung, die Vervollständigung der Produktpalette und die Intensivierung des Vertriebs der gesamten Produktpalette, will die Postbank die Anzahl der je Kunde verkauften Produkte und Dienstleistungen erhöhen und den Vertrieb von beratungsintensiveren Produkten stärken. Diese so genannte Cross-Selling Quote liegt bei der Postbank nach Marktforschungsergebnissen der Gesellschaft, die auf einer Auswertung von Marktstudien aus dem Jahr 2003 beruhen, mit 1,8 deutlich unter den Cross-Selling Quoten der Sparkassen (2,3) und der Genossenschaftsbanken (2,3). Des Weiteren soll der Vertrieb von Konsumentenkrediten insbesondere über externe Vermittler unter der Marke „DSL“ verstärkt werden. Zur weiteren Expansion ihres Retail-Geschäfts, insbesondere im Bereich der Konsumentenkredite, beabsichtigt die Postbank weiterhin Kreditportfolien oder andere Kreditinstitute zu erwerben. So prüft die Postbank derzeit den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an einer Retail-Bank mit einer Bilanzsumme von etwa € 1,2 Mrd. und einem Eigenkapital von rund € 92 Mio.

- **Selektiver Ausbau der Dienstleistungen im Firmenkundengeschäft:** Im Firmenkundengeschäft beabsichtigt die Postbank, sich weiterhin auf ausgewählte Bank- und Finanzdienstleistungen zu konzentrieren. Im Geschäftsfeld Payment Solutions will die Postbank ihre führende Marktstellung festigen, vor allem durch die Einführung neuer Produkte im elektronischen und Internet-basierten Zahlungsverkehr und eine ergebnisorientierte Betreuung ihrer Kunden. Im Geschäftsfeld Selective Commercial Finance beabsichtigt die Postbank, unter Beibehaltung der bisherigen konservativen Risikostrategie ihr Engagement in den Bereichen nationaler und internationaler gewerblicher Finanzierung fortzusetzen. Die Nähe zur Deutsche Post und der damit erleichterte Zugang zu potenziellen Kunden will die Postbank dazu nutzen, den Bereich der Logistikfinanzierung auszubauen.
- **Übernahme der Zahlungsverkehrsabwicklung für Dritte (Insourcing):** Die Postbank beabsichtigt, sich als Partner für Banken bei der Abwicklung von Zahlungsvorgängen zu etablieren. Ein erster wesentlicher Schritt zum Aufbau dieses Geschäftsbereichs ist der Erwerb der Dresdner Zahlungsverkehrsservice GmbH, über die die Postbank seit 1. Mai 2004 den gesamten Zahlungsverkehr für die Dresdner Bank abwickelt. Voraussichtlich zum 1. Juli 2004 wird die Postbank ferner eine Tochtergesellschaft der Deutsche Bank erwerben, über die die Postbank den inländischen und standardisierten Euro-Zahlungsverkehr der Deutsche Bank abwickeln wird. Die Postbank wird, zusammen mit der Zahlungsverkehrsabwicklung für die Dresdner Bank und die Deutsche Bank, basierend auf einer im Auftrag der Gesellschaft von Booz Allen Hamilton erstellten Studie in Deutschland einen Marktanteil von ungefähr 16 % haben. Die Postbank beabsichtigt, sich in den nächsten Jahren auch bei weiteren Banken als Partner für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu etablieren. Bei zunehmendem Marktanteil könnten die Vorgaben des deutschen und europäischen Kartellrechts einer weiteren Expansion allerdings Grenzen setzen.
- **Beibehaltung des relativ niedrigen Kreditrisikoprofils:** Die Postbank beabsichtigt nicht, das relativ niedrige Kreditrisikoprofil in Zukunft zu ändern. Auch künftig soll der Schwerpunkt bei der Kreditvergabe im Geschäftsbereich Retail-Banking auf der Baufinanzierung liegen, während im Geschäftsbereich Firmenkunden weiterhin selektiv gewerbliche Finanzierungen ausgereicht werden.

Entwicklungen im deutschen Bankenmarkt

Der deutsche Bankenmarkt ist im europäischen Vergleich stark fragmentiert. So ergaben von der Gesellschaft vorgenommene Auswertungen von Statistiken der Europäischen Zentralbank, dass die Zahl der Kreditinstitute in Deutschland im Dezember 2003 mit ungefähr 2.225 erheblich über dem Niveau von Großbritannien mit 424, Italien mit 801 und Frankreich mit 939 Instituten lag. Das Retail-Banking wird dabei von den Sparkassen und Genossenschaftsbanken dominiert, die ihrerseits stark zersplittert sind. Nach einer unabhängigen Studie unterhielten im Jahr 2003 die

Sparkassen zusammen 58 % und die Genossenschaftsbanken zusammen 28 % aller Kundenbeziehungen im deutschen Retail-Banking. Geprägt wird der deutsche Bankenmarkt ferner durch seine hohe Filialdichte. Von der Gesellschaft vorgenommene Auswertungen verschiedener Statistiken der Deutsche Bundesbank, der Europäischen Zentralbank, der British Bankers' Association und anderer Quellen entfielen in Deutschland im Jahr 2002 auf eine Million Einwohner ungefähr 463 Bankfilialen (ohne Filialen der Deutsche Post AG), während es in den USA 332 und in Großbritannien 232 Filialen waren. Die hohe Filialdichte hat in Verbindung mit hohen Infrastruktur- und Personalkosten zu einem erheblichen Kostendruck unter den Banken und Sparkassen geführt. Verstärkt wird dieser Kostendruck im Bereich der Sparkassen und Landesbanken durch den Wegfall der Gewährträgerhaftung und des damit zusammenhängenden Kostenvorteils der Sparkassen und Landesbanken bei der Refinanzierung Mitte 2005 mit einer Übergangsregelung bis 2015. Auswirkungen auf den Bankensektor haben ferner die seit Oktober 2001 mehrfach erfolgten Senkungen des für Hauptrefinanzierungsgeschäfte gültigen Zinssatzes der Europäischen Zentralbank, der seit dem 31. Dezember 2003 2,0 % beträgt, während er zum 31. Dezember 2002 noch 2,75 % und zum 31. Dezember 2001 noch 3,25 % betrug.

Die Postbank erwartet, dass der erhebliche Kostendruck unter privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Banken zu einer Konzentration und einer damit verbundenen Ausdünnung des Filialnetzes dieser Banken führen wird. Der Wegfall der Gewährträgerhaftung für die Sparkassen und Landesbanken könnte zur Folge haben, dass sich aufgrund des dann steigenden Profitabilitätsdrucks auf die öffentlich-rechtlichen Institute der den deutschen Markt prägende Druck auf die Margen im Kreditgeschäft insgesamt verringern wird. Auswirkungen auf das Kreditgeschäft mit Firmenkunden werden nach Auffassung der Postbank auch die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht beschlossenen neuen Regelungen zu einer risikoadäquaten Eigenkapitalausstattung (Basel II) haben, da die Eigenkapitalanforderungen der Banken stärker an der Bonität des individuellen Kreditnehmers ausgerichtet werden. Nach Ansicht der Postbank werden die Basel II-Regelungen die Eigenmittelanforderungen in ihrem Geschäft verringern. Im Girogeschäft erwartet die Postbank eine Tendenz zur Gebührenerhöhung. Aufgrund der zunehmenden Eigenleistungen im Bereich der privaten Altersvorsorge und einer allmählichen Erholung der Kapitalmärkte erwartet die Postbank im Geschäftsbereich Retail-Banking ferner ein Volumenwachstum bei Wertpapierfonds und anderen für die Altersvorsorge geeigneten Produkten.

Geschäftsbereich RETAIL-BANKING

Einführung

Die Postbank hat im Geschäftsbereich Retail-Banking rund 11,5 Mio. aktive Privatkunden und Geschäftskunden (Selbstständige und Gewerbetreibende mit einem jährlichen Außenumsatz bis zu € 2,5 Mio.). Die Postbank berechnet die Zahl ihrer aktiven Kunden auf Basis einer jährlichen Auswertung, in der nur solche Kunden berücksichtigt werden, die mindestens ein „aktives“ Konto bei der Postbank unterhalten. Als aktive Konten gelten insbesondere Girokonten und Wertpapierdepots, über die in den letzten 12 Monaten mindestens eine Transaktion (einschließlich Lastschriften und Daueraufträge) oder Order abgewickelt wurde sowie Festgeld- und Sparkonten (abzüglich inaktiver Konten, die entweder (i) drei Jahre unbewegt bleiben und weniger als € 30 Guthaben aufweisen oder (ii) fünf Jahre unbewegt bleiben und weniger als € 50 Guthaben aufweisen). Ungefähr 4 Mio. aktive Kunden der Postbank weisen einen monatlichen Zahlungseingang von mehr als € 1.000 auf oder verfügen über ein Kontoguthaben von mehr als € 10.000. Nach einer Marktstudie entsprechen die soziodemographischen Merkmale der Kunden der Postbank in etwa dem Marktdurchschnitt, jedoch sind Personen mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von mehr als € 3.000 und einer gehobenen Ausbildung leicht überrepräsentiert.

Die Postbank bietet ein breites Spektrum weitgehend standardisierter und auf typische Bedarfs-situationen ausgerichteter Bank- und Finanzdienstleistungen an. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem traditionellen Giro- und Spareinlagengeschäft. Die Summe der Sichteinlagen der Postbank im Geschäftsbereich Retail-Banking belief sich zum 31. Dezember 2003 auf € 15,5 Mrd., verglichen mit € 14,6 Mrd. zum 31. Dezember 2002 und € 14,0 Mrd. zum 31. Dezember 2001. Das Sparvolumen der Postbank im Geschäftsbereich Retail-Banking belief sich zum 31. Dezember 2003 auf € 39,0 Mrd., verglichen mit € 35,7 Mrd. zum 31. Dezember 2002 und € 32,4 Mrd. zum 31. Dezember 2001. Nach Statistiken der Deutsche Bundesbank hatte der Gesamtmarkt für Sparen Ende 2003 ein Volumen von € 807,4 Mrd. Gemessen an diesem Volumen hatte die Postbank mit ihrem Sparvolumen in Höhe von € 39,0 Mrd. einen Marktanteil von 4,8 % und damit den größten Marktanteil eines Einzelinstituts in Deutschland. Allerdings haben die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken auf Verbundebene deutlich größere Marktanteile. Seit dem Erwerb der DSL Bank im Jahr 2000 konnte die Postbank ihre Marktposition im Bereich Baufinanzierungen jedes Jahr verbessern. Der Bestand an Baufinanzierungskrediten (unter den beiden Marken „DSL“ und „Postbank Baufinanzierung“) betrug zum 31. Dezember 2003 € 17,2 Mrd., verglichen mit € 15,2 Mrd. zum 31. Dezember 2002 und € 13,3 Mrd. zum 31. Dezember 2001.

Strategische Maßnahmen

Die Postbank hat sich im Geschäftsbereich Retail-Banking zum Ziel gesetzt, unter Nutzung ihres Multikanalvertriebs ihre Position als eine der führenden deutschen Privatkundenbanken auszubauen. Sie beabsichtigt, auch weiterhin den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf den deutschen Markt zu legen. Kernelemente der Strategie der Postbank im Geschäftsbereich Retail-Banking sind dabei:

- ***Ausbau der Marktstellung im Giro- und Spargeschäft:*** Die Postbank ist bestrebt, Neukunden vor allem durch ihre standardisierten und kostengünstigen Produkte im Giro- und Spargeschäft zu gewinnen. Insbesondere im Einlagengeschäft sollen traditionelle Sparprodukte wie das Sparbuch weiter modernisiert und den sich wandelnden Kundenbedürfnissen angepasst werden. So hat die Postbank beispielsweise im Jahr 2001 das DAX-Sparbuch eingeführt, bei dem der Kunde neben einem festen Basiszinssatz bei Steigerungen des DAX-30-Index einen Aufschlag erhält. Bis zum 31. Dezember 2003 konnte die Postbank mit diesem Sparprodukt ein Einlagevolumen in Höhe von € 3,2 Mrd. und damit erhebliche Zuwachsraten erzielen.
- ***Stärkung des Vertriebs von beratungsintensiveren Produkten:*** Die hauptsächlich im Bereich Giro- und Spargeschäft gewonnenen Neu- und Bestandskunden sollen durch zielgerichtete Werbe- und Vertriebsmaßnahmen als Kunden für weitere, beratungsintensivere Produkte gewonnen und damit die so genannte Cross-Selling Quote erhöht werden. Hierdurch will sich die Postbank zunehmend zur Hauptbankverbindung ihrer Kunden entwickeln. Dazu sollen die in den von der Deutsche Post AG betriebenen rund 780 Postbank Centern tätigen Verkaufsberater für Finanzdienstleistungen weiterqualifiziert und das Netz mobiler Vermögensberater weiter ausgebaut werden. Derzeit sind bereits über 260 mobile Vermögensberater für die Postbank tätig. Der erste Schritt zum Aufbau der Vermögensberatung war dabei der Erwerb von zwei Tochtergesellschaften der Credit Suisse Ende 2002. Die Postbank beabsichtigt, die Zahl der Vermögensberater durch organisches Wachstum oder Akquisitionen weiter zu erhöhen. Auch der Vertrieb von Ratenkrediten soll intensiviert werden, indem diese über die DSL-Vermittler unter der Marke „DSL“ angeboten werden. Der Absatz von Investmentfonds soll durch den Einsatz der mobilen Vermögensberater und verstärkte Werbemaßnahmen sowie weitere Schulungen der Verkaufsberater für Finanzdienstleistungen erhöht werden, um im Falle einer Erholung der Aktienmärkte den erwarteten Abfluss von Spareinlagen durch den vermehrten Absatz von Wertpapier- und Investmentfondsprodukten ausgleichen zu können.

Marktumfeld und Wettbewerber

Auf dem deutschen Retailbanken-Markt sind neben Universalbanken mit einem breiten Produktangebot (Großbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Postbank) zahlreiche Spezialinstitute mit nur eingeschränktem Produktportfolio oder selektiven Vertriebskanälen (Direktbanken, Realkreditinstitute, Bausparkassen, Investmentgesellschaften, Kreditkartengesellschaften) tätig. Aufgrund der Marktanteile, der weitgehenden Identität der Kunden-Zielgruppe und der Ähnlichkeit der Produktpalette und der Vertriebswege sind die Sparkassen und Genossenschaftsbanken nach Ansicht der Postbank ihre wichtigsten Wettbewerber. Weitere wichtige Wettbewerber sind insbesondere die Direktbanken, die aufgrund ihrer tendenziell günstigen Kostenstruktur in manchen Bereichen Kostenvorteile haben, die sie beispielsweise im Bereich der Spar- und Sichteinlagen mit einer über dem Marktdurchschnitt liegenden Verzinsung an ihre Kunden weiterreichen.

Das Produktangebot der Postbank umfasst neben Giro- und Sparprodukten auch Kredit- und Debitkarten, Baufinanzierungen, Ratenkredite, die Vermittlung von Bausparverträgen, das Wertpapier- und Depotgeschäft, Investmentfonds sowie Lebens- und Unfallversicherungen. Die Märkte für Girokonten und Sichteinlagen, Spareinlagen und Baufinanzierungen, die gemessen am Volumen wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Postbank im Geschäftsbereich Retail-Banking, stellen sich wie folgt dar:

Markt für Girokonten und Sichteinlagen

Ende 2002 wurden laut einer Schätzung der Deutsche Bundesbank in Deutschland 86,5 Mio. Girokonten (Private und Unternehmen) geführt. Nach einer Marktstudie besaßen 97 % der Bevölkerung ab 14 Jahren ein Girokonto. Das Einlagevolumen für private Sichteinlagen bei deutschen Banken betrug Ende 2003 rund € 388,1 Mrd. Nach einer Schätzung der Gesellschaft, die auf Statistiken der Deutsche Bundesbank beruht, belief sich im Bundesdurchschnitt das Einlagevolumen Ende 2003 pro Konto auf rund € 4.500. Nach Statistiken der Deutsche Bundesbank hatte der Markt für Sichteinlagen von Nichtbanken (Private und Unternehmer ohne Banken) Ende 2003 ein Gesamtvolumen von € 656,2 Mrd. An diesem Markt hatten die Sparkassen einen Marktanteil von 29,5 %, die Genossenschaftsbanken von 18,2 % und die Großbanken von 18,9 %. Nach einer Schätzung der Gesellschaft, die auf Statistiken der Deutsche Bundesbank beruht, hatte die Postbank Ende 2003 mit rund 4,5 Mio. Girokonten von Privat- und Geschäftskunden gemessen an der Kontenzahl einen Marktanteil am Markt für Girokonten für Privat- und Geschäftskunden von rund 5,2 %. Die Sichteinlagen pro Postbank-Girokonto beliefen sich zum 31. Dezember 2003 bei den Privatkunden auf € 3.400 (Jahresdurchschnitt: € 2.916) und bei den Geschäftskunden € 4.470 (Jahresdurchschnitt: € 4.220), verglichen mit € 3.360 (Jahresdurchschnitt: € 2.905) bzw. € 4.116 (Jahresdurchschnitt: € 4.144) zum 31. Dezember 2002.

Markt für Sparen

Nach Statistiken der Deutsche Bundesbank hatte der Gesamtmarkt für Sparen (bestehend aus Spareinlagen (unter Einschluss von Privaten und Unternehmen), Termineinlagen von inländischen Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbzweck und Sparbriefen) Ende 2003 ein Volumen von € 807,4 Mrd. Auf mittlere Sicht zeigt der Markt für Sparen nach Ansicht der Gesellschaft eine stagnierende Tendenz. Aufgrund der negativen Börsenentwicklung in den Jahren 2001 und 2002 kam es zu einer kurzfristigen Erholung und einer verstärkten Nachfrage nach Sparprodukten mit kurzen Kündigungsfristen. Festzinsprodukte verzeichneten hingegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus einen Absatzzrückgang. Die Postbank verfügte zum 31. Dezember 2003 über ein Sparvolumen von Privat- und Geschäftskunden in Höhe von € 39,0 Mrd. (Jahresdurchschnitt: € 37,0 Mrd.). Im Jahr 2003 waren im Markt für Spareinlagen nach Statistiken der Deutsche Bundesbank die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken die

wichtigsten Wettbewerber der Postbank. Nach einer Schätzung der Postbank, die auf Statistiken der Deutsche Bundesbank beruht, belief sich der Marktanteil der Sparkassen am Gesamtmarkt für Sparen (bestehend aus Spareinlagen (unter Einschluss von Privaten und Unternehmen), Termineinlagen von inländischen Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck und Sparbriefen) im Jahr 2003 auf ungefähr 49,8 % und der Marktanteil der Genossenschaftsbanken auf ungefähr 30,3 %.

Markt für Baufinanzierungen

Der Markt für private Baufinanzierungen (Hypothekenkredite) verteilt sich auf Spezialbanken (wie Hypothekenbanken und andere Realkreditinstitute), Bausparkassen und Universalbanken. Nach Statistiken der Deutsche Bundesbank betrug der Bestand an Wohnungsbaukrediten an inländische Privatpersonen und Unternehmen zum 31. Dezember 2003 insgesamt € 1.083,3 Mrd. Der Anteil der Sparkassen an diesem Markt belief sich nach dieser Statistik zum 31. Dezember 2003 auf 27,3 %, derjenige der Großbanken (ohne Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) auf 5,2 %, der Bausparkassen auf 9,9 % und der Realkreditinstitute (einschließlich Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) auf 21,1 %. Die Postbank verfügte zum 31. Dezember 2003 über einen Baufinanzierungsbestand in Höhe von € 17,2 Mrd. (Jahresdurchschnitt: € 15,7 Mrd.). Nach einer Schätzung der Postbank, die auf Statistiken der Deutsche Bundesbank beruht, hatte sie Ende 2003 einen Marktanteil am Markt für private Baufinanzierungen von ungefähr 1,6 % Die Nachfrage nach Baufinanzierungen kann durch die Streichung oder Reduzierung der Eigenheimzulage, also der steuerlichen Förderung der Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien, negativ beeinflusst werden.

Produkte und Dienstleistungen

Die Postbank bietet ihren Kunden im Geschäftsbereich Retail-Banking eine breite Palette weitgehend standardisierter und auf typische Bedarfssituationen zugeschnittener Produkte an.

Zahlungsverkehr

Die Postbank zählt in Deutschland zu den führenden Anbietern von Dienstleistungen im inländischen Zahlungsverkehr.

Girokonten

Die Postbank bietet für Privatkunden das „Giro Plus“ Girokonto und für die Geschäftskunden das „Business Giro“ an.

„Giro Plus“, ein ab einem monatlichen Zahlungseingang in Höhe von € 1.000 kostenloses Girokonto, zählt zu den wichtigsten Produkten der Postbank. Im Jahr 2003 erwirtschaftete die Postbank im Bereich der Privatkunden hieraus Zins-Konditionsbeiträge und Provisionen in Höhe von insgesamt € 786 Mio., verglichen mit € 750 Mio. im Jahr 2002 und € 687 Mio. im Jahr 2001.

Obwohl in Deutschland der Markt für Girokonten einen hohen Sättigungsgrad erreicht hat, konnte die Postbank die Zahl der bei ihr im Jahresdurchschnitt geführten Girokonten erhöhen, von 3,7 Mio. im Jahr 2001 über 3,8 Mio. im Jahr 2002 auf 4,0 Mio. im Jahr 2003. So standen im Jahr 2003 den ungefähr 504.000 Kontoneueröffnungen ungefähr 294.000 Kontoschließungen gegenüber, so dass die Postbank bei den Girokonten einen Netto-Zuwachs von ungefähr 210.000 Girokonten erzielen konnte. Das Volumen der Sichteinlagen erhöhte sich von € 12,7 Mrd. zum 31. Dezember 2001 (Jahresdurchschnitt: € 9,9 Mrd.) über € 13,2 Mrd. zum 31. Dezember 2002 (Jahresdurchschnitt: € 11,1 Mrd.) auf € 14,1 Mrd. zum 31. Dezember 2003 (Jahresdurchschnitt: € 11,8 Mrd.). Neben den im Marktvergleich günstigen Konditionen des „Giro Plus“, dem Online-Zugang, dem flächendeckenden Filialnetz und den ungefähr 2.000

eigenen und ungefähr 5.000 über die so genannte Cash Group zugänglichen kostenlosen Geldausgabe-Automaten in Deutschland ist nach Ansicht der Postbank ein wesentlicher Erfolgsfaktor, dass der Kunde bei einem Umzug in Deutschland seine Kontonummer und Bankleitzahl weiterführen kann. Die Kunden der meisten großen Privatbanken wie auch der Sparkassen und Genossenschaftsbanken erhalten hingegen bei einem Umzug in eine andere Stadt oder ein anderes Bundesland häufig eine neue Kontonummer und/oder Bankleitzahl, wenn sie die Verwaltung des Kontos am Ort ihres neuen Wohnsitzes wünschen, und sind somit – im Gegensatz zu Kunden der Postbank – zur oftmals zeitraubenden Umstellung ihrer privaten Geld- und Zahlungsverkehrsgeschäfte gezwungen. Stellen diese Personen in den Filialen der Deutsche Post AG wegen ihres Umzugs einen Nachsendeantrag, können sie zielgerichtet auf die Leistungen der Postbank angesprochen werden.

Das „Business Giro“ ist ein Girokonto, das auf die Bedürfnisse von Geschäftskunden ausgerichtet ist. Die im Jahresdurchschnitt unterhaltene Anzahl von „Business Giro“-Konten betrug im Jahr 2003 321.156, verglichen mit 317.907 im Jahr 2002 und 312.141 im Jahr 2001, und blieb damit im Wesentlichen konstant. Die mit diesem Produkt erwirtschafteten Erträge (Provisionen und Zins-Konditionsbeiträge aus den Sichteinlagen) beliefen sich im Jahr 2003 auf insgesamt € 116 Mio., verglichen mit € 107 Mio. im Jahr 2002 und € 97 Mio. im Jahr 2001.

Zur Sicherstellung einer reibungslosen Abwicklung des Zahlungsverkehrs räumt die Postbank ihren Privat- und Geschäftskunden Dispositionskredite ein. Zum 31. Dezember 2003 betrug das Volumen der ausgereichten Dispositionskredite € 0,81 Mrd. (Jahresdurchschnitt: € 1,06 Mrd.), verglichen mit € 0,78 Mrd. zum 31. Dezember 2002 (Jahresdurchschnitt: € 0,86 Mrd.) und € 0,60 Mrd. zum 31. Dezember 2001 (Jahresdurchschnitt: € 0,65 Mrd.).

In Zusammenarbeit mit Western Union bietet die Postbank ihren Kunden ferner einen so genannten „Minuten-Service“ an, bei dem die Kunden schnell Geld in das Ausland transferieren und dort abheben können.

Kredit- und Debitkarten

Die Postbank bietet ihren Kunden die Ausgabe von Giro- und Debitkarten sowie VISA oder MasterCard Kreditkarten an, und zwar sowohl in Form einer so genannten Charge Card (bei der der Kunde monatlich seine Kartenumsätze an die Postbank zurückzahlt) als auch in der Form „echter“ Kreditkarten (bei der der Kunde seine Kartenumsätze innerhalb eines Kreditrahmens in im Wesentlichen frei wählbaren Teilbeträgen zurückzahlt). Mit im Jahr 2003 107.955 neu ausgegebenen Kreditkarten (netto 71.677) und 6,3 Mio. insgesamt im Umlauf befindlichen Kredit-, Giro- und Debit-Karten gehört die Postbank zu den führenden Karten-Emittenten in Deutschland. Aus dem Kreditkartengeschäft konnte der Geschäftsbereich Retail-Banking im Jahr 2003 Provisions- und Zinserträge in Höhe von insgesamt € 18,1 Mio. erwirtschaften, im Vergleich zu € 15,8 Mio. im Jahr 2002 und € 14,4 Mio. im Jahr 2001.

Spar- und Anlageprodukte

Sparprodukte

Die Sparprodukte der Postbank sind auf die Grundbedürfnisse der Kunden bei Vermögensaufbau und Geldanlage gerichtet. Die Standardisierung sowie die IT-gestützte Bearbeitung und Verwaltung der Produkte tragen zur Kosteneffizienz bei und erlauben es der Postbank, diese Kostenvorteile an ihre Kunden weiterzugeben.

Aufgrund ihrer starken Marktposition bei Sparprodukten konnte die Postbank in den letzten drei Jahren von der Schwäche der Aktienmärkte und dem dadurch zunehmenden Bedürfnis der Kunden nach sicheren Anlageformen profitieren. Auch die Modernisierung und Anpassung der

Produktpalette an die sich wandelnden Kundenbedürfnisse hat zu der positiven Entwicklung des Einlagevolumens, mit einem durchschnittlichen Wachstum von 5 % in den letzten drei Geschäftsjahren, beigetragen. Bei zunehmender Erholung der Aktienmärkte kann sich dieser Trend allerdings umkehren und zu einem Abfluss von Sparvolumen führen. Der Geschäftsbereich Retail-Banking erwirtschaftete im Spargeschäft Zins-Konditionsbeiträge in Höhe von € 577 Mio. im Jahr 2003, verglichen mit € 529 Mio. im Jahr 2002 und € 528 Mio. im Jahr 2001. Das Spargeschäft stellt für die Postbank damit neben dem Girokonto eine kostengünstige Form der Refinanzierung dar.

Wertpapiere und Fonds

Die Postbank verwaltet über Fondsgesellschaften in Deutschland und Luxemburg derzeit 25 Investment-Fonds (Publikumsfonds) mit einem Gesamtvermögen von € 4,0 Mrd. zum 31. Dezember 2003. Diese Fondsgesellschaften verwalten überwiegend Renten- und Geldmarktfonds und nur in geringerem Umfang Aktienfonds. Die Postbank konzentriert sich damit auf ihre Kernkompetenzen im Bereich Zinsrisikomanagement. Neben diesen eigenen Publikumsfonds bietet die Postbank ihren Kunden eine umfangreiche Palette von Drittfonds (insbesondere Aktien- und Mischfonds sowie Immobilienfonds) an, die von konzernunabhängigen Anbietern verwaltet werden. Im Jahr 2003 verzeichnete die Postbank im Fondsgeschäft (eigene Wertpapierfonds und Wertpapier- und Immobilienfonds von Drittanbietern) einen Mittelzufluss in Höhe von € 1,15 Mrd., verglichen mit € 703 Mio. im Jahr 2002 und € 910 Mio. im Jahr 2001. Die Provisionserträge des Geschäftsbereichs Retail-Banking aus dem Fondsgeschäft beliefen sich im Jahr 2003 auf € 27,2 Mio., verglichen mit € 6,0 Mio. im Jahr 2002 und € 12,7 Mio. im Jahr 2001. Der Rückgang des Fondsvolumens und der Erträge im Jahr 2002 war dabei wesentlich bedingt durch die erheblichen Kursrückgänge an den Aktienmärkten.

Wertpapierverwahrung und Brokerage-Dienstleistungen

Die Postbank bietet seit September 2000 ihren Kunden die Wertpapierverwahrung und Brokerage-Dienstleistungen an, also insbesondere die Ausführung von Wertpapiergeschäften im Auftrag ihrer Kunden. Die Kunden der Postbank können Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Optionsscheine, Zertifikate, und andere an deutschen Börsen gehandelte Finanzinstrumente sowie ausgewählte Investment-Fonds kaufen und verkaufen. Zur Unterstützung des Kunden bei seiner Anlageentscheidung stellt die Postbank umfangreiche aktuelle Marktinformationen über ihr Internetportal zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2003 haben bei der Postbank rund 466.000 Kunden (davon ungefähr 29 % Mitarbeiter des Deutsche Post-Konzerns, die im Rahmen des Börsengangs der Deutsche Post AG im November 2000 ein Depot eröffneten) ein Wertpapierdepot unterhalten, mit einem Gesamtdepotwert in Höhe von € 3,1 Mrd. Die Provisions- und Zinserträge des Geschäftsbereichs Retail-Banking aus der Wertpapierverwahrung und den Brokerage-Dienstleistungen betragen im Jahr 2003 € 6,6 Mio., verglichen mit € 14,7 Mio. im Jahr 2002 und € 15,2 Mio. im Jahr 2001.

Versicherungen

Über zwei Gemeinschaftsunternehmen (PB Versicherung AG und PB Lebensversicherung AG) mit der Talanx AG, einer Tochtergesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG, bietet die Postbank seit 1999 ausgewählte Versicherungsprodukte für die Alters- und Risikovorsorge an. Die Postbank ist in Gesprächen mit der Talanx AG über mögliche Veränderungen in ihrer Zusammenarbeit. Die Produktpalette besteht im Wesentlichen aus Lebensversicherungen, Rentenversicherungen und Unfallversicherungen, die vornehmlich über die Verkaufsberater für Finanzdienstleistungen in den Filialen der Deutsche Post AG vertrieben werden. Die auf die Postbank entfallenden Beitragseinnahmen der Gemeinschaftsunternehmen beliefen sich im Jahr 2003 auf € 41 Mio., verglichen mit € 29 Mio. im Jahr 2002 und € 15 Mio. im Jahr 2001. Der Provisionsüberschuss des Geschäftsbereichs Retail-Banking aus der

Versicherungsvermittlung belief sich auf € 11 Mio. im Jahr 2003, verglichen mit € 15 Mio. im Jahr 2002 und € 3 Mio. im Jahr 2001.

Bausparen

Die Produktpalette im Bereich Spar- und Anlageprodukte wird durch die Vermittlung von Bausparverträgen in Kooperation mit Wüstenrot & Württembergische Aktiengesellschaft, der drittgrößten deutschen Bausparkasse, vervollständigt. Ein Bausparvertrag ist ein Vertrag zwischen dem Kunden und der Bausparkasse, durch den der Kunde nach Leistung von Bauspareinlagen einen Anspruch gegen die Bausparkasse auf Gewährung eines Kredits zur Finanzierung von Wohneigentum zu günstigen Zinssätzen erwirbt. Der Provisionsüberschuss des Geschäftsbereichs Retail-Banking aus der Vermittlung der Bausparverträge betragen im Jahr 2003 € 4,9 Mio., verglichen mit € 3,5 Mio. im Jahr 2002 und € 2,9 Mio. im Jahr 2001.

Finanzierungen

Baufinanzierung

Die Postbank bietet Baufinanzierungen mit Schwerpunkt im Bereich des privaten Wohnungsbaus (insbesondere für Neubau, Haus- und Wohnungskauf, Renovierung und Modernisierung sowie Umfinanzierung) unter zwei Marken an: „DSL“ und „Postbank Baufinanzierung“. Diese Zwei-Marken-Strategie erlaubt es der Postbank, die Preisgestaltung der Baufinanzierung nach Kundengruppen und Produktkomplexität zu differenzieren.

Der Vertrieb der DSL Baufinanzierung erfolgt ausschließlich über freie Vermittler, wie Finanz- und Anlageberater, Immobilien- und Versicherungsmakler, Bauträger und Architekten, sowie über Kooperationspartner. Siehe „– Vertrieb – Vertrieb der Marke DSL“. Die Produktpalette der Marke „DSL“ umfasst maßgeschneiderte Immobilienfinanzierungen für unterschiedliche Bedürfnisse der Kunden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Finanzierung eigengenutzter Wohnimmobilien. Die Kredite werden im Regelfall durch erstrangige Grundpfandrechte besichert. Der Bestand an DSL Baufinanzierungen hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt, von € 11,6 Mrd. zum 31. Dezember 2001 (Jahresdurchschnitt: € 10,9 Mrd.) über € 12,9 Mrd. zum 31. Dezember 2002 (Jahresdurchschnitt € 11,8 Mrd.) auf € 14,9 Mrd. zum 31. Dezember 2003 (Jahresdurchschnitt € 13,6 Mrd.). Die Gesamterträge aus dem DSL Baufinanzierungsgeschäft entwickelten sich entsprechend, von € 71 Mio. im Jahr 2001 auf € 79 Mio. im Jahr 2002 und € 103 Mio. im Jahr 2003.

Die Postbank Baufinanzierung ist im Unterschied zur DSL Baufinanzierung ein weitgehend standardisiertes und an den typischen Bedürfnissen der Kunden (nur natürliche Personen) orientiertes Produkt, mit drei Varianten in der Zinsbindung. Die Konditionengestaltung ist über alle Vertriebswege der Postbank einheitlich, jedoch prüft die Postbank derzeit die Einführung unterschiedlicher Preismodelle für die verschiedenen Vertriebswege, insbesondere das Internet. Die Bearbeitung der Kreditanträge erfolgt dezentral an vier Standorten in Deutschland, die auch die DSL Baufinanzierungen bearbeiten. Das Bestandsvolumen der Postbank Baufinanzierung betrug zum 31. Dezember 2003 € 2,3 Mrd. (Jahresdurchschnitt: € 2,2 Mrd.), verglichen mit € 2,1 Mrd. zum 31. Dezember 2002 (Jahresdurchschnitt: € 2,0 Mrd.) und € 1,8 Mrd. zum 31. Dezember 2001 (Jahresdurchschnitt: € 1,6 Mrd.). Die hieraus erwirtschafteten Gesamterträge beliefen sich auf € 9,2 Mio. im Jahr 2003, verglichen mit € 9,0 Mio. im Jahr 2002 und € 7,1 Mio. im Jahr 2001.

Privatkredit

Auch im Bereich Privatkredit bietet die Postbank einen weitgehend standardisierten Ratenkredit über alle Vertriebswege an. Die Laufzeiten liegen in der Regel zwischen 12 und 84 Monaten. Der

durchschnittlich ausgereichte Kreditbetrag pro Kunde liegt unter € 10.000, der maximale Kreditbetrag in der Regel nicht über € 25.000. Diese Kredite sind überwiegend unbesichert. Zum 31. Dezember 2003 betrug der Kreditbestand € 1.011 Mio. (Jahresdurchschnitt: € 833 Mio.), verglichen mit € 937 Mio. zum 31. Dezember 2002 (Jahresdurchschnitt: € 732 Mio.) und € 741 Mio. zum 31. Dezember 2001 (Jahresdurchschnitt: € 563 Mio.). Die Jahresendwerte enthalten die aufgelaufenen Zinsen, die Jahresdurchschnittswerte sind allein auf Basis des Kapitalbetrags berechnet. Die Gesamterträge aus dem Postbank Privatkredit betragen € 24,5 Mio. im Jahr 2001, und erhöhten sich auf € 32,5 Mio. im Jahr 2002 und auf € 39,7 Mio. im Jahr 2003. Der Vertrieb des Privatkredits soll weiter intensiviert werden. Seit Oktober 2003 vertreiben ausgewählte DSL-Vermittler in einem Pilotprojekt einen Privatkredit unter der Marke „DSL“. Dieser Vertrieb des Privatkredits soll schrittweise ausgeweitet werden. Ferner sollen spezialisierte Kreditberater in ausgewählten Filialen eingesetzt werden.

Die Postbank prüft derzeit den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an einer Retail-Bank mit einer Bilanzsumme von etwa € 1,2 Mrd. und einem Eigenkapital von rund € 92 Mio. Produktschwerpunkte dieser Bank sind unter anderem klassische Privatkredite, Factoring und nachrangige Baufinanzierungen. Das Institut ist im Gegensatz zur Postbank, die eine risikoarme Kreditpolitik verfolgt, im stärker risikobehafteten Segment tätig.

Sonstige Kredite

Die Postbank erwirbt ferner Kreditkartenforderungen, hypothekarisch gesicherte Baufinanzierungen und in geringem Umfang auch Forderungen aus Krediten zur Finanzierung von Praxiseinrichtungen von Ärzten, die über Vertriebspartner generiert werden. Entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen entscheidet dabei der Vertriebspartner über die Kreditvergabe nach detaillierten Vorgaben der Postbank.

Vertrieb

Die Postbank vertreibt als so genannte Multikanalbank ihre Produkte über verschiedene Kanäle, nämlich über die Filialen der Deutsche Post AG, Call-Center, das Internet, Mailings, mobile Vermögensberater und, insbesondere im Bereich der Baufinanzierung, Vermittler und Kooperationspartner. Die Kunden werden nicht einem bestimmten Vertriebskanal zugeordnet, sondern können zwischen den verschiedenen Vertriebskanälen grundsätzlich frei wählen. Die verschiedenen Vertriebskanäle haben unterschiedliche Stärken. Das Filialnetz der Deutsche Post AG dient insbesondere der persönlichen Beratung und Betreuung der Kunden und der Neukundengewinnung, während die Call-Center neben dem Produktverkauf primär unterstützende Funktionen in Beratung und Transaktionsabwicklung wahrnehmen. Das Internet dient neben dem Produktverkauf vor allem der Information über die Produktpalette der Postbank und der Transaktionsabwicklung.

Filialnetz

Die Postbank nutzt für den stationären Vertrieb ausschließlich das Filialnetz der Deutsche Post AG. Die Deutsche Post betreibt derzeit rund 13.400 Filialen, davon rund 6.200 Filialen mit eigenen Mitarbeitern und weitere rund 7.200 Filialen durch externe Partner. Die Produkte der Postbank werden derzeit in über 9.000 Filialen, inklusive der rund 780 Postbank Centern der Deutsche Post AG angeboten.

Der Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen der Postbank über das Filialnetz der Deutsche Post AG erfolgt auf der Grundlage eines mit Wirkung für das Jahr 2002 abgeschlossenen Kooperationsvertrages. Die Deutsche Post AG erhält von der Postbank eine Vergütung, die Anreize sowohl in Bezug auf die Gewinnung neuer Kunden als auch in Bezug auf den bestehenden Service für die Kunden und damit das Halten des Kundenstamms schafft. (Siehe dazu

„Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Kooperationsvertrag“.)

Die Deutsche Post AG hat in Abstimmung mit der Gesellschaft für ihre Filialen eine nach Beratung und Service differenzierte Strategie entwickelt und die Standorte nach Kundenpotenzial und Kundenfrequenz festgelegt. In den rund 780 von der Deutsche Post AG betriebenen Postbank Centern mit rund 2.100 Verkaufsberatern für Finanzdienstleistungen bieten die Filial-Mitarbeiter der Deutsche Post AG nahezu das gesamte Produktsortiment der Postbank an, einschließlich der beratungsintensiveren Produkte wie Investment-Fonds, Baufinanzierungen und Lebens- und Unfallversicherungen. Hiervon ausgenommen sind lediglich einige Produkte, die ausschließlich über das Internet vertrieben werden. In weiteren über 8.200 Filialen vertreibt die Deutsche Post AG die Basisprodukte der Postbank, insbesondere das Girokonto und die Sparprodukte. Darüber hinaus stehen den Kunden der Postbank die rund 2.000 Geldausgabe-Automaten der Postbank und über die so genannte Cash Group bundesweit weitere rund 5.000 Geldausgabe-Automaten anderer Kreditinstitute kostenlos zur Verfügung.

Die rund 780 Postbank Center generierten im Jahr 2003 ungefähr 70 % des Neugeschäfts, die 3.000 größten Filialen generierten über 95 % des Neugeschäfts im stationären Vertrieb. Die durchschnittlichen Öffnungszeiten der Postbank Center liegen (einschließlich Samstag) über dem Marktdurchschnitt für Kreditinstitute in Deutschland.

Die Vertriebsorganisation des Filialnetzes ist auf eine systematische Bearbeitung des Mengengeschäfts ausgerichtet. Dabei wurden die Vertriebsaktivitäten und die damit verbundenen Arbeitsschritte der Vertriebsmitarbeiter zunehmend standardisiert. So wurde beispielsweise für die Anlageberatung ein IT-gestützter Leitfaden entwickelt, der den Vertriebsmitarbeiter durch den Beratungsprozess führt und situationsbezogene Hinweise zur Leitung des Kundengesprächs gibt.

Die Filialorganisation wird von der Deutsche Post AG zentral gesteuert. In den rund 1.400 größeren Filialen sind Filialleiter bzw. Verkaufsstellenverwalter für die operative Steuerung und die Einhaltung der Beratungsprozesse verantwortlich. Zur Unterstützung der in den Filialen tätigen Verkaufsberater für Finanzdienstleistungen werden von der Deutsche Post rund 130 so genannte Vertriebsunterstützer eingesetzt, um die Vertriebsleistung der Mitarbeiter der Deutsche Post AG zu steigern und die Ablauforganisation in den Postbank Centern zu verbessern. Auch Mitarbeiter der Vertriebspartner, z.B. der Wüstenrot & Württembergische AG im Bereich Bausparen, unterstützen selektiv die in den Postbank Centern tätigen Mitarbeiter der Deutsche Post AG. Die Gesellschaft und die Deutsche Post AG vereinbaren jährlich einen Geschäftsplan mit produktspezifischen Absatzmengen bzw. Volumina. Dieser Geschäftsplan bildet die Basis der Vertriebsplanung und- steuerung in den Filialen. Siehe „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Kooperationsvertrag“.

Call Center

Die Postbank betreibt an sechs Standorten Call Center, in denen zum 31. Dezember 2003 rund 870 Mitarbeiter (*Full Time Equivalents*) beschäftigt waren. Im Jahr 2003 bearbeiteten die Call Center ungefähr 34 Mio. Telefonanrufe und Anfragen über Email. Die Call Center setzen bei der Bearbeitung von Telefonanrufen unter anderem ein System zur interaktiven Spracherkennung ein und erreichen damit einen hohen Automatisierungsgrad.

Internet

Die Postbank führt mehr als 1,9 Mio. Online-Konten (1,6 Mio. Online-Girokonten und 330.000 Online-Wertpapierdepots). Die Postbank Website gehört nach einer Analyse von Nielsen Net-ratings zu den meistbesuchten Finanzseiten in Deutschland. Die IT-Infrastruktur der Postbank soll

es zukünftig ermöglichen, Kundenkontakte über das Internet zeitgleich dem Filialnetz transparent zu machen. Die Call Center sollen voraussichtlich im dritten Quartal 2004 in diese IT-Infrastrukturen eingebunden werden. Diese Technik erleichtert dem Kunden den Wechsel in diese anderen Vertriebskanäle und unterstützt damit den Multikanal-Ansatz der Postbank.

Mailings

Mit ungefähr 13,7 Mio. Werbeaussendungen im Jahr 2003 nutzt die Postbank auch Postsendungen (Mailings) als Vertriebskanal. Die Mailing-Versendung ist standardisiert und berücksichtigt die vorhandenen Kundeninformationen, die auf bestimmte Bedürfnisse des Kunden schließen lassen.

Vertrieb der Marke DSL

Über die Marke „DSL“ bietet die Postbank Baufinanzierungen mittelbar als Partner von Finanzvertrieben an. Der Vertrieb erfolgt dabei ausschließlich über Vertriebspartner, wie Finanz- und Anlageberater, Immobilien- und Versicherungsmakler, Bauträger und Architekten sowie über Kooperationspartner wie beispielsweise Banken, Bausparkassen und Versicherungen. Zum 31. Dezember 2003 waren ungefähr 5.500 DSL-Vertriebspartner für die Postbank tätig. Diese Vertriebspartner erhalten ausschließlich eine erfolgsabhängige Vergütung. Sie unterliegen keiner Verpflichtung, auch andere Produkte der Postbank anzubieten. Die Postbank verpflichtet sich zum Kundenschutz, darf also die Kunden der Vertriebspartner nicht für andere Bankgeschäfte abwerben. Sie unterstützt die Vertriebspartner über ihre 18 DSL-Standorte in der Beratung, Fortbildung und Kreditabwicklung. Über eine Internet-basierte Software berät die Postbank die Vertriebspartner bei der Erstellung von Finanzierungsangeboten und Kreditanträgen.

Seit Oktober 2003 vertreiben ausgewählte DSL-Vermittler in einem Pilotprojekt den Privatkredit unter der Marke „DSL“. Dieser Vertrieb des Privatkredits soll schrittweise auf weitere DSL-Vermittler ausgeweitet werden.

Vermögensberatung

Im Bereich der Vermögensberatung von Kunden vertreibt die Postbank insbesondere ihre beratungsintensiveren Produkte, wie Investment-Fonds und andere steuerlich begünstigte Kapitalanlagen (wie beispielsweise geschlossene Immobilien-, Schiffs- und Filmfonds) sowie Versicherungen, über mehr als 260 Handelsvertreter. Der erste Schritt zum Aufbau der Vermögensberatung war der Erwerb von zwei Tochtergesellschaften der Credit Suisse mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2002. Die Zahl der für die Postbank in diesem Bereich tätigen Handelsvertreter soll im Laufe des Jahres 2004 weiter erhöht werden.

Zielgruppe der Vermögensberatung sind Kunden mit einem monatlichen Zahlungseingang von mindestens € 3.000 oder einem Vermögen ab € 50.000. Die Postbank schätzt, dass ungefähr 500.000 ihrer Kunden dieses Einkommens- oder Vermögensprofil aufweisen. Unterstützend zu diesem mobilen Vertrieb über Handelsvertreter unterhält die Postbank Vermögensberatung nach dem Erwerb von Entrium City seit Januar 2004 Geschäftsstellen in Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Nürnberg.

Geschäftsbereich FIRMENKUNDEN

Einführung

Die Postbank betreut im Geschäftsbereich Firmenkunden derzeit ungefähr 40.000 Groß- und Mittelstandsunternehmen mit einem jährlichen Außenumsatz von mehr als € 2,5 Mio. Die ursprünglich auf den Zahlungsverkehr beschränkte Produktpalette wurde nach Erhalt der Vollbanklizenz im Jahr 1995 selektiv ausgeweitet, insbesondere durch den Erwerb der auf gewerbliche Finanzierungen spezialisierten DSL Bank im Jahr 2000 und den Erwerb der PB Capital Group im Jahr 2001.

Der Geschäftsbereich Firmenkunden unterteilt sich in die Geschäftsfelder Payment Solutions und Selective Commercial Finance. Das Geschäftsfeld Payment Solutions umfasst die Zahlungsverkehrsabwicklung sowie damit zusammenhängende Produkte und Dienstleistungen für die kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen und zahlungsverkehrsunterstützende Kreditlinien (vor allem Kontokorrentkredite). Zum 31. Dezember 2003 unterhielten Firmenkunden 51.705 Girokonten (Jahresdurchschnitt: 52.707 Girokonten) bei der Postbank, verglichen mit 53.076 Girokonten zum 31. Dezember 2002 (Jahresdurchschnitt: 53.862 Girokonten) und 54.453 Girokonten zum 31. Dezember 2001 (Jahresdurchschnitt: 55.727 Girokonten). Die durchschnittlichen Sichteinlagen je Konto betragen im Jahr 2003 € 36.890 (2002: € 29.821; 2001: € 26.334). Das Geschäftsfeld Selective Commercial Finance umfasst nationale und internationale gewerbliche Finanzierungen, Factoring und Leasing sowie Finanzierungsdienstleistungen entlang der logistischen Wertschöpfungskette, wie beispielsweise die Finanzierung von Logistikimmobilien. Das Volumen der ausgereichten nationalen und internationalen gewerblichen Finanzierungen betrug im Jahr 2003 im Durchschnitt € 4,5 Mrd. (2002: € 4,0 Mrd.; 2001: € 3,2 Mrd.). Im Jahr 2003 trugen die beiden Geschäftsfelder Payment Solutions und Selective Commercial Finance € 147,1 Mio. bzw. € 145,9 Mio. (2002: € 144,3 Mio. bzw. € 130,3 Mio.; 2001: € 141,6 Mio. bzw. € 58,8 Mio.) zu den Erträgen des Geschäftsbereichs Firmenkunden bei.

Strategische Maßnahmen

Die Strategie der Postbank im Geschäftsbereich Firmenkunden hat folgende Kernelemente:

- **Ausbau der Marktposition im Zahlungsverkehr:** Die Postbank betrachtet die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für Firmenkunden als eine ihrer Kernkompetenzen. Sie beabsichtigt, ihre Position in diesem Bereich weiter auszubauen und zu stärken. Dies soll vor allem durch die Einführung neuer Produkte im elektronischen und Internet-basierten Zahlungsverkehr (Electronic Banking) und durch eine ertragsorientierte Intensivierung der Kundenbetreuung erreicht werden.
- **Selective Commercial Finance:** Die Postbank beabsichtigt, im Einklang mit ihrer konservativen Risikostrategie ihre Aktivitäten in den Bereichen der nationalen und internationalen gewerblichen Finanzierung fortzusetzen. Auch soll das Leasing- und Factoringgeschäft weiter selektiv ausgebaut werden. Der Bereich der gewerblichen Finanzierungen in den USA, der durch die PB Capital Group wahrgenommen wird, soll ebenfalls selektiv erweitert werden. Darüber hinaus entwickelt die Postbank Finanzierungslösungen entlang der logistischen Wertschöpfungskette für logistiknahe Kunden.

Marktumfeld und Wettbewerber

Auf dem deutschen Markt für Firmenkunden sind neben Universalbanken mit einem breiten Produktangebot zahlreiche nationale und internationale Spezialinstitute tätig. Die Märkte für die

wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der Postbank im Firmenkundengeschäft stellen sich wie folgt dar:

Markt für Sicht- und Termineinlagen

Das Volumen der Sichteinlagen von Firmenkunden in Deutschland belief sich Ende 2003 nach Statistiken der Deutsche Bundesbank auf € 205,8 Mrd. und ist seit dem Jahr 2000 durchschnittlich um 9,2 % p.a. gewachsen. Der Markt für Sichteinlagen (von Nichtbanken) in Deutschland wird nach Statistiken der Deutsche Bundesbank für Ende 2003 von den Landesbanken und Sparkassen mit einem Marktanteil von 37,3 % dominiert, gefolgt von den Regionalbanken mit 22,9 % Marktanteil und den Großbanken mit 18,9 % Marktanteil. Seit dem Jahr 2000 sind die Sichteinlagen der Firmenkunden auf den Girokonten der Postbank mit 14,7 % p.a. gewachsen.

Die Termineinlagen von inländischen Unternehmen in Deutschland beliefen sich nach Statistiken der Deutsche Bundesbank Ende 2003 auf € 498,1 Mrd. Sie sind nach Statistiken der Deutsche Bundesbank seit dem Jahr 2000 mit einer Wachstumsrate von 3,6 % p.a. gestiegen. Das Gesamtvolumen an Termin- und Tagesgeldern der Firmenkunden der Postbank belief sich im Jahr 2003 auf durchschnittlich € 8,3 Mrd. (2002: € 6,4 Mrd.; 2001: € 5,4 Mrd.).

Markt für gewerbliche Finanzierungen

Nach Statistiken der Deutsche Bundesbank hatte der deutsche Markt für Kredite an Unternehmen, der im Großkundensegment von den großen Universalbanken beherrscht wird, im Jahr 2003 ein Volumen von rund € 815 Mrd. Im mittelständischen Bereich sind vor allem die Sparkassen Hauptwettbewerber der Postbank. Der deutsche Markt für gewerbliche Hypothekarkredite hatte nach Statistiken des Verbands deutscher Hypothekenbanken im Jahr 2003 ein Volumen von rund € 257 Mrd. Die Postbank ist auf dem deutschen Markt für gewerbliche Immobilienfinanzierungen seit dem Erwerb der DSL Bank im Jahr 2000 tätig. Legt man den Gesamtbestand der gewerblichen Immobilienfinanzierung der Postbank zum 31. Dezember 2003 (unter Einschluss des vergleichsweise geringen Anteils an ausländischen Engagements) zu Grunde, so beträgt der Marktanteil der Postbank am deutschen Markt für gewerbliche Hypothekenkredite nach eigener Schätzung, die auf Statistiken des Verbands deutscher Hypothekenbanken beruht, rund 1,9 %.

Der deutsche Markt für Factoring (Ankauf von Forderungen aus Waren- und Dienstleistungsgeschäften) hatte im Jahr 2003 nach Angaben des Deutscher Factoring-Verbands ein Gesamtvolumen von rund € 35 Mrd. Die Postbank kaufte im Jahr 2003 in diesem Bereich außerhalb des Deutsche Post-Konzerns ein Forderungsvolumen in Höhe von € 1,4 Mrd. an, was einem Marktanteil von rund 4,2 % entspricht.

Produkte und Dienstleistungen

Payment Solutions

Die Postbank zählt in Deutschland zu den führenden Anbietern von Dienstleistungen im inländischen Zahlungsverkehr.

Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Das wichtigste Produkt der Postbank im Bereich Payment Solutions ist das Girokonto für Firmenkunden. Im Jahr 2003 unterhielten Firmenkunden durchschnittlich 52.707 Girokonten bei der Postbank, verglichen mit 53.862 Girokonten im Jahr 2002 und 55.727 Girokonten im Jahr 2001. Der Rückgang der Anzahl der Girokonten war nach Ansicht der Postbank bedingt durch eine Reduktion der Nebenbankverbindungen, die Konsolidierung mehrerer Konten eines Kunden auf

ein Konto oder weniger Konten und die in den letzten Jahren gestiegene Anzahl an Unternehmensinsolvenzen.

Die aus den von Firmenkunden unterhaltenden Girokonten (ohne Kontokorrentkredite) erwirtschafteten Erträge (Provisionen und Zins-Konditionsbeiträge) betragen im Jahr 2003 € 136 Mio., verglichen mit € 136 Mio. im Jahr 2002 und € 137 Mio. im Jahr 2001. Die Erträge konnten damit trotz der rückläufigen Anzahl der Girokonten aufgrund des Anstiegs der durchschnittlichen Sichteinlagen und leicht gestiegener Transaktionsvolumina im Wesentlichen konstant gehalten werden.

Ergänzende Produkte

In Ergänzung zum Girokonto bietet die Postbank zur Anlage von Liquiditätsüberschüssen verzinsliche Terminanlagen in Deutschland und Luxemburg an. Ferner gewährt die Postbank ihren Firmenkunden zahlungsverkehrsunterstützende Kreditlinien (Kontokorrentkredite) und bietet ihren Kunden Kreditkarten an. Das Vergabeverfahren differenziert dabei nach der Höhe des Kredits. Siehe „Risikomanagement – Kreditrisiken – Kreditgenehmigungsverfahren.“

Selective Commercial Finance

Im Bereich „Selective Commercial Finance“ bietet die Postbank nationale und internationale gewerbliche Finanzierungen sowie Factoring, Leasing und Logistikfinanzierungen an.

Nationale gewerbliche Finanzierungen

Im Bereich der nationalen gewerblichen Finanzierungen ist die Postbank in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, in der Refinanzierung von Leasinggesellschaften (Immobilien und Mobilien) und vereinzelt in der Finanzierung von Bauträgergesellschaften (für Grundstücksankauf und Baumaßnahmen mit überwiegend wohnwirtschaftlicher Nutzung) tätig. Mit dem Erwerb der DSL Bank im Jahr 2000 hat die Postbank im Bereich der gewerblichen Finanzierung zusätzliche Expertise gewonnen. Der Schwerpunkt der Finanzierung liegt auf drittverwendungsfähigen Immobilien, wie beispielsweise Bürogebäuden, Einkaufszentren und Wohnungsprojekten. Der Bestand des Finanzierungsvolumens betrug zum 31. Dezember 2003 € 3,1 Mrd. (Jahresdurchschnitt: € 3,0 Mrd.), verglichen mit € 3,0 Mrd. zum 31. Dezember 2002 (Jahresdurchschnitt: € 2,9 Mrd.) und € 2,9 Mrd. zum 31. Dezember 2001 (Jahresdurchschnitt: € 2,4 Mrd.). Die hieraus erzielten Erträge beliefen sich auf € 35 Mio. im Jahr 2003, verglichen mit € 28 Mio. im Jahr 2002 und € 21 Mio. im Jahr 2001.

Internationale gewerbliche Finanzierungen

Der geographische Schwerpunkt der Aktivitäten der Postbank im Bereich der internationalen gewerblichen Finanzierungen liegt in West- und Mitteleuropa. Die Aktivitäten in Nordamerika werden von der PB Capital Group betreut, siehe „– Selective Commercial Finance in Nordamerika“. Die Postbank beteiligt sich überwiegend an Konsortialkrediten, die meist von lokalen oder global tätigen Finanzinstituten arrangiert werden. Der Schwerpunkt der finanzierten Objekte liegt dabei auf Büroimmobilien, Einzelhandels- und gemischt genutzten Objekten. Die Finanzierungstranchen der Postbank liegen typischerweise zwischen € 10 und 30 Mio. Der Bestand an Finanzierungen betrug zum 31. Dezember 2003 € 1,6 Mrd. (Jahresdurchschnitt: € 1,5 Mrd.), verglichen mit € 1,3 Mrd. zum 31. Dezember 2002 (Jahresdurchschnitt: € 1,2 Mrd.) und € 1,2 Mrd. zum 31. Dezember 2001 (Jahresdurchschnitt: € 0,8 Mrd.). Die hieraus erzielten Erträge beliefen sich auf € 16 Mio. im Jahr 2003, verglichen mit € 14 Mio. im Jahr 2002 und € 11 Mio. im Jahr 2001.

Factoring

Seit März 2002 ist die Postbank im Bereich des Factoring, also dem Ankauf von Forderungen aus Waren- und Dienstleistungsgeschäften, aktiv. Dabei bietet die Postbank ihren Firmenkunden (einschließlich Deutsche Post) unterschiedliche Factoring-Varianten an, die jeweils auf die typischen Bedürfnisse der Kunden und deren Finanzierungsbedarf zugeschnitten sind. Das angekaufte Forderungsvolumen betrug zum 31. Dezember 2003 € 731,2 Mio., verglichen mit € 59,3 Mio. zum 31. Dezember 2002. Der Zins- und Provisionsüberschuss aus dem Factoringgeschäft belief sich im Jahr 2003 auf € 4,6 Mio. Die angekauften Forderungen sind grundsätzlich marktüblich versichert.

Leasing

Seit dem Jahr 2001 bietet die Postbank ihren Firmenkunden (insbesondere Sub-Unternehmer der Deutsche Post) das Leasing von Fahrzeugen, Maschinen und anderen mobilen Investitionsgütern an. Privat- und Geschäftskunden bietet die Postbank das PKW-Leasing über das Internet an. Die Postbank kooperiert im Leasinggeschäft mit einer der führenden Leasing-Gesellschaften in Deutschland. Dieser Kooperationspartner übernimmt die Abwicklung der Leasingverträge und unterstützt die Postbank unter anderem in den Bereichen EDV und Buchhaltung. Volumen und Erträge aus dem Leasinggeschäft sind derzeit noch gering.

Selective Commercial Finance in Nordamerika

Seit dem Erwerb der PB Capital Group im Jahr 2001 ist die Postbank selektiv in Nordamerika tätig, und zwar vornehmlich in den Bereichen Immobilienfinanzierung, Logistikfinanzierung und syndizierte Kredite. Vor dem Erwerb durch die Postbank war die PB Capital Group bei risikoreicheren Finanzierungen engagiert, die im Einklang mit der konservativen Risikostrategie der Postbank weitgehend abgebaut wurden.

Im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung gewährt die Postbank Finanzierungen mit Schwerpunkt auf Bürogebäuden, Wohngebäuden und Einzelhandel in Ballungszentren an der Ost- und Westküste. Das Volumen der ausstehenden Immobilienfinanzierungen belief sich zum 31. Dezember 2003 auf U.S. \$ 1.052 Mio., verglichen mit U.S. \$ 852 Mio. zum 31. Dezember 2002. Die Erträge (Zins- und Provisionsüberschuss) dieses Bereichs beliefen sich auf U.S. \$ 24,1 Mio. im Jahr 2003, verglichen mit U.S. \$ 21,6 Mio. im Jahr 2002. Die Postbank plant, ihre gewerbliche Immobilienfinanzierung in Nordamerika selektiv auszuweiten, durch Ansprache eines breiteren Kundenkreises, wie Immobilienfonds oder Versicherungen. Ferner investiert die Postbank auch in so genannte Commercial Mortgage Backed Securities, also Wertpapiere, die ein Portfolio von gewerblichen Immobilienfinanzierungen verbrieften.

Im Bereich der Logistikfinanzierungen entwickelt die Postbank Finanzierungslösungen entlang der logistischen Wertschöpfungskette, insbesondere auch für die Deutsche Post und deren Logistikkunden. Die Angebotspalette umfasst unter anderem die Finanzierung von Logistikzentren und anderen Logistikimmobilien. Das Volumen der ausstehenden Logistikfinanzierungen belief sich zum 31. Dezember 2003 auf U.S. \$ 125 Mio., verglichen mit U.S. \$ 57 Mio. zum 31. Dezember 2002. Die Erträge (Zins- und Provisionsüberschuss) dieses Bereichs beliefen sich auf U.S. \$ 2,9 Mio. im Jahr 2003, verglichen mit U.S. \$ 1,6 Mio. im Jahr 2002.

Im Bereich der syndizierten Kreditmärkte beteiligt sich die Postbank selektiv an syndizierten Krediten, die typischer Weise von führenden U.S. Banken arrangiert werden. Die Kredite sind dabei regelmäßig in den unteren Ratingkategorien BBB-/BB+ positioniert. Das Volumen der ausstehenden Kredite belief sich zum 31. Dezember 2003 auf U.S. \$ 1,0 Mrd., verglichen mit U.S. \$ 1,3 Mrd. zum 31. Dezember 2002. Die Erträge (Zins- und Provisionsüberschuss) dieses

Bereichs beliefen sich auf U.S. \$ 34,2 Mio. im Jahr 2003, verglichen mit U.S. \$ 37,4 Mio. im Jahr 2002. Die Postbank plant, sich zunehmend auch im Sekundärmarkt für Kredite zu engagieren.

Kreditportfolio-Management

Dem Geschäftsbereich Firmenkunden sind auch die Aktivitäten zugewiesen, mit denen die Postbank das Kreditrisiko ihres gesamten Kreditportfolios steuert. Investitionsentscheidungen im Rahmen dieser Kreditportfolio-Steuerung werden vom Kreditrisikokomitee der Postbank getroffen. Die Aktivitäten sind damit in das Risikomanagementsystem der Postbank eingegliedert. Siehe „Risikomanagement – Organisation des Risikomanagements“.

Die Postbank setzt zur Änderung der Struktur ihres Kreditportfolios, zur Absicherung gegen die Zahlungsunfähigkeit von Darlehensnehmern oder zur Übertragung von Risiken aus Kreditportfolien an den Kapitalmarkt eine Reihe von Finanzinstrumenten ein, wie beispielsweise Asset-Backed oder Mortgage-Backed Securities (Wertpapiere, die einen Anteil an (hypothekarisch gesicherten) Forderungen verbriefen) und Kreditderivate (wie Credit Default Swaps). Im Jahr 2003 verbriefte die Postbank erstmals ein Portfolio von Wohnungsbau-Darlehen mit einem Volumen von € 2,0 Mrd. über die so genannte Provide-Plattform der KfW und verkaufte die mit diesem Portfolio verbundenen Kreditrisiken auf diese Weise synthetisch an Anleger im Kapitalmarkt. Das Darlehensportfolio verbleibt weiterhin in der Bilanz der Postbank. Es muss jedoch für Zwecke der Berechnung der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, mit Ausnahme des von der Postbank vertraglich zurückbehaltenen Verlustanteils (so genannter „First Loss“), nicht mehr berücksichtigt werden, da die Postbank durch die Transaktion von darüber hinausgehenden Kreditrisiken entlastet wurde. Die Postbank beabsichtigt, künftig bei Bedarf weitere Verbriefungstransaktionen durchzuführen.

Vertrieb

Der Vertrieb der Postbank (über die PB Firmenkunden AG), der entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben von dem Kreditbereich organisatorisch getrennt ist, ist im Bereich der Firmenkunden primär auf die Kunden in Deutschland ausgerichtet. Die Vertriebsorganisation wird ergänzt durch einen spezialisierten Vertrieb für die Factoring und Leasing-Produkte der Postbank. Der Vertrieb in Nordamerika erfolgt im Wesentlichen über die PB Capital Group.

Die Postbank hat ihre Firmenkunden in Deutschland nach Ertrag und Geschäftspotenzial segmentiert. Diese Segmentierung dient als Basis für eine differenzierte Intensität in der Kundenbetreuung. Mit den beiden oberen Kundensegmenten, denen ungefähr 10 % der Firmenkunden zugeordnet sind, erwirtschaftete die Postbank im Jahr 2003 den weit überwiegenden Teil der Gesamterträge im Girogeschäft. Diese Kundensegmente werden durch das so genannte Key Account Management, die beiden anderen Kundensegmente durch das so genannte Account Management betreut. Für die 100 umsatzstärksten Kunden hat die Postbank zusätzlich ein zentrales „Global Relationship Management“ eingerichtet.

Das Key Account und Account Management ist in Deutschland dezentral an 14 Standorten organisiert. Der dem Kunden zugeordnete Kundenbetreuer wird bei Bedarf durch Spezialisten in den jeweiligen Produktbereichen, insbesondere Electronic Banking, Factoring, Leasing, gewerbliche Finanzierungen und Logistikfinanzierung unterstützt. In Ergänzung zu der persönlichen Kundenbetreuung im Key Account Management und der qualifizierten primär telefonischen Betreuung im Account Management entwickelt die Postbank ein Internet-Portal, das nicht nur Informationsfunktion, sondern auch Kommunikations- und Zahlungsfunktion haben soll. Über dieses Internet-Portal werden die Kunden nicht nur Zahlungen mit der Postbank, sondern auch mit anderen Banken abwickeln können. Die Postbank plant, dieses Internet-Portal im dritten Quartal 2004 einzuführen.

Das „Global Relationship Management“ für die 100 umsatzstärksten Kunden einschließlich Gesellschaften des Deutsche Post-Konzerns koordiniert die regional organisierten Key Account Management Aktivitäten. Das „Global Relationship Management“ ist nach Branchen organisiert, um im Rahmen der Kundenbetreuung entsprechende Expertise einbringen und branchenorientierte Lösungen entwickeln zu können. Die branchenorientierten Lösungen werden über die regionalen Vertriebsorganisationen auch mittelständischen Key Accounts angeboten. Darüber hinaus obliegt dem „Global Relationship Management“ die Akquisition und Betreuung multinationaler Kunden für Finanzdienstleistungsprodukte. Das „Global Relationship Management“ arbeitet dabei mit den Gesellschaften des Deutsche Post-Konzerns zusammen.

Der Vertrieb gewerblicher Immobilienfinanzierungen ab einem Neugeschäftsvolumen von € 5 Mio. erfolgt über eine spezialisierte zentrale Vertriebseinheit.

Geschäftsbereich FINANCIAL MARKETS

Einführung

Aufgrund ihrer starken Position im Spar- und Girogeschäft und des im Vergleich zu den Kundeneinlagen relativ geringen Volumens der ausgereichten Kredite ist die Bilanz der Postbank von einem Liquiditätsüberhang geprägt. Primäre Aufgabe des Geschäftsbereichs Financial Markets ist es, diesen Liquiditätsüberhang an den Geld- und Kapitalmärkten anzulegen. Darüber hinaus hat dieser Geschäftsbereich die Funktion, im so genannten Eigengeschäft einen zusätzlichen Beitrag zum Ergebnis der Postbank zu erwirtschaften. Dem Geschäftsbereich Financial Markets sind ferner die Bankgeschäfte in Luxemburg sowie mehrere Tochtergesellschaften zugeordnet, die für die Verwaltung und das Management der Publikumsfonds der Postbank und Spezialfonds verantwortlich sind.

Anlage des Liquiditätsüberhangs

Der Geschäftsbereich Financial Markets hat eine besondere Rolle im „Kundengeschäft“ der Postbank. Das „Kundengeschäft“ der Postbank umfasst alle Aktiva und Passiva, die aus den Aktivitäten der Postbank in den Geschäftsbereichen Retail-Banking und Firmenkunden resultieren. Die „Kunden-Passiva“ bestehen im Wesentlichen aus Sicht- und Spareinlagen der Kunden im Giro- und Spargeschäft, während die „Kunden-Aktiva“ im Wesentlichen aus den ausgereichten Krediten bestehen.

Der Geschäftsbereich Financial Markets legt im Rahmen der so genannten Aktiv/Passiv-Steuerung den aus dem Kundengeschäft resultierenden Liquiditätsüberhang an den Geld- und Kapitalmärkten an. Ziel ist es dabei, die aus der Anlage des Liquiditätsüberhangs resultierenden Marktrisiken unter Beachtung der vom Vorstand festgelegten Risikopolitik unter Einsatz von Derivaten zu minimieren. In diesem Prozess werden die Kundenbereiche von den Marktrisiken entlastet.

Eigengeschäft

Darüber hinaus hat der Bereich Financial Markets die Aufgabe, im so genannten Eigengeschäft einen Beitrag zum Ergebnis der Postbank zu leisten. Unter Eigengeschäft versteht die Postbank das Management des historischen Emissionsgeschäfts der früheren DSL Bank mit seinen hohen Zinsaufwendungen und das sonstige Eigengeschäft, insbesondere Treasury- und Eigenhandelsaktivitäten.

Historisches Emissionsgeschäft

Das „historische“ Emissionsgeschäft der ehemaligen DSL Bank umfasst noch außenstehende langfristige Kapitalaufnahmen, die der DSL Bank vor deren Verschmelzung auf die Postbank im Jahr 2000 in erster Linie zur fristenkongruenten Refinanzierung der ausgereichten Baufinanzierungen dienten. Die Verbindlichkeiten aus diesen Kapitalaufnahmen betragen im Jahr 2003 durchschnittlich € 40,8 Mrd. Die Zinsaufwendungen aus diesen Verbindlichkeiten betragen unter Berücksichtigung der dazu abgeschlossenen Zinsswaps im Jahr 2003 € 1,74 Mrd. Diese Verbindlichkeiten werden bis zum Jahr 2008 entsprechend ihrer Endfälligkeiten auf € 14,2 Mrd. reduziert werden. Siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Ertragslage des Postbank-Konzerns“.

Die ausstehenden Verbindlichkeiten können aufgrund der festen Laufzeiten nicht vorzeitig zurückgeführt werden. Da diese Verbindlichkeiten in Zeiten relativ hoher Zinsen aufgenommen wurden, kann die Postbank aufgrund des gegenwärtig niedrigen Zinsniveaus aus der Anlage dieser Mittel am Geld- und Kapitalmarkt keinen dem Zinsaufwand entsprechenden Zinsertrag erwirtschaften. Der Ergebnisbeitrag des historischen Emissionsgeschäfts ist daher mit

- € 192 Mio. im Jahr 2003 ähnlich den Vorjahren deutlich negativ. Siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Ertragslage des Postbank-Konzerns“.

Das sonstige Eigengeschäft

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist ferner verantwortlich für das so genannte sonstige Eigengeschäft der Postbank. Hierzu zählen insbesondere banktypische Treasury-Aktivitäten, sowie die Steuerung der Liquiditätsrisiken der Postbank.

Das sonstige Eigengeschäft umfasst ferner den Eigenhandel der Postbank, in dem die Postbank im Rahmen ihrer konservativen Risikopolitik Marktrisiken in den Zins-, Devisen-, Aktien-, und Credit Spread Märkten (Unternehmensanleihen und High-Yield-Anleihen) (sowie in den dazu gehörigen Derivate- und Volatilitätsmärkten) eingeht, um durch Ausnutzung kurzfristiger Marktschwankungen einen zusätzlichen Ertrag zu erwirtschaften. Ferner beteiligt sich die Postbank im Konsortialgeschäft an Emissionskonsortien, die Schuldverschreibungen für den jeweiligen Emittenten im Kapitalmarkt platzieren.

Sonstige Aktivitäten

Dem Geschäftsbereich Financial Markets sind die Aktivitäten der Deutsche Postbank International S.A. zugeordnet, die als Vollbank mit Sitz in Luxemburg Leistungen in den Bereichen Privatkunden und Firmenkunden erbringt, und zwar insbesondere bei Termineinlagen und Individual- und Konsortialkredite sowie Wertpapiergeschäft und Wertpapierverwahrung.

Dem Geschäftsbereich Financial Markets sind ferner verschiedene Investmentfondsgesellschaften der Postbank in Deutschland und Luxemburg sowie eine Asset Management Gesellschaft zugeordnet. Die Postbank Publikumsfonds investieren in Deutschland, Europa und weltweit. Derzeit werden 25 Publikumsfonds angeboten. Das Vermögen in diesen Publikumsfonds betrug zum 31. Dezember 2003 € 4,0 Mrd. (2002: € 2,9 Mrd.). Das Angebot im Fondsbereich soll kontinuierlich erweitert werden. Siehe „Geschäftstätigkeit – Geschäftsbereich RETAIL-BANKING – Produkte und Dienstleistungen“. Ferner verwaltet die Postbank einige Spezialfonds, durch die überwiegend eigene Gelder angelegt werden.

Geschäftsbereich TRANSACTION BANKING

Einführung

Der kürzlich neu gegründete Geschäftsbereich Transaction Banking bietet organisatorische und technische Abwicklungs- und Bearbeitungsleistungen im inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr an. Diese Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Abwicklung von Überweisungen, Kredit- und Debitkartenzahlungen, Lastschriften und Schecks. Sie umfassen neben der internen Annahme und Bearbeitung des Zahlungsauftrags das Clearing, die tatsächliche Buchung, die Archivierung und die Bearbeitung von Reklamationen. Der Geschäftsbereich Transaction Banking erbringt derartige Leistungen konzernintern für die anderen Geschäftsbereiche der Postbank und seit 1. Mai 2004 für die Dresdner Bank als ersten externen Kunden. Voraussichtlich zum 1. Juli 2004 wird die Postbank ferner eine Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG erwerben, über die die Postbank den inländischen und standardisierten Euro-Zahlungsverkehr der Deutsche Bank abwickeln wird.

Marktumfeld und Wettbewerb

Der Markt für Zahlungsverkehrsleistungen in Deutschland, also die Abwicklung von Überweisungen, Lastschriften und Schecks, umfasste im Jahr 2002 nach Statistiken des Bundesverbandes Deutscher Banken ungefähr 16 Milliarden Transaktionen. Nach einer im Auftrag der Postbank erstellten Studie des Beratungsunternehmens Booz Allen Hamilton entfielen im Jahr 2002 99 % aller Transaktionen auf den Inlandszahlungsverkehr und 1 % auf den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr.

Nach Angaben der Deutsche Bundesbank wurden im Jahr 2002 in Deutschland ungefähr 90 % der Zahlungsvorgänge beleglos (papierlose Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen), also ohne physische Papierbelege, abgewickelt. Die Postbank wickelte im Firmenkundensegment im Jahr 2003 mehr als 98 % und im Privatkundenbereich mehr als 77 % beleglos ab. Deutschland nimmt im Vergleich mit anderen europäischen Staaten eine führende Stellung bei der vollelektronischen Zahlungsverkehrsabwicklung (papierlose Überweisungen und Lastschriften) ein.

Der Anteil der beleghaften Abwicklung nimmt mit zunehmender Automatisierung der Arbeitsprozesse und Fortentwicklung der IT-Infrastrukturen der Banken weiter ab. Nach einer Analyse des Beratungsunternehmens Booz Allen Hamilton im Auftrag der Postbank waren im Jahr 2002 schätzungsweise 15.000 Mitarbeiter in der Zahlungsabwicklung im deutschen Kreditgewerbe tätig. Die Mehrzahl der Mitarbeiter war in der beleghaften Abwicklung tätig. Der steigende Anteil der beleglosen Abwicklung von Zahlungsvorgängen führt zu Personalüberkapazitäten und damit zu einem steigenden Kostendruck auf die Marktteilnehmer. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch institutseigene Abwicklungseinheiten wird damit für viele Banken zunehmend unwirtschaftlich. Diese Entwicklung wird nach Meinung der Postbank zu einer zunehmenden Auslagerung dieser Tätigkeiten auf spezialisierte externe Outsourcing-Partner führen. Diese Tendenz zur Konzentration der Abwicklung zeigt sich bereits bei den Genossenschaftsbanken und im Sparkassensektor, teilweise auch im Bereich der Privatbanken. So wickelt das Transaktionsinstitut für Zahlungsverkehrsdienstleistungen AG (TAI) einen wesentlichen Teil des Zahlungsverkehrs der Genossenschaftsbanken ab. Der Marktanteil der TAI in Deutschland betrug im Jahr 2002 gemäß einer Studie des Beratungsunternehmens Booz Allen Hamilton ungefähr 18 %. Das mit der Zahlungsverkehrsabwicklung der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, der Bayerische Landesbank und zahlreicher bayerischer Sparkassen betraute Service Zentrum Bayern (SZB) hat in Deutschland einen Marktanteil von ungefähr 10 %. Die WGZ Bank, die den Zahlungsverkehr für einige Genossenschaftsbanken abwickelt, hat einen Marktanteil von ungefähr 4 %. Die Auslagerung der Zahlungsabwicklung der Dresdner Bank und der Deutsche

Bank an die Postbank führt diese Tendenz zur Konzentration fort. Unterstellt, dass die Postbank die Zahlungsverkehrsabwicklung der Deutsche Bank wie derzeit vorgesehen bereits übernommen hätte, und unter Berücksichtigung der Zahlungsverkehrsabwicklung für die Dresdner Bank hätte die Postbank einen Marktanteil von ungefähr 16 %.

Insgesamt ist der Markt für die Zahlungsverkehrsabwicklung durch folgende Entwicklungen und Trends gekennzeichnet:

- **Trend zum beleglosen Zahlungsverkehr.** Mit der zunehmenden Verbreitung moderner Technologien wie beispielsweise des Internets hat die Anzahl der beleghaften Transaktionen in den letzten Jahren stark abgenommen. Entsprechend ist infolge des hohen Automatisierungsgrades der Anteil der Fixkosten pro Beleg überproportional gestiegen.
- **Trend zu Flexibilisierung der Kostenbasis.** Die stetige Modernisierung der IT-Infrastruktur erfordert hohe Aufwendungen der Banken. Diese hohe Kostenbasis für die im Zahlungsverkehr notwendige Infrastruktur erfordert die Abwicklung hoher Volumina, um die Fixkosten pro Transaktion in ein im Vergleich zu dem hieraus erwirtschafteten Ertrag angemessenes Verhältnis zu bringen. Durch Outsourcing-Lösungen können die notwendigen Investitionen von den Banken auf den Outsourcing-Partner übertragen und so für die jeweilige Bank wesentlich reduziert werden.
- **Trend zur Fokussierung auf das Kerngeschäft.** Mit zunehmendem Ertragsdruck suchen Banken vermehrt nach Lösungen, um sich auf ihr profitables Kerngeschäft konzentrieren zu können. Die Abwicklung von Zahlungsvorgängen ist für viele Banken kein profitables Kerngeschäft. Die Auslagerung dieser Tätigkeit ist für Banken auch deshalb attraktiv, weil ein externer Dienstleister gegenüber dem Bankkunden nicht in Erscheinung tritt. Die Buchungen werden im Namen der kontoführenden Bank durchgeführt. Die Beziehung zwischen kontoführender Bank und dem Kunden wird hierdurch nicht berührt.

Produkte und Dienstleistungen

Bei der Zahlungsverkehrsabwicklung kann zwischen dem inländischen und dem ausländischen Zahlungsverkehr unterschieden werden.

Inländischer Zahlungsverkehr

Im inländischen Zahlungsverkehr bietet die Postbank die gesamte Abwicklung des Zahlungsverkehrs an. Diese Dienstleistungen umfassen die Auftragsannahme (beleghaft und beleglos), Verarbeitung, Disposition, Clearing, Buchung, Archivierung und Nachforschung bei Reklamationen.

Im beleghaften Zahlungsverkehr bietet die Postbank die Belegerfassung (also das digitale Einlesen und Erfassen der Belege über Scanner), die Verarbeitung der Belege durch Generierung von Zahlungsverkehrsdatensätzen und die Bereinigung von Zahlungsverkehrsdifferenzen sowie die Archivierung der Belege an.

Die Postbank bietet bei der so genannten Disposition die Überwachung des Kontostands des Kunden durch Kontrolle der Zahlungsein- und -ausgänge und die Datenarchivierung an.

Das Clearing im Inlandzahlungsverkehr (also die Verrechnung der Zahlungsverkehrsvorgänge über die Hauptverwaltungen der Deutsche Bundesbank) erfolgt über schnelle und kostengünstige Datenleitwege. Die geclearten Zahlungsverkehrsdatensätze werden verbucht und die Buchung bestätigt. Darüber hinaus bietet die Postbank im Bereich Überweisungen spezielle Dienstleistungen bei dringenden Zahlungsverkehrsaufträgen an.

Auslandszahlungsverkehr

Zahlungen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr werden entweder über Korrespondenzbanksysteme oder - in einem einheitlichen Währungsraum - über Clearing- bzw. Settlement-Systeme abgewickelt. Eine Korrespondenzbankbeziehung ist eine Vereinbarung zwischen einer inländischen und einer ausländischen Bank, wonach im Auftrag der ausländischen Bank im Inland Zahlungsaufträge zu Lasten eines für die ausländische Bank bei der inländischen Bank geführten Kontos ausgeführt werden. In einem Clearing-System erfolgt eine Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus eingelieferten Zahlungsaufträgen zwischen den Teilnehmern.

Die Postbank bietet Produkte an, die die gesamte Wertschöpfungskette des Auslandszahlungsverkehrs abdecken. Bei den angebotenen Produkten werden die Aufträge geprüft und disponiert (inklusive Devisenposition), die Datensätze im Anschluss an die Empfängerbank über SWIFT oder Eurogiro weitergeleitet und gebucht. Die Postbank führt die Clearingkonten, bereinigt Zahlungsverkehrsdifferenzen, archiviert die Belege und den Schriftwechsel und stellt nötigenfalls Nachforschungen an.

Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Dresdner Bank

Die Gesellschaft und die Dresdner Bank AG haben im März 2004 die Übernahme der gesamten inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrsabwicklung der Dresdner Bank AG und ausgewählter, mit der Dresdner Bank AG verbundener Unternehmen („Dresdner Bank Gruppe“) vereinbart. Zu diesem Zweck hat die Dresdner Bank AG ihre bisher mit der Zahlungsverkehrsabwicklung betraute Tochtergesellschaft Dresdner Zahlungsverkehrservice GmbH („Dresdner Zahlungsverkehr“) an die Betriebs-Center für Banken Deutschland GmbH & Co. KG („Betriebs-Center“), einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der Gesellschaft, verkauft und mit der Betriebs-Center einen Auslagerungsvertrag bezüglich der Zahlungsverkehrsabwicklung für die Dresdner Bank Gruppe geschlossen. Das Bundeskartellamt hat den Zusammenschluss genehmigt.

Gemäß den Vorgaben des Auslagerungsvertrags erbringt die Betriebs-Center die Zahlungsverkehrsabwicklungsleistungen für die Dresdner Bank Gruppe zunächst durch Nutzung der derzeit von der Dresdner Zahlungsverkehr benutzten Systeme. Die Betriebs-Center beabsichtigt, nach einer Übergangszeit einen Großteil der Zahlungsverkehrsabwicklungsleistungen auf eine neue oder weiter entwickelte IT-Plattform überzuleiten, die auch zur Erbringung von Zahlungsverkehrsabwicklungsleistungen für andere Banken eingesetzt werden kann. Bezüglich des zeitlichen Ablaufs und der vorzunehmenden Schritte der Überleitung haben sich die Vertragsparteien auf ein Verfahren zur Aufstellung eines Migrationsplans und dessen Fortschreibung nach Maßgabe der Entwicklung der Überleitung verständigt. Der Migrationsplan regelt die Einzelheiten bezüglich Kosten, Mitwirkungspflichten und Leistungen der Vertragsparteien. Die Vertragsparteien haften nach Maßgabe des Auslagerungsvertrags für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Anlehnung an die Marktusancen beim IT-Outsourcing auf einen prozentualen Anteil der von der Dresdner Bank AG zu zahlenden Jahresvergütung beschränkt. Der Auslagerungsvertrag hat eine mehrjährige Laufzeit und verlängert sich automatisch, wenn er nicht zum Ende der ursprünglichen Laufzeit oder des jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt wird. Ferner kann die Dresdner Bank AG den Auslagerungsvertrag aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere wenn die Überleitung der Zahlungsverkehrsabwicklung auf die neue IT-Plattform für Zahlungsverkehrsabwicklung nicht fristgerecht abgeschlossen ist oder wenn die Gesellschaft ein abhängiges Unternehmen eines Wettbewerbers der Dresdner Bank wird oder mit einem Wettbewerber der Dresdner Bank verschmolzen wird. Um bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen zu genügen, ist die Dresdner Bank AG berechtigt, den Auslagerungsvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von neun Monaten gegen Zahlung einer an der Restlaufzeit orientierten Entschädigung zu kündigen. Des

Weiteren ist die Dresdner Bank AG während einer Anlaufphase von vier Monaten nach dem 1. Mai 2004 berechtigt, die Dresdner Zahlungsverkehr zurückzukaufen, sofern sich aufgrund der Übernahme der Dresdner Zahlungsverkehr durch die Betriebs-Center die Qualität der Vertragsleistungen unter dem Auslagerungsvertrag spürbar verschlechtert.

Ungeachtet des Grundes für die Beendigung des Vertrags kann die Dresdner Bank AG für eine Übergangszeit verlangen, dass die Betriebs-Center auch nach Beendigung des Vertrags die nach dem Auslagerungsvertrag vereinbarten Leistungen zu den bestehenden Konditionen weiterhin erbringt, um der Dresdner Bank AG die Migration der Zahlungsverkehrsabwicklungsleistungen auf einen anderen Dienstleister oder die Reintegration in die Dresdner Bank Gruppe zu ermöglichen.

Im Rahmen des Verkaufs der Dresdner Zahlungsverkehr haben sich die Vertragsparteien darauf verständigt, die bestehende Anzahl der rechnerischen Vollzeitkräfte (*Full Time Equivalents*) der Dresdner Zahlungsverkehr von ungefähr 900 auf 450 *Full Time Equivalents* und die Anzahl der Standorte der Dresdner Zahlungsverkehr von 13 Standorten auf vier Standorte zu reduzieren. Die Dresdner Bank AG trägt wirtschaftlich die geschätzten Kosten der abzubauenen 450 *Full Time Equivalents* und der entsprechenden Restrukturierungsmaßnahmen. Siehe "Risikofaktoren – Risiken der Geschäftstätigkeit – Der Aufbau des neuen Geschäftsbereichs Transaction Banking stellt in unternehmerischer und technischer Hinsicht eine Herausforderung dar".

Die Betriebs-Center hat der Dresdner Bank AG das Recht eingeräumt, Weisungen hinsichtlich der Auswahl der abzubauenen Mitarbeiter zu erteilen.

Der Auslagerungsvertrag stellt einen Auslagerungsvertrag im Sinn des § 25a Abs. 2 Kreditwesengesetz dar. Die Auslagerung wurde der BaFin von der Dresdner Bank AG angezeigt. Die BaFin hat gegen die Durchführung des Auslagerungsvertrags bislang keine Einwände erhoben.

Das zuständige Finanzamt hat der Gesellschaft in Form einer verbindlichen Auskunft mitgeteilt, dass die von der Betriebs-Center zu erbringenden Zahlungsverkehrsabwicklungsleistungen als steuerbefreite Leistungen zu qualifizieren sind und daher nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Deutsche Bank

Die Gesellschaft und die Deutsche Bank haben im April 2004 eine Vereinbarung über die wesentlichen Bedingungen für die Übernahme des inländischen und standardisierten Euro-Zahlungsverkehrs der Deutsche Bank und ausgewählter, mit der Deutsche Bank verbundener Unternehmen („Deutsche Bank Gruppe“) getroffen. Die Parteien haben sich in der Vereinbarung verpflichtet, das Vertragswerk für dieses Vorhaben auf Grundlage der in der Vereinbarung getroffenen wesentlichen Bedingungen zu verhandeln. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Deutsche Bank ihre bisher mit der Zahlungsverkehrsabwicklung betraute Tochtergesellschaft DB Payments Projektgesellschaft AG („DB Payments“) an die Betriebs-Center verkauft und mit der Betriebs-Center einen Auslagerungsvertrag bezüglich Zahlungsverkehrsabwicklungsleistungen für die Deutsche Bank Gruppe abschließt. Die Vereinbarung wird nur bindend, wenn bestimmte Bedingungen eintreten, wie die Erteilung einer verbindlichen Auskunft zur Umsatzsteuerfreiheit der unter dem Auslagerungsvertrag zu erbringenden Zahlungsverkehrsabwicklungsleistungen, die Abstimmung mit der BaFin bezüglich des Notfallkonzepts der Postbank für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie die kartellrechtliche Freigabe des beabsichtigten Erwerbs der DB Payments durch die Betriebs-Center. Letztere Bedingung ist bereits eingetreten, da das Bundeskartellamt den beabsichtigten Erwerb freigegeben hat. Die Parteien sind bis zum 31. Dezember 2004 an die Vereinbarung gebunden.

Gemäß den Vorgaben der Vereinbarung soll die Betriebs-Center die Zahlungsverkehrsabwicklung für die Deutsche Bank Gruppe zunächst durch Nutzung der derzeit von der DB Payments

genutzten Systeme erbringen. Die Betriebs-Center beabsichtigt, nach einer Übergangszeit einen Großteil der Zahlungsverkehrsabwicklungsleistungen auf eine neue oder weiter entwickelte IT-Plattform überzuleiten, die auch zur Erbringung von Zahlungsverkehrsabwicklungsleistungen gegenüber anderen Banken eingesetzt werden kann. Bezüglich des zeitlichen Ablaufs und der vorzunehmenden Schritte der Überleitung haben sich die Vertragsparteien auf ein Verfahren zur Aufstellung eines Migrationsplans und dessen Fortschreibung nach Maßgabe der Entwicklung der Überleitung verständigt. Der Migrationsplan soll Einzelheiten bezüglich Kosten, Mitwirkungspflichten und Leistungen der Vertragsparteien regeln. Die Parteien werden unter dem Auslagerungsvertrag für Vorsatz und Fahrlässigkeit haften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird in Anlehnung an die Marktusancen beim IT-Outsourcing auf einen prozentualen Anteil der von der Deutsche Bank zu zahlenden Jahresvergütung beschränkt. Der Auslagerungsvertrag soll eine mehrjährige Laufzeit haben und sich automatisch verlängern, wenn er nicht zum Ende der ursprünglichen Laufzeit oder des jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt wird. Beabsichtigter Vertragsbeginn ist der 1. Juli 2004. Die Deutsche Bank soll zudem berechtigt sein, den Auslagerungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn die Überleitung der Zahlungsverkehrsabwicklung auf die neue IT-Plattform für Zahlungsverkehrsabwicklung nicht fristgerecht abgeschlossen ist oder wenn die vereinbarte Qualität der Vertragsleistungen nachhaltig unterschritten wird und dies zur Unzumutbarkeit der Fortführung des Vertrags für die Deutsche Bank führt. Im Falle der Beendigung des Vertrags soll die Deutsche Bank berechtigt sein, die DB Payments zum Buchwert zu erwerben. Bis zur Einführung der IT-Plattform soll die Postbank außer im Fall einer Kündigung der Deutsche Bank aus wichtigem Grund berechtigt sein, die DB Payments zum Buchwert an die Deutsche Bank zu verkaufen. Um regulatorischen Anforderungen zu genügen, soll die Deutsche Bank darüber hinaus berechtigt sein, den Auslagerungsvertrag ohne Angabe von Gründen gegen Zahlung einer an der Restlaufzeit orientierten Entschädigung zu kündigen.

Ungeachtet des Grundes für die Beendigung des Vertrags soll die Deutsche Bank für eine Übergangszeit verlangen können, dass die Betriebs-Center auch nach Beendigung des Vertrags die nach dem Auslagerungsvertrag vereinbarten Leistungen zu den bestehenden Konditionen weiterhin erbringt, um der Deutsche Bank die Migration der Zahlungsverkehrsabwicklungsleistungen auf einen anderen Dienstleister oder eine Reintegration in die Deutsche Bank Gruppe zu ermöglichen.

Im Rahmen des beabsichtigten Verkaufs der DB Payments zum 1. Juli 2004 soll die Postbank das finanzielle Risiko der Restrukturierung der DB Payments übernehmen. Dies soll im Kaufpreis für die DB Payments berücksichtigt werden. Siehe „Risikofaktoren – Risiken der Geschäftstätigkeit – Der Aufbau des neuen Geschäftsbereichs Transaction Banking stellt in unternehmerischer und technischer Hinsicht eine Herausforderung dar“.

Konzernübergreifende Tätigkeiten

Informationstechnologie

Die Postbank Systems AG ist der zentrale Dienstleister des Postbank-Konzerns im Bereich der Informationstechnologie. Zu den Aufgaben der Postbank Systems AG gehören:

- Planung, Entwicklung sowie Implementierung und der Betrieb von IT-Systemen;
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Banken-Standardsoftware durch Kooperationspartner (insbesondere SAP AG);
- Beschaffung und Vermietung von IT-Systemen; und
- Beratungs- und sonstige Dienstleistungen im IT-Bereich.

Der Betrieb der IT-Infrastruktur (Rechenzentrum) ist auf einen zentralen Standort konzentriert.

Im Oktober 2003 hat die Postbank als erste Bank die von der SAP AG entwickelte Standardsoftware SAP-TrBk (SAP Transaction Banking) eingeführt. Mit dieser Software konnte die Postbank die Automatisierung und Standardisierung ihrer Geschäftsprozesse erheblich verbessern und fabrikähnlich organisieren und damit ihrer Ansicht nach die Effizienz steigern. Die Einführung der Software stellte die wichtigste Investition der Gesellschaft in den letzten drei Jahren dar. Hierfür sind in diesem Zeitraum € 253 Mio. investiert worden. Zusätzlich wurde im Jahre 2003 an den Standorten in Berlin, Dortmund, Hamburg, Frankfurt am Main und München eine Software zur elektronischen Verarbeitung von Dokumenten (Dokumenten-Management-Systeme) eingeführt. Hierdurch können Dokumente, wie beispielsweise Überweisungsträger oder Kontoeröffnungsanträge durch moderne Hochleistungsscanner digitalisiert und automatisiert weiterverarbeitet werden. Die Einführung einer Standardsoftware (SAP Account Management) für die Verwaltung der Sparprodukte der Postbank soll voraussichtlich im Jahr 2005 vorgenommen werden.

Grundbesitz und Betriebsstätten

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Grund- und Immobilienbesitz der Postbank zum 31. März 2004:

Grundstücksfläche	
Gesamt	288.839 m ²
Bebaut	288.839 m ²
Unbebaut	0
Eigene Immobilien	
Anzahl Gebäude	17
Nettogrundfläche	675.078 m ²
Gemietete Immobilien	
Anzahl Mietverträge	84
Nettogrundfläche	106.423 m ²

Der Gesamtbuchwert der eigenen Immobilien der Postbank betrug zum 31. Dezember 2003 rund € 807 Mio. Im Einzelnen verfügt die Postbank über die folgenden eigenen Immobilien:

<u>Ort</u>	<u>Beschreibung</u>
Hamburg, Alter Wall*	Hotel-/Bürokomplex
Hamburg, Überseering	Büro-/Betriebsgebäude
Berlin, Hallesches Ufer	Büro-/Betriebsgebäude
Hannover, Goseriede	Büro-/Betriebsgebäude
Dortmund, Hiltropwall	Büro-/Betriebsgebäude
Dortmund, Hoher Wall	Büro-/Betriebsgebäude
Köln, Edmund-Rumpler-Str. 3	Büro-/Betriebsgebäude
Bonn, Kennedyallee	Bürogebäude
Bonn, Baunscheidtstraße	Büro-/Betriebsgebäude
Essen, Kruppstraße	Büro-/Betriebsgebäude
Frankfurt, Eckenheimer Landstraße	Büro-/Betriebsgebäude
Karlsruhe, Kriegsstraße	Büro-/Betriebsgebäude
Ludwigshafen, Ernst-Boehe-Straße	Büro-/Betriebsgebäude
Leipzig, Rohrteichstraße	Büro-/Betriebsgebäude
Nürnberg, Keßlerstraße	Büro-/Betriebsgebäude
München, Bayerstraße	Büro-/Betriebsgebäude
München, Sonnenstraße	Büro-/Betriebsgebäude
Luxemburg-Munsbach, Parc d'Activité Syrdall	Büro-/Betriebsgebäude

* Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Immobilie zu verkaufen.

Daneben sind an den folgenden Standorten größere Anmietungen getätigt:

<u>Ort</u>	<u>Beschreibung</u>
Bonn, Friedrich-Ebert-Allee	Bürogebäude
Saarbrücken, Neugrabenweg	Büro-/Betriebsgebäude
Stuttgart, Kesselstraße	Büro-/Betriebsgebäude

Die Immobilienbewirtschaftung wurde im Jahr 1999 auf die Immobiliengesellschaften der Deutsche Post übertragen. Siehe dazu „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Weitere wesentliche vertragliche Beziehungen – Immobilienmanagement“.

Marken, Patente

Die Gesellschaft hat sich eine Vielzahl von Bezeichnungen markenrechtlich in Deutschland sowie teilweise im Ausland schützen lassen oder entsprechenden Schutz beantragt. Hierzu gehören z.B. die Marken „Postbank“, „Deutsche Postbank AG“ und „Postbank Giro-3000 plus“. Die Gesellschaft hat weiterhin eine Vielzahl von Internet-Domains für sich registriert. Sie ist der Ansicht, hierdurch eine ausreichende Grundlage für ihre Internetaktivitäten, insbesondere im eCommerce-Bereich, geschaffen zu haben. Sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist, ist die Gesellschaft bestrebt, ihre Produkte und Dienstleistungen insbesondere markenrechtlich in ihren Zielmärkten abzusichern. Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster der Postbank haben nach Ansicht der Gesellschaft eine untergeordnete Bedeutung für ihre Geschäftstätigkeiten.

Versicherungen

Die Gebäude, sowie das Inventar- und Umlaufvermögen der Postbank sind im Rahmen einer sogenannten Allgefahrendeckung mit einer Versicherungssumme von € 1.119,2 Mio. (unter

anderem Schutz gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Rauch, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Streik, Wasser, Sturm, Hagel, und Überschwemmung) abgesichert. Des Weiteren sind große Teile der elektronischen Datenverarbeitung der Postbank über eine Elektronikversicherung der Postbank Systems AG mit einer Versicherungssumme von € 350,5 Mio. abgesichert.

Nach Auffassung der Gesellschaft besteht für die Postbank Versicherungsschutz in angemessenen Umfang.

Investitionen

In den Jahren 2003, 2002 und 2001 wurden in Sachanlagen und Anlagen in immateriellen Vermögenswerten € 130 Mio., € 251 Mio. und € 150 Mio. investiert.

Der Rückgang der Investitionen im Jahr 2003 ist hauptsächlich in der Konsolidierungsphase nach Einführung der SAP-Plattform begründet. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit werden ab dem Jahr 2005 IT-Umsetzungsprojekte auf Basis der bestehenden IT-Infrastruktur der Gesellschaft sein.

Rechtsstreitigkeiten

Mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Rechtsstreitigkeiten sind die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften an keinen Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die nach Ansicht der Gesellschaft einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Postbank haben können oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben. Solche Verfahren sind nach Kenntnis der Postbank auch nicht angedroht. Es bestehen keine Rückstellungen im Hinblick auf die nachfolgend dargestellten Rechtsstreitigkeiten.

Immobilienfinanzierungen

Die Postbank führt eine Anzahl von Prozessen im Rahmen von Immobilienfinanzierungen. In den einzelnen Verfahren stehen verschiedene Rechtsfragen im Vordergrund.

Strukturvertrieb – Rücktrittsrecht aus so genannten Haustürgeschäften

Deutsche Banken sind im Zusammenhang mit der Finanzierung von im Strukturvertrieb vermittelten steuerlich motivierten Immobilienanlagen an zahlreichen Rechtsstreitigkeiten beteiligt. Die dabei aufgeworfenen Fragen betreffen in erster Linie die Auslegung deutscher Verbraucherschutzgesetze, insbesondere der Bestimmungen des Haustürwiderrufs-Gesetzes, welches die Richtlinie 85/577/EWG des Europäischen Rates in deutsches Recht umsetzte. Das Haustürwiderrufs-Gesetz gewährt einem Verbraucher, der Partei eines Geschäfts ist, das in einer „Haustürsituation“ initiiert oder abgeschlossen wird, d. h. am Arbeitsplatz oder in der Privatwohnung des Verbrauchers oder an einem öffentlichen Ort (außer auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers), ein einseitiges und jederzeitiges Widerrufsrecht, wenn der Verbraucher nicht zum Zeitpunkt des Geschäfts schriftlich auf sein gesetzliches Widerrufsrecht hingewiesen worden ist. Auf der Grundlage einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs wenden deutsche Gerichte diese Bestimmungen des Haustürwiderrufs-Gesetzes auch auf grundpfandrechtlich besicherte Immobilienfinanzierungsverträge an, obwohl dies vom deutschen Gesetzgeber so nicht vorgesehen war. In diesem Zusammenhang hat der Bundesgerichtshof wiederholt entschieden, dass ein Darlehensnehmer als Folge eines solchen Widerrufs nicht von seinen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag im Gegenzug für die Rückübertragung der Immobilie befreit wird, sondern dazu verpflichtet bleibt, den ausstehenden Darlehensbetrag zuzüglich marktüblicher Zinsen an den Darlehensgeber zurückzuzahlen. Das Landgericht Bochum hat in einer Vorlage vom 27. Juli 2003 den Europäischen Gerichtshof insbesondere um Prüfung der

Frage ersucht, ob die Auslegung deutschen Rechts durch den Bundesgerichtshof mit den in der Richtlinie 85/577/EWG des Europäischen Rates und den im EG-Vertrag enthaltenen europäischen Grundsätzen zum Verbraucherschutz in Einklang steht. Das Landgericht Bochum ist der Ansicht, dass die Auslegung des Haustürwiderrufs-Gesetzes durch den Bundesgerichtshof dazu führe, dass die Ausübung des Widerrufsrechts durch einen Darlehensnehmer wirtschaftlich gesehen sinnlos sei. Nach Auffassung des Landgerichts müsse daher das Haustürwiderrufs-Gesetz anders ausgelegt werden. Mit Beschluss vom 27. Mai 2004 hat das Oberlandesgericht Bremen dem Europäischen Gerichtshof ebenfalls Fragen zur Auslegung des Haustürwiderrufsgesetzes vorgelegt. Zum Datum dieses Prospekts sind diese Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof noch nicht abgeschlossen. Im Dezember 2003 hat die Europäische Kommission in dem vom Landgericht Bochum anhängig gemachten Verfahren eine Stellungnahme abgegeben, in der sie dem Europäischen Gerichtshof vorschlägt, die Gerichte der Mitgliedsstaaten anzuhalten, bei der Anwendung nationalen Rechts die Anforderungen Europäischen Rechts sorgfältig zu beachten. Diese Stellungnahme könnte als Vorschlag an den Europäischen Gerichtshof verstanden werden, eine Entscheidung zu treffen, die den Bundesgerichtshof veranlassen soll, seine ständige Rechtsprechung zur Auslegung des Haustürwiderrufs-Gesetzes, insbesondere hinsichtlich der Rechtsfolgen eines Widerrufs eines unter das Gesetz fallenden Immobilienfinanzierungsvertrages, zu überprüfen. Es ist jedoch ungewiss, ob der Europäische Gerichtshof sich einer solchen Auffassung anschließen würde. Nach einer Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Verfahren im Dezember 2003 ist die vom Landgericht Bochum geforderte Auslegung des Haustürwiderrufs-Gesetzes bezüglich der Rechtsfolgen des Widerrufs aus Gründen des Verbraucherschutzes nicht geboten. Mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bezüglich der Vorlage des Landgerichts Bochum wird für die zweite Jahreshälfte gerechnet. Zum Datum dieses Prospekts sind der Ausgang der Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof und seine möglichen Auswirkungen auf gegenwärtige und zukünftige mit dem Strukturvertrieb in Zusammenhang stehende Verfahren nicht absehbar.

Im Gegensatz zu anderen Banken in Deutschland haben die ehemalige DSL Bank und die Gesellschaft bei Immobilienfinanzierungen im Wege des Strukturvertriebs ihre Darlehensnehmer seit 1991 schriftlich über das nach dem Haustürwiderrufs-Gesetz bestehende Widerrufsrecht belehrt, so dass sich die Frage nach der Rückabwicklung der Darlehensverträge grundsätzlich nicht stellt. In zwei erstinstanzlichen Verfahren haben jedoch Gerichte die von der ehemaligen DSL Bank erteilte Widerrufsbelehrung als unwirksam angesehen, weil die Widerrufserklärung nicht hinreichend genau den Beginn der Widerrufsfrist bezeichnet haben soll. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass ihre Widerrufsbelehrung den Beginn der Widerrufsfrist in der Widerrufsbelehrung hinreichend genau bezeichnet und hat gegen die erstinstanzlichen Urteile Berufung eingelegt. Der Ausgang der Berufungsverfahren ist derzeit offen. Die Ansicht der Gesellschaft, dass die von ihr verwendete Widerrufsbelehrung den Anforderungen des Haustürwiderrufs-Gesetzes entspricht, ist in anderen Verfahren, einschließlich eines rechtskräftigen Berufungsurteils, bestätigt worden. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass die von ihr abgeschlossenen Darlehensverträge nicht von der genannten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs betroffen sind. Sollte allerdings der Bundesgerichtshof zu einem anderen Ergebnis kommen und die von der Postbank verwendete Widerrufsbelehrung als unwirksam ansehen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Darlehensnehmer der Postbank mangels wirksamer Widerrufsbelehrung ihre Darlehensverträge widerrufen könnten und – abhängig vom Ausgang der genannten Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof – von ihren Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag im Gegenzug für die Rückübertragung der Immobilie an die Postbank befreit würden. In einem solchen Fall würde die Postbank das wirtschaftliche Risiko der Wertentwicklung der Immobilien tragen und müsste vom Darlehensnehmer erhaltene Zahlungen (insbesondere Zinsen und Tilgung) zurückgewähren.

Finanzierung geschlossener Immobilienfonds

Im Rahmen der Immobilienfinanzierung von geschlossenen Immobilienfonds durch die Gesellschaft ist es bei Abschluss der Darlehensverträge für die Gesellschafter durch Dritte zu Fragen

bezüglich der Wirksamkeit der abgeschlossenen Darlehensverträge gekommen. Nach neuerer Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs verstößt die Tätigkeit von Geschäftsbesorgern bzw. Treuhändern bei der Abwicklung von Grundstückserwerben im Rahmen von Bauherren- oder Bauträgermodellen gegen das Rechtsberatungsgesetz, wenn die Geschäftsbesorger bzw. Treuhänder nicht über die nach dem Rechtsberatungsgesetz notwendige Erlaubnis verfügen. Ein Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz führt zur Unwirksamkeit des Geschäftsbesorgungs- bzw. Treuhandvertrags und erstreckt sich auch auf die dem Geschäftsbesorger oder Treuhänder erteilte Vollmacht. Die Unwirksamkeit der Vollmacht hat wiederum die Unwirksamkeit der vom Geschäftsbesorger bzw. Treuhänder abgeschlossenen Geschäfte zur Folge. Dies gilt auch für vom Geschäftsbesorger bzw. Treuhänder abgeschlossene Darlehensverträge. Von dieser Rechtsprechung könnten nach Ansicht der Gesellschaft derzeit möglicherweise rund 90 Immobilienfinanzierungen mit einem Gesamtdarlehensvolumen von ca. € 150 Mio. betroffen sein. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist ein Verfahren mit einem Darlehensvolumen von rund € 3,65 Mio. gegen die Gesellschaft anhängig. Darüber hinaus haben sich Darlehensnehmer an die Postbank unter Hinweis auf die genannte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gewendet. Ob und wieweit Gerichte diese Rechtsprechung auch bei Abschluss von Darlehensverträgen durch Dritte für Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds anwenden werden, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Sollten Gerichte allerdings zum Ergebnis kommen, dass die Darlehensverträge unwirksam sind, hat die Postbank in einem solchen Fall einen Anspruch auf Rückzahlung der ausgezahlten Darlehensmittel zuzüglich marktüblicher Zinsen gegen die Darlehensnehmer. Ob und wieweit die Postbank diese Rückzahlungsansprüche durchsetzen kann, hängt von der Solvenz der jeweiligen Darlehensnehmer ab. Bei den für die Darlehen bestellten Sicherheiten stellt sich die Frage der Wirksamkeit nicht, da diese nicht von Dritten bestellt wurden.

DSL Holding AG

Historie der DSL Holding AG und Verschmelzung der DSL Bank mit der Gesellschaft

Die DSL Holding AG wurde im Jahr 1989 zum Zwecke der Privatisierung der DSL Bank gegründet und durch eine atypisch stille Beteiligung an der DSL Bank zu 48 % beteiligt. Im Jahr 2000 wurde die DSL Bank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, alle Aktien an der DSL Bank von der Gesellschaft übernommen und anschließend die DSL Bank auf die Gesellschaft verschmolzen. Die Stellung der DSL Holding AG als atypisch stille Gesellschafterin setzte sich nach der Verschmelzung an der Gesellschaft fort.

Auflösung der DSL Holding AG

In der ordentlichen Hauptversammlung der DSL Holding AG vom 22. November 2000 wurde die Auflösung der DSL Holding AG beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt bestand das Vermögen der DSL Holding AG im Wesentlichen aus der stillen Beteiligung an der Gesellschaft. Gegen den Beschluss der Hauptversammlung, die DSL Holding AG aufzulösen, erhobene Anfechtungsklagen wurden rechtskräftig abgewiesen.

Im Zusammenhang mit diesem Auflösungsbeschluss haben Minderheitsaktionäre zudem Anträge auf Einleitung eines Spruchstellenverfahrens gestellt, die das Landgericht Köln mit Beschluss vom 25. Februar 2004 als unzulässig zurückgewiesen hat. Gegen diesen Beschluss haben die Antragsteller sofortige Beschwerde eingelegt, die vom Landgericht Köln dem Oberlandesgericht Düsseldorf zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Anpassung des Beteiligungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der DSL Holding AG i.A.

Am 6. Juli 2001 schlossen die Abwickler der DSL Holding AG i.A. und die Gesellschaft einen Anpassungsvertrag bezüglich des stillen Beteiligungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der DSL Holding AG i.A., in dem die Beteiligungsquote der DSL Holding AG i.A. an der Gesellschaft

auf der Grundlage einer schiedsgutachtlich durchgeführten Unternehmensbewertung auf 9,42 % festgelegt wurde. Die Wirksamkeit des angepassten Beteiligungsvertrags stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der DSL Holding AG i.A., die in der ordentlichen Hauptversammlung der DSL Holding AG i.A. vom 29. August 2001 erteilt wurde. Gegen diesen Beschluss wurde Anfechtungsklage erhoben, der sich nach Ablauf der Anfechtungsfrist Nebenintervenienten anschlossen. Im Juli 2002 wurde die Anfechtungsklage zurückgenommen. Das LG Bonn stellte mit Urteil vom 10. Oktober 2002 fest, dass die erklärte Rücknahme auch gegenüber den Nebenintervenienten wirksam sei. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom OLG Köln mit Urteil vom 26. Juni 2003 unter Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen. Die Nebenintervenienten haben hiergegen am 29. Juli 2003 Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingereicht, über die der zuständige Senat voraussichtlich im Herbst diesen Jahres entscheidet. Der Ausgang des Verfahrens ist offen.

Aufhebung des Beteiligungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der DSL Holding AG i.A.

Im Rahmen ihrer vollständigen Abwicklung schloss die DSL Holding AG i.A. am 3. Juni 2002 mit der Gesellschaft vorbehaltlich der am 19. Juli 2002 erteilten Genehmigung der Hauptversammlung der DSL Holding AG i.A. einen Aufhebungsvertrag bezüglich des stillen Beteiligungsvertrags, wonach die atypisch stille Beteiligung der DSL Holding AG i.A. an der Gesellschaft zum 31. Dezember 2002 gegen Zahlung eines Auseinandersetzungsguthabens aufgelöst werden soll. Gegen diesen Beschluss der Hauptversammlung erhobene Anfechtungsklagen wurden rechtskräftig abgewiesen.

Squeeze-out der Minderheitsaktionäre der DSL Holding AG i.A.

Die Gesellschaft erhöhte ihren Anteil an der DSL Holding AG i.A. bis Juli 2003 auf über 95 %. Durch Beschluss der Hauptversammlung der DSL Holding AG i.A. vom 31. Juli 2003 wurde mehrheitlich der Ausschluss der Minderheitsaktionäre, die insgesamt 550.000 Aktien halten, gegen eine Barabfindung von € 24,89 beschlossen (Squeeze-Out). Gegen diesen Beschluss haben Minderheitsaktionäre der DSL Holding AG i.A. Anfechtungsklage erhoben. Mit Urteil vom 4. Februar 2004 hat das LG Bonn die Anfechtungsklagen abgewiesen und im Rahmen des Freigabeverfahrens einen Beschluss erlassen, dass die erhobenen Anfechtungsklagen der Eintragung des Squeeze-Out -Beschlusses nicht entgegenstehen. Die Minderheitsaktionäre haben gegen das Urteil vom 4. Februar 2004 und gegen den Beschluss im Freigabeverfahren Rechtsmittel eingelegt über die noch nicht entschieden wurde. Mit einer Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister ist nach einer Entscheidung des OLG Köln im Freigabeverfahren im Laufe des Jahres 2004 zu rechnen.

Aufgrund eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an die außenstehenden Aktionäre im August 2001 ist die Gesellschaft verpflichtet, bei Beendigung der Liquidation der DSL Holding AG i.A. eine eventuelle Differenz zwischen dem Liquidationserlös je Aktie und dem Kaufpreis der Aktien im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an die Aktionäre zu zahlen, die ihre Aktien im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an die Gesellschaft verkauft haben. Im Rahmen des öffentlichen Angebotes hat die Gesellschaft 774.793 Aktien zum Preis von € 16,20 erworben.

Umsatzsteuer Kooperationsvertrag

Im Zusammenhang mit dem 1995 geltenden Kooperationsvertrag der Deutsche Post AG mit der Gesellschaft ist es zu Auseinandersetzungen bezüglich der Anwendbarkeit der Umsatzsteuerbefreiungen für Bankdienstleistungen zwischen der Gesellschaft und den Finanzbehörden gekommen. Das Finanzgericht Köln hat die Anwendbarkeit der Umsatzsteuerbefreiungen für Bankdienstleistungen durch ein rechtskräftiges Urteil des Finanzgerichts Köln im März 2000 für den Veranlagungszeitraum 1995 bestätigt.

Missbräuchliche Verwendung von Kundenkarten

Rund 30 Kunden haben von ihnen behauptete Ansprüche gegen die Gesellschaft auf Wiedergutschrift missbräuchlich abgehobener Beträge an die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen abgetreten. Die Verbraucherzentrale hat gegen die Gesellschaft sowie andere Kreditinstitute Klage auf Zahlung dieser Beträge erhoben. Bei diesen Kunden wurden missbräuchliche Abhebungen an Geldautomaten mit entwendeten Kundenkarten unter Angabe der dazugehörigen PIN vorgenommen. Die Gesellschaft hat die abgehobenen Beträge den Kunden nicht gutgeschrieben, weil sie der Auffassung ist, dass die Abhebungen nur deshalb vorgenommen werden konnten, weil die Kunden ihre PIN nicht pflichtgemäß getrennt von der Kundenkarte aufbewahrt und geheimgehalten haben. Die Kunden behaupten das Gegenteil. Die meisten Gerichte gehen aufgrund der Annahme eines Anscheinsbeweises davon aus, dass eine erfolgreiche Automatenabhebung regelmäßig auf einem sorgfaltswidrigen Umgang mit der Geheimzahl beruht und deshalb keine Erstattungspflicht des Kreditinstituts besteht. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen will eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs herbeiführen, die die bisherige Rechtsprechung zum Anscheinsbeweis zugunsten der Kunden ändert. Eine für die Gesellschaft nachteilige Entscheidung des Bundesgerichtshofs könnte dazu führen, dass die Gesellschaft sowie andere Kreditinstitute in viel größerem Umfang als bisher missbräuchlich abgehobene Beträge wieder gutschreiben oder aufwändige Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für Geldausgabeautomaten einführen müssen.

Wettbewerbsrechtliche Abmahnung in Bezug auf die Produkte "Postbank Gewinn-Sparen" und "Bonus Volltreffer"

Ein Lotterieunternehmen hat die Gesellschaft mit Schreiben vom 27. Mai 2004 aufgefordert, es zu unterlassen, die Produkte "Postbank Gewinn-Sparen" und "Bonus Volltreffer" anzubieten. Bei beiden Produkten handelt es sich um Anlageprodukte, die mit einem marktüblichen Basiszinssatz verzinst werden. Bei dem Produkt "Postbank Gewinn-Sparen" wird über den Basiszinssatz hinaus ein zusätzlicher Zinsbonus gewährt, dessen Höhe von einer von der "Aktion Mensch" ermittelten Gewinnzahl abhängig ist. Bei dem Produkt "Bonus Volltreffer" wird ein zusätzlicher Zinsbonus gewährt, dessen Höhe vom Erfolg der Deutschen Nationalmannschaft bei der Fußball Europameisterschaft 2004 abhängig ist. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass eine Verletzung wettbewerbsrechtlicher, strafrechtlicher oder sonstiger Gesetzesvorschriften nicht vorliegt und die Abmahnung deshalb unbegründet ist.

Wettbewerbsbeschwerde gegen Deutsche Post AG und die Gesellschaft

Nach einer Pressemitteilung der EP EuroPost AG & Co. KG vom 16. Juni 2004 hat die EP EuroPost AG & Co. KG basierend auf dem Sondergutachten der deutschen Monopolkommission eine Wettbewerbsbeschwerde bei der Europäischen Kommission gegen die Deutsche Post AG und die Gesellschaft erhoben. Eine derartige Beschwerde ist jedoch bislang weder der Deutsche Post AG noch der Gesellschaft zugestellt worden. Siehe "Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern".

RISIKOMANAGEMENT

Einleitung

Die Postbank hat entsprechend gesellschaftsrechtlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um die Risiken, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben, rechtzeitig erkennen, analysieren, messen, kontrollieren und steuern zu können. Das Risikomanagement der Postbank ist sowohl auf die Steuerung von Einzelrisiken (also das Risiko eines einzelnen Geschäfts) als auch auf die Steuerung der Gesamtrisikoposition der Postbank (so genannte Portfoliosteuerung), also die Summe aller Risikopositionen, ausgerichtet. Die Postbank stellt die Risiken, insbesondere das Marktrisiko und das Kreditrisiko, dem erwarteten Ertrag aus der Geschäftstätigkeit gegenüber, um beurteilen zu können, ob diese unter Berücksichtigung ihrer geschäftspolitischen Ziele in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Summe der Risikopositionen der Postbank, und dementsprechend auch das Risikomanagement, ist geprägt von der besonderen Bilanzstruktur der Postbank mit erheblichem Liquiditätsüberhang. Siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Einleitung – Wesentliche die Ertragslage beeinflussende Faktoren – Besondere Bilanzstruktur der Postbank mit erheblichem Liquiditätsüberhang“. Diesen Liquiditätsüberhang investiert die Postbank überwiegend am Geld- und Kapitalmarkt in zinstragenden Aktiva mit unterschiedlichen Laufzeiten und hoher Bonität. Im Rahmen ihrer Eigenhandelsaktivitäten investiert die Postbank in einem relativ geringen Umfang in Aktien. Die Gesamtrisikoposition der Postbank ist daher charakterisiert von einem im Vergleich zu den Kreditrisiken überproportionalen Anteil an Marktrisiken (insbesondere Zinsänderungsrisiken und Aktienrisiken).

Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements der Postbank hat drei Ebenen:

- Vorstand
- Risikokomitees
- Operative Einheiten zur Risikosteuerung

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements und die Überwachung und Steuerung der Risiken. Der Vorstand entscheidet über das angestrebte Ertrags-/Risikoprofil der Postbank, die anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung und –steuerung und die Zuordnung des verfügbaren Risikokapitals zu den einzelnen Risikoarten. Er entscheidet ferner, in welchen Produkten und Märkten die Postbank tätig wird.

Die Postbank hat derzeit zwei Risikokomitees, das Marktrisiko-Komitee und das Kreditrisiko-Komitee. Das Marktrisiko-Komitee, in dem die Vorstandsmitglieder für die Ressorts Financial Markets, Finanzen, Kredit und Privatkundenmarketing, die Bereichsleiter Controlling und Treasury und andere Spezialisten vertreten sind, teilt das vom Vorstand zugewiesene Risikokapital den Geschäftsbereichen zu. Es wird regelmäßig von der Abteilung Risiko-Controlling über die Auslastung der Risikolimits informiert. Das Marktrisiko-Komitee steuert die Marktrisiken unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage und der Liquiditätsposition der Postbank. Das Marktrisiko-Komitee überwacht ferner so genannte operationelle Risiken. Die Überwachung der operationellen Risiken soll im Laufe des Jahres 2004 auf das im Aufbau befindliche Komitee für Operationelle Risiken übertragen werden.

Das Kreditrisiko-Komitee, dem die Vorstandsmitglieder für die Ressorts Financial Markets, Finanzen, Kredit und Privatkundenmarketing angehören, und das von den Bereichsleitern Controlling und Kreditsteuerung und anderen Spezialisten beraten wird, bereitet die vom Vorstand zu verabschiedenden strategischen Leitlinien vor und teilt das vom Vorstand zuge-

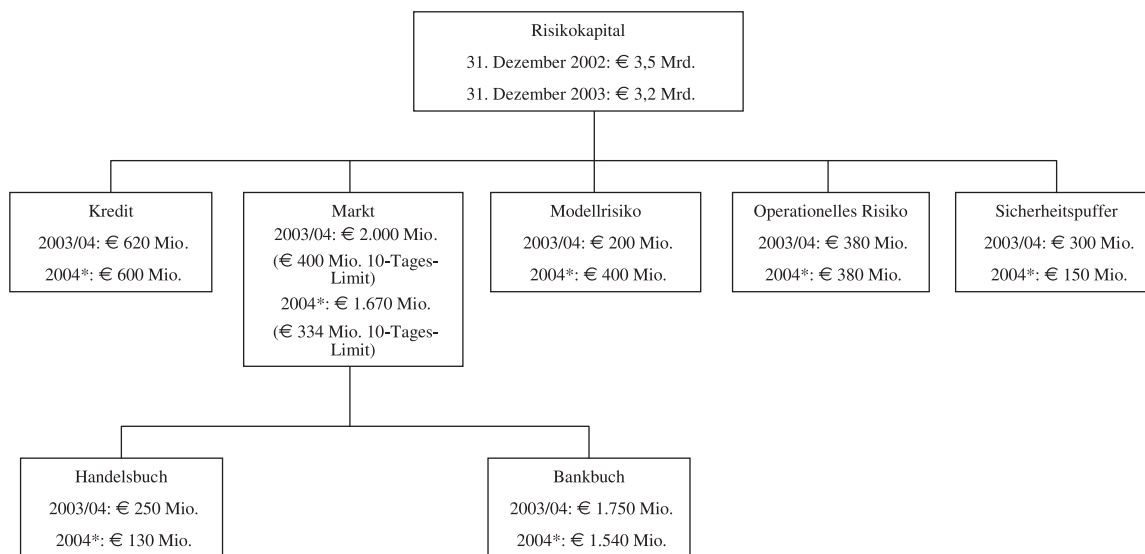
wiesene Risikokapital den Geschäftsbereichen zu. Das Kreditrisiko-Komitee wird regelmäßig über die Auslastung der Risikolimits informiert. Es ist ferner verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils des Kreditportfolios der Postbank.

Entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision in Kreditinstituten ist die Interne Revision der Postbank mindestens alle drei Jahre mit der Prüfung aller Teilbereiche der Bank befasst. Risikobehaftetere Bereiche, wie beispielsweise die Steuerung von Risiken, werden jährlich geprüft. Im Rahmen ihres Jahresprogramms prüft die Interne Revision einerseits die Einhaltung der geltenden externen und internen Regelungen sowie andererseits die Sicherheit, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit von Prozessen und IT-Systemen. Darüber hinaus führt die Interne Revision anlassbezogen Sonderuntersuchungen durch. Außerdem ist sie bei der Einführung und Umsetzung von bedeutenden Projekten, wie beispielsweise die Einführung der neuen IT-Plattform (SAP Transaction Banking), begleitend prüferisch tätig. Die Prüfungskonzepte werden fortlaufend den aktuellen Veränderungen im Konzern und der Rechtslage angepasst. Über ihre Prüfungsergebnisse berichtet die Interne Revision unmittelbar an den Vorstand. Organisatorisch ist die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Risikokapital und Risikolimits

Die Postbank weist das verfügbare Risikokapital den einzelnen Risikoarten zu und begrenzt das zulässige Eingehen von Risiken über Limits mit dem Ziel, die Belastungen auch in Krisensituationen tragen zu können.

Die Postbank leitet das verfügbare Risikokapital aus dem nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs ermittelten Eigenkapital ab. Das so berechnete Risikokapital von € 3,5 Mrd. zum 31. Dezember 2002 und € 3,2 Mrd. zum 31. Dezember 2003 ist erheblich niedriger als das nach den Vorgaben der IFRS ausgewiesene Eigenkapital (€ 4,40 Mrd. zum 31. Dezember 2002 und € 4,87 Mrd. zum 31. Dezember 2003). Das Gesamtrisikolimit war im Jahr 2003 auf € 3,5 Mrd. festgelegt, mit einem „Sicherheitspuffer“ von € 300 Mio., so dass nur ein Betrag von € 3,2 Mrd. tatsächlich zur Verfügung stand. Am 18. Mai 2004 hat der Vorstand (vorbehaltlich künftiger Änderungen) das Gesamtrisikolimit auf € 3,2 Mrd. festgelegt, mit einem „Sicherheitspuffer“ von € 150 Mio. Zusätzlich zu dem offen ausgewiesenen „Sicherheitspuffer“ teilt der Vorstand grundsätzlich nur 20 % des Gesamtrisikolimits für Marktrisiken als Zehn-Tages-Limits zu. Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung des Risikokapitals für die Jahre 2003/04 und ab 18. Mai 2004:



*Ab 18. Mai 2004.

Die Zuteilung des Risikokapitals erfolgt ohne Berücksichtigung von Korrelationen, also Wechselbeziehungen, zwischen den einzelnen Risikoarten. Auch innerhalb der Markt- und Kreditrisiken werden Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Portfolios von Vermögenswerten bei der Limitfestsetzung grundsätzlich nicht berücksichtigt, allerdings kann der Vorstand dies jederzeit ändern. Lediglich innerhalb einzelner Portfolios von Vermögenswerten, die von dem jeweiligen Positionsverantwortlichen gebildet werden, werden Korrelationseffekte risikomindernd in Ansatz gebracht.

Marktrisiken

Als Marktrisiken werden mögliche Gefahren bezeichnet, die bei Bilanzpositionen und außerbilanziellen Geschäften, einschließlich Derivaten, durch Veränderung von Zinsen, Volatilitäten, Wechselkursen und Aktienkursen zu Verlusten führen können. Die Wertänderungen werden dabei unabhängig von der bilanziellen Behandlung aus der täglichen Marktbewertung abgeleitet.

Risikopolitik

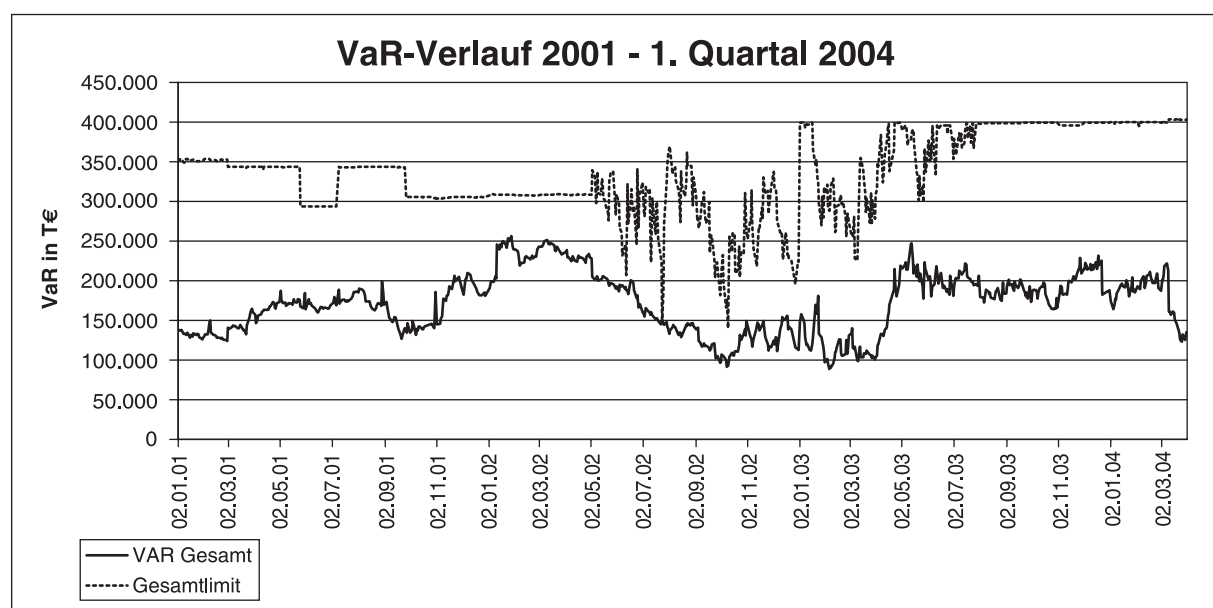
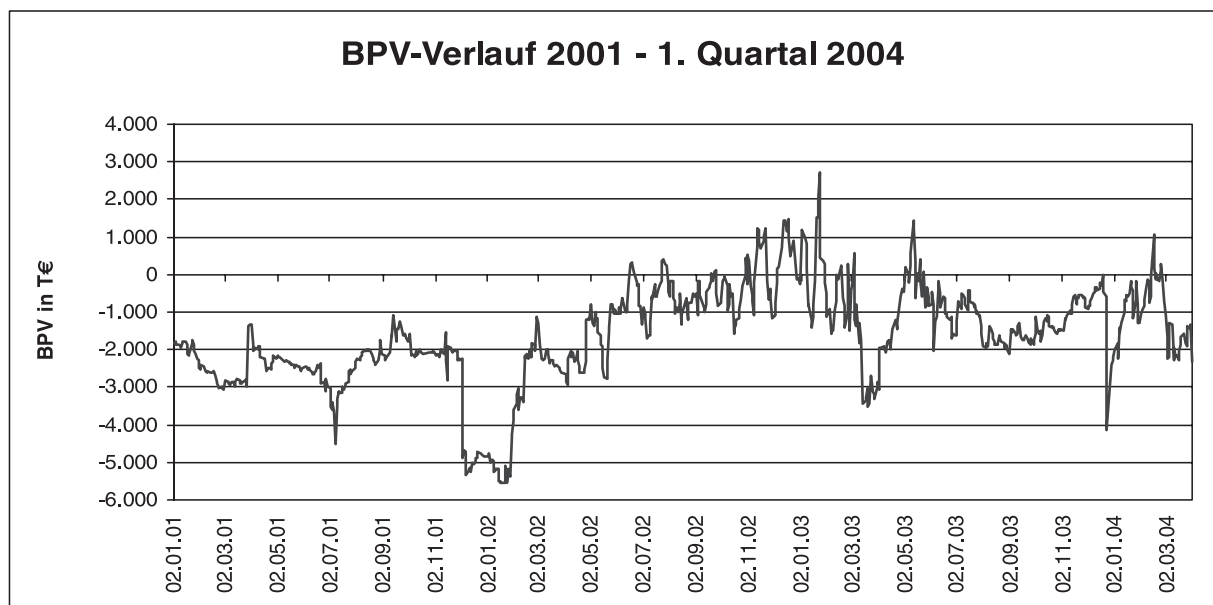
Ziel der Risikopolitik der Postbank ist es, den aus dem Einlagengeschäft resultierenden Liquiditätsüberhang an den Geld- und Kapitalmärkten so anzulegen, dass die rechnerische Marge aus dem Kundengeschäft weitgehend abgesichert wird. Darüber hinaus geht die Postbank in begrenztem Umfang bewusst Marktrisiken ein, um zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

Marktrisikolimit und Risikosteuerung

Marktrisiken haben für die Postbank im Vergleich zu den anderen Risikoarten die größte Bedeutung. Dementsprechend waren für das Jahr 2003 ungefähr 57 % des Risikokapitals (€ 2,0 Mrd.) den Marktrisiken zugewiesen. Für das Jahr 2004 hat der Vorstand den Marktrisiken ein Risikolimit von € 1,67 Mrd. zugewiesen. Dieses Jahreslimit wird für einen rollierenden Zehn-Tages-Zeitraum nur zu 20 % (also € 334 Mio. für das Jahr 2004) zugeteilt.

Die Postbank verwendet im Wesentlichen zwei Methoden zur Messung ihrer Marktrisiken, nämlich die so genannten „Basis Point Value“ (BPV) Methode einerseits und die „Value at Risk“ (VaR) Methode andererseits. Der BPV misst, um welchen Betrag sich der Barwert aller zins-tragenden Positionen verändert, wenn die Markttrendite um einen Basispunkt (also um 0,01 %) steigt oder sinkt. VaR hingegen ist eine Kennzahl, die den in der Zukunft wahrscheinlichen Verlust mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren schätzt. Das VaR-Modell der Postbank legt dieser Berechnung einen historischen Betrachtungszeitraum von 250 Handelstagen, eine Haltedauer von zehn Handelstagen und ein so genanntes Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Der VaR zeigt demgemäß den auf der Basis historischer Daten erwarteten Maximalverlust aller mit Marktrisiken behafteten Positionen der Postbank, der während einer Haltedauer von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Es besteht allerdings keine Gewähr, dass diese von dem VaR-Modell prognostizierten Werte nicht überschritten werden. Siehe „Risikofaktoren – Risiken der Geschäftstätigkeit – Eine effektive Steuerung der Markt- und Kreditrisiken setzt das Bestehen geeigneter Risikomodelle und deren ordnungsgemäße Anwendung voraus“.

Die nachstehenden Grafiken zeigen das den Marktrisiken zugewiesene Risikolimit und die Entwicklung des BPV bzw. VaR des Gesamtbestands (Bankbuch und Handelsbuch) für die Jahre 2001 bis 2003 und das erste Quartal des Jahres 2004:



Im Laufe des Jahres 2002 kam es an den Börsen zu weiteren erheblichen Kursverlusten, von denen auch Positionen der Postbank betroffen waren. Dies führte auf Grund des dynamischen Limitsystems automatisch zu Kürzungen des 10-Tageslimits. Wegen der starken Ausschläge an den Börsen (ein Tag starker Verlust, nächster Tag Rückbildung eines Teils des Verlustes) und wegen einzelner Aufstockungen des 10-Tageslimits aus dem zunächst nicht verteilten 80 %-Rest des Jahreslimits kam es zu den stark schwankenden Werten für das Marktrisikolimit. Diese Situation hielt bis zur Beruhigung der Börsen nach Beendigung des Irak-Krieges im Frühjahr 2003 an. Im Zuge der Börsenturbulenzen und des einhergehenden Limitrückgangs wurde das Marktrisiko von ca. € 250 Mio. VaR auf ca. € 100 – 150 Mio. VaR zurückgeführt. Auch das Zinsrisiko, ausgedrückt als BPV, wurde reduziert.

Das zugewiesene Risikolimit war in dem in den Tabellen dargestellten Zeitraum durchschnittlich zu 51,9 % ausgenutzt.

Kontrolle der Qualität des VaR-Modells

Die Postbank überprüft regelmäßig die Qualität ihres VaR-Modells und entwickelt es basierend auf den Ergebnissen dieser Prüfungen weiter.

- **Backtesting:** Die Prognosegenauigkeit des VaR-Modells wird durch nachträglichen Vergleich des hypothetischen Handelsergebnisses (d.h. des Ergebnisses der Auflösung aller mit Marktrisiken behafteten Positionen der Postbank zu einem bestimmten Stichtag) mit den prognostizierten Verlusten geprüft und nach dem so genannten „Ampel-Modell“ des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich ausgewertet. Bei diesem „Ampel-Modell“ wird im Wesentlichen geprüft, wie oft das hypothetische Handelsergebnis den von dem VaR-Modell prognostizierten Verlust innerhalb des relevanten Prüfungszeitraums überschritten hätte. Abhängig von der Zahl der Abweichungen ist das Modell in der „grünen“, „gelben“ oder „roten“ Zone. Das VaR-Modell der Postbank war bei den seit 1997 regelmäßig durchgeführten Prüfungen mit einer Ausnahme in der „grünen“ Zone. Im Jahr 2002 zeigte das Backtesting in Bezug auf das Aktiv-/Passivportfolio der Gesellschaft und die PB Capital Group eine erhöhte Abweichung, so dass das VaR-Modell in der „gelben“ Zone war. Aus diesem Grund beschloss der Vorstand der Gesellschaft, den VaR dieser Portfolios um 10 % bei gleich bleibendem Gesamttrisiko limit zu erhöhen, um den aufgetretenen Prognoseungenauigkeiten des VaR-Modells Rechnung zu tragen und das Modell wieder in die „grüne“ Zone zu bringen. Im Jahr 2003 war die Prognosegenauigkeit für das Aktiv-/Passivportfolio so zufriedenstellend, dass der Zuschlag auf den VaR wieder entfallen konnte, jedoch musste für die Bestände der Postbank Niederlassung Luxemburg das VaR um 10 % erhöht werden.
- **Szenario-Analysen:** Die Postbank ermittelt regelmäßig mögliche außergewöhnlich große Wertverluste ihres Portfolios, die aufgrund von außergewöhnlichen Änderungen der wertbestimmenden Marktparameter und ihrer Zusammenhänge entstehen können (so genannte Krisenszenarien) und damit für die Postbank ein bestandsgefährdendes Ausmaß haben könnten. Diesen Berechnungen wurden die größten Wertschwankungen der letzten 30 Jahre zugrunde gelegt. Die seit 1997 regelmäßig durchgeführten Szenario-Analysen haben gezeigt, dass das Risikokapital der Postbank auch in diesen hypothetischen Krisenszenarien ausreichend gewesen wäre, um die errechneten theoretischen Verluste zu tragen.

Berichterstattung und Kontrolle

Das Risikomanagement wird unterstützt durch eine regelmäßige Berichterstattung über die Marktrisiken. Die für den Geschäftsbereich Financial Markets und Finanzen zuständigen Vorstandsmitglieder, die für die jeweiligen Risikopositionen sonstigen Verantwortlichen sowie der Bereichsleiter Controlling werden täglich über die Risikokennzahlen unterrichtet.

Der Vorstand und das Marktrisiko-Komitee werden hierüber auf monatlicher Basis informiert. Auch die Ergebnisse des Backtesting und der Szenarioanalysen werden an den Vorstand berichtet.

Kreditrisiken

Kreditrisiken definiert die Postbank als mögliche Wertverluste, die durch Bonitätsveränderungen oder durch den Ausfall eines Geschäftspartners (z.B. durch Insolvenz) verursacht werden können. Kreditrisiken umfassen:

- das Adressenausfallrisiko, also mögliche Wertverluste, die durch die Zahlungsunfähigkeit oder durch eine Verschlechterung der Bonität des Schuldners entstehen,
- das Länderrisiko oder Transferrisiko, das bei grenzüberschreitenden Zahlungen infolge der Zahlungsunwilligkeit (politisches Risiko) oder Zahlungsunfähigkeit (wirtschaftliches Risiko) eines Staates entstehen kann, und

- das Kontrahentenrisiko, das durch den Ausfall eines Vertragspartners bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen (Wiedereindeckungsrisiko) oder die nicht termingerechte Erfüllung von Leistungsansprüchen (Abwicklungsrisiko) entstehen kann.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Portfolios von Forderungen der Postbank an Kunden und Kreditinstitute (nach IFRS):

	Kreditportfolio Zum 31. Dezember		
	2001	2002	2003
	(in € Mio.)		
Privater Wohnungsbau	13.316	15.221	17.209
Konsumentenkredite	741	937	1.011
Giro PK/GK	838	1.085	1.074
Forderungen an öffentliche Haushalte	18.522	17.794	14.951
davon Ausland	2.468	2.392	2.517
Sonstige Kredite	10.861	8.892	9.065
gewerbliche Immobilienfinanzierung	4.492	4.697	5.030
davon Ausland	1.176	1.304	1.586
Übrige ⁽¹⁾	3.501	1.898	2.066
Kredite der PB Capital ⁽²⁾	2.534	2.155	1.813
Kredite der PB Luxemburg ⁽³⁾	334	142	156
Gesamtforderungen an Kunden	44.278	43.929	43.310
Forderungen an Kreditinstitute	37.402	37.774	34.071
davon inländisch	20.142	22.553	16.185
davon ausländisch	17.260	15.221	17.886
Gesamt	81.680	81.703	77.381

(1) Hierin enthalten sind Forderungen aus sonstigen Krediten, wie z.B. Kontokorrentkredite und Konsortialkredite.

(2) Das Kreditgeschäft der PB Capital Group umfasst im Wesentlichen die Finanzierung des gewerblichen Mittelstands und von gewerblichen Immobilienprojekten in den USA.

(3) Das Kreditgeschäft der Deutsche Postbank International S.A. (PB Luxemburg) umfasst im Wesentlichen Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften, Finanzinstitute und Firmenkunden.

Nahezu die Hälfte des Kreditportfolios der Postbank (Forderungen an Kunden) entfällt auf Finanzierungen von Immobilien in Deutschland.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditportfolio der Postbank, unterteilt nach Restlaufzeiten (nach IFRS).

	Laufzeitengliederung des Kreditportfolios zum 31. Dezember 2003			
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	(in € Mio.)			
Privater Wohnungsbau	2.649	2.744	11.816	17.209
Konsumentenkredite	302	655	54	1.011
Giro PK/FK	1.074	0	0	1.074
Forderungen an öffentliche Haushalte	1.325	9.452	4.174	14.951
Sonstige Kredite	1.241	5.381	2.443	9.065
gewerbliche Immobilienfinanzierung	655	2.750	1.625	5.030
Übrige	284	1.225	557	2.066
Kredite der PB Capital	202	1.377	234	1.813
Kredite der PB Luxemburg	100	29	27	156
Forderungen an Kunden	6.591	18.232	18.487	43.310
Forderungen an Kreditinstitute	22.312	5.985	5.774	34.071
Gesamt	28.903	24.217	24.261	77.381

Kredite im Bereich der privaten Baufinanzierung stellten mit € 17,2 Mrd. zum 31. Dezember 2003 den größten Anteil (39,7 %) der Gesamtforderungen an Kunden dar. Die Forderungen an öffentliche Haushalte (Kommunaldarlehen, Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesländer und Kommunen) hatten mit € 14,9 Mrd. zum 31. Dezember 2003 einen Anteil von 34,4 %, und wurden in den letzten drei Jahren verringert. Sonstige Kredite (gewerbliche Immobilienfinanzierung und andere Firmenkredite) waren mit € 9,1 Mrd. zum 31. Dezember 2003 die drittgrößte Kategorie der Forderungen an Kunden. Das Kreditportfolio der PB Capital Group wurde seit dem Erwerb durch die Postbank im Oktober 2001 im Einklang mit der konservativen Risikostrategie der Postbank verkleinert. Die Forderungen an Kreditinstitute (unter anderem Bankenrefinanzierung mit € 12,6 Mrd. sowie Geld-, Kapitalmarkt- und Derivategeschäfte) repräsentierten zum 31. Dezember 2003 mit € 34,1 Mrd. rund 44,1 % des gesamten Kreditportfolios der Postbank.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Branchenverteilung des Kreditportfolios der Gesellschaft, berechnet auf Basis des Einzelabschlusses, der nach Maßgabe des deutschen Handelsbilanzrechts (nicht nach IFRS) erstellt wurde:

Branchenverteilung des Kreditportfolios Zum 31. Dezember (Basis: HGB - Einzelabschluss)						
	2001		2002		2003	
	(%)		(%)		(%)	
			(in € Mio.)			
Kreditinstitute	35.478	47,7	36.915	47,3	30.041	42,5
inländische Banken	22.709	30,5	21.360	27,4	14.384	20,3
ausländische Banken	12.769	17,2	15.555	19,9	15.657	22,2
Kunden						
Retailportfolios	12.023	16,2	14.932	19,1	16.993	24,1
Inländische öffentliche Haushalte	15.412	20,7	13.222	16,9	10.471	14,8
Dienstleistungen	3.491	4,7	5.562	7,1	5.732	8,1
Ausländische öffentliche Haushalte	2.318	3,1	3.673	4,7	3.068	4,3
Unternehmen u. Privatpersonen im Ausland	1.378	1,9	1.475	1,9	1.631	2,3
Verarbeitendes Gewerbe	133	0,2	237	0,3	235	0,3
Sonstige Branchen	4.121	5,5	2.082	2,7	2.456	3,5
	<u>38.876</u>	<u>52,3</u>	<u>41.183</u>	<u>52,7</u>	<u>40.586</u>	<u>57,5</u>
Gesamt	<u>74.354</u>	<u>100,0</u>	<u>78.098</u>	<u>100,0</u>	<u>70.627</u>	<u>100,0</u>

Am 8. März 2004 hat die Postbank von einer deutschen Versicherungsgesellschaft ein Portfolio grundpfandrechtlich besicherter Forderungen in Höhe von ungefähr € 460 Mio. erworben. Ungefähr 90 % dieses Forderungsbestands sind durch erstrangige Grundschulden bis zu 60 % des jeweiligen Beleihungswerts des Grundstücks besichert. Die verbleibenden ungefähr 10 % des Forderungsbestands sind durch nachrangige Grundschulden besichert. Die einzelnen Forderungen haben einen durchschnittlichen Nominalbetrag von ungefähr € 110.000.

Die Gesellschaft hat am 16. Juni 2004 mit einer Bausparkasse einen Kaufvertrag über ein Portfolio von weit überwiegend grundpfandrechtlich gesicherten Forderungen in Höhe von € 328 Mio. geschlossen. Die Gesellschaft beabsichtigt, ein weiteres Portfolio von dieser Bausparkasse in Höhe von ungefähr € 400 Mio. zu erwerben. Die einzelnen gesicherten Forderungen haben einen durchschnittlichen Nominalbetrag von je ungefähr € 30.000. Die Immobilien liegen überwiegend in den alten Bundesländern; sie sind überwiegend eigengenutzt.

Risikopolitik

Die Postbank steuert ihr Kreditrisiko auf der Grundlage der vom Vorstand der Gesellschaft verabschiedeten Risikostrategie. Die Risikostrategie enthält Vorgaben für die Risikoprofile der einzelnen Kreditprodukte sowie Renditeziele. Als Renditeziele kommen dabei Margen ebenso wie zu erzielende Eigenkapitalrenditen in Betracht.

Kreditgenehmigungsverfahren

Die Kreditrichtlinien der Postbank beinhalten detaillierte Vorgaben für alle Kreditgeschäfte des Konzerns. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzzuordnung, in deren Rahmen Entscheidungsträger oder -gremien zum Abschluss von Kreditgeschäften autorisiert sind. Die Zuständigkeit für die Genehmigung von Krediten ist grundsätzlich abhängig von deren Höhe und bei Firmenkunden und Geschäften im Geschäftsbereich Financial Markets zusätzlich von der Bonitätseinstufung (Rating) des jeweiligen Kreditnehmers bzw. Schuldners. Die Genehmigungsbefugnis ist einzelnen Mitarbeitern oder Ausschüssen bzw. Vorstandsmitgliedern oder dem Vorstand zugewiesen. Bei Krediten an Firmenkunden, Versicherungen und bei strukturierten Finanzierungen mit „Investment-Grade“ Ratings (BBB- und besser) über € 100 Mio. und über € 50 Mio. bei „Non-Investment-Grade“ Ratings (BB+ und schlechter) sowie bei Krediten an Banken, Bausparkassen, Kommunen und sonstige staatliche Unternehmen über € 300 Mio. bzw. € 150 Mio. sowie bei Organkrediten ist ferner die Zustimmung des Kreditausschusses des Aufsichtsrats der Gesellschaft erforderlich. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens im Bereich Firmenkunden und Financial Markets ist, entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestanforderungen an das Betreiben des Kreditgeschäfts, MaK), die Trennung zwischen dem Vertrieb/Handel (der Marktseite) und dem Risikomanagement (der Marktfolgeseite). Eine bankaufsichtsrechtlich zulässige Ausnahme hiervon bildet das standardisierte Kreditvergabeverfahren im Geschäftsbereich Retail-Banking sowie im Geschäftsbereich Firmenkunden für den Kontokorrentkredit bis € 25.000, für das vereinfachte und standardisierte Verfahren Anwendung finden.

Privat- und Geschäftskunden

Das Standardkreditgeschäft mit Privat- und Geschäftskunden umfasst die Gewährung von Dispositions-, Raten und Kontokorrentkrediten bis zu einem Höchstbetrag von € 100.000 auf Basis von Punktebewertungs- oder „Scoring“-Systemen (basierend unter anderem auf Alter, Postleitzahlenregion, Familienstand, Einkommen und externen Bonitätsbeurteilungen) sowie von vereinfachten Genehmigungsrichtlinien. Siehe „– Risikomessung und -steuerung – Scoring und Rating“. Darüber hinaus umfasst das Standard-Kreditgeschäft Baufinanzierungskredite bis € 1 Mio., die ebenfalls einem produktspezifischen Scoring und vereinfachten Genehmigungsrichtlinien unterliegen.

Firmenkunden

Bei Entscheidungen über die Kreditvergabe an Firmenkunden gelten folgende Grundsätze:

Kontokorrentkredite bis € 25.000 werden mittels Scoring nach vorgegebenen Richtlinien durch die Vertriebseinheiten (Marktseite) vergeben, wobei die Kredithöhe monatlich dem aktuellen Kontoverhalten angepasst wird.

Alle individuellen Kredite werden von den Vertriebseinheiten geprüft und mit einer Genehmigungsempfehlung (Vertriebsvotum) versehen und an die operativen Krediteinheiten (Marktfolgeeinheiten) zur abschließenden Kreditprüfung, Zweitvotierung und Genehmigung weitergeleitet. Hierbei unterliegen standardisierte Kontokorrentkredite bis € 200.000 einem so genannten Antrags-Scoring mit einer Auswertung von Bilanzdaten, und Kreditlinien bis € 500.000 einem Rating, das Bilanzen für mindestens die letzten drei Geschäftsjahre und zusätzliche qualitative Faktoren, wie beispielsweise die Marktposition und das Wettbewerbsumfeld, berücksichtigt. Kreditanträge über € 500.000 werden nach individueller Analyse der Kundenbonität, der Finanzierungsstruktur, der Sicherheiten etc. mit Entscheidungsunterstützung durch Ratingverfahren geprüft und abschließend genehmigt oder abgelehnt.

Kredite an die Deutsche Post werden im Rahmen der Großkreditgrenzen (siehe „Regulierung und Aufsicht – Regulierung und Aufsicht über Banken in Deutschland – Großkreditgrenzen“) nach den gleichen Verfahren und mit den gleichen Kompetenzen wie die übrigen Kredite vergeben. Da es sich bei den Krediten an die Deutsche Post um Organkredite handelt, ist unabhängig von der Höhe des Kredits zusätzlich die Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft erforderlich.

Immobilienkunden

Wesentliche Entscheidungsparameter für die Kreditvergabe an Immobilienkunden sind neben der Bonität des Kreditnehmers primär die Risikobeurteilung der mit einem überwiegend erstrangigen Grundpfandrecht zu belastenden Immobilie, bei fremdgenutzten Immobilien insbesondere im Hinblick auf nachhaltig erzielbare Kapitalflüsse, beispielsweise aus der Vermietung oder Verpachtung der Immobilie. Bei der Einschätzung des immobilienbezogenen Risikos führt die Postbank grundsätzlich mit Hilfe von Immobiliensachverständigen eine Analyse des Beleihungswertes der Immobilie durch. Bei Baufinanzierungen bis € 300.000 wendet die Postbank ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung des Werts der Immobilie an. Nach den internen Regelungen der Postbank sind Grundpfandrechte dabei wie folgt als Sicherheiten anrechenbar:

Wohnungs- und Baugrundstücke	90 % des Beleihungswertes
Überwiegend gewerblich genutzte Grundstücke	70 % des Beleihungswertes
Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke	60 % des Beleihungswertes
Industriegrundstücke	40 % des Zeitwerts der haftenden Sachanlagen

Banken und andere Finanzinstitute

Limite für Adressenausfallrisiken von Banken und anderen Finanzinstituten werden unter Nutzung interner wie externer Ratings über ein internes Limitermittlungsverfahren vergeben, das sich an der Höhe des Eigenkapitals des jeweiligen Institutes orientiert. Die Limite werden in die Systeme der Postbank eingestellt und können von allen Markteinheiten und dem Handel genutzt werden.

Risikomessung und –steuerung

Die Postbank misst ihr Kreditrisiko grundsätzlich auf zwei Ebenen, nämlich auf der Ebene des einzelnen Kredits (basierend auf Rating- und Scoringmodellen) sowie bezogen auf das gesamte Kreditportfolio (basierend auf einem Portfoliomodell).

Scoring und Rating

Im Geschäftsbereich Retail-Banking werden die Kreditvergabe und die Gestaltung der Konditionen basierend auf den Ergebnissen so genannter statistischer Punktebewertungsverfahren (Scorecards) und über Genehmigungsrichtlinien ermittelt. In diesen Punktebewertungsverfahren werden Kreditnehmerdaten, wie beispielsweise Alter, Postleitzahlenregion, Familienstand, Einkommen und externe Bonitätsbeurteilungen erfasst und basierend auf statistischen Modellen die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredits geschätzt.

Die Bestände des Kreditportfolios im Geschäftsbereich Retail-Banking sind noch nicht umfassend auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers mittels Scoring bewertet. Die Qualität dieses Portfolios hat die Postbank unter anderem auf der Grundlage der Stichproben bei der Scorekartenentwicklung und weiterer Daten wie folgt ermittelt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Rating-Prüfung des Gesamtbestandes zu einem anderen Ergebnis führt.

<u>Interne Ratings</u>	<u>Kontokorrent</u>	<u>Ratenkredite</u>	<u>Dispositionskredite</u>	<u>Baufinanzierung Eigennutzung</u>	<u>Baufinanzierung Fremdnutzung</u>	<u>Gesamt</u>
<u>AAA</u>	<u>0,0%</u>	<u>0,0%</u>	<u>0,0%</u>	<u>28,8%</u>	<u>19,80%</u>	<u>24,4%</u>
<u>AA+</u>	<u>0,0%</u>	<u>0,0%</u>	<u>0,0%</u>	<u>18,1%</u>	<u>19,0%</u>	<u>16,4%</u>
<u>AA</u>						
<u>AA-</u>						
<u>A+</u>	<u>0,4%</u>	<u>3,0%</u>	<u>0,0%</u>	<u>13,8%</u>	<u>14,4%</u>	<u>12,6%</u>
<u>A</u>						
<u>A-</u>						
<u>BBB+</u>	<u>12,8%</u>	<u>27,0%</u>	<u>9,5%</u>	<u>25,9%</u>	<u>16,1%</u>	<u>23,6%</u>
<u>BBB</u>						
<u>BBB-</u>						
<u>BB+</u>	<u>67,7%</u>	<u>52,0%</u>	<u>55,5%</u>	<u>13,2%</u>	<u>17,2%</u>	<u>18,2%</u>
<u>BB</u>						
<u>BB-</u>						
<u>B+-D</u>	<u>19,2%</u>	<u>18,0%</u>	<u>34,9%</u>	<u>0,2%</u>	<u>13,4%</u>	<u>4,9%</u>

Die internen Ratings haben die gleichen Ratingbezeichnungen wie die Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's. „AAA“ ist dabei die beste Bonität, „CCC-D“ die schlechteste Bonität. Die Ratingklassen „BBB-“ und höher werden als „Investment Grade“ bezeichnet und unterscheiden sich von spekulativen Anlagen (BB+ bis CCC-D). Es besteht keine Gewähr, dass Standard & Poor's zu der gleichen Einschätzung der Kreditqualität käme wie die Postbank mit ihren internen Ratings.

Im Bereich der Kontokorrentkredite für Privat- und Geschäftskunden hat sich die Qualität des Kreditportfolios im Jahr 2003 erheblich verschlechtert. Die Gesellschaft hat daher ihre Richtlinien zur Gewährung von Kontokorrentkrediten geändert und stellt nunmehr höhere Anforderungen an die Bonität des Kreditnehmers. Außerdem wurden Maßnahmen zur Intensivbetreuung gefährdeter Kreditengagements verstärkt.

Im Kreditgeschäft mit Firmenkunden und Finanzinstituten, insbesondere Banken, wird der Prozess der Kreditentscheidung und Konditionengestaltung durch interne und externe Bonitäts-Ratings unterstützt.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditrisikovolumen der Postbank. Die Zuweisung der Forderung zu den einzelnen Rating-Klassen basiert auf externen Ratings, internen Bonitäts-Ratings sowie auf bestimmten Annahmen, die aus Stichproben abgeleitet wurden (Pauschal-Ratings). Die Pauschal-Ratings setzen sich wie folgt zusammen:

- Nicht extern geratete Banken (Genossenschaftsbanken, Sparkassen) mit einem Volumen von etwa € 10 Mrd. werden pauschal mit „A“ bewertet. Diese Bewertung basiert auf den gemittelten Ratings des Gesamtbestandes, welche regelmäßig mittels eines noch nicht an die Datenbank angebotenen internen Ratingverfahrens ermittelt werden.
- Bundesdeutsche Kommunen, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände und städtische Betriebe mit einem Volumen von etwa € 4 Mrd. werden pauschal mit „AA“ bewertet.
- Gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit einem Volumen von etwa € 2 Mrd. werden pauschal mit „BBB“ bewertet. Diese Bewertung stammt aus einer Stichprobenanalyse mittels eines internen Ratingverfahrens.

Ratingklasse	Zum 31. Dezember		Zum 31. März
	2002	2003	2004
		(in € Mio.)	
AAA	25.566	24.247	22.624
AA	40.960	40.626	38.564
A	47.394	42.499	43.015
BBB	11.308	10.327	10.429
BB und niedriger	2.228	1.788	1.990
ohne Rating*	17.985	21.801	21.192
Gesamt	145.441	141.288	137.815

* Private Baufinanzierungen, Dispositions- und Kontokorrentkredite für Privat- und Geschäftskunden, Ratenkredite sowie klein-volumige Kontokorrentkredite an Firmenkunden und gewerbliche Immobilienfinanzierungen, denen kein Pauschalrating zugeordnet werden konnte, und zwar entweder weil die Bestände nicht vollständig geratet wurden oder die IT-Voraussetzungen für eine Nutzbarmachung der Ratings innerhalb der Portfolio-Messung noch nicht geschaffen wurden.

Die Verteilung der Ratings auf die verschiedenen Ratingklassen wird sich nach vollständiger Berücksichtigung der internen Bonitäts-Ratings der Einzelengagements verändern.

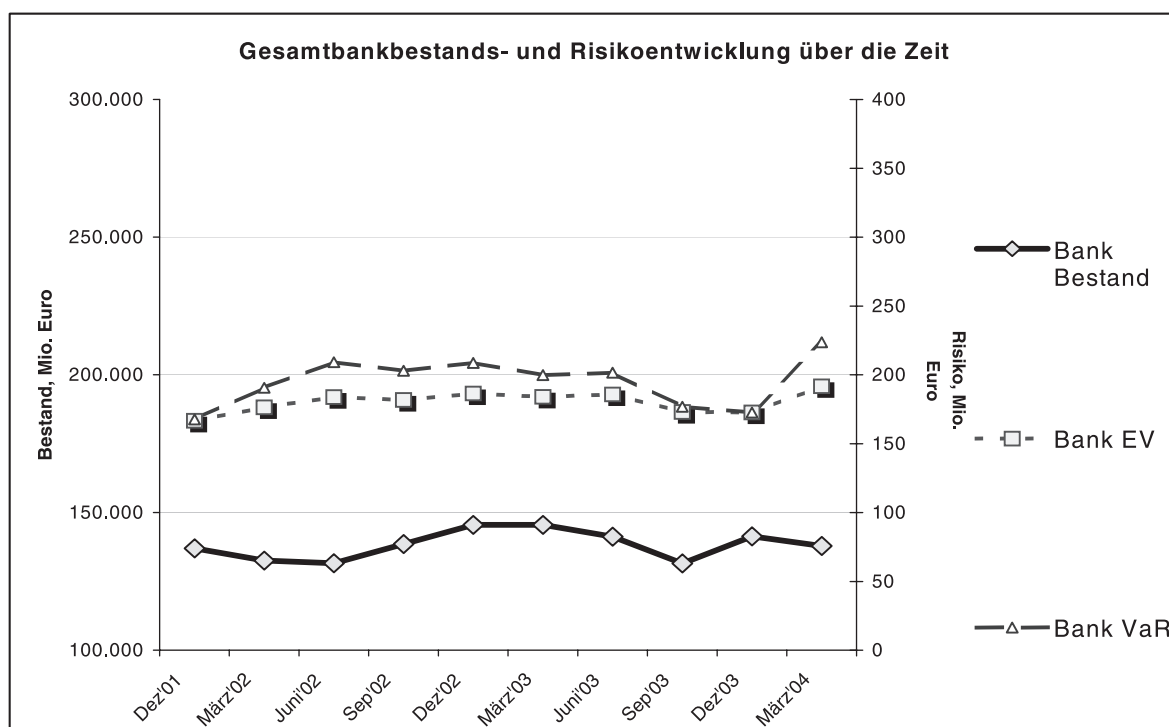
Basierend auf den Ratingeinstufungen berechnet die Postbank den „erwarteten Verlust“, also den Verlust, den die Postbank über den Zeitraum eines Jahres auf Basis bisheriger Verlufterfahrung erwartet. Der erwartete Verlust wird als so genannte Standardrisikokosten von der Postbank bei ihrer Preisgestaltung und Margenkalkulation berücksichtigt.

Die Struktur des Portfolios wird im Hinblick auf ein vom Vorstand vorgegebenes Zielfortfolio gesteuert, mit Vorgaben für die Zusammensetzung nach Bonitätsklassen, Ländern und Branchen. Dabei strebt die Postbank derzeit im Bereich Firmenkunden und Financial Markets grundsätzlich ein Portfolio an, in dem mindestens 95 % der Risiken in den Ratingklassen BBB und höher liegen. Diese Vorgaben können vom Vorstand der Gesellschaft von Zeit zu Zeit geändert werden. Zur Risikosteuerung setzt die Postbank verschiedene Steuerungsmittel ein, wie Forderungsverbriefungen und Kreditderivate.

Credit Value at Risk

Der Vorstand der Gesellschaft stellte im Geschäftsjahr 2003 für Kreditrisiken insgesamt ein Risikokapital in Höhe von € 620 Mio. bereit. Mit Beschluss vom 18. Mai 2004 hat der Vorstand der Gesellschaft ein Risikolimit in Höhe von € 600 Mio. festgesetzt. Dieses Risikokapital wurde im Jahr 2003 den Geschäftsbereichen Retail-Banking, Firmenkunden und Financial Markets mit € 90 Mio., € 280 Mio. und € 250 Mio. zugewiesen. Für das Geschäftsjahr 2004 wurde das Risikokapital wie folgt zugeteilt: Retail-Banking € 90 Mio.; Firmenkunden € 130 Mio.; Financial Markets € 250 Mio.; PB Capital Group € 80 Mio. und Kreditrisikokomitee € 50 Mio. In welchem Maße dieses zugewiesene Risikokapital ausgenutzt ist, berechnet die Postbank auf Basis des „unerwarteten Verlustes“, der auch als „Credit Value at Risk“, oder „CvaR“ bezeichnet wird. Der CvaR zeigt die negative Wertveränderung, die innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Kreditrisikovolumentens, den Credit Value at Risk sowie den erwarteten Verlust der Postbank:



„Bank Bestand“ zeigt das Kreditrisikovolumentens der Postbank (das sich von den bilanziellen Beständen unterscheidet). „Bank EV“ zeigt den erwarteten Verlust, basierend auf historischen Ausfallraten. „Bank VaR“ zeigt den Credit Value at Risk oder unerwarteten Verlust.

Im Jahr 2003 lag der CvaR im Durchschnitt bei € 187,7 Mio., mit einem Höchststand von € 201,6 Mio. und einem Tiefststand von € 172,6 Mio. Die durchschnittliche Ausnutzung des Risikolimits von € 620 Mio. lag damit im Jahr 2003 bei 30 %. Im ersten Quartal 2004 lag der CvaR bei € 223,7 Mio. Die Ausnutzung des Risikolimits lag damit bei rund 37 %.

Die Erhöhung der Risikokennzahlen im ersten Quartal 2004 resultierten im Wesentlichen aus Laufzeitverlängerungen und einer gestiegenen Konzentration bei einzelnen Staats- und Bankadressen sowie aus einer systembedingten Änderung bei der Risikoberechnung (Berücksichtigung von Laufzeiten statt Zinsbindungsfristen bei der Bankenrefinanzierung).

Kreditüberwachung und Problemkreditverfahren

Bei größeren Krediten (Individualgeschäft) erfolgt eine Überwachung der Kreditrisiken durch regelmäßige Bonitätsprüfungen. Die Risikohöhe wird durch Einzelkrediteinräumung oder durch Limite für die Kreditnehmer begrenzt und in Datenverarbeitungssystemen erfasst und kontrolliert. Die Kontrollen werden entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben von den operativen Krediteinheiten und, bei Handelsgeschäften, zusätzlich durch die Abteilung Risiko-Controlling durchgeführt.

Im Bereich des individuellen Kreditgeschäfts mit Firmenkunden, bei Geschäftskunden mit Kreditlinien über € 25.000 sowie im Bereich der Baufinanzierung ab € 500.000 je Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheit hat die Postbank entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Kreditüberwachungsprozess implementiert, durch den anhand produktindividuell definierter harter und weicher Risikoindikatoren, wie z.B. Brancheninformationen und betriebs-

wirtschaftlichen Daten, Kunden- und Kontoführungsdaten und Ratingveränderungen erhöht risikobehaftete Kredite identifiziert werden. Als erhöht risikobehaftete Kredite werden demgemäß Kredite erfasst, die über das latente Adressenausfallrisiko hinaus konkrete Ausfallrisiken (Risikoindikatoren) aufweisen. Die frühzeitige Erkennung des zunehmenden Risikos eines Kreditausfalls anhand von Risikoindikatoren erleichtert es, gegebenenfalls Sanierungsmodelle mit dem Schuldner zu entwickeln und umzusetzen, oder eine Kreditabwicklung einzuleiten.

Die Postbank führt ferner 14-tägige Überprüfungen ihrer bedeutenden Kreditengagements mit börsennotierten Kreditnehmern durch, um möglichst frühzeitig negative Trends in der Entwicklung der Bonität erkennen und Handlungsalternativen entwickeln zu können. Diese Überprüfungen werden durch eine Software unterstützt, die Kreditausfallwahrscheinlichkeiten aus einer Vielzahl von Marktdaten ableitet.

Wird ein Kredit eines Firmenkunden durch den Kreditüberwachungsprozess anhand von Risikoindikatoren nach Einschätzung der Postbank als erhöht risikobehaftet identifiziert, wird der betreffende Kreditnehmer auf eine „Watch-List“ gesetzt. Bei Vorliegen harter Risikoindikatoren ist der Kredit zwingend auf die „Watch-List“ zu nehmen, liegen dagegen nur weiche Risikoindikatoren vor, so steht die Entscheidung im Ermessen des Kreditsachbearbeiters. Die Watch-List dient der zeitnahen Erfassung und Analyse der Qualitätsänderungen dieser Kredite. Die Watch-List wird laufend von den verschiedenen Kreditabteilungen aktualisiert und dem Vorstand Kredit quartalsweise vorgelegt. Fälle über € 2 Mio. oder bei Krediten, die in der Entscheidung des Vorstands lagen, werden als Teil des Risikoberichts an den Vorstand, das Kreditrisiko-Komitee und den Kreditausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Die Watch-List wird auf Basis einer umfangreichen Datenbank erstellt, in der für die betreffenden Kredite die wesentlichen Informationen, die bisher getroffenen Maßnahmen, Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers sowie die bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen enthalten sind. Der jeweils für den Kredit verantwortliche Mitarbeiter der Postbank weist den Kredit einer von drei Kategorien zu, nämlich:

- A: Intensivbetreuung
- B: Sanierung
- C: Kreditabwicklung

Kredite in Kategorie A (Intensivbetreuung) verbleiben zunächst in der Betreuung des zuständigen Kreditverantwortlichen, unterliegen jedoch einer intensiveren Überwachung. Zeigt sich in angemessener Zeit keine Verbesserung der Kreditqualität des Schuldners oder treten weitere Risikoindikatoren hinzu, wie beispielsweise andauernde Überziehungen, fehlende nachhaltige Kapitaldienstdeckung oder Zahlungsunfähigkeit, liegt ein Sanierungsfall (Kategorie B) vor. Unter Hinzuziehung von Sanierungsspezialisten arbeiten die Kreditverantwortlichen regelmäßig intensiv mit dem Kreditnehmer zusammen, um gegebenenfalls Lösungen zur Sanierung des Kreditnehmers entwickeln zu können. Hierzu zählt neben Stundungen und Zinsanpassungen gegebenenfalls auch ein teilweiser Verzicht auf die Forderung mit dem Ziel der Wiedererlangung der Ertragskraft. Sofern dies aus Sicht der Postbank wirtschaftlich sinnvoll erscheint, werden auch Investitionen vorgenommen, um beispielsweise die Rendite eines Beleihungsobjekts zu verbessern. Hat sich nach erfolgreichen Sanierungsmaßnahmen die wirtschaftliche Situation des Schuldners nachhaltig verbessert, kann der Kredit in die Kategorie A heraufgestuft oder von der Watch-List gestrichen werden.

Ist eine Sanierung des Kredits nicht erfolgreich oder nach Einschätzung der Postbank nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen möglich, beginnt die Phase der Abwicklung des Kredits (Kategorie C). Dies kann beispielsweise durch einen Verkauf des Beleihungsobjekts (im Wege der Zwangsversteigerung oder auf andere Weise) oder der Verwertung sonstiger Sicherheiten erfolgen. Kann der Kredit durch Verwertung der Sicherheiten nicht vollständig zurückgeführt werden,

wird der verbleibende Betrag gerichtlich geltend gemacht oder, im Falle der Insolvenz des Schuldners, bei dem Insolvenzverwalter angemeldet. Dieser von den Sicherheiten nicht gedeckte Kreditbetrag wird grundsätzlich vollständig wertberichtigt.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Volumen der den jeweiligen Kategorien der Watch-List zugeordneten Kredite in den Bereichen gewerbliche Immobilienfinanzierung, Firmenkundenkrediten (Corporates) sowie das Kreditportfolio der PB Capital Group:

	Status	Anzahl der Kreditengagements			Forderungen in € Mio.		
		31. Dezember		31. März	31. Dezember		31. März
		2002	2003	2004	2002	2003	2004
Gewerbliche Immobilien ..	Intensivbetreuung (A)	28	20	27	235,5	130,7	228,3
	Sanierung (B)	19	32	31	88,8	177,9	166,4
	Kreditabwicklung (C)	43	47	46	157,7	159,1	161,5
		90	99	104	482,0	467,7	556,2
Corporates	Intensivbetreuung (A)	5	9	15	4,8	23,4	21,7
	Sanierung (B)	5	12	11	56,1	63,7	62,4
	Kreditabwicklung(C)	7	9	11	44,4	35,2	35,5
		17	30	37	105,3	122,3	119,6
Forderungen in USD Mio.							
PB Capital	Intensivbetreuung (A)	28	24	21	219,7	210,6	181,0
	Sanierung (B)	22	13	12	169,3	117,7	128,4
	Kreditabwicklung (C)	19	13	14	122,6	46,8	49,3
		69	50	47	511,7	375,1	358,7

Die Steigerung des Sanierungsvolumens (Kategorie B) bei den gewerblichen Immobilienkrediten beruht im Wesentlichen auf der Umwidmung von drei Kreditengagements in der Kategorie A (€ 30,5 Mio.) und drei neuen Sanierungsfällen (€ 46,8 Mio.).

Der Anstieg des in der Kategorie A (Intensivbetreuung) geführten Volumens im Bereich Corporates von € 4,8 Mio. auf € 23,4 Mio. per 31. Dezember 2003 resultiert in Höhe von € 14,3 Mio. aus der Heraufstufung von 3 Engagements aus den Kategorien B und C wegen veränderter Risikoeinschätzung.

Der Anstieg des Watch List Volumens bei gewerblichen Finanzierungen per 31. März 2004 beruht im Wesentlichen auf der Neuaufnahme von Engagements in die Intensivbetreuung als Folge der anhaltend schwachen Verfassung der gewerblichen Immobilienmärkte in Deutschland.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den in den Kategorien Intensivbetreuung (A), Sanierung (B) und Abwicklung (C) befindlichen Kreditbestand im Bereich gewerbliche Immobilienfinanzierung und gewerbliche Kredite (zusammen Corporate Banking) (ohne PB Capital Group) sowie die hierauf gebildeten Einzelwertberichtigungen:

	Corporate Banking (ohne PB Capital Group)		
	Zum 31. Dezember	Zum 31. März	Zum 31. März
	2002	2003	2004
Buchwert Risikobestand (in € Mio.)	587,4	590,0	675,8
Risikovorsorge auf Risikobestand (in € Mio.)	165,3	170,0	166,1
Risikovorsorge/Risikobestand %	28	29	25
Anzahl der Kreditengagements	107	129	141

Die nachfolgende Tabelle zeigt den in den Kategorien Intensivbetreuung (A), Sanierung (B) und Abwicklung (C) befindlichen Kreditbestand der PB Capital Group sowie die hierauf gebildeten Einzelwertberichtigungen:

	PB Capital Group		
	Zum 31. Dezember		Zum 31. März
	2002	2003	2004
Buchwert Risikobestand (in U.S. \$ Mio.)	511,7	375,1	358,7
Einzelwertberichtigung (EWB) auf Risikobestand (in U.S. \$ Mio.)	92,8	60,4	61,8
EWB Bestand/Risikobestand %	18	16	17
Anzahl der Kreditengagements	69	50	47

Im Bereich der privaten Baufinanzierung gibt es keine Intensivbetreuung einzelner Kredite (keine Kategorie A). Hier werden Kredite bei Leistungsstörungen von der jeweiligen Marktfolgeeinheit auf Basis eines maschinellen Erinnerungs- und Mahnverfahrens betreut und nach erfolglosem Ablauf dieses Verfahrens an eine Sanierungs- und Abwicklungseinheit abgegeben. Dort werden die betreffenden Kredite entsprechend den Kategorien B und C weiter bearbeitet. Die nachfolgende Tabelle zeigt den in Sanierung oder Abwicklung (Kategorien B und C) befindlichen Kreditbestand im Bereich der privaten Baufinanzierung sowie die hierauf gebildeten Einzelwertberichtigungen:

	Private Baufinanzierung		
	31. Dezember		31. März
	2002	2003	2004
Buchwert Risikobestand (in € Mio.)	415,5	470,8	510,0
Einzelwertberichtigung (EWB) auf Risikobestand (in € Mio.)	76,2	84,8	84,5
EWB Bestand/Risikobestand %	18	18	17
Anzahl der Kreditengagements	1.960	2.131	2.337

Im Geschäftsbereich Retail-Banking werden im sonstigen Standardgeschäft (Dispositionskredite, Ratenkredite) Risikoengagements ebenfalls auf Basis von IT-gestützten Risikoindikatoren und einem maschinellen Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Leistungsstörungen identifiziert und im Rahmen des Intensivbetreuungs- und Beitreibungs-Prozesses bearbeitet. Die nachstehende Tabelle zeigt den Bestand an Dispositionskrediten, Ratenkrediten und Rückführungs-darlehen, die leistungsgestört sind und mindestens die erste Mahnstufe erreicht haben. Der Rechtsbestand bezeichnet den Bestand, der anwaltlich geltend gemacht wird.

	Konsumentenkredite					
	2001		2002		2003	
	Bestand Forderung	Bestand pEWB*	Bestand Forderung	Bestand pEWB*	Bestand Forderung	Bestand pEWB*
	(in € Mio.)					
Giro GK/PK						
Mahnbestand	18	5	29	8	24	11
Rechtsbestand	112	82	160	110	207	163
Ratenkredite						
Mahnbestand	32	8	48	12	61	11
Rechtsbestand	14	11	31	19	43	31
Rückführungs-darlehen						
Mahnbestand	10	3	6	2	4	1
Rechtsbestand	6	5	6	6	6	5
Übrige Rechtsbestände	18	16	27	24	25	9
Gesamt	<u>210</u>	<u>130</u>	<u>307</u>	<u>181</u>	<u>370</u>	<u>231</u>

* pEWB: pauschalisierte Einzelwertberichtigung

Kreditkonzentration

Die nachstehende Tabelle zeigt das Risikovolumen untergliedert nach Größenklassen. Die nachstehenden Angaben zum Risikovolumen entstammen internen Risikoberichten vom 31. März 2004 bzw. 31. Dezember 2003. Die diesen Risikoberichten zugrundeliegenden Datensätze wurden jeweils am letzten Arbeitstag des Vormonats generiert.

	31. Dezember			31. März		
	2003			2004		
	Volumen Gesamt (€ Mrd.)	in %	Anzahl Kunden/ Emittenten	Volumen Gesamt (€ Mrd.)	in %	Anzahl Kunden/ Emittenten
> € 1 Mrd.	33,7	23,88	17	31,3	22,71	17
€ 0,5 – 1 Mrd.	15,9	11,24	21	17,0	12,34	24
€ 25 – 500 Mio.	56,2	39,75	650	54,1	39,23	561
€ 0,5 – 25 Mio.	18,0	12,74	4.335	17,5	12,69	4.274
€ 50.000 – 0,5 Mio.	14,7	10,39	112.961	15,1	10,98	115.419
< €50.000	2,9	2,01	839.635	2,8	2,06	781.356
Gesamt	<u>141,3</u>	<u>100%</u>		<u>137,8</u>	<u>100%</u>	

Im Risikobericht vom 31. März 2004 wurde in der Größenklasse von Forderungen aus Krediten und Wertpapieren, die für sich genommen jeweils einen Betrag von € 1,0 Mrd. übersteigen, ein Gesamtbetrag von rund € 31,3 Mrd. gegenüber 17 Schuldner ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht rund 22,7 % des Gesamtvolumens sämtlicher Forderungen der Postbank aus Krediten und Wertpapieren. In der Größenklasse von Forderungen, die für sich genommen jeweils einen Betrag zwischen € 0,5 und € 1 Mrd. erreichen, wurde ein Gesamtbetrag von rund € 17,0 Mrd. gegenüber 24 Schuldner ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht rund 12,3 % des Gesamtvolumens sämtlicher Forderungen aus Krediten und Wertpapieren.

Die Schuldner, auf die sich die bezeichneten Forderungen konzentrieren, sind die Bundesrepublik Deutschland, deutsche Bundesländer, westeuropäische Staaten sowie große national und international tätige Banken. Von diesen Schuldner besitzen drei Hypothekenbanken ein BBB Rating von Standard & Poor's, während die übrigen dieser Schuldner ein Rating von AAA bis A- haben. Das Risikovolumen gegenüber den Hypothekenbanken resultiert zu dem weit überwiegenden Teil aus Hypothekendarlehen und Kommunalschuldverschreibungen.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Risiko, das bei grenzüberschreitenden Zahlungen infolge der Zahlungsunwilligkeit oder -unfähigkeit eines Landes entstehen kann. Zur Steuerung des Länderrisikos hat die Postbank konzernweite Limite für Kreditvergaben in die jeweiligen Länder eingerichtet. Die Höhe der Länderlimite wird maßgeblich bestimmt durch interne und externe Ratings und die am Bruttoinlandsprodukt gemessene Wirtschaftskraft des jeweiligen Landes. In einer konzernweiten Datenbank werden neben den jeweils zugewiesenen Länderlimiten und deren aktueller Ausnutzung auch volkswirtschaftliche Daten erfasst, die zur Einordnung eines Landes in eine Risikoklasse herangezogen werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt Limit, Inanspruchnahme und Auslastung des Limits bezüglich der Länder, in denen die Postbank Kredite vergeben hat:

Länderlimite und grenzüberschreitende Forderungen zum 31. Dezember 2003						
	Länderlimit	Kredit/Aval	Wertpapiere	Swaps	Geldanlagen	Gesamt
	(in € Mio.)					
Risikoklasse AAA						
EURO-Länder und EU-Institutionen	kein Limit	4.245	4.708	52	2.333	11.337
Sonstige Länder und Institutionen	20.250	4.118	4.374	248	5.164	13.904
Risikoklasse AA+ – AA-						
EURO-Länder	kein Limit	3.976	9.314	37	2.712	16.038
Sonstige Länder	9.350	400	585	0	17	1.002
Risikoklasse A+ – A -						
EURO-Länder	kein Limit	1.148	522	0	393	2.062
Tschechien	300	18	0	0	0	18
Ungarn	300	62	18	0	0	80
Risikoklasse BBB+						
China	360	0	4	0	0	4
Israel	1	0	0	0	0	0
Polen	200	15	33	0	0	48
Slowenien	100	6	14	0	0	20
Thailand	30	0	0	0	0	0
Risikoklasse BBB – BBB -						
Indien	50	1	0	0	0	1
Mexiko	85	14	0	0	0	14
Südafrika	50	17	0	0	0	17
Risikoklasse BB + – BBB -						
Brasilien	5	2	0	0	0	2
Kroatien	30	0	0	0	0	0
Russland	11	13	0	0	0	13
Risikoklasse B+ – BBB -						
Venezuela	20	13	0	0	0	13
Gesamt		<u>14.048</u>	<u>19.570</u>	<u>337</u>	<u>10.620</u>	<u>44.574</u>

Kreditrisikovorsorge

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet Einzelwertberichtigungen, pauschalisierte Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für latente Risiken.

Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn der unter Berücksichtigung der Sicherheiten voraussichtlich erzielbare Betrag der Kreditforderungen niedriger ist als deren Buchwert, wenn also die Forderung ganz oder teilweise uneinbringlich ist und daher eine dauerhafte Wertminderung stattgefunden hat. Siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – IAS 39.“ Die Postbank ermittelt den erzielbaren Betrag nach dem Barwert der künftigen Zahlungen auf die Forderung oder nach dem Marktwert bzw. Fair Value der Forderung und Sicherheiten, falls verfügbar.

Sämtliche Kredite, für die bereits eine Einzelwertberichtigung besteht, sowie alle auf der „Watch-List“ geführten Kredite, werden regelmäßig einer Neubewertung unterzogen, die gegebenenfalls zu einer Einzelwertberichtigung führen kann.

Eine pauschalisierte Wertberichtigung erfolgt auf ein Portfolio gleichartiger Kredite, sofern innerhalb des Portfolios Wertberichtigungsbedarf besteht. Bei der Bemessung der pauschalisierten Einzelwertberichtigung wird auf pauschale Quoten zurückgegriffen, die auf historischen Erfahrungswerten bezüglich der Rückflussquote beruhen. Die Postbank bildet pauschalisierte Wertberichtigungen insbesondere im Bereich der Dispositions- und Ratenkredite und der Kreditkartenforderungen.

Wertberichtigungen werden ferner als Vorsorge gegen latente Risiken gebildet. Sie sind nach den Erfahrungen der Vergangenheit zu bemessen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (nach IFRS):

	Risikovorsorge im Kreditgeschäft		
	Zum 31. Dezember		
	2001	2002	2003
	(in € Mio.)		
Risikovorsorge in Kreditgeschäft	102	137	154
Aufwand aus der Zuführung von Einzelwertberichtigungen (EWB)			
Privater Wohnungsbau	22	29	27
Konsumentenkredite	36	52	63
Giro GK/PK	39	39	72
Forderungen an öffentliche Haushalte	0	0	0
Sonstige Kredite	57	65	59
Gewerbliche Finanzierung	27	21	20
davon Ausland	0	0	0
Übrige	27	14	21
Kredite der PB Capital	0	28	17
Kredite der PB Luxemburg	3	2	1
Summe der Zuführungen EWB an Kunden	154	185	221
Forderungen an Kreditinstitute	2	2	0
Gesamtsumme der Zuführungen EWB	156	187	221
Zuführungen von Rückstellungen für das Kreditgeschäft	0	2	3
Direkte Forderungsabschreibungen	8	29	33
Wertberichtigungen für latente Risiken	0	0	0
Gesamtaufwand Risikovorsorge	<u>164</u>	<u>218</u>	<u>257</u>
Ertrag aus der Auflösung von EWB			
Privater Wohnungsbau	2	4	7
Konsumentenkredite	27	42	52
Giro GK/PK	1	0	1
Forderungen an öffentliche Haushalte	0	0	0
Sonstige Kredite	7	24	23
Gewerbliche Finanzierung	3	3	12
davon Ausland	0	0	0
Übrige	0	2	0
Kredite der PB Capital	1	19	6
Kredite der PB Luxemburg	3	0	5
Summe der Auflösung EWB bei Kunden	37	70	83
Forderungen an Kreditinstitute	2	2	3
Gesamtsumme der Auflösung EWB	39	72	86
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	3
Wertberichtigungen für latente Risiken	21	8	7
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	2	1	7
Gesamtertrag Risikovorsorge	<u>62</u>	<u>81</u>	<u>103</u>

Der Aufwand aus der Zuführung von Einzelwertberichtigungen blieb in den letzten drei Geschäftsjahren im Bereich des privaten Wohnungsbaus trotz Volumensteigerungen weitgehend stabil. Für die Zukunft rechnet die Postbank jedoch unter anderem wegen des nachhaltigen Volumenanstiegs der letzten Jahre auch hier mit einer Zunahme der Wertberichtigungen. Im Bereich der Konsumentenkredite und den Überziehungskrediten (Giro Geschäftskunden/ Privatkunden) stieg die Risikovorsorge im Jahr 2003 erheblich, was die steigende Zahl der Arbeitslosen und die allgemein schlechte wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland reflektiert. Die Postbank hat aufgrund des hohen Wertberichtigungsbedarfs bei diesen Krediten ihre Vergaberichtlinien für die Konsumentenkredite und Überziehungskredite verschärft und stellt nunmehr erhöhte Anforderungen an die Bonität des Kreditnehmers. Des Weiteren wurde der aktuellen Risikosituation mit dem Ausbau des Intensivbetreuungs- und Workout-Prozesses Rechnung getragen. Der Rückgang der Risikovorsorge bei der PB Capital Group im Jahr 2003 um € 11 Mio. gegenüber dem Vorjahr reflektiert den Abbau von risikoreichen Kreditengagements, entsprechend der konservativen Risikopolitik der Postbank.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Bestand der bilanziellen Risikovorsorge im Kreditgeschäft (nach IFRS):

	Bestand der bilanziellen Risikovorsorge im Kreditgeschäft		
	Zum 31. Dezember		
	2001	2002	2003
	(in € Mio.)		
Einzelwertberichtigungen	570	545	561
davon Forderungen an Kunden	560	536	558
davon:			
Privater Wohnungsbau	70	76	85
Konsumentenkredite	20	31	40
Giro PK/GK	104	144	182
Sonstige Kredite	366	285	251
Gewerbliche Finanzierungen	112	129	128
davon Ausland	0	0	0
Übrige	51	61	70
PB Luxemburg	7	6	5
PB Capital	196	89	48
davon Forderungen an Kreditinstitute	10	9	3
Wertberichtigung für latente Risiken	51	43	36
Gesamt	<u>621</u>	<u>588</u>	<u>597</u>

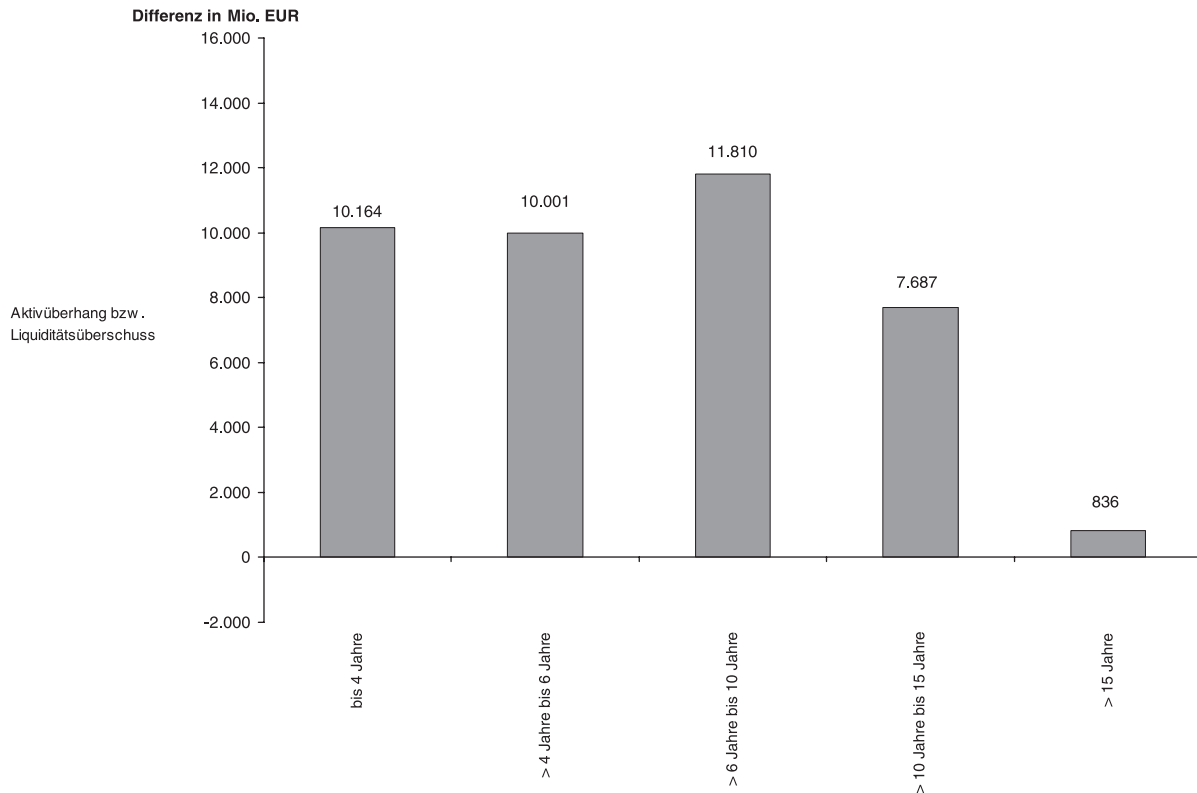
Für weitere Informationen über die Risikovorsorge im Kreditgeschäft, siehe Erläuterung (19) zum Konzernabschluss.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass fällige Zahlungsverpflichtungen (z.B. die Auszahlung von Kundeneinlagen) den Kassenbestand der Gesellschaft und den Bestand der Einzahlungen übersteigen. Die unterschiedlichen Kapitalbindungsfristen auf der Aktiv- und Passivseite sind für das Liquiditätsrisiko von wesentlicher Bedeutung. Die Liquiditätssteuerung der Postbank differenziert deshalb nach Fristigkeit der Kapitalbindung. Die kurzfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Geldmarktaktivitäten; die mittel- und langfristige Liquiditätssicherung erfolgt im Bereich Treasury. Aus der Bilanzstruktur der Gesellschaft ergibt sich ein Liquiditätsüberschuss aus dem Retail-Kundengeschäft, der größtenteils in liquide Wertpapiere des Geld- und Kapitalmarktes investiert wird. Diese Aktiva stehen auch als Refinanzierungsquelle, beispielsweise über Pensionsgeschäfte, zur Verfügung.

Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen werden die Liquiditätspositionen regelmäßig Stress-tests in Form von Simulationsberechnungen unterzogen. Dabei werden externe Veränderungen diverser Marktfaktoren und Strukturveränderungen innerhalb der Refinanzierungsbestände der Gesellschaft berücksichtigt. Die Liquidität der Postbank war in allen diesen Stresstests ausreichend.

Die folgende Liquiditätsbindungsbilanz der Gesellschaft zeigt eine saldierte Darstellung sämtlicher Zahlungsströme zum 31. Dezember 2003 :



Unter Maßgabe der Verordnungen zur Liquidität (Liquiditätsgrundsatz II gemäß dem Kreditwesengesetz) lag der Überschuss der Zahlungsmittel gegenüber den Zahlungsverpflichtungen des Folgemonats für die Postbank zum 31. Dezember 2003 bei € 26,6 Mrd. (im Vergleich zu € 20,4 Mrd. zum 31. Dezember 2002). Während des Jahres 2003 lag der Betrag der Zahlungsmittel, welcher der Postbank über ihre Zahlungsverpflichtungen hinaus zur Verfügung stand, im Durchschnitt bei € 24,7 Mrd., wobei der Tiefststand bei € 20,0 Mrd. und der Höchststand bei € 29,8 Mrd. lag. Zum 31. März 2004 lag dieser Wert bei € 23,7 Mrd. Außergewöhnliche Abruf Risiken aus vorzeitiger Kündigung größerer Einlagen sind nicht entstanden.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet nach dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Menschen, internen Verfahren und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Die Postbank hat diese Definition als Grundlage für die geplante Einführung eines entsprechenden Überwachungsprozesses übernommen. Operationelle Risiken werden für die Postbank im Zusammenhang mit dem Aufbau des Geschäftsbereichs Transaction Banking zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Umsetzung der bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben liegt in der Verantwortung der Abteilung Risiko-Controlling. Die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller am Überwachungs-

prozess Beteiligter sind in einem speziellen Handbuch zur Überwachung operationeller Risiken beschrieben. Die Steuerung dieser operationellen Risiken ist Aufgabe der einzelnen Einheiten der Postbank. Das Marktrisiko-Komitee der Postbank überwacht die operationellen Risiken. Die Postbank beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2004 ein Komitee für Operationelle Risiken einzurichten, das diese Aufgabe dann übernehmen wird.

Zur Identifikation und Bewertung der operationellen Risiken bedient sich die Postbank einer qualitativen Selbstbeurteilung, in welcher einzelne Organisationseinheiten ihre Risikosituation mittels Fragebögen bewerten. Aufgrund der Ergebnisse wird für jede Einheit ein detailliertes Risikoprofil mit entsprechenden Handlungsempfehlungen zur Steuerung der Risiken erarbeitet. Zum Aufbau eines Frühwarnsystems werden in den betreffenden Organisationseinheiten Risikoindikatoren definiert. Sie ermöglichen eine aktuelle Beurteilung der Risikosituation der jeweiligen Organisationseinheit und indizieren Handlungsbedarf bei Überschreiten der jeweiligen Grenzwerte.

Eingetretene Verluste aus operationellen Risiken werden erfasst und ausgewertet. Die Ergebnisse des Controllingprozesses werden sowohl zentral an den Vorstand als auch dezentral in den Einheiten berichtet. Hierzu wurde ein periodisches Berichtswesen eingerichtet, das die Ergebnisse der drei eingeführten Methoden darstellt.

Modellrisiken

Das Modellrisiko beschreibt die Risiken, die daraus resultieren, dass zur Steuerung durch die Entscheidungsträger nur Informationen auf der Basis einer vereinfachten Modellierung zur Verfügung stehen und ein Analysemodell die Wirklichkeit nur unzureichend abbildet. Dieses Modellrisiko ist für die Postbank vor allem bei der sachgerechten Abbildung der variabel verzinsten Kundenprodukte (Einlagen und Dispositionskredite) relevant. Dabei wendet die Postbank ein so genanntes Replikationsmodell an, das im Zinsanpassungsverhalten die Kundengeschäfte möglichst identisch abbilden sollen. Dieser so ermittelte Zinssatz wird zur Ermittlung der Kundenmarge für das Volumen angesetzt, das der Postbank voraussichtlich über eine längere Laufzeit zur Verfügung stehen wird. Das darüber hinaus gehende Volumen wird mit dem Tagesgeldsatz bewertet. Zur analytischen Bestimmung des hieraus resultierenden Modellrisikos werden mögliche Veränderungen des Zinsanpassungsverhaltens und mögliche Volumenabflüsse untersucht. Das gesamte Modellrisiko wird aus der Addition beider Komponenten errechnet. Eventuelle risikomindernde Kompensationseffekte werden aus Vorsichtsgründen nicht berücksichtigt. Das Modellrisiko wird gesondert mit Risikokapital unterlegt. Siehe „– Risikokapital und Risikolimit“.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Gefährdungen der Ergebnisreichung infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld. Strategische Risiken können somit aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Marktveränderungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie resultieren. Strategische Risiken sind allerdings nur sehr schwer quantitativ messbar. Auch statistische Verfahren ermöglichen es nicht, eine einzige Risikokennzahl zu ermitteln. Strategische Entscheidungen liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Besonders weitreichende strategische Entscheidungen bedürfen zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die Postbank versucht, strategische Risiken durch eine kontinuierliche Analyse der Markt- und Wettbewerbsgegebenheiten frühzeitig (auch im Rahmen der rollierenden Mehrjahresplanung) zu identifizieren und entsprechende strategische Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Umsetzungen der Anforderungen nach Basel II

Im Januar 2001 veröffentlichte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht einen Vorschlag (Basel II), um die Eigenkapitalvereinbarung von 1988 (Basel I) durch eine neue Eigenkapitalvereinbarung zu ersetzen. Die zwei wichtigsten Ziele dieser Vorschläge sind (i) die weitere Anpassung der Eigenkapitalanforderungen an die zugrunde liegenden Risiken basierend auf internen Ratings und (ii) die Einführung einer Unterlegungspflicht für operationelle Risiken (die unter anderem Risiken in Bezug auf bestimmte externe Faktoren sowie auf technische Fehler und Fehler von Mitarbeitern umfassen). Der Baseler Ausschuss hat die Vorschläge im Mai 2004 verabschiedet und wird sie voraussichtlich Ende Juni 2004 veröffentlichen. Die Vorschläge werden teilweise bis Ende 2006 und teilweise bis Ende 2007 in den verschiedenen Ländern, die sich am Baseler Ausschuss beteiligen, umgesetzt werden.

Um die für Basel II erforderlichen Datenhistorien aufzubauen und die zeitgerechte Anpassung der Ratingsysteme, Prozesse sowie IT-Systeme zu gewährleisten, hat die Postbank mehrere Projekte gestartet, mit einem Kostenbudget von € 28,1 Mio. Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass dieses Budget erhöht werden muss.

Im Projekt Basel II hat das Teilprojekt „Rating und kreditspezifische Prozesse“ das Ziel, die Basel-II-Anforderungen für den internen Rating-Basis-Ansatz zum frühestmöglichen Zeitpunkt für alle Geschäftsfelder zu erfüllen. Dieses Teilprojekt umfasst auch die Integration der Ratingsysteme in die kreditspezifischen Prozesse.

Wesentlicher Projektinhalt des Teilprojekts „Risk Mitigation“ ist es, die Anrechenbarkeit von Sicherheiten sicherzustellen und insbesondere die Prozesse für die Erfassung und Pflege der Sicherheiten zu definieren und umzusetzen.

Das Teilprojekt zu operationellen Risiken ist fokussiert auf die Implementierung eines umfassenden und bankeinheitlichen Controllingprozesses betrieblicher Risiken.

In einem gesonderten Projekt „Konzernweites Kreditsteuerungssystem“ wird die IT-Infrastruktur des Kreditgeschäfts der Postbank weiter verbessert und zugleich alle IT-technischen Voraussetzungen für die Umsetzung von Basel II geschaffen.

Die Postbank geht davon aus, dass sie die Anforderungen von Basel II fristgerecht umsetzen kann.

Entwicklung von Mindestanforderungen an das Risikomanagement

Die BaFin hat mit Schreiben vom 15. April 2004 angekündigt, Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu entwickeln. Die MaRisk sollen in der zweiten Jahreshälfte 2005 veröffentlicht werden.

REGULIERUNG UND AUFSICHT

Regulierung und Aufsicht über Banken in Deutschland

Einführung

Die Gesellschaft hat seit dem 1. Januar 1995 eine Vollbanklizenz, d.h. sie hat das Recht alle Arten von Bankgeschäften zu betreiben. Dazu gehören unter anderem das Einlagengeschäft, das Kreditgeschäft, das Depotgeschäft, das Investmentgeschäft, das Giro- und das E-Geld-Geschäft sowie das Emissionsgeschäft. Daneben hat die Gesellschaft aufgrund der Verschmelzung mit der DSL Bank das bis dahin der DSL Bank zustehende Sonderrecht, gedeckte Schuldverschreibungen auszugeben, erworben. Siehe „– Sonderregeln DSL Bank“.

Das Kreditwesengesetz enthält die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Banken in Deutschland. Das Kreditwesengesetz sowie die zugehörigen Verordnungen, Richtlinien und Verlautbarungen setzen unter anderem bestimmte Empfehlungen zur Bankenaufsicht des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (der „Baseler Ausschuss“) bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (die „BIZ“) sowie bestimmte auf Banken anzuwendende europäische Richtlinien um. Diese Richtlinien betreffen die Rechnungslegung, das haftende Eigenkapital, die risikobezogene Kapitaladäquanz, die konsolidierte Aufsicht, die Überwachung und Kontrolle von Großkrediten, die Errichtung von Geschäftsstellen innerhalb der Europäischen Union sowie die Schaffung eines einheitlichen Bankenmarkts für den gesamten Bereich der Europäischen Union ohne interne Beschränkungen für grenzüberschreitende Bankdienstleistungen.

Bankenaufsicht

Die BaFin ist sowohl auf unkonsolidierter Basis (nur die Gesellschaft) als auch auf konsolidierter Basis (die Gesellschaft und die für Zwecke der deutschen Bankaufsicht konsolidierten Unternehmen) die wichtigste Aufsichtsbehörde für die Postbank. Ein besonderer Schwerpunkt der Aufsicht liegt auf der Zulassung zum Geschäftsbetrieb und der Bestellung von Geschäftsleitern, der Einhaltung der Eigenkapitalerfordernisse, der Liquiditätserfordernisse, der Großkreditgrenzen und der Beschränkungen bei bestimmten Geschäftstätigkeiten.

Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die unter der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen steht. Unter dem Dach der BaFin sind zum 1. Mai 2002 das frühere Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel und das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zu einer einzigen Finanzdienstleistungsaufsichtsbehörde mit umfassender Zuständigkeit zusammengeführt worden. Die BaFin ist befugt, für in Deutschland tätige Banken Verordnungen sowie Verfügungen für den Einzelfall zu erlassen. Wie im Rahmen der laufenden Aufsicht üblich, überprüft die BaFin ihre Maßnahmen und Entscheidungen, falls sich die Rechts- oder Sachlage maßgeblich ändern sollte.

Die BaFin nimmt ihre Funktion als Aufsichtsbehörde in enger Zusammenarbeit mit der Deutsche Bundesbank wahr. Die wichtigste Aufgabe der Deutsche Bundesbank ist die so genannte laufende Überwachung von Banken in Deutschland. Diese Überwachung umfasst insbesondere die Erhebung und Analyse von Statistiken und anderer Meldungen von deutschen Banken sowie die Durchführung und Analyse von aufsichtsrechtlichen Prüfungen im Bereich der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung und Risikosteuerung.

Im Rahmen ihrer Aufsicht verlangen die BaFin und die Deutsche Bundesbank von Banken in Deutschland die Übermittlung von umfassenden Informationen, um die Einhaltung des Kreditwesengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen überwachen zu können.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung

Regulatorische Bedeutung der Eigenmittelausstattung

Aus bankaufsichtsrechtlicher Sicht dient das Eigenkapital als Bemessungsgrundlage für eine Reihe von bankaufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Nach dem Kreditwesengesetz müssen Banken mit Sitz in Deutschland für ihren laufenden Geschäftsbetrieb im Interesse der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern, insbesondere zur Sicherheit der ihnen anvertrauten Vermögenswerte, angemessene Eigenmittel haben. Die Eigenmittel dienen insofern der Vorsorge zur Abdeckung des Adressenausfallrisikos (Insolvenz eines Schuldners) und des Marktrisikos aus Handelsgeschäften. Unter Marktrisiken sind insbesondere Zinsänderungs-, Kurs- und Fremdwährungsrisiken zu verstehen. Daneben knüpfen zahlreiche weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen – wie etwa die Voraussetzungen für den Entzug der Betriebserlaubnis, die Begrenzung der Großkredite und Maßnahmen bei Gefahr – an die Eigenmittelausstattung an.

Angemessene Eigenmittelausstattung

Die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken mit Sitz in Deutschland basieren auf dem Prinzip der Risikogewichtung. Die Banken müssen ihre Adressenausfallrisiken und Marktrisiken mit Kernkapital und Ergänzungskapital unterlegen (zusammen „Haftendes Eigenkapital“). Darüber hinaus können Marktrisiken auch mit Drittrangmitteln und (soweit dieses nicht zur Unterlegung des Adressenausfallrisikos erforderlich ist) Haftendem Eigenkapital unterlegt werden. Die Zusammensetzung des Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie die Ermittlung des Haftenden Eigenkapitals und der Drittrangmittel werden nachstehend erläutert.

Grundsatz I, in dem die BaFin die Grundsätze über eine angemessene Eigenmittelausstattung von Banken unter dem Kreditwesengesetz aufstellt, verlangt, dass Banken mit Sitz in Deutschland ein Verhältnis (die „Eigenkapitalquote“) von haftendem Eigenkapital und gewichteten Risikoaktiva von mindestens 8 % aufweisen. Die gewichteten Risikoaktiva umfassen Kredite, Wertpapiere, Finanz-Swaps, Finanztermingeschäfte, Optionsrechte und andere außerbilanzielle Geschäfte, wie nachstehend ausführlicher beschrieben. Die Vorschriften zur Eigenkapitalquote setzen die Bestimmungen der EG-Richtlinien über die Eigenmittel und die Kapitaladäquanz um.

Die Postbank berechnet derzeit die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel allein nach den Vorgaben des Kreditwesengesetzes. Die Eigenmittelquoten nach den Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich werden von der Postbank nicht berechnet, da der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Deutschland liegt und sie nur in geringem Umfang international tätig ist.

Haftendes Eigenkapital

Für eine Bank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, wie die Gesellschaft, besteht das Haftende Eigenkapital nach der Definition im Kreditwesengesetz hauptsächlich aus den nachstehend aufgeführten Positionen:

Kernkapital:

- *Eingezahltes Grundkapital* (ausgenommen auf Vorzugsaktien mit nachzuzahlenden Dividendenrechten eingezahltes Kapital).
- *Kapitalrücklage*.
- *Gewinnrücklage*.
- *Sonderposten für allgemeine Bankrisiken*. Eine Bank kann diesen Sonderposten auf der Passivseite ihrer Bilanz im Hinblick auf die dem Bankgewerbe innewohnenden speziellen

Risiken bilden. Die Festsetzung muss nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der Bank notwendig sein.

- *Stille Beteiligungen*. Stille Beteiligungen sind Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter am Geschäft einer Bank. Diese Beteiligungen unterliegen im Hinblick auf ihre Anrechnungsfähigkeit als Haftendes Eigenkapital bestimmten Anforderungen, wie etwa Mindestlaufzeit von fünf Jahren, nicht nachzahlbare Ausschüttungen, Teilnahme am Verlust der Bank und Nachrangigkeit gegenüber den Rechten sämtlicher Gläubiger im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Bank.

Bei der Berechnung des Kernkapitals werden von einer Bank gehaltene eigene Aktien, Bilanzverluste und immaterielle Vermögenswerte abgezogen. Des Weiteren kann die BaFin weitere Abzüge von dem Kernkapital der Bank verlangen, vor allem im Hinblick auf die nicht realisierten Verluste einer Bank. Die BaFin hat die Gesellschaft zu keinem Zeitpunkt aufgefordert, solche Abzüge vorzunehmen. Zum 31. Dezember 2003 betrug das Kernkapital der Gesellschaft € 2,76 Mrd. (2002: € 2,78 Mrd.; 2001: € 2,63 Mrd.).

Ergänzungskapital (begrenzt auf die Höhe des Kernkapitals):

- *Vorzugsaktien*. Als Ergänzungskapital gelten Vorzugsaktien, die mit einem nachzuzahlenden Vorzug bei der Verteilung des Gewinns ausgestattet sind.
- *Genussrechte*. Diese Rechte unterliegen bestimmten Anforderungen, wie etwa Mindestlaufzeit von fünf Jahren, Teilnahme am Verlust der Bank und Nachrangigkeit gegenüber den Rechten aller nicht nachrangigen Gläubiger im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Bank.
- *Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten* (begrenzt auf 50 % des Kernkapitals). Diese Verbindlichkeiten müssen bestimmte Kriterien erfüllen, wie etwa Mindestlaufzeit von fünf Jahren und Nachrangigkeit gegenüber den Ansprüchen aller nicht nachrangigen Gläubiger im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Bank.
- *Rücklagen, die den steuerlichen Gewinn mindern (§ 6b des Einkommensteuergesetzes)*. Eine Bank kann 45 % dieser Rücklagen zum Haftenden Eigenkapital rechnen. Sämtliche Rücklagen, die zum Haftenden Eigenkapital gerechnet werden, müssen jedoch aus Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Gebäuden gebildet worden sein.
- *Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken*. Eine Bank kann in ihrer Bilanz bestimmte Forderungen mit einem niedrigeren Wert als dem für Industrieunternehmen zulässigen Wert ansetzen. Diese Forderungen umfassen Darlehen und Wertpapiere, die weder Anlagevermögen noch Teil des Handelsbestands sind. Die Bank kann diese Forderungen mit einem niedrigeren Wert ansetzen, wenn die Anwendung dieses niedrigeren Wertansatzes nach der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung der Bank notwendig ist, um sich gegen spezielle im Bankgewerbe innewohnende Risiken abzusichern. Die Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken dürfen 4 % des Buchwerts der ausgewiesenen Forderungen und Wertpapiere nicht überschreiten.
- *Bestimmte nicht realisierte Reserven*. Diese Reserven können die folgenden Positionen enthalten: 45 % des Unterschiedsbetrages zwischen dem Buchwert und dem Beleihungswert von Grundstücken und Gebäuden und 35 % des Unterschiedsbetrages zwischen dem Buchwert und dem Kurswert von Wertpapieren, die an einer Wertpapierbörse zum Handel zugelassen sind, oder dem veröffentlichten Rücknahmepreis von Anteilen, die von bestimmten Wertpapier- oder Immobilienfonds ausgegeben worden sind. Eine Bank darf diese Reserven dem Ergänzungskapital nur zurechnen, wenn ihr Kernkapital mindestens 4,4 % der gewichteten Risikoaktiva beträgt. Die Reserven können dem Ergänzungskapital nur in Höhe von höchstens 1,4 % der gewichteten Risikoaktiva zugerechnet werden.

Zum 31. Dezember 2003 betrug das Ergänzungskapital der Postbank € 1,78 Mrd. (2002: € 1,48 Mrd.; 2001: € 1,59 Mrd.).

Eigenkapitalkomponenten, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, jedoch einer anderen Bank, einem Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen, die jeweils für bankaufsichtsrechtliche Zwecke nicht mit der Bank konsolidiert werden, gewährt werden, dürfen dem Haftenden Eigenkapital der Bank nicht zugerechnet werden,

- wenn die Bank mehr als 10 % des Eigenkapitals dieser anderen Bank, dieses Finanzdienstleistungsinstituts oder Finanzunternehmens hält, oder
- wenn die Bank 10 % oder weniger des Eigenkapitals dieser anderen Bank, dieses Finanzdienstleistungsinstituts oder Finanzunternehmens hält, soweit der gesamte Buchwert dieser Anlagen 10 % des haftenden Eigenkapitals der Bank überschreitet.

Zum 31. Dezember 2003 bestanden bei der Postbank vom Haftenden Eigenkapital abzuziehende Positionen in Höhe von € 3 Mio.; zum 31. Dezember 2002 bestanden keine vom Haftenden Eigenkapital abzuziehenden Positionen.

Gewichtete Risikoaktiva

Die Berechnung der gewichteten Risikoaktiva, des Nenners der Eigenkapitalquote, ist ebenfalls in Grundsatz I festgelegt. Bilanzaktiva werden einer von fünf Bonitätsklassen zugeordnet, abhängig vom Schuldner oder gegebenenfalls von der Art der für das betreffende Bilanzaktivum bestellten Sicherheit. Jeder Bonitätsklasse wird ein Risikofaktor (0 %, 10 %, 20 %, 50 % bzw. 100 %) zugeordnet. Der Bilanzwert jedes bilanziellen Vermögenswerts wird mit dem für seine Bonitätsklasse geltenden Risikofaktor gewichtet. Das Ergebnis ist der risikogewichtete Wert des bilanziellen Vermögenswerts.

Die Risikogewichtung außerbilanzieller Geschäfte wie Garantien, Akkreditive und bestimmte Kreditzusagen wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Zuerst wird der Wert jeder Position ermittelt. Dieser Wert wird mit einem von drei Risikofaktoren (20 %, 50 % bzw. 100 %), die sich nach der Art des Geschäftes bestimmt, multipliziert. Im zweiten Schritt werden die außerbilanziellen Risikoaktiva einer von fünf Bonitätsklassen zugeordnet. Die Auswahl eines angemessenen Risikofaktors ist abhängig von der Art der Vertragspartei oder des Schuldners oder gegebenenfalls der Art der für die betreffenden Risikoaktiva bestellten Sicherheit. Dann wird der angepasste Wert des außerbilanziellen Geschäfts mit dem Risikofaktor multipliziert, um so den risikogewichteten Wert des außerbilanziellen Geschäfts zu erhalten.

Zum 31. Dezember 2003 verfügte die Postbank auf konsolidierter Basis über gewichtete Risikoaktiva in Höhe von € 42,20 Mrd. (2002: € 40,34 Mrd.; 2001: € 39,18 Mrd.).

Drittangmittel und Marktrisiko

Grundsatz I legt auch die Grundsätze für die Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken fest. Zu den Marktrisikopositionen einer Bank gehören

- Währungspositionen,
- Rohwarenpositionen,
- bestimmte Handelsbuchpositionen einschließlich solcher, die sich auf das Adressenausfallrisiko, das Zins- und das Aktienkursrisiko beziehen, und
- Optionspositionen.

Die risikogewichteten Nettomarktrisikopositionen, die bei der Postbank auf konsolidierter Basis zum 31. Dezember 2003 € 3,75 Mrd. (2002: € 4,20 Mrd.; 2001: € 4,36 Mrd.) betragen, müssen mit Eigenmitteln unterlegt werden, die nicht benötigt werden, um das Adressenausfallrisiko zu unterlegen. Die Berechnung der risikogewichteten Marktrisikopositionen hat gemäß speziellen in Grundsatz I festgelegten Regeln oder auf Verlangen einer Bank ganz oder teilweise gemäß den von der BaFin genehmigten eigenen Risikomodellen der Bank zu erfolgen. Die Eigenmittel umfassen das Haftende Eigenkapital (Kernkapital zuzüglich Ergänzungskapital) und Drittrangmittel.

Dritrangmittel bestehen aus den nachstehend aufgeführten Positionen:

- *Nettogewinn.* Der Nettogewinn ist definiert als der anteilige Gewinn einer Bank, der bei einer Glattstellung aller Handelsbuchpositionen am Ende eines Tages entstünde, abzüglich aller vorhersehbaren Aufwendungen und Ausschüttungen sowie der bei einer Liquidation der Bank voraussichtlich entstehenden Verluste aus dem Anlagebuch, es sei denn, solche Verluste sind auf Verlangen der BaFin vom Kernkapital abzuziehen.
- *Kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten.* Diese Verbindlichkeiten müssen bestimmte Anforderungen erfüllen, wie etwa Mindestlaufzeit von zwei Jahren, Nachrangigkeit gegenüber den Ansprüchen aller nicht nachrangigen Gläubiger im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Bank, und Aussetzung von Zins- und Tilgungszahlungen, wenn diese zur Folge hätten, dass die Eigenmittel der Bank die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen.

Der Nettogewinn und die kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten können als Drittrangmittel nur bis zu einem Betrag anerkannt werden, der zusammen mit dem Ergänzungskapital, das nicht für die Unterlegung der aus dem Anlagebuch entstehenden Risiken benötigt wird (wie vorstehend beschrieben), 250 % des Kernkapitals, das nicht zur Unterlegung der Risiken aus dem Anlagebuch erforderlich ist, nicht überschreitet.

Am Ende eines jeden Geschäftstages dürfen die gesamten risikogewichteten Marktrisikopositionen einer Bank nicht die Summe aus

- der Differenz zwischen dem Haftenden Eigenkapital der Bank und 8 % des Gesamtbetrages der gewichteten Risikoaktiva und
- den Drittrangmitteln der Bank

übersteigen.

Konsolidierte Regulierung und Aufsicht hinsichtlich Eigenmittelanforderungen

Die Bestimmungen des Kreditwesengesetzes über die konsolidierte Aufsicht verlangen, dass jede Institutsgruppe als Ganzes die Eigenmittelanforderungen erfüllt. Nach dem Kreditwesengesetz besteht eine Institutsgruppe aus einer Bank oder einem Finanzdienstleistungsinstitut als Mutterunternehmen und allen anderen Banken, Finanzdienstleistungsinstituten, Finanzunternehmen und Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, an denen das Mutterunternehmen über 50 % der Stimmrechte hält oder auf welche das Mutterunternehmen anderweitig einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Auf Joint-Venture-Vereinbarungen, die zu der gemeinsamen Leitung einer Bank, eines Finanzdienstleistungsinstituts, Finanzunternehmens oder Unternehmens mit bankbezogenen Hilfsdiensten durch eine Bank und mindestens einen Dritten führen, finden spezielle Regelungen Anwendung.

Eigenkapitalanforderungen nach der Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II)

Im Januar 2001 veröffentlichte der Baseler Ausschuss einen Vorschlag, um seine Empfehlungen aus dem Jahr 1988 durch eine neue Eigenkapitalvereinbarung zu ersetzen und die bestehenden

internationalen Eigenkapitalstandards zu überarbeiten. Die zwei wichtigsten Ziele dieser Vorschläge sind (i) die weitere Anpassung der Eigenkapitalanforderungen an die zugrunde liegenden Risiken und (ii) die Einführung einer Unterlegungspflicht für operative Risiken (die unter anderem Risiken in Bezug auf bestimmte externe Faktoren sowie auf technische Fehler und Fehler von Mitarbeitern umfassen). Der Baseler Ausschuss hat die Vorschläge im Mai 2004 fertiggestellt und wird sie voraussichtlich Ende Juni 2004 veröffentlichen. Die Vorschläge werden teilweise bis Ende 2006 und teilweise bis Ende 2007 in den verschiedenen Ländern, die sich am Baseler Ausschuss beteiligen, umgesetzt werden. Auf der Grundlage von vorausgegangenen Analysen geht die Gesellschaft davon aus, dass ihre gewichteten Risikoaktiva auf konsolidierter Basis und, als Folge, ihre Eigenkapitalanforderungen nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen und Einführung eines Internal Ratings Based („IRB“) Advanced Approach reduziert werden. Diese Erwartung beruht auf der Annahme, dass alle anderen Bedingungen unverändert bleiben, und berücksichtigt nicht den Kapitalbedarf für operative Risiken.

Bedeutung der Eigenmittelausstattung

Die regulatorischen Anforderungen an eine angemessene Eigenmittelausstattung steuern das Volumen der Kredite sowie sonstiger risikotragender Aktiva und beschränken so die operative Geschäftstätigkeit und strategische Planung einer Bank. Eine Bank mit einem geringen Eigenkapital kann unter Umständen Kreditwünsche größerer Kunden nicht befriedigen oder muss das Gesamtvolumen der Aktivgeschäfte, also insbesondere die Kreditausreichungen, einschränken. Die Alternative, das Eigenkapital zu erhöhen, stellt einen bedeutenden Kostenfaktor dar, da Eigenkapitalgeber aufgrund der mit der Bereitstellung von Eigenkapital verbundenen Risiken im Regelfall eine höhere Rendite erwarten als die Bank gewöhnlich auf Einlagen zahlt.

Liquiditätsanforderungen

Das Kreditwesengesetz verlangt, dass deutsche Banken ihre Mittel auf eine Weise anlegen, dass jederzeit eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Die Liquiditätsanforderungen sind im Grundsatz II der BaFin festgelegt und basieren auf einem Vergleich der Restlaufzeiten bestimmter Aktiv- und Passivposten. Grundsatz II verlangt ein Verhältnis (Liquiditätskennzahl) der Zahlungsmittel zu den Zahlungsverpflichtungen, die innerhalb eines Monats nach dem Tag erwartet werden, an dem die Kennzahl ermittelt wird, von mindestens eins. Die in Grundsatz II festgelegten Liquiditätsanforderungen finden auf konsolidierter Basis keine Anwendung. Für weitere Informationen über die Steuerung des Liquiditätsrisikos siehe „Risikomanagement – Liquiditätsrisiken.“

Großkreditgrenzen

Das Kreditwesengesetz und die Großkredit- und Millionenkreditverordnung beschränken die Konzentration von Kreditrisiken einer Bank auf unkonsolidierter und konsolidierter Basis durch Grenzen bei der Vergabe von Großkrediten.

Die Bestimmungen über Großkredite enthalten verschiedene Grenzen für Großkredite, die das Anlagebuch betreffen (Anlagebuch-Großkredite), und für die Gesamtsumme der Großkredite (Gesamtbuch-Großkredite) einer Bank oder Institutsgruppe.

Anlagebuch-Großkredite sind Kredite, die dem Anlagebuch zuzurechnen sind und einem einzelnen Kunden (und mit ihm verbundenen Unternehmen) zugeordnet werden können und 10 % des Haftenden Eigenkapitals einer Bank oder Institutsgruppe erreichen oder überschreiten. Einzelne Anlagebuch-Großkredite dürfen 25 % des Haftenden Eigenkapitals der Bank oder Institutsgruppe nicht überschreiten (20 % im Falle von Krediten an verbundene Unternehmen der Bank, die für bankaufsichtsrechtliche Zwecke nicht konsolidiert werden).

Gesamtbuch-Großkredite liegen vor, wenn die Summe der Kredite (Anlagebuch und Handelsbuch), die einem einzelnen Kunden (und mit ihm verbundenen Kunden) zugeordnet werden können, 10 % der Eigenmittel der Bank oder Institutsgruppe erreichen oder überschreiten. Einzelne Gesamtbuch-Großkredite dürfen 25 % (20 % im Fall von unkonsolidierten verbundenen Unternehmen), der Eigenmittel einer Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen. Kredite, die dem Handelsbuch zuzurechnen sind, umfassen:

- den Nettobetrag aller Kauf- und Verkaufspositionen von Finanzinstrumenten, die Zinsrisiken beinhalten (Nettozinspositionen),
- den Nettobetrag aller Kauf- und Verkaufspositionen von Finanzinstrumenten, die Aktienkursrisiken beinhalten (Nettoaktienpositionen) und
- das Adressenausfallrisiko aus Positionen des Handelsbuchs.

Neben den vorstehenden Grenzen dürfen die gesamten Anlagebuch-Großkredite das Achtfache des Haftenden Eigenkapitals der Bank oder Institutsgruppe nicht überschreiten, und die Gesamtbuch-Großkredite dürfen insgesamt das Achtfache der Eigenmittel der Bank oder Institutsgruppe nicht überschreiten.

Eine Bank oder Institutsgruppe darf diese Obergrenzen nur mit Zustimmung der BaFin überschreiten. In diesem Fall muss die Bank oder Institutsgruppe den die Obergrenze überschreitenden Betrag des Großkredits vollständig mit Haftendem Eigenkapital (im Falle von Obergrenzen, die im Hinblick auf das Haftende Eigenkapital berechnet werden) oder mit Eigenmitteln (im Falle von Obergrenzen, die im Hinblick auf die Eigenmittel berechnet werden) unterlegen.

Außerdem dürfen die gesamten Handelsbuch-Kredite an einen einzelnen Kunden (und mit ihm verbundener Unternehmen) das Fünffache derjenigen Eigenmittel der Bank oder der Institutsgruppe nicht übersteigen, die nicht für die Eigenkapitalunterlegung des Anlagenbuchs benötigt werden. Eine Gesamtposition von Handelsbuch-Krediten an einen einzelnen Kunden (und mit ihm verbundenen Unternehmen), die über die vorgenannte Grenze hinausgeht, ist nicht zulässig.

Abschlüsse und Prüfungen

Die Einhaltung der Eigenmittelerfordernisse wird auf der Grundlage von Jahresabschlüssen gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften festgestellt. Die für Banken geltenden deutschen Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich vorwiegend aus dem Handelsgesetzbuch und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute. Die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute schreibt ein einheitliches Format für die Darstellung der Jahresabschlüsse von Banken vor. Die deutschen Rechnungslegungsvorschriften stellen die Grundlage für die Berechnung der Eigenkapitalquoten nach dem Kreditwesengesetz sowohl auf unkonsolidierter als auch auf konsolidierter Basis dar.

Die deutschen Rechnungslegungsvorschriften unterscheiden sich in vielen Aspekten von den International Financial Reporting Standards. Siehe hierzu Erläuterung 2 zu dem in diesem Prospekt enthaltenen Konzernabschluss. Nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften können Banken beispielsweise für die Berechnung ihres Haftenden Eigenkapitals Sonderposten für allgemeine Bankrisiken in Ansatz bringen. Die Gesellschaft hatte zum 31. Dezember 2003 einen Sonderposten für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 1.165 Mio. gebildet.

Nach deutschem Recht muss der Jahresabschluss der Gesellschaft durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfergesellschaft als Abschlussprüfer geprüft werden. Der Abschlussprüfer wird von der Hauptversammlung bestellt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erteilt den Prüfungsauftrag und überwacht die Prüfung. Die BaFin muss von der Bestellung des Abschlussprüfers unterrichtet werden und kann die Bestellung eines anderen Prüfers verlangen.

Nach dem Kreditwesengesetz muss der Abschlussprüfer einer Bank der BaFin anzeigen, wenn ihm Tatsachen bekannt werden, welche die Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss einer Bank rechtfertigen oder die finanzielle Lage der Bank negativ beeinflussen können. Des Weiteren muss der Abschlussprüfer der BaFin schwerwiegende Verstöße der Geschäftsleiter (Vorstandsmitglieder bei einer Aktiengesellschaft wie der Gesellschaft) gegen Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag anzeigen.

Der Abschlussprüfer muss einmal jährlich einen umfassenden Prüfungsbericht erstellen, der dem Aufsichtsrat, der BaFin und der Deutsche Bundesbank vorgelegt wird.

Mindestanforderungen für das Kreditgeschäft

Im Dezember 2002 hat die BaFin die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute („MaK“) veröffentlicht, die von allen Kreditinstituten zur Begrenzung der Risiken aus dem Kreditgeschäft zu beachten sind. Die MaK finden Anwendung für alle Kreditgeschäfte, d.h. Gewährung von Darlehen, Erwerb von sonstigen Risikoaktiva sowie außerbilanzielle Geschäfte mit Adressenausfallrisiko. Als wesentliche Mindestanforderungen werden von der BaFin angesehen:

- Das Kreditgeschäft darf nur innerhalb von Rahmenbedingungen betrieben werden, die in schriftlichen Organisationsrichtlinien fixiert sind und die den entsprechenden Mitarbeitern bekannt gemacht sind.
- Die mit den einzelnen Prozessen des Kreditgeschäfts betrauten Mitarbeiter sowie deren Vertreter müssen über die erforderlichen Kenntnisse zur Beurteilung der Risiken des Geschäfts verfügen; durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist zu gewährleisten, dass das Qualifikationsniveau dem aktuellen Stand der Entwicklungen entspricht.
- Vor der Aufnahme von Geschäften in neuen Produkten, Geschäftsarten oder auf neuen Märkten (einschließlich neuer Vertriebswege) ist jeweils ein schriftliches Konzept auszuarbeiten.
- Jedes Kreditinstitut hat standardisierte Kreditvorlagen zu verwenden, soweit dies in Anbetracht der jeweiligen Geschäftarten möglich und zweckmäßig ist.
- Durchgehende funktionale Trennung (bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung) der Bereiche, welche die Geschäfte initiieren und bei den Kreditentscheidungen über ein Votum verfügen („Markt“) und der Bereiche, die bei den Kreditentscheidungen über ein weiteres vom Markt unabhängiges Votum verfügen („Marktfolge“); die unabhängige Überwachung der Risiken auf Portfolioebene sowie das unabhängige Berichtswesen sind außerhalb des Bereichs Markt wahrzunehmen.
- Abhängig von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Kreditengagements erfordert eine Kreditentscheidung zwei zustimmende Voten der Bereiche Markt und Marktfolge.
- Einrichtung von aussagekräftigen Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung des Adressenausfallrisikos sowie gegebenenfalls des Objekt-/Projektrisikos.
- Abhängig von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt sind Verfahren zur Früherkennung von Risiken, zum Kreditrisikomanagement und Kreditrisikocontrolling einzurichten.
- Eine vom Bereich Markt unabhängige Stelle hat – abhängig von der Risikosituation im Kreditgeschäft – in laufenden Abständen, mindestens aber vierteljährlich, einen Risikobericht, in dem die wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäftes enthalten sind, zu erstellen und der Geschäftsleitung zur Verfügung zu stellen.

- Vertragliche Vereinbarungen im Kreditgeschäft sind auf der Grundlage rechtlich geprüfter und korrekt dokumentierter Unterlagen abzuschließen.
- Das Kreditgeschäft ist in angemessenen Abständen der Prüfung durch die interne Revision zu unterziehen.
- Der Abschlussprüfer hat sich einen umfassenden Einblick in das Kreditgeschäft und seine Organisation, die damit verbundenen Risiken sowie die internen Kontrollsysteme und – verfahren zu verschaffen und die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und Verfahren zu beurteilen.

Alle Geschäftsleiter sind unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung für die ordnungsgemäße Organisation des Kreditgeschäftes und deren Weiterentwicklung sowie die ordnungsgemäße Steuerung und Überwachung der Risiken aus dem Kreditgeschäft verantwortlich. Die Geschäftsleiter haben unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken eine Kreditrisikostategie festzulegen. Darin sind die geplanten Aktivitäten im Kreditgeschäft für einen angemessenen Zeitraum zu bestimmen. Die MaK umfassen zudem bankübliche Standards für die Prozesse der Kreditbearbeitung, der Kreditbearbeitungskontrolle, der Intensivbetreuung, der Problemerkreditbearbeitung sowie der Risikoversorgen. Die Banken müssen die MaK bis zum 30. Juni 2004 umsetzen. Notwendige Anpassungen der IT-Systeme müssen die Banken bis zum 31. Dezember 2005 vorgenommen haben. Die Anforderungen der MaK hat die Postbank bereits weitgehend umgesetzt, so dass die Gesellschaft erwartet, die Fristen für die Umsetzung der MaK einzuhalten. So wurden eine Rahmenrichtlinie für das Kreditgeschäft sowie eine Kreditrisikostategie verabschiedet. Seit dem dritten Quartal 2003 werden quartalsweise Kreditrisikoberichte erstellt. Organisationsrichtlinien und Arbeitsanweisungen wurden überarbeitet bzw. angepasst. Im Geschäftsbereich Firmenkunden wurde der Vertrieb in die PB Firmenkunden AG ausgegliedert, um die Trennung zwischen „Markt“ und „Marktfolge“ bis in die Ebene der Geschäftsführung umzusetzen.

Interne Revision

Die BaFin verlangt, dass jede deutsche Bank eine funktionsfähige interne Revisionsabteilung hat, die mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln auszustatten ist. Die interne Revisionsabteilung muss ausreichend groß und qualitativ ausgestattet sein und angemessene Verfahren zur Überwachung und Kontrolle der Aktivitäten der Bank einrichten. Die interne Revisionsabteilung muss den von der BaFin im Januar 2002 beschlossenen Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision der Kreditinstitute (MaI), entsprechen.

Durchsetzung der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften; Auskünfte und Prüfungen

Auskünfte und Prüfungen

Die BaFin führt Prüfungen bei Banken im Rahmen von Stichproben oder aus besonderem Anlass durch. Um die Einhaltung des Kreditwesengesetzes und der aufgrund des Kreditwesengesetzes ergangenen Verordnungen sicherzustellen, kann sie Informationen oder Dokumente von einer Bank anfordern.

Prüfungen können auch bei einem ausländischen Tochterunternehmen, das zur Institutsgruppe einer Bank gehört, durchgeführt werden, wenn dies erforderlich ist, um die Richtigkeit von Informationen betreffend die Konsolidierung, die Großkreditobergrenzen und die in diesem Zusammenhang erforderlichen Meldungen zu verifizieren. Prüfungen bei ausländischen Tochterunternehmen können jedoch nur im Rahmen der am Sitz des betreffenden Tochterunternehmens geltenden Gesetze durchgeführt werden. Darüber hinaus kann die BaFin in Einzelfällen die Deutsche Bundesbank mit der Durchführung der Prüfung beauftragen.

Die BaFin kann außerdem an Sitzungen des Aufsichtsrates der Bank oder an Hauptversammlungen teilnehmen. Darüber hinaus kann sie verlangen, dass Sitzungen oder Versammlungen dieser Gremien einberufen werden. Vertreter der BaFin nehmen in regelmäßigen Abständen an Aufsichtsratssitzungen großer deutscher Banken, darunter auch der Gesellschaft, teil.

Maßnahmen in besonderen Fällen

Stellt die BaFin Unregelmäßigkeiten fest, verfügt sie über ein breites Spektrum von Maßnahmen. Sie kann Geschäftsleiter abberufen oder ihnen die weitere Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen. Wenn die Eigenmittel einer Bank unzureichend sind oder wenn die Liquiditätsanforderungen nicht erfüllt werden und die Bank die Mängel nicht innerhalb einer gesetzten Frist behebt, kann die BaFin die Ausschüttung von Gewinnen oder die Gewährung von Krediten untersagen oder beschränken. Diese Verbote können auch auf das übergeordnete Kreditinstitut einer Institutsgruppe angewendet werden, wenn die Eigenmittel der gruppenangehörigen Unternehmen auf konsolidierter Basis nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Werden die Liquiditätsanforderungen nicht erfüllt, kann die BaFin auch die weitere Anlage in illiquiden Werten untersagen.

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen einer Bank gegenüber ihren Gläubigern, kann die BaFin zur unmittelbaren Abwendung der Gefahr einstweilige Maßnahmen treffen. Diese einstweiligen Maßnahmen können die folgenden Maßnahmen umfassen:

- Anweisungen für die Geschäftsführung der Bank;
- Untersagung der Annahme von Einlagen oder der Gewährung von Krediten;
- Untersagung oder Beschränkung der Tätigkeiten der Geschäftsleiter der Bank; und
- Bestellung von Aufsichtspersonen.

Um die Insolvenz einer Bank zu verhindern, kann die BaFin ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot erlassen, die Bank für den Kundenverkehr schließen und die Entgegennahme von Zahlungen, die nicht zur Tilgung von Schulden gegenüber der Bank bestimmt sind, verbieten. Nur die BaFin kann die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über eine Bank beantragen.

Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen, kann die BaFin der Bank die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und zum Erbringen von Finanzdienstleistungen entziehen und, falls erforderlich, die Schließung der Bank anordnen.

Weiterhin kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnung einen Aufschub für die Erfüllung der Verbindlichkeiten einer oder mehrerer Banken zu Gunsten einer Bank anordnen, wenn wirtschaftliche Schwierigkeiten bei Banken zu befürchten sind, die schwerwiegende Gefahren für die Gesamtwirtschaft erwarten lassen.

Bei Verstößen gegen bestimmte Bestimmungen des Kreditwesengesetzes können Strafen oder Geldbußen verhängt werden.

Einlagensicherung in Deutschland

Das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz

Mit dem am 1. August 1998 in Kraft getretenen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz wurde in Deutschland erstmals ein gesetzlich verpflichtendes System zur Sicherung von Einlagen eingeführt.

Nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz muss jede deutsche Bank einer der staatlich anerkannten Entschädigungseinrichtungen angehören. Die Entschädigungseinrichtungen unterstehen der Aufsicht der BaFin. Die Entschädigungseinrichtung des

Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH ist derzeit die zuständige gesetzliche Entschädigungseinrichtung für die Gesellschaft. Die Gesellschaft ist derzeit der größte Beitragszahler der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland GmbH.

Die Entschädigungseinrichtungen haben die Aufgabe, die Beiträge ihrer Mitgliedsbanken einzuziehen und zu verwalten und Entschädigungsansprüche im Einklang mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz zu befriedigen. Nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz haben die Gläubiger einer Bank, die dauerhaft aufgrund ihrer Finanzlage nicht in der Lage ist, Einlagen zurückzuzahlen oder Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen, einen Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung der Bank. Bestimmten Unternehmen, wie Banken, Finanzinstituten, Versicherungsunternehmen, Kapitalanlagegesellschaften, der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern, Gemeinden, großen und mittelgroßen Kapitalgesellschaften steht kein derartiger Anspruch zu.

Die Entschädigungseinrichtung haftet nur für die Zahlung von Verbindlichkeiten aus Einlagen und Wertpapiergeschäften, die auf Euro oder auf ein gesetzliches Zahlungsmittel eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum lauten. Die Entschädigungseinrichtungen haften nicht für Ansprüche aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen. Ferner ist die Haftung der Entschädigungseinrichtung gegenüber einem Gläubiger einer zahlungsunfähigen Bank betragsmäßig auf jeweils 90 % des Gesamtwertes der Einlagen des Gläubigers bei dieser Bank oder der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften beschränkt. Die Haftung ist auf höchstens € 20.000 je Gläubiger beschränkt.

Freiwillige Einlagensicherung

Die Gesellschaft ist derzeit Mitglied im freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. Vor dem Hintergrund ihres Börsenganges hat die Gesellschaft beschlossen, zum 1. Januar 2005 vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. zum Bundesverband deutscher Banken e.V., der Vereinigung der deutschen privaten Geschäftsbanken, zu wechseln. Bezüglich der Geschäftstätigkeiten (Abwicklung elektronischer Zahlungsverkehrsanwendungen) der VÖB-ZVD-GmbH, einem Gemeinschaftsunternehmen der Gesellschaft, der Landesbank Baden-Württemberg und dem Bundesverband Öffentlicher Banken e.V., wird die Gesellschaft zum 1. Januar 2005 außerordentliches Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken e.V. werden.

Von diesem Wechsel zunächst unberührt bleibt die Zuordnung der Gesellschaft zur gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH. Die Gesellschaft wird im Laufe des Jahres 2004 entscheiden, ob sie bei der BaFin einen Antrag auf Zuordnung zur gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes deutscher Banken GmbH stellt.

Der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. deckt Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die über den gesetzlichen Entschädigungsanspruch unter dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz in Höhe von jeweils 90 % des Gesamtwertes der Einlagen und von maximal € 20.000 je Kunden hinausgehen. Geschützt werden Einlagen von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen und Kommunen, insbesondere Sparguthaben, Sichteinlagen, Termingelder sowie auf den Namen lautende Schuldverschreibungen. Von der Einlagensicherung ausgeschlossen sind insbesondere Verbindlichkeiten, über die eine Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat. Im Sicherungsfall eines Mitgliedsinstituts stehen die Fondsmittel für alle zur Hilfestellung gebotenen Maßnahmen, insbesondere auch unmittelbare Zahlungen an den Kunden, zur Verfügung.

Der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. deckt Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bis zu einem Betrag von 30 % des Kernkapitals und des Ergänzungskapitals je Kunde ab (das Ergänzungskapital darf allerdings für Berechnungszwecke nur bis zu einem Betrag von 25 % des Kernkapitals in Ansatz gebracht werden), ermittelt in Übereinstimmung mit dem Kreditwesengesetz und basierend auf dem letzten geprüften Jahresabschluss der Bank. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Banken und bestimmten anderen Instituten und Verbindlichkeiten der Banken, die in Inhaberpapieren verbrieft sind, werden vom Einlagensicherungsfonds nicht abgedeckt. Soweit der Einlagensicherungsfonds Zahlungen an Kunden einer Bank leistet, tritt er in deren Ansprüche gegenüber der Bank ein. Banken, die Mitglied des Einlagensicherungsfonds sind, leisten eine Umlage an den Einlagensicherungsfonds, die auf der Grundlage der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ berechnet wird (0,3 % dieser Bilanzposition). Reichen die Mittel des Einlagensicherungsfonds für Maßnahmen zur Hilfeleistung nicht aus oder ist es sonst zur Durchführung der Aufgaben des Einlagensicherungsfonds erforderlich, so kann die Jahresumlage verdoppelt werden oder es kann eine Sonderumlage bis zur Höhe der Jahresumlage je Geschäftsjahr erhoben werden.

Sonderregeln DSL Bank

Infolge der Verschmelzung der im Jahr 2000 erworbenen DSL Bank auf die Gesellschaft unterliegt die Gesellschaft bestimmten Sonderregeln. Aufgrund der Übergangsregelung für Schuldverschreibungen und Geschäfte der DSL Bank sowie ihr gewährte Darlehen gelten die von der DSL Bank begebenen Pfandbriefe, Kommunalobligationen, Genussscheine, nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Schuldverschreibungen nach ihrer Umwandlung in die DSL Bank AG und der Verschmelzung der DSL Bank auf die Gesellschaft als von der Gesellschaft begeben. Insofern unterliegt die Gesellschaft hinsichtlich der von der DSL Bank abgeschlossenen Geschäften den für öffentlich-rechtliche Kreditanstalten geltenden bankrechtlichen Vorschriften (einschließlich Anstaltslast und Gewährträgerhaftung).

Außerdem ist die Gesellschaft aufgrund der Verschmelzung mit der DSL Bank berechtigt, gedeckte Schuldverschreibungen bis zum Fünfzehnfachen des jeweils haftenden Eigenkapitals auszugeben. Der Gesamtbetrag der ausgegebenen und im Umlauf befindlichen gedeckten Schuldverschreibungen muss in Höhe des Nennbetrags und der Zinsen jederzeit gedeckt sein. Als Deckung sind zulässig ordentliche Deckungswerte nach dem Hypothekendarlehensgesetz, Darlehensforderungen, für die sichere Grundpfandrechte bestehen, sowie Pfandbriefe und verwandte Schuldverschreibungen nach dem Hypothekendarlehensgesetz oder dem Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten. Diese Deckungswerte können bis zu 10 % des gesamten Umlaufs an gedeckten Schuldverschreibungen der Gesellschaft durch Guthaben bei der Deutsche Bundesbank und bei geeigneten Kreditinstituten ersetzt werden (Ersatzdeckung). Die zur Deckung der Schuldverschreibungen bestimmten Vermögenswerte einschließlich der Ersatzdeckung sind in ein Deckungsregister einzutragen. Die in das Deckungsregister eingetragenen Werte gehören zwar zum Vermögen der Gesellschaft, fallen jedoch bei der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft nicht in die Insolvenzmasse der Gesellschaft, sondern dienen der Befriedigung der Ansprüche der Inhaber der gedeckten Schuldverschreibungen. Die BaFin hat den gesetzlichen Vorgaben entsprechend einen Treuhänder bestellt, der überwacht, dass die Ausgabe, Verwaltung und Deckung der Schuldverschreibungen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen und den Anlagebedingungen entsprechen.

Die Mindestreserveerfordernisse der Europäischen Zentralbank

Die Europäische Zentralbank verlangt von Kreditinstituten, die das Kredit- und Einlagengeschäft mit Kunden betreiben, auf Girokonten bei den nationalen Zentralbanken Pflichteinlagen (so genannte Mindestreserven) zu unterhalten. Ziel des Mindestreservesystems ist die Stabilisierung der Geldmarktsätze und die Vergrößerung der strukturellen Liquiditätsknappheit im Banken-

system. Der Umfang der Mindestreserve entspricht einem bestimmten Prozentsatz der Verbindlichkeiten der Banken aus bestimmten kurzfristigen Verbindlichkeiten, einschließlich Einlagen, sowie aus der Ausgabe kurzfristiger Schuldverschreibungen. Verbindlichkeiten gegenüber den nationalen Notenbanken in der Europäischen Währungsunion und gegenüber anderen Kreditinstituten in der Europäischen Währungsunion, die selbst mindestreservspflichtig sind, werden für Zwecke dieser Berechnung nicht angerechnet. Zum 31. Dezember 2003 betrug die von der Gesellschaft bei der Europäischen Zentralbank zu unterhaltende Mindestreserve € 1.136 Mio. (2002: € 1.049 Mio.; 2001: € 928 Mio.).

Outsourcing

Die Auslagerung von Tätigkeiten, die für die Durchführung von Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen wesentlich sind („Outsourcing“), unterliegt gesetzlichen Anforderungen und aufsichtsrechtlicher Prüfung. Outsourcing ist unter dem Kreditwesengesetz nur zulässig, wenn

- weder die Ordnungsmäßigkeit der betriebenen Bankgeschäfte oder der erbrachten Finanzdienstleistungen;
- noch die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung;
- noch die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der BaFin beeinträchtigt werden;
- die auslagernde Bank sich Weisungsrechte vertraglich sichert; und
- die auslagernde Bank die ausgelagerten Bereiche in ihr internes Kontrollverfahren einbezieht.

Dabei ist es unerheblich, ob das Outsourcing auf ein Konzernunternehmen oder ein konzernfremdes Unternehmen erfolgt. Die Vorgängerin der BaFin, das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, hat in einem Rundschreiben vom 6. Dezember 2001 detaillierte Kriterien für die Anwendung der Outsourcing-Vorschriften auf Banken aufgestellt. Als wesentliche Bereiche für die Durchführung von Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen werden nach dem Rundschreiben Funktionen und Tätigkeiten, die (i) unmittelbar für die Durchführung und Abwicklung der betriebenen Bankgeschäfte und erbrachten Finanzdienstleistungen notwendig sind und (ii) gleichzeitig bankaufsichtsrechtlich relevante Risiken, insbesondere Markt-, Kredit-, Ausfall-, Abwicklungs-, Liquiditäts- und Reputationsrisiken sowie operationelle und rechtliche Risiken für die auslagernde Bank begründen oder sie nachhaltig beeinflussen können, angesehen. Als wesentlich werden zudem die Bereiche betrachtet, die der Erfassung, der Analyse, der Begrenzung, der Überwachung, der Steuerung und Kontrolle der Risiken aus Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen dienen und Bereiche, über die eine Bank verfügen muss, um den organisatorischen Mindestanforderungen nach dem Kreditwesengesetz zu genügen und eine lückenlose Aufsicht durch die BaFin zu gewährleisten.

Vereinbarungen über das Outsourcing von wesentlichen Bereichen für die Durchführung von Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen müssen schriftlich erfolgen. In den Outsourcing-Vereinbarungen sind insbesondere der auszulagernde Bereich, die Auswahl, Instruktion und Kontrolle des Auslagerungsunternehmens, die Sicherstellung der Durchführung der Internen Revision, der Abschlussprüfung und der Aufsicht beim Auslagerungsunternehmen, die Sicherheit, der Datenschutz, das Geschäfts- und Bankgeheimnis und die Kundeninformation bezüglich des Outsourcing zu regeln.

Die Absicht des Outsourcing sowie sein Vollzug sind der BaFin und der Deutsche Bundesbank unverzüglich anzuzeigen. Eine Weiterverlagerung von ausgelagerten Tätigkeiten auf Dritte wird als ein erneutes Outsourcing angesehen und muss der BaFin und der Deutsche Bundesbank separat angezeigt werden.

Die Postbank hat von der Möglichkeit des Outsourcing von wesentlichen Bereichen für die Durchführung von Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen konzernintern und konzernextern Gebrauch gemacht. Die Postbank ist aktiv und passiv im Rahmen von Outsourcing tätig. Die Postbank übernimmt bankbetriebliche Funktionen von anderen Banken, insbesondere die Zahlungsverkehrsabwicklung der Deutsche Bank und der Dresdner Bank, und hat bankbetriebliche Funktionen an andere Unternehmen ausgelagert, insbesondere durch die Nutzung des stationären Filialnetzes der Deutsche Post AG. Der Kooperationsvertrag mit der Deutsche Post AG wurde von der Gesellschaft entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen der Aufsichtsbehörde angezeigt. Um die Einhaltung der von der BaFin aufgestellten Kriterien bezüglich Outsourcing einheitlich zu gewährleisten, unterliegt das Outsourcing der Postbank konzernweit den im internen Handbuch „Auslagerungen auf andere Unternehmen“ aufgestellten Regelungen und Verfahrensabläufen (siehe „Geschäftstätigkeit – Geschäftsbereich RETAIL-BANKING – Vertrieb – Filialnetz“; „– Geschäftsbereich TRANSACTION BANKING – Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Dresdner Bank/Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Deutsche Bank“).

Regulierung und Aufsicht über den Wertpapierhandel

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz reguliert und beaufsichtigt die BaFin den Wertpapierhandel in Deutschland. Das Wertpapierhandelsgesetz verbietet unter anderem Insidergeschäfte mit Wertpapieren, die an einer inländischen Börse oder einer Börse in einem anderen Land, das ein Mitgliedstaat der Europäischen Union oder ein anderer Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind. Das Wertpapierhandelsgesetz enthält auch ein Verbot der Kurs- und Marktpreismanipulation bei Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten und gibt der BaFin weitreichende Überwachungsbefugnisse zur Durchsetzung dieses Verbotes.

Damit die BaFin ihre Aufgaben im Rahmen der Wertpapierhandelsaufsicht ausüben kann, unterliegen Banken umfassenden Meldepflichten im Hinblick auf Geschäfte in Wertpapieren und Derivaten. Die Meldepflichten finden auch auf Kundengeschäfte Anwendung. Darüber hinaus enthält das Wertpapierhandelsgesetz Verhaltensregeln. Diese Verhaltensregeln finden auf sämtliche Banken und andere Wertpapierdienstleistungsunternehmen Anwendung, einschließlich des Eigenhandels. Wertpapierdienstleistungen umfassen insbesondere den Kauf und Verkauf von Wertpapieren oder Derivaten für Dritte und die Vermittlung von Geschäften in Wertpapieren oder Derivaten. Die BaFin verfügt über weitgehende Befugnisse zur Prüfung von Banken und anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, um die Einhaltung der Verhaltensregeln und der Meldepflichten zu überwachen. Des Weiteren verlangt das Wertpapierhandelsgesetz, dass ein unabhängiger Prüfer eine jährliche Prüfung im Hinblick auf die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Wertpapierhandelsgesetz durch das Wertpapierdienstleistungsunternehmen durchführt.

Regulierung und Aufsicht von Versicherungsunternehmen in Deutschland

Allgemeines

Die quotenkonsolidierten Versicherungsgesellschaften PB Lebensversicherung AG und PB Versicherung AG, sowie die PB Pensionsfonds AG, eine Tochtergesellschaft der PB Versicherung AG, unterliegen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz der Aufsicht durch die BaFin.

Das Versicherungsaufsichtsgesetz enthält insbesondere detaillierte Vorschriften zur Kapitalausstattung und über die Anlage des Vermögens von Versicherungsunternehmen. Um sicherzustellen, dass ein Versicherungsunternehmen seine Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherten dauerhaft erfüllen kann, muss es Rückstellungen in ausreichender Höhe bilden. Versicherungsunternehmen müssen darüber hinaus Eigenmittel in Höhe einer Mindest-Solvabilitätsspanne

aufweisen. Deutsche Schaden- und Unfallversicherer müssen außerdem Schwankungsrückstellungen bilden, die den Zweck haben, Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre auszugleichen. Diese Rückstellungen werden nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kriterien berechnet. Das deutsche Aufsichtsrecht bestimmt ferner, dass Versicherungsunternehmen Vermögensanlagen in Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, bei Lebensversicherungsunternehmen einschließlich der Deckungsrückstellungen, sowie der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten aus Versicherungsverhältnissen (so genanntes „gebundenes Vermögen“) nach bestimmten Kriterien anlegen müssen. Eine von der Bundesregierung erlassene Verordnung enthält dazu detaillierte Bestimmungen.

Neue Versicherungsprodukte dürfen in Deutschland grundsätzlich ohne vorherige Genehmigung durch die BaFin angeboten werden. Versicherer müssen eine Beschreibung der neuen Produkte einreichen, und die BaFin kann von ihnen fordern, dass deren Bedingungen geändert werden oder dass Versicherungsprodukte, die den geltenden Gesetzen und Verordnungen nicht entsprechen, vom Markt genommen oder geändert werden.

Lebensversicherungen

Die PB Lebensversicherung AG unterliegt speziellen Regeln für Lebensversicherungsgesellschaften. So müssen Lebensversicherungsgesellschaften der BaFin nach Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Lebensversicherung die Grundsätze für die Berechnung der Prämien und Deckungsrückstellungen einschließlich der verwendeten kalkulatorischen Grundlagen und statistischen Nachweise mitteilen. Lebensversicherungsgesellschaften sind weiterhin verpflichtet, im Einvernehmen mit der BaFin einen verantwortlichen Aktuar zu bestellen. Der Aktuar soll sicherstellen, dass die Prämien und Deckungsrückstellungen unter Zugrundelegung angemessener versicherungsmathematischer Annahmen berechnet werden.

Für Vermögensanlagen von Lebensversicherungsgesellschaften gelten zusätzliche Beschränkungen. Die BaFin überwacht die Berechnung der Deckungsrückstellungen und das Vermögen, das zur Bedeckung dieser Rückstellungen zu bilden ist (so genanntes „Sicherungsvermögen“). Das Sicherungsvermögen wird außerdem von einem unabhängigen Treuhänder überwacht. Die BaFin kann einem Versicherer ergänzende Anweisungen erteilen, wenn dies für notwendig gehalten wird, um die Interessen von Versicherungsnehmern zu schützen.

Unfallversicherung

Die PB Versicherung AG unterliegt als Unfallversicherungsgesellschaft im Wesentlichen vergleichbaren Regeln wie Lebensversicherungsgesellschaften.

Pensionsfonds

Die PB Pensionsfonds AG unterliegt als Pensionsfonds ebenfalls im Wesentlichen vergleichbaren Regeln wie Lebensversicherungsgesellschaften.

Regulierung und Aufsicht in Luxemburg

Die Postbank International S.A. und drei Fondsgesellschaften unterliegen dem Aufsichtsrecht des Großherzogtums Luxemburg. Für das Aufsichtsrecht ist insbesondere das Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. August 2003, maßgeblich, das unter anderem die Zulassung und Beaufsichtigung der Banken, Investmentfonds, Investmentgesellschaften und Wertpapierunternehmen ebenso wie die Einlagensicherung, Anlegerentschädigung und Verhaltensregeln regelt.

Regulierung und Aufsicht in den Vereinigten Staaten von Amerika

Die PB Capital Corporation und ihre operative Tochtergesellschaft PB (USA) Realty Corporation, die unter anderem im Rahmen von Immobilienfinanzierungen für Firmenkunden Investitionen in so genannte Real Estate Investment Trusts (REITS) vornimmt, unterliegen aufgrund ihrer Lizenz als Finance Lender dem Aufsichtsrecht des Bundesstaates Kalifornien. Die PB Capital Corporation und die PB (USA) Realty Corporation dürfen auch in anderen Bundesstaaten als Finance Lender tätig werden.

Regulierung und Aufsicht in anderen Ländern

Die Geschäftstätigkeit der Postbank in anderen Ländern unterliegt der Regulierung und Kontrolle durch die lokalen Aufsichtsbehörden, einschließlich lokaler Zentralbanken und Devisenbehörden, welche die in Deutschland von der BaFin ausgeübte Aufsicht ergänzen.

Wie die einer öffentlich rechtlichen Aufsicht unterliegenden Unternehmen in vielen Rechtsordnungen unterliegen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften Lizenz-, Genehmigungs- und anderen Anforderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Beispielsweise kann der Erwerb von Aktien der Gesellschaft, sofern dieser bestimmte Schwellenwerte überschreitet, zusätzlich zu den Mitteilungspflichten, die im Hinblick auf Deutschland unter „Beschreibung der Aktien – Anzeigepflichten für Beteiligungen“ beschrieben werden, auch Mitteilungs- oder andere Pflichten in Rechtsordnungen begründen, in denen aufsichtspflichtige Tochtergesellschaften der Gesellschaft geschäftsansässig sind. Ein solcher Erwerb kann auch weitere Pflichten gemäß der Lizenzen, Genehmigungen oder sonstigen Anforderungen begründen, die ein Aktionär oder die Postbank zu beachten hat. Potenzielle Anleger sollten hinsichtlich der möglichen Folgen des Erwerbs einer größeren Anzahl von Aktien der Gesellschaft ihre Rechtsberater konsultieren.

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND MITARBEITER

Überblick

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines Geschäftsverteilungsplans. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben werden, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können. Siehe „Risikomanagement – Organisation des Riskomanagements“. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und strategischer Maßnahmen zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzustellen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Dabei ist gemäß den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes 1976 eine Mehrheit, die mindestens zwei Drittel der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder umfasst, erforderlich. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Für einen im Voraus begrenzten Zeitraum, höchstens für insgesamt ein Jahr, kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern von fehlenden oder verhinderten Vorstandsmitgliedern bestellen. Während ihrer Amtszeit als Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern können die Aufsichtsratsmitglieder keine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied ausüben. Nach deutschem Aktienrecht können Maßnahmen der Geschäftsführung dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sieht bei bestimmten Arten von Geschäften und sonstigen Maßnahmen der Gesellschaft einen Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats vor. In diesen Fällen ist der Vorstand verpflichtet, die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen (siehe „– Aufsichtsrat – Einführung“).

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben der Gesellschaft gegenüber Treue- und Sorgfaltspflichten. Bei der Erfüllung dieser Pflichten ist ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter, ihrer Gläubiger und der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere auch die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleiche Information beachten.

Nach deutschem Aktienrecht ist es einzelnen Aktionären, wie jeder anderen Person, untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Als herrschendes Unternehmen darf die Deutsche Post AG die Gesellschaft nicht veranlassen, für die Gesellschaft nachteilige Maßnahmen zu treffen, es sei denn, der entstehende Nachteil wird ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft zum Ersatz des ihr daraus entsteh-

enden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist.

Ein Aktionär hat grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor Gericht zu klagen, wenn er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist. Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats können in der Regel nur von der Gesellschaft selbst durchgesetzt werden, wobei diese bei Ansprüchen gegen Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand und bei Ansprüchen gegen Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat vertreten wird. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist der Aufsichtsrat verpflichtet, voraussichtlich durchsetzbare Schadensersatzansprüche gegen den Vorstand geltend zu machen, es sei denn, gewichtige Gründe des Gesellschaftswohls sprechen gegen eine Geltendmachung und diese Gründe überwiegen oder sind zumindest gleichwertig mit den Gründen, die für eine Geltendmachung sprechen. Entscheidet sich das jeweilige vertretungsberechtigte Organ gegen eine Anspruchsverfolgung, müssen Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats geltend gemacht werden, wenn die Hauptversammlung dies mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt oder eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, dies verlangt. Liegen Tatsachen vor, die den dringenden Verdacht rechtfertigen, dass der Gesellschaft durch Unredlichkeiten oder grobe Pflichtverletzungen Schaden zugefügt wurde, besteht darüber hinaus für Aktionäre, deren Aktienbesitz zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000 erreicht, die Möglichkeit, bei Gericht die Bestellung eines besonderen Vertreters zu beantragen, der damit betraut wird, die Ersatzansprüche geltend zu machen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (Referentenentwurf Bundesregierung – Stand März 2004) sieht zur Erleichterung der Anspruchsdurchsetzung einer Aktionärs-Minderheit unter anderem vor, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Aktionäre, deren Anteile zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen Börsenwert von € 100.000 erreichen, Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Organmitglieder geltend machen können. Es ist derzeit nicht absehbar, ob und in welcher Form dieses Gesetzesvorhaben verwirklicht wird.

Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach der Entstehung eines Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche gegen Organmitglieder verzichten oder sich über sie vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, zur Niederschrift Widerspruch erhebt.

Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verabschiedet und am 21. Mai 2003 verschiedene Änderungen des Kodex beschlossen. Der Kodex beinhaltet Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen. Der Kodex enthält Empfehlungen (so genannte „Soll-Vorschriften“) und Anregungen (so genannte „Kann-Vorschriften“) zur Corporate Governance in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das Aktienrecht verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft lediglich, jährlich entweder zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entprochen wurde und wird oder zu erklären, welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Von den im Kodex enthaltenen Anregungen kann ohne Offenlegung abgewichen werden.

Vorstand

Einführung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen vom Aufsichtsrat bestimmt. Gegenwärtig hat der Vorstand sieben Mitglieder. Aufgrund der Bestellung von Herrn Ralf Stemmer als weiteres Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 1. Juli 2004 erhöht sich die Zahl zu diesem Zeitpunkt auf acht Mitglieder. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und beruft diese ab. Er kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils weitere fünf Jahre ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht. Von dem durch die Bestellung eines Vorstandsmitglieds begründeten organ-schaftlichen Rechtsverhältnis ist das Anstellungsverhältnis des Vorstandsmitglieds mit der Gesellschaft zu unterscheiden. Auch für dieses gilt eine Höchstdauer von fünf Jahren, wobei es zulässig ist, eine automatische Verlängerung des Anstellungsvertrags für den Fall vorzusehen, dass die Bestellung erneuert wird. Ansonsten gelten für das Anstellungsverhältnis und dessen Beendigung die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu Dienstverhältnissen.

Ein Mitglied des Vorstands ist nicht befugt, Rechtsgeschäfte der Gesellschaft mit sich selbst abzuschließen, am Abschluss solcher Geschäfte mitzuwirken oder darüber abzustimmen.

Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einen Geschäftsverteilungsplan, der die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht aufgrund bankaufsichtsrechtlicher Vorschriften für besondere Beschlussgegenstände, wie zum Beispiel der Gewährung von Groß- oder Organkrediten, Einstimmigkeit erforderlich ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Ressorts

Der Vorstand der Gesellschaft ist in folgende Ressorts gegliedert: Vorstandsvorsitzender, Privatkunden – Produktmarketing, Privatkunden – Stationärer Vertrieb, Kredite, Financial Markets, IT/ Operations, Finanzen, Ressourcen. Jedes Ressort ist einem Vorstandsmitglied zugeordnet. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl der Gesellschaft unterzuordnen.

Doppelmandate

Einige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft nehmen gleichzeitig Führungsaufgaben bei der Deutsche Post AG wahr. So ist der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann, Mitglied des Vorstands der Deutsche Post AG und dort für den Unternehmensbereich „Finanz Dienstleistungen“ zuständig. Lothar Rogg, der als Vorstand der Gesellschaft für das Ressort „Privatkunden – Stationärer Vertrieb“ zuständig ist, ist Sprecher des Bereichsvorstands „Filialen“ der Deutsche Post AG, einer unmittelbar unter dem Vorstand angesiedelten Managementebene. Ralf Stemmer, der ab 1. Juli 2004 das Ressort „Ressourcen“ als Vorstand der Gesellschaft leiten wird, ist Zentralbereichsleiter „Tarifpolitik/Personalrecht Konzern“ bei der Deutsche Post AG. Siehe hierzu „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Personelle Verflechtungen mit der Deutsche Post“ und „Risikofaktoren – Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur – Aufgrund von „Doppelmandaten“ können sich Interessenkonflikte zwischen Postbank, Deutsche Post AG und anderen Gesellschaften des Deutsche Post-Konzerns ergeben“.

Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie deren jeweilige Ressortzuständigkeit sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Name (Alter)	Mitglied seit	Bestellt bis	Zuständigkeit
Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann (57 Jahre) ...	Februar 1999	April 2008	Vorstandsvorsitzender
Dirk Berensmann (41 Jahre)	Januar 2002	Dezember 2008	IT/Operations
Andreas Bezold (55 Jahre)	April 2004	Dezember 2008	Finanzen
Stefan Jütte (58 Jahre)	Mai 2000	Dezember 2006	Kredite
Dr. Wolfgang Klein (40 Jahre)	Januar 2002	Dezember 2008	Privatkunden – Produktmarketing
Loukas Rizos (48 Jahre)	Februar 2000	Dezember 2007	Financial Markets
Lothar Rogg (54 Jahre)	Januar 2002	Dezember 2006	Privatkunden – Stationärer Vertrieb
Ralf Stemmer (43 Jahre)	Ab Juli 2004	Juni 2008	Ressourcen

Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann (57 Jahre) studierte Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Hamburg und Zürich und promovierte zum Dr. oec. publ. 1989 wurde er Honorarprofessor der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Konstanz. Seine berufliche Laufbahn begann er 1972 bei McKinsey & Company, Inc. in Zürich. Nach Stationen in Cleveland, Kuwait und Düsseldorf wurde er 1978 Partner bei McKinsey. Im selben Jahr wurde er in den Vorstand der Landesgirokasse Stuttgart berufen. 1984 wurde Herr Prof. von Schimmelmann zum Vorstandsmitglied der Deutsche Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main, bestellt. Sieben Jahre später wechselte er als persönlich haftender Gesellschafter zur damaligen BHF-Bank KGaA, Frankfurt am Main, und wurde dort, nach der Umwandlung der BHF-Bank KGaA in eine Aktiengesellschaft, im Jahr 1995 Mitglied des Vorstands. 1997 wechselte er zu der Beteiligungsgesellschaft Regius GmbH & Co. KG, die er als geschäftsführender Gesellschafter leitete. 1999 übernahm Herr Prof. von Schimmelmann den Vorstandsvorsitz der Gesellschaft und wurde im gleichen Jahr in den Konzernvorstand der Deutsche Post AG berufen. Dort ist er zuständig für den Unternehmensbereich Finanz Dienstleistungen, der die Postbank, den Filialbereich der Deutsche Post AG und den Renten Service umfasst.

Dirk Berensmann (41 Jahre) studierte Mathematik an der Technischen Universität Chemnitz (Diplom-Mathematiker) und begann seine Berufslaufbahn 1987 als Projektleiter im Datenverarbeitungszentrum Chemnitz. Nach einer Ausbildung zum Organisationsprogrammierer bei der ALPHA Unternehmensberatung GmbH in Werne arbeitete er ab 1988 als Berater für IT-

Projektmanagement/Software-Engineering bei der James Martin Associates (Deutschland) GmbH, Hamburg. 1993 trat er in die Financial Institutions Group/IT der McKinsey & Company, Inc. in Hamburg ein und wurde 1998 Partner bei McKinsey. 1999 wechselte er als Programmleiter IT-Neuausrichtung zur Gesellschaft und wurde 2000 Vorstand für Anwendungsmanagement der Postbank Systems AG. Seit 2002 ist er Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Andreas Bezold (55 Jahre) studierte nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutsche Bank AG in Freiburg, Hamburg und München Rechtswissenschaften und schloss 1975 mit dem ersten juristischen Staatsexamen ab. Er setzte seine Ausbildung als Rechtsreferendar in Bayern fort, wo er 1978 das zweite juristische Staatsexamen ablegte. Nach Zulassung als Steuerberater (1982) und Wirtschaftsprüfer (1983) wurde er 1989 Partner und Geschäftsführer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH. Zwei Jahre später wechselte er zur Dresdner Bank AG, wo er als Bereichsleiter im Konzernstab Finanzen tätig war. Im Mai 1999 wurde er stellvertretendes Vorstandsmitglied mit der Verantwortung für das Risikocontrolling. Im Dezember 2000 verließ er die Dresdner Bank AG und arbeitete als selbstständiger Wirtschaftsprüfer in Großbritannien. Am 1. April 2004 trat er sein Amt als Finanzvorstand der Gesellschaft an.

Stefan Jütte (58 Jahre) arbeitete nach seiner Ausbildung zum Sparkassenkaufmann bei der Stadtparkasse Hildesheim im Kreditbereich der NordLB Hannover. Nach einem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Göttingen (Diplom-Kaufmann) wechselte er 1980 zur DSL Bank nach Bonn und war dort zuletzt als Bereichsleiter für das gewerbliche Kreditgeschäft und die private Wohnungsbaufinanzierung zuständig. 1990 wurde er Vorstandsmitglied bei der Sparkasse Münster. 1994 kehrte er zunächst als Vorstandsmitglied zur DSL Bank zurück und wurde dort 1997 Sprecher des Vorstands. Seit der Fusion der Gesellschaft und der DSL Bank im Jahre 2000 ist er Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Dr. Wolfgang Klein (40 Jahre) absolvierte nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann bei der National-Bank AG, Essen, ein Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Witten/Herdecke (Diplom-Ökonom) sowie der University of Southern California (MBA) und promovierte zum Dr. rer. pol. Seine berufliche Laufbahn begann er 1991 in der Financial Institutions Group bei McKinsey & Company, Inc. in Düsseldorf. 1996 wechselte er als Bereichsleiter Grundsatzfragen/Projekte im Geschäftsbereich Privatkunden/Vermögensberatungskunden zur Dresdner Bank AG. 1997 wurde er dort Generalbevollmächtigter einer Tochtergesellschaft. Von 1998 bis 2000 war er geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. Seit 2002 ist er Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Loukas Rizos (48 Jahre) studierte Ingenieurwesen an der Universität Karlsruhe (TH). 1987 trat der Diplom-Ingenieur in die BHF-Bank KGaA, Frankfurt, ein und war zunächst im internationalen Konsortialgeschäft tätig. Ab 1991 spezialisierte er sich unter anderem auf das Risikomanagement und war am Aufbau des Geschäftsbereichs Treasury/Kapitalmärkte beteiligt, dessen Leitung er 1993 übernahm. Seit 1995 war er Geschäftsfeldleiter Financial Markets. Anfang 2000 wechselte er als Vorstandsmitglied zur Gesellschaft.

Lothar Rogg (54 Jahre) begann seine Berufslaufbahn nach einer Ausbildung zum Groß und Außenhandelskaufmann 1967 im Einzelhandelsunternehmen Heinrich Hill in Hattingen. Nach weiteren Stationen bei den Lebensmittelhandlungen VeGe Großhandlung G. Prahm, Brinkum und Max Flake, Bochum, wechselte er 1981 zur Metro-Gruppe, Düsseldorf, und war dort zuletzt Verkaufsleiter für diverse Verbrauchermärkte. 1991 wechselte er als Geschäftsbereichsleiter Marketing/Vertrieb in den Filialbereich der Deutsche Post AG und wurde 1999 Sprecher des Bereichsvorstands Filialen. Ebenfalls 1999 wurde er zugleich Generalbevollmächtigter für das Ressort Privatkunden – Stationärer Vertrieb der Gesellschaft. Seit 2002 verantwortet er dieses Ressort als Vorstandsmitglied.

Ralf Stemmer (43 Jahre) trat nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld und der Ablegung des juristischen Assessorexamens 1989 in den Dienst der Deutsche Bundespost ein. Nach Einsatz als Produktionsabteilungsleiter und Projektstätigkeiten im Rahmen der Integration der Post der DDR in die Deutsche Bundespost Postdienst wechselte er 1991 in den Bereich Tarifpolitik. 1997 wurde er Zentralbereichsleiter Tarifpolitik/Personalrecht Konzern der Deutsche Post AG. Seit 1999 ist er zugleich Bereichsleiter Tarif- und Mitbestimmungspolitik bei der Postbank. Mitte 2003 wurde er vom Aufsichtsrat zum Generalbevollmächtigten für das Ressort Ressourcen bestellt. Mit Wirkung zum 1. Juli 2004 wird Herr Stemmer dieses Ressort als Mitglied des Vorstands leiten.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Die Mandate, die von den derzeit amtierenden Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft gegenwärtig in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien außerhalb der Postbank ausgeübt werden, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Funktion	Gesellschaft
Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann	
Mitglied des Aufsichtsrats	TCHIBO Holding AG, Hamburg
Mitglied des Board of Directors	Accenture Corp., Irving (Texas, USA)
Mitglied des Vorstands	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB), Berlin
Mitglied des Board of Directors	Altadis S.A., Madrid (Spanien)
Dirk Berensmann	
Mitglied des Board of Directors	Eurogiro Network A/S, Taastrup (Dänemark)
Mitglied des Vorstands	e-Finance Lab Universität Frankfurt a. M.
Stv. Vorsitzender des Beirats	einsnull IT-Support GmbH, Bonn
Stefan Jütte	
Mitglied des Aufsichtsrats	BVVG Bodenverwertungs-und Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin
Dr. Wolfgang Klein	
Mitglied des Aufsichtsrats	Comma Soft AG, Bonn
Mitglied des Verwaltungsrats	VISA Deutschland e.V., Frankfurt
Lothar Rogg	
Vorsitzender des Aufsichtsrats	McPaper AG, Berlin
Ralf Stemmer	
Mitglied des Verwaltungsrats	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	Danzas Deutschland Holding GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Danzas GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Beirats	einsnull IT-Support GmbH, Bonn
Vorsitzender des Beirats	Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands öffentlicher Banken Deutschland e.V., Berlin

Vergütung, Sonstige Rechtsbeziehungen

Vergütung

Die Geldbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich jeweils aus einem Fixbetrag und einem variablen Betrag zusammen. Der variable Betrag, der 50 % der Gesamtvergütung ausmachen kann, richtet sich nach verschiedenen Kriterien, unter anderem nach dem Erreichen bestimmter

finanzieller und operativer Leistungsziele. Ein Teil der variablen Vergütung richtet sich dabei nach dem Konzernergebnis der Deutsche Post AG, welches auch das Ergebnis der Postbank umfasst. Im Geschäftsjahr 2004 sind bei Prof. Dr. von Schimmelmann 25 % der Gesamtvergütung vom Konzernergebnis der Deutsche Post AG abhängig, während bei den übrigen derzeitigen Vorstandsmitgliedern bis zu 12,5 % der Gesamtvergütung vom Konzernergebnis der Deutsche Post AG abhängig sind. Es gibt derzeit keine konkreten Pläne, die Anknüpfung eines Anteils der variablen Vergütung an das Konzernergebnis der Deutsche Post AG in nächster Zeit abzuschaffen.

Im Geschäftsjahr 2003 beliefen sich die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auf € 4,28 Mio. (2002: € 4,27 Mio.; 2001: € 2,98 Mio.).

Die Vergütung von Prof. Dr. von Schimmelmann und von Herrn Rogg wird in voller Höhe von der Gesellschaft getragen. Weitere Vergütungen von der Deutsche Post oder von Tochtergesellschaften der Gesellschaft erhalten sie nicht. Die Vergütung von Herrn Stemmer, der mit Wirkung zum 1. Juli 2004 Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft wird, wird derzeit noch in voller Höhe von der Deutsche Post AG getragen. Zusätzliche Vergütungen durch die Postbank erhält Herr Stemmer nicht. Es ist vorgesehen, dass die Vergütung von Herrn Stemmer ab dem 1. Juli 2004 in voller Höhe von der Gesellschaft getragen wird. Die übrigen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten ihre Vergütung in voller Höhe von der Gesellschaft. Weitere Vergütungen von der Deutsche Post AG oder von Tochtergesellschaften der Gesellschaft erhalten sie nicht.

Die Vorstandsmitglieder halten keine Aktien der Gesellschaft oder Rechte zum Bezug von Aktien der Gesellschaft. Es besteht zur Zeit auch kein Programm für den Erwerb von Aktienoptionen der Gesellschaft für Mitglieder des Vorstands. Derzeit ist nicht vorgesehen, ein Aktienoptionsprogramm einzuführen. Allerdings ist vorgesehen, ab dem Geschäftsjahr 2005 für die Vorstände der Gesellschaft auf die Postbank bezogene kapitalmarktorientierte variable Vergütungsbestandteile einzuführen.

An vor dem Geschäftsjahr 2003 ausgeschiedene frühere Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsjahr 2003 Pensionsleistungen in Höhe von € 1,28 Mio. gezahlt worden. Für diesen Personenkreis bestanden am 31. Dezember 2003 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von € 20,41 Mio.

Beziehungen zur Deutsche Post

Der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann ist gleichzeitig Mitglied des Vorstands der Deutsche Post AG und trägt dort Verantwortung für den Unternehmensbereich „Finanz Dienstleistungen“, zu dem neben der Postbank der Filialbereich und der Renten Service zählen. Das für das Ressort der Gesellschaft „Privatkunden – Stationärer Vertrieb“ zuständige Vorstandsmitglied der Gesellschaft Lothar Rogg ist Sprecher des Bereichsvorstands „Filialen“ der Deutsche Post AG, einer unmittelbar unter dem Vorstand angesiedelten Managementebene. Zudem ist Ralf Stemmer, der ab Juli 2004 das Ressort „Ressourcen“ als Vorstand der Gesellschaft leiten wird, „Zentralbereichsleiter Tarifpolitik/Personalrecht Konzern“ bei der Deutsche Post AG. Siehe hierzu „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Personelle Verflechtungen mit der Deutsche Post“.

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft halten insgesamt 508.866 Aktienoptionen, die zum Bezug von Aktien der Deutsche Post AG berechtigen und von der Deutsche Post AG in verschiedenen Tranchen ausgegeben wurden. Von diesen Aktienoptionen stammen 27.030 aus der im Jahr 2001 begebenen Tranche, 253.578 aus der im Jahr 2002 begebenen Tranche und 228.258 aus der im Jahr 2003 begebenen Tranche. Der Ausübungspreis beträgt für die Tranche 2001 € 23,05, für die Tranche 2002 € 14,10 und für die Tranche 2003 € 12,40 je Aktienoption. Zum 31. Dezember 2003 wurde im Konzernabschluss der Deutsche Post AG je eine Aktienoption aus der Tranche 2001 mit € 1,40, aus der Tranche 2002 mit € 0,86 und aus der Tranche 2003 mit € 0,56 bewertet.

Die Ausübung der Aktienoptionen ist unter anderem abhängig von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele, die an die Entwicklung des Kurses der Aktie der Deutsche Post AG anknüpfen. Nach Wahl der Deutsche Post AG berechtigt jede Aktienoption entweder zum Erwerb einer Aktie der Deutsche Post AG zum Ausübungspreis oder zum Barausgleich in Höhe der Differenz zwischen Ausübungspreis und dem Durchschnittskurs der Aktie der Deutsche Post AG während der letzten fünf Handelstage vor dem Ausübungstag. Derzeit ist vorgesehen, Aktienoptionen der Deutsche Post AG auch in Zukunft an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Aufsichtsratsmitglieder, die Mitglieder im Vorstand der Deutsche Post AG sind, für deren Vorstandsfunktion zu gewähren.

Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft hielten am 31. Dezember 2003 39.643 Aktien der Deutsche Post AG. Das gezeichnete Kapital der Deutsche Post AG bestand am 31. Dezember 2003 aus 1.112.800.000 Stückaktien.

Die Vorstände der Gesellschaft sowie Organmitglieder der Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind im Rahmen der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) der Deutsche Post AG mitversichert. Dabei gilt für ein Vorstandsmitglied ein Selbstbehalt in Höhe von € 100.000. Die Gesellschaft zahlt für ihre Mitversicherung eine anteilige Prämie.

Kredite; Sonstige Rechtsbeziehungen

Zum 31. März 2004 standen Kredite an Mitglieder des Vorstands in Höhe von € 311.481,70 aus. Die Kredite wurden im Rahmen des üblichen Geschäfts der Gesellschaft zu Konditionen gewährt, zu denen auch andere Mitarbeiter der Gesellschaft Kredite erhalten. Sonstige Haftungsverhältnisse wurden nicht eingegangen.

Es bestehen auch keine sonstigen wesentliche Geschäfte oder Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder deren Ehepartnern und Verwandten ersten Grades.

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beteiligt; die Doppelmandatsträger haben allerdings ihre jeweiligen Funktionen bei der Deutsche Post AG wahrgenommen. Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres nicht an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Aufsichtsrat

Einführung

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zwanzig Mitgliedern. Zehn Mitglieder der Anteilseigner werden in der Hauptversammlung nach Maßgabe der Vorschriften des Aktiengesetzes gewählt. Zehn weitere Mitglieder werden von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes 1976 gewählt. Von diesen zehn Aufsichtsratsmitgliedern müssen sieben Arbeitnehmer der Gesellschaft sein, darunter ein leitender Angestellter. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder müssen Vertreter von im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften sein. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann für Mitglieder der Anteilseigner bei der Wahl eine kürzere Amtsdauer bestimmen. Die Hauptversammlung kann ein von ihr gewähltes Aufsichtsratsmitglied mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen abwählen. Arbeitnehmervertreter können mit einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen der Arbeitnehmer-

gruppe, die den jeweiligen Vertreter gewählt hat, abgewählt werden. Die Bestellung des Nachfolgers eines vor Ablauf seiner Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds, das von den Anteilseignern gewählt wurde, erfolgt, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Mit der Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats kann gleichzeitig ein Ersatzmitglied bestellt werden. Das Ersatzmitglied tritt an die Stelle des Aufsichtsratsmitglieds, wenn dieses vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet und kein Nachfolger bestimmt wird. Das Amt des nachgerückten Ersatzmitglieds endet mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, wenn nicht zuvor bereits ein Nachfolger bestellt wird. Gemäß den Vorschriften der Satzung können Mitglieder und Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats ihr Amt unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen ohne Angabe von Gründen niederlegen. Die Satzung sieht hierfür eine schriftliche Erklärung vor, die an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder an den Vorstand zu richten ist. Liegt ein wichtiger Grund vor, kann das Aufsichtsratsmitglied sein Amt durch entsprechende Erklärung auch mit sofortiger Wirkung niederlegen.

Der Aufsichtsrat bestimmt aus seiner Mitte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Wird bei der Wahl des Vorsitzenden oder des Stellvertreters nicht die erforderliche Mehrheit erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner den Vorsitzenden und die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer den Stellvertreter mit der Mehrheit der jeweils abgegebenen Stimmen wählen. Die Wahl erfolgt unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten anwesenden Mitglieds des Aufsichtsrats, das von den Anteilseignern gewählt wurde. Diese Wahl wird im Anschluss an die Hauptversammlung durchgeführt, in der die von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder bestellt worden sind. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen. Der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden hat nur dann die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Nach den Vorschriften der Satzung sind außerhalb von Sitzungen Beschlussfassungen durch schriftliche, telegraphische, fernmündliche, fernkopierte oder elektronische Stimmabgabe zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies für den Einzelfall bestimmt. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht durch Gesetz oder Satzung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen, wenn wiederum Stimmgleichheit vorliegt.

Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, in der er bestimmte Arten von Geschäften und sonstigen Maßnahmen des Vorstands an seine Zustimmung binden kann. In diesen Fällen ist der Vorstand verpflichtet, die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Nach der geltenden Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat besteht ein Zustimmungserfordernis unter anderem bei folgenden Geschäften und Maßnahmen der Gesellschaft und bei folgenden Geschäften und Maßnahmen von abhängigen Unternehmen, an denen der Vorstand mitwirkt:

- Erschließung bzw. (teilweise) Aufgabe bestehender Geschäftsfelder und Vertriebskanäle sowie Umwandlung, Gründung, Auflösung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen oder Teilen davon, soweit die jeweilige Maßnahme € 15 Mio. übersteigt
- Abschluss, wesentliche Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen
- Verfügungen über Grundeigentum sowie im Geschäftsplan nicht enthaltene Einzelinvestitionen, soweit der Wert im Einzelfall € 15 Mio. übersteigt

- Aufnahme einer Nebentätigkeit durch ein Vorstandsmitglied, Gewährung von Organkrediten im Sinne des Kreditwesengesetzes, Abschluss von Beratungsverträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes sowie Abschluss wesentlicher Geschäfte der Vorstandsmitglieder oder ihnen nahestehender Personen oder Unternehmungen mit der Deutsche Post AG oder Beteiligungen der Deutsche Post AG
- Gewährung von Kreditrahmen und Einzelkrediten sowie internen Kreditlinien gegenüber einem Kreditnehmer, soweit der Wert den Betrag von € 50 Mio. überschreitet. Dieser Schwellenwert erhöht sich auf € 100 Mio., wenn der betreffende Kreditnehmer über ein externes und/oder Postbank Rating von mindestens BBB- verfügt oder wenn im Falle von Immobilienkrediten die Beleihung 100 % des Verkehrswerts nicht übersteigt
- Gewährung von Kreditrahmen und Einzelkrediten sowie internen Kreditlinien im Interbankengeschäft gegenüber einem Kreditnehmer soweit der Wert den Betrag von € 150 Mio. überschreitet. Dieser Schwellenwert erhöht sich auf € 300 Mio., wenn der betreffende Kreditnehmer über ein externes und/oder Postbank Rating von mindestens BBB- verfügt

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig zu machen. Verweigert der Aufsichtsrat seine Zustimmung, kann der Vorstand verlangen, dass die Hauptversammlung über die Zustimmung entscheidet. Der Beschluss, durch den die Hauptversammlung zustimmt, bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat finden halbjährlich mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Im Geschäftsjahr 2003 trat der Aufsichtsrat fünf Mal zusammen, davon dreimal im ersten Halbjahr und zweimal im zweiten Halbjahr. Im laufenden Geschäftsjahr trat der Aufsichtsrat bisher zweimal zusammen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft und deren Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner

Name	Mitglied seit	Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft
Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender)	Januar 1999	Vorstandsvorsitzender Deutsche Post AG, Bonn Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Telekom AG, Bonn Aufsichtsratsmitglied Deutsche Lufthansa AG, Frankfurt Aufsichtsratsmitglied KarstadtQuelle AG, Essen Mitglied des Board of Directors Morgan Stanley, Delaware Mitglied des Board of Directors, C.V. International Post Corp. U.A., Niederlande
Wilfried Boysen	Mai 2004	Unternehmensberater
Dr. Edgar Ernst	Januar 1999	Mitglied des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn Mitglied des Aufsichtsrats Allianz Versicherungs AG

<u>Name</u>	<u>Mitglied seit</u>	<u>Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft</u>
Dr. Peter Hoch	Mit Wirkung zum 1. Juli 2004	President Mastercard Europe (bis 30. Juni 2004)
Prof. Dr. Ralf Krüger	April 2000	Professor, FH Wiesbaden, Unternehmensberater Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Post AG, Bonn
Dr. Hans-Dieter Petram	Januar 1999	Mitglied des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn Mitglied des Aufsichtsrats HDI Industrie Versicherung AG, Hannover Mitglied des Aufsichtsrats HDI Privat Versicherung AG, Hannover Mitglied des Aufsichtsrats HDI Service AG, Hannover
Dr. Klaus Schlede	April 2000	Mitglied des Aufsichtsrats Deutsche Lufthansa AG, Köln Mitglied des Aufsichtsrats Deutsche Telekom AG, Bonn Mitglied des Aufsichtsrats Globale Rückversicherungs-AG, Köln
Elmo von Schorlemer	Mai 2004	Rechtsanwalt, Aachen Aufsichtsratsmitglied VHV Autoversicherung AG, Hannover Aufsichtsratsmitglied VHV Beteiligungs AG, Hannover Vorsitzender des Aufsichtsrats Securess AG Die Versicherungsmakler, Essen
Dr. Manfred Schüler	August 1989*	Staatssekretär a.D., Wachtberg
Dr. Alfred Tacke	Januar 1999	Staatssekretär des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Berlin Mitglied des Beraterkreises IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf Mitglied des Aufsichtsrats Deutsche Bahn AG, Berlin

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Michael Sommer (Stellvertretender Vorsitzender)	Oktober 1997	Vorsitzender Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin
Marietta Auer	Oktober 1997	Abteilungsleiterin Deutsche Postbank AG, Bonn**
Rosemarie Bolte	März 2002	Leiterin des Vorstands des Fachbereichs 1 ver.di, Stuttgart
Annette Harms	März 2003	Stv. Betriebsratsvorsitzende Postbank Hamburg, Hamburg

<u>Name</u>	<u>Mitglied seit</u>	<u>Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft</u>
Ralf Höhmann	Mai 1997	Vorsitzender des Betriebsrats Postbank Stuttgart, Stuttgart Mitglied des Vorstands des Landesfachbereichs 1 Finanzdienstleistungen, ver.di, Stuttgart
Elmar Kallfelz	Oktober 1997	Stv. Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Deutsche Post AG, Bonn
Harald Kuhlow	August 2001	Sachverständiger beim Gesamtbetriebsrat Deutsche Postbank AG **
Sabine Schwarz	September 1998	Vorsitzende des Betriebsrats Postbank Berlin, Berlin**
Christine Weiler	Januar 1995	Vorsitzende des Betriebsrats Postbank München, München**
Christel Zobeley	März 2002	Gewerkschaftssekretärin ver.di, Berlin

* Von 1989 bis 1995 Mitglied des Aufsichtsrats des Sondervermögens Deutsche Bundespost POSTBANK.

** Keine Tätigkeit „außerhalb der Gesellschaft“

Mit Ausnahme der Herren Boysen, von Schorlemer und Dr. Hoch sind die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre bis zum Ablauf der Hauptversammlung bestellt, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2005 entscheidet. Die Herren Boysen, von Schorlemer und Dr. Hoch wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 entscheidet. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung bestellt, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2006 entscheidet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat kann – neben dem gemäß den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes 1976 einzurichtenden Vermittlungsausschuss – Ausschüsse bilden. Sie erfüllen im Namen und in Vertretung des Gesamtaufichtsrats die ihnen durch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und besondere Beschlüsse des Aufsichtsrats zugewiesenen Aufgaben. Derzeit hat der Aufsichtsrat insgesamt fünf Ausschüsse gebildet: den Präsidialausschuss, den Kreditausschuss, den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss und den Vermittlungsausschuss. Der Aufsichtsrat kann weitere Ausschüsse bilden.

Der *Präsidialausschuss* hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Auswahl von Mitgliedern des Vorstands und Vorbereitung der Bestellung und Abberufung sowie Beschlussfassung betreffend der Verträge mit den Vorstandsmitgliedern sowie sonstiger Rechtsgeschäfte mit Vorstandsmitgliedern
- Beschlussfassung über die Gewährung von Organkrediten im Sinne des Kreditwesengesetzes, soweit es sich um Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder handelt
- Beschlussfassung zur Aufnahme einer Nebentätigkeit durch ein Vorstandsmitglied sowie zu Beratungsverträgen der Postbank mit Aufsichtsratsmitgliedern
- Beschlussfassung zu Grundstücksgeschäften und bestimmten Investitionsvorhaben

Dem Präsidialausschuss gehören derzeit an: Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender), Michael Sommer (stv. Vorsitzender), Elmar Kallfelz und Prof. Dr. Ralf Krüger. Der Präsidialausschuss trat im Geschäftsjahr 2003 sechs Mal zusammen. Im laufenden Geschäftsjahr ist der Präsidialausschuss bisher einmal zusammengetreten.

Der *Kreditausschuss* hat folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung zu Unternehmenskäufen bzw. -verkäufen, Umwandlungen, Gründungen, Auflösungen und Beteiligungserwerben, soweit der Wert der einzelnen Maßnahme € 15 Mio. übersteigt
- Beschlussfassung bezüglich solcher Kreditgewährungen, zu denen bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist (für Angaben zu den jeweiligen Schwellenwerten siehe „– Aufsichtsrat – Einführung“)

Dem Kreditausschuss gehören derzeit an: Dr. Manfred Schüler (Vorsitzender), Dr. Edgar Ernst (stv. Vorsitzender), Dr. Peter Hoch (ab 1. Juli 2004), Elmar Kallfelz, Harald Kuhlows und Christel Zobeley. Der Kreditausschuss trat im Geschäftsjahr 2003 vier Mal zusammen. Im laufenden Geschäftsjahr ist der Kreditausschuss bisher einmal zusammengetreten.

Der *Prüfungsausschuss* hat folgende Aufgaben:

- Beratung zu Rechnungslegung und Risikomanagement
- Befassung mit Fragen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, Festlegung der Honorarvereinbarung

Dem Prüfungsausschuss gehören derzeit an: Prof. Dr. Ralf Krüger (Vorsitzender), Dr. Edgar Ernst (stv. Vorsitzender), Elmar Kallfelz und Christel Zobeley. Der Prüfungsausschuss wurde neu gegründet und trat im laufenden Geschäftsjahr bisher einmal zusammen.

Aufgabe des *Personalausschusses* ist es, vor einer abschließenden Entscheidung des Vorstands über Grundsätze des Personalwesens für die Postbank und Grundsätze und Strukturen der Personalentwicklung zur Sicherstellung des Führungsnachwuchses zu beraten. Dem Personalausschuss gehören derzeit an: Michael Sommer (Vorsitzender), Dr. Klaus Zumwinkel, Elmar Kallfelz und Dr. Klaus Schleder. Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr 2003 einmal zusammen. Im laufenden Geschäftsjahr ist der Personalausschuss bisher einmal zusammengetreten.

Aufgabe des *Vermittlungsausschusses* ist es, soweit bei einer ersten Abstimmung über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erreicht wird, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die zweite Abstimmung zu unterbreiten. Bei der zweiten Abstimmung reicht eine Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Bestellung aus. Kommt auch bei der zweiten Abstimmung keine Mehrheit zustande, so hat bei der erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Dem Vermittlungsausschuss gehören derzeit an: Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender), Michael Sommer (stv. Vorsitzender), Prof. Dr. Ralf Krüger und Elmar Kallfelz. Der Vermittlungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2003 nicht getagt. Auch im laufenden Geschäftsjahr bestand bisher kein Anlass für ein Zusammentreten des Vermittlungsausschusses.

Vergütung, Sonstige Rechtsbeziehungen

Vergütung

Die Vergütungsregelungen der Satzung wurden am 25. März 2004 neu gefasst und sehen jetzt neben einer festen Vergütungskomponente und einer kurzfristigen variablen Vergütungskomponente zusätzlich eine erfolgsorientierte jährliche Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung vor. So erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß der Satzung für ihre Tätigkeit neben der Erstattung ihrer baren Auslagen und der auf die Vergütung und

Auslagen anfallenden Umsatzsteuer in Zukunft (Geschäftsjahr 2004 eingeschlossen) eine feste jährliche Vergütung in Höhe von € 15.000 sowie:

- (i) eine jährliche variable Vergütung in Höhe von € 300 für jeweils € 0,03, um die der Konzerngewinn der Postbank pro Aktie im jeweiligen Geschäftsjahr den Betrag von € 2,00 übersteigt; und
- (ii) eine jährliche variable Vergütung in Höhe von € 300 für jeweils 1 %, um die der Konzerngewinn der Postbank pro Aktie für das dem jeweiligen Geschäftsjahr (= Jahr x) zwei Jahre nachfolgende Geschäftsjahr (= Jahr x + 2) den Konzerngewinn der Postbank pro Aktie für das dem jeweiligen Geschäftsjahr vorangegangene Geschäftsjahr (= Jahr x – 1) übersteigt. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, wird dieser Vergütungsbestandteil erstmals für das Geschäftsjahr 2004 gewährt und nach Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2007 fällig werden.

Die beiden variablen Vergütungskomponenten dürfen jeweils für sich genommen den Betrag von € 15.000 nicht überschreiten. Die oben unter (ii) dargestellte variable Vergütungskomponente darf zusätzlich 0,5 % des Bilanzgewinns, vermindert um einen Betrag von 4 % des Gesamtbetrags des Grundkapitals, nicht überschreiten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache des Betrages der so errechneten Gesamtvergütung. Für den Vorsitzenden eines Aufsichtsratsausschusses erhöht sich die Vergütung um das Einfache, für ein anderes Mitglied eines Ausschusses jeweils um das 0,5-fache, wobei diese Regelung keine Anwendung auf den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses und die anderen Mitglieder des Vermittlungsausschusses findet. Die Erhöhung der Vergütung für einen Vorsitzenden und die Mitglieder eines Ausschusses darf das Zweifache der Gesamtvergütung (= Fixbetrag + variable Vergütungskomponenten (i) + variable Vergütungskomponente (ii)) nicht übersteigen. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von € 250.

Vor der Neufassung der Vergütungsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von € 15.000 sowie eine variable Vergütung in Höhe von € 1,00 pro Basispunkt der Eigenkapitalrendite vor Steuern, maximal jedoch 10 % der fixen Vergütung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Mitglieder des Kreditausschusses erhielten zusätzlich € 5.000, Mitglieder des Präsidial-, Prüfungs- sowie Personalausschusses erhielten zusätzlich € 2.500. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse erhielten jeweils das Doppelte der Vergütung eines Mitglieds. Gemäß dieser alten Regelung wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2003 insgesamt € 0,45 Mio. (2002: € 0,43 Mio.) gezahlt.

Unmittelbar vor Durchführung des Angebots halten die Aufsichtsratsmitglieder keine Aktien der Gesellschaft oder Rechte zum Bezug der Aktien der Gesellschaft.

Diejenigen Aufsichtsräte, die inländische Mitarbeiter der Gesellschaft oder der Deutsche Post AG oder eines inländischen Beteiligungsunternehmens, an dem die Deutsche Post AG mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind, gehören allerdings zu dem Kreis der Mitarbeiter, die berechtigt sind, am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teilzunehmen. Siehe „– Mitarbeiterbeteiligungsprogramm“.

Daneben haben Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2003 von der Gesellschaft und ihren Konzernunternehmen Gesamtbezüge (Löhne und Gehälter der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) in Höhe von € 0,49 Mio. erhalten.

Beziehungen zur Deutsche Post

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft Herr Dr. Zumwinkel ist gleichzeitig Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Post AG. Des Weiteren sind die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft Dr. Ernst und Dr. Petram gleichzeitig Mitglieder des Vorstands der Deutsche Post AG. Siehe „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Personelle Verflechtungen mit der Deutsche Post“.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die gleichzeitig Mitglieder des Vorstands der Deutsche Post AG sind, halten insgesamt 965.533 Aktienoptionen der Deutsche Post AG. Von diesen Aktienoptionen stammen 29.221 aus der im Jahr 2001 begebenen Tranche, 468.156 aus der im Jahr 2002 begebenen Tranche und 468.156 aus der im Jahr 2003 begebenen Tranche. Der Ausübungspreis beträgt für die Tranche 2001 € 23,05, für die Tranche 2002 € 14,10 und für die Tranche 2003 € 12,40 je Aktienoption. Zum 31. Dezember 2003 wurde im Konzernabschluss der Deutsche Post AG je eine Aktienoption aus der Tranche 2001 mit € 1,40, aus der Tranche 2002 mit € 0,86 und aus der Tranche 2003 mit € 0,56 bewertet. Die Ausübung der Aktienoptionen ist unter anderem abhängig von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele, die an die Entwicklung des Kurses der Aktie der Deutsche Post AG anknüpfen. Nach Wahl der Deutsche Post AG berechtigt jede Aktienoption entweder zum Erwerb einer Aktie der Deutsche Post AG zum Ausübungspreis oder zum Barausgleich in Höhe der Differenz zwischen Ausübungspreis und dem Durchschnittskurs der Aktie der Deutsche Post AG während der letzten fünf Handelstage vor dem Ausübungstag.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft hielten am 31. Dezember 2003 insgesamt 76.675 Aktien der Deutsche Post AG. Das gezeichnete Kapital der Deutsche Post AG bestand am 31. Dezember 2003 aus 1.112.800.000 Stückaktien.

Die Aufsichtsräte der Gesellschaft sind im Rahmen der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) der Deutsche Post AG mitversichert. Dabei gilt für ein Aufsichtsratsmitglied ein Selbstbehalt in Höhe von € 5.000. Die Gesellschaft zahlt für ihre Mitversicherung eine anteilige Prämie.

Kredite; Sonstige Rechtsbeziehungen

Zum 31. März 2004 standen Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von € 208.730,14 aus. Die Kredite wurden im Rahmen des üblichen Geschäfts der Gesellschaft zu Konditionen gewährt, zu denen auch Mitarbeiter der Gesellschaft Kredite erhalten. Sonstige Haftungsverhältnisse wurden nicht eingegangen.

Es bestehen auch keine sonstigen wesentliche Geschäfte oder Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder deren Ehepartnern und Verwandten ersten Grades.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft waren während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beteiligt; Aufsichtsratsmitglieder, die Funktionen im Konzern der Deutsche Post AG (außerhalb der Postbank) ausüben, haben allerdings ihre jeweilige Funktion bei der Deutsche Post AG wahrgenommen. Die Aufsichtsratsmitglieder waren nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 300.000 Einwohnern statt. Sie wird im Regelfall durch den Vorstand einberufen. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über:

- Bestellung der Anteilseignervertreter für den Aufsichtsrat
- Verwendung des Bilanzgewinns
- Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Bestellung des Abschlussprüfers
- Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung
- Satzungsänderungen

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor. Nach deutschem Aktienrecht erfordern bestimmte Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen gehören insbesondere:

- Satzungsänderungen
- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts
- Kapitalherabsetzungen
- Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital
- Auflösung der Gesellschaft
- Umwandlungsrechtliche Maßnahmen wie Verschmelzung, Spaltung und Rechtsformwechsel
- Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft
- Eingliederung einer Gesellschaft
- Abschluss bzw. Änderung von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge)

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Jahreshauptversammlung). Darüber hinaus kann der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen. Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen und rechtzeitig angemeldet sind. Die Anmeldung hat beim Vorstand am Sitz der Gesellschaft oder bei einer sonst in der Einberufung bezeichneten Stelle bis spätestens am siebten Tag vor der Versammlung zu erfolgen, sofern nicht der Vorstand einen späteren Anmeldeschlusstag bestimmt.

Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt, soweit gesetzlich keine kürzere Frist zulässig ist, mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sich die Aktionäre anmelden müssen, im elektronischen Bundesanzeiger. Der Tag der Bekanntmachung und der letzte Tag der Anmeldefrist sind hierbei nicht mitzurechnen.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr ist innerhalb der ersten acht Monate des darauf folgenden Geschäftsjahres durchzuführen.

Mitarbeiter

Der Personalbestand der Postbank setzt sich aus Arbeitnehmern sowie aus Beamten zusammen. Die Mitarbeiter der Deutsche Post, die Dienstleistungen für die Gesellschaft unter dem Kooperationsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Post AG im Bereich des Filialvertriebs erbringen, gehören nicht zum Personalbestand der Postbank. Siehe hierzu „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Kooperationsvertrag“.

Gesamtpersonalbestand

Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen Personalbestand der Postbank (ohne Auszubildende) während der Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003. Dabei wurden nur Beamte und Arbeitnehmer berücksichtigt, die in den entsprechenden Zeiträumen aktiv bei der Postbank beschäftigt waren. Beamte und Arbeitnehmer, die in diesen Zeiträumen kein aktives Beschäftigungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften hatten, wurden nicht berücksichtigt. Beurlaubte Beamte, die bei der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft auf Grundlage eines privatrechtlichen Anstellungsvertrags aktiv beschäftigt sind, wurden der Kategorie „Arbeitnehmer“ zugeordnet. Siehe „– Arbeitnehmer“, und „– Beamte“.

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>
Beamte	5.868 MA* (5.110 FTE**)	4.968 MA (4.338 FTE)	4.306 MA (3.791 FTE)
Arbeitnehmer	5.744 MA (5.400 FTE)	6.449 MA (6.041 FTE)	6.373 MA (5.956 FTE)
Gesamt	<u>11.612 MA (10.510 FTE)</u>	<u>11.417 MA (10.379 FTE)</u>	<u>10.679 MA (9.747 FTE)</u>

* Anzahl der Mitarbeiter (Köpfe).

**Rechnerische Anzahl der Vollzeitkräfte unter Umrechnung von Teilzeitkräften auf Vollzeitkräfte. („Full Time Equivalents“ oder „FTE“).

Die folgende Tabelle zeigt den Personalbestand der Postbank (ohne Auszubildende) zum jeweils angegebenen Stichtag. Dabei wurden nur Beamte und Arbeitnehmer berücksichtigt, die am entsprechenden Stichtag aktiv bei der Postbank beschäftigt waren. Beamte und Arbeitnehmer, die zu diesen Zeitpunkten kein aktives Beschäftigungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften hatten, wurden nicht berücksichtigt. Beurlaubte Beamte, die bei der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft auf Grundlage eines privatrechtlichen Anstellungsvertrags aktiv beschäftigt sind, wurden der Kategorie „Arbeitnehmer“ zugeordnet. Siehe „– Arbeitnehmer“, und „– Beamte“.

	<u>31. Dezember 2001</u>	<u>31. Dezember 2002</u>	<u>31. Dezember 2003</u>
Beamte	5.630 MA (4.901 FTE)	4.594 MA (4.034 FTE)	4.186 MA (3.695 FTE)
Arbeitnehmer	5.873 MA (5.532 FTE)	6.658 MA (6.194 FTE)	5.258 MA (5.002 FTE)
Gesamt	<u>11.503 MA (10.433 FTE)</u>	<u>11.252 MA (10.228 FTE)</u>	<u>9.444 MA (8.697 FTE)</u>

Arbeitnehmer

Die Gruppe der Arbeitnehmer lässt sich in vier Untergruppen einteilen:

- *Arbeitnehmer, die aktiv bei der Postbank beschäftigt sind.* Zum 31. März 2004 gab es rund 4.130 (rund 3.890 FTE) solcher Arbeitnehmer bei der Postbank.

- *Arbeitnehmer, die aus familiären oder sonstigen Gründen beurlaubt sind und deren Arbeitsverhältnis während der Beurlaubung ruht.* Zum 31. März 2004 gab es rund 170 Arbeitnehmer (rund 150 FTE), die zu dieser Untergruppe gehören. Diese Arbeitnehmer erhalten während der Beurlaubung keine Bezüge. Nach Maßgabe der anwendbaren Bestimmungen können diese Arbeitnehmer das ruhende Arbeitsverhältnis wieder in ein aktives Beschäftigungsverhältnis umwandeln.
- *Arbeitnehmer, die beurlaubt sind, um Tätigkeiten im Deutsche Post-Konzern (außerhalb der Postbank) wahrzunehmen.* Zum 31. März 2004 waren insgesamt rund 130 Arbeitnehmer (rund 130 FTE) beurlaubt, um auf Grundlage von Anstellungsverträgen Tätigkeiten bei Gesellschaften des Deutsche Post-Konzerns (außerhalb der Postbank) wahrzunehmen. Der Anstellungsvertrag besteht zwischen dem beurlaubten Arbeitnehmer und dem jeweiligen Unternehmen des Deutsche Post-Konzerns. Von der Postbank ist während der Beurlaubung keine Vergütung zu entrichten. Diese beurlaubten Arbeitnehmer können ihr ruhendes Arbeitsverhältnis bei der Postbank allerdings wieder in ein aktives Beschäftigungsverhältnis umwandeln.
- *Arbeitnehmer, die von der Postbank zu Gesellschaften des Deutsche Post-Konzerns (außerhalb der Postbank) gewechselt sind, jedoch von der Postbank Rückkehr bzw. Wiedereinstellung verlangen können.* Am 31. März 2004 gehörten rund 200 Arbeitnehmer (rund 190 FTE) zu dieser Gruppe. Der Transfer dieser Arbeitnehmer zum Deutsche Post-Konzern fand im Zuge von Umstrukturierungen statt. Die „Rückkehrrechte“ wurden im Zusammenhang mit diesen Umstrukturierungen kollektivvertraglich vereinbart.

Bei der Gruppe der Arbeitnehmer werden in dieser Darstellung Beamte, die beurlaubt sind, um auf Grundlage eines Anstellungsvertrags Tätigkeiten bei der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder bei Gesellschaften des Deutsche Post-Konzerns wahrzunehmen, nicht aufgeführt (siehe „– Beamte“).

Beamte

Bei der Umwandlung der Vorgängerorganisation der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit der so genannten Postreform II behielten die Beamten, die zu diesem Zeitpunkt beim Teilsondervermögen Deutsche Bundespost POSTBANK beschäftigt waren und auf die Gesellschaft übergeleitet wurden, ihren Status als Beamte des Bundes bei. Seit dem 1. Januar 1995 wird bei Neueinstellungen kein Beamtenstatus mehr begründet. Die Bedingungen des Beschäftigungsverhältnisses der übernommenen Beamten und die ihnen von der Gesellschaft geschuldeten Leistungen unterliegen deshalb weiterhin den Vorschriften des Beamtenrechts. Insbesondere ergeben sich die Bezüge der Beamten aus gesetzlichen Vorschriften und nicht aus einzel- oder tarifvertraglichen Vereinbarungen.

Jedoch sind für beurlaubte Beamte, die Tätigkeiten bei ruhendem Beamtenverhältnis auf Grundlage von privatrechtlichen Anstellungsverträgen wahrnehmen, während der Laufzeit des Anstellungsvertrags die darin getroffenen vertraglichen Vereinbarungen maßgeblich. Die versorgungsrechtlichen Beziehungen richten sich allerdings auch während der Beurlaubung nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Beamten sind Beamte auf Lebenszeit und können daher – außer in besonderen, gesetzlich definierten Ausnahmefällen – nicht gegen ihren Willen entlassen werden. Beamte dürfen sich nicht an Arbeitskampfmaßnahmen, insbesondere Streiks, beteiligen. Sie dürfen aber einer Gewerkschaft angehören. Die Gesellschaft nimmt gemäß der Postreform II die der Bundesrepublik Deutschland als Dienstherr zustehenden Rechte und Pflichten wahr. Jedoch räumt das Postpersonalrechtsgesetz der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost Mitentscheidungsbefugnisse bei der Gestaltung bestimmter Bedingungen ein, zu denen Beamte bei der Gesellschaft tätig sind. Siehe

„Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland – Koordinations- und Verwaltungsaufgaben der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost“.

Die Gruppe der Beamten lässt sich in fünf Untergruppen einteilen, für die zum Teil Besonderheiten zu beachten sind:

- *Beamte, die im Rahmen ihres Beamtenverhältnisses aktiv bei der Gesellschaft beschäftigt sind.* Zum 31. März 2004 gab es rund 3.980 (rund 3.510 FTE) solche Beamte bei der Gesellschaft.
- *Beamte, die beurlaubt sind, um bei ruhendem Beamtenverhältnis auf Grundlage eines privatrechtlichen Anstellungsvertrags Tätigkeiten bei der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften wahrzunehmen.* Zum 31. März 2004 waren insgesamt rund 1.400 Beamte (rund 1.370 FTE) auf Basis verschiedener gesetzlicher Regelungen beurlaubt, um auf Grundlage eines privatrechtlichen Anstellungsvertrags Tätigkeiten bei der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften wahrzunehmen. Der Anstellungsvertrag besteht zwischen dem beurlaubten Beamten und der Gesellschaft bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften. Die Vergütung, die von der Gesellschaft bzw. der Tochtergesellschaft zu entrichten ist, richtet sich nach dem Anstellungsvertrag und bietet dem beurlaubten Beamten oftmals eine höhere Vergütung bzw. die Aussicht auf eine höhere Vergütung. Entscheidet sich der beurlaubte Beamte oder die anstellende Gesellschaft dazu, den Anstellungsvertrag nicht zu verlängern bzw. zu kündigen, so kehrt der Beamte in seinen aktiven Beamtenstatus bei der Gesellschaft zurück. Die Versorgungsbeiträge, die von der Gesellschaft zu erbringen sind, laufen jedoch auch während der Beurlaubung des Beamten fort. Während der Beurlaubung besteht kein beamtenrechtlicher Beihilfeanspruch. Dafür erhält der beurlaubte Beamte aufgrund entsprechender Vereinbarung im privaten Anstellungsverhältnis eine Ausgleichszahlung von der anstellenden Gesellschaft.
- *Beamte, die beurlaubt sind, um bei ruhendem Beamtenverhältnis auf Grundlage eines privatrechtlichen Anstellungsvertrags Tätigkeiten im Deutsche Post-Konzern (außerhalb der Postbank) wahrzunehmen.* Zum 31. März 2004 waren insgesamt rund 1.120 Beamte (rund 990 FTE) beurlaubt, um auf Grundlage eines Anstellungsvertrags Tätigkeiten im Deutsche Post-Konzern (außerhalb der Postbank) wahrzunehmen. Der privatrechtliche Anstellungsvertrag besteht zwischen dem beurlaubten Beamten und dem jeweiligen Unternehmen des Deutsche Post-Konzerns. Von diesem Unternehmen ist auch die vertragsgemäße Vergütung zu entrichten. Die Vergütung richtet sich nach dem Anstellungsvertrag und bietet dem beurlaubten Beamten oftmals eine höhere Vergütung bzw. die Aussicht auf eine höhere Vergütung. Entscheidet sich der beurlaubte Beamte oder das anstellende Unternehmen dazu, den Anstellungsvertrag nicht zu verlängern bzw. zu kündigen, so kehrt der Beamte in seinen aktiven Beamtenstatus bei der Gesellschaft zurück. Die Versorgungsbeiträge, die von der Gesellschaft zu erbringen sind, laufen jedoch auch während der Beurlaubung des Beamten fort; allerdings erhält die Gesellschaft von dem jeweiligen Unternehmen des Deutsche Post-Konzerns diesbezüglich Erstattungsleistungen (Versorgungszuschläge). Für die Dauer der Beurlaubung entfällt die beamtenrechtliche Beihilfeberechtigung. Siehe „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern – Erstattung von Versorgungszuschlägen“.
- *Beamte, die aufgrund familiärer oder sonstiger Gründe beurlaubt sind und deren Dienstverhältnis während der Beurlaubung ruht.* Zum 31. März 2004 gab es rund 900 Beamte (rund 860 FTE), die zu dieser Gruppe gehören. Diese Beamte erhalten keine Bezüge während der Beurlaubung. Die Versorgungs- und Beihilfeleistungen, die von der Gesellschaft zu erbringen sind, laufen teilweise aufgrund gesetzlicher Bestimmungen auch während des Ruhens des Dienstverhältnisses fort. Nach Maßgabe der anwendbaren

Bestimmungen können diese Beamte das ruhende Dienstverhältnis spätestens zum Ende des jeweiligen Beurlaubungszeitraums wieder in ein aktives Beamtenverhältnis umwandeln.

- *Beamte, die zur Deutsche Post versetzt wurden, dort als Beamte beschäftigt sind, aber einen zeitlich befristeten Anspruch auf Rückversetzung zur Gesellschaft haben.* Zu dieser Gruppe gehörten am 31. März 2004 rund 290 Beamte (rund 270 FTE). Die Versetzung dieser Beamten zur Deutsche Post fand im Zuge von Umstrukturierungen statt. Diese Beamten erhalten ihre Bezüge von der Deutsche Post, welche auch die Versorgungs- und Beihilfeleistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu erbringen hat. Allerdings haben diese Beamten das Recht, Rückversetzung zu der Gesellschaft zu verlangen. Dies hätte zur Folge, dass diese Beamten wieder in ein aktives Dienstverhältnis mit der Gesellschaft eintreten würden und die Gesellschaft die Vergütung sowie die Versorgungs- und Beihilfeleistungen zu tragen hätte.

Firmentarifverträge

Die Gesellschaft hat mit ver.di sowie der Tarifgemeinschaft DPV KOM/CGPT verschiedene Firmentarifverträge abgeschlossen. Diese Firmentarifverträge enthalten Regelungen zu allen wesentlichen Arbeitsbedingungen. Die Mehrzahl der Arbeitnehmer, die nicht außertarifliche Angestellte oder leitende Angestellte der Gesellschaft sind, fallen entweder aufgrund unmittelbarer Tarifbindung oder individualvertraglicher Verweisklausel in den Geltungsbereich dieser Tarifverträge. Die Gesellschaft unterliegt keiner tariflichen Verbandsdisziplin, d.h. sie selbst ist auf Arbeitgeberseite einzige Vertragspartei, die nicht von einem Arbeitgeberverband vertreten wird, sondern ihre Firmentarifverträge selbst verhandelt und abschließt. Einzige Ausnahme ist die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zum Abschluss bestimmter Regelungen zu einem Manteltarifvertrag für die Postbank. Diese Regelungen können allerdings nur im Einvernehmen mit der Postbank getroffen werden. Siehe hierzu „Beziehungen zu Nahestehenden Personen – Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland – Koordinations- und Verwaltungsaufgaben der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost“. Zum Abschluss der Firmentarifverträge arbeitet die Postbank unmittelbar mit den Vertretern von ver.di und der Tarifgemeinschaft DPV KOM/CGPT zusammen und pflegt einen regelmäßigen Austausch mit diesen. Aus Sicht der Gesellschaft fördert dies die Entwicklung von flexiblen und den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft angepassten kollektivvertraglichen Lösungen.

Vergütungssystem

Die heute bestehenden Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, insbesondere der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Entgelttarifvertrag sowie die entsprechende Vereinbarung für die außertariflichen Mitarbeiter der Postbank, stellen aus Sicht der Gesellschaft ein modernes, marktgerechtes und flexibles Vergütungssystem dar. Die alten, dem Vergütungssystem des öffentlichen Dienstes entlehnten Parameter der Entgeltanpassung (Orientierung an Beamtenbewertungen, Zeitaufstiege, lebensalters- und familienstandsbezogene Entgeltanpassungen) wurden im Bereich der tariflichen und außertariflichen Angestellten abgelöst durch ein System markt- und funktionsgerechter Grundentgelte sowie leistungs- und erfolgsabhängiger variabler Entgeltbestandteile. Leistungsabhängige variable Entgeltbestandteile knüpfen an die individuelle Leistung des Mitarbeiters an. Erfolgsabhängige variable Entgeltbestandteile knüpfen bei tariflichen Arbeitnehmern und außertariflichen Arbeitnehmern, die nicht leitende Bereichsleiter sind, an den Erfolg der Postbank an. Wichtige Anknüpfungparameter sind die Größen Cost-Income Ratio und Gewinn vor Steuern.

Bei Bereichsleitern und bestimmten Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane der Tochtergesellschaften der Gesellschaft knüpfen die erfolgsabhängigen variablen Entgeltbestandteile sowohl an den Erfolg der Postbank als auch an den Erfolg des Deutsche Post-Konzerns an, wobei das

Vergütungsmodell vorsieht, dass in der Regel nicht mehr als 8 % der Gesamtvergütung an den Erfolg des Deutsche Post-Konzerns anknüpft. Es gibt derzeit Überlegungen die Anknüpfung eines Anteils der variablen Vergütung an den Erfolg des Deutsche Post-Konzerns in nächster Zeit zu überprüfen.

Im Rahmen des Entgelttarifvertrags haben die Tarifvertragsparteien Regelungen im Hinblick auf eine angemessene Überleitung von bestehenden Vergütungsstrukturen und darin verankerten „Besitzständen“ in das neue Vergütungssystem getroffen. Dementsprechend wurden Übergangsregelungen vereinbart, die allerdings nur für Tarifkräfte, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2004 begründet wurde, bestimmte, vor Abschluss des Entgelttarifvertrags bestehende „Vergütungs-Besitzstände“ vorsehen. So werden diesen Tarifkräften Überleitungszulagen gewährt, deren Höhe sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem neuen Jahresgrundentgelt sowie der jährlichen Bonuszahlung nach Entgelttarifvertrag und der Jahresvergütung inklusive Sonderzahlungen nach dem bisherigen Vergütungssystem ergibt. Diese Überleitungszulagen werden in begrenztem Umfang erhöht, wenn bereits vorhandene Erwerbssausichten aus dem bisherigen Vergütungssystem (z.B. Höhergruppierung nach Erfüllung von Betriebszugehörigkeitszeiten, Lebensaltersaufstiege) eintreten. Allerdings werden die Überleitungszulagen in dem Umfang vermindert, in dem der betreffenden Tarifkraft Entgelterhöhungen (z.B. Höhergruppierungen, Aufstieg in der Berufsjahresstufe) aufgrund des neuen Entgeltsystems zu Teil werden.

Die Bereichsleiter und die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Tochtergesellschaften der Gesellschaft sowie einzelner Abteilungsleiter hatten in der Vergangenheit die Möglichkeit, am Aktienoptionsprogramm der Deutsche Post AG teilzunehmen. Die von diesen Personen derzeit insgesamt gehaltenen Aktienoptionen der Deutsche Post AG berechtigen bei Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen zum Erwerb von weniger als 0,1 % der Aktien der Deutsche Post AG.

Besonderheiten im Hinblick auf Versorgungsleistungen

Aufgrund der historischen Wurzeln der Gesellschaft bestehen im Hinblick auf die von der Gesellschaft zu erbringenden Versorgungsleistungen einige Besonderheiten. So richten sich die Versorgungs- und Beihilfeansprüche der Beamten (einschließlich der beurlaubten Beamten) nach den beamtenrechtlichen Versorgungs- und Beihilfavorschriften. Siehe „– Beamte“. Die Versorgungsleistungen für diese Gruppe werden von der dafür eingerichteten Unterstützungskasse, dem Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. („BPS-PT“), erbracht. Beamtenrechtliche Beihilfeleistungen an aktive Beamte, d.h. Leistungen im Zusammenhang mit Krankheits- und Behandlungskosten von Beamten, erbringt die Gesellschaft nach den Beihilfavorschriften des Bundes unmittelbar über die Beihilfekasse der Deutsche Post AG und mittelbar über die Postbeamtenkrankenkasse.

Für Arbeitnehmer, die nicht beurlaubte Beamte sind, bestehen diverse unterschiedliche Versorgungsregelungen auf kollektiv- oder individualvertraglicher Grundlage, deren Finanzierung im Durchführungsweg der Direktzusage mit Pensionsrückstellungen erfolgt (siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Pensionsverbindlichkeiten“).

Des Weiteren hat die Gesellschaft bestimmte Pflichten im Zusammenhang mit der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK), einer betrieblichen Sozialeinrichtung der ehemaligen Deutsche Bundespost. Die PBeaKK, die die Krankenkasse für die Beamte der ehemaligen Bundespost war, wurde zum 1. Januar 1995 in ihrem Bestand geschlossen. Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost führt diese Einrichtung seitdem für die zu diesem Stichtag bestehenden Mitglieder fort. Neben bestimmten Zuschuss- und Ausgleichzahlungspflichten der Gesellschaft, ist diese zusammen mit den anderen Nachfolgeunternehmen der

Deutsche Bundespost verpflichtet, die Unterdeckung der PBeaKK, die durch die ausbleibenden Neuzugänge entsteht, anteilig zu tragen. Siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens, Finanz- und Ertragslage – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Rückstellungen für Postbeamtenkrankenkasse“.

Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V.

Die bei der Gesellschaft beschäftigten Beamten (auch die beurlaubten Beamten) und deren Hinterbliebene sowie ehemalige Beamte des Teilsondervermögens Deutsche Bundespost POSTBANK und deren Hinterbliebene haben gegenüber der Bundesrepublik Deutschland Anspruch auf Versorgungs- und Beihilfeleistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz. Die Versorgungs- und Beihilfeleistungen an Ruhestandsbeamte werden gemäß den Regelungen der Postreform II (Postpersonalrechtsgesetz) durch die dafür eingerichtete Unterstützungskasse, den BPS-PT, erbracht, an die (bzw. an deren Vorgängerin) die Gesellschaft von 1995 bis einschließlich 1999 jährlich einen Festbetrag von € 158,5 Mio. zu zahlen hatte. Seit dem Jahr 2000 ist die Gesellschaft gesetzlich verpflichtet, Beiträge an den BPS-PT in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der bei ihr aktiv beschäftigten Beamten und der fiktiven Bruttobezüge der beurlaubten Beamten, soweit die Zeit der Beurlaubung ruhegehaltstfähig ist, zu leisten. Für das Geschäftsjahr 2003 hat die Gesellschaft dementsprechend eine Zahlung in Höhe von € 65 Mio. (2002: € 75 Mio.; 2001: € 79 Mio.) geleistet. Diese Zahlungen erfolgten jeweils auf Grundlage einer von der Gesellschaft erstellten Schlussabrechnung, die noch nicht abschließend vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt ist. Für das Jahr 2004 wurde eine vorläufige Abschlagszahlung in Höhe von rund € 67,4 Mio. geleistet.

Darüber hinausgehende Verpflichtungen der Gesellschaft für Leistungen des BPS-PT bestehen nicht. Die Bundesrepublik Deutschland hat eventuelle Unterschiedsbeträge zwischen laufenden Zahlungsverpflichtungen und laufenden Einnahmen oder anderweitigen Vermögenserträgen des BPS-PT auszugleichen. Die Bundesrepublik Deutschland gewährleistet, dass der BPS-PT jederzeit in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Für solche Leistungen des Bundes an den BPS-PT kann die Bundesrepublik Deutschland keine Erstattung von der Gesellschaft verlangen. Die durchschnittliche jährliche Zahllast des BPS-PT im Hinblick auf Beamte der Gesellschaft in den Jahren 2001 bis 2003 betrug jeweils € 271 Mio. im Jahr, wovon € 73 Mio. von der Gesellschaft und € 198 Mio. von der Bundesrepublik Deutschland finanziert wurden. Zur Frage, ob diese Übernahme der Pensionsverbindlichkeiten durch die Bundesrepublik Deutschland eine unerlaubte staatliche Beihilfe darstellt, siehe „Risikofaktoren – Risiken aufgrund von Beihilfe- und Wettbewerbsvorschriften – Aufgrund einer neuen Entscheidung der Europäischen Kommission besteht Unsicherheit, ob die überwiegende Finanzierung der Versorgungsleistungen der bei der Gesellschaft beschäftigten Beamten durch die Bundesrepublik Deutschland eine unerlaubte staatliche Beihilfe darstellt“.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Den berechtigten inländischen Mitarbeitern (einschließlich Beamte) der Gesellschaft, wurden im Zusammenhang mit dem Börsengang Aktien im Gegenwert von bis zu € 5.270 je Mitarbeiter zum Erwerb angeboten. Auch den berechtigten inländischen Mitarbeitern (einschließlich Beamte) der Deutsche Post AG sowie derjenigen inländischen Beteiligungsunternehmen, an denen die Deutsche Post AG mit mehr als 50 % beteiligt ist, wurden im Zusammenhang mit dem Börsengang Aktien im Gegenwert von bis zu € 5.270 je Mitarbeiter zum Erwerb angeboten. Teilnahmeberechtigt an diesem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm waren rund 244.000 Mitarbeiter. Vorstände und Geschäftsführer waren von der Teilnahme am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ausgeschlossen. Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft waren nur teilnahmeberechtigt, wenn sie dem Kreis der teilnahmeberechtigten Mitarbeiter angehörten.

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bestand aus zwei Modellen, wobei die Mitarbeiter jeweils einen festen Betrag (wie im Folgenden beschrieben) zeichnen konnten und dann unter Zugrundelegung des Platzierungspreises so viele Aktien erhalten, wie durch den jeweiligen Betrag gedeckt sind.

Beim ersten Modell („Arbeitgeberzuschuss-Modell“) konnten Mitarbeiter Aktien im Gegenwert von bis zu € 270 zeichnen, auf den sie einen steuer- und sozialabgabefreien Arbeitgeberzuschuss in Höhe von maximal € 135 erhalten. Der Erwerbspreis wird den Mitarbeitern durch Gewährung eines zinsfreien Darlehens finanziert, das über ein Jahr durch Einbehalt vom Gehalt zurückgeführt wird. Die Zuteilung ist garantiert. Eine Sperrfrist, innerhalb derer die im Rahmen des Programms erworbenen Aktien nicht veräußert werden dürfen, ist nicht vorgesehen. Die Depot- und Transaktionskosten trägt der Arbeitgeber nach Maßgabe einer entsprechenden Kollektivvereinbarung.

Beim zweiten Modell („Individuelles Anlage-Modell“) konnten Mitarbeiter Aktien in Blöcken mit einem Gegenwert von bis zu € 400, € 1.000, € 2.500 oder € 5.000 zum Platzierungspreis erwerben. Der Erwerb von Aktien wird durch eigene Leistungen der Mitarbeiter finanziert. Die Zuteilung der gezeichneten Aktien ist garantiert. Eine Sperrfrist, innerhalb welcher die im Rahmen des Programms erworbenen Aktien nicht veräußert werden dürfen, ist nicht vorgesehen. Über die nach dem Individuellen Anlage-Modell erworbenen Aktien kann unmittelbar verfügt werden, während über die nach dem Arbeitgeberzuschuss-Modell erworbenen Aktien erst nach einer technisch bedingten Einbuchungsfrist von ca. einer Woche verfügt werden kann. Die Depot- und Transaktionskosten trägt der Arbeitgeber nach Maßgabe einer entsprechenden Kollektivvereinbarung.

Insgesamt wurden im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien der Gesellschaft mit einem Volumen von € 55,9 Mio. von Mitarbeitern gezeichnet.

Derzeit gibt es bei der Postbank keine Programme für den Erwerb von Aktienoptionen oder ähnlichen Rechten durch Mitarbeiter. Derzeit ist nicht vorgesehen, ein Aktienoptionsprogramm einzuführen. Allerdings wird derzeit geprüft, ob und in welcher Form auf die Postbank bezogene kapitalmarktorientierte variable Vergütungsbestandteile eingeführt werden sollen.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Allgemeines

Die Postbank unterhält vielfältige Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern, zur Bundesrepublik Deutschland und anderen von der Bundesrepublik Deutschland kontrollierten Unternehmen. Die Gesellschaft hat jährlich über ihre Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einen Abhängigkeitsbericht aufzustellen. In diesem Bericht sind alle Rechtsgeschäfte, welche die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Bundesrepublik Deutschland (siehe bezüglich der mittelbaren Aktionärsstellung der Bundesrepublik Deutschland bei der Gesellschaft „– Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland – Indirekter Aktienbesitz an der Gesellschaft“) und der Deutsche Post AG oder einem mit diesen verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr vorgenommen hat, und alle anderen Maßnahmen, die die Gesellschaft auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat, aufzuführen. Bei der Aufstellung der Rechtsgeschäfte sind jeweils Leistung und Gegenleistung, bei den getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen jeweils die Gründe der einzelnen Maßnahme sowie deren Vorteile und Nachteile für die Gesellschaft anzugeben. Sofern es zum Ausgleich von Nachteilen kommt, ist im Einzelnen anzugeben, wie der Ausgleich während des Geschäftsjahrs tatsächlich erfolgt ist, oder auf welche Vorteile der Gesellschaft ein Rechtsanspruch gewährt worden ist. Am Schluss des Berichts hat der Vorstand zu erklären, ob die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde. Sofern die Gesellschaft benachteiligt wurde, hat der Vorstand zu erklären, ob die Nachteile ausgeglichen worden sind.

Der Abhängigkeitsbericht ist vom Abschlussprüfer zu prüfen und als richtig zu bestätigen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Abhängigkeitsbericht seinerseits zu prüfen sowie der Hauptversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und zum Prüfbericht des Abschlussprüfers Stellung zu nehmen. Im Abhängigkeitsbericht 2003 erklärte der Vorstand der Gesellschaft, dass die Gesellschaft nach den Umständen im Zeitpunkt des jeweiligen Geschäfts für jede Leistung im Sinne des Abhängigkeitsberichts stets eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse der Deutsche Post AG bzw. ihrer verbundenen Unternehmen weder getroffen noch unterlassen. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichts 2003 richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Der Bericht des Abschlussprüfers erfolgt nicht nach U.S.-amerikanischen Prüfungs- oder sonstigen Berufsstandards. Der Abschlussprüfer erteilt auf den Abhängigkeitsbericht kein Prüfungsurteil nach den U.S.-amerikanischen Prüfungs- oder sonstigen Berufsstandards.

Zu Angaben über Verbindlichkeiten gegenüber sowie Erträgen und Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, siehe Erläuterung 52 und 53 im Anhang zu dem in diesem Prospekt enthaltenen Konzernabschluss.

Beziehungen zum Deutsche Post-Konzern

Der Deutsche Post-Konzern ist ein international tätiger Konzern mit einem breiten Angebot an Brief-, Express-, Logistik- und Finanzdienstleistungen. Die Deutsche Post AG hält gegenwärtig unmittelbar und über den Veräußernden Aktionär mittelbar 100 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Zwischen der Postbank und der Deutsche Post AG und ihren Konzerngesellschaften

bestehen enge vertragliche Beziehungen sowie personelle Verflechtungen. Auf vertraglicher Ebene gibt es derzeit rund 110 Einzelverträge. Die Mehrzahl dieser Verträge umfasst die Erbringung von Dienstleistungen, wie z.B. die Immobilienverwaltung und den Einkauf durch Gesellschaften des Deutsche Post-Konzerns für die Postbank. Der Kooperationsvertrag zwischen der Deutsche Post AG und der Gesellschaft über die Nutzung der Filialen der Deutsche Post AG für den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen der Postbank stellt den wichtigsten Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Post AG dar und ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der Postbank.

Als Teil des Konzernverbunds der Deutsche Post AG unterliegt die Postbank grundsätzlich den Bestimmungen der Konzernrichtlinie der Deutsche Post AG, die bindende Entscheidungskompetenzen und Leitlinien für den Konzernverbund der Deutsche Post AG, einschließlich der Postbank, für die folgenden Konzernführungsaufgaben aufstellt:

- Strategische Entwicklung
 - o Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen
 - o Festlegung der Konzernstrategie (inklusive Unternehmensbeteiligungen)
 - o Vorgabe von Zielen für die Unternehmensbereiche im Rahmen der Konzernstrategie
 - o Gestaltung der Organisation (Managementstrukturen und Prozessorganisation)
 - o Externe und interne Kommunikation
- Performance Management
 - o Schaffung von Transparenz und Performancekontrolle der Unternehmens- und Service-Bereiche des Deutsche Post-Konzerns
- Ressourcen Management
 - o Steuerung und Weiterentwicklung der Management-Ressourcen
 - o Management immaterieller Ressourcen
 - o Erschließung unternehmensbereichsübergreifender Synergien

In Abstimmung mit der Postbank und der BaFin hat die Deutsche Post AG eine spezielle Leitlinie für die Anwendung der Konzernrichtlinie auf die Postbank erlassen, um sicherzustellen, dass die Postbank die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Betreiben von Bankgeschäften, insbesondere die nach dem Kreditwesengesetz geforderte eigenverantwortliche Leitung, erfüllen kann. Dementsprechend stehen die Bestimmungen der Konzernrichtlinie unter dem Vorbehalt einer jederzeit möglichen anderweitigen Entscheidung der Postbank bzw. der BaFin, soweit durch die Bestimmungen der Konzernrichtlinie die eigenverantwortliche Leitung der Postbank als Kreditinstitut durch ihren Vorstand beeinträchtigt ist.

Kooperationsvertrag

Gegenstand und Ziel des Kooperationsvertrags

Gegenstand des zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Post AG im Dezember 2001 in wesentlichen Eckpunkten mit Wirkung zum 1. Januar 2002 vereinbarten, am 17./18. Dezember 2002 in konkreter Ausgestaltung unterzeichneten und zuletzt durch Nachtrag vom 6. Mai 2004 geänderten Kooperationsvertrags („Kooperationsvertrag“) sind der bundesweite Vertrieb von Finanzdienst- und sonstigen Serviceleistungen (insbesondere Ein- und Auszahlungen) sowie die stationäre Abwicklung dieser Leistungen („Kooperationsdienstleistungen“) der Gesellschaft in derzeit über 9.000 Filialen der Deutsche Post, davon rund 780 so genannte Postbank Center, im Namen und für Rechnung der Gesellschaft. Der Kooperationsvertrag wurde von der Gesellschaft entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Auslagerung wesentlicher

Bereiche der BaFin angezeigt. Siehe „Regulierung und Aufsicht – Regulierung und Aufsicht über Banken in Deutschland – Outsourcing“.

Die Postbank sichert durch die langfristige Zusammenarbeit mit der Deutsche Post ihren wichtigsten Vertriebskanal. In dem Bereich Privat- und Geschäftskunden ist die Vergütung für Kooperationsdienstleistungen im Rahmen bestehender Kundenbeziehungen (nachfolgend „Bestandsgeschäft“) und die Vergütung des Neugeschäfts (Neuabschluss von Finanzdienstleistungs-Geschäften) wert- bzw. ergebnisorientiert ausgestaltet.

Die Sicherstellung der reibungslosen Zusammenarbeit im Filialbereich zum Wohle beider Unternehmen ist auch der wesentliche Grund für die bestehenden personellen Verflechtungen zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Post AG. Insbesondere die gleichzeitige Mitgliedschaft des Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft, Prof. Dr. von Schimmelmann, im Vorstand der Deutsche Post AG mit Zuständigkeit für den Unternehmensbereich „Finanz Dienstleistungen“, zu dem auch der Bereich Filialen gehört, dient der frühzeitigen Berücksichtigung und Einbindung der Interessen der Gesellschaft in die Entwicklung der Filialstrategie der Deutsche Post AG sowie der Abstimmung wesentlicher Belange des Filialnetzes, z.B. Schließung von Filialen, Investitionen, gemeinsamer Marktauftritt im Filialbereich und die Zusammenarbeit im Produktbereich. Siehe „– Personelle Verflechtungen mit der Deutsche Post“.

Bis zum 31. Dezember 2001 basierte die Nutzung der Filialen der Deutsche Post AG auf einer Vergütung, die auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung und der Anzahl der erbrachten Kooperationsdienstleistungen berechnet wurde.

Kooperationsdienstleistungen

Die nach dem Kooperationsvertrag durch die Deutsche Post AG zu erbringenden Dienstleistungen können unterteilt werden in Kooperationsdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden (unterteilt nach Bestandsgeschäft und Neugeschäft), Kooperationsdienstleistungen für Firmenkunden sowie die Betreuung der Selbstbedienungseinrichtungen:

- Kooperationsdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden umfassen den Vertrieb und Verkauf der Produkte der Postbank, die Kundenberatung und die Kundenbetreuung; hierzu gehört unter anderem die Ausgabe, Entgegennahme und Weiterleitung von Formularen, produktspezifische Leistungen bezüglich Girokonten, Sparbüchern, Baufinanzierungen, Versicherungen, Kreditkarten, Privatkrediten, Investmentfonds und Bausparen sowie sonstige allgemeine Leistungen wie die Bereithaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft und der Aushang von Kursmitteilungen und Zinskonditionen der Gesellschaft.
- Kooperationsdienstleistungen für Firmenkunden umfassen überwiegend Bar-Ein- und Bar-Auszahlungen und sonstige Leistungen wie die Ausgabe, Entgegennahme und Weiterleitung von Formularen, Erteilung von Auskünften und produktspezifische Leistungen für Geschäftsgirokonten.
- Die Kooperationsdienstleistung „Betreuung von Selbstbedienungseinrichtungen“ umfasst die Betreuung der Geldausgabe-Automaten und der Kontoauszugsdrucker.

Leistungserbringung

Bei der Leistungserbringung ist die Deutsche Post AG verpflichtet, ausschließlich die von der Gesellschaft vorgegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preislisten, Leistungsverzeichnisse, Preisblätter, Vordrucke und Werbematerialien zu verwenden sowie den in den Handbüchern und Verfahrensanweisungen der Gesellschaft vorgegebenen Verfahrensabläufen und produktspezifischen Regelungen zu folgen. Die Deutsche Post AG ist insbesondere verpflichtet, sicherzustellen, dass die Filialen, die betrieblichen Abläufe und die technischen

Systeme in Erscheinungsform, Qualität und technischem Stand den Ansprüchen an einen modernen stationären Finanzdienstleistungsvertrieb entsprechen. Solche Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den Vorschriften des Kreditwesengesetzes und aufgrund dieses Gesetzes erlassener Verordnungen, aus dem Wertpapierhandelsgesetz, aus Richtlinien und Rundschreiben der BaFin und der Deutsche Bundesbank sowie aus sonstigen Regelungen, zu denen Verbraucherschutzrechtliche Bestimmungen, die Preisangabe-Verordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und das Geldwäschegesetz gehören. Zur Umsetzung dieser Anforderungen stellt die Deutsche Post AG sicher, dass die Mitarbeiter, die Kooperationsdienstleistungen erbringen, in ausreichender Anzahl und mit den erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiter werden von der Deutsche Post AG hinsichtlich der zu erbringenden Dienstleistungen gemäß den Anforderungen der Gesellschaft regelmäßig geschult.

Die Deutsche Post AG ist verpflichtet, der Gesellschaft in ihren Filialen einen angemessenen Marktauftritt und entsprechende Werbemöglichkeiten für die Produkte der Gesellschaft zu gewährleisten. Der Inhalt von Werbemaßnahmen wird durch die Gesellschaft unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Deutsche Post AG bestimmt.

Die Qualität der Kooperationsdienstleistungen sowie die Ablaufprozesse und Arbeitsergebnisse werden regelmäßig anhand einvernehmlich mit der Deutsche Post AG abgestimmter Qualitätsparameter wie Prozesssicherheit, Beratungsqualität, Kundenzufriedenheit und Wartezeit in den Filialen überprüft.

Die interne Revision der Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der internen Revision der Deutsche Post AG führt nach Maßgabe der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen in den Filialen der Deutsche Post AG Revisionsmaßnahmen in Bezug auf Kooperationsdienstleistungen durch.

Die Deutsche Post AG kann sich mit Zustimmung der Gesellschaft bei der Erbringung der Kooperationsdienstleistungen Dritter bedienen, so z.B. bei den rund 7.200 Filialen der Deutschen Post, die von Dritten betrieben werden. Um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft ihren gesetzlichen Melde- und Anzeigepflichten (z.B. Anzeige des Outsourcing von Bankgeschäften nach dem Kreditwesengesetz) genügen kann, ist die Deutsche Post AG verpflichtet, die Gesellschaft in einem solchen Fall rechtzeitig zu informieren. Zudem ist die Deutsche Post AG verpflichtet, in den mit Dritten bezüglich der Erbringung von Kooperationsdienstleistungen geschlossenen Verträgen sicherzustellen, dass die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Regelungen und Qualitätsmaßstäbe sichergestellt ist und der Gesellschaft die gesetzlich erforderlichen Mitwirkungsrechte eingeräumt werden.

Vergütung für Kooperationsdienstleistungen

Für Dienst- und Vertriebsleistungen für Privat- und Geschäftskunden enthält der Kooperationsvertrag eine wertorientierte Vergütung für das Bestandsgeschäft und eine ergebnisorientierte Vergütung für das Neugeschäft. Zudem erhält die Deutsche Post AG eine von der Anzahl der getätigten Transaktionen abhängige Vergütung für Dienstleistungen für Firmenkunden, eine Vergütung für die Betreuung von Selbstbedienungseinrichtungen (Geldausgabe-Automaten und Kontoauszugsdrucker) sowie Zuschüsse zu Investitionen in das Filialnetz. Die Vergütungsregelungen gelten bis zum 31. Dezember 2008 und werden im Turnus von fünf Kalenderjahren neu verhandelt. Kann keine Einigung erzielt werden, gelten die bestehenden Vergütungsregeln fort. Die Neugeschäftsvergütung für die Vermittlung verschiedener Produkte (u.a. bestimmte Girokonto-, Kreditkarten- sowie Spar-Produkte) erhöht sich beginnend mit dem Jahr 2009 automatisch mit Wirkung zum jeweils 1. Januar eines jeden Kalenderjahres um jährlich 3 % bezogen auf die Höhe der Neugeschäftsvergütung des vorangegangenen Kalenderjahres, soweit die Deutsche Post AG und die Gesellschaft nichts anderes vereinbaren. Dies gilt auch in

Bezug auf die Neugeschäftsvergütung für die Vermittlung anderer Produkte, soweit die Parteien eine Stückvergütung für diese Produkte vereinbaren.

Die von der Gesellschaft an die Deutsche Post AG nach dem Kooperationsvertrag auf Grundlage einer vorläufigen Abrechnung für das Jahr 2003 gezahlte Gesamtvergütung betrug € 454 Mio. (2002: € 465 Mio.). Auf Grundlage der vorläufigen Abrechnungen setzte sich die Gesamtvergütung aus folgenden Komponenten zusammen:

- € 290 Mio. (64 %) Bestandsprovisionen für Dienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden (2002: € 268 Mio.; 58 %);
- € 106 Mio. (23 %) Verkaufsprovisionen für Vertriebsleistungen gegenüber Privat- und Geschäftskunden (2002: € 110 Mio.; 24 %);
- € 10 Mio. (2 %) für die Vergütung von Dienstleistungen für Firmenkunden (2002: € 9 Mio.; 2 %);
- € 18 Mio. (4 %) für die Vergütung der Betreuung von Selbstbedienungseinrichtungen (2002: € 18 Mio.; 4 %);
- € 30 Mio. (7 %) für Investitionszuschüsse (2002: € 60 Mio.; 13 %).

Im Zuge der noch in Abstimmung mit der Deutsche Post AG befindlichen endgültigen Abrechnung für das Geschäftsjahr 2003 hat die Gesellschaft bereits rund € 2,4 Mio. nachgezahlt. Über eine weitere Nachzahlungsforderung der Deutsche Post AG in Höhe von rund € 3,5 Mio. wird derzeit noch verhandelt. Die endgültige Gesamtvergütung belief sich für das Jahr 2002 auf € 454 Mio.

Im Jahr 2001 betrug die nach den damals gültigen vertraglichen Regelungen zu zahlende Gesamtvergütung € 468 Mio.

Die Gesellschaft beabsichtigt, einen Nachtrag zum Kooperationsvertrag zu unterzeichnen, der eine Vergütungsregelung für die Vermittlung von Kunden durch den stationären Vertrieb an die mobilen Vermögensberater enthält.

Bestandsprovisionen für Dienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden. Für Dienstleistungen gegenüber Privat- und Geschäftskunden der Gesellschaft für Produkte im Bereich Service und Kredite, Sparen und Anlegen, Baufinanzierung, Versicherung und Vorsorge sowie die exklusive Bereitstellung des Vertriebsnetzes zahlt die Gesellschaft eine Bestandsvergütung in Höhe von 23,4 % des Marktergebnisses der Gesellschaft (Geschäftsbereich Retail-Banking). Das Marktergebnis der Gesellschaft ergibt sich aus dem produktbezogenen Bruttoergebnis (Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss) abzüglich von Standardrisikokosten und Standarddeigenkosten. Die Standardrisikokosten errechnen sich aus dem durchschnittlichen Volumen je Produkt multipliziert mit der geplanten Ausfallquote je Produkt. Die geplante Ausfallquote wird einmal jährlich vom Kreditrisikokomitee der Gesellschaft festgelegt. Die Berechnung der Standarddeigenkosten erfolgt jeweils für spezifische Produktuntergruppen („Kostenträger“). Für jeden Kostenträger wird ein spezifischer Stückkostensatz berechnet. Soweit die Deutsche Post AG neue Kooperationsdienstleistungen nach dem Kooperationsvertrag erbringt, wird die Gesellschaft eine Bestandsvergütung zahlen, die sich auf gleiche Weise berechnet.

Verkaufsprovisionen für Vertriebsleistungen gegenüber Privat- und Geschäftskunden. Zusätzlich zur Bestandsvergütung zahlt die Gesellschaft eine Verkaufsprovision für Neuabschlüsse. Die Höhe der Verkaufsprovision hängt dabei von der jeweiligen Kooperationsdienstleistung ab und basiert auf der Anzahl oder dem Volumen der erbrachten Kooperationsdienstleistungen (z.B. Eröffnung von Konten, Erwerb von Fondsanteilen oder Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen).

Vergütung von Dienstleistungen für Firmenkunden. Für Kooperationsdienstleistungen gegenüber Firmenkunden der Gesellschaft sowie die exklusive Bereitstellung des Vertriebsnetzes zahlt die Gesellschaft eine Vergütung, die sich nach der Anzahl der Bar-Ein- und Bar-Auszahlungen berechnet.

Vergütung für die Betreuung der Selbstbedienungseinrichtungen. Für die Betreuung der Selbstbedienungseinrichtungen zahlt die Gesellschaft eine Vergütung, die sich nach der Anzahl der vorgenommenen Transaktionen, der Art und Anzahl der betreuten Geldausgabe-Automaten sowie der Anzahl der betreuten Kontoauszugsdrucker richtet.

Investitionen und Investitionszuschüsse. Die Gesellschaft entscheidet über Investitionen in das Filialnetz für den Vertrieb ihrer Produkte einschließlich erforderlicher Mitarbeiterschulungen. Die damit verbundenen Kosten trägt die Gesellschaft. Über sonstige Investitionen in das Vertriebsnetz entscheidet die Deutsche Post AG; soll sich die Gesellschaft an diesen Investitionen beteiligen, so erfolgt eine Abstimmung über die Investitionszuschüsse zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Post AG.

Abrechnung. Die an die Deutsche Post AG zu zahlende Vergütung wird kalenderjährlich abgerechnet. Die Gesellschaft leistet monatliche Abschlagszahlungen, deren Höhe sich nach einer gemeinsam mit der Deutsche Post AG erstellten Prognose bestimmt. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres, wobei die Gesellschaft der Deutsche Post AG bis zum 31. März des Folgejahres eine Abrechnung vorlegen muss.

Kontrollwechsel. Für den Fall, dass die Gesellschaft aus dem Deutsche Post-Konzern ausscheidet, also nicht mehr im Mehrheitsbesitz der Deutsche Post AG steht, zahlt sie für Kooperationsdienstleistungen gegenüber Privat- oder Geschäftskunden sowie für die exklusive Bereitstellung des Vertriebsnetzes eine Bestandsvergütung, die einem bereits festgelegten Prozentsatz der jeweiligen Beiträge der Produkte zum Bruttoergebnis der Postbank entspricht. Grund für die Abweichung der Berechnungsbasis der Bestandsvergütung nach Ausscheiden der Gesellschaft aus dem Konzernverbund der Deutsche Post ist, dass mangels Konzernzugehörigkeit die Standardeigen- und Standardrisikokosten der Gesellschaft aus Gründen der Vertraulichkeit nicht mehr gegenüber der Deutsche Post AG offengelegt werden.

Sondergutachten der deutschen Monopolkommission 2003. Die deutsche Monopolkommission hat in einem Sondergutachten zum Thema „Telekommunikation und Post 2003: Wettbewerbsintensivierung in der Telekommunikation – Zementierung des Postmonopols“ im Dezember 2003 die Auffassung vertreten, dass die Vergütung, die die Gesellschaft der Deutsche Post AG für die Inanspruchnahme des Filialnetzes der Deutsche Post AG zahlt, eine unerlaubte staatliche Beihilfe im Sinne des europäischen Beihilferechts darstelle. Diese Auffassung wird damit begründet, dass eine Quersubventionierung der Gesellschaft durch die Deutsche Post AG aus den Einnahmen des (auf der Grundlage einer Exklusivlizenz betriebenen) Briefdienstes erfolge. Die Monopolkommission hat ihren Vorwurf darauf gestützt, dass die Vergütung für die Schalterdienstleistungen keine „marktgerechte Vergütung“ darstelle, wie sie nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs verlangt werde. Nach einer Pressemitteilung der EP EuroPost AG & Co. KG vom 16. Juni 2004 hat die EP EuroPost AG & Co. KG basierend auf dem Sondergutachten der deutschen Monopolkommission eine Wettbewerbsbeschwerde bei der Europäischen Kommission gegen die Deutsche Post AG und die Gesellschaft erhoben. Eine derartige Beschwerde ist jedoch bislang weder der Deutsche Post AG noch der Gesellschaft zugestellt worden.

Nach Ansicht der Gesellschaft und der Deutsche Post AG trifft dieser Vorwurf einer unerlaubten staatlichen Beihilfe der Deutsche Post AG an die Gesellschaft nicht zu. Der Europäische Gerichtshof hat seine frühere Rechtsprechung, der eine Forderung nach einer „marktgerechten Vergütung“ hätte entnommen werden können, mittlerweile durch das „Chronopost“-Urteil vom

3. Juli 2003 weiterentwickelt. In diesem Urteil hob der Europäische Gerichtshof hervor, dass eine staatliche Beihilfe nicht vorliege, wenn für die Nutzung von postalischen Infrastrukturen, die im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge aufgebaut wurden und deren Größe am öffentlichen Versorgungsauftrag ausgerichtet ist, die Gegenleistung die variablen Zusatzkosten und einen „angemessenen“ Beitrag zu den Festkosten des in Anspruch genommenen Netzes sowie eine „angemessene“ Vergütung des darauf entfallenden Eigenkapitals umfasst. Die Gesellschaft und die Deutsche Post AG sind der Ansicht, dass die Vergütung der Gesellschaft für die Nutzung des Filialnetzes der Deutsche Post AG diesen Anforderungen des europäischen Beihilferechts gerecht wird. Die Voraussetzungen eines Beihilfetatbestandes nach den EG-rechtlichen Bestimmungen liegen daher nach Ansicht der Gesellschaft und der Deutsche Post AG nicht vor.

Gleichwohl lässt sich nicht ausschließen, dass die Europäische Kommission oder die europäischen Gerichte die „Chronopost“-Rechtsprechung in einer für die Gesellschaft ungünstigen Art und Weise ändern, fortentwickeln oder auslegen und in der Vergütungsregelung zwischen der Gesellschaft und der Deutschen Post AG eine unerlaubte staatliche Beihilfe sehen könnten. Etwaige sich daraus ergebende Pflichten zur Rückzahlung einer in der Vergangenheit gewährten Beihilfe und/oder einer höheren Nutzungsvergütung für die Zukunft könnten zu einer hohen einmaligen Belastung und zukünftig zu einem wesentlich erhöhten Aufwand der Gesellschaft für die nach dem Kooperationsvertrag zu erbringenden Leistungen bei gleich bleibendem Leistungsumfang führen. Die Höhe dieses Aufwands ist derzeit nicht abschätzbar. Siehe „Risikofaktoren – Risiken aufgrund von Beihilfe- und Wettbewerbsvorschriften – Die von der Gesellschaft gezahlte Vergütung für die Nutzung des Filialnetzes der Deutsche Post AG könnte eine unerlaubte staatliche Beihilfe darstellen“.

Umsatzsteuer. Sollten die Kooperationsdienstleistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wäre die Gesellschaft nach dem Kooperationsvertrag zur Zahlung der Umsatzsteuer verpflichtet. Derzeit erhebt die Deutsche Post AG auf die Vergütung für die Erbringung von Kooperationsdienstleistungen keine Umsatzsteuer, da zwischen der Deutsche Post AG und der Gesellschaft eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht. Diese Organschaft bedeutet, dass die Gesellschaft und die Deutsche Post AG für Umsatzsteuerzwecke in Deutschland als ein einheitliches Steuersubjekt angesehen werden und die zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Post AG getätigten Umsätze keiner Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Der Fortbestand der umsatzsteuerlichen Organschaft setzt voraus, dass die Deutsche Post AG die Stimmrechtsmehrheit an der Gesellschaft hält. Die Deutsche Post AG hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland vertraglich verpflichtet, bis zum 5. Januar 2009 einen Kapitalanteil von 50 % plus eine Aktie an der Gesellschaft im Ganzen oder teilweise nur nach Einwilligung der Bundesrepublik Deutschland zu veräußern. Dies gilt unter anderem auch für die Ausgabe weiterer Aktien der Gesellschaft an Dritte, soweit die Ausgabe weiterer Aktien eine Fremdbestimmung der Gesellschaft durch Dritte erlaubt. Die Bundesrepublik Deutschland kann diese Zustimmung jederzeit erteilen. Vorbehaltlich dieser Verpflichtung könnte die Deutsche Post AG nach Ablauf der im Abschnitt „Das Angebot“ unter Marktschutzvereinbarungen beschriebenen Fristen weitere Aktien aus ihrem Bestand oder ihre Mehrheitsbeteiligung insgesamt abgeben. Weiterhin ist erforderlich, dass die Gesellschaft organisatorisch in die Deutsche Post AG eingliedert ist. Daher würde die Organschaft mit sofortiger Wirkung enden, wenn die bestehenden Doppelmandate auf Vorstandsebene zwischen der Postbank und der Deutsche Post AG aufgelöst werden und die organisatorische Eingliederung der Postbank in die Organisation der Deutsche Post AG nicht anderweitig sichergestellt wird. Die Postbank müsste dann auf Leistungen, die sie von der Deutsche Post AG erhält, Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16 % zahlen, sofern die Leistungen nicht von der Umsatzsteuer befreit sind. Die Gesellschaft könnte diese Mehrbelastungen nur in eingeschränktem Umfang mit Umsatzsteuerbeträgen verrechnen, welche die Gesellschaft ihren Kunden und sonstigen Geschäftspartnern in Rechnung stellt. Bei Wegfall der umsatzsteuerlichen Organschaft wäre zu prüfen, ob auf die Leistungen nach dem Kooperationsvertrag die Umsatzsteuerbefreiung für Bankdienstleistungen Anwendung findet. Die

Anwendbarkeit der Umsatzsteuerbefreiung für Bankdienstleistungen wurde durch ein rechtskräftiges Urteil des Finanzgerichts Köln für den Veranlagungszeitraum 1995 bestätigt. Die Finanzverwaltung hat daraufhin neben dem Umsatzsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 1995 auch die Umsatzsteuerbescheide für die Veranlagungszeiträume 1996-1999, d.h. für den Zeitraum vor Wirksamwerden der umsatzsteuerlichen Organschaft, geändert und die Leistungen nach dem Kooperationsvertrag als umsatzsteuerfrei behandelt. Ob die Steuerbefreiung auch nach Wegfall der umsatzsteuerlichen Organschaft in Anspruch genommen werden kann, hängt von der dann geltenden Rechtslage sowie davon ab, dass sich die nach dem Kooperationsvertrag durch die Deutsche Post AG erbrachten Leistungen nach Art, Umfang und Zusammensetzung bis dahin nicht wesentlich verändert haben. Das Risiko der Umsatzsteuerpflicht der von der Deutsche Post AG erbrachten Leistungen trägt nach dem Kooperationsvertrag die Gesellschaft. Siehe auch „Risikofaktoren – Steuerliche Risiken – Bei Wegfall der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der Deutsche Post AG und der Gesellschaft könnten zusätzliche Umsatzsteuerbelastungen für die Postbank entstehen“.

Haftung

Die Gesellschaft haftet für die Erbringung von Kooperationsdienstleistungen durch die Deutsche Post AG gegenüber ihren Kunden nach vertraglichen und gesetzlichen Regelungen. Im Innenverhältnis haftet die Deutsche Post AG für die Erbringung von Kooperationsdienstleistungen gegenüber der Gesellschaft gemäß ihrem Mitverschulden, wobei die Haftung grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt ist. Für den Ausgleich von Abschlussunterschieden, Rechnungsfehlbeträgen, Schäden aus der Annahme von Falschgeld oder Fremdmünzen sowie Bargeldverlusten im Rahmen der Erbringung von Kooperationsdienstleistungen haben die Gesellschaft und die Deutsche Post AG sachverhaltsbezogene Sonderregeln vereinbart. Sonderregeln existieren zudem für Schäden, die aus Fehlberatung durch Mitarbeiter der Deutsche Post AG resultieren. Die Deutsche Post AG haftet für solche Schäden verschuldensunabhängig bis € 200.000 pro Kalenderjahr, soweit die Gesellschaft solche Schäden nicht vorsätzlich herbeigeführt hat. Für den Fall, dass solche Schäden den Betrag von € 200.000 übersteigen, haftet die Gesellschaft verschuldensunabhängig bis zu einer Höhe von € 400.000 pro Kalenderjahr, soweit solche Schäden nicht von der Deutsche Post AG vorsätzlich herbeigeführt wurden. Für Schäden aufgrund von Fehlberatung durch Mitarbeiter der Deutsche Post AG, die im Kalenderjahr € 400.000 übersteigen, haftet die Deutsche Post AG gemäß ihrem Mitverschulden. Dasselbe gilt für Schäden aus Fehlberatung, die im Einzelfall € 30.000 übersteigen. Die Deutsche Post AG hat im Jahr 2003 an die Gesellschaft Schadensersatzleistungen wegen Abschlussunterschieden, Rechnungsfehlbeträgen, der Annahme von Falschgeld oder Fremdmünzen sowie von Bargeldverlusten in Höhe von € 128.000 (2002: € 724.000) geleistet. Darüber hinaus hat die Deutsche Post AG in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 keinen Schadensersatz an die Gesellschaft gezahlt.

Exklusivität

Der Kooperationsvertrag sieht hinsichtlich der Erbringung von Kooperationsdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden grundsätzlich gegenseitige Exklusivität vor. Die Deutsche Post AG vertreibt über das Vertriebsnetz keine Finanzdienstleistungen dritter Unternehmen, es sei denn, der Vertrieb erfolgt im Auftrag der Gesellschaft, während die Gesellschaft als stationären Vertriebsweg ausschließlich das Vertriebsnetz der Deutsche Post AG nutzen darf. Diese Exklusivität ist für die Gesellschaft auf den stationären Vertrieb beschränkt und gilt nicht für andere Vertriebswege. Die von Entrium City in verschiedenen deutschen Großstädten durch die Postbank übernommenen Geschäftsstellen wurden dem mobilen Vertrieb zugeordnet und stehen in ihrem heutigen Umfang mit der Exklusivität des stationären Vertriebs nicht in Widerspruch. Die Gesellschaft und die Deutsche Post AG haben jeweils die Gewähr dafür übernommen, dass die gegenseitige Exklusivität grundsätzlich auch durch ihre verbundenen Unternehmen eingehalten wird.

Ausgenommen von der Exklusivität sind der Vertrieb der derzeitigen Produkte der Marke DSL, solange die Gesellschaft diese Produkte über bestehende Standorte vertreibt, Dienstleistungen bestimmter Tochterunternehmen sowie Dienstleistungen für Firmenkunden und bestimmte Produkte (z.B. Produkte im Bereich Zahlungsverkehr und Anlagegeschäft) für Geschäftskunden. Ebenfalls nicht unter die Exklusivität fällt die Betreuung der Selbstbedienungseinrichtungen der Gesellschaft.

Sofern die Gesellschaft die Stellung eines verbundenen Unternehmens der Deutsche Post AG verliert, ist sie verpflichtet, bestmögliche Anstrengungen zu unternehmen, dass bestimmte bisher von der Exklusivitätsregelung ausgenommene Produkte der Deutsche Postbank International S.A., Deutsche Postbank Privat Investment Kapitalanlagegesellschaft mbH, PB Lebensversicherung AG, PB Versicherung AG und PB Pensionsfonds AG in der Zukunft an Privat- und Geschäftskunden ausschließlich über das Filialnetz der Deutsche Post AG vertrieben werden.

Änderung und Neueinführung von Produkten

Die Gesellschaft hat die Deutsche Post AG rechtzeitig über beabsichtigte Produktänderungen und –neueinführungen zu informieren, so dass die Deutsche Post AG die entsprechenden Anpassungen vornehmen kann. Produktänderungen oder –neueinführungen der Gesellschaft kann die Deutsche Post AG nur aus wichtigem Grund ablehnen. Wichtige Gründe in diesem Zusammenhang sind insbesondere „zu hohe qualitative, technische oder investive Anforderungen“ an den Vertrieb oder die Vertriebsmitarbeiter, die Nichteinigung über die von der Gesellschaft zu zahlende Vergütung oder erhöhte Haftungsrisiken sowie Gefahren für das Ansehen der Deutsche Post AG. Neueinführungen von Produkten innerhalb von Produktpartnerschaften der Gesellschaft mit Dritten unterliegen denselben Regeln. Im Rahmen solcher Produktpartnerschaften ist die Gesellschaft ausschließlicher Vertragspartner und Ansprechpartner der Deutsche Post AG. Neben den genannten Ablehnungsgründen kann die Deutsche Post AG den Vertrieb von Produkten im Rahmen einer Produktpartnerschaft auch dann ablehnen, wenn die Auswahl des Produktpartners der Gesellschaft die Unternehmensinteressen der Deutsche Post AG beeinträchtigt (z.B. wenn es sich bei einem Produktpartner um einen Wettbewerber der Deutsche Post AG oder ein mit einem solchen Wettbewerber verbundenes Unternehmen handelt).

Filialnetz und Filialnetzgestaltung

Nach der derzeit gültigen Post-Universaldienstleistungsverordnung ist die Deutsche Post AG verpflichtet, in Deutschland mindestens 12.000 stationäre Posteinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Diese Anforderungen an das Filialnetz der Deutsche Post AG werden durch den Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2007 unter Berücksichtigung der Nachfrage überprüft. Bis zum 31. Dezember 2007 müssen mindestens 5.000 Filialen mit eigenen Mitarbeitern betrieben werden. Die Deutsche Post AG betreibt derzeit rund 6.200 Filialen mit eigenen Mitarbeitern und weitere rund 7.200 Filialen durch externe Partner. Die Deutsche Post AG gestaltet die Filialstruktur nach Kundenpotenzial und –frequenz. Dementsprechend hat die Deutsche Post AG 1999 begonnen, so genannte Postbank Center aufzubauen, in denen der Großteil der von der Gesellschaft vertriebenen Produkte einschließlich von beratungsintensiven Produkten angeboten wird. Neben diesen rund 780 Postbank Centern werden derzeit in über 8.200 weiteren Filialen der Deutsche Post AG Basisprodukte der Gesellschaft (Serviceleistungen und einfache Bankprodukte ohne wesentlichen Beratungsbedarf wie z.B. Girokonto und Sparbuch) angeboten.

Die Deutsche Post AG ist im Rahmen der Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung grundsätzlich frei in ihrer Filialnetzgestaltung. Im Falle von beabsichtigten Filialnetzänderungen ist sie allerdings aufgrund des Kooperationsvertrags zu einer frühzeitigen Information und Beteiligung der Gesellschaft bei den entsprechenden Planungen verpflichtet und muss bei

Änderungen des Filialnetzes Rücksicht auf die Anforderungen der Gesellschaft an ein effektives Vertriebsnetz für Finanzdienstleistungen nehmen. Sofern die Deutsche Post AG beabsichtigt, Verkaufsberater für Finanzdienstleistungen in Filialen in signifikantem Umfang abzubauen, benötigt sie hierfür die Zustimmung der Gesellschaft. Ein signifikanter Umfang liegt entsprechend den Begriffsbestimmungen des Kooperationsvertrags bei einer beabsichtigten Verringerung der Verkaufsberater für Finanzdienstleistungen um mehr als 10 % innerhalb eines Kalenderjahres vor.

Schlichtung von Differenzen

Zur Schlichtung von Differenzen bei der Auslegung und Durchführung des Kooperationsvertrages besteht eine Schlichtungskommission, die von jedem Vertragspartner einberufen werden kann. Die Schlichtungskommission besteht aus dem Finanzvorstand der Deutsche Post AG und dem für das Vorstandsressort Produktmarketing zuständigen Vorstand der Gesellschaft. Soweit eine Einigung auf dieser Ebene nicht innerhalb einer angemessenen Frist erreicht werden kann, wird eine übergeordnete Schlichtungskommission eingesetzt, die aus dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft und dem Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Post AG besteht. Über sämtliche nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens und des übergeordneten Schlichtungsverfahrens verbleibenden Differenzen entscheidet ein Schiedsgericht endgültig und unter Ausschluss des Rechtsweges zu den ordentlichen Gerichten. Das Schiedsgericht besteht aus einem Einzelschiedsrichter oder, wenn die Parteien sich nicht auf die Person des Schiedsrichters einigen können, aus drei Schiedsrichtern. Als Einzelschiedsrichter oder Vorsitzender des Schiedsgerichts können nur Personen bestellt werden, die über die Befähigung zum Richteramt verfügen.

Laufzeit und Kündigung

Der Kooperationsvertrag hat eine unbegrenzte Laufzeit. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Jahren zum Jahresende, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2012, gekündigt werden.

Die Deutsche Post AG kann bereits vor dem 31. Dezember 2012 eine Anpassung der Vertragsbedingungen des Kooperationsvertrags verlangen, wenn sie beabsichtigt, ihre Anteilsmehrheit an der Gesellschaft aufzugeben oder mit der Folge zu reduzieren, dass ein oder mehrere Dritte allein oder gemeinsam Satzungsänderungen oder sonstige wichtige Entscheidungen der Gesellschaft verhindern können. Kommt eine entsprechende Vertragsänderung innerhalb angemessener Frist nicht zustande, kann die Deutsche Post AG den Kooperationsvertrag mit einer Frist von zwei Jahren zum Kalendermonatsende kündigen. Aufgrund des Angebots wird sich die Beteiligung der Deutsche Post AG mit der Folge reduzieren, dass die Möglichkeit besteht, dass ein oder mehrere Dritte gemeinsam eine Beteiligung an der Gesellschaft erwerben, die ihnen ermöglicht, allein oder gemeinsam Satzungsänderungen oder sonstige wichtige Entscheidungen zu verhindern. Folglich würde der Deutsche Post AG dieses Anpassungs- bzw. Kündigungsrecht im Zusammenhang mit dem Angebot zustehen. Mit Schreiben vom 30. April 2004 hat die Deutsche Post AG jedoch verbindlich gegenüber der Gesellschaft erklärt, dass sie dieses Anpassungs- bzw. Kündigungsrecht aufgrund des Angebots nicht ausüben wird. Siehe „Risikofaktoren – Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur – Aufgrund der Nutzung des Filialnetzes der Deutsche Post AG ist die Postbank von der Geschäftspolitik und der Solvenz der Deutsche Post AG abhängig.“

Weitere wesentliche vertragliche Beziehungen

Portoaufwendungen

Die Gesellschaft leistete im Geschäftsjahr 2003 Portozahlungen in Höhe von € 94,4 Mio. (2002: € 100,9 Mio. und 2001: € 109,9 Mio.) an die Deutsche Post AG.

Immobilienmanagement

Das Management der Immobilien der Postbank erfolgt auf der Basis von Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen durch verschiedene Tochtergesellschaften der Deutsche Post AG, die den An- und Verkauf, die An- und Vermietung sowie die laufende Verwaltung der Grundstücke und Gebäude der Postbank übernommen haben sowie Planungs- und Bauleistungen bezüglich der Grundstücke und Gebäude der Postbank erbringen. Die von der Postbank für diese Immobilienmanagementleistungen zu zahlenden Preise werden kalenderjährlich neu festgesetzt. Die der Gesellschaft in Rechnung gestellte Gesamtvergütung für im Jahr 2003 erbrachte Leistungen betrug € 35,2 Mio. (2002: € 32,1 Mio.; 2001: € 37,9 Mio.). Die Leistungsvereinbarungen haben jeweils eine Laufzeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 mit automatischer Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr. Sie können von beiden Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

IT-Management

Die Gesellschaft hat mit der einsnull IT-Support GmbH, die am 23. Juni 2003 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2003 von der Gesellschaft an die Deutsche Post Beteiligungen Holding GmbH verkauft wurde, am 22. Oktober 2003 einen Vertrag über die Erbringung von IT-Serviceleistungen (z.B. Datenträgerkonvertierung und Systemsupport) für die Gesellschaft geschlossen. Die von der Gesellschaft zu zahlende Vergütung in Form von jährlichen Pauschalen beträgt bis 2013 insgesamt € 117 Mio. Die Gesellschaft ist aber berechtigt, die jährlich zu zahlenden Pauschalen zu mindern, wenn sie einzelne IT-Serviceleistungen nicht oder nicht mehr in vollem Umfang in Anspruch nimmt. Die von der Gesellschaft gezahlte Gesamtvergütung für im Jahr 2003 erbrachte Leistungen betrug € 13,4 Mio. Der Vertrag ist mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens zum 31. Dezember 2008, kündbar.

Die Postbank Systems AG, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Gesellschaft, erbringt bestimmte IT-Dienstleistungen für die Deutsche Post. Die von der Deutsche Post insgesamt zu zahlende jährliche Vergütung betrug im Jahr 2003 € 0,06 Mio. (2002: € 0,27 Mio.; 2001: € 4,2 Mio.). Der Vertrag hat eine Laufzeit von jeweils einem Kalenderjahr mit automatischer Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Aufgrund eines Dienstleistungsvertrages vom 23. Januar 2001 hat die Postbank Systems AG außerdem die Lohnbuchhaltung für die einsnull IT-Support GmbH übernommen.

Kreditverträge mit der Deutsche Post

Die Gesellschaft und die Deutsche Post AG haben einen Rahmenkreditvertrag über € 515 Mio. geschlossen, der zuletzt am 1. Dezember 2003 verlängert wurde. Die Laufzeit des Rahmenkreditvertrages beträgt ein Jahr mit Prolongationsmöglichkeit. Der Vertrag umfasst die Inanspruchnahme der Rahmenkreditlinie durch Kontokorrentkredite, durch Festzinskredite mit einer Laufzeit bis zu 180 Tagen und durch Avale. Zum 31. März 2004 betrug das von der Deutsche Post (ohne Gesellschaften der Postbank) insgesamt in Anspruch genommene Kreditvolumen € 138,8 Mio. (zum 31. Dezember 2003: € 112,6 Mio., zum 31. Dezember 2002: € 81,9 Mio. und zum 31. Dezember 2001: € 175,2 Mio.).

Die Gesellschaft ist zudem an Finanzierungen von Objektgesellschaften mit einem Volumen von € 200,4 Mio. zum 31. März 2004 (zum 31. Dezember 2003: € 201,6 Mio.; zum 31. Dezember 2002: € 206,1 Mio. und zum 31. Dezember 2001: € 209,3 Mio.) und von CHF 10,3 Mio. zum 31. März 2004 (zum 31. Dezember 2003: CHF 10,4 Mio.; zum 31. Dezember 2002: CHF 10,6 Mio. und zum 31. Dezember 2001: CHF 10,9 Mio.) beteiligt. Die ausgereichten Kredite dienen der Finanzierung von gewerblichen Immobilien, die langfristig an die Deutsche Post vermietet sind und durch die Mietzinszahlungen der Deutsche Post bedient werden.

Am 28. November 2000 hat die Gesellschaft, Niederlassung Luxemburg, zusammen mit einem internationalen Bankenkonsortium ein so genanntes Multi-Option Aircraft Financing Facility Agreement mit der DHL Gruppe unterzeichnet. Die Gesamtfazität betrug U.S. \$ 610 Mio., die Beteiligung der Gesellschaft lag bei U.S. \$ 30 Mio. Kreditnehmer waren DHL Worldwide Network N.V./S.A., DHL International Ltd., DHL Holdings (UK) Ltd. und DHL Operations B.V. Der Kredit diente zur Finanzierung von 23 Boeing 757-200 Flugzeugen. Zum 31. März 2004 betrug das in Anspruch genommene Kreditvolumen € 18,1 Mio; (zum 31. Dezember 2003: € 24,2 Mio, zum 31. Dezember 2002: € 18,3 Mio. und zum 31. Dezember 2001: € 3,9 Mio.). Die Fazität wurde zum 30. April 2004 vorzeitig vollständig zurückgeföhrt.

Factoringvertrag zwischen Postbank Factoring GmbH und Deutsche Post AG

Mit Vertrag vom 23. September 2003 hat die Postbank Factoring GmbH der Deutsche Post AG einen Factoringrahmen für den Ankauf von Forderungen aus Waren- und Dienstleistungsgeschäften von bis zu € 1,4 Mrd. eingeräumt, der von der Deutsche Post AG und deren Konzernunternehmen ausgenutzt werden kann. Die nach diesen Verträgen erworbenen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2003 € 476,8 Mio. (zum 31. Dezember 2002 und zum 31. Dezember 2001 erfolgte keine Inanspruchnahme).

Dienstleistungen im Bereich des Personalwesens durch die Deutsche Post

Die Deutsche Post erbringt verschiedene Dienstleistungen (insbesondere die Abwicklung sämtlicher Lohn-, Gehalts- und Besoldungszahlungen) im Bereich des Personalwesens für die Postbank. Im Jahr 2003 betrug die Gesamtvergütung für die Tätigkeiten der Deutsche Post im Bereich des Personalwesens € 6,4 Mio. (2002: € 2,7 Mio.; 2001: 4,0 Mio.).

Erstattung von Versorgungszuschlägen

Für die Beamten der Gesellschaft, die beurlaubt sind, um bei ruhendem Beamtenverhältnis auf Grundlage eines privatrechtlichen Anstellungsvertrags Tätigkeiten bei der Deutsche Post wahrzunehmen, zahlt die Gesellschaft die Versorgungsleistungen auch während der Beurlaubung. Siehe „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter – Mitarbeiter – Beamte“. Dafür erhält sie von den jeweiligen Gesellschaften der Deutsche Post, bei denen die jeweiligen Beamten angestellt sind, Erstattungsleistungen (Versorgungszuschläge). Im Jahr 2003 betragen die von der Deutsche Post erbrachten Erstattungsleistungen insgesamt rund € 1,1 Mio. Dieser Betrag enthält nicht die von den im Jahr 2003 von der Deutsche Post Beteiligung Holding GmbH übernommenen Gesellschaften interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH und einsnull IT-Support GmbH erbrachten Ausgleichszahlungen. Die von diesen Gesellschaften im Jahr 2003 erbrachten Erstattungsleistungen beliefen sich auf insgesamt rund € 8,2 Mio.

Unternehmenskaufverträge mit der Deutsche Post

Die Deutsche Post Beteiligungen Holding GmbH hat im Jahr 2003 die interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH sowie die einsnull IT-Support GmbH mit insgesamt 1.570 Mitarbeitern (1.359 *Full Time Equivalent*s) von der Gesellschaft übernommen.

Der Kaufvertrag bezüglich der interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH wurde am 23. Oktober 2003 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2003 geschlossen. Der Kaufpreis betrug € 26.000. Zudem hat sich die Deutsche Post Beteiligungen Holding GmbH verpflichtet, der Gesellschaft den im Jahr 2003 an die interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH bereits geleisteten Liquiditätszuschuss in Höhe von € 22 Mio. zu erstatten.

Der Kaufvertrag bezüglich der einsnull IT-Support GmbH wurde am 23. Juni 2003 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2003 geschlossen. Der Kaufpreis betrug € 250.000.

Die bei der interServ Gesellschaft für Personal und Beraterdienstleistungen mbH und der einsnull IT-Support GmbH tätigen (von der Gesellschaft beurlaubten) Beamten sowie bestimmte bei der einsnull IT-Support GmbH tätige Arbeitnehmer haben ein Rückkehrrecht zur Gesellschaft. Siehe „Risikofaktoren – Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur – Schwankungen im Personalbestand durch Rückkehr aus inaktiven Beschäftigungsverhältnissen bzw. Ausübung von Rückkehrrechten“.

Dienstleistungen der interServ Gesellschaft für Personal und Beraterdienstleistungen mbH

Die interServ Gesellschaft für Personal und Beraterdienstleistungen mbH erbringt auch nach dem Verkauf an die Deutsche Post AG verschiedene Dienstleistungen für die Postbank, insbesondere zur Abdeckung kurzfristiger Personalausfälle und Verkehrsspitzen.

Werbekostenzuschuss für den Börsengang der Gesellschaft durch die Deutsche Post AG und den Veräußernden Aktionär

Die Deutsche Post AG zahlt einen Werbekostenzuschuss für den Börsengang der Gesellschaft in Höhe von insgesamt € 24 Mio. Die Zahlung an die Gesellschaft erfolgt in zwölf monatlichen Raten von jeweils € 2 Mio.

Kredite an Vorstand oder Aufsichtsrat der Deutsche Post AG

Zum 31. März 2004 waren an Mitglieder des Vorstands der Deutsche Post AG keine Kredite ausgereicht. An Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutsche Post AG waren zum 31. März 2004 Kredite in Höhe von € 1,37 Mio. ausgereicht.

Personelle Verflechtungen mit der Deutsche Post

Zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Post AG bestehen auf den Ebenen von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitern mit Führungsaufgaben eine Reihe personeller Verflechtungen („Doppelmandate“). Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sind drei Vorstandsmitglieder der Deutsche Post AG vertreten. Des Weiteren ist der Vorstandsvorsitzende der Postbank, Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann, zugleich Mitglied des Vorstands der Deutsche Post AG und trägt dort Verantwortung für den Unternehmensbereich „Finanz Dienstleistungen“, zu dem neben der Postbank der Filialbereich und der Renten Service zählen. Das für den Geschäftsbereich der Gesellschaft „Privatkunden – Stationärer Vertrieb“ zuständige Vorstandsmitglied Lothar Rogg ist Sprecher des Bereichsvorstands „Filialen“ der Deutsche Post AG, einer unmittelbar unter dem Vorstand angesiedelten Managementebene. Zudem wird Ralf Stemmer, Zentralbereichsleiter „Tarifpolitik/Personalrecht Konzern“ bei der Deutsche Post AG sowie derzeit Generalbevollmächtigter mit Zuständigkeiten für Personal, Recht, Treuhand und Innenleitung bei der Gesellschaft, ab 1. Juli 2004 das Vorstandsressort „Ressourcen“ der Gesellschaft übernehmen. Auf anderen Ebenen gibt es neun weitere Mitarbeiter, die Führungsaufgaben wahrnehmen und in Personalunion Doppelmandate innerhalb der Postbank und innerhalb der Deutsche Post ausüben.

Im Folgenden sind diese Doppelmandatsträger und ihre Funktionen bei der Postbank und der Deutsche Post aufgeführt:

Name	Funktion Postbank	Funktion Deutsche Post
Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann	Vorstandsvorsitzender	Vorstand Finanz Dienstleistungen
Lothar Rogg	Vorstand Stationärer Vertrieb	Sprecher Bereichsvorstand Filialen
Ralf Stemmer	Vorstand Ressourcen (ab 1. Juli 2004) Derzeit Generalbevollmächtigter mit Zuständigkeiten für Personal, Recht, Treuhand und Innenleitung	Zentralbereichsleiter Tarifpolitik/ Personalrecht Konzern
Manfred Harnischfeger	Bereichsleiter Unternehmenskommunikation	Zentralbereichsleiter Konzernkommunikation
Rainer Thews	Bereichsleiter Filialvertrieb; Vorstand PB Vermögensberatungs AG	Bereichsvorstand Filialvertrieb
Friedhelm Schwarze	Bereichsleiter Filialbetrieb/Netz	Bereichsvorstand Filialbetrieb/Netz
Andrea Wiegand	Bereichsleiterin Filialvertrieb West	Geschäftsbereichsleiterin Filialen West
Norbert Roth	Bereichsleiter Filialvertrieb Süd	Geschäftsbereichsleiter Filialen Süd
Helmut Pawletta	Bereichsleiter Filialvertrieb Nord	Geschäftsbereichsleiter Filialen Nord
Hans-Jürgen Niehof	Bereichsleiter Vertrieb Partnerfilialen	Geschäftsbereichsleiter Partnermanagement Filialen
Mario Daberkow	Bereichsleiter Bankenorganisation	Geschäftsbereichsleiter Renten Service
Reiner Kalkowski	Leiter Aufgabengebiet Filial- und Kassenkontrolle	Sachgebietsleiter Filial- und Kassenkontrolle

Obwohl die Interessen der Gesellschaft und der Deutsche Post AG im Filialbereich weitgehend gleichgerichtet sind, ist nicht auszuschließen, dass es in Einzelfällen zu Interessenkonflikten kommen kann. Auch in anderen Bereichen können die Interessen der Gesellschaft von den Interessen der Deutsche Post AG abweichen. Insbesondere bei der Vereinbarung von Leistungs-entgelten für Kooperationsdienstleistungen decken sich die Interessen der Gesellschaft nicht immer mit denen der Deutsche Post AG. Weitere Interessenkonflikte können sich zudem dadurch ergeben, dass zum einen die Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die gleichzeitig Mitglieder des Vorstands der Deutsche Post AG sind, sowie andere Mitarbeiter der Gesellschaft in das Aktienoptionsprogramm der Deutsche Post AG eingebunden sind, und zum anderen Teile der variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände der Gesellschaft sowie anderer Mitarbeiter der Postbank an den Erfolg des Deutsche Post-Konzerns geknüpft sind. Dies kann zur Folge haben, dass diese Personen ein wirtschaftliches Interesse daran haben, die Belange der Deutsche Post AG zu fördern. Siehe „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter – Vorstand – Vergütung; Sonstige Rechtsbeziehungen/Aufsichtsrat – Vergütung; Sonstige Rechtsbeziehungen/Mitarbeiter – Vergütungssystem“.

Das Aktiengesetz und der deutsche Corporate Governance Kodex enthalten Bestimmungen, die bei personellen Verflechtungen den Schutz der betroffenen Unternehmen vor nachteiligen Auswirkungen möglicher Interessenkonflikte bezwecken. Zudem haben die Gesellschaft und die Deutsche Post AG interne Regelungen aufgestellt, um unterschiedliche Auffassungen zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Post AG in sachgerechter Weise in Einklang zu bringen und Interessenkonflikten vorzubeugen. Auch die Anwendung der Konzernrichtlinie der Deutsche Post AG steht unter dem Vorbehalt einer jederzeit möglichen anderweitigen Entscheidung der Postbank, soweit durch die Bestimmungen der Konzernrichtlinie die eigenverantwortliche Leitung der Postbank als Kreditinstitut durch ihren Vorstand sonst beeinträchtigt wäre.

Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften wie der Gesellschaft und der Deutsche Post AG sind gesetzlich verpflichtet, nur im Interesse ihrer jeweiligen Unternehmen zu handeln. Bei Doppelmandaten, wie der Vorstandsmitgliedschaft von Prof. Dr. von Schimmelmann bei der Gesellschaft und der Deutsche Post AG, kann diese Verpflichtung dazu führen, dass der Mandatsträger bei der einen oder anderen (oder bei beiden) Aktiengesellschaft bei bestimmten Vorstandsentscheidungen nicht mitstimmen darf. So darf Prof. Dr. von Schimmelmann auch als Vorstandsmitglied bei der Deutsche Post AG keine Entscheidungen treffen, die nicht im Interesse der Gesellschaft sind. Zudem unterliegen die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Das deutsche Aktienrecht verlangt, dass sie über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, Stillschweigen bewahren. Nach überwiegender Auffassung in der juristischen Fachliteratur gilt die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht für Vorstandsmitglieder einer Tochtergesellschaft auch gegenüber der Muttergesellschaft, und zwar auch dann, wenn ein Vorstandsmitglied gleichzeitig Mitglied im Vorstand der Muttergesellschaft ist oder eine andere Funktion im Konzern der Muttergesellschaft wahrnimmt. Eine Ausnahme von der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gilt im Verhältnis zur Muttergesellschaft nach allgemeiner Auffassung nur für Informationen, die das Vorstandsmitglied aufgrund eigener Ermessensentscheidung an die Muttergesellschaft zur Sicherstellung einer sachgemäßen Konzernleitung weitergibt.

Beschränkungen für die Weitergabe vertraulicher Informationen im Konzern ergeben sich auch aus dem Bankgeheimnis. Das Bankgeheimnis ist Bestandteil der einzelvertraglichen Regelungen zwischen der Gesellschaft und ihren Kunden und verbietet der Gesellschaft die Weitergabe kundenbezogener Informationen an Dritte, einschließlich der Deutsche Post AG und ihrer anderen Konzerngesellschaften.

Verletzt ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft die ihm obliegende Pflicht im Unternehmensinteresse der Gesellschaft zu handeln und Stillschweigen über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft zu bewahren, und fügt er der Gesellschaft dadurch einen Schaden zu, so ist er der Gesellschaft zu Schadensersatz verpflichtet. Nach deutschem Aktienrecht ist es der Deutsche Post AG und ihren Vorstandsmitgliedern untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu veranlassen, ein für die Gesellschaft nachteiliges Rechtsgeschäft vorzunehmen oder Maßnahmen zu ihrem Nachteil zu treffen oder zu unterlassen, es sei denn, die Nachteile werden ausgeglichen. Sollte die Deutsche Post AG als herrschendes Unternehmen die Gesellschaft veranlassen, für die Gesellschaft nachteilige Maßnahmen zu treffen, ohne dass der entstehende Nachteil ausgeglichen wird, so haftet die Deutsche Post AG auf Ersatz des der Gesellschaft daraus entstehenden Schadens. Siehe „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter – Überblick“.

Nach den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Aktienrechts ist die Gesellschaft verpflichtet, jährlich einen Abhängigkeitsbericht über ihre Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufzustellen, der von Wirtschaftsprüfern geprüft werden muss. Zum Umfang und Inhalt des Abhängigkeitsberichts sowie zur Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer siehe „– Allgemeines“.

Auch der deutsche Corporate Governance Kodex enthält Bestimmungen, die den Schutz der Gesellschaft gegen Interessenkonflikte bezwecken. Ziffer 4.3.4 des Kodex, dem die Gesellschaft und die Deutsche Post AG entsprechen, verlangt von jedem Vorstandsmitglied, Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat gegenüber offen zulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Es ist vorgesehen, für Doppelmandatsträger unterhalb der Vorstandsebene in den Anstellungsverträgen mit der Gesellschaft und der Deutsche Post AG jeweils zu regeln, dass der Mitarbeiter Interessenkonflikte der Gesellschaft bzw. der Deutsche Post AG anzuzeigen hat und

in der entsprechenden Angelegenheit erst nach Abstimmung mit der Gesellschaft bzw. der Deutsche Post AG tätig werden kann.

Als Kreditinstitut unterliegt die Postbank der Aufsicht durch die BaFin. Die Aufsicht umfasst auch die Geschäftsleiter des Kreditinstituts und ihre Bestellung. Wegen und auf Grundlage der besonderen stationären Vertriebssituation der Postbank, die durch die Nutzung des Filialnetzes der Deutsche Post AG gekennzeichnet ist, hat die BaFin das Doppelmandat des Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft, Prof. Dr. von Schimmelmann, akzeptiert.

Die internen Regelungen der Gesellschaft und der Deutsche Post AG zur Vermeidung und Lösung von Meinungsverschiedenheiten können sich von Zeit zu Zeit im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Grenzen ändern.

Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland

Indirekter Aktienbesitz an der Gesellschaft

Die Gesellschaft war ursprünglich ein unselbstständiger Bestandteil der Deutsche Bundespost, einem Sondervermögen der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahre 1989 wurde die Deutsche Bundespost organisatorisch in die drei Teilsondervermögen Deutsche Bundespost POSTDIENST, Deutsche Bundespost POSTBANK und Deutsche Bundespost TELEKOM aufgeteilt. Die Deutsche Bundespost POSTBANK wurde mit Wirkung zum 1. Januar 1995 in die Aktiengesellschaft Deutsche Postbank AG umgewandelt und stand zunächst weiterhin im alleinigen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesrepublik Deutschland übertrug mit Wirkung zum 1. Januar 1999 15.999.900 Aktien im Nennwert von jeweils DM 50 der damals insgesamt 16.000.000 Aktien der Gesellschaft an die Deutsche Post AG und 100 Aktien an das Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Deutsche Post AG verpflichtete sich im Zusammenhang mit dieser Transaktion gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, bis zum 5. Januar 2009 einen Kapitalanteil von 50 % plus eine Aktie an der Gesellschaft im Ganzen oder teilweise nur nach Einwilligung der Bundesrepublik Deutschland zu veräußern. Dies gilt unter anderem auch für die Ausgabe weiterer Aktien der Gesellschaft an Dritte, soweit die Ausgabe weiterer Aktien eine Fremdbestimmung der Gesellschaft durch Dritte erlaubt. Die Bundesrepublik Deutschland kann diese Zustimmung jederzeit erteilen.

Im Dezember 2002 erwarb die Deutsche Post AG den Aktienbestand des Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien und übertrug 7.998.400 Aktien der Gesellschaft an den Veräußernden Aktionär. Nach Durchführung eines Aktiensplits im April 2004 übertrug die Deutsche Post AG mit Wirkung zum 19. Mai 2004 weitere 16.399 Stückaktien der Gesellschaft an den Veräußernden Aktionär. Siehe „Der Veräußernde Aktionär“.

Die Bundesrepublik Deutschland hält derzeit unmittelbar 20 % am Grundkapital der Deutsche Post AG. Weitere 42,59 % am Grundkapital der Deutsche Post AG werden von der KfW gehalten. Da die KfW zu 80 % der Bundesrepublik Deutschland und zu 20 % den Bundesländern gehört, hat die Bundesrepublik Deutschland weiterhin indirekt Einfluss auf den Aktienanteil der KfW an der Deutsche Post AG. Die Bundesrepublik Deutschland kontrolliert somit indirekt die Deutsche Post AG und damit auch nach dem Börsengang der Gesellschaft indirekt die Gesellschaft, siehe „Risikofaktoren – Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur – Die Deutsche Post AG und die Bundesrepublik Deutschland können unmittelbar, bzw. mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben“.

Solange die Bundesrepublik Deutschland die Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft (mittelbar) kontrolliert, ist sie nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz berechtigt, von der Gesellschaft zu

verlangen, den Prüfungsauftrag an die Abschlussprüfer der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und bestimmte andere Angelegenheiten zu erweitern. Der Bundesrepublik Deutschland sind die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer auf Verlangen zu übersenden. Im Übrigen prüft der Bundesrechnungshof die Betätigung der Bundesrepublik Deutschland bei allen Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist. Die Satzung der Gesellschaft gewährt dem Bundesrechnungshof das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei seiner Prüfung der Betätigung der Bundesrepublik Deutschland auftreten, unmittelbar bei der Gesellschaft zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Unterlagen der Gesellschaft einzusehen. Die auf Veranlassung der Bundesrepublik Deutschland gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft (Dr. Manfred Schüler und Dr. Alfred Tacke) unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Bundesrepublik Deutschland zu erstatten haben, nur eingeschränkt der Verschwiegenheitspflicht, die sonst für Aufsichtsratsmitglieder gilt. Allerdings ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Stillschweigen über vertrauliche Informationen aus solchen Berichten zu wahren.

Koordinations- und Verwaltungsaufgaben der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost

Die Bundesrepublik Deutschland verwaltet ihren Aktienbesitz an der Deutsche Post AG und nimmt ihre Aktionärsrechte durch die rechtsfähige Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost („Bundesanstalt“) wahr, die der Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen untersteht.

Der Bundesanstalt sind bestimmte Aufgaben und Rechte übertragen, die gemeinsame Angelegenheiten der Gesellschaft, der Deutsche Post AG und der Deutsche Telekom AG betreffen. Beispielsweise obliegt der Bundesanstalt der Abschluss von Manteltarifverträgen über bestimmte zusätzlich zum Lohn gewährte Vergünstigungen, Verhaltensregeln und andere allgemeine Arbeitsbedingungen. Diese Tarifverträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit des Einvernehmens des betreffenden Unternehmens. Das Recht der Gesellschaft, die besondere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse selbständig und eigenverantwortlich zu regeln, bleibt unberührt. Die Bundesanstalt führt darüber hinaus die Postbeamtenkrankenkasse und die Versorgungsanstalt der Deutsche Bundespost („VAP“) für die bei der Gesellschaft, der Deutsche Post AG und der Deutsche Telekom AG Beschäftigten weiter. Die Bundesanstalt hat weitere Aufgaben und Mitentscheidungsbefugnisse im Hinblick auf Maßnahmen, welche die bei der Gesellschaft, der Deutsche Post AG und der Deutsche Telekom AG beschäftigten Beamten betreffen. Die Bundesanstalt ist ferner berechtigt, die Tätigkeiten der Gesellschaft, der Deutsche Post AG und der Deutsche Telekom AG insbesondere bei gegensätzlichen Unternehmensplanungen durch Beratung zu koordinieren sowie auf Antrag bei einzelnen Personalfragen (Ausarbeitung von Führungsgrundsätzen) zu beraten.

Die Bundesanstalt nimmt die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die Gesellschaft, die Deutsche Post AG und die Deutsche Telekom AG auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen der Unternehmen mit der Bundesanstalt wahr. Die mit der Aufgabenwahrnehmung für die Unternehmen verbundenen Ausgaben der Bundesanstalt werden aus den vertraglich vereinbarten Entgelten finanziert. Im Jahr 2003 wurden der Gesellschaft für Leistungen der Bundesanstalt € 7,0 Mio. (2002: € 5,6 Mio.; 2001: € 6,6 Mio.) in Rechnung gestellt.

Die Bundesrepublik Deutschland als Regulierungsorgan

Über die BaFin beaufsichtigt die Bundesrepublik Deutschland die Postbank. Siehe hierzu „Regulierung und Aufsicht – Regulierung und Aufsicht über Banken in Deutschland – Bankenaufsicht“.

Treuhandgeschäft

Im so genannten „Treuhandgeschäft“ verwaltet die Gesellschaft von der Bundesrepublik Deutschland und von einer Reihe von Bundesländern bereitgestellte Haushaltsmittel als Treuhandvermögen. Im Einzelnen handelt es sich bei diesen Geschäften um die Finanzierung der Eingliederung vertriebener und geflüchteter Landwirte nach dem Bundesvertriebenengesetz, die Finanzierung der gleichen Maßnahmen nach entsprechenden Richtlinien des Bundes und der Länder sowie die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Wegen der politischen Rahmenbedingungen ist das Neugeschäft sehr gering, und die Gesellschaft geht davon aus, dass es in der Zukunft weiter an Bedeutung verlieren wird. Aus diesem Grund reduzierte sich der Bestand der insgesamt verwalteten Fördermittel durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen zum Jahresende 2003 auf € 1.642,5 Mio. (2002: € 1.739,2 Mio.; 2001: € 1.844,0 Mio.). Für die Darlehensverwaltung vereinnahmt die Gesellschaft Provisionserträge, die laufend anfallen und die, entsprechend der rückläufigen Entwicklung bei den verwalteten Beständen, von € 11,6 Mio. im Jahr 2001, und € 11,0 Mio. im Jahr 2002 auf € 10,5 Mio. im Jahr 2003 zurückgingen.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ist gesetzlich ermächtigt, die Verwaltung des Treuhandvermögens des Bundes durch Rechtsverordnung auf die Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main, zu übertragen. Im Jahre 2001 haben die Gesellschaft und die Landwirtschaftliche Rentenbank einen Optionsvertrag geschlossen, der darauf gerichtet ist, die Voraussetzungen für eine Übertragung ab 2005 zu schaffen. Mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank besteht aber Einigkeit, dass eine Übertragung im Jahre 2005 nicht vollzogen werden soll.

Kredite an die Bundesrepublik Deutschland als größten einzelnen Kreditnehmer

Zum 31. März 2004 hatte die Postbank Forderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Sondervermögen in Höhe von € 4,7 Mrd. (zum 31. Dezember 2003: € 6,0 Mrd.; zum 31. Dezember 2002: € 5,0 Mrd.; zum 31. Dezember 2001: € 3,0 Mrd.). Die Konditionen werden individuell für die jeweiligen Inanspruchnahmen zu marktüblichen Bedingungen vereinbart.

Gewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland übernahm im Rahmen der Umwandlung der DSL Bank in eine Aktiengesellschaft die Haftung für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der DSL Bank AG, soweit diese vor Eintragung der Umwandlung der DSL Bank in eine Aktiengesellschaft in das Handelsregister begründet worden sind und die Gläubiger nicht aus dem Vermögen der Aktiengesellschaft befriedigt werden können. Die Eintragung der DSL Bank AG in das Handelsregister erfolgte am 24. Januar 2000. Diese Altverbindlichkeiten, für deren Erfüllung die Bundesrepublik Deutschland noch haftet, betragen zum 31. März 2004 € 30,8 Mrd. (31. Dezember 2003: € 34,7 Mrd.). Zudem besteht eine Gewährleistung der Bundesrepublik Deutschland für Schuldverschreibungen der DSL Bank in Höhe von € 4,4 Mio. zum 31. März 2004 (31. Dezember 2003: € 4,4 Mio.). Die Bundesrepublik Deutschland haftet auch nach der Verschmelzung der DSL Bank auf die Gesellschaft weiter für die vor Eintragung der DSL Bank in das Handelsregister begründeten Verbindlichkeiten der DSL Bank.

Beamtenversorgung

Aufgrund der historischen Wurzeln der Gesellschaft bestehen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Beamtenversorgung. Siehe hierzu „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter – Mitarbeiter – Besonderheiten im Hinblick auf Versorgungsleistungen“.

Beziehungen zum Deutsche Telekom-Konzern

Die Bundesrepublik Deutschland hält derzeit unmittelbar 26,03 % und indirekt (über die KfW) 16,74 % der Aktien an der Deutsche Telekom AG. Zudem bestehen personelle Verflechtungen zwischen der Deutsche Post AG und der Deutsche Telekom AG. So ist der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Post AG, Dr. Zumwinkel, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Deutsche Telekom AG.

Die Gesellschaft und die Deutsche Telekom AG haben am 23. April 2001 einen Rahmenkreditvertrag über € 100 Mio. mit jährlicher Prolongationsmöglichkeit geschlossen. Der Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr – derzeit befristet bis 30. Mai 2005 – umfasst die Inanspruchnahme durch Kontokorrent- oder Festzinskredite mit einer Laufzeit von bis zu 180 Tagen sowie durch Avale. Der Zinssatz wird individuell bei der Inanspruchnahme eines solchen Einzelgeschäfts vereinbart. Zum 31. März 2004 war die Kreditlinie durch Avale in Höhe von insgesamt € 1,7 Mio. und € 3,5 Mio. durch Kontokorrentkredite in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 2003 war die Kreditlinie durch Avale in Höhe von € 0,9 Mio. in Anspruch genommen (zum 31. Dezember 2002 betrug die Inanspruchnahme der Kreditlinie GBP 42,6 Mio. durch Termingeldaufnahme, € 10 Mio. durch Kontokorrentkredite und durch Avale € 0,1 Mio.; zum 31. Dezember 2001 waren es € 52 Mio. durch Kontokorrentkredite und € 0,1 Mio. durch Avale). Die Gesellschaft hat der Toll Collect GbR, einem Gemeinschaftsunternehmen von Deutsche Telekom AG, DaimlyerChrysler Services AG und Cofiroute S.A., eine durch die Deutsche Telekom AG garantierte Kreditfazilität in Höhe von € 100 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 30. April 2006 gewährt.

Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft an einer syndizierten Kreditlinie (Gesamtbetrag € 9,0 Mrd.) für die Deutsche Telekom AG mit einem Anteil in Höhe von € 336,0 Mio. beteiligt. Die Kreditlinie ist aufgeteilt in drei Tranchen mit Laufzeiten der Einzeltranchen von 364 Tagen (mit Verlängerungsoption für ein Jahr). Die Kreditlinie hat insgesamt eine Laufzeit bis 2. Oktober 2007. Zum 31. März 2004 wurde diese Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Des Weiteren hat sich die Gesellschaft an einer syndizierten Kreditlinie für die T-Mobile UK mit einem Anteil in Höhe von GBP 78,6 Mio. beteiligt. Die Deutsche Telekom AG hat für diese Kreditlinie die Garantie übernommen. Zum 31. März 2004 lag die Inanspruchnahme des auf die Gesellschaft entfallenden Kreditteils bei GBP 14,3 Mio. Der Gesamtkredit hat eine Laufzeit bis zum 2. Oktober 2007.

Die Gesellschaft ist zudem an Finanzierungen von Objektgesellschaften mit einem Volumen von insgesamt € 148,8 Mio. zum 31. März 2004 beteiligt (zum 31. Dezember 2003: € 161,0 Mio.; zum 31. Dezember 2002: € 191,6 Mio. und zum 31. Dezember 2001: € 197,3 Mio.). Die ausgereichten Kredite dienen zur Finanzierung von Investoren, die gewerbliche Immobilien langfristig an den Deutsche Telekom-Konzern vermieten. Die Kredite werden durch die Mietzinszahlungen des Deutsche Telekom-Konzerns bedient.

Neben diesen Finanzierungen erbringt die Postbank weitere Finanzdienstleistungen für den Deutsche Telekom-Konzern im Rahmen ihres normalen Geschäftsbetriebs. Gesellschaften des Deutsche Telekom-Konzerns erbringen ebenfalls im Rahmen ihres normalen Geschäftsbetriebs Dienstleistungen (beispielsweise Bereitstellung von Datenleitungen) für die Postbank.

Zudem besteht zwischen der Gesellschaft und dem Deutschen Telekom-Konzern eine Vereinbarung bezüglich der Vermarktung von mobilen Bankdiensten.

Beziehungen zur KfW Bankengruppe

Im Jahr 2003 hat die Postbank eine synthetische Verbriefungstransaktion (über die so genannte Provide-Plattform der KfW) in Bezug auf ein Kreditportfolio im Volumen von € 2,0 Mrd. durchgeführt. Die Postbank vermittelt zudem Förderdarlehen der KfW an ihre Kunden. Die Gesellschaft hat daneben gegen die KfW Darlehensforderungen in Höhe von insgesamt € 125 Mio. aus zwei Schuldscheinen (Schuldscheine über € 25 Mio. und € 100 Mio.). Der Schuldschein über € 25 Mio. ist am 15. Januar 2007 und der Schuldschein über € 100 Mio. am 7. Januar 2009 zur Rückzahlung fällig.

ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

Historische Entwicklung, Gründung, Handelsregistereintragung, Firma und Sitz

Die Gesellschaft war bis 1989 ein unselbständiger Bestandteil der Deutschen Bundespost, eines Sondervermögens des Bundes. Im Jahre 1989 wurde die Deutsche Bundespost organisatorisch in die drei Teilsondervermögen Deutsche Bundespost POSTDIENST, Deutsche Bundespost POSTBANK und Deutsche Bundespost TELEKOM aufgeteilt. Im Jahre 1990 wurde die Postbank der ehemaligen DDR in die Deutsche Bundespost POSTBANK integriert. Die Deutsche Bundespost POSTBANK wurde anschließend aufgrund des „Gesetzes zur Umwandlung der Unternehmen der Deutschen Bundespost in die Rechtsform der Aktiengesellschaft“ vom 14. September 1994 am 20. Dezember 1994 als Aktiengesellschaft unter der Firma Deutsche Postbank AG gegründet und erhielt durch Gesetz eine Vollbanklizenz. Am 2. Januar 1995 wurde die Gesellschaft im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter HRB 6793 eingetragen.

Im Juni 1999 verständigten sich die Gesellschaft und die Bundesrepublik Deutschland sowie das Bundesland Berlin und der Freistaat Bayern über den Verkauf der Anteile an der DSL Bank an die Gesellschaft mit Wirkung vom 1. Januar 2000. Aufgrund des Gesetzes über die Umwandlung der DSL Bank in eine Aktiengesellschaft (DSL Bank-Umwandlungsgesetz – DSLBUMwG) vom 16. Dezember 1999 wurde die DSL Bank mit Ablauf des 31. Dezembers 1999 von einer Anstalt des öffentlichen Rechts in die privatrechtliche DSL Bank Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Eintragung der DSL Bank Aktiengesellschaft in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn fand am 24. Januar 2000 statt. Anschließend erfolgte mit Verschmelzungsvertrag vom 8. Mai 2000 die Verschmelzung der DSL Bank Aktiengesellschaft auf die Gesellschaft. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn der Gesellschaft erfolgte am 26. Mai 2000.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz und ihre Geschäftsadresse in der Friedrich Ebert-Allee 114-126 in 53113 Bonn.

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes. Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, das Erbringen von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen sowie damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten. Die Gesellschaft ist zu allen sonstigen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Die Gesellschaft kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern und ist berechtigt, Unternehmensverträge abzuschließen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, zu betreiben und aufzulösen. Zweigniederlassungen können auch die Firma „DSL Bank – Ein Geschäftsbereich der Deutsche Postbank AG“ führen.

Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Außer im Falle der Insolvenz kann die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals aufgelöst werden. Das nach Erfüllung der

Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft ist im Falle einer Auflösung durch Beschluss unter den Aktionären nach dem Verhältnis ihrer Anteile am Grundkapital zu verteilen.

Veröffentlichungen

Nach der Satzung sind Bekanntmachungen durch die Gesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die die Aktien betreffenden Mitteilungen werden darüber hinaus in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht. Börsenrechtliche Veröffentlichungen werden darüber hinaus auch in der gedruckten Version des Bundesanzeigers erfolgen.

Beteiligungsunternehmen

Die Gesellschaft verfügt über keine Tochtergesellschaften, deren Buchwert mindestens 10 % des konsolidierten Eigenkapitals der Gesellschaft darstellt bzw. die mit mindestens 10 % zum konsolidierten Jahresergebnis der Gesellschaft beitragen. Eine Liste der Beteiligungsunternehmen findet sich in Erläuterung 57 zu dem in diesem Prospekt enthaltenen Konzernabschluss.

Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält Zweigniederlassungen in Berlin, Bielefeld, Bonn, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Ludwigshafen, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Saarbrücken, Schwerin und Stuttgart sowie in Luxemburg.

Rating

Allgemeines

Jedes Rating drückt ausschließlich die Beurteilung der jeweiligen Ratingagentur zum Zeitpunkt seiner Vergabe aus. Die Ratingagenturen können ihr Rating jederzeit ändern. Ein Ausblick (Outlook) für ein bestimmtes Rating der Postbank gibt Aufschluss darüber, wie die Ratingagentur die voraussichtliche weitere Entwicklung des jeweiligen Ratings über eine mittel- bis langfristige Zeitspanne (Standard & Poor's), mittelfristig (Moody's Investors Service) oder über einen Zeitraum von ein- bis zwei Jahren (Fitch Ratings) einschätzt. Ein positiver oder negativer Ratingausblick impliziert nicht, dass eine Änderung des Ratings unausweichlich bevorsteht. Ein Rating von langfristigen oder kurzfristigen Verbindlichkeiten oder ein Finanzkraftrating beinhaltet keine Beurteilung in Bezug auf Aktien. Deshalb enthalten die im Folgenden angegebenen Ratings keine Aussage über die Aktien der Gesellschaft. Ein Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Jedes Rating sollte für sich genommen und unabhängig von anderen Ratings betrachtet werden.

Bonitäts-Ratings

Die Postbank wird von drei großen internationalen Ratingagenturen im Hinblick auf ihre Bonität bewertet: Standard & Poor's („S&P“), Moody's Investors Service („Moody's“) und Fitch Ratings („Fitch“). Zum Datum des Prospekts lauteten die Bonitäts-Ratings der Postbank wie folgt:

	<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>	<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>
S&P	A*	A-1
Moody's	A1*	P-1
Fitch	A+*	F1

*Ausblick negativ

Die Ratingagenturen definieren die der Postbank jeweils zugeordneten Ratings wie folgt:

- S&P: A „Ein Emittent mit dem Rating „A“ wird der Gruppe von Schuldnern zugeordnet, die über eine starke Fähigkeit zur Erfüllung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten verfügen. Er ist jedoch etwas anfälliger für nachteilige Auswirkungen aufgrund veränderter Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen als Emittenten mit Ratings aus den höheren Kategorien.“
- A-1 „Ein Emittent mit dem Rating „A-1“ weist eine starke Fähigkeit zur Erfüllung seiner finanziellen Verbindlichkeiten auf. Er wird von S&P der höchsten Rating-Kategorie zugeordnet.“
- Moody's: A1: „Schuldverschreibungen mit dem Rating „A1“ werden dem oberen Drittel der Gruppe von Schuldverschreibungen zugeordnet, die als Wertpapiere der oberen Mittelklasse angesehen werden und einem geringen Kreditrisiko unterliegen.“
- P-1: „Ein Emittent mit dem Rating „Prime-1“ verfügt in herausragender Weise über die Fähigkeit, seine kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.“
- Fitch: A+ „Hohe Bonität. Ein „A+“-Rating weist darauf hin, dass die Erwartung eines Kreditrisikos gering ist. Die Schuldverschreibungen werden dem oberen Bereich der Gruppe von Schuldverschreibungen zugeordnet, bei denen die Fähigkeit zur pünktlichen Begleichung finanzieller Verpflichtungen als stark erachtet wird. Dennoch kann diese Fähigkeit anfälliger für Veränderungen von Umständen und wirtschaftlichen Bedingungen sein als dies bei höheren Ratings der Fall ist.“
- F1: „Höchste Bonität. Das Rating weist auf die stärkste Fähigkeit zur pünktlichen Begleichung finanzieller Verpflichtungen hin.“

S&P's Ratings für langfristige Verbindlichkeiten umfassen Ratings von AAA (höchstes Rating) bis D (geringstes Rating). Ein A Rating folgt AAA und AA Ratings und geht BBB und geringeren Ratings voraus. Ein A1 Rating für langfristige Verbindlichkeiten von Moody's folgt einem Aa3 Rating und geht einem A2 und geringeren Ratings voraus. Fitch's Ratings für langfristige Verbindlichkeiten umfassen Ratings von AAA (höchstes Rating) bis D (geringstes Rating). Fitch's A+ Rating folgt einem AA- Rating und geht einem A und geringeren Ratings voraus.

Die Ratings der Postbank für kurzfristige Verbindlichkeiten sind in den jeweils höchsten Rating Kategorien für kurzfristige Verbindlichkeiten der drei genannten Ratingagenturen.

Siehe auch „Risikofaktoren – Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur – Das Bonitäts-Rating der Deutsche Post AG beeinflusst das Bonitäts-Rating der Postbank“.

Finanzkraftrating

Neben dem Bonitätsrating erteilt Moody's der Postbank auch ein Finanzkraftrating. Das von Moody's erteilte Finanzkraftrating der Postbank zum Datum des Prospekts ist C+.

Moody's Finanzkraft-Ratings für Banken drücken die Auffassung von Moody's über die innere Sicherheit und Solidität einer Bank aus und beziehen sich nicht auf die Wahrscheinlichkeit pünktlicher Zahlung. Vielmehr ist jedes Rating der Finanzkraft ein Maßstab für die Wahrscheinlichkeit, dass die Bank Unterstützung von Dritten in Anspruch nehmen muss. Moody's definiert das Finanzkraftrating C+ wie folgt:

- Moody's: C+: „Eine Bank mit dem Rating „C+“ wird dem oberen Ende der Gruppe von Banken zugeordnet, die über eine ausreichend hohe eigene Finanzkraft verfügen. In der Regel handelt es sich um Institute mit einer eher eingeschränkten, aber durchaus noch wertvollen und effizienten Dienstleistungsstruktur und Vertriebsorganisation. Diese Banken können eine akzeptable finanzwirtschaftliche Verfassung in einem attraktiven und stabilen operativen Geschäftsumfeld oder aber eine gute finanzwirtschaftliche Verfassung in einem weniger attraktiven und stabilen operativen Geschäftsumfeld aufweisen.“

BESCHREIBUNG DER AKTIEN

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung bestimmter Informationen über das in Aktien eingeteilte Grundkapital der Gesellschaft sowie über bestimmte Vorschriften der Satzung der Gesellschaft und des deutschen Rechts. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bezieht sich ausschließlich auf die bei Veröffentlichung dieses Prospekts gültige Satzung bzw. auf die zu diesem Zeitpunkt maßgebende Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 410.000.000 und ist eingeteilt in 164.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennwert) mit einem derzeitigen rechnerischen Anteil je Stückaktie am Grundkapital von € 2,50. Die Aktien der Deutsche Post AG und des Veräußernden Aktionärs, einschließlich der mit diesem Angebot zum Kauf angebotenen Aktien, sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurden. Den Inhabern der Aktien stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zu. Die Form etwaiger Aktienurkunden und Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Ein Anspruch von Aktionären auf Einzel- oder Mehrfachverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse vorgeschrieben ist, an der die Aktien zugelassen sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, gegen Kostenerstattung Aktienurkunden auszustellen, die einzelne Aktien oder mehrere Aktien (Sammelurkunden) verkörpern. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Außer den in den Abschnitten „Marktschutzvereinbarungen“ und „Verkaufsbeschränkungen“ dargestellten vertraglichen Einschränkungen für die Gesellschaft, den Veräußernden Aktionär, die Deutsche Post AG und die Konsortialbanken bestehen keine Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

Das Grundkapital der Gesellschaft war bis zum 27. April 2004 in 16.000.000 Aktien eingeteilt. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 25. März 2004 wurde ein Aktiensplit im Verhältnis 1:10,25 durchgeführt. Seit Eintragung des Hauptversammlungsbeschlusses in das Handelsregister der Gesellschaft am 27. April 2004 ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 410.000.000 in 164.000.000 Aktien eingeteilt.

Die Höhe des Grundkapitals und die Gattung der Aktien hat sich in den letzten drei Jahren nicht geändert. Lediglich die Zahl der Aktien der Gesellschaft hat sich in den letzten drei Jahren aufgrund des oben beschriebenen Aktiensplits geändert.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung vom 25. März 2004 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. März 2009 um bis zu insgesamt € 41.000.000 durch die Ausgabe von neuen, stimmrechtslosen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Vorzugsaktien) gegen Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Im Falle der Ausgabe von Vorzugsaktien erhalten die Vorzugsaktionäre ohne Stimmrecht bei der Verteilung des Bilanzgewinns eines Geschäftsjahres einen Vorzugsgewinnanteil von € 0,05 je Vorzugsaktie. Sofern der Bilanzgewinn eines Geschäftsjahres nicht ausreicht, um den Vorzugsgewinnanteil von € 0,05 je Vorzugsaktie zu zahlen, werden die fehlenden Beträge ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre nachgezahlt, und zwar nach Verteilung des Vorzugsgewinnanteils für diese Geschäftsjahre und vor Verteilung eines Gewinnanteils auf die Stammaktien.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Das genehmigte Kapital ist am 28. Mai 2004 in das Handelsregister eingetragen worden.

Die Gesellschaft wird von der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. März 2004 eingeräumten Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien nicht ohne vorherige Zustimmung des Vorstands der Deutsche Post AG Gebrauch machen, um sicherzustellen, dass die Ausgabe neuer Aktien nicht zu einer Verletzung der Verpflichtung der Deutsche Post AG gegenüber der Bundesrepublik Deutschland führt, bis zum 5. Januar 2009 weitere Aktien der Gesellschaft an Dritte nur mit Einwilligung der Bundesrepublik Deutschland auszugeben, soweit die Ausgabe weiterer Aktien eine Fremdbestimmung der Gesellschaft durch Dritte erlaubt.

Bezugsrechte

Nach deutschem Aktienrecht stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien (einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen) zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar und können während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der Bezugsfrist an den deutschen Wertpapierbörsen gehandelt werden. Die Gesellschaft gewährleistet jedoch nicht, dass ein solcher Handel stattfindet. Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen solchen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien ist grundsätzlich zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Gewinnberechtigung

Die im Rahmen des Angebots angebotenen Aktien sind ab dem 1. Januar 2004 voll gewinnberechtigt.

Gemäß dem gesetzlichen Regelfall bestimmen sich die Anteile der Aktionäre am Gewinn nach ihren Anteilen am Grundkapital der Gesellschaft. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass bei Kapitalerhöhungen die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von dieser Regelung bestimmt werden kann. Dabei ist anerkannt, dass ein entsprechender satzungsändernder Beschluss den Gewinnverteilungsschlüssel für junge Aktien auch so festlegen kann, dass Rechte aus alten Aktien zugunsten der jungen Aktien ohne Zustimmung der betroffenen Aktionäre nachteilig verändert werden. Die Vermögensrechte der Aktionäre werden durch Bezugsrechte auf die jungen Aktien gewahrt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Ermächtigung zum Zwecke des Wertpapierhandels

Ermächtigung

Die Gesellschaft ist ermächtigt, während des Zeitraums vom 25. März 2004 bis einschließlich 24. September 2005 zum Zwecke des Wertpapierhandels eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf am Ende eines jeden

Tages fünf Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Darüber hinaus dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Erwerbspreis

Sofern der Erwerb der Aktien über die Börse erfolgt, darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn aufeinander folgenden Börsenhandelstagen vor dem Erwerb oder der Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb aufgrund eines öffentlichen Angebots an alle Aktionäre oder auf andere Weise unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgebots, so darf der an die Aktionäre gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn aufeinander folgenden Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Angebots oder, bei einem Erwerb auf andere Weise, vor dem Erwerb um nicht mehr als 20 % über- und 10 % unterschreiten. Sofern die von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten, erfolgt die Annahme im Verhältnis des Gesamtbetrags des Erwerbsangebots zu den insgesamt von den Aktionären angebotenen Aktien. Es kann aber vorgesehen werden, dass geringe Stückzahlen bis zu fünfzig angebotene Aktien je Aktionär bevorrechtigt angenommen werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

Ermächtigung zu sonstigen Zwecken

Ermächtigung

Die Gesellschaft ist ermächtigt, während des Zeitraums vom 25. März 2004 bis einschließlich 24. September 2005 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Erwerbspreis

Sofern der Erwerb der Aktien über die Börse erfolgt, darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn aufeinander folgenden Börsenhandelstagen vor dem Erwerb oder der Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb aufgrund eines öffentlichen Angebots an alle Aktionäre oder auf andere Weise unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgebots, so darf der an die Aktionäre gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn aufeinander folgenden Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Angebots oder, bei einem Erwerb auf andere

Weise, vor dem Erwerb um nicht mehr als 20 % über- und 10 % unterschreiten. Sofern die von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten, erfolgt die Annahme im Verhältnis des Gesamtbetrags des Erwerbsangebots zu den insgesamt von den Aktionären angebotenen Aktien. Es kann aber vorgesehen werden, dass geringe Stückzahlen bis zu fünfzig angebotene Aktien je Aktionär bevorzugt angenommen werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

Zweck

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften können die auf Grundlage der Ermächtigung erworbenen Aktien über die Börse veräußert werden. Eine andere Veräußerung muss demgegenüber in der Ermächtigung explizit vorgesehen sein. Bei einer nicht über die Börse erfolgenden Veräußerung besteht zudem ein Vorerwerbsrecht der Aktionäre, welches allerdings gemäß den oben beschriebenen Regeln zum Bezugsrechtsausschluss ausgeschlossen werden kann.

Die Ermächtigung vom 25. März 2004 sieht vor, dass der Vorstand der Gesellschaft sie zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere zur Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Ziele ausüben kann. So ist der Vorstand der Gesellschaft insbesondere ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen; oder
- in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:
 - Veräußerung gegen Sachleistung, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen;
 - Veräußerung gegen Barzahlung von bis zu 50.000 zurückerworbenen Aktien an Anleger, die in einem bestimmten Umfang Investmentfondsanteile von der Gesellschaft erwerben; oder
 - Veräußerung gegen Barzahlung, soweit diese zu einem Preis erfolgt, der den Börsenwert von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich unter Einbeziehung sonstiger Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf insgesamt höchstens 10 % des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft.

Genussrechte

Zum 31. März 2004 wies die Postbank ein Genussrechtskapital in Höhe von € 359,8 Mio. aus. Dieses Genussrechtskapital setzt sich zusammen aus von der ehemaligen DSL Bank und der Gesellschaft begebenen Genussrechten.

Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai 2003 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Mai 2008 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Genussrechte im Gesamtnennbetrag von bis € 2.500.000.000 zu begeben. Die Bedingungen der auszugebenden Genussrechte müssen den Voraussetzungen des Kreditwesengesetzes an Ergänzungskapital entsprechen. Die maximale Laufzeit der Genussrechte beträgt bis zu 20 Jahre. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand hat auf Grundlage dieser Ermächtigung zwischen dem 25. Juli und dem 20. Oktober 2003 auf den Namen lautende Genussrechte in sieben Tranchen mit einem Gesamtnennbetrag von € 99,5 Mio. ausgegeben und bei inländischen institutionellen

Investoren platziert. Diese Genussrechte dienen der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals der Gesellschaft entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes. Die ausgegebenen Genussrechte nehmen bis zur vollen Höhe am Verlust der Gesellschaft teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Rahmen eines vorhandenen Bilanzgewinns. Die Ansprüche der Genussrechtinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen der anderen Gläubiger nachrangig. Die Genussrechte haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Die ausstehenden Genussrechte gewähren keine Bezugsrechte im Hinblick auf neue Aktien der Gesellschaft oder zusätzliche Genussrechte im Falle einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft.

Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. März 2004 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 24. März 2009 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Genussrechte im Gesamtnennbetrag von bis zu € 41.000.000 oder unter Beachtung des zulässigen Gesamtnennbetrags außer in Euro auch in einer gesetzlichen Währung eines OECD-Landes zu begeben. Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, soweit Genussrechte gegen Sachleistungen ausgegeben werden und dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensanteile oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bislang keinen Gebrauch gemacht.

Anzeigepflichten für Beteiligungen

Offenlegung von Beteiligungen an börsennotierten Aktiengesellschaften

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 5 %, 10 %, 25 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an einer börsennotierten Aktiengesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet, der entsprechenden Gesellschaft und der BaFin unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen schriftlich mitzuteilen, (a) dass er eine dieser Schwellen erreicht, über- oder unterschritten hat und (b) über wie viele Stimmrechte er insgesamt verfügt. Des Weiteren ist nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz jeder Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil 30 % der stimmberechtigten Aktien an einer börsennotierten Aktiengesellschaft erreicht oder übersteigt, verpflichtet, diese Tatsache, einschließlich des Prozentsatzes seiner Stimmrechte, innerhalb von sieben Kalendertagen in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt oder mittels eines elektronisch betriebenen Informationsverbreitungssystems für Finanzinformationen zu veröffentlichen und anschließend, sofern keine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt wurde, ein an alle Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien der entsprechenden Gesellschaft gerichtetes Pflichtangebot zu unterbreiten. Die Berechnung der Schwellenwerte wird nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz nicht auf der Grundlage direkter, sondern effektiver Kontrolle des Stimmrechts vorgenommen. Versäumt ein Aktionär, eine entsprechende Mitteilung zu machen, wird der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit seinen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich seines Stimmrechts und Rechts zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflichten eine gesetzlich vorgesehene Geldbuße verhängt werden.

Offenlegung von Beteiligungen an Kreditinstituten

Das Kreditwesengesetz sieht vor, dass eine Person, die eine bedeutende Beteiligung an einem Kreditinstitut zu erwerben beabsichtigt, unverzüglich die BaFin und die Deutsche Bundesbank über diese Absicht in Kenntnis setzen muss. Als bedeutende Beteiligung gilt der Erwerb von mindestens 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals eines Kreditinstituts. Die erforderliche Mitteilung muss Angaben über die Zuverlässigkeit der Person oder, im Fall einer Personengesellschaft oder juristischen Person, die Zuverlässigkeit ihrer gesetzlichen oder satzungsgemäßen Vertreter enthalten.

Eine Person mit einer bedeutenden Beteiligung muss zudem die BaFin und die Deutsche Bundesbank unverzüglich über eine geplante Erhöhung seiner Beteiligung im Falle des Überschreitens bestimmter Schwellenwerte unterrichten. Diese Schwellenwerte liegen bei 20 %, 33 % und 50 % der Stimmrechte oder des Kapitals. Eine Person, die eine bedeutende Beteiligung hält, muss die BaFin und die Deutsche Bundesbank unverzüglich unterrichten, wenn sie beabsichtigt, ihre Beteiligung auf unter 10 oder unter eine der vorgenannten Schwellenwerte herabzusetzen.

Die BaFin kann innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Erhalt der Mitteilung den beabsichtigten Erwerb oder die beabsichtigte Beteiligung untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Person ihre gesetzlichen oder satzungsgemäßen Vertreter nicht zuverlässig sind, oder wenn festgestellt wird, dass die Beteiligung die wirksame Überwachung des jeweiligen Kreditinstituts durch die BaFin unmöglich macht. Sollte eine Person trotz eines derartigen Verbots oder ohne die erforderliche Mitteilung an die BaFin und die Deutsche Bundesbank eine bedeutende Beteiligung erwerben, kann die BaFin der Person die Ausübung der mit den Aktien verbundenen Stimmrechte untersagen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht eine gesetzlich vorgesehene Geldbuße verhängt werden.

Offenlegung von Geschäften von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats von börsennotierten Gesellschaften

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz haben Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einer börsennotierten Gesellschaft den Erwerb und die Veräußerung von (i) Aktien der Gesellschaft, (ii) Wertpapieren oder sonstigen Rechten, die ein Umtauschrecht auf Aktien der Gesellschaft einräumen, oder (iii) sonstigen Rechten, deren Wert sich an der Entwicklung des Börsenpreises der Aktien der Gesellschaft orientiert, der Gesellschaft und der BaFin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Diese Verpflichtung gilt auch für Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und Verwandte ersten Grades des Vorstands und des Aufsichtsrats einer solchen Gesellschaft. Nicht erfasst von dieser Mitteilungspflicht wird der Erwerb auf arbeitsvertraglicher Grundlage oder als Vergütungsbestandteil und für Geschäfte, die insgesamt innerhalb von 30 Tagen € 25.000 nicht übersteigen. Nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung muss die Aktiengesellschaft die Mitteilung auf ihrer Internetseite oder in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlichen und der BaFin einen Nachweis der Veröffentlichung übermitteln. Bei schuldhafter Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht kann eine gesetzlich vorgesehene Geldbuße verhängt werden.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung des Anlegerschutzes (Stand: 21. April 2004, „AnSVG-Entwurf“) enthält eine Verschärfung dieser Regelungen. So sieht der AnSVG-Entwurf eine Ausnahme von der Meldepflicht nur vor, solange die Gesamtsumme der Geschäfte einer Person einen Betrag von € 5.000 bis zum Ende des Kalenderjahres nicht erreicht. Außerdem erweitert der AnSVG-Entwurf den Kreis der meldepflichtigen Personen. So sind zum Beispiel neben den Organmitgliedern auch sonstige Personen, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu unternehmerischen Entscheidungen ermächtigt sind, meldepflichtig. Ebenso sind juristische Personen, bei denen meldepflichtige Personen Leitungsaufgaben wahrnehmen, zur Meldung entsprechender Geschäfte verpflichtet. Eine weitere Änderung liegt darin, dass der AnSVG-Entwurf die Frist, innerhalb derer die Meldung durch die meldepflichtige Person gegenüber der Gesellschaft und der BaFin vorzunehmen ist, auf fünf Werktage konkretisiert.

Deutsche Devisenkontrolle

Zur Zeit beschränkt die Bundesrepublik Deutschland Kapitalbewegungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern nicht, mit Ausnahme, basierend auf entsprechenden UNO-Resolutionen und EU-Verordnungen, von Kapitaltransaktionen unter anderem nach dem Irak, zu den Taliban und zu Osama bin Laden und anderen Mitgliedern des Al-Qaida Netzwerkes.

Zu statistischen Zwecken hat mit bestimmten Ausnahmen jede in Deutschland ansässige juristische oder natürliche Person jede Zahlung, die sie von einer nicht in Deutschland ansässigen juristischen oder natürlichen Person erhält oder an sie zahlt und die mehr als € 12.500 (oder eine entsprechende Summe in einer Fremdwährung) beträgt, der Deutsche Bundesbank zu melden. Ferner sind alle Forderungen oder Verbindlichkeiten einer in Deutschland ansässigen juristischen oder natürlichen Person gegenüber einer nicht in Deutschland ansässigen juristischen oder natürlichen Person, die insgesamt mehr als € 5 Mio. (oder eine entsprechende Summe in Fremdwährung) betragen, am Ende jedes Kalendermonats ebenfalls der Deutsche Bundesbank zu melden.

Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die Gesellschaft ist verpflichtet, an den Börsenplätzen, an denen ihre Aktien zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung zugelassen sind, mindestens ein Kreditinstitut als Zahl- und Hinterlegungsstelle im Inland zu bestimmen und bekannt zu geben, an dessen Schalter insbesondere fällige Dividenden ausgezahlt und Bezugsrechte ausgeübt werden können. Die Deutsche Postbank AG ist die Zahl- und Hinterlegungsstelle in Bezug auf die Aktien.

BESTEUERUNG IN DEUTSCHLAND

Der folgende Abschnitt „Besteuerung in Deutschland“ beschreibt die Besteuerungsgrundsätze, die für den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Aktien von Bedeutung sein können. Die Ausführungen sind keine umfassende oder gar abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte in diesem Bereich. Die Zusammenfassung basiert auf dem am Tag der Ausgabe dieses Prospekts geltenden deutschen Steuerrecht, einschließlich der Doppelbesteuerungsabkommen, die Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Es ist zu beachten, dass sich die Rechtslage – u.U. auch rückwirkend – ändern kann.

An einem Aktienerwerb Interessierte sollten ihren Steuerberater zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder Vererbung von Aktien konsultieren. Gleiches gilt für die bei der Rückerstattung von zunächst einbehaltener Kapitalertragsteuer geltenden Regeln. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden.

Besteuerung der Gesellschaft

Kapitalgesellschaften unterliegen in Deutschland der Körperschaftsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf (insgesamt 26,375 %). Infolge des Übergangs vom früheren Anrechnungsverfahren auf das heutige Halbeinkünfteverfahren können Ausschüttungen aus früheren Gewinnen während einer Übergangszeit zu Erhöhungen oder Minderungen der Körperschaftsteuer führen.

Kapitalgesellschaften sind außerdem gewerbesteuerpflichtig. Der Gewerbesteuersatz hängt dabei von den Gemeinden ab, in denen die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Üblicherweise beträgt der durchschnittliche Gewerbesteuersatz derzeit ca. 18 %. Dieser durchschnittliche Steuersatz basiert auf einem durchschnittlichen Hebesatz von 450 %. Der Gewerbesteueraufwand kann von der Bemessungsgrundlage für die Körperschaft- sowie Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abgezogen werden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 können für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke nach Berücksichtigung eines Sockelbetrages von € 1.000.000 nur noch 60 % des steuerpflichtigen Gewinns mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können unbefristet vorgetragen werden und im Rahmen der dargestellten 60 %-Beschränkung zukünftiges steuerpflichtiges Einkommen mindern.

Besteuerung von Dividendeneinkünften

Kapitalertragsteuer

Die Gesellschaft muss bei der Auszahlung der Dividende grundsätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 20 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % darauf (insgesamt 21,1 %) einbehalten. Dividendenzahlungen, die aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft finanziert werden, unterliegen nicht der Kapitalertragsteuer.

Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer sind unabhängig davon, in welcher Höhe die Dividendenzahlung beim Anteilseigner steuerlich zu berücksichtigen ist, und ob dieser innerhalb oder außerhalb Deutschlands ansässig ist. Bestimmte Ausnahmen können für Aktionäre gelten, die Kapitalgesellschaften und außerhalb Deutschlands in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässig sind, wenn die EU-Mutter-Tochter Richtlinie auf sie anwendbar ist.

Sowohl bei inländischen Anlegern (d.h. Anlegern mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Geschäftsleitung bzw. Sitz in Deutschland) als auch bei im Ausland ansässigen Anlegern, die ihre Anteile über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, halten, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf die persönliche Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet. Soweit die einbehaltende Kapitalertragsteuer die persönliche Steuerschuld übersteigt, wird sie erstattet. Entsprechendes gilt für den Solidaritätszuschlag.

Dividendenzahlungen an ausländische Anleger unterfallen einer ermäßigten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %), wenn zwischen Deutschland und dem Herkunftsstaat des Anlegers ein entsprechendes Doppelbesteuerungsabkommen besteht, und der Anleger die Anteile nicht über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, hält. Die Ermäßigung wird dadurch gewährt, dass der Differenzbetrag zwischen der in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe einbehaltenen Kapitalertragsteuer (einschl. des Solidaritätszuschlags) und der Steuerschuld, die sich aus dem Steuersatz im jeweiligen Abkommen ergibt (in der Regel 15 %), auf Antrag vom Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, 53225 Bonn, erstattet wird. Die entsprechenden Antragsformulare sind beim Bundesamt für Finanzen sowie deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

In Deutschland ansässige Anleger

Bei den Anlegern, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, fließt lediglich die Hälfte der Dividendeneinnahmen in die Bemessungsgrundlage ein (so genannte Halbeinkünfteverfahren). Dieser Teil der Dividendenzahlungen wird dann dem jeweiligen (progressiv ansteigenden) Einkommensteuersatz des Anlegers (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterworfen. Entsprechend kann auch nur die Hälfte der mit den Dividenden in Zusammenhang stehenden Werbungskosten steuerlich berücksichtigt werden.

Anlegern, die ihre Aktien im Privatvermögen halten wird ein Sparerfreibetrag für ihre gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von jährlich € 1.370 (bzw. € 2.740 bei zusammenveranlagten Ehegatten) gewährt. Zusätzlich wird eine jährliche Werbungskostenpauschale in Höhe von € 51 (bzw. € 102 bei zusammenveranlagten Ehegatten) angesetzt, wenn nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen werden. Im Ergebnis werden Dividendeneinkünfte also nur in der Höhe besteuert, in der der steuerbare Anteil und die sonstigen Einkünfte aus Kapitalvermögen abzüglich der tatsächlich angefallenen bzw. pauschalisierten Werbungskosten den Sparerfreibetrag übersteigen.

Werden die Anteile im Betriebsvermögen gehalten, so richtet sich die Besteuerung danach, ob der Anleger eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist:

- (i) Bei Kapitalgesellschaften sind die Dividendenzahlungen grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. Jedoch gelten 5 % der steuerfreien Dividendeneinnahmen als Ausgaben, die steuerlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen, und unterliegen somit im Ergebnis der Besteuerung. Im Gegenzug ist die Abzugsfähigkeit tatsächlich entstandener Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit den Anteilen stehen, nicht deswegen eingeschränkt, weil sie mit steuerfreien Einnahmen im Zusammenhang stehen. 95 % der steuerfreien Dividendeneinnahmen sind für die Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wieder hinzuzurechnen, es sei denn, die Anlegerin ist zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds sind unten beschrieben.

- (ii) Bei Einzelunternehmern wird lediglich die Hälfte der Dividendenzahlungen besteuert. Entsprechend ist auch nur die Hälfte der mit den Dividendeneinnahmen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben (vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen) steuerlich abzugsfähig. Zusätzlich unterliegen die Dividenden in Gänze der Gewerbesteuer, sofern der Anleger gewerbesteuerpflichtig und zu Beginn des Erhebungszeitraums nicht zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Die Gewerbesteuer wird jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet.
- (iii) Werden die Aktien von einer Personengesellschaft gehalten, fällt Einkommen- oder Körperschaftsteuer lediglich auf der Ebene der Gesellschafter an. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern ist die Dividendenzahlung grundsätzlich steuerbefreit (siehe oben (i)). Unterliegt der Gesellschafter hingegen der Einkommensteuer, so wird die Hälfte der Dividende besteuert (siehe oben (ii)). Hinsichtlich der Abziehbarkeit von Betriebsausgaben gilt für körperschaftsteuerpflichtige Gesellschafter das oben unter (i) Ausgeführte und für einkommensteuerpflichtige Gesellschafter das oben unter (ii) Ausgeführte. Gewerbesteuer auf die gesamte Dividendenzahlung fällt auf der Ebene der Personengesellschaft an, wenn diese gewerbesteuerpflichtig ist und nicht zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die Gewerbesteuer jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – vollständig oder teilweise auf ihre Einkommensteuer angerechnet.

Außerhalb von Deutschland ansässige Anleger

Bei ausländischen Anlegern, die die Anteile nicht über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, halten, ist die Steuerpflicht mit der Einbehaltung der (möglicherweise über entsprechende Doppelbesteuerungsabkommen reduzierten) Kapitalertragsteuer abgegolten.

Für Anleger hingegen, die die Anteile über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, halten, gilt das oben in Bezug auf ansässige Anleger Dargestellte entsprechend.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

In Deutschland ansässige Anleger

Die Hälfte des Gewinns aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen gehalten wurden, unterliegt der Einkommensteuer mit dem jeweiligen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag, wenn die Aktien innerhalb eines Jahres vor der Veräußerung erworben wurden. Falls sämtliche Gewinne des Anlegers aus privaten Veräußerungsgeschäften im betreffenden Kalenderjahr insgesamt weniger als € 512 betragen, werden diese nicht besteuert.

Nach Ablauf der 1-Jahres-Frist ist die Hälfte des Veräußerungsgewinns nur zu versteuern, wenn der Veräußerer der Aktien oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs – sein Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war.

Werden die Anteile im Betriebsvermögen gehalten, so richtet sich die Besteuerung des Gewinns aus der Veräußerung danach, ob der Anleger eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist:

- (i) Im Falle einer Kapitalgesellschaft als Anlegerin sind Veräußerungsgewinne grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Veräußerungsgewinn ist der Betrag, um den der Veräußerungspreis oder der an dessen Stelle tretende Wert nach Abzug der Veräußerungskosten den steuerlichen Buchwert im Zeitpunkt der Veräußerung übersteigt. Allerdings gelten 5 % des Veräußerungsgewinns als Ausgaben, die steuerlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen, so dass sie im Ergebnis der Besteuerung unterliegen. Veräußerungsverluste können steuerlich nicht berücksichtigt werden. Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen und Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie Pensionsfonds sind unten beschrieben.
- (ii) Sofern die Aktien von Einzelunternehmern gehalten werden, wird die Hälfte der Veräußerungsgewinne besteuert. Entsprechend können nur die Hälfte der mit solchen Veräußerungsgewinnen zusammenhängenden Betriebsausgaben sowie nur die Hälfte eventueller Veräußerungsverluste steuerlich berücksichtigt werden. Zusätzlich unterfällt die Hälfte der Veräußerungsgewinne der Gewerbesteuer, wenn der Einzelunternehmer gewerbsteuerpflichtig ist. Die Gewerbesteuer wird jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet.
- (iii) Ist der Anleger eine Personengesellschaft, so hängt die Besteuerung davon ab, ob deren Gesellschafter der Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen: Bei Gesellschaftern, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind Veräußerungsgewinne grundsätzlich steuerbefreit (siehe oben (i)). Gesellschafter, die der Einkommensteuer unterliegen, haben die Hälfte der Veräußerungsgewinne zu versteuern (siehe oben (ii)). Hinsichtlich der Abziehbarkeit von mit Veräußerungsgewinnen zusammenhängenden Betriebsausgaben und Veräußerungsverlusten gilt für körperschaftsteuerpflichtige Gesellschafter das oben unter (i) Ausgeführte und für einkommensteuerpflichtige Gesellschafter das oben unter (ii) Ausgeführte. Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne auf der Ebene der Personengesellschaft – nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung – vollumfänglich der Gewerbesteuer, wenn die Personengesellschaft gewerbsteuerpflichtig ist. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die Gewerbesteuer jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – vollständig oder teilweise auf ihre Einkommensteuer angerechnet.

Außerhalb von Deutschland ansässige Anleger

Veräußerungsgewinne, die von außerhalb Deutschlands ansässigen Anlegern erzielt werden, unterliegen der deutschen Steuer nur, wenn der veräußernde Anleger oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs – sein Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. In diesem Fall

- unterliegen 5 % des Veräußerungsgewinns der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag, wenn der Anleger eine Kapitalgesellschaft ist und
- ist in allen anderen Fällen die Hälfte des Veräußerungsgewinns steuerpflichtig.

Der Großteil der Doppelbesteuerungsabkommen sieht hierbei allerdings eine vollständige Freistellung von deutschen Steuern vor und weist das Besteuerungsrecht dem Ansässigkeitsstaat des Anlegers zu.

Für Gewinne aus dem Verkauf von Aktien, die über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten wurden, gilt das oben für in Deutschland ansässige Anleger Dargestellte entsprechend.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds

Für Aktien, die bei Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsinstituten gemäß § 1 Abs. 12 Kreditwesengesetz ihrem Handelsbuch zuzurechnen sind, findet die üblicherweise für Kapitalgesellschaften geltende Steuerbefreiung bzw. das Halbeinkünfteverfahren sowohl auf Dividendeneinnahmen als auch auf Veräußerungsgewinne bzw. –verluste keine Anwendung, d.h. Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen in vollem Umfang der Körperschaftsteuer. Das gleiche gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Kreditwesengesetzes mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben wurden. Dies gilt ebenso für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie die Aktien in einer deutschen Betriebsstätte halten. Ebenso findet die üblicherweise für Kapitalgesellschaften geltende Steuerbefreiung sowohl auf Dividendeneinnahmen als auch auf Veräußerungsgewinne bzw. –verluste keine Anwendung auf Aktien, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie Pensionsfonds den Kapitalanlagen zuzurechnen sind.

Aktuelle Entwicklung

Mit Beschluss vom 9. März 2004 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b Einkommensteuergesetz in der für die Veranlagungszeiträume 1997 und 1998 geltenden Fassung vom 16. April 1997 mit Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz unvereinbar und nichtig ist, soweit er die Veräußerung von Wertpapieren betrifft. Da diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur die Veranlagungszeiträume 1997 und 1998 betrifft, ist unklar, ob die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Wertpapiergeschäften in Veranlagungszeiträumen ab 1998 ebenfalls verfassungswidrig ist oder zwischenzeitliche Gesetzesänderungen die verfassungswidrige Ungleichbehandlung beseitigt haben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Übertragung von Aktien im Wege der Erbfolge oder Schenkung wird nur unter folgenden Voraussetzungen der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen:

- (i) Der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder ein sonstiger Begünstigter hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Übertragung in Deutschland;
- (ii) Die Anteile werden – unabhängig von diesen persönlichen Voraussetzungen – in einem gewerblichen Betriebsvermögen gehalten, für welches in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist; oder
- (iii) Der Erblasser war zur Zeit des Erbfalls oder der Schenker zur Zeit der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Die wenigen Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Deutschland abgeschlossen hat, sehen üblicherweise vor, dass deutsche Erbschaft- oder Schenkungsteuer nur in der Fallgestaltung (i) und mit gewissen Einschränkungen auch in der Fallge-

staltung (ii) erhoben wird. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Andere Steuern

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Aktien fallen keine weiteren Steuern (Umsatzsteuer, Kapitalverkehrsteuer etc.) an. Ein Unternehmer kann jedoch für grundsätzlich steuerbefreite Umsätze mit Aktien zur Umsatzsteuer optieren, wenn der Umsatz für einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird. Vermögensteuer wird in Deutschland zur Zeit nicht erhoben.

DER AKTIENMARKT

Allgemeines

Die Aktien der Gesellschaft wurden bisher nicht in einem öffentlichen Markt gehandelt. Sie wurden zum amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen zu Berlin-Bremen, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hannover, Hamburg, München und Stuttgart zugelassen. Der Haupthandelsplatz für die Aktien der Gesellschaft wird die Frankfurter Wertpapierbörse sein, an der die Aktien im so genannten Prime Standard zugelassen wurden. Der Prime Standard ist ein Teilbereich des amtlichen Marktes mit besonderen Zulassungsfolgepflichten wie der Verpflichtung zur Quartalsberichterstattung, der Verpflichtung zur Veröffentlichung konsolidierter Abschlüsse nach IFRS oder US-GAAP, der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders, der Verpflichtung zur Durchführung mindestens einer Analystenveranstaltung außerhalb der Bilanzpressekonferenz sowie der Verpflichtung zur zeitgleichen Veröffentlichung von Ad-hoc Mitteilungen auch in englischer Sprache.

Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Frankfurter Wertpapierbörse ist die bedeutendste Börse für den Aktienhandel in Deutschland. Sie wird von der Deutsche Börse AG betrieben. Nach Angaben der Deutsche Börse AG betrug das Volumen der an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien im Jahre 2003 ca. 97,41 % des Gesamtvolumens aller in Deutschland börsengehandelten Aktien. Im Dezember 2003 wurden die Aktien von 152 Aktiengesellschaften an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard des amtlichen Marktes gehandelt. Im Prime Standard des Geregelten Marktes waren die Aktien von 220 Gesellschaften notiert. Insgesamt werden an der Frankfurter Wertpapierbörse die Aktien von 825 deutschen und 5.011 ausländischen Gesellschaften gehandelt.

Der Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse beginnt an jedem Börsentag um 9.00 Uhr. Der Handel über das elektronische Handelssystem XETRA (Exchange Electronic Trading) endet um 17.30 Uhr, der Parketthandel um 20.00 Uhr. Regelmäßig können die an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen Wertpapiere auch außerhalb der Börse im Interbankenhandel gehandelt werden.

Die Ermittlung des Börsenpreises erfolgt im Parketthandel durch Skontroführer oder im elektronischen Handel. Das Preisfeststellungsverfahren des Skontroführers wird von den Handelsüberwachungsstellen der Börsen überwacht. Zusätzlich überwachen die Börsenaufsichtsbehörden diesen Preisfeststellungsprozess. Die Neutralität des Skontroführers ist gesetzlich vorgeschrieben. Im elektronischen Handel ergibt sich der Preis einer Aktie aus der Ausführung zweier sich gegenüberstehender Angebote (Kauf- und Verkaufsangebot). Die Notierung von Aktien erfolgt in Euro.

Die Deutsche Börse AG veröffentlicht unter „<http://www.deutsche-boerse.com>“ unter der Rubrik „Information Services“, „Statistiken und Analysen“, „Kassamarkt“ eine Orderbuchstatistik, in der die Preise der wichtigsten gehandelten Aktien sowohl für den elektronischen Handel (Xetra) als auch für den Parketthandel abgerufen werden können.

Börsengeschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, die als Kassageschäft getätigt werden, sind grundsätzlich am zweiten Tag nach dem Tag des jeweiligen Geschäftsabschlusses zu erfüllen. Wertpapiergeschäfte, die außerhalb der Frankfurter Wertpapierbörse getätigt werden, sind prinzipiell ebenfalls am zweiten Börsentag nach ihrem jeweiligen Abschluss zu erfüllen; eine abweichende Frist kann von den Parteien vereinbart werden.

Eine Notierung kann von der Frankfurter Wertpapierbörse ausgesetzt werden, wenn ein ordnungsgemäßer Börsenhandel zeitweilig gefährdet oder wenn dies zum Schutz des Publikums geboten erscheint. Wenn ein ordnungsgemäßer Börsenhandel nicht mehr gewährleistet erscheint, kann die Notierung durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse eingestellt werden. Wenn es aus technischen Gründen oder zur Vermeidung sonstiger Gefährdungen der Funktionsfähigkeit des Börsenhandels erforderlich ist, kann die Preisfeststellung oder der Börsenhandel unterbrochen werden. Gemäß den Vorschriften der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse kann die Zulassung durch die Frankfurter Wertpapierbörse auf Antrag eines Emittenten widerrufen werden, wenn der Schutz der Anleger dem nicht entgegensteht. Der Schutz der Anleger steht einem Widerruf insbesondere dann nicht entgegen, wenn die Aktien an anderen inländischen oder ausländischen Börsen, die staatlich überwacht werden, gehandelt werden oder wenn den Anlegern ausreichend Zeit verbleibt, die Aktien über die Börse zu veräußern. Neben diesen börsenrechtlichen Voraussetzungen für ein so genanntes Delisting hat der Bundesgerichtshof weitere Anforderungen entwickelt. So verlangt der Bundesgerichtshof bei einem Delisting von Aktien einen Beschluss der Hauptversammlung des Emittenten, bei dem eine einfache Mehrheit dem Delisting zustimmen muss. Des Weiteren ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs im Zusammenhang mit einem Delisting von Aktien ein Kaufangebot (z.B. durch einen Mehrheitsaktionär, der das Delisting betreibt) an alle übrigen Aktionäre zu richten, um diesen die Möglichkeit zu verschaffen, ihre Anteile zu veräußern. Ob der gebotene Kaufpreis angemessen ist, soll nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs von Aktionären in einem Spruchverfahren gerichtlich überprüft werden können.

Der Handel an den deutschen Wertpapierbörsen wird von den zuständigen Länderaufsichtsbehörden sowie von der BaFin überwacht. Auch die deutschen Wertpapierbörsen selbst überwachen intern den Handel mit Wertpapieren.

AKTIENÜBERNAHME

Einführung

Die Gesellschaft, die Deutsche Post AG, der Veräußernde Aktionär und die Konsortialbanken haben am 4. Juni 2004 einen Übernahmevertrag über das Angebot und den Verkauf der Aktien im Rahmen des Angebots abgeschlossen.

Das Angebot bestand aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland und einer internationalen Privatplatzierung an institutionelle Anleger, einschließlich einer Privatplatzierung in den Vereinigten Staaten von Amerika an so genannte qualifizierte institutionelle Investoren (*qualified institutional buyers*) nach Maßgabe von Rule 144A unter dem U.S. Securities Act von 1933, in der Zeit vom 7. Juni 2004 bis zum 18. Juni 2004. Der Platzierungspreis wird im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens festgesetzt. Jede Konsortialbank kann Aktien an jedem Ort der Welt, an dem dies rechtlich zulässig ist, anbieten und verkaufen. Der Verkauf der Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt über eine U.S.-amerikanische Verkaufsgruppe für institutionelle Anleger. Es bestehen keine Unter- oder Obergrenzen für die Anzahl der Aktien, die in einem einzelnen Land oder einer Region angeboten und verkauft werden dürfen.

Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen hat sich jede der Konsortialbanken einzeln verpflichtet, jeweils eine noch festzulegende Anzahl von Aktien der Gesellschaft zu kaufen.

Konsortialbanken

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Morgan Stanley Bank AG
Citigroup Global Markets Limited
Dresdner Bank AG
J.P. Morgan Securities Ltd.
UBS Limited
ABN AMRO Bank N.V., Niederlassung Deutschland (handelnd unter dem Namen ABN AMRO Rothschild)
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
Bayerische Landesbank
Commerzbank Aktiengesellschaft
Crédit Agricole Cheuvreux S.A.
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Fox-Pitt Kelton Limited
Goldman Sachs International
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
Landesbank Baden-Württemberg
Merrill Lynch International
Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien
WestLB AG

Einige der Konsortialbanken erbringen regelmäßig Dienstleistungen für die Gesellschaft und die Deutsche Post AG und unterhalten zur Gesellschaft und zur Deutsche Post AG normale Geschäftsbeziehungen als Kreditinstitut.

Mehrzuteilungsoption

Falls die Konsortialbanken mehr als die Gesamtzahl der Aktien zuteilen, zu deren Übernahme sie sich im Übernahmevertrag verpflichtet haben, haben sie die Option, zusätzlich eine Anzahl von bis zu 8.199.999 Aktien der Gesellschaft vom Veräußernden Aktionär zu kaufen, um diese Mehrzuteilungen zu decken (Mehrzuteilungsoption). Die Globalen Koordinatoren können diese Option vom 21. Juni 2004 bis zum 20. Juli 2004 ausüben.

Wertpapierleihvereinbarung

Die Globalen Koordinatoren haben eine Wertpapierleihvereinbarung mit dem Veräußernden Aktionär abgeschlossen, der den Globalen Koordinatoren das Recht gibt, bis zur Höhe der vorstehend beschriebenen Mehrzuteilungsoption Aktien zu leihen. Die entliehenen Aktien bzw. gattungsgleiche Aktien sind spätestens am zweiten Geschäftstag nach Beendigung der Wertpapierleihe zurückzuführen bzw. anzuschaffen. Sämtliche entliehenen Aktien werden ausschließlich zur Deckung von Lieferverpflichtungen in Bezug auf Unterdeckungspositionen im Rahmen des Verkaufs der Aktien verwendet werden, bis diese Unterdeckungspositionen entweder durch die Ausübung der Mehrzuteilungsoption oder durch Käufe im Markt gedeckt werden.

Globale Koordinatoren

Die Deutsche Bank und Morgan Stanley sind Globale Koordinatoren und gemeinsame Konsortialführer sowie gemeinsame Bookrunner des Angebots. Die Deutsche Post AG, der Veräußernde Aktionär und die Globalen Koordinatoren werden gemeinsam den Platzierungspreis festlegen und über die endgültige Zuteilung an die einzelnen Anleger entscheiden.

Kündigung

Der Übernahmevertrag sieht vor, dass die Konsortialbanken den Übernahmevertrag bei Vorliegen bestimmter Umstände kündigen können. Zu diesen Umständen zählen insbesondere

- für den Unternehmenswert der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (auf konsolidierter Basis als Einheit betrachtet) wesentliche Verluste bzw. wesentliche Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder eines ihrer Tochterunternehmen durch Feuer, Explosion, Überschwemmung oder sonstige Unglücksfälle (unabhängig vom Bestehen oder Nichtbestehen von Versicherungsschutz) oder durch Arbeitskampfmaßnahmen oder gerichtliche oder behördliche Verfahren, Verfügungen oder Verordnungen, die nach dem 31. März 2004 eingetreten sind, soweit diese nicht in diesem Prospekt offengelegt sind;
- für den Unternehmenswert der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (auf konsolidierter Basis als Einheit betrachtet) wesentliche nachteilige Veränderungen oder wesentliche zukünftige nachteilige Veränderungen der finanziellen Lage oder der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen, die nach dem 31. März 2004 eingetreten sind, soweit diese nicht in diesem Prospekt offengelegt sind;
- eine Aussetzung oder wesentliche Beschränkung des Wertpapierhandels im allgemeinen an der Frankfurter Wertpapierbörse, der Londoner Wertpapierbörse oder der New Yorker Wertpapierbörse;
- ein durch die zuständigen Behörden ausgesprochenes allgemeines Moratorium im Hinblick auf Geschäftsbankaktivitäten in Frankfurt am Main, London oder New York City; oder
- Ausbruch oder Eskalation von Terror oder Kriegshandlungen oder eine Veränderung der nationalen oder internationalen politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder der Devisenkurse oder Ereignisse an Finanzmärkten, soweit die vorgenannten Ereignisse erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben.

Sollte es zu einer Kündigung des Übernahmevertrags kommen, so findet das Angebot nicht statt. Bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger sind unwirksam. Ein Anspruch auf Lieferung besteht in

diesem Fall nicht. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat. Sollten Anleger so genannte Leerverkäufe vorgenommen haben, so trägt der die Aktien verkaufende Anleger das Risiko, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung erfüllen zu können.

Haftungsfreistellung

Die Gesellschaft, die Deutsche Post AG und der Veräußernde Aktionär haben sich im Übernahmevertrag verpflichtet, die Konsortialbanken von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Haftungsverpflichtungen freizustellen, einschließlich zivilrechtlicher Ansprüche nach dem U.S. Securities Act von 1933.

Für weitere Angaben zum Übernahmevertrag, insbesondere zu den Vereinbarungen in Bezug auf die Vornahme von Maßnahmen der Globalen Koordinatoren im Zusammenhang mit dem Angebot, zu dem Zweck den Marktpreis der Aktien der Gesellschaft zu stabilisieren (Stabilisierungsmaßnahmen) und zu den Verpflichtungen der Gesellschaft, der Deutsche Post AG und des Veräußernden Aktionärs Maßnahmen zu unterlassen, die einen Effekt auf den Markt in den Aktien der Gesellschaft haben könnten (Marktschutzvereinbarungen), siehe „Das Angebot – Stabilisierung/Marktschutzvereinbarungen“.

GLOSSAR

Adressenausfallrisiko	Risiko, dass ein Kreditnehmer seine Verpflichtungen gegenüber dem Gläubiger nicht erfüllen kann, auch Kreditrisiko genannt.
Aktiv-/Passiv-Steuerung	Management der gesamten Bilanz- und Konditionenstruktur zur Gestaltung optimaler Aktiv- und Passivpositionen im Sinne der Unternehmenszielsetzung. Die Aktiv-/Passiv-Steuerung ist Aufgabe des Treasury Management.
Asset-Backed Securities (ABS)	Verbriefung von Kreditforderungen mit dem Ziel, illiquide Vermögensgegenstände in liquide Wertpapiere zu transformieren.
Brokerage-Dienstleistungen	Ausführung von Wertpapieraufträgen und ergänzende Dienstleistungen wie Marktberichte, Unternehmens- und Branchenanalysen sowie Kauf- und Verkaufsempfehlungen.
Cash Group	Zusammenschluss der Deutsche Bank AG, Dresdner Bank AG, Commerzbank AG, HypoVereinsbank AG und der Gesellschaft. Die Mitglieder der Cash Group berechnen ihren Kunden gegenseitig keine Entgelte für Barabhebungen an Geldausgabe-Automaten. Dies gilt auch für die jeweiligen Direktbankentöchter sowie für GeldKarte-Ladevorgänge.
Cost/Income Ratio	Kennziffer zur Darstellung der Effizienz eines Unternehmens; die Cost-Income-Ratio sagt aus, welcher Anteil der Erträge für Verwaltungskosten aufgewendet wird; je niedriger der Wert ist, desto effizienter arbeitet das Unternehmen.
Credit Default Swaps	Zeitlich begrenzte Vereinbarung, welche die Übertragung von definierten Kreditrisiken (Einzel- oder auch Portfoliorisiken) von einem auf einen anderen Vertragspartner festlegt.
Credit Spread	Renditedifferenz zwischen festverzinslichen Wertpapieren, die von Emittenten unterschiedlicher Kreditwürdigkeit begeben wurden. Der Credit Spread spiegelt also die Kreditwürdigkeit eines Emittenten wider.
Cross-Selling Quote	Anteil derjenigen Produkte oder Dienstleistungen, die durch einen Unternehmensbereich vertrieben werden und von anderen Unternehmensbereichen oder Geschäftsfeldern produziert und angeboten werden.
Derivative Finanzinstrumente/Derivate	Finanzkontrakte, deren eigener Wert von der Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögensgegenstandes (meist klassische Anlageformen) abhängt.

ECommerce	Electronic Commerce; der elektronische Handel mit Waren und Dienstleistungen über das Internet.
Electronic Banking	Dienstleistungen, die Privat- und Geschäftskunden von Banken angeboten werden, um mit EDV-Unterstützung Daten automatisch bzw. beleglos zu erfassen, zu verarbeiten, zu transportieren und danach aufbereitet wieder zur Verfügung zu stellen.
Europäisches System der Zentralbanken (ESZB)	Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) besteht aus der Europäische Zentralbank (EZB) und den nationalen Zentralbanken. Vorrangiges Ziel des ESZB ist die Wahrung der Preisstabilität.
Factoring	Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch ein Kreditinstitut oder ein spezielles Finanzierungsinstitut. Factoring dient als Finanzierungsform, durch die sich Unternehmen Liquidität beschaffen können.
Festzinsprodukte	Produkte, die zu einem im Voraus festgelegten Satz verzinst werden.
Full Time Equivalent (FTE)	Rechnerische Anzahl der Vollzeitkräfte unter Umrechnung von Teilzeitkräften auf Vollzeitkräfte.
Geldmarkt	Markt für kurzfristige Geldgeschäfte (i.d.R. bis 12 Monate) der Kreditinstitute unter einander und der Kreditinstitute mit der Deutsche Bundesbank.
High-Yield-Anleihe	Eine hochverzinsliche Anleihe, die von den führenden Ratingagenturen als BB+ oder schlechter eingestuft wurden bzw. dieser Einstufung entsprechen, sofern sie noch kein Rating haben. Wegen ihrer schlechteren Kreditqualität bieten High Yield Anleihen eine höhere Rendite als Papiere besserer Bonität, beinhalten aber auch höhere Risiken.
Hauptbuchkonto	Kundenkonto, das in Form eines „T-Kontos“ (eingeteilt in Soll- und Haben-Seite) geführt wird.
International Financial Reporting Standards (IFRS)/ International Accounting Standards (IAS)	Zum einen Oberbegriff aller vom International Accounting Standards Committee veröffentlichten Rechnungslegungsvorschriften. Zum anderen vom International Accounting Standards Board (IASB) seit 2003 neu verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften. Die bis 2002 verabschiedeten Vorschriften werden weiterhin unter der Bezeichnung International Accounting Standards (IAS) veröffentlicht. Nur bei grundlegenden Änderungen der Vorschriften bereits vorhandener Standards werden die IAS in IFRS umbenannt.

IT	Kurzform für Informationstechnologie, wie sie z.B. in Computernetzwerken oder Datenbanken Anwendung findet.
Kreditderivat	Finanzinstrument, dessen Wert von einer zugrunde liegenden Kreditforderung abhängt. Durch Kreditderivate können Kreditrisiken separat gehandelt werden.
Kreditportfolio-Management/- Steuerung	Zielbezogene Gestaltung eines Kreditportfolios, um das Portfolio unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten zu optimieren.
Kreditrisiko	Risiko, dass ein Kreditnehmer seine Verpflichtungen gegenüber dem Gläubiger nicht erfüllen kann, auch Adressenausfallrisiko genannt.
Leasing	Vermietung bzw. Verpachtung beweglicher oder unbeweglicher Güter durch ein Finanzierungsinstitut, das Leasing-Gesellschaft genannt wird, oder durch den Hersteller der jeweiligen Güter. Leasing ist eine Sonderform der Finanzierung. Anstelle von Kauf mit Eigen-, Fremd- oder Mischfinanzierung tritt Miete oder Pacht.
Liquidität	Verfügbarkeit liquider (flüssiger) Mittel eines Unternehmens.
Liquiditätsrisiko	Risiko, den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen zu können.
Liquiditätsüberhang	Das Bestehen überschüssiger Liquidität.
Marktrisiko	Risiko möglicher Verluste, die bei Finanztransaktionen durch Veränderungen von Zinsen, Fremdwährungen und Aktienkursen ausgelöst werden können.
Mortgage-Backed Securities	Form von Asset Backed Securities; es handelt sich um Wertpapiere, deren Zins- und Tilgungsleistungen an die Zahlungspersormance eines mit Grundpfandrechten besicherten Forderungspools gebunden sind.
Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Menschen, internen Verfahren und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.
Option	Recht, nicht aber die Verpflichtung, eine bestimmte Menge eines Basiswertes (z.B. Aktien, Anleihen u.a.) zu einem vorab festgelegten Preis zu kaufen (Call Option) oder zu verkaufen (Put Option).

Passivüberhang	Überschuss der Passiva über die Aktiva in der Zinsbindungsbilanz einer Bank.
Sichteinlagen	Bankguthaben, über die sofort, d.h. ohne vorherige Kündigung verfügt werden kann.
Spitzenrefinanzierungsfazität	Ständige Fazilität des ESZB, welche die Geschäftspartner nutzen können, um Übernachtkredit zu einem im Voraus festgelegten Zinssatz zu erhalten.
Ständige Fazilität	Zentralbank-Kreditlinie des ESZB, welche die Geschäftspartner auf eigene Initiative in Anspruch nehmen können.
Syndizierte Kredite	Ausreichung eines Kredites von mindestens zwei Kreditgebern zu gleichen Rahmenbedingungen und Konditionen unter Verwendung einer einheitlichen Dokumentation.
Treasury-Aktivitäten	Geschäftsfeld, in dem die Aufgabenbereiche Refinanzierung und Liquiditätssteuerung, Aktiv/Passiv-Steuerung, Fixed-Income (festverzinsliche Anlagen) und Eigenhandel zusammengefasst sind.
U.S. GAAP	„Generally Accepted Accounting Principles in the United States“; in den USA allgemein anerkannte Rechnungslegungsvorschriften.
Verbriefung	Umwandlung von Kreditforderungen oder anderen Zahlungsströmen in handelbare Wertpapiere.
Volatilität	Kursschwankung eines Wertpapiers bzw. einer Währung. Oftmals wird diese Form der Standardabweichung aus der Kurshistorie berechnet bzw. implizit aus einer Preissetzungsformel. Je höher die Volatilität, desto risikoreicher ist das Halten der Anlage.

ABSCHLUSSPRÜFER

Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Jahr 2004 ist die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf („PwC“). PwC hat die Jahres- und Konzernabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2001, zum 31. Dezember 2002 und zum 31. Dezember 2003 geprüft und mit den in diesem Prospekt enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

FINANZTEIL

	<u>Seite</u>
Konzernabschlüsse der Deutsche Postbank AG (IFRS)	F-3
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr 2003, 2002 und 2001	F-5
Konzernbilanz der Deutsche Postbank AG zum 31. Dezember 2003, 2002 und 2001	F-6
Konzern-Kapitalflussrechnung der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr 2003, 2002 und 2001	F-7
Entwicklung des Konzerneigenkapitals der Deutsche Postbank AG für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003	F-9
Anhang zum Konzernabschluss der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr 2003	F-10
Konsolidierter Anhang zum Konzernabschluss der Deutsche Postbank AG für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003	F-63
Konzernlagebericht der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr 2003	F-121
Bestätigungsvermerke für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003	F-140
Ungeprüfter Konzernzwischenabschluß der Deutsche Postbank AG (IFRS)	F-145
Ungeprüfte Konzernzwischen-Gewinn- und Verlustrechnung der Deutsche Postbank AG für das Quartal vom 1. Januar bis zum 31. März 2003 und vom 1. Januar bis zum 31. März 2004	F-147
Ungeprüfte Konzernzwischen-Bilanz der Deutsche Postbank AG zum 31. März 2004 und zum 31. Dezember 2003	F-148
Ungeprüfte Zwischenentwicklung des Konzerneigenkapitals der Deutsche Postbank AG zum 31. März 2004 und zum 31. Dezember 2003	F-149
Ungeprüfte Konzernzwischen-Kapitalflussrechnung der Deutsche Postbank AG für das Quartal vom 1. Januar bis zum 31. März 2003 und vom 1. Januar bis zum 31. März 2004	F-150
Anhang zum Konzernzwischenabschluss der Deutsche Postbank AG zum 31. März 2004	F-151
Jahresabschlüsse der Deutsche Postbank AG (HGB)	F-163
Bilanz der Deutsche Postbank AG zum 31. Dezember 2003, 2002 und 2001	F-164
Gewinn- und Verlustrechnung der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr 2003, 2002 und 2001	F-166
Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr 2003	F-169
Lagebericht der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr 2003	F-189
Bestätigungsvermerke für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003	F-209

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

KONZERNABSCHLÜSSE DER DEUTSCHE POSTBANK AG (IFRS)

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr 2003, 2002 und 2001

	Erläuterung	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
		2003	2002	2001
in € Mio.				
Konzern				
Zinserträge	(6)	5.610	6.458	6.810
Zinsaufwendungen	(6)	-3.957	-4.606	-5.171
Zinsüberschuss	(6)	1.653	1.852	1.639
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(7)	-154	-137	-102
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		1.499	1.715	1.537
Provisionserträge	(8)	539	517	484
Provisionsaufwendungen	(8)	-72	-62	-76
Provisionsüberschuss	(8)	467	455	408
Handelsergebnis	(9)	183	80	56
Ergebnis aus Finanzanlagen	(10)	75	36	63
Verwaltungsaufwand	(11)	-1.809	-1.883	-1.811
Sonstige Erträge	(12)	218	121	360
Sonstige Aufwendungen	(13)	-136	-125	-270
Ergebnis vor Steuern		497	399	343
Ertragsteuern	(14)	-144	-259	-152
Ergebnis nach Steuern		353	140	191
Ergebnis Konzernfremde		-1	-8	-1
Jahresüberschuss		352	132	190

Ergebnis je Aktie

Im Geschäftsjahr 2003 befanden sich wie in den Vorjahren durchschnittlich 16.000.000 Aktien im Umlauf.

	2003	2002	2001
Ergebnis je Aktie in €	21,97	8,26	11,91
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in €	21,97	8,26	11,91

Konzernbilanz der Deutsche Postbank AG zum 31. Dezember 2003, 2002 und 2001

	Erläuterungen	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
		2003	2002	2001
		in € Mio.		
Aktiva				
Barreserve	(15)	1.623	1.307	1.373
Forderungen an Kreditinstitute	(16)	34.071	37.774	37.402
Forderungen an Kunden	(17)	43.310	43.929	44.278
Risikovorsorge	(19)	-597	-588	-621
Handelsaktiva	(20)	12.588	11.295	5.407
Hedging Derivative	(21)	832	1.121	1.723
Finanzanlage	(22)	38.859	44.252	48.058
Sachanlagen	(23)	960	977	1.022
Sonstige Aktiva	(24)	973	1.023	1.174
davon latente Steuerforderung	(25)	564	584	824
Summe der Aktiva		132.619	141.090	139.816
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(27)	20.271	28.300	26.819
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(28)	73.941	66.665	62.318
Verbriefte Verbindlichkeiten	(29)	26.267	34.797	39.468
Handelspassiva	(30)	1.647	1.001	560
Hedging Derivative	(31)	1.814	2.645	2.413
Rückstellungen	(32)	1.704	1.655	1.641
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(33)	572	563	552
b) Steuerrückstellungen	(34)	873	738	737
davon latente Rückstellungen		836	706	692
c) andere Rückstellungen	(35)	259	354	352
Sonstige Passiva	(36)	371	413	516
Nachrangkapital	(37)	1.724	1.204	1.174
Anteile in Fremdbesitz		14	14	60
Eigenkapital	(38)	4.866	4.396	4.847
a) Gezeichnetes Kapital		410	410	410
b) Kapitalrücklage		1.159	1.159	1.159
c) Gewinnrücklagen		2.708	2.728	3.141
d) Konzerngewinn		589	99	137
Summe der Passiva		132.619	141.090	139.816

Konzern-Kapitalflussrechnung der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr 2003, 2002 und 2001

Kapitalflussrechnungen	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2003	2002	2001
	In € Mio.		
Ergebnis (nach Steuern)	352	132	190
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungswirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Tätigkeit			
Abschreibung, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen sowie auf Handelsaktiva	246	241	-33
Veränderungen der Rückstellung	49	14	-639
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	101	93	11
Gewinne aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	-22	-200	-48
Sonstige Anpassungen (per Saldo)	-1.705	-1.640	-1.504
Zwischensumme	-979	-1.360	-2.023
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungswirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Tätigkeit			
Forderungen an Kreditinstitute	3.769	131	1.575
Forderungen an Kunden	380	879	-5.263
Handelsaktiva	-1.650	-5.980	-2.220
Hedging Derivate positive Marktwerte	-78	-140 ⁽¹⁾	—
Sonstige Aktiva aus operativer Aktivität	42	899	3.479
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-7.996	475	11.275
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.280	4.264	-949
Verbriefte Verbindlichkeiten	-8.071	-4.138	-8.133
Handelspassiva	642	441	104
Hedging Derivate negative Marktwerte	-856	-48 ⁽²⁾	—
Sonstige Passiva	-42	-134	-682
Zinseinzahlungen	5.918	6.420	6.770
Zinsauszahlungen	-3.974	-4.605	-4.880
Sonstige Zahlungszuflüsse	12	29	6
Erhaltene Dividendenzahlungen	31	17	33
Sonstige Auszahlungen aus operativer Tätigkeit	-19	—	-2.713
Ertragsteuerzahlungen	-24	-6	—
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-5.615	-2.856	-3.621
Einzahlung aus der Veräußerung von			
Finanzanlagen	8.601	15.956	23.266
Anteilen an Tochterunternehmen	40	—	—
Sachanlagen	2	58	97
Immateriellen Anlagewerten	—	1	1
Auszahlung für den Erwerb von			
Finanzanlagen	-2.893	-12.864	-20.068
Anteilen an Tochterunternehmen	-1	—	-12
Sachanlagen	-67	-179	-99
Immateriellen Anlagewerten (Saldo)	-63	-72	-51
Cashflow aus Investitionstätigkeit	5.619	2.900	3.134
Dividendenzahlungen	-99	-137	—
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (Saldo)	399	27	464
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo)	300	-110	464
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.307	1.373	1.396
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-5.615	-2.856	-3.621
Cashflow aus Investitionstätigkeit	5.619	2.900	3.134
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	300	-110	464
Effekte aus Wechselkursänderungen	12	—	—
Zahlungsmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres	1.623	1.307	1.373

(1) In 2001 in der Position Sonstige Aktiva aus operativer Tätigkeit enthalten.

(2) In 2001 in der Position Sonstige Aufwendungen aus operativer Tätigkeit enthalten.

Die ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen den Kassenbestand, die Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind.

Die Zuordnung von Zahlungsströmen zur operativen Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Ergebnisses aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten enthält insbesondere die Veränderung der positiven und negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals der Deutsche Postbank AG für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Kapital- rücklage</u>	<u>Gewinn- Rücklagen</u>	<u>Währungsum- rechnungs- rücklage</u>	<u>Neube- wertungs- rücklage</u>	<u>Konzern- gewinn</u>	<u>Gesamt</u>
	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>
Stand 1. Januar 2001 (nach Erstanwendung IAS 39)	409	1.160	3.064	—	259	81	4.973
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	1	-1		—			—
Zuführungen zu den Gewinnrücklagen aus dem Vorjahresgewinn			81			-81	—
Veränderung aus Währungsumrechnung				6			6
Veränderung unrealisierte Gewinne und Verluste nach latenten Steuern					-330		-330
Sonstige Anpassungen			8				8
Jahresüberschuss			53			137	190
Stand 31. Dezember 2001	410	1.159	3.206	6	-71	137	4.847
Ausschüttung						-137	-137
Veränderung aus Währungsumrechnung				-44			-44
Veränderung unrealisierte Gewinne und Verluste nach latenten Steuern					-402		-402
Jahresüberschuss			33			99	132
Stand 31. Dezember 2002	410	1.159	3.239	-38	-473	99	4.396
Ausschüttung						-99	-99
Veränderung aus Währungsumrechnung				-56			-56
Veränderung unrealisierte Gewinne und Verluste nach latenten Steuern					273		273
Jahresüberschuss			-237			589	352
Stand 31. Dezember 2003	410	1.159	3.002	-94	-200	589	4.866

In den Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste nach latenten Steuern sind Bewertungs- und Abgangsveränderungen der Finanzinstrumente Available for Sale enthalten.

Für die detailliertere Darstellung der Entwicklung der Neubewertungsrücklage wird auf Note 38 verwiesen.

Für 2004 ist eine Dividendenausschüttung in Höhe von 36,81 € je Aktie geplant; die 589 Mio € setzen sich dabei aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 352 Mio € und einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 237 Mio € zusammen.

Anhang zum Konzernabschluss der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr 2003

Allgemeine Angaben

(1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Postbank erstellt ihren Konzernabschluss nach den IFRS und somit nach international anerkannten Grundsätzen. Der vorliegende Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 292a Abs. 2 HGB für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des HGB. Des Weiteren steht der IFRS-Konzernabschluss im Einklang mit den Richtlinien 83/349/EWG (Konzernbilanzrichtlinie) und 86/635/EWG (Bankbilanzrichtlinie), dem DRS 1 (Befreiender Konzernabschluss nach § 292a HGB) und erfüllt die Publizitätsanforderungen der Europäischen Union (§ 292a Abs. 2 Nr. 2 b) HGB).

Die Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2003 erfolgt in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Committee (IFRIC), sofern diese für das Geschäftsjahr 2003 in Kraft getreten sind. Eine Übersicht über die angewandten IFRS (Stand 31. Dezember 2003) enthält Anlage A.1 zu diesem Konzernabschluss, in Anlage A.2 sind die IFRIC-Interpretationen aufgeführt (Stand 31. Dezember 2003).

Die Bilanzierung und Bewertung wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) vorgenommen. Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Der Konzernabschluss umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalentwicklung, die Kapitalflussrechnung sowie die Erläuterungen (Notes).

Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wurde, in Millionen Euro (Mio €) angegeben.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz schreiben die IFRS keine zwingende Form vor. Nach international üblichen Gepflogenheiten werden die GuV und die Bilanz in einer übersichtlichen Kurzform, die den Vorschriften der IAS 1 und 30 entspricht, dargestellt und durch zusätzliche Angaben in den Notes ergänzt. Alle Angaben, die nach der 4. und 7. EU-Richtlinie sowie der Richtlinie 86/635/EWG (Bankbilanzrichtlinie) Pflichtangaben im Konzernabschluss sind, wurden, soweit sie nicht bereits in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, in die Notes aufgenommen.

(2) Wesentliche Abweichungen der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze gegenüber der Rechnungslegung nach HGB

Die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des HGB setzt unter anderem nach § 292a Abs. 2 Nr. 4 b) HGB voraus, dass die vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden erläutert werden.

(a) Bildung stiller Reserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB sowie offener Reserven und Ausweis der Risikovorsorge

Nach IAS 30.44 ist die Bildung stiller Reserven für allgemeine Bankrisiken analog § 340 f HGB nicht zulässig.

Die Bildung von Reserven für die Berücksichtigung allgemeiner Risiken aus dem Bankgeschäft (§ 340 g HGB) ist nach IAS 30.44 und IAS 30.50 nur offen im Rahmen der Ergebnisverwendung zulässig.

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft wird offen auf der Aktivseite ausgewiesen.

(b) Forderungen

Nach HGB werden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen. Nach IFRS werden Handelsforderungen unter den Handelsaktiva, die insbesondere Handelsderivate mit positiven Marktwerten enthalten, gezeigt.

Darüber hinaus werden die finanziellen Vermögenswerte nach IAS 39 in Forderungen, die vom Unternehmen originär ausgereicht wurden, und in erworbene Forderungen unterteilt. Dabei ist es unerheblich, ob die Forderungen verbriefte wurden.

Nach HGB werden alle Forderungen mit ihren Nominalwerten bilanziert. Die abgegrenzten Zinsen werden direkt den Forderungen zugeordnet und unter den jeweiligen Bilanzposten bilanziert. Disagien/Agien werden im Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Nach IFRS erfolgt eine direkte Bilanzierung sowohl der abgegrenzten Zinsen als auch der Disagien/Agien unter dem entsprechenden Bilanzposten, in dem die Forderungen bilanziert werden.

Die originär ausgereichten Forderungen sind nach IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Originär ausgereichte Forderungen, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden dagegen zum Fair Value bewertet.

Geldhandelsforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die erworbenen Forderungen sind nach IAS 39 mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn die Fähigkeit und die Absicht besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, und sie somit der Kategorie Held to Maturity zugeordnet werden können. Werden sie dagegen zu Handelszwecken gehalten (Trading) oder stehen sie zur Veräußerung zur Verfügung (Available for Sale), dann sind sie nach IAS 39.69 mit dem Fair Value zu bewerten.

Bewertungsänderungen von Forderungen des Handelsbestands fließen direkt in das Periodenergebnis ein. Für die Erfassung der Bewertungsergebnisse der erworbenen Forderungen Available for Sale besteht nach IAS 39 ein einmaliges Wahlrecht zwischen der erfolgswirksamen Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung und der erfolgsneutralen Erfassung im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage. Die Postbank hat sich für die erfolgsneutrale Erfassung entschieden. Somit werden Bewertungsänderungen von erworbenen Forderungen, die dem Available for Sale Bestand zugeordnet werden, im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen und fließen erst dann in das Ergebnis ein, wenn sie realisiert werden bzw. wenn ein Impairment (bonitätsinduzierte Wertminderung) vorgenommen wird.

(c) Leasinggeschäfte

Das Leasingvermögen wird nach HGB i. d. R. sowohl bei Finance als auch bei Operating Lease unter den Sachanlagen ausgewiesen. Die Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand gebucht.

Leasingverhältnisse werden nach IFRS nach der Verteilung der wirtschaftlichen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand zwischen Leasinggeber und -nehmer beurteilt und entsprechend bilanziert.

Somit werden bei Leasinggeschäften Finance Lease die Leasingobjekte anders als nach HGB beim Leasingnehmer zuzüglich einer Verpflichtung über noch zu leistende Leasingzahlungen bilanziert, wogegen der Leasinggeber eine entsprechende Forderung bilanziert.

Bei Leasinggeschäften Operating Lease bilanziert der Leasinggeber entsprechend handelsrechtlichen Regelungen das Leasingobjekt als Sachanlagen, beim Leasingnehmer wird kein Vermögenswert und keine Verpflichtung bilanziert.

(d) Wertpapiere

Nach HGB werden Wertpapiere in die Bestände der Liquiditätsreserve, Wertpapiere des Handelsbestandes sowie Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, unterteilt.

Für die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie des Handelsbestands gilt nach HGB das strenge Niederstwertprinzip, das zwingend den Ansatz zum Börsen- oder Marktpreis bzw. beizulegenden Zeitwert fordert, falls dieser am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegt (§ 253 Abs. 3 Satz 1 u. 2 HGB). Dagegen werden die Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Dies bedeutet, dass diese Wertpapiere nur für den Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren, sich aus einem Börsen- oder Marktpreis ergebenden Wert bzw. beizulegenden Zeitwert abzuschreiben sind. Bei einer nur vorübergehenden Wertminderung können die Wertpapiere entweder mit dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag oder mit dem bisherigen höheren Wert angesetzt werden. Gemäß § 280 Abs. 1 HGB gilt bei späteren Kursanstiegen ein Wertaufholungsgebot bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Nach IAS 39.10 sind Wertpapiere in vier Kategorien einzuteilen: Wertpapiere Held to Maturity, direkt vom Emittenten erworbene Wertpapiere, Wertpapiere Available for Sale und Wertpapiere des Handelsbestands (Trading).

Wertpapiere Held to Maturity und direkt vom Emittenten erworbene Wertpapiere sind nach IAS 39.69 i. V. m. IAS 39.73 zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) zu bewerten. Wertpapiere des Handelsbestandes bzw. Wertpapiere Available for Sale werden grundsätzlich mit dem Fair Value bewertet.

Bewertungsergebnisse der Wertpapiere des Handelsbestands sind erfolgswirksam zu erfassen. Für die Erfassung der Bewertungsergebnisse der Wertpapiere Available for Sale besteht nach IAS 39 ein einmaliges Wahlrecht zwischen der erfolgswirksamen Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung und der erfolgsneutralen Erfassung im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage. Die Postbank hat sich für die erfolgsneutrale Erfassung entschieden. Daher werden die Bewertungsergebnisse der Wertpapiere Available for Sale ergebnisneutral im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Sie fließen erst bei Realisierung der Gewinne oder Verluste oder bei vorgenommenem Impairment in das Ergebnis ein.

Nach Wegfall der Gründe für eine vorgenommene Abschreibung ist ein Ertrag aus der Zuschreibung erfolgswirksam zu erfassen (IAS 39.114). Dabei darf bei Wertpapieren Held to Maturity und Wertpapieren, die direkt beim Emittenten erworben werden, höchstens bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben werden.

(e) Wertpapierleihegeschäfte

Bei Wertpapierleihegeschäften (Wertpapierdarlehen) bucht der Verleiher nach HGB die Wertpapiere zum Buchwert aus und bilanziert stattdessen eine (Sachdarlehens-)Forderung (Aktivtausch). Der Entleiher aktiviert die Wertpapiere und passiviert eine entsprechende Rückgabeverpflichtung.

Nach IFRS ist bei der Entleihe im Gegensatz zu HGB nur dann eine Rückgabeverpflichtung durch den Entleiher zu bilanzieren, wenn die Wertpapiere an Dritte weitergereicht wurden. Der Verleiher bilanziert weiterhin die Wertpapiere.

(f) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Spezifische Regelungen für die Bewertung derivativer Finanzinstrumente finden sich derzeit nicht im HGB, es werden daher die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach §§ 252 ff. HGB herangezogen. Wurde ein derivatives Finanzinstrument für Handelszwecke erworben, werden dessen Bewertungsverluste durch Bildung einer Rückstellung (Drohverlustrückstellung) bzw. Abschreibung erfolgswirksam erfasst, unrealisierte Gewinne dagegen bleiben unberücksichtigt.

Für die Bewertung von Sicherungsderivaten fällt dagegen in der Regel nach HGB kein Bewertungsergebnis an. Das Grund- und Sicherungsgeschäft werden nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen in einer Bewertungseinheit zusammengefasst. In der Bilanz wird das Grundgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Das Sicherungsgeschäft wird grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst.

Zinsderivate des Bankbuchs bleiben nach HGB ebenfalls grundsätzlich unbewertet.

Nach IAS 39 werden alle derivativen Finanzinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value bewertet und, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, unter den Handelsaktiva (positive Marktwerte) oder den Handelspassiva (negative Marktwerte) ausgewiesen.

Werden die derivativen Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken gehalten, so kann grundsätzlich ein Sicherungsinstrument einem einzelnen und auch mehreren ähnlichen Grundgeschäften zugeordnet werden. Diese Sicherungsbeziehungen werden in der Regel als Mikrohedger bezeichnet.

Die bilanzielle Abbildung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) wird durch IAS 39 restriktiv geregelt. Nach den IFRS dürfen nur solche Sicherungsbeziehungen nach den Regelungen zum Hedge Accounting bilanziert werden, die die Voraussetzungen des IAS 39.142 ff. erfüllen. Daraus ergibt sich eine Unterscheidung in effektive und ineffektive Sicherungsbeziehungen.

Derivative Finanzinstrumente, die zum Bilanzstrukturmanagement abgeschlossen werden, sowie Derivate aus ineffektiven Sicherungsbeziehungen erfüllen nicht die Voraussetzungen des IAS 39.142 ff. und werden daher stets erfolgswirksam bewertet und in den Bilanzposten Handelsaktiva/-passiva als „Derivate des Bankbuches“ zum Fair Value ausgewiesen.

Die Anforderungen der IAS 39.142 ff. müssen zu allen Bilanzstichtagen und für alle Sicherungsbeziehungen erfüllt sein.

Sind die folgenden Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39.142 erfüllt, ist bei der bilanziellen Behandlung zu unterscheiden, ob es sich beim Sicherungsgeschäft um die Absicherung des Fair Value handelt oder um die Absicherung von Cashflows:

- Zu Beginn des Sicherungsgeschäfts liegt eine Dokumentation des Sicherungszusammenhangs in der Form vor, dass Grund- und Sicherungsgeschäft sowie das abgesicherte Risiko und die Art, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments misst, benannt sind und die Zielsetzung des Risikomanagements verdeutlicht ist.
- Die Absicherung der dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des Fair Value oder des Cashflow wird erwartungsgemäß als hochwirksam eingestuft und dies stimmt mit der ursprünglich dokumentierten Risikomanagementstrategie für das Sicherungsgeschäft überein. Ein Sicherungsgeschäft gilt dann als hochwirksam, wenn über die gesamte Laufzeit

des Sicherungsgeschäfts davon ausgegangen werden kann, dass Änderungen des Fair Value oder des Cashflow eines gesicherten Grundgeschäfts nahezu vollständig durch eine Änderung des Fair Value oder Cashflow des Sicherungsinstruments kompensiert werden. Dies wird durch einen Effektivitätstest überprüft.

- Bei Absicherungen künftiger Cashflows muss eine dem Sicherungsgeschäft zugrunde liegende vorhergesehene Transaktion eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit haben und Risiken im Hinblick auf Schwankungen des Cashflow ausgesetzt sein, die sich letztlich im berichteten Ergebnis niederschlagen können.
- Die Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts kann verlässlich bestimmt werden.
- Die Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts wird fortlaufend beurteilt und als effektiv eingestuft.

Beim Fair Value Hedge (Absicherung des Fair Value) werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegen Wertänderungen abgesichert, soweit diese Veränderungen auf Marktpreisrisiken beruhen. Hierbei ist nach IAS 39.153 der Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts erfolgswirksam um die Marktwertänderung zu berichtigen, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen ist. Das gilt sowohl für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente (originäre Forderungen sowie Wertpapiere, die direkt vom Emittenten erworben wurden) als auch für die zum Fair Value bewerteten Grundgeschäfte, deren Wertänderungen grundsätzlich in der Neubewertungsrücklage erfasst werden (Finanzinstrumente der Bewertungskategorie Available for Sale). Die Änderungen des Fair Value des Grundgeschäfts, die nicht dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind, werden entsprechend den Regeln der zugehörigen Bewertungskategorie behandelt.

Die aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts resultierenden Bewertungsgewinne und -verluste kompensieren den Bewertungseffekt aus den abgesicherten Grundgeschäften, die dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind. Sie werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Bei einem Cashflow Hedge wird durch die Designation eines Sicherungsgeschäfts – anders als bei einem Fair Value Hedge – das Risiko zukünftiger Zahlungsströme abgesichert. Soweit letztere aus einem bilanziellen Geschäft resultieren, ist der Buchwert dieses Geschäfts jedoch nicht zum Fair Value zu bewerten, da Absicherungsgegenstand nicht der Fair Value, sondern zukünftige Zahlungsströme sind. Das Sicherungsgeschäft ist mit dem Fair Value in der Bilanz anzusetzen. Die sich hieraus ergebenden Fair-Value-Änderungen des effektiven Teils werden ergebnisneutral im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Der ineffektive Teil des Sicherungsgeschäfts wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Eine Hedge-Beziehung endet, wenn das Grund- oder Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert oder ausgeübt wurde bzw. die Anforderungen an das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sind.

Durch den Ansatz der derivativen Fremdwährungsgeschäfte zum Fair Value entfällt die Bildung des nach HGB notwendigen Ausgleichspostens aus der Fremdwährungsumrechnung.

(g) Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen entstehen durch die unmittelbare Zusage eines Unternehmens, seinen Arbeitnehmern zukünftige Versorgungsleistungen zu gewähren. Diese Verpflichtungen stellen Verbindlichkeiten dar, die in ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind. Somit besteht nach § 249 HGB für Verpflichtungen aus unmittelbaren Versorgungszusagen grundsätzlich eine Rückstellungspflicht.

Nach IFRS sind nicht nur unmittelbare Verpflichtungen bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigen, sondern auch mittelbare Verpflichtungen. Bei der Bewertung

der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 werden zukünftige wirtschaftliche und demografische Entwicklungen (z. B. Gehaltssteigerungen und Karrieretrends, Wahl eines vergleichbaren Marktzinseszins zur Abzinsung der Rückstellungen) berücksichtigt. Der Abzinsungsfaktor orientiert sich nach den IFRS am Kapitalmarktzins laufzeitkongruenter risikofreier Industrieanleihen. Dadurch wird der ökonomischen und demografischen Entwicklung, die sich auf die Höhe der durch das Unternehmen eingegangenen Verpflichtung auswirkt, besser Rechnung getragen als im HGB-Abschluss. Die Pensionsverpflichtungen nach IFRS basieren auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Dagegen erfolgt die Ermittlung für deutsche Rechnungslegungszwecke nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG.

Der IAS 19 unterscheidet zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Versorgungszusagen. Als Rückstellung ist nur die leistungsorientierte Versorgungszusage zu erfassen (IAS 19.49), da die beitragsorientierten Versorgungszusagen direkt als Aufwand und Auszahlungen der Periode erfasst (IAS 19.44) bzw. als sonstige Verbindlichkeiten (Accruals) bilanziert werden.

(h) Andere Rückstellungen

Die nach § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB bestehende Bilanzierungspflicht für bestimmte Aufwandsrückstellungen ist nach IAS 37 nicht zulässig. Die Bilanzierungswahlrechte nach §§ 249 Abs. 1 Satz 3 und 249 Abs. 2 HGB entfallen ebenso nach IFRS.

(i) Wertansätze aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften

Aus steuerrechtlichen Gründen nach HGB vorgenommene Abschreibungen, Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil und Sonderabschreibungen sind im IFRS-Abschluss nicht zulässig.

(j) Latente Steuern

Nach § 274 und § 306 HGB werden latente Steuern nur auf Unterschiede zwischen dem handels- und steuerrechtlichen Ergebnis, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen, gebildet (sog. Defferal-Methode).

Nach HGB besteht für aktive latente Steuern nach § 306 HGB ein Bilanzierungsgebot und nach § 274 Abs. 2 HGB ein Wahlrecht. Für Verlustvorträge besteht ein Bilanzierungsverbot. Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern ist nach HGB zulässig.

IAS 12 (revised 2000) legt dagegen das bilanzbezogene Temporary-Konzept zugrunde. Nach diesem sind grundsätzlich alle Unterschiede (Temporary Differences) zwischen den steuerlichen Wertansätzen (Tax Base) und den Wertansätzen im IFRS-Abschluss, die künftig zu einer steuerlichen Be- oder Entlastung führen, in die Ermittlung der latenten Steuern einzubeziehen.

Latente Steuern sind nach IFRS unabhängig davon zu bilden, ob die unterschiedlichen Wertansätze im IFRS-Abschluss und in der Steuerbilanz das Ergebnis beeinflusst haben. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der Liability-Methode mit den zukünftig anzuwendenden landesspezifischen Steuersätzen.

Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen ist nach IFRS nur zulässig, wenn rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten bestehen (IAS 12.74). Dabei müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die latenten Steuern müssen gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen,
- die es fordert oder zumindest akzeptiert, dass die Steuern auf Nettobasis geleistet werden.

Daneben sieht IAS 12 eine Aktivierungspflicht für latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge vor, sofern deren Nutzung in Folgejahren wahrscheinlich erscheint. Ausnahmen für die Bildung von latenten Steuern nach IFRS sind permanente Differenzen, nicht ausgeschüttete Gewinne einzelner Konzerngesellschaften, der Goodwill aus der Kapitalkonsolidierung sowie Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Verpflichtungen.

(k) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte werden gemäß IAS 30.55 nicht wie nach HGB bilanziert, sondern in den Notes erläutert.

(l) Anteile in Fremdbesitz

Anteile in Fremdbesitz sind nach HGB innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen, während sie nach IFRS gesondert zwischen den Verpflichtungen und dem Eigenkapital ausgewiesen werden.

(3) Konsolidierungskreis

In dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2003 sind neben dem Mutterunternehmen Deutsche Postbank AG, Bonn, 22 (Vorjahr 24) Tochterunternehmen und 2 (Vorjahr 2) Gemeinschaftsunternehmen einbezogen worden, die in der Anteilsbesitzliste (Note 56) aufgeführt sind.

Mit dem Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 27. November 2002 hat die Deutsche Postbank AG von der Credit Suisse (Deutschland) AG die Gesellschaften „Credit Suisse (Deutschland) Asset Advisory AG“ mit Sitz in Frankfurt a. M. und „CS Direkt GmbH“ mit Sitz in Bonn mit wirtschaftlicher Wirkung ab dem 1. Januar 2003 übernommen.

Diese beiden Gesellschaften sind im Geschäftsjahr umfirmiert und unter folgenden Firmierungen in den Konsolidierungskreis neu aufgenommen:

- Postbank Vermögensberatung AG, Bonn
- Postbank Vermögensberatung Service GmbH, Köln

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2003 4 Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Aus dem Konsolidierungskreis ist ein Tochterunternehmen aufgrund einer Verschmelzung auf ein anderes konsolidiertes Unternehmen ausgeschieden. Es handelt sich dabei um die:

- Postbank EasyTrade.AG, Köln

Zwei weitere Tochterunternehmen sind aufgrund eines Verkaufs aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Es handelt sich dabei um die:

- einsnull IT-Support GmbH, Bonn
- interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH, Bonn

Ein Tochterunternehmen ist aus dem Konsolidierungskreis in 2003 aufgrund der Auflösung ausgeschieden. Es handelt sich hier um die:

- Deutsche Postbank Fonds-Management S. A., Luxemburg

Gemäß der vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) veröffentlichten Interpretation SIC-12, nach der Zweckgesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen zu konsolidieren sind, wurden im Geschäftsjahr 2003 insgesamt 25 (Vorjahr 24) Spezialfonds als Special Purpose Entities in den Konzernabschluss einbezogen.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Deutsche Postbank AG wird gemäß IAS 27.21 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften erfolgt nach der Buchwertmethode gemäß IAS 22.32. Für neu einbezogene Unternehmen werden im Rahmen der Erstkonsolidierung die jeweiligen Gründungs- bzw. Erwerbszeitpunkte zugrunde gelegt.

Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß IAS 31.25 quotal in den Konzernabschluss einbezogen.

Konzerninterne Forderungen und Schulden sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen und Erträge werden gemäß IAS 27.17 f. eliminiert. Zwischenergebnisse innerhalb des Konzerns werden gemäß IAS 27.17 f. herausgerechnet.

Gemäß der vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) veröffentlichten Interpretation SIC-12 sind Zweckgesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen zu konsolidieren. Dies betrifft bei der Postbank insbesondere Spezialfonds.

(5) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(a) Barreserve

Mit Ausnahme der Wechsel, die zum Fair Value bilanziert wurden, werden alle Bestände zum Nennwert ausgewiesen.

(b) Forderungen

Originär ausgereichte Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Erworbene Forderungen des Available for Sale Bestands werden mit dem Fair Value ergebnisneutral über die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital bewertet. Die Bilanzierung erfolgt bei den Forderungen zum Erfüllungszeitpunkt.

Bonitätsinduzierte Wertminderungen von Forderungen werden separat in der Risikovorsorge erfasst und aktivisch abgesetzt.

Der Buchwert von gesicherten Forderungen, für die Hedge Accounting zulässig ist, wird um die Gewinne und Verluste aus Schwankungen des Fair Value angepasst, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen sind.

Agio- und Disagjobeträge sowie Anschaffungsnebenkosten werden über das Zinsergebnis erfolgswirksam erfasst. Abgegrenzte Zinsen auf Forderungen sowie Agien und Disagien werden mit den jeweiligen Forderungen unter den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen.

Falls Marktwerte im Sinne des IAS 32.5 vorliegen, werden diese grundsätzlich als Fair Value verwendet, ansonsten wird der Fair Value anhand anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt.

(c) Leasinggeschäfte

Als Leasinggeber weist die Postbank bei einem Finance Lease die Forderung mit dem Nettoinvestitionswert unter den Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden aus. Die fälligen Leasingraten sind als Zinsertrag (erfolgswirksamer Ertragsanteil) sowie gegen den ausgewiesenen Forderungsbestand (erfolgsneutraler Tilgungsanteil) zu buchen.

Als Leasinggeber bei einem Operating Lease weist die Postbank das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die in der Periode

vereinnahmten Leasingraten werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und die Abschreibungen auf die verleaste Objekte entsprechend unter dem Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Bei einem Operating Lease weist die Postbank als Leasingnehmer die geleisteten Leasingraten in voller Höhe als Mietaufwand in den sonstigen Aufwendungen aus.

(d) Risikovorsorge und Wertberichtigung

Erkennbare Risiken aus dem Kreditgeschäft werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Für latente Risiken werden darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen gebildet, deren Höhe auf der Basis historischer Ausfallquoten ermittelt wird.

Die Risikovorsorge wird als separater Bilanzposten aktivisch abgesetzt. Sie beinhaltet die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden.

Der Bedarf für eine Wertberichtigung liegt vor, wenn der voraussichtlich erzielbare Betrag (Estimated Recoverable Amount) eines finanziellen Vermögenswertes niedriger ist als der betreffende Buchwert, d. h., wenn ein Darlehen voraussichtlich (teilweise) uneinbringlich ist. Ist dies der Fall, so ist der Verlust sowohl für Vermögenswerte, die zu Amortised Cost (IAS 39.111), als auch für Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value (IAS 39.117) anzusetzen sind, entweder über eine indirekte Wertberichtigung (Risikovorsorge) oder eine Direktabschreibung erfolgswirksam abzubilden (IAS 39.111).

Der erzielbare Betrag (Estimated Recoverable Amount) wird gemäß IAS 39.111 ff. nach folgenden Methoden ermittelt:

- Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) aus dem finanziellen Vermögenswert.
- Marktpreis, sofern für das Finanzinstrument ein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, da die Marktbewertung das erhöhte Adressenausfallrisiko beinhaltet (IAS 39.113).

Uneinbringliche Forderungen werden in entsprechender Höhe direkt erfolgswirksam abgeschrieben, Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen erfolgswirksam erfasst.

Für Bürgschaften und Avale, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen für das Kreditgeschäft gebildet.

(e) Handelsaktiva

Unter diesem Bilanzposten werden Wertpapiere sowie derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert bilanziert, die zum Zwecke der kurzfristigen Gewinnerzielung aus Marktpreisänderungen oder der Realisierung einer Handelsspanne erworben wurden. Darüber hinaus wird der positive Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs bilanziert. Die Bilanzierung dieser Geschäfte erfolgt zum Handelstag.

Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Das Bewertungsergebnis sowie die realisierten Ergebnisse werden im Handelsergebnis erfasst.

(f) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Die Postbank schließt sowohl Wertpapierleihe- als auch echte Wertpapierpensionsgeschäfte ab. Die bei Repo-Geschäften und Sell and Buy Back-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassa-Verkauf) werden in der Konzernbilanz als Wertpapierbestand bilanziert. Der Liquiditätszufluss aus den Geschäften wird je nach Gegenpartei als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten

oder gegenüber Kunden in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten werden entsprechend handelsrechtlichen Regelungen in Höhe des erhaltenen Kaufpreises (Netto) ausgewiesen; die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens über die zu zahlende Repo-Rate unterbleibt. Zinszahlungen werden als Zinsaufwendungen gebucht.

Reverse Repos und Sell and Buy Back-Geschäfte (Kassa-Kauf von Wertpapieren) werden als Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert. Die in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz ausgewiesen; aus diesem Geschäftsvorgang entstehende Zinsen werden als Zinserträge erfasst.

(g) Hedging Derivate

Unter den Hedging Derivaten werden die Sicherungsgeschäfte bilanziert, welche die Voraussetzungen des Hedge Accounting gemäß IAS 39.142 ff. erfüllen (Note 2f). Derivative Finanzinstrumente, die zum Bilanzstrukturmanagement abgeschlossen werden, sowie Derivate aus ineffektiven Sicherungsbeziehungen erfüllen diese Voraussetzungen nicht und werden daher in den Bilanzposten Handelsaktiva/-passiva als „Derivate des Bankbuchs“ bilanziert.

Die Hedging Derivate werden mit dem Fair Value bewertet und bilanziert. Die Bilanzierung der Hedging Derivate erfolgt zum Handelstag. Eine Hedge-Beziehung endet, wenn das Grund- oder Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert oder ausgeübt wurde beziehungsweise die Anforderungen an das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sind.

Im Rahmen des Hedge Accounting werden im Wesentlichen Zins- und Aktienkursrisiken abgesichert.

Die Postbank schließt im Rahmen des Hedge Accounting zur Zeit fast ausschließlich Fair Value Hedges ab. Cashflow Hedges sind nur in geringen Volumina abgeschlossen.

(h) Finanzanlagen

Der Bilanzposten Finanzanlagen umfasst Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen.

Bei der erstmaligen Erfassung der Finanzanlagen werden diese mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung der Finanzanlagen Available for Sale erfolgt grundsätzlich zum Fair Value. Wertpapiere, die direkt beim Emittenten erworben werden, Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie teilweise sonstige Beteiligungen werden in der Regel zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen des Marktwerts bei Finanzanlagen Available for Sale werden in der Neubewertungsrücklage des Eigenkapitals ausgewiesen und fließen erst in das Ergebnis ein, wenn der Gewinn oder Verlust realisiert wird. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Die Bilanzierung der Finanzanlagen erfolgt zum Erfüllungszeitpunkt.

Schuldverschreibungen Held to Maturity sowie Wertpapiere, die direkt beim Emittenten erworben werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agien und Disagien werden den Finanzinstrumenten direkt zugerechnet und über die Restlaufzeit verteilt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen.

(i) Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer von Sachanlagen werden die physische Abnutzung, die techni-

sche Alterung sowie rechtliche und vertragliche Beschränkungen berücksichtigt. Bei darüber hinausgehenden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Sachanlagen werden linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Gebäude	60
EDV-Anlagen	4–7
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20

Die Kosten zur Erhaltung von Sachanlagen werden als Aufwand erfasst.

Als Investment Properties (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) werden gemäß den Vorschriften nach IAS 40 solche Immobilien behandelt, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke bzw. zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens genutzt werden.

Zur Abgrenzung von Investment Property und Owner-occupied Property wurde bei gemischter Nutzung eines Grundstücks folgendermaßen vorgegangen. Es wurde untersucht, ob der fremdvermietete Teil unabhängig von dem betrieblich genutzten verkauft werden könnte. In diesem Fall werden die beiden Teile separat und somit zum einen als Anlagevermögen (Owner-occupied Property) und zum anderen als Investment Property behandelt. Eine Fremdnutzung von weniger als 20 % der Gesamtfläche und weniger als 20 % der Gesamtmieteinnahmen wurde als unwesentlich betrachtet.

Das nach IAS 40 bestehende Wahlrecht zwischen einer Bewertung zum Fair Value oder zu Anschaffungskosten wird von der Postbank zu Gunsten der Anschaffungskostenbewertung ausgeübt. Die notwendigen Angaben werden in den Notes (23) erläutert.

(j) Sonstige Aktiva

Unter den sonstigen Aktiva werden neben den immateriellen Anlagewerten die Rechnungsabgrenzungsposten sowie alle nicht einem der sonstigen Aktivposten zuzuordnenden Vermögenswerte ausgewiesen.

Immaterielle Anlagewerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unter immateriellen Anlagewerten werden im Wesentlichen Software und erworbene Geschäfts- und Firmenwerte ausgewiesen.

Grundsätzlich ist für die bilanzielle Behandlung von immateriellen Vermögenswerten eine Unterscheidung zwischen selbst erstellten und erworbenen immateriellen Vermögenswerten zu treffen.

Zur Zeit verfügt die Postbank ausschließlich über erworbene immaterielle Vermögenswerte.

Immaterielle Anlagewerte werden linear über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden über eine gewöhnliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern eine Wertminderung vorliegt oder mit einem zukünftigen Nutzenzufluss nicht mehr gerechnet wird.

Die Umrechnung der bestehenden Geschäfts- und Firmenwerte erfolgte gemäß IAS 21.45 zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles.

(k) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen (IAS 39.93).

Der Buchwert von gesicherten Verbindlichkeiten, für die Hedge Accounting zulässig ist, wird um die Gewinne und Verluste aus Schwankungen des Fair Value angepasst, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen sind.

Agio- und Disagiobeträge sowie Emissionskosten werden zeitanteilig über das Zinsergebnis erfolgswirksam erfasst.

(l) Handelspassiva

Unter diesem Bilanzposten werden derivative Finanzinstrumente mit einem negativen Fair Value bilanziert, die zum Zwecke der kurzfristigen Gewinnerzielung aus Marktpreisänderungen oder der Realisierung einer Handelsspanne erworben wurden. Darüber hinaus wird der negative Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs bilanziert. Bewertungsgewinne und -verluste sowie realisierte Ergebnisse werden im Handelsergebnis erfasst. Die Bilanzierung der Handelspassiva erfolgt zum Handelstag.

(m) Rückstellungen

Für zum Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Vorsorge getroffen, sofern nach IFRS zulässig.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen leistungsorientierte Pläne, die vollständig über Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen finanziert sind. Diese entsprechen dem Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche unter Berücksichtigung von erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie eines prognostizierten Rententrends und wurden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 (revised 2002) ermittelt. Die Berechnung der Versorgungsverpflichtungen und Versorgungsaufwendungen erfolgt auf Basis der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (Anwartschaftsbarwertverfahren).

Die den Pensionsverpflichtungen zugrunde liegenden Vereinbarungen sehen nach den verschiedenen Gruppen der Versicherten unterschiedliche Leistungen vor, z. B.:

- Altersrenten ab Vollendung des 62. bzw. 63. Lebensjahrs, bei Schwerbehinderung ab Vollendung des 60. Lebensjahrs
- Invalidenrenten bei Vorliegen von Dienst-, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit
- Hinterbliebenenrenten

Für die in Vorjahren in die betriebliche Altersversorgung der Bank übernommenen, bis dahin bei der Versorgungsanstalt Post (VAP) versicherten Rentner und Arbeitnehmer hat die Bank eine Direktzusage auf betriebliche Altersversorgung erteilt.

Folgende versicherungsmathematische Annahmen liegen der Berechnung zugrunde:

Rechnungszinsfuß	5,75 % p.a.
Gehaltsdynamik	2,5 %
Anpassungsrate für Renten	2,0 %
Fluktuation	4,0 % p.a.
Pensionsalter	60–63 Jahre
Invalidität	Heubeck-Tafeln 1998

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19.92 erst dann als Ertrag bzw. Aufwand erfasst, wenn der Saldo der kumulierten, nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste am Ende der vorherigen Berichtsperiode 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zu diesem Zeitpunkt übersteigt.

(n) Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21.11 wurden sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie Aktien in Fremdwährung, die nach IAS 21.7 als nicht monetäre Posten eingestuft werden, zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Wesentliche nicht monetäre, zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Posten (insbesondere Sachanlagen und Abgrenzungsposten), die gemäß IAS 21.7 zum historischen Kurs umgerechnet werden, bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung wurden grundsätzlich mit dem zum Monatsultimo gültigen Kurs umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen wurden gemäß der Benchmark-Methode (IAS 21.15–18) erfolgswirksam erfasst.

Die Umrechnung des in US-Dollar aufgestellten Teilkonzernabschlusses der PB (USA) Holdings-Gruppe erfolgte nach der modifizierten Stichtagskursmethode (IAS 21.30). Die daraus resultierende Umrechnungsdifferenz wurde erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

(o) Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12 (revised 2000). Latente Steuern werden grundsätzlich für alle temporären Differenzen zwischen den sich nach IFRS ergebenden Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen gebildet. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden nur in der Höhe angesetzt, in der eine zukünftige Nutzung realistisch erscheint.

Die Deutsche Postbank AG wurde zum 1. Januar 1996 erstmalig körperschaftsteuerpflichtig. Für die Erstellung der steuerlichen Eröffnungsbilanz erfolgte eine Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value. Bei der Berechnung der latenten Steuern nach IAS 12 wurden zum 1. Januar 1996 bestehende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Wertansatz eliminiert. Da es sich bei der Neubewertung um einen Vorgang handelt, der nicht mit steuerbaren staatlichen Zuschüssen vergleichbar ist, sind nach IAS 12 keine latenten Steuern zu bilden. Die sich zum 1. Januar 1996 ergebenden Differenzen werden in den Folgejahren fortgeschrieben und bei der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt.

Latente Steuern werden unter dem Posten Sonstige Aktiva, soweit es sich um Steueransprüche handelt, und unter den Steuerrückstellungen, soweit es sich um Steuerverpflichtungen handelt, ausgewiesen.

Die Berechnung erfolgt mit den erwarteten Steuersätzen. Für das Geschäftsjahr 2003 wird ein Steuersatz von 41,2 % angewandt. Der erhöhte Steuersatz ist aufgrund des Flutopfersolidaritätsgesetzes, welches für den Veranlagungszeitraum 2003 gilt, entstanden.

Die Aufwendungen und Erträge aus Steuerlatenzen sind periodengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt von den tatsächlichen Steueraufwendungen und -erträgen unter den Ertragsteuern zu erfassen. Dabei ist die Bilanzierung des zugrunde liegenden Sachverhalts zu berücksichtigen. So werden die latenten Steuern erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Bilanzposten selbst erfolgswirksam behandelt wird. Eine ergebnisneutrale Erfassung im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage erfolgt, wenn der Bilanzposten selbst erfolgsneutral behandelt wird (IAS 12.61), z. B. bei Neubewertungen von Wertpapieren Available for Sale.

(p) Ausweisänderungen

Um eine übersichtlichere und klarere Darstellung zu erreichen, haben wir den Ausweis in einigen Positionen umgestellt:

- In der Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Geschäftsjahr das Zinsergebnis aus Swappgeschäften, die nicht den Anforderungen des Hedge Accounting nach IAS 39 genügen, aus dem Zinsergebnis in das Handelsergebnis umgegliedert worden. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet; die jeweiligen Beträge werden in den entsprechenden Notesangaben offen gezeigt.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden in den Posten Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen einzelne Sachverhalte aus der Position Übrige in eigenständige Positionen umgegliedert, um die Position Übrige zu verringern. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen ebenfalls umgegliedert, sofern es diese Geschäftsvorfälle in 2002 gab. Des Weiteren wird das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft in diesem Jahr erstmalig netto unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen, auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in dem Posten Provisionsüberschuss eine Umgliederung vom Provisionsüberschuss für das Girogeschäft in den Provisionsüberschuss für das Wertpapiergeschäft infolge der Verschmelzung einer Tochtergesellschaft vorgenommen, um eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen des Berichtsjahres zu ermöglichen. Die jeweiligen Beträge werden in den entsprechenden Notes gezeigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Zinsüberschuss

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio €	Mio €
Zins- und laufende Erträge		
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.194	3.555
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.115	2.557
Handelsgeschäften	261	308
Hedge-Ergebnis	4	9
	5.574	6.429
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	35	28
Beteiligungen	1	1
	36	29
	5.610	6.458
Zinsaufwendungen aus		
Verbindlichkeiten	2.057	2.293
Verbrieften Verbindlichkeiten	1.348	1.769
Nachrangkapital	85	75
Swaps (Hedge Accounting nach IAS 39)	285	239
Handelsgeschäften	182	230
	3.957	4.606
Gesamt	1.653	1.852

Das Zinsergebnis aus Swaps wird netto ausgewiesen. Die hier zugrunde liegenden Geschäfte sind Sicherungsgeschäfte, die die Anforderungen an das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen. Im Vorjahr waren in diesem Ergebnis 156 Mio € Close-Out-Zahlungen und 12 Mio € Zinsergebnis für Handelsswaps und Derivate des Bankbuchs enthalten. Diese Posten werden in diesem Geschäftsjahr im Handelsergebnis ausgewiesen. Im Zinsaufwand des Handelsbestands sind kalkulatorische Zinsaufwendungen in Höhe von 181 Mio € (Vorjahr 228 Mio €) enthalten. Die

Gewinne bzw. Verluste, die aus der Bewertungsänderung von Fair Value Hedges resultieren, werden im Hedge-Ergebnis ausgewiesen.

Das Hedge-Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio €	Mio €
Fair-Value-Änderung der Grundgeschäfte	62	572
Fair-Value-Änderung der Sicherungsgeschäfte	-58	-563
Gesamt	4	9

(7) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio €	Mio €
Aufwand aus der Zuführung		
Einzelwertberichtigungen	221	187
	221	187
Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen für das Kreditgeschäft	3	2
Direkte Forderungsabschreibung	33	29
	257	218
Ertrag aus der Auflösung		
Einzelwertberichtigungen	86	72
Pauschalwertberichtigungen	7	8
	93	80
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für das Kreditgeschäft	3	-
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	7	1
	103	81
Gesamt	154	137

Die Veränderung der Risikovorsorge für Länderrisiken (Auflösung 4 Mio €, Vorjahr 2 Mio €; Zuführung Vorjahr 2 Mio €) ist in diesem Geschäftsjahr zusammen mit den Einzelwertberichtigungen ausgewiesen, da sie bestimmten Krediten zugeordnet werden kann. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend umgliedert.

(8) Provisionsüberschuss

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio €	Mio €
Girogeschäft	343	329
Wertpapiergeschäft	81	66
Kredit- und Avalgeschäft	26	35
Sonstiges Provisionsgeschäft	17	25
Gesamt	467	455

Infolge der diesjährigen Verschmelzung der Postbank EasyTrade.AG, Köln, auf die Postbank AG, Bonn, wurde eine Umgliederung in den Vorjahreszahlen vom Provisionsüberschuss für das Wertpapiergeschäft in Höhe von 8 Mio € in den Provisionsüberschuss für das Girogeschäft vorgenommen, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.*

*Diese Erläuterung wurde gegenüber der im Geschäftsbericht 2003 abgedruckten Fassung korrigiert.

(9) Handelsergebnis

Bei der Fair Value Ermittlung von Handelsaktiva und Handelspassiva werden grundsätzlich Börsenkurse zugrunde gelegt. Für nicht börsennotierte Produkte werden die Fair Values nach der Barwertmethode oder anhand geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Im Handelsergebnis ist neben dem realisierten Ergebnis auch das Bewertungsergebnis aus Handelsaktivitäten enthalten.

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio €	Mio €
Ergebnis aus dem Verkauf von Wertpapieren	275	3
Bewertungsergebnis der Handelsbestände		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	142	45
Aktien	2	-7
	144	38
Ergebnis aus Derivaten des Handelsbestands und des Bankbuchs		
Ertrag aus Derivaten	1.079	824
Aufwand aus Derivaten	-1.291	-755
	-212	69
Devisenergebnis	-24	-30
Gesamt	183	80

Im Ergebnis aus Derivaten des Handelsbestands und des Bankbuchs ist ein Aufwand aus Swapzinsen in Höhe von 436 Mio € (Vorjahr: 12 Mio € Ertrag) enthalten. Die diesen Zinsen zugrunde liegenden Swapbestände sind nicht Bestandteil einer Hedge-Beziehung nach IAS 39. Im Vorjahr wurde dieses Zinsergebnis im Zinsüberschuss ausgewiesen.

(10) Ergebnis aus Finanzanlagen

Im Finanzanlageergebnis werden Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestands, Beteiligungen und Anteilen an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert werden, ausgewiesen.

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio €	Mio €
Ergebnis aus direkt beim Emittenten erworbenen Wertpapieren	-16	194
davon Verkaufsergebnis	-11	203
Verkaufsgewinne	60	223
Verkaufsverluste	71	20
davon Wertminderungsergebnis	-5	-9
Ergebnis aus Finanzanlagevermögen Available for Sale	33	-233
davon Verkaufsergebnis	35	-4
Verkaufsgewinne	160	163
Verkaufsverluste	125	167
davon Wertminderungsergebnis	-2	-229
Ergebnis aus Forderungen an Kreditinstitute (saldiert)	19	18
davon Verkaufsergebnis aus Originären Forderungen	19	16
davon Verkaufsergebnis aus Forderungen Available for Sale	-	2
Ergebnis aus Forderungen an Kunden (saldiert)	39	53
davon Verkaufsergebnis aus Originären Forderungen	31	31
davon Verkaufsergebnis aus Forderungen Available for Sale	8	22
Sonstiges Ergebnis	-	4
Gesamt	75	36

(11) Verwaltungsaufwand

Die Verwaltungsaufwendungen im Konzern setzen sich zusammen aus Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen auf Immobilien, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie gliedern sich wie folgt:

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio €	Mio €
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	434	455
Soziale Abgaben	35	36
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	139	150
	608	641
Andere Verwaltungsaufwendungen	1.121	1.160
Abschreibungen auf Sachanlagen	80	82
Gesamt	1.809	1.883

In diesem Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2 Mio € vorgenommen. Von den Abschreibungen auf Sachanlagen entfallen 1 Mio € (Vorjahr 1 Mio €) auf Investment Property.

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Verbundleistungen mit der Deutsche Post AG 454 Mio € (Vorjahr 465 Mio €), EDV-Kosten 270 Mio € (Vorjahr 297 Mio €), Marktkommunikation 77 Mio € (Vorjahr 75 Mio €), Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude 44 Mio € (Vorjahr 68 Mio €) sowie Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten 28 Mio € (Vorjahr 53 Mio €) enthalten. Von den anderen Verwaltungsaufwendungen entfallen 1 Mio € (Vorjahr 1 Mio €) auf Investment Property.

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind erfolgswirksam erfasste Mindestleasingaufwendungen in Höhe von 68 Mio € (Vorjahr 51 Mio €) enthalten, die sich aus Aufwendungen für geleaste immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen des Operating Lease zusammensetzen.

Vom Verwaltungsaufwand entfallen 10 Mio € (Vorjahr 11 Mio €) auf quotale einbezogene Gemeinschaftsunternehmen.

(12) Sonstige Erträge

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio €	Mio €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	92	8
Erträge aus dem Sachanlagevermögen	20	34
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft (saldiert)	11	5
Erträge aus der Schlussabrechnung für die Filialen	11	–
Erträge aus der Auflösung von Accruals	6	5
Erträge aus der Rückerstattung der Postbeamtenunterstützungskasse	6	–
Erträge aus uneinbringlichen Zahlungsvorfällen	4	4
Sonstige betriebliche Erträge	68	65
Gesamt	218	121

In den Erträgen aus Sachanlagevermögen sind im Wesentlichen Mieteinnahmen enthalten, von denen 9 Mio € (Vorjahr 10 Mio €) auf Investment Property entfallen.

In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen wurde im Wesentlichen eine Rückstellung in Höhe von 64 Mio € aufgelöst, die infolge der Übertragung der interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH nicht mehr benötigt wurde.

Von den gesamten Sonstigen Erträgen in Höhe von 218 Mio € entfallen 11 Mio € (Vorjahr 5 Mio €) auf die quotal einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und entsprechen voll dem Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft.

(13) Sonstige Aufwendungen

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio €	Mio €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	34	31
Aufwendungen für Sonderprojekte	30	30
Aufwendungen für Risikoausgleichsbeträge der Postbeamtenkrankenkasse	9	5
Aufwendungen für sonstige Steuern	8	8
Aufwendungen aus dem Sachanlagevermögen	7	11
Aufwendungen für die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (BAnstPT und StiftPT)	7	6
Aufwendungen aus Verlustübernahmeverträgen	1	–
Übrige	40	34
Gesamt	136	125

In den Aufwendungen für sonstige Steuern sind im Wesentlichen Grundsteuern in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr 4 Mio €) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen.

In dem Posten Übrige sind Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9 Mio €, Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 4 Mio € sowie Zinsaufwendungen für Steuerforderungen in Höhe von 3 Mio € enthalten. Im Vorjahr waren 19 Mio € Aufwendungen für Leasinggeschäfte enthalten, die aus den realisierten Mindestleasingzahlungen resultierten. Diese werden ab 2003 saldiert mit den Erträgen aus Leasinggeschäften unter dem Posten Sonstige Erträge ausgewiesen.

(14) Ertragsteueraufwand

Die Ertragsteuern des Konzerns gliedern sich wie folgt:

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio €	Mio €
Laufende Ertragsteuern		
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	18	8
Gewerbebeertragsteuer	4	12
	22	20
Ertragsteuern Vorjahr	13	–2
Tatsächliche Ertragsteuern	35	18
Aufwand aus latenten Ertragsteuern		
Aus temporären Differenzen	80	25
Aus Verlustvorträgen	29	216
	109	241
Gesamt	144	259

Der Steueraufwand hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio €	Mio €
Ergebnis nach Steuern	353	140
Ertragsteuern	144	259
Überschuss vor Steuern	497	399
Anzuwendender Steuersatz	41,20%	39,90%
Rechnerische Ertragsteuer	205	159
Steuereffekte		
Effekte aus Änderung des Steuersatzes (Flutopfersolidaritätsgesetz)	6	8
Effekte wegen abweichender Effektivsteuersätze im In- und Ausland	-3	-7
Effekte aus steuerfreien ausländischen Erträgen	-12	-11
Effekte aus steuerfreien inländischen Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-14	-
Effekte aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten	-59	-
Effekte für Steuern aus Vorjahren	13	-
Effekte aus Spezialfonds (steuerlich nicht anerkannte Aktienverluste) aufgrund § 8b KStG	11	150
Effekte aus Aktien und Beteiligungen aufgrund § 8b KStG	-4	-66
Aus § 8b KStG resultierender zusätzlicher Abbau-Verlustvortrag	-	24
Sonstige	2	2
	-61	100
Ertragsteueraufwand	144	259

Erläuterungen Zur Bilanz

(15) Barreserve

Die Barreserve gliedert sich in folgende Positionen:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Kassenbestand	791	961
Guthaben bei Zentralnotenbanken	831	345
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	1	1
Gesamt	1.623	1.307

Die Guthaben bei Zentralnotenbanken entfallen mit 745 Mio € (Vorjahr 315 Mio €) auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Das Mindestreserve-Soll Ende Dezember 2003 beträgt 1.214 Mio € (Vorjahr 1.097 Mio €).

(16) Forderungen an Kreditinstitute

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Inländische Kreditinstitute		
Täglich fällig	4.076	1.220
Andere Forderungen	12.109	21.333
	16.185	22.553
Ausländische Kreditinstitute		
Täglich fällig	3.631	134
Andere Forderungen	14.255	15.087
	17.886	15.221
Gesamt	34.071	37.774

Zum 31. Dezember 2003 bestanden echte Pensionsgeschäfte in Höhe von 1.336 Mio € (Vorjahr 3.126 Mio €). Die Postbank ist hierbei Pensionsnehmer. Bei den in Pension genommenen Papieren handelt es sich ausschließlich um börsennotierte Anleihen öffentlicher Emittenten bzw. deutscher Kreditinstitute.

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen insgesamt 39 Mio € (Vorjahr 17 Mio €) auf quotaleinbezogene Gemeinschaftsunternehmen.

Nach den im IAS 39 definierten Bewertungskategorien für Finanzinstrumente gliedert sich der Forderungsbestand an Kreditinstitute wie folgt:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Originäre Forderungen an Kreditinstitute	27.390	27.041
davon Fair Value Hedge	2.246	2.836
Angekaufte Forderungen an Kreditinstitute (Available for Sale)	1.190	1.730
davon Fair Value Hedge	389	558
Geldhandelsaktiva	5.491	9.003
Gesamt	34.071	37.774

Das Bewertungsergebnis aus den nicht abgesicherten erworbenen Forderungen an Kreditinstitute Available for Sale wurde in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr 11 Mio € Zugang) als Verminderung der Neubewertungsrücklage erfasst. Durch den Abgang von Forderungen an Kreditinstitute Available for Sale wurden in der Berichtsperiode 0,3 Mio € (Vorjahr 2 Mio €) aus der Neubewertungsrücklage erfolgswirksam entnommen und im Periodenergebnis ausgewiesen.

Im Berichtsjahr waren keine Wertberichtigungen (Vorjahr 2 Mio €) für originäre Forderungen an Kreditinstitute erforderlich.

(17) Forderungen an Kunden

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Baufinanzierungen	17.209	15.221
Forderungen an öffentliche Haushalte	14.951	17.794
Ratenkredite	1.011	937
Sonstige Forderungen	10.139	9.977
Gesamt	43.310	43.929
darunter:		
durch Grundpfandrechte gesichert	11.200	10.668
Kommunalkredite	14.951	17.794
	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Inländische Kunden	37.276	37.679
Ausländische Kunden	6.034	6.250
Gesamt	43.310	43.929

Die Forderungen an Kunden mit unbestimmter Laufzeit betragen 1,1 % (Vorjahr 1,1 %) der Bilanzsumme.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr 47 Mio €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 27 Mio € (Vorjahr 60 Mio €). Die Summe der zukünftigen Leasing-

raten beläuft sich auf 24 Mio € (Vorjahr 55 Mio €) und gliedert sich in folgende Fälligkeitsstruktur:

	<u>31.12.2003</u>
	Mio €
unter 1 Jahr	4
1 bis 5 Jahre	11
über 5 Jahre	9
Gesamt	24

Nach den im IAS 39 definierten Bewertungskategorien für Finanzinstrumente gliedert sich der Forderungsbestand an Kunden wie folgt:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Originäre Forderungen an Kunden	38.311	38.738
davon Fair Value Hedge	4.450	5.294
Angekaufte Forderungen an Kunden (Held to Maturity)	710	779
Angekaufte Forderungen an Kunden (Available for Sale)	4.289	4.412
davon Fair Value Hedge	1.627	2.411
Gesamt	43.310	43.929

Das Bewertungsergebnis aus den nicht abgesicherten erworbenen Forderungen an Kunden Available for Sale wurde in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr 22 Mio € Zugang) als Verminderung der Neubewertungsrücklage erfasst. Durch den Abgang von Forderungen an Kunden Available for Sale wurden in der Berichtsperiode 8 Mio € (Vorjahr 23 Mio €) aus der Neubewertungsrücklage erfolgswirksam entnommen und im Periodenergebnis erfasst.

Für originäre Forderungen an Kunden wurden im Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 221 Mio € (Vorjahr 185 Mio €) gebildet.

(18) Kreditvolumen

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	34.071	37.774
Forderungen an Kunden	43.310	43.929
Bürgschaften und Garantien	1.254	1.304
Gesamt	78.635	83.007

(19) Risikovorsorge

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft deckt alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken ab. Für das latente Kreditrisiko wurden aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Risikovorsorge wurde durch aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge sowie durch Bildung von Rückstellungen für das Kreditgeschäft getroffen.

Die Risikovorsorge gliedert sich dabei wie folgt auf:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	3	9
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	594	579
Risikovorsorge für Forderungen gesamt	597	588
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	5	7
Gesamt	602	595

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Einzelrisiken		Latente Risiken		Gesamt	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Stand 1.1.	545	570	43	51	588	621
Zugänge						
Zu Lasten GuV gebildete Vorsorge	221	187	–	–	221	187
Abgänge						
Inanspruchnahme	97	133	–	–	97	133
Zu Gunsten GuV aufgelöste Vorsorge	86	72	7	8	93	80
Währungsumrechnungsdifferenzen	22	7	–	–	22	7
Stand 31.12.	561	545	36	43	597	588

Die in diesem Geschäftsjahr noch verbleibenden 2 Mio € (Vorjahr 7 Mio €) Wertberichtigung für Länderrisiken können bestimmten Krediten zugeordnet werden und sind daher in 2003 in den Einzelrisiken ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend umgegliedert.

Der Gesamtbetrag der Kredite, auf die keine Zinszahlungen eingehen, belief sich zum Abschluss stichtag auf 424 Mio € (Vorjahr 475 Mio €). Für Kredite mit einem Gesamtvolumen von 939 Mio € (Vorjahr 1.265 Mio €) wurden Wertberichtigungen gebildet. Die auf diese Kredite entfallenden ausstehenden Zinsforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2003 auf 66 Mio € (Vorjahr 48 Mio €).

Ab dem Geschäftsjahr 2003 werden keine Verzugszinsen auf Forderungen an Kunden aktiviert. Auf im Vorjahr aktivierte Verzugszinsen auf Forderungen an Kunden in Höhe von 23 Mio € bestand zum 31. Dezember 2002 eine Risikovorsorge in Höhe von 19 Mio €. Diese wurde in diesem Geschäftsjahr als Inanspruchnahme der Risikovorsorge gebucht und der darüber hinaus bestehende Betrag an aktivierten Verzugszinsen wurde als Direktabschreibung in das Periodenergebnis gebucht.

Im Geschäftsjahr 2003 erfolgten direkte Forderungsabschreibungen in Höhe von 33 Mio € (Vorjahr 29 Mio €). Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betragen 7 Mio € (Vorjahr 1 Mio €).

(20) Handelsaktiva

Die Handelsaktivitäten des Konzerns umfassen den Handel mit Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Devisen sowie derivativen Finanzinstrumenten. Alle Handelsbestände werden zum Fair Value bilanziert.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
von öffentlichen Emittenten	1.143	1.499
von anderen Emittenten	10.523	8.934
davon Geldmarktpapiere	483	1.705
	11.666	10.433
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21	19
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands	508	442
Positive Marktwerte aus Derivaten des Bankbuchs	393	401
Gesamt	12.588	11.295

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren des Handelsbestands sind börsenfähig und börsennotiert:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.345	10.083
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21	19

(21) Hedging Derivate

Die Sicherungsgeschäfte mit positivem Marktwert, welche die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen, gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Aktivposten		
Hedging Derivate auf Forderungen an Kreditinstitute		
Originäre Forderungen	5	6
	5	6
Hedging Derivate auf Forderungen an Kunden		
Originäre Forderungen	9	7
	9	7
Hedging Derivate auf Finanzanlagen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7	8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	4
	8	12
Passivposten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63	64
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63	54
Verbriefte Verbindlichkeiten	672	969
Nachrangige Verbindlichkeiten	12	9
	810	1.096
Gesamt	832	1.121

(22) Finanzanlagen

Der Bilanzposten Finanzanlagen beinhaltet Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
von öffentlichen Emittenten	14.530	15.327
davon Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	25	37
von anderen Emittenten	22.853	27.962
	37.383	43.289
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Aktien	1.286	707
Investmentfondsanteile	160	204
	1.446	911
Beteiligungen	17	39
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	13	13
Gesamt	38.859	44.252

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Einzugspapiere in Höhe von 44 Mio € (Vorjahr 444 Mio €) enthalten.

Von den Finanzanlagen entfallen 17 Mio € (Vorjahr 16 Mio €) auf die quotal einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen.

Nach den im IAS 39 definierten Bewertungskategorien für Finanzinstrumente gliedert sich der Finanzanlagebestand wie folgt:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Direkt beim Emittenten erworbene Wertpapiere	12.284	14.056
davon Fair Value Hedge	1.445	1.071
Held to Maturity	2.633	3.102
Available for Sale	22.441	26.094
davon Fair Value Hedge	12.441	15.931
(Originäre) Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	25	37
	37.383	43.289
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Available for Sale	1.446	911
davon Fair Value Hedge	70	49
	1.446	911
Beteiligungen (Available for Sale)	17	39
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (Available for Sale) ..	13	13
Gesamt	38.859	44.252

Von den Finanzanlagen sind börsenfähig und börsennotiert:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.111	41.785
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.284	741
Beteiligungen	-	13

Bewertungsänderungen von Wertpapieren Available for Sale, die nicht abgesichert sind, wurden in Höhe von 328 Mio € (Vorjahr 537 Mio € Abgang) als Zugang in der Neubewertungsrücklage erfasst. Durch den Abgang von Finanzanlagen und die Bildung von Impairment wurden in der Berichtsperiode 33 Mio € aufwandswirksam aus der Neubewertungsrücklage entnommen (Vorjahr 201 Mio € in das Eigenkapital eingestellt) und im Periodenergebnis gezeigt.

Zum Abschluss von Offenmarktgeschäften hat die Postbank zu Gunsten der Europäischen Zentralbank Verpfändungserklärungen für Wertpapiere mit einem Beleihungswert von 2 Mrd € (Vorjahr 13,3 Mrd €) abgegeben. Zum Bilanzstichtag bestanden Offenmarktgeschäfte in Höhe von 2 Mrd € (Vorjahr 8,9 Mrd €). Die als Sicherheiten hinterlegten Wertpapiere werden weiterhin als Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden Wertberichtigungen (Impairment) in Höhe von 7 Mio € (Vorjahr 238 Mio €) gebildet.

Nachfolgend ist die Entwicklung der langfristigen Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2003 dargestellt:

			<u>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</u>	
			Held to Maturity	andere langfristig gehaltene Bestände
	Anteile an nicht einbezogenen verbundenen Unternehmungen	Beteiligungen	Mio €	Mio €
Anschaffungskosten				
Stand 1.1.2003	13	13	3.102	11.181
Wechselkursänderungen	-	-	-8	-
Zugänge	-	13	24	3.925
Abgänge	-	9	485	5.388
Stand 31.12.2003	13	17	2.633	9.718

	Anteile an nicht einbezogenen verbundenen Unternehmungen		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
	Mio €	Beteiligungen Mio €	Held to Maturity	andere langfristig gehaltene Bestände
			Mio €	Mio €
Abschreibungen/Neubewertungen				
Stand 1.1.2003	–	–26	–	–46
Lfd. Abschreibungen/Veränderungen	–	26	–	18
Zuschreibungen	–	–	–	45
Stand 31.12.2003	–	–	–	–73
Buchwerte				
Stand 1.1.2003	13	39	3.102	11.227
Stand 31.12.2003	13	17	2.633	9.791

Bei Schuldverschreibungen, Aktien und anderen Wertpapieren werden nur die Wertpapiere dargestellt, die der IAS-Kategorie Held to Maturity oder bei anderen IAS-Kategorien der HGB-Kategorie Anlagevermögen (andere langfristig gehaltene Bestände) zugeordnet sind.

Die Abgänge der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der IAS-Kategorie Held to Maturity sind allein aufgrund von Fälligkeiten der entsprechenden Geschäfte entstanden. Es wurden keine Papiere vor ihrer jeweiligen Endfälligkeit veräußert.

(23) Sachanlagen

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Grundstücke und Gebäude	807	822
Technische Anlagen und Maschinen	–	–
Betriebs- und Geschäftsausstattung	131	150
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22	5
Gesamt	960	977

Die Anschaffungswerte sowie die kumulierten Abschreibungen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>Grundstücke und Gebäude</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	<u>Gesamt</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Anfangsbestand 1.1.2002	1.062	3	375	5	1.445
Zugänge	24	–	151	4	179
Umbuchungen	3	–3	3	–3	–
Abgänge	46	–	62	1	109
Währungsdifferenzen	–	–	–1	–	–1
Endbestand 31.12.2002	1.043	–	466	5	1.514
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–1	–	–1
Zugänge	1	–	43	23	67
Umbuchungen	–	–	4	–4	–
Abgänge	2	–	59	2	63
Währungsdifferenzen	–1	–	–	–	–1
Endbestand 31.12.2003	1.041	–	453	22	1.516

	<u>Grundstücke und Gebäude</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</u>	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	<u>Gesamt</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Abschreibungen					
Anfangsbestand 1.1.2002	195	2	226	–	423
Veränderungen des					
Konsolidierungskreises und					
sonstige Anpassungen	15	–	66	–	81
Laufende Abschreibungen	15	–	67	–	82
Umbuchungen	–	–2	2	–	–
Abgänge	4	–	44	–	48
Währungsdifferenzen	–	–	–1	–	–1
Endbestand 31.12.2002	221	–	316	–	537
Veränderungen des					
Konsolidierungskreises und					
sonstige Anpassungen	–	–	–1	–	–1
Laufende Abschreibungen	15	–	65	–	80
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	2	–	57	–	59
Währungsdifferenzen	–	–	–1	–	–1
Endbestand 31.12.2003	234	–	322	–	556
Buchwert 31.12.2002	822	–	150	5	977
Buchwert 31.12.2003	807	–	131	22	960

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Buchwert 1.1.2003</u>	<u>Währungs- differenzen</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Buchwert 31.12.2003</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Grundstücke und							
Gebäude	822	–1	1	–	–	15	807
Techn. Anlagen und							
Maschinen	–	–	–	–	–	–	–
Betriebs- und							
Geschäftsausstattung	150	1	43	2	4	65	131
Geleistete							
Anzahlungen und							
Anlagen im Bau	5	–	23	2	–4	–	22
Gesamt	977	–	67	4	–	80	960

Zum Bilanzstichtag bestehen Anlagen im Bau, für die bereits Kosten angefallen sind, die bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht fertig gestellt wurden, in Höhe von 18 Mio €.

Die Sachanlagen, bei denen die Postbank als Leasinggeber im Rahmen des Operating Lease fungiert, bestehen in 2003 aus Grundstücken und Gebäuden und gliedern sich dabei in folgende Fälligkeitsstrukturen:

	<u>Grundstücke und Gebäude</u>
	Mio €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	71
Kumulierte Abschreibungen	32
Buchwert zum 31.12.2003	39
Fällige Mindestleasingzahlungen	
unter 1 Jahr	13
1 bis 5 Jahre	46
über 5 Jahre	49
Gesamt	108

Die Angaben der Investment Property stellen sich im Geschäftsjahr 2003 wie folgt dar:

	<u>Fremd- nutzung</u>	<u>Mietein- nahmen</u>	<u>Direkte betriebliche Aufwendungen</u>	<u>Beschränkungen der Veräußer- barkeit</u>	<u>Eingang von Veräußerungs- erlösen</u>	<u>Vertragliche Verpflichtungen</u>
	%	Mio €	Mio €			
Investment Property	86	9	1	-	-	-

Im Geschäftsjahr 2002 stellten sich die Zahlen wie folgt dar:

	<u>Fremd- nutzung</u>	<u>Mietein- nahmen</u>	<u>Direkte betriebliche Aufwendungen</u>	<u>Beschränkungen der Veräußer- barkeit</u>	<u>Eingang von Veräußerungs- erlösen</u>	<u>Vertragliche Verpflichtungen</u>
	%	Mio €	Mio €			
Investment Property	88	10	1	-	-	-

Die Anschaffungswerte sowie die kumulierten Abschreibungen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>Anschaffungswerte</u>		<u>Kumulierte Abschreibungen</u>	
	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Investment Property	198	198	58	57

Die Buchwerte der Investment Property haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Buchwert 1.1.2003</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Buchwert 31.12.2003</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Investment Property	141	-	-	-	1	140

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der Investment Property beträgt 140 Mio € (Vorjahr 141 Mio €).

(24) Sonstige Aktiva

	<u>Notes</u>	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
		Mio €	Mio €
Aktive latente Steuern	(25)	564	584
Immaterielle Vermögenswerte	(26)	168	139
Rechnungsabgrenzungsposten		140	162
Forderungen an Finanzbehörden		24	35
Übrige		77	103
Gesamt		973	1.023

Von den Rechnungsabgrenzungsposten entfallen 91 Mio € (Vorjahr 108 Mio €) auf Miet- und Leasingaufwendungen.

Die übrigen Forderungen enthalten Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 19 Mio € (Vorjahr 7 Mio €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15 Mio € sowie Vorschüsse in Höhe von 4 Mio € (Vorjahr 3 Mio €). Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft stammen insgesamt aus den quotal einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen.

(25) Aktive latente Steuern

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Latente Ertragsteueransprüche		
aus temporären Differenzen	289	276
aus steuerlichen Verlustvorträgen, davon	275	308
inländisch	261	288
ausländisch	14	20
Gesamt	564	584

Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit temporären Unterschieden der folgenden Bilanzposten sowie noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten gebildet:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Aktivposten		
Forderungen	1	4
Risikovorsorge	11	–
Handelsaktiva	–	166
Hedging Derivate	–	69
Finanzanlagen	2	–
Sachanlagen	–	1
Sonstige Aktiva	35	122
Passivposten		
Verbindlichkeiten	77	171
Handelsspassiva	397	356
Hedging Derivate	545	–
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27	21
Andere Rückstellungen	18	113
Sonstige Passiva	5	15
	1.118	1.038
Steuerliche Verlustvorträge	275	308
Saldierung mit passiven latenten Steuern	830	762
Gesamt	564	584

Zum 31. Dezember 2003 bestanden keine abzugsfähigen temporären Unterschiede und steuerlichen Verlustvorträge, für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde.

(26) Immaterielle Vermögenswerte

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Software	120	40
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	21	19
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	27	80
Gesamt	168	139

Die Anschaffungswerte sowie die kumulierten Abschreibungen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>Software</u>	<u>Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte</u>	<u>Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögenswerte</u>	<u>Gesamt</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Anfangsbestand 1.1.2002	198	16	36	250
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–
Zugänge	19	6	47	72
Umbuchungen	2	–	–2	–
Abgänge	4	–	1	5
Endbestand 31.12.2002	215	22	80	317
Zugänge	27	3	33	63
Umbuchungen	86	–	–86	–
Abgänge	42	–	–	42
Endbestand 31.12.2003	286	25	27	338

	<u>Software</u> Mio €	<u>Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte</u> Mio €	<u>Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögenswerte</u> Mio €	<u>Gesamt</u> Mio €
Abschreibungen				
Anfangsbestand 1.1.2002	155	2	–	157
Veränderungen des Konsolidierungskreises und sonstige Anpassungen	–6	–	–	–6
Laufende Abschreibungen	30	1	–	31
Umbuchungen	–	–	–	–
Abgänge	4	–	–	4
Währungsdifferenzen	–	–	–	–
Endbestand 31.12.2002	175	3	–	178
Laufende Abschreibungen	33	1	–	34
Umbuchungen	–	–	–	–
Abgänge	42	–	–	42
Endbestand 31.12.2003	166	4	–	170
Buchwert 31.12.2002	40	19	80	139
Buchwert 31.12.2003	120	21	27	168

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Buchwert 1.1.2003</u> Mio €	<u>Zugänge</u> Mio €	<u>Abgänge</u> Mio €	<u>Umbuchungen</u> Mio €	<u>Abschreibungen</u> Mio €	<u>Buchwert 31.12.2003</u> Mio €
Software	40	27	–	86	33	120
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	19	3	–	–	1	21
Geleistete Anzahlungen	80	33	–	–86	–	27
Gesamt	139	63	–	–	34	168

(27) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>31.12.2003</u> Mio €	<u>31.12.2002</u> Mio €
Inländische Kreditinstitute		
täglich fällig	1.112	333
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.317	20.876
	12.429	21.209
Ausländische Kreditinstitute		
täglich fällig	115	806
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.727	6.285
	7.842	7.091
Gesamt	20.271	28.300

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 894 Mio € (Vorjahr 935 Mio €) Fair Value gehedgt.

Zum 31. Dezember 2003 bestanden echte Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 7.068 Mio € (Vorjahr 2.400 Mio €). Die Postbank ist hierbei Pensionsgeber.

(28) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich überwiegend aus Spareinlagen, täglich fälligen Geldern und Termineinlagen zusammen.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Spareinlagen		
mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	33.363	28.611
mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	376	442
	33.739	29.053
Andere Verbindlichkeiten		
täglich fällig	20.227	16.614
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	19.975	20.979
	40.202	37.593
Geldhandelsverbindlichkeiten	-	19
Gesamt	73.941	66.665
Inländische Kunden	72.768	59.497
Ausländische Kunden	1.173	7.168
Gesamt	73.941	66.665

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind 1.233 Mio € (Vorjahr 683 Mio €) Fair Value gehedgt.

(29) Verbriefte Verbindlichkeiten

Als Verbriefte Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen einschließlich Hypothekendarlehenbriefe und öffentliche Pfandbriefe und Geldmarktpapiere (z. B. Certificates of Deposit, Euro-Notes, Commercial Paper) ausgewiesen.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Hypothekendarlehenbriefe	878	1.234
Öffentliche Pfandbriefe	3.570	5.508
Sonstige Schuldverschreibungen	21.819	28.055
Gesamt	26.267	34.797

Von den Verbrieften Verbindlichkeiten sind 10.556 Mio € (Vorjahr 10.753 Mio €) Fair Value gehedgt.

Von den Verbrieften Verbindlichkeiten wurden zurückgekauft eigene Schuldverschreibungen in Höhe von 337 Mio € (Vorjahr 371 Mio €) direkt abgesetzt.

(30) Handelspassiva

In den Handelspassiva werden die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands und des Bankbuchs sowie Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen ausgewiesen.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Negative Marktwerte der Handelsderivate	506	515
Negative Marktwerte Hedging Derivate des Bankbuchs	1.139	486
Sonstige Handelsbestände	2	-
Gesamt	1.647	1.001

(31) Hedging Derivate

Die Sicherungsgeschäfte mit negativem Marktwert, welche die Voraussetzung für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen, gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Aktivposten		
Hedging Derivate auf Forderungen an Kreditinstitute		
Originäre Forderungen	142	200
Angekaufte Forderungen Available for Sale	34	39
	176	239
Hedging Derivate auf Forderungen an Kunden		
Originäre Forderungen	346	448
Angekaufte Forderungen Available for Sale	109	177
	455	625
Hedging Derivate auf Finanzanlagen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.062	1.641
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9	–
	1.071	1.641
Passivposten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	3
Verbriefte Verbindlichkeiten	107	137
Nachrangige Verbindlichkeiten	1	–
	112	140
Gesamt	1.814	2.645

(32) Rückstellungen

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	572	563
Steuerrückstellungen		
für laufende Steuerverpflichtungen	37	32
für latente Steuerverpflichtungen	836	706
	873	738
Andere Rückstellungen	259	354
Gesamt	1.704	1.655

Von den Rückstellungen entfallen 72 Mio € (Vorjahr 47 Mio €) auf die quotaleinbezogenen Gemeinschaftsunternehmen. Davon sind 68 Mio € (Vorjahr 44 Mio €) versicherungstechnische Rückstellungen in dem Posten Andere Rückstellungen und 4 Mio € (Vorjahr 3 Mio €) Steuerrückstellungen für latente Steuerverpflichtungen.

(33) Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für die Verpflichtungen zur Leistung von betrieblichen Ruhegeldern aufgrund von unmittelbaren Versorgungszusagen. Art und Höhe der Ruhegelder der versorgungsberechtigten Mitarbeiter richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Versorgungsregelungen (u. a. Pensionsrichtlinien, Versorgungsordnung). Diese sind im Wesentlichen vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses abhängig.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Stand 1. Januar	563	555
Zuführungen		
Dienstzeitaufwand	10	7
Zinsaufwand	35	34
Vermögenstransfer	4	–
Auswirkungen von Plankürzungen und Abgeltungen	2	5
	51	46
Verbrauch		
Erbrachte Pensionsleistungen	42	38
Stand 31. Dezember	572	563

Die Zuführungen durch Vermögenstransfer sind durch Umwandlung von Tantiemeleistungen in Rückstellungen für Pensionsleistungen entstanden. Der Aufwand war bereits im Geschäftsjahr 2002 im Periodenergebnis enthalten. Im Geschäftsjahr 2003 wurden den Pensionsrückstellungen 47 Mio € erfolgswirksam aus dem Personalaufwand zugeführt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind aus dem Barwert der Pensionsverpflichtungen abgeleitet:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Barwert der Pensionsverpflichtungen	614	623
Nicht erfasste versicherungsmathematische Verluste	–42	–60
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	572	563

Der Saldo der noch nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste liegt unterhalb von 10 % des Barwerts der Gesamtverpflichtung (Defined Benefit Obligation) von 614 Mio € (Vorjahr 623 Mio €). Daher wurde der Betrag bisher nicht erfolgswirksam erfasst.

(34) Steuerrückstellungen

	<u>Stand</u> <u>1.1.2003</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2003</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Laufende Steuern	32	17	–	22	37
Latente Steuern	706	–	4	134	836
Gesamt	738	17	4	156	873

Die Rückstellungen für laufende Steuern betreffen gegenwärtige Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Finanzverwaltungen.

Die latenten Steuerverpflichtungen stehen in Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Aktivposten		
Forderungen	262	342
Handelsaktiva	234	10
Hedging Derivate	178	–
Finanzanlagen	858	843
Sachanlagen	27	26
Sonstige Aktiva	9	2
Passivposten		
Verbindlichkeiten	–	146
Handelspassiva	–	–
Hedging Derivate	–	6
Andere Rückstellungen	–	1
Sonstige Passiva	98	92
	1.666	1.468
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	830	762
Gesamt	836	706

(35) Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Stand</u>	<u>Währungs-</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u>
	1.1.2003	umrechnung	Mio €	Mio €	Mio €	31.12.2003
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Neustrukturierung	198	–	38	82	–	78
Risikoausgleichsbeträge der						
Postbeamten-Krankenkasse	80	–	1	–	9	88
Übrige	76	–1	16	10	44	93
Gesamt	354	–1	55	92	53	259

Die Rückstellungen für Neustrukturierung wurden für eine weitgehende Reform der Betriebs- und Organisationsstruktur gebildet. Zielsetzung ist es, eine langfristig wettbewerbsfähige Organisationsstruktur herzustellen, die einem branchenüblichen Entwicklungsstandard entspricht. Ein Großteil dieser Rückstellung, die infolge der Übertragung der interServ Gesellschaft für Personal- und Beratungsdienstleistungen mbH nicht mehr benötigt wurde, wurde in diesem Jahr aufgelöst bzw. verbraucht.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 68 Mio € (Vorjahr 44 Mio €), Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr 5 Mio €), Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr 3 Mio €) sowie Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr 2 Mio €).

(36) Sonstige Passiva

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55	53
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	75	69
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	1	–
Sonstige Verbindlichkeiten	234	193
Rechnungsabgrenzungsposten	6	98
Gesamt	371	413

Unter Sonstige Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr 11 Mio €), Aufwendungen für ausstehende Rechnungen in Höhe

von 38 Mio € (Vorjahr 33 Mio €), Aufwendungen für Leistungen der Deutsche Post AG in Höhe von 63 Mio €, Aufwendungen für das Versicherungsgeschäft in Höhe von 10 Mio €, Aufwendungen für Tantiemen in Höhe von 11 Mio € (Vorjahr 10 Mio €), Abgegrenzte Mitarbeiterboni in Höhe von 11 Mio € sowie Aufwendungen für ausstehende Urlaubs- und Freizeitanprüche in Höhe von 20 Mio € (Vorjahr 20 Mio €) bilanziert.

Von den Sonstigen Passiva entfallen insgesamt 13 Mio € (Vorjahr 13 Mio €) auf die quotal einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen.

(37) Nachrangkapital

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Nachrangige Verbindlichkeiten¹	1.315	897
Genussrechtskapital²	354	253
Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	55	54
Gesamt	1.724	1.204

¹ Die Nachrangigen Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des § 10 Abs. 5a KWG. Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

² Genussrechtskapital dient der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes. Es nimmt bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Rahmen eines vorhandenen Bilanzgewinns. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen der anderen Gläubiger nachrangig.

Die im Nachrangkapital ausgewiesenen Posten entsprechen aufgrund der derzeitigen Restlaufzeitenstruktur nur in Höhe von 1.438 Mio € dem haftenden Eigenkapital nach § 10 Abs. 4, Abs. 5 und 5a KWG.

Von den Nachrangigen Verbindlichkeiten entfallen 25 Mio € (Vorjahr 25 Mio €) auf die Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg.

Von den Nachrangigen Verbindlichkeiten sind 620 Mio € (Vorjahr 434 Mio €) gegen Änderungen des Fair Value abgesichert.

Der Zinsaufwand für Nachrangige Verbindlichkeiten beträgt 61 Mio € (Vorjahr 54 Mio €). Abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 23 Mio € (Vorjahr 13 Mio €) werden im Nachrangkapital bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Genussscheininhaber erhalten eine dem Gewinnanteil der Aktionäre vorgehende jährliche gewinnabhängige Ausschüttung; der Ausschüttungsanspruch mindert sich, wenn und soweit ein ausschüttungsfähiger Gewinn nicht vorhanden ist.

Zinsen auf das Genussrechtskapital für das Jahr 2003 in Höhe von insgesamt 20 Mio € (Vorjahr 18 Mio €) sind ebenfalls dem Posten direkt zugeordnet.

Die Vermögenseinlage typisch stiller Gesellschafter stellt aufgrund ihrer vertraglichen Ausgestaltung und ihres wirtschaftlichen Charakters Fremdkapital dar und wird gemäß IAS 32 im Nachrangkapital ausgewiesen.

Der Zinsaufwand für die aufgenommenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter beträgt 4 Mio € (Vorjahr 3 Mio €).

(38) Eigenkapital

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Gezeichnetes Kapital	410	410
Kapitalrücklage	1.159	1.159
Gewinnrücklagen	3.002	3.239
Währungsumrechnungsrücklage	-94	-38
Neubewertungsrücklage	-200	-473
Bilanzgewinn	589	99
Gesamt	4.866	4.396

Das gezeichnete Kapital der Postbank ist in 16 Mio Stück nennwertlose Namensaktien eingeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und Bareinlagen ein- oder mehrmals zu erhöhen. Das genehmigte Kapital ist insgesamt auf die Hälfte des Grundkapitals beschränkt und unterliegt einer zeitlichen Befristung bis zum 5. Dezember 2005.

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Einstellungen aus dem Jahresüberschuss der Deutsche Postbank AG die Konzernanteile an den Bilanzergebnissen der konsolidierten Tochterunternehmen, soweit sie seit ihrer Zugehörigkeit zum Konzern erwirtschaftet worden sind. Zusätzlich beinhalten die Gewinnrücklagen die kumulierten Auswirkungen aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die in der Neubewertungsrücklage ausgewiesenen erfolgsneutralen Bewertungsergebnisse von Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie Available for Sale haben sich wie folgt entwickelt:

	Finanzinstrumente Available for Sale	
	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio €	Mio €
Stand zum 1. Januar	-473	-71
Zugang (+)/Abgang (-)	350	-600
Available for Sale gehedgt (bonitätsinduzierter Teil)	32	-96
Available for Sale nicht gehedgt	318	-504
Umbuchungen in die Gewinn- und Verlustrechnung – Zugang (+)/Abgang (-) ...	-43	209
Available for Sale aufgrund Impairment	1	229
davon auf gehedgte Bestände	-	22
davon auf nicht gehedgte Bestände	1	207
Available for Sale aufgrund von Verkauf/Hedge-Auflösung	-44	-20
davon auf gehedgte Bestände	-3	11
davon auf nicht gehedgte Bestände	-41	-31
Erfolgsneutral gebildete latente Steuern	-34	-11
Stand zum 31. Dezember	-200	-473

Aus den Abgängen und Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten Available for Sale wurden im Geschäftsjahr 43 Mio € (Vorjahr 209 Mio € Zugang) erfolgswirksam als Abgang in die Neubewertungsrücklage eingestellt. Des Weiteren erhöhte sich die Neubewertungsrücklage um 350 Mio € (Vorjahr 600 Mio € nach latenten Steuern reduziert) aufgrund der Bewertung von Finanzinstrumenten Available for Sale. Die erfolgsneutral gebildeten latenten Steuern veränderten sich in diesem Geschäftsjahr um 34 Mio € (Vorjahr 11 Mio €) auf einen Endbestand von 92 Mio € (Vorjahr 58 Mio €), welche die Neubewertungsrücklage insgesamt reduzieren.

Sonstige Angaben

(39) Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Der Postbank Konzern steuert seine Aktivitäten auf der Grundlage eines Management-Informationssystems, dessen zentraler Bestandteil die betriebswirtschaftliche Rechnung nach Geschäftsfeldern ist. Die Geschäftsfelder entsprechen der Organisationsstruktur des Konzerns.

	Retailbanking		Firmenkunden		Financial Markets		Übrige		Konzern	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Zinsüberschuss	1.539	1.390	206	191	72	85	-164	186	1.653	1.852
Provisionsüberschuss	262	254	90	88	46	53	69	60	467	455
Handelsergebnis	-	-	4	3	50	50	129	27	183	80
Finanzanlageergebnis	-	-	5	-	2	3	68	33	75	36
Erträge	1.801	1.644	305	282	170	191	102	306	2.378	2.423
Verwaltungsaufwand	-1.343	-1.367	-145	-143	-79	-74	-242	-299	-1.809	-1.883
Risikovorsorge	-92	-78	-40	-45	4	-2	-26	-12	-154	-137
Sonst. Ertr./Aufw.	15	4	-2	-1	1	2	68	-9	82	-4
Ergebnis vor Steuern	381	203	118	93	96	117	-98	-14	497	399
Segmentvermögen	19.704	17.372	24.154	23.267	17.461	18.585	67.509	78.026	128.828	137.250
Segmentverbindlichkeiten	54.693	50.355	5.742	5.147	10.552	8.699	51.139	66.562	122.126	130.763
Cost-Income-Ratio (CIR)	74,6	83,2	47,8	50,8	46,6	38,5	238,4	97,9	76,1	77,7
Eigenkapital-Rendite vor Steuern (RoE)	20,7	12,5	28,8	19,2	10,5	13,0	-6,6	-0,9	10,7	8,6

Die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses basiert auf den gängigen Standards einer modernen Performancerechnung. In den Erträgen sind Zinsüberschüsse, Provisionsüberschüsse, Handelsergebnisse und Ergebnisse aus Finanzanlagen enthalten. In dem Posten „Übrige“ sind Konsolidierungssachverhalte, nicht den Geschäftsfeldern zuordenbare Positionen, nicht verrechnete Overhead-Kosten sowie das Eigengeschäftsergebnis enthalten.

Die Vorjahreszahlen wurden an die 2003 geltenden Organisationsstrukturen bzw. an geänderte Zuordnungskriterien angepasst.

Segmentberichterstattung nach geografischen Bereichen

Die Zuordnung der Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder des Konzernunternehmens ergibt nachfolgende Verteilung:

	Vermögen		Verbindlichkeiten		Erträge		Ergebnis vor Steuern	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Deutschland	103.110	113.272	97.299	107.824	2.242	2.253	424	319
Übrige	25.718	23.978	24.827	22.939	136	170	73	80
Europa	22.941	20.688	22.370	20.035	61	92	47	61
USA	2.777	3.290	2.457	2.904	75	78	26	19
Gesamt	128.828	137.250	122.126	130.763	2.378	2.423	497	399

(40) Eventual- und andere Verpflichtungen

Eventualverpflichtungen beruhen auf vergangenen Ereignissen, die in der Zukunft zu möglichen Verpflichtungen führen. Diese Verpflichtungen entstehen durch den Eintritt ungewisser zukünftiger Ereignisse, deren Erfüllungsbetrag nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Eventualverpflichtungen		
Aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.254	1.304
Andere Verpflichtungen		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	12.890	11.321
Gesamt	14.144	12.625

(41) Umlauf Schuldverschreibungen

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Im Umlauf befindliche Schuldverschreibungen		
Begebene Schuldverschreibungen	16.636	18.291
Zur Sicherstellung ausgehändigte Namenspfandbriefe	85	92
Öffentliche Pfandbriefe/Kommunalschuldverschreibungen	69	69
Deckungspflichtiger Umlauf	16.790	18.452

(42) Deckung der umlaufenden Schuldverschreibungen

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Deckung der Namenspapiere		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	6.670	3.494
Summe der deckungspflichtigen Namenspapiere	2.124	803
Überdeckung	4.546	2.691
Deckung der Pfandbriefe		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Hypothekendarlehen)	4.914	5.517
Summe der deckungspflichtigen Pfandbriefe	4.008	4.809
Überdeckung	906	708
Deckung der Kommunalschuldverschreibungen		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Ersatzdeckung in Wertpapieren	12.788	17.662
Summe der deckungspflichtigen Kommunalschuldverschreibungen	10.504	12.840
Überdeckung	2.284	4.822
Deckung der Zinsaufwendungen für Namenspapiere		
Zinsaufwendungen für Namenspapiere	97	40
Zinserträge aus Deckungswerten	344	186
Überdeckung	247	146
Deckung der Zinsaufwendungen für Pfandbriefe		
Zinsaufwendungen für Pfandbriefe	223	267
Zinserträge aus Deckungswerten	292	338
Überdeckung	69	71
Deckung der Zinsaufwendungen für Kommunalschuldverschreibungen		
Zinsaufwendungen für Kommunalschuldverschreibungen	497	622
Zinserträge aus Deckungswerten	669	995
Überdeckung	172	373

(43) Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Anzahl	Anzahl
Anhängige Zwangsversteigerungsverfahren	961	838
Zwangsverwaltungsverfahren	536	305
Durchgeführte Zwangsversteigerungen	212	154

(44) Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Hedge Fair Value bilanziert werden

Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Hedge Fair Value bilanziert werden, müssen nach den Vorschriften des IAS 39.166 in Verbindung mit IAS 32 auch mit den beizulegenden Zeitwerten (Full Fair Value) angegeben werden. Nach dem Verständnis des IAS 39 entspricht der beizulegende Zeitwert (Full Fair Value) den Beträgen, zu denen am Bilanzstichtag zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Existiert für ein Finanzinstrument ein aktiver Markt (z. B. Aktienbörse), wird der beizulegende Zeitwert (Full Fair Value) durch den Markt- bzw. Börsenpreis des Bilanzstichtags ausgedrückt. Da nicht für alle Vermögenswerte ein aktiver Markt besteht, ist für diese Instrumente aufgrund von finanzmathematischen Verfahren der beizulegende Zeitwert (Full Fair Value) ermittelt worden. Die in die Ermittlung eingehenden Parameter resultieren aus Marktkonditionen zum Bilanzstichtag.

Die beizulegenden Zeitwerte (Full Fair Value) werden den Buchwerten (fortgeführten Anschaffungskosten oder Hedge Fair Value) für die nach den Bilanzposten eingeordneten Finanzinstrumente gegenübergestellt:

	<u>31.12.2003</u>		<u>31.12.2002</u>	
	<u>Buchwert</u>	<u>Beizulegender</u>	<u>Buchwert</u>	<u>Beizulegender</u>
	Mio €	Zeitwert	Mio €	Zeitwert
Aktiva				
Barreserve	1.623	1.623	1.307	1.307
Forderungen an Kreditinstitute	32.881	33.068	36.044	36.891
Forderungen an Kunden	39.021	39.237	39.517	39.895
Risikovorsorge	-597	-597	-588	-588
Finanzanlagen	14.942	14.704	17.195	17.837
	87.870	88.035	93.475	95.342
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.271	20.791	28.300	29.011
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	73.941	73.448	66.665	66.619
Verbriefte, nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	27.935	28.096	35.947	36.714
	122.147	122.335	130.912	132.344

(45) Fremdwährungsvolumina

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Fremdwährungsaktiva	9.730	15.565
Fremdwährungspassiva	9.916	15.449

(46) Angaben über wesentliche Konzentrationen

Das Aktiv- und Passivgeschäft des Konzerns ist wesentlich durch die Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens, der Deutsche Postbank AG, bestimmt.

Die prozentuale Gliederung der Kredite erfolgt nach Wirtschaftszweigen:

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	%	%
Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	22,5	19,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1
Öffentliche Haushalte	18,4	21,5
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen		
Kreditinstitute	44,0	46,9
Sonstige Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	15,0	12,5
	100,0	100,0

Die prozentuale Gliederung nach Inländern und Ausländern ergibt sich wie folgt:

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	%	%
Inländer	68,3	73,7
Ausländer	31,7	26,3
	100,0	100,0

(47) Finanzinstrumente nach IAS 39 – Bewertungskategorien

	Fair Value Hedge		Nicht gehedgt		Gesamt	
	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Aktiva	23.498	29.271	106.161	109.100	129.659	138.371
Originäre Forderungen	6.694	8.130	64.523	66.689	71.216	74.819
Forderungen Kreditinstitute	2.246	2.836	30.635	33.208	32.881	36.044
Forderungen Kunden	4.448	5.294	33.863	33.444	38.311	38.738
Finanzanlagen	–	–	25	37	25	37
Direkt beim Emittenten erworbene						
Wertpapiere	1.445	1.071	10.839	12.985	12.284	14.056
Finanzanlagen	1.445	1.071	10.839	12.985	12.284	14.056
Available for Sale Assets	14.527	18.949	14.869	14.250	29.396	33.199
Forderungen Kreditinstitute	389	558	801	1.172	1.190	1.730
Forderungen Kunden	1.627	2.411	2.662	2.001	4.289	4.412
Finanzanlagen	12.511	15.980	11.406	11.077	23.917	27.057
Held to Maturity Investments	–	–	3.343	3.881	3.343	3.881
Forderungen Kunden	–	–	710	779	710	779
Finanzanlagen	–	–	2.633	3.102	2.633	3.102
Held for Trading	–	–	12.588	11.295	12.588	11.295
Handelsaktiva	–	–	12.588	11.295	12.588	11.295
Hedging Derivate	832	1.121	–	–	832	1.121
Passiva	15.117	15.450	110.137	118.855	125.255	134.305
Verbindlichkeiten	13.304	12.805	108.490	117.854	121.794	130.659
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten	894	935	19.377	27.365	20.271	28.300
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kunden	1.233	683	72.708	65.982	73.941	66.665
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.556	10.753	15.711	24.044	26.267	34.797
Nachrangige						
Verbindlichkeiten	620	434	695	463	1.315	897
Held for Trading	–	–	1.647	1.001	1.647	1.001
Handelspassiva	–	–	1.647	1.001	1.647	1.001
Hedging Derivate	1.814	2.645	–	–	1.814	2.645

(48) Derivative Finanzinstrumente

Der Postbank Konzern setzt derivative Finanzinstrumente überwiegend zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus werden derivative Finanzgeschäfte auch als Handelsgeschäfte getätigt.

Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zins-/Währungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsfutures und Zinsoptionsgeschäfte; vereinzelt werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere abgeschlossen. Aktienderivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktien-/Indexfutures abgeschlossen. Kreditderivate (Credit Default Swaps) wurden in geringem Umfang abgeschlossen.

Bei der Darstellung der derivativen Finanzinstrumente wird der Empfehlung des Verbands öffentlicher Banken gefolgt. Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, nicht jedoch um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die Marktwerte resultieren aus den Brutto-Wiederbeschaffungskosten der einzelnen Kontrakte ohne Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Derivate des Handelsbestands ...	169.185	171.032	901	843	1.645	1.001
Hedging Derivate	34.059	39.225	832	1.121	1.814	2.645
Gesamt	203.244	210.257	1.733	1.964	3.459	3.646

Nachfolgend sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten zins- und fremdwährungsbezogenen, bedingten und unbedingten Termingeschäfte des Postbank Konzerns dargestellt.

	Nominalbetrag		Fair Value			
	31.12.2003	31.12.2002	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	Mio €	Mio €	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Derivate des Handelsbestands						
Fremdwährungsderivate						
OTC-Devisen						
Devisentermin (Forwards)	548	194	34	1	23	17
Devisenswaps	7.633	7.262	297	188	267	267
Gesamtbestand der OTC-Derivate	8.181	7.456	331	189	290	284
Gesamtbestand Fremdwährungsderivate	8.181	7.456	331	189	290	284
Zinsderivate						
OTC-Derivate						
Zinsswaps	137.917	135.747	559	519	1.317	680
Cross Currency Swaps	191	828	–	44	11	10
FRAs	920	3.510	1	13	1	13
OTC-Zinsoptionen	5.452	136	–	–	13	–
Sonstige zinsgebundene Verträge	25	15	–	–	8	–
Gesamtbestand der OTC-Derivate	144.505	140.236	560	576	1.350	703

	Nominalbetrag		Fair Value			
			Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Börsengehandelte Zinsfutures	10.602	20.772	–	–	–	–
Börsengehandelte Zinsoptionen	5.240	445	5	–	1	–
Gesamtbestand Zinsderivate	160.347	161.453	565	576	1.351	703
Aktien-/indexbezogene Derivate						
Aktienoptionen (long/short)	11	2.085	1	73	–	6
Gesamtbestand der OTC-Derivate	11	2.085	1	73	–	6
Börsengehandelte Aktien-/Indexfutures	12	–110	–	–	–	3
Börsengehandelte Aktien-/Indexoptionen	570	44	3	1	1	1
Gesamtbestand Aktien-/indexbezogene Derivate ...	593	2.019	4	74	1	10
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	64	104	1	4	3	4
Gesamtbestand der Kreditderivate	64	104	1	4	3	4
Gesamtbestand der derivativen Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) zu Handelszwecken gehalten	169.185	171.032	901	843	1.645	1.001
davon Derivate des Bankbuchs	62.375	43.108	393	401	1.139	486
Sicherungsderivate						
Fair Value Hedges						
Zinsswaps	30.361	34.543	740	803	1.605	2.400
Cross Currency Swaps	3.311	4.521	87	314	184	245
Aktienoptionen	386	148	1	4	9	–
Sonstige zinsgeb. Verträge	–	12	4	–	16	–
Gesamtbestand der derivativen Vermögensgegenstände (Verbindlichkeiten) aus Sicherungsgeschäften Fair Value Hedge	34.058	39.224	832	1.121	1.814	2.645
Cashflow Hedges						
Credit Default Swap	1	1	–	–	–	–
Gesamtbestand der derivativen Vermögensgegenstände (Verbindlichkeiten) aus Sicherungsgeschäften Fair Value Hedge	1	1	–	–	–	–
Gesamtbestand der derivativen Vermögensgegenstände (Verbindlichkeiten) aus Sicherungsgeschäften	34.059	39.225	832	1.121	1.814	2.645
Gesamtbestand der derivativen Vermögensgegenstände (Verbindlichkeiten)	203.244	210.257	1.733	1.964	3.459	3.646

Gesamtbestand der bilanziell ausgewiesenen derivativen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

	Hedging Derivate			
	Positive Marktwerte 31.12.2003	Negative Marktwerte 31.12.2003	Positive Marktwerte 31.12.2002	Negative Marktwerte 31.12.2002
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	383	376	35	47
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	19	76	69	52
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	304	788	729	1.726
mehr als 5 Jahre	126	574	288	820
	832	1.814	1.121	2.645

	Handelsderivate und Derivate des Bankbuches			
	Positive Marktwerte 31.12.2003	Negative Marktwerte 31.12.2003	Positive Marktwerte 31.12.2002	Negative Marktwerte 31.12.2002
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	386	607	261	260
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	259	302	110	261
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	130	420	310	259
mehr als 5 Jahre	126	316	162	221
	901	1.645	843	1.001

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und der vertraglichen Fälligkeit der Forderung oder der Verbindlichkeit angesehen.

In der nachstehenden Tabelle sind die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte nach den jeweiligen Kontrahenten aufgedgliedert.

	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Kontrahenten				
Banken in der OECD	1.710	1.890	3.429	3.426
Öffentliche Stellen in der OECD	–	73	–	197
Sonstige Kontrahenten in der OECD	23	1	30	23
	1.733	1.964	3.459	3.646

(49) Risikoaktiva und Eigenkapitalquote

Die ordnungsgemäße Ermittlung des haftenden Eigenkapitals und der Eigenmittel stellt die Postbank auf Konzernebene sicher. Die Eigenmittelausstattung gemäß Bankenaufsicht stellt sich zum 31. Dezember 2003 wie folgt dar:

	31.12.2003	31.12.2002
	Mio €	Mio €
Gewichtete Risikoaktiva	42.200	40.338
Marktrisikopositionen	3.750	4.200
Anrechnungspflichtige Positionen	45.950	44.538
Kernkapital	2.760	2.782
Ergänzungskapital	1.780	1.482
Haftendes Eigenkapital	4.540	4.264
Anrechenbare Eigenmittel	4.540	4.264
Kernkapitalquote in %	6,6	6,9
Eigenkapitalquote in %	10,8	10,6
Gesamtkennziffer in %	9,9	9,6

Mit einer Eigenkapitalquote von 10,8 % bzw. einer Gesamtkennziffer von 9,9 % liegt der Postbank Konzern deutlich über dem geforderten Wert von 8 %.

(50) Restlaufzeitengliederung

Zum 31. Dezember 2003:

	<u>Taglich fallig</u>	<u>Bis 3 Monate</u>	<u>3 Monate bis 1 Jahr</u>	<u>1 Jahr bis zu 5 Jahren</u>	<u>Mehr als 5 Jahre</u>	<u>Summe</u>
	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>
Forderungen an Kreditinstitute	7.707	10.947	3.658	5.985	5.774	34.071
Forderungen an Kunden	1.578	1.542	3.471	18.232	18.487	43.310
Handelsaktiva	–	1.204	2.288	6.726	2.370	12.588
Hedging Derivate	–	383	19	304	126	832
Finanzanlagen	1.115	1.244	1.941	19.642	14.917	38.859
Sonstige Aktiva	194	27	56	636	60	973
Gesamt	10.594	15.347	11.433	51.525	41.734	130.633
Verbindlichkeiten gegenuber						
Kreditinstituten	1.227	11.007	887	3.482	3.668	20.271
Verbindlichkeiten gegenuber						
Kunden	20.227	41.430	3.318	5.105	3.861	73.941
Verbriefte Verbindlichkeiten	239	7.191	4.412	9.626	4.799	26.267
Handelspassiva	–	607	302	420	318	1.647
Hedging Derivate	–	376	76	788	574	1.814
Ruckstellungen	28	20	74	1.066	516	1.704
Pensionsruckstellungen	1	15	43	159	354	572
Steuerruckstellungen	19	–	14	840	–	873
Sonst. Ruckstellungen	8	5	17	67	162	259
Sonstige Passiva	166	131	51	15	8	371
Nachrangkapital	–	–	214	261	1.249	1.724
Gesamt	21.887	60.762	9.334	20.763	14.993	127.739

Die Restlaufzeiten der derivativen Finanzinstrumente sind gesondert in einer Tabelle unter Notes (48) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2002:

	<u>Taglich fallig</u>	<u>Bis 3 Monate</u>	<u>3 Monate bis 1 Jahr</u>	<u>1 Jahr bis zu 5 Jahren</u>	<u>Mehr als 5 Jahre</u>	<u>Summe</u>
	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>
Forderungen an Kreditinstitute	1.354	13.777	5.732	7.883	9.028	37.774
Forderungen an Kunden	1.551	1.611	2.789	17.125	20.853	43.929
Handelsaktiva	1	2.322	3.188	5.231	553	11.295
Hedging Derivate	–	35	69	729	288	1.121
Finanzanlagen	529	2.469	4.514	24.241	12.499	44.252
Sonstige Aktiva	167	89	63	696	8	1.023
Gesamt	3.602	20.303	16.355	55.905	43.229	139.394
Verbindlichkeiten gegenuber						
Kreditinstituten	1.139	19.847	446	2.991	3.877	28.300
Verbindlichkeiten gegenuber						
Kunden	16.917	31.884	4.343	8.724	4.797	66.665
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	5.100	6.422	17.032	6.243	34.797
Handelspassiva	1	259	261	259	221	1.001
Hedging Derivate	–	47	52	1.726	820	2.645
Ruckstellungen	70	25	71	850	639	1.655
Pensionsruckstellungen	–	8	19	57	479	563
Steuerruckstellungen	13	–	29	677	19	738
Sonst. Ruckstellungen	57	17	23	116	141	354
Sonstige Passiva	277	36	43	22	35	413
Nachrangkapital	–	–	97	132	975	1.204
Gesamt	18.404	57.198	11.735	31.736	17.607	136.680

(51) Forderungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an nicht konsolidierte verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergeben sich in folgender Höhe:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Forderungen an Kunden		
Verbundene Unternehmen	79	62
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45	–
	124	62
Sonstige Aktiva		
Verbundene Unternehmen	7	–
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	2
	10	2
Gesamt	134	64

Die wesentlichen Posten beziehen sich auf Forderungen gegenüber der Deutsche Post AG.

(52) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergeben sich in folgender Höhe:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Verbundene Unternehmen	607	557
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
	607	557
Sonstige Passiva		
Verbundene Unternehmen	76	89
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
	76	89
Gesamt	683	646

Die wesentlichen Posten beziehen sich auf Verbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Post AG.

(53) Erträge und Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio €	Mio €
Zinsüberschuss		
Verbundene Unternehmen	1	–
	1	–
Provisionsüberschuss		
Verbundene Unternehmen	16	16
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	2
	18	18
Verwaltungsaufwand		
Verbundene Unternehmen	627	655
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	3
	630	658
Sonstige Erträge		
Verbundene Unternehmen	42	9
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	1
	42	10
Sonstige Aufwendungen		
Verbundene Unternehmen	24	2
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
	24	2

(54) Nachrangige Vermögenswerte

Als nachrangig sind Vermögenswerte anzusehen, wenn sie als Forderungen im Fall der Liquidation oder der Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen.

In den Bilanzaktiva sind folgende nachrangige Vermögensgegenstände enthalten.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Forderungen an Kunden	81	81
Forderungen an Kreditinstitute	16	47
Finanzanlagen	5	5
Gesamt	102	133

(55) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit 2000 zahlt die Postbank 33 v. H. der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer beurlaubten Beamten an eine zu diesem Zweck gegründete Unterstützungskasse. Darüber hinausgehende Verpflichtungen der Postbank für Leistungen der Unterstützungskasse bestehen nicht, sondern sind durch den Bund zu tragen.

Die Postbank hat für ihre Tochtergesellschaft Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg, eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie sich verpflichtet, abgesehen vom Fall eines politischen Risikos, dafür Sorge zu tragen, dass die Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg, ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Die Postbank AG hat für ihre Tochtergesellschaft PB Capital Corp., Delaware, USA, eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie sich verpflichtet, abgesehen vom Fall eines politischen Risikos, dafür Sorge zu tragen, dass die PB Capital Corp. ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Die Postbank hat Nachschussverpflichtungen aus der freiwilligen Einlagensicherung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. in der satzungsmäßig vorgesehenen Höhe und aus der gesetzlich festgelegten Einlagensicherung.

Außerdem ist die Deutsche Postbank International S.A. Luxemburg Mitglied des „Verbands zur Einlagensicherung, Luxemburg“.

Die finanziellen Verpflichtungen aus operativen Leasinggeschäften verteilen sich auf folgende Vermögensklassen und stellen sich in ihrer Fälligkeitsstruktur wie folgt dar:

	<u>Immaterielle Vermögenswerte</u>	<u>Grundstücke und Gebäude</u>	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>Gesamt</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Unter 1 Jahr	32	15	12	59
1 bis 5 Jahre	87	41	50	178
Über 5 Jahre	–	27	–	27
Gesamt	119	83	62	264

(56) Treuhandgeschäfte

Die Treuhandgeschäfte gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kreditinstitute	41	71
Forderungen an Kunden	1.602	1.668
	1.643	1.739
Treuhandverbindlichkeiten		
Treuhandmittel für durchlaufende Kredite	749	803
Sondervermögen des Landes Mecklenburg-Vorpommern	45	56
Altenteilerentenfonds	11	11
Zweckvermögen	838	869
	1.643	1.739

(57) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

<u>Name und Sitz des Unternehmens</u>	<u>Anteil (%)</u>	<u>Anteil (%)</u>
	Unmittelbar	Mittelbar
1) Voll konsolidierte Unternehmen:		
Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg	100,0	
Deutsche Postbank Asset Management S.A., Luxemburg	100,0	
Deutsche Postbank Capital Management S.A., Luxemburg	100,0	
Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A., Luxemburg	100,0	
Deutsche Postbank Privat Investment Kapitalanlage-Gesellschaft mbH, Bonn	100,0	
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn	100,0	
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG, Bonn		90,0
Postbank Systems AG, Bonn	100,0	
Ralos Verwaltungs GmbH & Co. Vermietungs KG, München	94,0	
DSL Finance N.V., Amsterdam	100,0	
DSL Holding AG i.A., Bonn	97,46	
Deutsche Postbank Financial Services GmbH, Frankfurt am Main	100,0	
Deutsche Postbank Finance Center Object GmbH, Luxemburg		90,0
DPBI Immobilien KGaA, Luxemburg	10,0	0,06
Postbank Leasing GmbH, Bonn	100,0	
PB (USA) Holdings Inc., Delaware, USA	100,0	
PB Capital Corp., Delaware, USA		100,0
PB Realty Corp., New York, USA		94,65

<u>Name und Sitz des Unternehmens</u>	<u>Anteil (%)</u>	<u>Anteil (%)</u>
	<u>Unmittelbar</u>	<u>Mittelbar</u>
PB Finance (Delaware), Inc., Delaware, USA		100,0
PB Factoring GmbH, Bonn	100,0	
Postbank Vermögensberatung AG, Bonn	100,0	
Postbank Vermögensberatung Service GmbH, Köln	100,0	
2) Quotal konsolidierte Unternehmen:		
PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden	50,0	
PB Versicherung Aktiengesellschaft, Hilden	50,0	

(58) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Durchschnittlicher Personalbestand im Konzern während des Berichtszeitraumes:

	<u>Gesamt 2003</u>	<u>Gesamt 2002</u>
Vollzeitkräfte		
Beamte	3.001	3.405
Angestellte	5.222	5.293
Gewerbliche Arbeitnehmer	88	120
	8.311	8.818
Teilzeitkräfte		
Beamte	790	933
Angestellte	640	618
Gewerbliche Arbeitnehmer	6	10
	1.436	1.561
	9.747	10.379

(59) Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtszeitraum 4,28 Mio € (Vorjahr 4,27 Mio €).

An frühere Vorstandsmitglieder sind 1,28 Mio € (Vorjahr 1,29 Mio €) gezahlt worden. Für diesen Personenkreis bestanden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 20,41 Mio € (Vorjahr 19,87 Mio €), die sämtliche Verpflichtungen decken.

Zum Bilanzstichtag waren Kredite an Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von 0,53 Mio € (Vorjahr 0,89 Mio €) und an in 2003 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,22 Mio € gewährt. Weitere Haftungsverhältnisse wurden nicht eingegangen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 0,49 Mio € (Vorjahr 0,43 Mio €).

(60) Andere Angaben

Alle Anteile an der Deutsche Postbank AG werden direkt oder indirekt von der Deutsche Post AG gehalten. Der Konzernabschluss der Postbank wird in den Konzernabschluss der Deutsche Post AG einbezogen.

Nach § 2 Abs. 4 Postumwandlungsgesetz (PostUmwG) trägt der Bund die Gewährleistung für die Erfüllung der zum Zeitpunkt der Eintragung der Deutsche Postbank AG in das Handelsregister bestehenden Verbindlichkeiten. Für die Spareinlagen endete die Gewährleistung nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Handelsregistereintragung.

Die Deutsche Postbank AG gehört dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken e. V. sowie der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an.

Die Deutsche Postbank AG hat für ihre Tochtergesellschaft PB Capital Corp., Delaware, USA, Garantieerklärungen in Höhe von USD 3.095,8 Mio abgegeben. Diese beinhalten die Garantieerklärung für Swaps (USD 68,3 Mio), eine Mietgarantie für Geschäftsräume in New York (USD 22,1 Mio) und eine Garantieerklärung für das Commercial-Paper-Programm (USD 3.005,4 Mio).

Die Deutsche Postbank AG garantiert für sämtliche von der DSL Finance N.V. begebenen Emissionen.

(61) Namen der Organmitglieder

Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Prof. Dr. Wulf von Schimmelfmann, Bonn (Vorsitzender)

Dirk Berensmann, Unkel

Stefan Jütte, Bonn

Volker Mai, Bad Honnef

bis 30. Juni 2003

Dr. Wolfgang Klein, Bonn

Loukas Rizos, Bonn

Lothar Rogg, Bonn

Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutsche Postbank AG zum 31. Dezember 2003 in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann, Bonn

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Board of Directors

Vorsitzender des Board of Directors
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 26. September 2003)
Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 1. Oktober 2003)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats (ab 18. August 2003)
Mitglied des Board of Directors
Mitglied des Vorstands

Gesellschaft

PB Lebensversicherung AG, Hilden
PB Versicherung AG, Hilden
PB (USA) Holdings, Inc., Wilmington (Delaware, USA)
PB Capital Corp., Wilmington (Delaware, USA)
PB Firmenkunden AG*, Bonn

Deutsche Postbank Financial Services GmbH, Frankfurt a. M.
TCHIBO Holding AG, Hamburg
Accenture Corp., Irving (Texas, USA)
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB), Berlin

Im Laufe des Jahres aufgegebenes Mandat

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 28. August 2003)

DSL Holding AG i.A., Bonn

Dirk Berensmann, Unkel

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied des Beirats (ab 28. Juli 2003)
Stv. Vorsitzender des Beirats (ab 15. Oktober 2003)
Mitglied des Board of Directors
Mitglied des Vorstands (ab 18. März 2003)

Gesellschaft

Postbank Systems AG, Bonn
einsnull IT-Support GmbH, Bonn

Eurogiro Network A/S, Taastrup (Dänemark)
e-Finance Lab Universität Frankfurt a. M.

Stefan Jütte, Bonn

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 26. September 2003)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 1. Oktober 2003)

Mitglied des Verwaltungsrats
Mitglied des Board of Directors

Mitglied des Board of Directors
Mitglied des Aufsichtsrats

Gesellschaft

Postbank Leasing GmbH, Bonn
PB Factoring GmbH, Bonn
PB Firmenkunden AG*, Bonn

Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg
PB (USA) Holdings, Inc., Wilmington (Delaware, USA)
PB Capital Corp., Wilmington (Delaware, USA)
BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin

Im Laufe des Jahres aufgegebenes Mandat

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 28. August 2003)

DSL Holding AG i.A., Bonn

* Firmierte bis 2. Februar 2004 als PB Erste Beteiligungen AG

Dr. Wolfgang Klein, Bonn

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 10. Januar 2003)
Vorsitzender des Beirats

Vorsitzender des Management Committee
Mitglied des Verwaltungsrats (ab 1. Juli 2003)
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab 23. September 2003)
Mitglied des Verwaltungsrats (ab 1. Juli 2003)
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab 23. September 2003)
Mitglied des Verwaltungsrats (ab 1. Juli 2003)
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab 23. September 2003)
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied des Verwaltungsrats

Im Laufe des Jahres aufgegebenes Mandat

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 15. April 2003)

Volker Mai, Bad Honnef

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 19. Mai 2003)

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 14. April 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 30. Juni 2003)
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 30. Juni 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 30. Juni 2003)
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 30. Juni 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 30. Juni 2003)
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)
Mitglied des Verwaltungsrats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Anlageausschusses (bis 19. Mai 2003)

Herr Mai ist mit Ablauf des 30. Juni 2003 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Gesellschaft

Postbank Vermögensberatung AG, Bonn
VÖB-ZVD Bank für Zahlungsverkehrsdienstleistungen GmbH, Bonn
Postbank P.O.S. Transact GmbH, Schwalbach am Taunus
Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Capital Management S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Asset Management S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A., Luxemburg

PB Lebensversicherung AG, Hilden
PB Versicherung AG, Hilden
Comma Soft AG, Bonn
VISA Deutschland e.V., Frankfurt

Postbank EasyTrade.AG, Köln

Gesellschaft

einsnull IT-Support GmbH, Bonn
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn
interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH, Bonn
CREDA Objektanlage- und -verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn
KORDOBA Gesellschaft für Bankensoftware mbH & Co. KG, München
Postbank Systems AG, Bonn
Deutsche Postbank Privat Investment Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn
Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg
Deutsche Postbank Capital Management S.A., Luxemburg
Deutsche Postbank Asset Management S.A., Luxemburg
Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A., Luxemburg
Deutsche Postbank Fonds-Management S.A, Luxemburg
Niedersächsische Landesgesellschaft mbH, Hannover
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, Bonn
Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Berlin
Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Berlin

Loukas Rizos, Bonn

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mitglied des Aufsichtsrats (ab 10. Januar 2003)

Mitglied des Aufsichtsrats (ab 26. September 2003)

Im Laufe des Jahres aufgegeben Mandate

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 15. April 2003)

Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 5. Dezember 2003)

*Firmierte bis 2. Februar 2004 als PB Erste Beteiligungen AG

Lothar Rogg, Bonn

Funktion

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 10. Januar 2003)

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Im Laufe des Jahres aufgegeben Mandate

Mitglied des Aufsichtsrats (bis 15. April 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 13. März 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 13. März 2003)

Gesellschaft

Deutsche Postbank Privat Investment

Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn

Deutsche Postbank Financial Services GmbH, Frankfurt a.M.

Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Capital Management S.A.,

Luxemburg

Deutsche Postbank Asset Management S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A.,

Luxemburg

Postbank Vermögensberatung AG, Bonn

PB Firmenkunden AG*, Bonn

Postbank EasyTrade.AG, Köln

Deutsche Postbank Fonds-Management S.A, Luxemburg

Gesellschaft

Postbank Vermögensberatung AG, Bonn

Deutsche Postbank Privat Investment

Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn

PB Lebensversicherung AG, Hilden

PB Versicherung AG, Hilden

McPaper AG, Berlin

Postbank EasyTrade.AG, Köln

In insgesamt elf Deutsche Post Vertriebsgesellschaften, jeweils GmbH, jeweils deutsche Standorte

In insgesamt elf Deutsche Post Retailgesellschaften, jeweils GmbH, jeweils deutsche Standorte

Der Aufsichtsrat der Deutsche Postbank AG setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner

Dr. Klaus Zumwinkel, Vorsitzender des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Hans-E. Büschgen, Universitätsprofessor (em.), Direktor des
Forschungsinstituts für Leasing, Köln

Dr. Edgar Ernst, Mitglied des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn

Dietrich Jahn, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Berlin ab 20. März 2003

Prof. Dr. Ralf Krüger, Unternehmensberater, Professur FH, Wiesbaden

Dr. Axel Nawrath, Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Berlin bis 28. Februar 2003

Dr. Hans-Dieter Petram, Mitglied des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn

Dr. Klaus Schlede, ehem. stv. Vorsitzender des Vorstands Deutsche Lufthansa
AG, Köln

Dr. Manfred Schüler, Staatssekretär a.D., Wachtberg

Dr.-Ing. Dieter Soltmann, ehemals persönlich haftender Gesellschafter Spaten-
Franziskaner-Bräu KGaA, München

Dr. Alfred Tacke, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und
Arbeit, Berlin

2. Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Michael Sommer, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin
(Stellvertretender Vorsitzender)

Marietta Auer, Abteilungsleiterin Deutsche Postbank AG, Zentrale, Bonn

Rosemarie Bolte, Fachbereichsleiterin Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di), Stuttgart

Annette Harms, Mitglied des Betriebsrats Postbank Hamburg, Hamburg ab 1. März 2003

Ralf Höhmann, Mitglied des Betriebsrats Postbank Stuttgart, Stuttgart

Elmar Kallfelz, Mitglied des Konzernbetriebsrats Deutsche Post AG, Bonn

Harald Kuhlow, Vorsitzender des Betriebsrats Postbank Karlsruhe, Karlsruhe

Sabine Schwarz, Vorsitzende des Betriebsrats Postbank Berlin, Berlin

Horst-Peter Voegler, Mitglied des Betriebsrats Postbank Hannover,
Langenhagen

bis 28. Februar 2003

Christine Weiler, Vorsitzende des Betriebsrats Postbank München, München

Christel Zobeley, Gewerkschaftsfunktionärin Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin

Bonn, 27. Februar 2004

Deutsche Postbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann

Dirk Berensmann

Stefan Jütte

Dr. Wolfgang Klein

Loukas Rizos

Lothar Rogg

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

**KONSOLIDIRTER ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
DER DEUTSCHE POSTBANK AG FÜR DIE
GESCHÄFTSJAHRE 2001, 2002 UND 2003**

(Für Zwecke dieses Prospekts wurde der Konzernanhang 2003 um vergleichende Angaben aus dem Konzernanhang 2001 ergänzt. In dieser Form wurde der Konzernanhang nicht geprüft.)

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

Konsolidierter Anhang zum Konzernabschluss der Deutsche Postbank AG für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003

Allgemeine Angaben

(1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Postbank erstellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und somit nach international anerkannten Grundsätzen. Der vorliegende Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 292a Abs. 2 HGB für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des HGB. Des Weiteren steht der IFRS-Konzernabschluss im Einklang mit den Richtlinien 83/349/EWG (Konzernbilanzrichtlinie) und 86/635/EWG (Bankbilanzrichtlinie), dem DRS 1 (Befreiender Konzernabschluss nach § 292a HGB) und erfüllt die Publizitätsanforderungen der Europäischen Union (§ 292a Abs. 2 Nr. 2 b) HGB).

Die Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2003 erfolgt in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Committee (IFRIC), sofern diese für das Geschäftsjahr 2003 in Kraft getreten sind. Eine Übersicht über die angewandten IFRS (Stand 31. Dezember 2003) enthält Anlage A1 zu diesem Konzernabschluss, in Anlage A2 sind die IFRIC-Interpretationen aufgeführt (Stand 31. Dezember 2003). Zu den Grundsätzen der Risikosteuerung verweisen wir auf den Risikobericht.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Der Konzernabschluss umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalentwicklung, die Kapitalflussrechnung sowie die Erläuterungen (Notes). Für die Darstellung der 3-Jahres-Konzernabschlüsse wurden zum Teil innerhalb der Notes-Positionen Umgliederungen in den Zahlen für 2001 vorgenommen, um eine Vergleichbarkeit mit dem in 2003 geltenden Ausweis zu ermöglichen.

Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wurde, in Millionen Euro (Mio €) angegeben.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz schreiben die IFRS keine zwingende Form vor. Nach international üblichen Gepflogenheiten werden die GuV und die Bilanz in einer übersichtlichen Kurzform, die den Vorschriften der IAS 1 und 30 entsprechen, dargestellt und durch zusätzliche Angaben in den Notes ergänzt. Alle Angaben, die nach der 4. und 7. EU-Richtlinie sowie der Richtlinie 86/635/EWG (Bankbilanzrichtlinie) Pflichtangaben im Konzernabschluss sind, wurden, soweit sie nicht bereits in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, in die Notes aufgenommen.

(2) Wesentliche Abweichungen der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze gegenüber der Rechnungslegung nach HGB

Die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des HGB setzt unter anderem nach § 292a Abs. 2 Nr. 4 b) HGB voraus, dass die vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden erläutert werden.

(a) Bildung stiller Reserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB sowie offener Reserven und Ausweis der Risikovorsorge

Nach IAS 30.44 ist die Bildung stiller Reserven für allgemeine Bankrisiken analog § 340 f HGB nicht zulässig.

Die Bildung von Reserven für die Berücksichtigung allgemeiner Risiken aus dem Bankgeschäft (§ 340 g HGB) ist nach IAS 30.44 und IAS 30.50 nur offen im Rahmen der Ergebnisverwendung zulässig.

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft wird offen auf der Aktivseite ausgewiesen.

(b) Forderungen

Nach HGB werden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen. Nach IFRS werden Handelsforderungen unter den Handelsaktiva, die insbesondere Handelsderivate mit positiven Marktwerten enthalten, gezeigt.

Darüber hinaus werden die finanziellen Vermögenswerte nach IAS 39 in Forderungen, die vom Unternehmen originär ausgereicht wurden, und in erworbene Forderungen unterteilt. Dabei ist es unerheblich, ob die Forderungen verbrieft wurden.

Nach HGB werden alle Forderungen mit ihren Nominalwerten bilanziert. Die abgegrenzten Zinsen werden direkt den Forderungen zugeordnet und unter den jeweiligen Bilanzposten bilanziert. Disagien/Agien werden im Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Nach IFRS erfolgt eine direkte Bilanzierung sowohl der abgegrenzten Zinsen als auch der Disagien/Agien unter den entsprechenden Bilanzposten, in dem die Forderungen bilanziert werden.

Die originär ausgereichten Forderungen sind nach IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Originär ausgereichte Forderungen, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden dagegen zum Fair Value bewertet.

Geldhandelsforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die erworbenen Forderungen sind nach IAS 39 mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn die Fähigkeit und die Absicht besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, und sie somit der Kategorie Held to Maturity zugeordnet werden können. Werden sie dagegen zu Handelszwecken gehalten (Trading) oder stehen sie zur Veräußerung zur Verfügung (Available for Sale), dann sind sie nach IAS 39.69 mit dem Fair Value zu bewerten.

Bewertungsänderungen von Forderungen des Handelsbestands fließen direkt in das Periodenergebnis ein. Für die Erfassung der Bewertungsergebnisse der erworbenen Forderungen Available for Sale besteht nach IAS 39 ein einmaliges Wahlrecht zwischen der erfolgswirksamen Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung und der erfolgsneutralen Erfassung im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage. Die Postbank hat sich für die erfolgsneutrale Erfassung entschieden. Somit werden Bewertungsänderungen von erworbenen Forderungen, die dem Available for Sale Bestand zugeordnet werden, im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen und fließen erst dann in das Ergebnis ein, wenn sie realisiert werden bzw. wenn ein Impairment (bonitätsinduzierte Wertminderung) vorgenommen wird.

(c) Leasinggeschäfte

Das Leasingvermögen wird nach HGB i. d. R. sowohl bei finance als auch bei operating lease unter den Sachanlagen ausgewiesen. Die Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand gebucht.

Leasingverhältnisse werden nach IFRS nach der Verteilung der wirtschaftlichen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand zwischen Leasinggeber und -nehmer beurteilt und entsprechend bilanziert.

Somit werden bei Leasinggeschäften finance lease die Leasingobjekte anders als nach HGB beim Leasingnehmer zuzüglich einer Verpflichtung über noch zu leistende Leasingzahlungen bilanziert, wogegen der Leasinggeber eine entsprechende Forderung bilanziert.

Bei Leasinggeschäften operating lease bilanziert der Leasinggeber entsprechend handelsrechtlicher Regelungen das Leasingobjekt als Sachanlagen, beim Leasingnehmer wird kein Vermögenswert und keine Verpflichtung bilanziert.

(d) Wertpapiere

Nach HGB werden Wertpapiere in die Bestände der Liquiditätsreserve, Wertpapiere des Handelsbestandes sowie Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, unterteilt.

Für die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie des Handelsbestands gilt nach HGB das strenge Niederstwertprinzip, das zwingend den Ansatz zum Börsen- oder Marktpreis bzw. beizulegendem Zeitwert fordert, falls dieser am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegt (§ 253 Abs. 3 Satz 1 u. 2 HGB). Dagegen werden die Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Dies bedeutet, dass diese Wertpapiere nur für den Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren, sich aus einem Börsen- oder Marktpreis ergebenden Wert bzw. beizulegenden Zeitwert abzuschreiben sind. Bei einer nur vorübergehenden Wertminderung können die Wertpapiere entweder mit dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag oder mit dem bisherigen höheren Wert angesetzt werden. Gemäß § 280 Abs. 1 HGB gilt bei späteren Kursanstiegen ein Wertaufholungsgebot bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Nach IAS 39.10 sind Wertpapiere in vier Kategorien einzuteilen: Wertpapiere Held to Maturity, direkt vom Emittenten erworbene Wertpapiere, Wertpapiere Available for Sale und Wertpapiere des Handelsbestands (trading).

Wertpapiere Held to Maturity und direkt vom Emittenten erworbene Wertpapiere sind nach IAS 39.69 i.V.m. IAS 39.73 zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost) zu bewerten. Wertpapiere des Handelsbestandes bzw. Wertpapiere Available for Sale werden grundsätzlich mit dem Fair Value bewertet.

Bewertungsergebnisse der Wertpapiere des Handelsbestands sind erfolgswirksam zu erfassen. Für die Erfassung der Bewertungsergebnisse der Wertpapiere Available for Sale besteht nach IAS 39 ein einmaliges Wahlrecht zwischen der erfolgswirksamen Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung und der erfolgsneutralen Erfassung im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage. Die Postbank hat sich für die erfolgsneutrale Erfassung entschieden. Daher werden die Bewertungsergebnisse der Wertpapiere Available for Sale ergebnisneutral im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Sie fließen erst bei Realisierung der Gewinne oder Verluste oder bei vorgenommenem Impairment in das Ergebnis ein.

Nach Wegfall der Gründe für eine vorgenommene Abschreibung ist ein Ertrag aus der Zuschreibung erfolgswirksam zu erfassen (IAS 39.114). Dabei darf bei Wertpapieren Held to Maturity und Wertpapieren, die direkt beim Emittenten erworben werden, höchstens bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben werden.

(e) Wertpapierleihegeschäfte

Bei Wertpapierleihegeschäften (Wertpapierdarlehen) bucht der Verleiher nach HGB die Wertpapiere zum Buchwert aus und bilanziert stattdessen eine (Sachdarlehens-)Forderung

(Aktivtausch). Der Entleiher aktiviert die Wertpapiere und passiviert eine entsprechende Rückgabeverpflichtung.

Nach IFRS ist bei der Entleihe im Gegensatz zu HGB nur dann eine Rückgabeverpflichtung durch den Entleiher zu bilanzieren, wenn die Wertpapiere an Dritte weitergereicht wurden. Der Verleiher bilanziert weiterhin die Wertpapiere.

(f) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Spezifische Regelungen für die Bewertung derivativer Finanzinstrumente finden sich derzeit nicht im HGB, es werden daher die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach §§ 252ff. HGB herangezogen. Wurde ein derivatives Finanzinstrument für Handelszwecke erworben, werden dessen Bewertungsverluste durch Bildung einer Rückstellung (Drohverlustrückstellung) bzw. Abschreibung erfolgswirksam erfasst, unrealisierte Gewinne dagegen bleiben unberücksichtigt.

Für die Bewertung von Sicherungsderivaten fällt dagegen in der Regel nach HGB kein Bewertungsergebnis an. Das Grund- und Sicherungsgeschäft werden nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen in einer Bewertungseinheit zusammengefasst. In der Bilanz wird das Grundgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Das Sicherungsgeschäft wird grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst.

Zinsderivate des Bankbuchs bleiben nach HGB ebenfalls grundsätzlich unbewertet.

Nach IAS 39 werden alle derivativen Finanzinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value bewertet und, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, unter den Handelsaktiva (positive Marktwerte) oder den Handelspassiva (negative Marktwerte) ausgewiesen.

Werden die derivativen Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken gehalten, so kann grundsätzlich ein Sicherungsinstrument einem einzelnen und auch mehreren ähnlichen Grundgeschäften zugeordnet werden. Diese Sicherungsbeziehungen werden in der Regel als Mikrohedger bezeichnet.

Die bilanzielle Abbildung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) wird durch IAS 39 restriktiv geregelt. Nach den IFRS dürfen nur solche Sicherungsbeziehungen nach den Regelungen zum Hedge Accounting bilanziert werden, die die Voraussetzungen des IAS 39.142 ff. erfüllen. Daraus ergibt sich eine Unterscheidung in effektive und ineffektive Sicherungsbeziehungen.

Derivative Finanzinstrumente, die zum Bilanzstrukturmanagement abgeschlossen werden, sowie Derivate aus ineffektiven Sicherungsbeziehungen erfüllen nicht die Voraussetzungen des IAS 39.142 ff. und werden daher stets erfolgswirksam bewertet und in den Bilanzposten Handelsaktiva/-passiva als „Derivate des Bankbuches“ zum Fair Value ausgewiesen.

Die Anforderungen der IAS 39.142 ff. müssen zu allen Bilanzstichtagen und für alle Sicherungsbeziehungen erfüllt sein.

Sind die folgenden Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39.142 erfüllt, ist bei der bilanziellen Behandlung zu unterscheiden, ob es sich beim Sicherungsgeschäft um die Absicherung des Fair Value handelt oder um die Absicherung von Cash Flows:

- Zu Beginn des Sicherungsgeschäfts liegt eine Dokumentation des Sicherungszusammenhangs in der Form vor, dass Grund- und Sicherungsgeschäft sowie das abgesicherte Risiko und die Art, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments misst, benannt sind und die Zielsetzung des Risikomanagements verdeutlicht ist.

- Die Absicherung der dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des Fair Value oder des Cash Flow wird erwartungsgemäß als hoch wirksam eingestuft und dies stimmt mit der ursprünglich dokumentierten Risikomanagementstrategie für das Sicherungsgeschäft überein. Ein Sicherungsgeschäft gilt dann als hoch wirksam, wenn über die gesamte Laufzeit des Sicherungsgeschäfts davon ausgegangen werden kann, dass Änderungen des Fair Value oder des Cash Flow eines gesicherten Grundgeschäfts nahezu vollständig durch eine Änderung des Fair Value oder Cash Flow des Sicherungsinstruments kompensiert werden. Dies wird durch einen Effektivitätstest überprüft.
- Bei Absicherungen künftiger Cash Flows muss eine dem Sicherungsgeschäft zugrunde liegende vorhergesehene Transaktion eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit haben und Risiken im Hinblick auf Schwankungen des Cash Flow ausgesetzt sein, die sich letztlich im berichteten Ergebnis niederschlagen können.
- Die Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts kann verlässlich bestimmt werden.
- Die Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts wird fortlaufend beurteilt und als effektiv eingestuft.

Beim Fair Value Hedge (Absicherung des Fair Value) werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegen Wertänderungen abgesichert, soweit diese Veränderungen auf Marktpreisrisiken beruhen. Hierbei ist nach IAS 39.153 der Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts erfolgswirksam um die Marktwertänderung zu berichtigen, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen ist. Das gilt sowohl für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente (originäre Forderungen sowie Wertpapiere, die direkt vom Emittenten erworben wurden) als auch für die zum Fair Value bewerteten Grundgeschäfte, deren Wertänderungen grundsätzlich in der Neubewertungsrücklage erfasst werden (Finanzinstrumente der Bewertungskategorie Available for Sale). Die Änderungen des Fair Values des Grundgeschäfts, die nicht dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind, werden entsprechend den Regeln der zugehörigen Bewertungskategorie behandelt.

Die aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts resultierenden Bewertungsgewinne und -verluste kompensieren den Bewertungseffekt aus den abgesicherten Grundgeschäften, die dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind. Sie werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Bei einem Cash Flow Hedge wird durch die Designation eines Sicherungsgeschäfts – anders als bei einem Fair Value Hedge – das Risiko zukünftiger Zahlungsströme abgesichert. Soweit letztere aus einem bilanziellen Geschäft resultieren, ist der Buchwert dieses Geschäfts jedoch nicht zum Fair Value zu bewerten, da Absicherungsgegenstand nicht der Fair Value, sondern zukünftige Zahlungsströme sind. Das Sicherungsgeschäft ist mit dem Fair Value in der Bilanz anzusetzen. Die sich hieraus ergebenden Fair Value Änderungen des effektiven Teils werden ergebnisneutral im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Der ineffektive Teil des Sicherungsgeschäfts wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Eine Hedge-Beziehung endet, wenn das Grund- oder Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert oder ausgeübt wurde bzw. die Anforderungen an das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sind.

Durch den Ansatz der derivativen Fremdwährungsgeschäfte zum Fair Value entfällt die Bildung des nach HGB notwendigen Ausgleichspostens aus der Fremdwährungsumrechnung.

(g) Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen entstehen durch die unmittelbare Zusage eines Unternehmens, seinen Arbeitnehmern zukünftige Versorgungsleistungen zu gewähren. Diese Verpflichtungen stellen Verbindlichkeiten dar, die in ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind. Somit besteht nach § 249 HGB für Verpflichtungen aus unmittelbaren Versorgungszusagen grundsätzlich eine Rückstellungspflicht.

Nach IFRS sind nicht nur unmittelbare Verpflichtungen bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigen, sondern auch mittelbare Verpflichtungen. Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 werden zukünftige wirtschaftliche und demographische Entwicklungen (z. B. Gehaltssteigerungen und Karrieretrends, Wahl eines vergleichbaren Marktzins zur Abzinsung der Rückstellungen) berücksichtigt. Der Abzinsungsfaktor orientiert sich nach den IFRS am Kapitalmarktzins laufzeitkongruenter risikofreier Industrielanleihen. Dadurch wird der ökonomischen und demographischen Entwicklung, die sich auf die Höhe der durch das Unternehmen eingegangenen Verpflichtung auswirkt, besser Rechnung getragen als im HGB-Abschluss. Die Pensionsverpflichtungen nach IFRS basieren auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Dagegen erfolgt die Ermittlung für deutsche Rechnungslegungszwecke nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG.

Der IAS 19 unterscheidet zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Versorgungszusagen. Als Rückstellung ist nur die leistungsorientierte Versorgungszusage zu erfassen (IAS 19.49), da die beitragsorientierten Versorgungszusagen direkt als Aufwand und Auszahlungen der Periode erfasst (IAS 19.44) bzw. als sonstige Verbindlichkeiten (accruals) bilanziert werden.

(h) Andere Rückstellungen

Die nach § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB bestehende Bilanzierungspflicht für bestimmte Aufwandsrückstellungen ist nach IAS 37 nicht zulässig. Die Bilanzierungswahlrechte nach §§ 249 Abs. 1 Satz 3 und 249 Abs. 2 HGB entfallen ebenso nach IFRS.

(i) Wertansätze aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften

Aus steuerrechtlichen Gründen nach HGB vorgenommene Abschreibungen, Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil und Sonderabschreibungen sind im IFRS-Abschluss nicht zulässig.

(j) Latente Steuern

Nach § 274 und § 306 HGB werden latente Steuern nur auf Unterschiede zwischen dem handels- und steuerrechtlichen Ergebnis, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen, gebildet (sog. Defferal-Methode).

Nach HGB besteht für aktive latente Steuern nach § 306 HGB ein Bilanzierungsgebot und nach § 274 Abs. 2 HGB ein Wahlrecht. Für Verlustvorträge besteht ein Bilanzierungsverbot. Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern ist nach HGB zulässig.

IAS 12 (revised 2000) legt dagegen das bilanzbezogene Temporary-Konzept zugrunde. Nach diesem sind grundsätzlich alle Unterschiede (temporary differences) zwischen den steuerlichen Wertansätzen (tax base) und den Wertansätzen im IFRS-Abschluss, die künftig zu einer steuerlichen Be- oder Entlastung führen, in die Ermittlung der latenten Steuern einzubeziehen.

Latente Steuern sind nach IFRS unabhängig davon zu bilden, ob die unterschiedlichen Wertansätze im IFRS-Abschluss und in der Steuerbilanz das Ergebnis beeinflusst haben. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der Liability-Methode mit den zukünftig anzuwendenden landesspezifischen Steuersätzen.

Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen ist nach IFRS nur zulässig, wenn rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten bestehen (IAS 12.74). Dabei müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die latenten Steuern müssen gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen,
- die es fordert oder zumindest akzeptiert, dass die Steuern auf Nettobasis geleistet werden.

Daneben sieht IAS 12 eine Aktivierungspflicht für latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge vor, sofern deren Nutzung in Folgejahren wahrscheinlich erscheint. Ausnahmen für die Bildung von latenten Steuern nach IFRS sind permanente Differenzen, nicht ausgeschüttete Gewinne einzelner Konzerngesellschaften, der Goodwill aus der Kapitalkonsolidierung sowie Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Verpflichtungen.

(k) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte werden gemäß IAS 30.55 nicht wie nach HGB bilanziert, sondern in den Notes erläutert.

(l) Anteile in Fremdbesitz

Anteile in Fremdbesitz sind nach HGB innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen, während sie nach IFRS gesondert zwischen den Verpflichtungen und dem Eigenkapital ausgewiesen werden.

(3) Konsolidierungskreis

In dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2003 sind neben dem Mutterunternehmen Deutsche Postbank AG, Bonn, 22 (2002: 24) Tochterunternehmen und 2 (2002: 2) Gemeinschaftsunternehmen einbezogen worden, die in der Anteilsbesitzliste (Note 57) aufgeführt sind.

Mit dem Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 27. November 2002 hat die Deutsche Postbank AG von der Credit Suisse (Deutschland) AG die Gesellschaften „Credit Suisse (Deutschland) Asset Advisory AG“ mit Sitz in Frankfurt a.M. und „CS Direkt GmbH“ mit Sitz in Bonn mit wirtschaftlicher Wirkung ab dem 01. Januar 2003 übernommen.

Diese beiden Gesellschaften sind im Geschäftsjahr umfirmiert und unter folgenden Firmierungen in den Konsolidierungskreis neu aufgenommen:

- Postbank Vermögensberatung AG, Bonn,
- Postbank Vermögensberatung Service GmbH, Köln

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2003 4 Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Aus dem Konsolidierungskreis ist ein Tochterunternehmen aufgrund einer Verschmelzung auf ein anderes konsolidiertes Unternehmen ausgeschieden. Es handelt sich dabei um die:

- Postbank EasyTrade.AG, Köln

Zwei weitere Tochterunternehmen sind aufgrund eines Verkaufs aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Es handelt sich dabei um die:

- einsnull IT-Support GmbH, Bonn,
- interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH, Bonn

Ein Tochterunternehmen ist aus dem Konsolidierungskreis in 2003 aufgrund der Auflösung ausgeschieden. Es handelt sich hier um die:

- Deutsche Postbank Fonds-Management S. A., Luxemburg.

Gemäß der vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) veröffentlichten Interpretation SIC-12, nach der Zweckgesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen zu konsolidieren sind, wurden im Geschäftsjahr 2003 insgesamt 25 (2002: 24) Spezialfonds als Special Purpose Entities in den Konzernabschluss einbezogen.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Deutsche Postbank AG wird gemäß IAS 27.21 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften erfolgt nach der Buchwertmethode gemäß IAS 22.32. Für neu einbezogene Unternehmen werden im Rahmen der Erstkonsolidierung die jeweiligen Gründungs- bzw. Erwerbszeitpunkte zugrunde gelegt.

Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß IAS 31.25 quotal in den Konzernabschluss einbezogen.

Konzerninterne Forderungen und Schulden sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen und Erträge werden gemäß IAS 27.17 f. eliminiert. Zwischenergebnisse innerhalb des Konzerns werden gemäß IAS 27.17 f. herausgerechnet.

Gemäß der vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) veröffentlichten Interpretation SIC-12 sind Zweckgesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen zu konsolidieren. Dies betrifft bei der Postbank insbesondere Spezialfonds.

(5) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(a) Barreserve

Mit Ausnahme der Wechsel, die zum Fair Value bilanziert wurden, werden alle Bestände zum Nennwert ausgewiesen.

(b) Forderungen

Originär ausgereichte Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Erworbene Forderungen des Available for Sale Bestands werden mit dem Fair Value ergebnisneutral über die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital bewertet. Die Bilanzierung erfolgt bei den Forderungen zum Erfüllungszeitpunkt.

Bonitätsinduzierte Wertminderungen von Forderungen werden separat in der Risikovorsorge erfasst und aktivisch abgesetzt.

Der Buchwert von gesicherten Forderungen, für die Hedge Accounting zulässig ist, wird um die Gewinne und Verluste aus Schwankungen des Fair Value angepasst, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen sind.

Agio- und Disagjobeträge sowie Anschaffungsnebenkosten werden über das Zinsergebnis erfolgswirksam erfasst. Abgegrenzte Zinsen auf Forderungen sowie Agien und Disagien werden mit den jeweiligen Forderungen unter den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen.

Falls Marktwerte im Sinne des IAS 32.5 vorliegen, werden diese grundsätzlich als Fair Value verwendet, ansonsten wird der Fair Value anhand anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt.

(c) Leasinggeschäfte

Als Leasinggeber weist die Postbank bei einem finance lease die Forderung mit dem Nettoinvestitionswert unter den Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden aus. Die fälligen Leasingraten sind als Zinsertrag (erfolgswirksamer Ertragsanteil) sowie gegen den ausgewiesenen Forderungsbestand (erfolgsneutraler Tilgungsanteil) zu buchen.

Als Leasinggeber bei einem operating lease weist die Postbank das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die in der Periode verein-

nahnten Leasingraten werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und die Abschreibungen auf die verleaste Objekte entsprechend unter dem Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Bei einem operating lease weist die Postbank als Leasingnehmer die geleisteten Leasingraten in voller Höhe als Mietaufwand in den sonstigen Aufwendungen aus.

(d) Risikovorsorge und Wertberichtigung

Erkennbare Risiken aus dem Kreditgeschäft werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Für latente Risiken werden darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen gebildet, deren Höhe auf der Basis historischer Ausfallquoten ermittelt wird.

Die Risikovorsorge wird als separater Bilanzposten aktivisch abgesetzt. Sie beinhaltet die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden.

Der Bedarf für eine Wertberichtigung liegt vor, wenn der voraussichtlich erzielbare Betrag (Estimated Recoverable Amount) eines finanziellen Vermögenswertes niedriger ist als der betreffende Buchwert, d.h. wenn ein Darlehen voraussichtlich (teilweise) uneinbringlich ist. Ist dies der Fall, so ist der Verlust sowohl für Vermögenswerte, die zu Amortised Cost (IAS 39.111) als auch für Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value (IAS 39.117) anzusetzen sind, entweder über eine indirekte Wertberichtigung (Risikovorsorge) oder eine Direktabschreibung erfolgswirksam abzubilden (IAS 39.111).

Der erzielbare Betrag (Estimated Recoverable Amount) wird gemäß IAS 39.111ff. nach folgenden Methoden ermittelt:

- Barwert der geschätzten zukünftigen Cash Flows (Zins- und Tilgungszahlungen) aus dem finanziellen Vermögenswert.
- Marktpreis, sofern für das Finanzinstrument ein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, da die Marktbewertung das erhöhte Adressenausfallrisiko beinhaltet (IAS 39.113).

Uneinbringliche Forderungen werden in entsprechender Höhe direkt erfolgswirksam abgeschrieben, Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen erfolgswirksam erfasst.

Für Bürgschaften und Avale, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen für das Kreditgeschäft gebildet.

(e) Handelsaktiva

Unter diesem Bilanzposten werden Wertpapiere sowie derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert bilanziert, die zum Zwecke der kurzfristigen Gewinnerzielung aus Marktpreisänderungen oder der Realisierung einer Handelsspanne erworben wurden. Darüber hinaus wird der positive Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs bilanziert. Die Bilanzierung dieser Geschäfte erfolgt zum Handelstag.

Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Das Bewertungsergebnis sowie die realisierten Ergebnisse werden im Handelsergebnis erfasst.

(f) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Die Postbank schließt sowohl Wertpapierleihe- als auch echte Wertpapierpensionsgeschäfte ab. Die bei Repo- und Sell and Buy Back-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassa-Verkauf) werden in der Konzernbilanz als Wertpapierbestand bilanziert. Der Liquiditätszufluss aus den Geschäften wird je nach Gegenpartei als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder

gegenüber Kunden in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten werden entsprechend handelsrechtlicher Regelungen in Höhe des erhaltenen Kaufpreises (Netto) ausgewiesen; die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens über die zu zahlende Repo-Rate unterbleibt. Zinszahlungen werden als Zinsaufwendungen gebucht.

Reverse Repos und Buy and Sell Back-Geschäfte (Kassa-Kauf von Wertpapieren) werden als Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert. Die in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz ausgewiesen; aus diesem Geschäftsvorgang entstehende Zinsen werden als Zinserträge erfasst.

(g) Hedging Derivate

Unter den Hedging Derivaten werden die Sicherungsgeschäfte bilanziert, welche die Voraussetzungen des Hedge Accounting gemäß IAS 39.142 ff. erfüllen (Note 2f). Derivative Finanzinstrumente, die zum Bilanzstrukturmanagement abgeschlossen werden, sowie Derivate aus ineffektiven Sicherungsbeziehungen erfüllen diese Voraussetzungen nicht und werden daher in den Bilanzposten Handelsaktiva/-passiva als „Derivate des Bankbuchs“ bilanziert.

Die Hedging Derivate werden mit dem Fair Value bewertet und bilanziert. Die Bilanzierung der Hedging Derivate erfolgt zum Handelstag. Eine Hedge-Beziehung endet, wenn das Grund- oder Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert oder ausgeübt wurde bzw. die Anforderungen an das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sind.

Im Rahmen des Hedge Accounting werden im Wesentlichen Zins- und Aktienkursrisiken abgesichert.

Die Postbank schließt im Rahmen des Hedge Accounting zur Zeit fast ausschließlich Fair Value Hedges ab. Cash Flow Hedges sind nur in geringen Volumina abgeschlossen.

(h) Finanzanlagen

Der Bilanzposten Finanzanlagen umfasst Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen.

Bei der erstmaligen Erfassung der Finanzanlagen werden diese mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung der Finanzanlagen Available for Sale erfolgt grundsätzlich zum Fair Value. Wertpapiere, die direkt beim Emittenten erworben werden, Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie teilweise sonstige Beteiligungen werden in der Regel zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen des Marktwerts bei Finanzanlagen Available for Sale werden in der Neubewertungsrücklage des Eigenkapitals ausgewiesen und fließen erst in das Ergebnis ein, wenn der Gewinn oder Verlust realisiert wird. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Die Bilanzierung der Finanzanlagen erfolgt zum Erfüllungszeitpunkt.

Schuldverschreibungen Held to Maturity sowie Wertpapiere, die direkt beim Emittenten erworben werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agien und Disagien werden den Finanzinstrumenten direkt zugerechnet und über die Restlaufzeit verteilt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen.

(i) Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer von Sachanlagen werden die physische Abnutzung, die tech-

nische Alterung sowie rechtliche und vertragliche Beschränkungen berücksichtigt. Bei darüber hinausgehenden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Sachanlagen werden linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Gebäude	60
EDV-Anlagen	4–7
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20

Die Kosten zur Erhaltung von Sachanlagen werden als Aufwand erfasst.

Als investment properties (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) werden gemäß der Vorschriften nach IAS 40 solche Immobilien behandelt, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke bzw. zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens genutzt werden.

Zur Abgrenzung von investment property und owner-occupied property wurde bei gemischter Nutzung eines Grundstückes folgendermaßen vorgegangen. Es wurde untersucht, ob der fremdvermietete Teil unabhängig von dem betrieblich genutzten verkauft werden könnte. In diesem Fall werden die beiden Teile separat und somit zum einen als Anlagevermögen (owner-occupied property) und zum anderen als investment property behandelt. Eine Fremdnutzung von weniger als 20 % der Gesamtfläche und weniger als 20 % der Gesamtmieteinnahmen wurde als unwesentlich betrachtet.

Das nach IAS 40 bestehende Wahlrecht zwischen einer Bewertung zum Fair Value oder zu Anschaffungskosten wird von der Postbank zu Gunsten der Anschaffungskostenbewertung ausgeübt. Die notwendigen Angaben werden in den Notes (23) erläutert.

(j) Sonstige Aktiva

Unter den sonstigen Aktiva werden neben den immateriellen Anlagewerten die Rechnungsabgrenzungsposten sowie alle nicht einem der sonstigen Aktivposten zuzuordnenden Vermögenswerte ausgewiesen.

Immaterielle Anlagewerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unter immateriellen Anlagewerten werden im Wesentlichen Software und erworbene Geschäfts- und Firmenwerte ausgewiesen.

Grundsätzlich ist für die bilanzielle Behandlung von immateriellen Vermögenswerten eine Unterscheidung zwischen selbsterstellten und erworbenen immateriellen Vermögenswerten zu treffen. Zur Zeit verfügt die Postbank ausschliesslich über erworbene immaterielle Vermögenswerte.

Immaterielle Anlagewerte werden linear über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden über eine gewöhnliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern eine Wertminderung vorliegt oder mit einem zukünftigen Nutzenzufluss nicht mehr gerechnet wird.

Die Umrechnung der bestehenden Geschäfts- und Firmenwerte erfolgte gemäß IAS 21.45 zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles.

(k) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen (IAS 39.93).

Der Buchwert von gesicherten Verbindlichkeiten, für die Hedge Accounting zulässig ist, wird um die Gewinne und Verluste aus Schwankungen des Fair Value angepasst, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen sind.

Agio- und Disagiobeträge sowie Emissionskosten werden zeitanteilig über das Zinsergebnis erfolgswirksam erfasst.

(l) Handelspassiva

Unter diesem Bilanzposten werden derivative Finanzinstrumente mit einem negativen Fair Value bilanziert, die zum Zwecke der kurzfristigen Gewinnerzielung aus Marktpreisänderungen oder der Realisierung einer Handelsspanne erworben wurden. Darüber hinaus wird der negative Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs bilanziert. Bewertungsgewinne und -verluste sowie realisierte Ergebnisse werden im Handelsergebnis erfasst. Die Bilanzierung der Handelspassiva erfolgt zum Handelstag.

(m) Rückstellungen

Für zum Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Vorsorge getroffen, sofern nach IFRS zulässig.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen leistungsorientierte Pläne, die vollständig über Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen finanziert sind. Diese entsprechen dem Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche unter Berücksichtigung von erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie eines prognostizierten Rententrends und wurden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 (revised 2002) ermittelt. Die Berechnung der Versorgungsverpflichtungen und Versorgungsaufwendungen erfolgt auf Basis der „projected-unit-credit-Methode“ (Anwartschaftsbarwertverfahren).

Die den Pensionsverpflichtungen zugrunde liegenden Vereinbarungen sehen nach den verschiedenen Gruppen der Versicherten unterschiedliche Leistungen vor, z.B.:

- Altersrenten ab Vollendung des 62. bzw. 63. Lebensjahrs, bei Schwerbehinderung ab Vollendung des 60. Lebensjahrs
- Invalidenrenten bei Vorliegen von Dienst-, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit
- Hinterbliebenenrenten

Für die in Vorjahren in die betriebliche Altersversorgung der Bank übernommenen, bis dahin bei der Versorgungsanstalt Post (VAP) versicherten Rentner und Arbeitnehmer hat die Bank eine Direktzusage auf betriebliche Altersversorgung erteilt.

Folgende versicherungsmathematische Annahmen liegen den Berechnungen zugrunde:

	<u>2002 bis 2003</u>	<u>2001</u>
Rechnungszinsfuß	5,75 % p.a.	6,0 % p.a.
Gehaltsdynamik	2,5 %	2,5 %–3,0 %
Anpassungsrate für Renten	2,0 %	1,75 %–2,5 %
Fluktuation	4,0 % p.a.	4,0 % p.a.
Pensionsalter	60–63 Jahre	60–63 Jahre
Invalidität	Heubeck-Tafeln 1998	Heubeck-Tafeln 1998

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19.92 erst dann als Ertrag bzw. Aufwand erfasst, wenn der Saldo der kumulierten, nicht erfassten versicherungs-

mathematischen Gewinne und Verluste am Ende der vorherigen Berichtsperiode 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zu diesem Zeitpunkt übersteigt.

(n) Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21.11 wurden sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie Aktien in Fremdwährung, die nach IAS 21.7 als nicht monetäre Posten eingestuft werden, zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtags in EURO umgerechnet. Wesentliche nicht monetäre, zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Posten (insbesondere Sachanlagen und Abgrenzungsposten), die gemäß IAS 21.7 zum historischen Kurs umgerechnet werden, bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung wurden grundsätzlich mit dem zum Monatsultimo gültigen Kurs umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen wurden gemäß der Benchmark-Methode (IAS 21.15–18) erfolgswirksam erfasst.

Die Umrechnung des in USD aufgestellten Teilkonzernabschlusses der PB (USA) Holdings-Gruppe erfolgte nach der modifizierten Stichtagskursmethode (IAS 21.30). Die daraus resultierende Umrechnungsdifferenz wurde erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

(o) Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12 (revised 2000). Latente Steuern werden grundsätzlich für alle temporären Differenzen zwischen den sich nach IFRS ergebenden Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen gebildet. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden nur in der Höhe angesetzt, in der eine zukünftige Nutzung realistisch erscheint.

Die Deutsche Postbank AG wurde zum 1. Januar 1996 erstmalig körperschaftsteuerpflichtig. Für die Erstellung der steuerlichen Eröffnungsbilanz erfolgte eine Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value. Bei der Berechnung der latenten Steuern nach IAS 12 wurden zum 1. Januar 1996 bestehende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Wertansatz eliminiert. Da es sich bei der Neubewertung um einen Vorgang handelt, der nicht mit steuerbaren staatlichen Zuschüssen vergleichbar ist, sind nach IAS 12 keine latenten Steuern zu bilden. Die sich zum 1. Januar 1996 ergebenden Differenzen werden in den Folgejahren fortgeschrieben und bei der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt.

Latente Steuern werden unter dem Posten Sonstige Aktiva, soweit es sich um Steueransprüche handelt, und unter den Steuerrückstellungen, soweit es sich um Steuerverpflichtungen handelt, ausgewiesen.

Die Berechnung erfolgt mit den erwarteten Steuersätzen. Für das Geschäftsjahr 2003 wird ein Steuersatz von 41,2 % (2002: 39,9 % und für steuerliche Verlustvorträge 41,6 %; 2001: 39,9 %) angewandt. Der erhöhte Steuersatz in 2003 ist aufgrund des Flutopfersolidaritätsgesetzes, welches für den Veranlagungszeitraum 2003 gilt, entstanden.

Die Aufwendungen und Erträge aus Steuerlatenzen sind periodengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung, getrennt von den tatsächlichen Steueraufwendungen und -erträgen, unter den Ertragsteuern zu erfassen. Dabei ist die Bilanzierung des zugrunde liegenden Sachverhalts zu berücksichtigen. So werden die latenten Steuern erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Bilanzposten selbst erfolgswirksam behandelt wird. Eine ergebnisneutrale Erfassung im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage erfolgt, wenn der Bilanzposten selbst erfolgsneutral behandelt wird (IAS 12.61), z.B. bei Neubewertungen von Wertpapieren Available for Sale.

(p) Ausweisänderungen

Um eine übersichtlichere und klarere Darstellung zu erreichen, haben wir den Ausweis in einigen Positionen umgestellt:

- In der Gewinn- und Verlustrechnung ist in dem Geschäftsjahr 2003 das Zinsergebnis aus Swappeschäften, die nicht den Anforderungen des Hedge Accounting nach IAS 39 genügen, aus dem Zinsergebnis in das Handelsergebnis umgegliedert worden. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet; die jeweiligen Beträge werden in den entsprechenden Notesangaben offen gezeigt.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden in den Posten Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen einzelne Sachverhalte aus der Position Übrige in eigenständige Positionen umgegliedert, um die Position Übrige zu verringern. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen ebenfalls umgegliedert, sofern es diese Geschäftsvorfälle in den Vorjahren gab. Des Weiteren wird das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft in dem Jahr 2003 erstmalig netto unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen, auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung in 2002 wurde in dem Posten Provisionsüberschuss eine Umgliederung vom Provisionsüberschuss für das Wertpapiergeschäft in den Provisionsüberschuss für das Girogeschäft in Folge der Verschmelzung einer Tochtergesellschaft vorgenommen, um eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen des Berichtsjahres 2003 zu ermöglichen. Die jeweiligen Beträge werden in der entsprechenden Notes gezeigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Zinsüberschuss

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Zins- und laufende Erträge			
Zinserträge aus			
Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.194	3.555	3.677
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.115	2.557	2.924
Handelsgeschäften	261	308	136
Hedge-Ergebnis	4	9	35
	5.574	6.429	6.772
Laufende Erträge aus			
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	35	28	37
Beteiligungen	1	1	1
	36	29	38
	5.610	6.458	6.810
Zinsaufwendungen aus			
Verbindlichkeiten	2.057	2.293	2.445
Verbrieften Verbindlichkeiten	1.348	1.769	2.193
Nachrangkapital	85	75	49
Swaps (Hedge Accounting nach IAS 39)	285	239	358
Handelsgeschäften	182	230	120
Sonstigen Geschäften	–	–	6
	3.957	4.606	5.171
Gesamt	1.653	1.852	1.639

Das Zinsergebnis aus Swaps wird netto ausgewiesen. Die hier zugrunde liegenden Geschäfte sind Sicherungsgeschäfte, die die Anforderungen an das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen. In 2002 waren in diesem Ergebnis 156 Mio € (2001: 0) Close-Out-Zahlungen und 12 Mio € (2001: 47 Mio €) Zinsergebnis für Handelsswaps und Derivate des Bankbuchs enthalten. Diese Posten werden in diesem Geschäftsjahr im Handelsergebnis ausgewiesen. Im Zinsaufwand des Handelsbestands sind kalkulatorische Zinsaufwendungen in Höhe von 181 Mio € (2002: 228 Mio €; 2001: 115 Mio €) enthalten.

Die Gewinne bzw. Verluste, die aus der Bewertungsänderung von Fair Value Hedges resultieren, werden im Hedgeergebnis ausgewiesen.

Das Hedgeergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Fair-Value-Änderung der Grundgeschäfte	62	572	-206
Fair-Value-Änderung der Sicherungsgeschäfte	-58	-563	241
Gesamt	<u>4</u>	<u>9</u>	<u>35</u>

(7) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Aufwand aus der Zuführung			
Einzelwertberichtigungen	221	187	155
Pauschalwertberichtigungen	-	-	1
	221	187	156
Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen für das Kreditgeschäft	3	2	-
Direkte Forderungsabschreibung	33	29	8
	257	218	164
Ertrag aus der Auflösung			
Einzelwertberichtigungen	86	72	39
Pauschalwertberichtigungen	7	8	21
	93	80	60
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für das Kreditgeschäft	3	-	-
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	7	1	2
	103	81	62
Gesamt	<u>154</u>	<u>137</u>	<u>102</u>

Die Veränderung der Risikovorsorge für Länderrisiken (Auflösung 4 Mio €; 2002: 2 Mio €; 2001: 3 Mio €; Zuführung 2003: 0; 2002: 2 Mio €; 2001: 8 Mio €) ist in diesem Geschäftsjahr 2003 zusammen mit den Einzelwertberichtigungen ausgewiesen, da sie bestimmten Krediten zugeordnet werden kann. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend umgegliedert.

(8) Provisionsüberschuss

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Girogeschäft	343	329	294
Wertpapiergeschäft	81	66	75
Kredit- und Avalgeschäft	26	35	8
Sonstiges Provisionsgeschäft	17	25	31
Gesamt	<u>467</u>	<u>455</u>	<u>408</u>

In Folge der Verschmelzung der Postbank EasyTrade.AG, Köln, auf die Postbank AG, Bonn, im Geschäftsjahr 2003 wurde eine Umgliederung in den Vorjahreszahlen 2002 vom Provisionsüberschuss für das Wertpapiergeschäft in Höhe von 8 Mio € in den Provisionsüberschuss für das Girogeschäft vorgenommen, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.*

Die in 2001 als Provisionsaufwand aus Kredit- und Avalgeschäft ausgewiesenen Aufwendungen für die Vermittlung von Krediten werden in 2002 and 2003 unter dem Verwaltungsaufwand als Vertriebskosten bilanziert.

* Diese Erläuterung wurde gegenüber der im Geschäftsbericht 2003 abgedruckten Fassung korrigiert.

(9) Handelsergebnis

Bei der Fair Value-Ermittlung von Handelsaktiva und Handelspassiva werden grundsätzlich Börsenkurse zugrunde gelegt. Für nicht börsennotierte Produkte werden die Fair Values nach der Barwertmethode oder anhand geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Im Handelsergebnis ist neben dem realisierten Ergebnis auch das Bewertungsergebnis aus Handelsaktivitäten enthalten.

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Ergebnis aus dem Verkauf von Wertpapieren	275	3	2
Bewertungsergebnis der Wertpapiere			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	142	45	12
Aktien	2	-7	-1
Sonstige Handelsbestände	-	-	-2
	144	38	9
Ergebnis aus Derivaten des Handelsbestands und des Bankbuchs			
Ertrag aus Derivaten	1.079	824	2.264
Aufwand aus Derivaten	-1.291	-755	-2.214
	-212	69	50
Devisenergebnis	-24	-30	-5
Gesamt	183	80	56

Im Ergebnis aus Derivaten des Handelsbestands und des Bankbuchs ist ein Aufwand aus Swapzinsen in Höhe von 436 Mio € (2002: 12 Mio € Ertrag; 2001: 47 Mio € Ertrag) enthalten. Die diesen Zinsen zugrunde liegenden Swapbestände sind nicht Bestandteil einer Hedgebeziehung nach IAS 39. In 2002 wurde dieses Zinsergebnis im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Das Verkaufs- und Bewertungsergebnis aus Derivaten des Handelsbestands wird ab 2002 für die jeweiligen Geschäfte netto ausgewiesen.

(10) Ergebnis aus Finanzanlagen

Im Finanzanlageergebnis werden Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestands, Beteiligungen und Anteilen an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert werden, ausgewiesen.

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Ergebnis aus direkt beim Emittenten erworbenen Wertpapieren	-16	194	16
davon Verkaufsergebnis	-11	203	16
Verkaufsgewinne	60	223	18
Verkaufsverluste	71	20	2
davon Wertminderungsergebnis	-5	-9	-
Ergebnis aus Finanzanlagen Available for Sale	33	-233	26
davon Verkaufsergebnis	35	-4	26
Verkaufsgewinne	160	163	147
Verkaufsverluste	125	167	121
davon Wertminderungsergebnis	-2	-229	-
Ergebnis aus Forderungen an Kreditinstitute (saldiert)	19	18	19
davon Verkaufsergebnis aus Originären Forderungen	19	16	12
davon Verkaufsergebnis aus Forderungen Available for Sale	-	2	7
Ergebnis aus Forderungen an Kunden (saldiert)	39	53	-
davon Verkaufsergebnis aus Originären Forderungen	31	31	-
davon Verkaufsergebnis aus Forderungen Available for Sale	8	22	-
Sonstiges Ergebnis	-	4	2
Gesamt	75	36	63

(11) Verwaltungsaufwand

Die Verwaltungsaufwendungen im Konzern setzen sich zusammen aus Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen auf Immobilien, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie gliedern sich wie folgt:

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	434	455	419
Soziale Abgaben	35	36	35
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	139	150	149
	608	641	603
Andere Verwaltungsaufwendungen	1.121	1.160	1.121
Abschreibungen auf Sachanlagen	80	82	87
Gesamt	1.809	1.883	1.811

In 2003 wurden außerplanmässige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2 Mio € (2002: 0; 2001: 3 Mio €) vorgenommen. Von den Abschreibungen auf Sachanlagen entfallen 1 Mio € (2002: 1 Mio €; 2001: 2 Mio €) auf Investment Property.

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Verbundleistungen mit der Deutsche Post AG 454 Mio € (2002: 465 Mio €; 2001: 468 Mio €), EDV-Kosten 270 Mio € (2002: 297 Mio €; 2001: 299 Mio €), Marktkommunikation 77 Mio € (2002: 75 Mio €; 2001: 68 Mio €), Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude 44 Mio € (2002: 68 Mio €; 2001: 59 Mio €) sowie Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten 28 Mio € (2002: 53 Mio €; 2001: 85 Mio €) enthalten. Von den anderen Verwaltungsaufwendungen entfallen 1 Mio € (2002: 1 Mio €) auf Investment Property.

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind erfolgswirksam erfasste Mindestleasingaufwendungen in Höhe von 68 Mio € (2002: 51 Mio €; 2001: 53 Mio €) enthalten, die sich aus Aufwendungen für geleaste immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen des operating lease zusammensetzen.

Vom Verwaltungsaufwand entfallen 10 Mio € (2002: 11 Mio €; 2001: 19 Mio €) auf quotaleinbezogene Gemeinschaftsunternehmen.

Die in 2001 als Provisionsaufwendungen aus Kredit- und Avalgeschäft ausgewiesenen Aufwendungen für die Vermittlung von Krediten werden in 2002 und 2003 unter dem Verwaltungsaufwand als Vertriebskosten bilanziert.

(12) Sonstige Erträge

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	92	8	255
Erträge aus dem Sachanlagevermögen	20	34	28
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft (saldiert)	11	5	4
Erträge aus der Schlussabrechnung für die Filialen	11	–	–
Erträge aus der Auflösung von Accruals	6	5	10
Erträge aus der Rückerstattung der Postbeamtenunterstützungskasse	6	–	–
Erträge aus uneinbringlichen Zahlungsvorfällen	4	4	10
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	–	–	1
Sonstige betriebliche Erträge	68	65	52
Gesamt	218	121	360

In Erträge aus Sachanlagevermögen sind im Wesentlichen Mieteinnahmen enthalten, von denen 9 Mio € (2002: 10 Mio €; 2001: 8 Mio €) auf Investment Property entfallen.

In Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wurde im Wesentlichen eine Rückstellung in Höhe von 64 Mio € aufgelöst, die in Folge der Übertragung der interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH an eine Gesellschaft des Deutsche Post Konzerns nicht mehr benötigt wurde.

Von den gesamten Sonstigen Erträgen in Höhe von 218 Mio € entfallen 11 Mio € (2002: 5 Mio €; 2001: 4 Mio €) auf die quotal einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und entsprechen voll dem Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft.

(13) Sonstige Aufwendungen

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	34	31	36
Aufwendungen für Sonderprojekte	30	30	59
Aufwendungen für Risikoausgleichsbeträge der Postbeamtenkrankenkasse	9	5	3
Aufwendungen für sonstige Steuern	8	8	15
Aufwendungen aus dem Sachanlagevermögen	7	11	35
Aufwendungen für die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (BAnstPT und StiftPT)	7	6	7
Aufwendungen aus Verlustübernahmeverträgen	1	–	–
Zuführung zu Rückstellungen für die Neustrukturierung	–	–	90
Übrige	40	34	25
Gesamt	136	125	270

In den Aufwendungen für sonstige Steuern sind im Wesentlichen Grundsteuern in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr 4 Mio €) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2003 und 2002 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen (2001: 6 Mio €).

In dem Posten Übrige sind Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9 Mio €, Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 4 Mio € sowie Zinsaufwendungen für Steuerforderungen in Höhe von 3 Mio € enthalten. 2002 waren 19 Mio € (2001: 1 Mio €) Aufwendungen für Leasinggeschäfte enthalten, die aus den realisierten Mindestleasingzahlungen resultierten. Diese werden ab 2003 saldiert mit den Erträgen aus Leasinggeschäften unter dem Posten Sonstige Erträge ausgewiesen.

(14) Ertragsteueraufwand

Die Ertragsteuern des Konzerns gliedern sich wie folgt:

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Laufende Ertragsteuern			
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	18	8	13
Gewerbeertragsteuer	4	12	7
	22	20	20
Ertragsteuer Vorjahr	13	–2	7
Tatsächliche Ertragsteuern	35	18	27
Aufwand aus latenten Ertragsteuern			
Aus temporären Differenzen	80	25	13
Aus Verlustvorträgen	29	216	112
	109	241	125
Gesamt	144	259	152

Der Steueraufwand hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Ergebnis nach Steuern	353	140	191
Ertragsteuern	144	259	152
Überschuss vor Steuern	497	399	343
Anzuwendender Steuersatz	41,20%	39,90%	39,90%
Rechnerische Ertragsteuer	205	159	137
Steuereffekte			
Effekte aus Änderung des Steuersatzes (in 2002 und 2003:			
Flutopfersolidaritätsgesetz)	6	8	5
Effekte wegen abweichender Effektivsteuersätze im In- und Ausland	-3	-7	-
Effekte aus steuerfreien ausländischen Erträgen	-12	-11	-
Effekte aus steuerfreien inländischen Erträgen und nicht abzugsfähigen			
Aufwendungen	-14	-	-
Effekte aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten	-59	-	-
Effekte für Steuern aus Vorjahren	13	-	-3
Effekte aus Spezialfonds (steuerlich nicht anerkannte Aktienverluste)			
aufgrund § 8b KStG	11	150	-
Effekte aus Aktien und Beteiligungen aufgrund § 8b KStG	-4	-66	-
Aus § 8b KStG resultierender zusätzlicher Abbau-Verlustvortrag	-	24	-
Effekte aus Altdifferenzen	-	-	12
Sonstige	2	2	1
	-61	100	15
Ertragsteueraufwand	144	259	152

Erläuterungen zur Bilanz

(15) Barreserve

Die Barreserve gliedert sich in folgende Positionen:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Kassenbestand	791	961	1.093
Guthaben bei Zentralnotenbanken	831	345	267
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur			
Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	1	1	13
Gesamt	1.623	1.307	1.373

Die Guthaben bei Zentralnotenbanken entfallen mit 745 Mio € (2002: 315 Mio €; 2001: 250 Mio €) auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Das Mindestreserve-Soll Ende Dezember 2003 beträgt 1.214 Mio € (2002: 1.097 Mio €; 2001: 930 Mio €).

(16) Forderungen an Kreditinstitute

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Inländische Kreditinstitute			
Täglich fällig	4.076	1.220	765
Andere Forderungen	12.109	21.333	19.377
	16.185	22.553	20.142
Ausländische Kreditinstitute			
Täglich fällig	3.631	134	1.028
Andere Forderungen	14.255	15.087	16.232
	17.886	15.221	17.260
Gesamt	34.071	37.774	37.402

Zum 31. Dezember 2003 bestanden echte Pensionsgeschäfte in Höhe von 1.336 Mio € (2002: 3.126 Mio €; 2001: 290 Mio €). Die Postbank ist hierbei Pensionsnehmer. Bei den in Pension genommenen Papieren handelt es sich ausschließlich um börsennotierte Anleihen öffentlicher Emittenten bzw. deutscher Kreditinstitute.

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen insgesamt 39 Mio € (2002: 17 Mio €; 2001: 20 Mio €) auf quotale einbezogene Gemeinschaftsunternehmen.

Nach den im IAS 39 definierten Bewertungskategorien für Finanzinstrumente gliedert sich der Forderungsbestand an Kreditinstitute wie folgt:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Originäre Forderungen an Kreditinstitute	27.390	27.041	27.904
davon Fair Value Hedge	2.246	2.836	2.782
Angekaufte Forderungen an Kreditinstitute (Available for Sale)	1.190	1.730	2.295
davon Fair Value Hedge	389	558	736
Geldhandelsaktiva	5.491	9.003	7.203
Gesamt	34.071	37.774	37.402

Das Bewertungsergebnis aus den nicht abgesicherten erworbenen Forderungen an Kreditinstitute Available for Sale wurde in Höhe von 2 Mio € (2002: 11 Mio € Zugang; 2001: 11 Mio € Zugang) als Verminderung der Neubewertungsrücklage erfasst. Durch den Abgang von Forderungen an Kreditinstitute Available for Sale wurden in der Berichtsperiode 2003: 0,3 Mio € (2002: 2 Mio € aus der Neubewertungsrücklage entnommen; 2001: 0,5 Mio € in die Neubewertungsrücklage eingestellt) aus der Neubewertungsrücklage erfolgswirksam entnommen und im Periodenergebnis ausgewiesen.

In 2003 waren keine Wertberichtigungen (2002: 2 Mio €; 2001: 3 Mio €) für originäre Forderungen an Kreditinstitute erforderlich.

(17) Forderungen an Kunden

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Baufinanzierungen	17.209	15.221	13.316
Forderungen an öffentliche Haushalte	14.951	17.794	18.522
Ratenkredite	1.011	937	741
Sonstige Forderungen	10.139	9.977	11.699
Gesamt	43.310	43.929	44.278
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	11.200	10.668	10.520
Kommunalkredite	14.951	17.794	18.522
	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Inländische Kunden	37.276	37.679	37.475
Ausländische Kunden	6.034	6.250	6.803
Gesamt	43.310	43.929	44.278

Die Forderungen an Kunden mit unbestimmter Laufzeit betragen 1,1 % (2002: 1,1 %; 2001: 0,9%) der Bilanzsumme.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen in Höhe von 8 Mio € (2002: 47 Mio €; 2001: 9 Mio €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 27 Mio € (2002: 60 Mio €; 2001: 11 Mio €). Die Summe der

zukünftigen Leasingraten beläuft sich auf 24 Mio € (2002: 55 Mio €; 2001: 9 Mio €) und gliedert sich in folgende Fälligkeitsstruktur:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
unter 1 Jahr	4	7	–
1 bis 5 Jahre	11	39	–
über 5 Jahre	9	9	9
Gesamt	24	55	9

Nach den im IAS 39 definierten Bewertungskategorien für Finanzinstrumente gliedert sich der Forderungsbestand an Kunden wie folgt:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Originäre Forderungen an Kunden	38.311	38.738	37.984
davon Fair Value Hedge	4.450	5.294	9.210
Angekaufte Forderungen an Kunden (Held to Maturity)	710	779	889
Angekaufte Forderungen an Kunden (Available for Sale)	4.289	4.412	5.405
davon Fair Value Hedge	1.627	2.411	3.112
Gesamt	43.310	43.929	44.278

Das Bewertungsergebnis aus den nicht abgesicherten erworbenen Forderungen an Kunden Available for Sale wurde in Höhe von 8 Mio € (2002: 22 Mio € Zugang; 2001: 21 Mio € Zugang) als Verminderung der Neubewertungsrücklage erfasst. Durch den Abgang von Forderungen an Kunden Available for Sale wurden in der Berichtsperiode 2003: 8 Mio € (2002: 23 Mio € aus der Neubewertungsrücklage entnommen; 2001: 2 Mio € in die Neubewertungsrücklage eingestellt) aus der Neubewertungsrücklage erfolgswirksam entnommen und im Periodenergebnis erfasst.

Für originäre Forderungen an Kunden wurden im Geschäftsjahr 2003 Wertberichtigungen in Höhe von 221 Mio € (2002: 185 Mio €; 2001: 153 Mio €) gebildet.

(18) Kreditvolumen

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	34.071	37.774	37.402
Forderungen an Kunden	43.310	43.929	44.278
Bürgschaften und Garantien	1.254	1.304	1.969
Gesamt	78.635	83.007	83.649

(19) Risikovorsorge

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft deckt alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken ab. Für das latente Kreditrisiko wurden aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Risikovorsorge wurde durch aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge sowie durch Bildung von Rückstellungen für das Kreditgeschäft getroffen.

Die Risikovorsorge gliedert sich dabei wie folgt auf:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	3	9	10
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	594	579	611
Risikovorsorge für Forderungen gesamt	597	588	621
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	5	7	3
Gesamt	602	595	624

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge hat sich wie folgt entwickelt:

	Einzelrisiken			Latente Risiken			Gesamt		
	2003	2002	2001	2003	2002	2001	2003	2002	2001
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Stand 01.01.	545	570	251	43	51	72	588	621	323
Zugänge									
Erfolgsneutraler Zugang durch									
Unternehmenskauf	–	–	221	–	–	–	–	–	221
Zu Lasten GuV gebildete									
Vorsorge	221	187	155	–	–	1	221	187	156
Abgänge									
Inanspruchnahme	97	133	18	–	–	1	97	133	19
Zu Gunsten GuV aufgelöste									
Vorsorge	86	72	39	7	8	21	93	80	60
Währungsumrechnungsdifferenzen	22	7	–	–	–	–	22	7	–
Stand 31.12.	561	545	570	36	43	51	597	588	621

Die im Geschäftsjahr 2003 noch verbleibenden 2 Mio € (2002: 7 Mio €; 2001: 9 Mio €) Wertberichtigung für Länderrisiken können bestimmten Krediten zugeordnet werden und sind daher in 2003 in den Einzelrisiken ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend umgegliedert.

Der Gesamtbetrag der Kredite, auf die keine Zinszahlungen eingehen, belief sich zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2003 auf 424 Mio € (2002: 475 Mio €; 2001: 246 Mio €). Für Kredite mit einem Gesamtvolumen von 939 Mio € (2002: 1.265 Mio €; 2001: 1.123 Mio €) wurden Wertberichtigungen gebildet. Die auf diese Kredite entfallenden ausstehenden Zinsforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2003 auf 66 Mio € (2002: 48 Mio €; 2001: 51 Mio €).

Ab dem Geschäftsjahr 2003 werden keine Verzugszinsen auf Forderungen an Kunden aktiviert. Auf im Vorjahr aktivierte Verzugszinsen auf Forderungen an Kunden in Höhe von 23 Mio € (2001: 12 Mio €) bestand zum 31. Dezember 2002 eine Risikovorsorge in Höhe von 19 Mio € (2001: 2 Mio €). Diese wurde in diesem Geschäftsjahr als Inanspruchnahme der Risikovorsorge gebucht und der darüber hinaus bestehende Betrag an aktivierten Verzugszinsen wurde als Direktabschreibung in das Periodenergebnis gebucht.

Im Geschäftsjahr 2003 erfolgten direkte Forderungsabschreibungen in Höhe von 33 Mio € (2002: 29 Mio €; 2001: 8 Mio €). Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betragen 7 Mio € (2002: 1 Mio €; 2001: 2 Mio €).

(20) Handelsaktiva

Die Handelsaktivitäten des Konzerns umfassen den Handel mit Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Devisen sowie derivativen Finanzinstrumenten. Alle Handelsbestände werden zum Fair Value bilanziert.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
von öffentlichen Emittenten	1.143	1.499	283
von anderen Emittenten	10.523	8.934	4.192
davon Geldmarktpapiere	483	1.705	112
	11.666	10.433	4.475
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21	19	27
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands	508	442	275
Positive Marktwerte aus Derivaten des Bankbuches	393	401	630
Gesamt	12.588	11.295	5.407

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren des Handelsbestands sind börsenfähig und börsennotiert:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.345	10.083	3.721
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21	19	27

(21) Hedging Derivate

Die Sicherungsgeschäfte mit positivem Marktwert, welche die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen, gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Aktivposten			
Hedging Derivate auf Forderungen an Kreditinstitute			
Originäre Forderungen	5	6	7
	5	6	7
Hedging Derivate auf Forderungen an Kunden			
Originäre Forderungen	9	7	54
	9	7	54
Hedging Derivate auf Finanzanlagen			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7	8	89
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	4	–
	8	12	89
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63	64	30
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63	54	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	672	969	1.543
Nachrangige Verbindlichkeiten	12	9	–
	810	1.096	1.573
Gesamt	832	1.121	1.723

(22) Finanzanlagen

Der Bilanzposten Finanzanlagen beinhaltet Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
von öffentlichen Emittenten	14.530	15.327	12.151
davon Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	25	37	49
von anderen Emittenten	22.853	27.962	34.442
	37.383	43.289	46.593
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			
Aktien	1.286	707	1.206
Investmentfondsanteile	160	204	193
	1.446	911	1.399
Beteiligungen	17	39	52
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	13	13	14
Gesamt	38.859	44.252	48.058

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Einzugspapiere in Höhe von 44 Mio € (2002: 444 Mio €; 2001: 390 Mio €) enthalten.

Von den Finanzanlagen entfallen 17 Mio € (2002: 16 Mio €; 2001: 14 Mio €) auf die quotal einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen.

Nach den im IAS 39 definierten Bewertungskategorien für Finanzinstrumente gliedert sich der Finanzanlagebestand wie folgt:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
Direkt beim Emittenten erworbene Wertpapiere	12.284	14.056	10.731
davon Fair Value Hedge	1.445	1.071	1.250
Held to Maturity	2.633	3.102	3.278
Available for Sale	22.441	26.094	32.535
davon Fair Value Hedge	12.441	15.931	19.260
(Originäre) Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	25	37	49
	37.383	43.289	46.593
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			
Available for Sale	1.446	911	1.399
davon Fair Value Hedge	70	49	140
	1.446	911	1.399
Beteiligungen (Available for Sale)	17	39	52
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (Available for Sale)	13	13	14
Gesamt	38.859	44.252	48.058

Von den Finanzanlagen sind börsenfähig und börsennotiert:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.111	41.785	34.293
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.284	741	1.033
Beteiligungen	–	13	27

Bewertungsänderungen von Wertpapieren Available for Sale, die nicht abgesichert sind, wurden in Höhe von 328 Mio € (2002: 537 Mio € Abgang; 2001: 250 Mio € Abgang) als Zugang in der

Neubewertungsrücklage erfasst. Durch den Abgang von Finanzanlagen und die Bildung von Impairment wurden in der Berichtsperiode 2003: 33 Mio € aufwandswirksam aus der Neubewertungsrücklage entnommen (2002: 201 Mio € in das Eigenkapital eingestellt; 2001: 8 Mio € in das Eigenkapital eingestellt) und im Periodenergebnis gezeigt.

Zum Abschluss von Offenmarktgeschäften hat die Postbank zugunsten der Europäischen Zentralbank Verpfändungserklärungen für Wertpapiere mit einem Beleihungswert von 2 Mrd € (2002: 13,3 Mrd €; 2001: 14,2 Mrd. €) abgegeben. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2003 bestanden Offenmarktgeschäfte in Höhe von 2 Mrd. € (2002: 8,9 Mrd. €; 2001: 10,5 Mrd. €). Die als Sicherheiten hinterlegten Wertpapiere werden weiterhin als Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden Wertberichtigungen (Impairment) in Höhe von 7 Mio € (2002: 238 Mio €; 2001: 0) gebildet.

Nachfolgend ist die Entwicklung der langfristigen Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2003 dargestellt:

	Anteile an nicht einbezogenen verbundenen Unternehmungen	Beteiligungen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
			Held to Maturity	andere langfristig gehaltene Bestände
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2003	13	13	3.102	11.181
Wechselkursänderungen	–	–	–8	–
Zugänge	–	13	24	3.925
Abgänge	–	9	485	5.388
Stand 31.12.2003	13	17	2.633	9.718
Abschreibungen/Neubewertungen				
Stand 01.01.2003	–	–26	–	–46
Lfd. Abschreibungen/Veränderungen	–	26	–	18
Zuschreibungen	–	–	–	45
Stand 31.12.2003	–	–	–	–73
Buchwerte				
Stand 01.01.2003	13	39	3.102	11.227
Stand 31.12.2003	13	17	2.633	9.791

Bei Schuldverschreibungen, Aktien und anderen Wertpapieren werden nur die Wertpapiere dargestellt, die der IAS-Kategorie Held to Maturity oder bei anderen IAS-Kategorien der HGB-Kategorie Anlagevermögen (andere langfristig gehaltene Bestände) zugeordnet sind.

Die Abgänge der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der IAS-Kategorie Held to Maturity sind allein aufgrund von Fälligkeiten der entsprechenden Geschäfte entstanden. Es wurden keine Papiere vor ihrer jeweiligen Endfälligkeit veräußert.

Nachfolgend ist die Entwicklung der langfristigen Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2002 dargestellt:

	Anteile an nicht einbezogenen verbundenen Unternehmungen		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
	Mio €	Beteiligungen Mio €	Held to Maturity	andere langfristig gehaltene Bestände
			Mio €	Mio €
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2002	14	24	3.278	9.810
Wechselkursänderungen	–	–	–	–16
Zugänge	6	3	62	3.390
Abgänge	7	14	238	2.003
Stand 31.12.2002	13	13	3.102	11.181
Abschreibungen/Neubewertungen				
Stand 01.01.2002	–	–28	–	–6
Lfd. Abschreibungen/Veränderungen	–	2	–	17
Zuschreibungen	–	–	–	56
Stand 31.12.2002	–	–26	–	–45
Buchwerte				
Stand 01.01.2002	14	52	3.278	9.816
Stand 31.12.2002	13	39	3.102	11.226

Der Zweckbestimmung eines Finanzanlageinvestments folgend wurde der Inhalt des Finanzanlagespiegels gegenüber 2001 auf die Darstellung der langfristig gehaltenen Positionen eingeschränkt. Bei Schuldverschreibungen, Aktien und anderen Wertpapieren werden nur die Wertpapiere dargestellt, die der IAS-Kategorie Held to Maturity oder bei anderen IAS-Kategorien der HGB-Kategorie Anlagevermögen (andere langfristig gehaltene Bestände) zugeordnet sind. Die Anfangsbestände zum 1. Januar 2002 wurden entsprechend der neuen Darstellung angepasst.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2001 dargestellt:

	Anteile an nicht einbezogenen verbundenen Unternehmungen		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			Aktien und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere		
	Mio €	Beteiligungen Mio €	Direkt vom Emittenten erworbene Wertpapiere Mio €	Held to Maturity Mio €	Available for Sale Mio €	Ausgleichsforderungen der öffentlichen Hand		Aktien Mio €
						Investmentfonds Mio €	Mio €	
Anschaffungskosten								
Stand 01.01.2001	2	21	7.835	3.538	38.219	434	133	920
Wechselkursänderungen	–	–	49	–	46	–	–	–
Zugänge	12	3	5.730	14	12.999	–	59	1.212
Abgänge	–	–	2.896	274	19.818	385	–	605
Stand 31.12.2001	14	24	10.718	3.278	31.446	49	192	1.527
Abschreibungen/Neubewertungen								
Stand 01.01.2001	–	–	8	–	–505	–	–9	–81
Lfd. Abschreibungen/ Veränderungen	–	–	2	–	259	–	13	437
Zuschreibungen	–	28	23	–	843	–	5	35
Stand 31.12.2001	–	–28	–13	–	–1.089	–	–1	321
Buchwerte								
Stand 01.01.2001	2	21	7.827	3.538	38.724	434	142	1.001
Stand 31.12.2001	14	52	10.731	3.278	32.535	49	193	1.206

Die Anschaffungskosten sind fortgeführte Anschaffungskosten zum Stichtag 1. Januar 2001 nach der Erstanpassung nach IAS 39. In den Abschreibungen zum 1. Januar 2001 sind die Bewertungsanpassungen durch die Erstanpassung nach IAS 39 enthalten.

(23) Sachanlagen

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Grundstücke und Gebäude	807	822	867
Technische Anlagen und Maschinen	–	–	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	131	150	149
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22	5	5
Gesamt	960	977	1.022

Die Anschaffungswerte sowie die kumulierten Abschreibungen stellen sich im Vergleich zu Vorjahren wie folgt dar:

	<u>Grundstücke und Gebäude</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</u>	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	<u>Gesamt</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Anfangsbestand 01.01.2001	1.061	3	456	7	1.527
Veränderungen des					
Konsolidierungskreises	3	–	6	–	9
Zugänge	1	–	97	1	99
Umbuchungen	–	–	3	–3	–
Abgänge	3	–	187	–	190
Endbestand 31.12.2001	1.062	3	375	5	1.445
Zugänge	24	–	151	4	179
Umbuchungen	3	–3	3	–3	–
Abgänge	46	–	62	1	109
Währungsdifferenzen	–	–	–1	–	–1
Endbestand 31.12.2002	1.043	–	466	5	1.514
Veränderungen des					
Konsolidierungskreises	–	–	–1	–	–1
Zugänge	1	–	43	23	67
Umbuchungen	–	–	4	–4	–
Abgänge	2	–	59	2	63
Währungsdifferenzen	–1	–	0	–	–1
Endbestand 31.12.2003	1.041	–	453	22	1.516
Abschreibungen					
Anfangsbestand 01.01.2001	179	2	283	–	464
Veränderungen des					
Konsolidierungskreises	1	–	6	–	7
Laufende Abschreibungen	16	–	71	–	87
Abgänge	1	–	134	–	135
Endbestand 31.12.2001	195	2	226	–	423
Veränderungen des					
Konsolidierungskreises und sonstige Anpassungen	15	–	66	–	81
Laufende Abschreibungen	15	–	67	–	82
Umbuchungen	–	–2	2	–	–
Abgänge	4	–	44	–	48
Währungsdifferenzen	–	–	–1	–	–1
Endbestand 31.12.2002	221	–	316	–	537
Veränderungen des					
Konsolidierungskreises und sonstige Anpassungen	–	–	–1	–	–1
Laufende Abschreibungen	15	–	65	–	80
Abgänge	2	–	57	–	59
Währungsdifferenzen	–	–	–1	–	–1
Endbestand 31.12.2003	234	–	322	–	556
Buchwert 31.12.2001	867	1	149	5	1.022
Buchwert 31.12.2002	822	–	150	5	977
Buchwert 31.12.2003	807	–	131	22	960

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich in den jeweiligen Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	<u>Buchwert 01.01.2001</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Buchwert 31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Grundstücke und Gebäude	881	3	1	–	16	867
Techn. Anlagen und Maschinen	2	–	1	–	–	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	173	99	55	3	71	149
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7	1	–	-3	–	5
Gesamt	1.063	103	57	–	87	1.022

	<u>Buchwert 01.01.2002</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Buchwert 31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Grundstücke und Gebäude	867	9	42	3	15	822
Techn. Anlagen und Maschinen	1	–	–	-1	–	–
Betriebs- und Geschäftsausstattung	149	85	18	1	67	150
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5	4	1	-3	–	5
Gesamt	1.022	98	61	–	82	977

	<u>Buchwert 01.01.2003</u>	<u>Währungs- differenzen</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Buchwert 31.12.2003</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Grundstücke und Gebäude	822	-1	1	–	–	15	807
Betriebs- und Geschäftsausstattung	150	1	43	2	4	65	131
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ...	5	–	23	2	-4	–	22
Gesamt	977	–	67	4	–	80	960

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2003 bestehen Anlagen im Bau, für die bereits Kosten angefallen sind, die bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht fertiggestellt wurden, in Höhe von 18 Mio € (2002: 4 Mio €; 2001: 5 Mio €).

Die Sachanlagen, bei denen die Postbank als Leasinggeber im Rahmen des operating lease fungiert, bestehen aus Grundstücken und Gebäuden und gliedern sich dabei in folgende Fälligkeitsstrukturen:

	<u>Grundstücke und Gebäude</u>		
	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	71	70	77
Kumulierte Abschreibungen	32	31	33
Buchwert zum 31.12.	39	39	44
Fällige Mindestleasingzahlungen			
unter 1 Jahr	13	13	14
1 bis 5 Jahre	46	52	53
über 5 Jahre	49	63	73
Gesamt	108	128	140

Die Angaben der Investment Property stellen sich im Geschäftsjahr 2003 wie folgt dar:

	<u>Fremd- nutzung</u> %	<u>Mietein- nahmen</u> Mio €	<u>Direkte betriebliche Aufwendungen</u> Mio €	<u>Beschränkungen der Veräußer- barkeit</u>	<u>Eingang von Veräußerungs- erlösen</u>	<u>Vertragliche Verpflichtungen</u>
Investment Property	86	9	1	-	-	-

Im Geschäftsjahr 2002 stellten sich die Zahlen wie folgt dar:

	<u>Fremd- nutzung</u> %	<u>Mietein- nahmen</u> Mio €	<u>Direkte betriebliche Aufwendungen</u> Mio €	<u>Beschränkungen der Veräußer- barkeit</u>	<u>Eingang von Veräußerungs- erlösen</u>	<u>Vertragliche Verpflichtungen</u>
Investment Property	88	10	1	-	-	-

Im Geschäftsjahr 2001 stellten sich die Zahlen wie folgt dar:

	<u>Fremd- nutzung</u> %	<u>Mietein- nahmen</u> Mio €	<u>Direkte betriebliche Aufwendungen</u> Mio €	<u>Beschränkungen der Veräußer- barkeit</u>	<u>Eingang von Veräußerungs- erlösen</u>	<u>Vertragliche Verpflichtungen</u>
Investment Property	88	8	8	-	-	-

Die Anschaffungswerte sowie die kumulierten Abschreibungen stellen sich im Vergleich zu Vorjahren wie folgt dar:

	<u>Anschaffungswerte</u>			<u>Kumulierte Abschreibungen</u>		
	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Investment Property	198	198	197	58	57	56

Die Buchwerte der Investment Property haben sich in den Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	<u>Buchwert 01.01.2001</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Buchwert 31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Investment Property	143	-	-	-	2	141
	<u>Buchwert 01.01.2002</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Buchwert 31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Investment Property	141	1	-	-	1	141
	<u>Buchwert 01.01.2003</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Buchwert 31.12.2003</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Investment Property	141	-	-	-	1	140

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der Investment Property beträgt 140 Mio € (2002: 141 Mio €; 2001: 140 Mio €).

(24) Sonstige Aktiva

	<u>Notes</u>	<u>31.12.2003</u> Mio €	<u>31.12.2002</u> Mio €	<u>31.12.2001</u> Mio €
Aktive latente Steuern	(25)	564	584	824
Immaterielle Vermögenswerte	(26)	168	139	93
Rechnungsabgrenzungsposten		140	162	169
Forderungen an Finanzbehörden		24	35	8
Übrige		77	103	80
Gesamt		973	1.023	1.174

Von den Rechnungsabgrenzungsposten entfallen 91 Mio € (2002: 108 Mio €; 2001: 110 Mio €) auf Miet- und Leasingaufwendungen.

Die übrigen Forderungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 19 Mio € (2002: 7 Mio €; 2001: 2 Mio €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15 Mio € sowie Vorschüsse in Höhe von 4 Mio € (2002: 3 Mio €; 2001: 14 Mio €). Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft stammen insgesamt aus den quotal einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen.

(25) Aktive latente Steuern

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Latente Ertragsteueransprüche			
aus temporären Differenzen	289	276	284
aus steuerlichen Verlustvorträgen, davon	275	308	540
inländisch	261	288	503
ausländisch	14	20	37
Gesamt	564	584	824

Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit temporären Unterschieden der folgenden Bilanzposten sowie noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten gebildet:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Aktivposten			
Forderungen	1	4	73
Risikovorsorge	11	–	–
Handelsaktiva	–	166	108
Hedging Derivate	–	69	–
Finanzanlagen	2	–	231
Sachanlagen	–	1	10
Sonstige Aktiva	35	122	1
Passivposten			
Verbindlichkeiten	77	171	169
Handelspassiva	397	356	73
Hedging Derivate	545	–	270
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27	21	16
Andere Rückstellungen	18	113	50
Sonstige Passiva	5	15	32
	1.118	1.038	1.033
Steuerliche Verlustvorträge	275	308	540
Saldierung mit passiven latenten Steuern	830	762	749
Gesamt	564	584	824

Zum 31. Dezember 2003 bestanden keine abzugsfähigen temporären Unterschiede und steuerlichen Verlustvorträge (2002: 5 Mio €; 2001: 0), für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde.

(26) Immaterielle Vermögenswerte

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Software	120	40	43
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	21	19	14
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	27	80	36
Gesamt	168	139	93

Die Anschaffungswerte sowie die kumulierten Abschreibungen stellen sich im Vergleich zu Vorjahren wie folgt dar:

	Software Mio €	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte Mio €	Geleistete Anzahl- lungen auf immat. Vermögenswerte Mio €	Gesamt Mio €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Anfangsbestand 01.01.2001	171	3	10	184
Veränderungen des Konsolidierungskreises	4	–	–	4
Zugänge	22	14	29	65
Umbuchungen	2	–	–2	–
Abgänge	1	1	1	3
Endbestand 31.12.2001	198	16	36	250
Zugänge	19	6	47	72
Umbuchungen	2	–	–2	–
Abgänge	4	–	1	5
Endbestand 31.12.2002	215	22	80	317
Zugänge	27	3	33	63
Umbuchungen	86	–	–86	–
Abgänge	42	–	–	42
Endbestand 31.12.2003	286	25	27	338
Abschreibungen				
Anfangsbestand 01.01.2001	119	–	–	119
Veränderungen des Konsolidierungskreises	3	–	–	3
Laufende Abschreibungen	34	2	–	36
Abgänge	1	–	–	1
Endbestand 31.12.2001	155	2	–	157
Veränderungen des Konsolidierungskreises und sonstige Anpassungen	–6	–	–	–6
Laufende Abschreibungen	30	1	–	31
Abgänge	4	–	–	4
Endbestand 31.12.2002	175	3	–	178
Laufende Abschreibungen	33	1	–	34
Abgänge	42	–	–	42
Endbestand 31.12.2003	166	4	–	170
Buchwert 31.12.2001	43	14	36	93
Buchwert 31.12.2002	40	19	80	139
Buchwert 31.12.2003	120	21	27	168

Die Buchwerte der Immateriellen Vermögenswerte haben sich in den Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	Buchwert 01.01.2001 Mio €	Zugänge Mio €	Abgänge Mio €	Umbuchungen Mio €	Abschreibungen Mio €	Buchwert 31.12.2001 Mio €
Software	52	23	–	2	34	43
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	3	14	1	–	2	14
Geleistete Anzahlungen	10	29	1	–2	–	36
Gesamt	65	66	2	–	36	93

	<u>Buchwert 01.01.2002</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Buchwert 31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Software	43	25	–	2	30	40
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	14	6	–	–	1	19
Geleistete Anzahlungen	36	47	1	–2	–	80
Gesamt	93	78	1	–	31	139

	<u>Buchwert 1.1.2003</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Buchwert 31.12.2003</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Software	40	27	–	86	33	120
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	19	3	–	–	1	21
Geleistete Anzahlungen	80	33	–	–86	–	27
Gesamt	139	63	–	–	34	168

(27) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Inländische Kreditinstitute			
täglich fällig	1.112	333	278
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.317	20.876	19.583
	12.429	21.209	19.861
Ausländische Kreditinstitute			
täglich fällig	115	806	284
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.727	6.285	6.674
	7.842	7.091	6.958
Gesamt	20.271	28.300	26.819

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 894 Mio € (2002: 935 Mio €; 2001: 1.489 Mio €) Fair Value gehedgt.

Zum 31. Dezember 2003 bestanden echte Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 7.068 Mio € (2002: 2.400 Mio €; 2001: 0). Die Postbank ist hierbei Pensionsgeber.

(28) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich überwiegend aus Spareinlagen, täglich fälligen Geldern und Termineinlagen zusammen.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Spareinlagen			
mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	33.363	28.611	23.579
mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	376	442	712
	33.739	29.053	24.291
Andere Verbindlichkeiten			
täglich fällig	20.227	16.614	18.351
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	19.975	20.979	19.646
	40.202	37.593	37.997
Geldhandelsverbindlichkeiten	–	19	30
Gesamt	73.941	66.665	62.318
Inländische Kunden	72.768	59.497	56.635
Ausländische Kunden	1.173	7.168	5.683
Gesamt	73.941	66.665	62.318

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind 1.233 Mio € (2002: 683 Mio €; 2001: 623 Mio €) Fair Value gehedgt.

(29) Verbriefte Verbindlichkeiten

Als Verbriefte Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen einschließlich Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe und Geldmarktpapiere (z. B. Certificates of Deposit, Euro-Notes, Commercial Paper) ausgewiesen.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Hypothekendarlehenpfandbriefe	878	1.234	1.451
Öffentliche Pfandbriefe	3.570	5.508	8.207
Sonstige Schuldverschreibungen	21.819	28.055	29.810
Gesamt	26.267	34.797	39.468

Von den Verbrieften Verbindlichkeiten sind 10.556 Mio € (2002: 10.753 Mio €; 2001: 22.493 Mio €) Fair Value gehedgt.

Von den Verbrieften Verbindlichkeiten wurden zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen in Höhe von 337 Mio € (2002: 371 Mio €; 2001: 468 Mio €) direkt abgesetzt.

(30) Handelspassiva

In den Handelspassiva werden die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands und des Bankbuchs sowie Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen ausgewiesen.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Negative Marktwerte der Handelsderivate	506	515	297
Negative Marktwerte Hedging Derivate des Bankbuchs	1.139	486	263
Sonstige Handelsbestände	2	–	–
Gesamt	1.647	1.001	560

(31) Hedging Derivate

Die Sicherungsgeschäfte mit negativem Marktwert, welche die Voraussetzung für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen, gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Aktivposten			
Hedging Derivate auf Forderungen an Kreditinstitute			
Originäre Forderungen	142	200	142
Angekaufte Forderungen Available for Sale	34	39	24
	176	239	166
Hedging Derivate auf Forderungen an Kunden			
Originäre Forderungen	346	448	626
Angekaufte Forderungen Available for Sale	109	177	109
	455	625	735
Hedging Derivate auf Finanzanlagen			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ...	1.062	1.641	1.340
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9	–	–
	1.071	1.641	1.340
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	–	6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	3	7
Verbriefte Verbindlichkeiten	107	137	152
Nachrangige Verbindlichkeiten	1	–	7
	112	140	172
Gesamt	1.814	2.645	2.413

(32) Rückstellungen

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	572	563	552
Steuerrückstellungen			
für laufende Steuerverpflichtungen	37	32	45
für latente Steuerverpflichtungen	836	706	692
	873	738	737
Andere Rückstellungen	259	354	352
Gesamt	1.704	1.655	1.641

Von den Rückstellungen entfallen 72 Mio € (2002: 47 Mio €; 2001: 21 Mio €) auf die quotaleinbezogenen Gemeinschaftsunternehmen. Davon sind 68 Mio € (2002: 44 Mio €; 2001: 19 Mio €) versicherungstechnische Rückstellungen in dem Posten Andere Rückstellungen und 4 Mio € (2002: 3 Mio €; 2001: 0) Steuerrückstellungen für latente Steuerverpflichtungen.

(33) Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für die Verpflichtungen zur Leistung von betrieblichen Ruhegeldern auf Grund von unmittelbaren Versorgungszusagen. Art und Höhe der Ruhegelder der versorgungsberechtigten Mitarbeiter richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Versorgungsregelungen (u. a. Pensionsrichtlinien, Versorgungsordnung). Diese sind im Wesentlichen vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses abhängig.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Stand 1. Januar	563	552	529
Zuführungen			
Dienstzeitaufwand	10	10	7
Zinsaufwand	35	34	33
Vermögenstransfer	4	–	–
Auswirkungen von Plankürzungen und Abgeltungen	2	5	17
	51	49	57
Verbrauch			
Erbrachte Pensionsleistungen	42	38	34
Stand 31. Dezember	572	563	552

Die Zuführungen durch Vermögenstransfer sind durch Umwandlung von Tantiemeleistungen in Rückstellungen für Pensionsleistungen entstanden. Der Aufwand war bereits im Geschäftsjahr 2002 im Periodenergebnis enthalten. Im Geschäftsjahr 2003 wurden den Pensionsrückstellungen 47 Mio € (2002: 49 Mio €; 2001: 57 Mio €) erfolgswirksam aus dem Personalaufwand zugeführt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind aus dem Barwert der Pensionsverpflichtungen abgeleitet:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Barwert der Pensionsverpflichtungen	614	623	591
Nicht erfasste versicherungsmathematische Verluste	–42	–60	–39
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	572	563	552

Der Saldo der noch nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste liegt unterhalb von 10 % des Barwerts der Gesamtverpflichtung (Defined Benefit Obligation) von 614 Mio € (2002: 623 Mio €; 2001: 591 Mio €). Daher wurde der Betrag bisher nicht erfolgswirksam erfasst.

(34) Steuerrückstellungen

	<u>Stand</u> <u>01.01.2003</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2003</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Laufende Steuern	32	17	–	22	37
Latente Steuern	706	–	4	134	836
Gesamt	738	17	4	156	873

	<u>Stand</u> <u>01.01.2002</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Laufende Steuern	45	30	1	18	32
Latente Steuern	692	–	93	107	706
Gesamt	737	30	94	125	738

	<u>Stand</u> <u>01.01.2001</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Laufende Steuern	131	108	2	24	45
Latente Steuern	392	–	–	300	692
Gesamt	523	108	2	324	737

Die Rückstellungen für laufende Steuern betreffen gegenwärtige Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Finanzverwaltungen.

Die latenten Steuerverpflichtungen stehen in Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Aktivposten			
Forderungen	262	342	204
Handelsaktiva	234	10	178
Hedging Derivate	178	–	26
Finanzanlagen	858	843	546
Sachanlagen	27	26	20
Sonstige Aktiva	9	2	87
Passivposten			
Verbindlichkeiten	–	146	95
Handelspassiva	–	–	3
Hedging Derivate	–	6	–
Andere Rückstellungen	–	1	–
Sonstige Passiva	98	92	282
	1.666	1.468	1.441
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	830	762	749
Gesamt	836	706	692

(35) Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen haben sich in 2003 wie folgt entwickelt:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2003</u>	<u>Währungs-</u> <u>umrechnung</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2003</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Neustrukturierung	198	–	38	82	–	78
Risikoausgleichsbeträge der Postbeamten-Krankenkasse	80	–	1	–	9	88
Übrige	76	–1	16	10	44	93
Gesamt	354	–1	55	92	53	259

Die anderen Rückstellungen haben sich in den Vorjahren wie folgt entwickelt:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2002</u>	<u>Währungs-</u> <u>umrechnung</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2002</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Neustrukturierung	209	–	11	–	–	198
Risikoausgleichsbeträge der						
Postbeamten-Krankenkasse	77	–	2	–	5	80
Übrige	66	–2	24	8	44	76
Gesamt	352	–2	37	8	49	354

	<u>Stand</u> <u>01.01.2001</u>	<u>Währungs-</u> <u>umrechnung</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Neustrukturierung	145	–	15	11	90	209
Verpflichtungen aus						
Konzernverrechnung	237	–	–	237	–	–
Risikoausgleichsbeträge der						
Postbeamten-Krankenkasse	75	–	1	–	3	77
Übrige	45	–	19	5	45	66
Gesamt	502	–	35	253	138	352

Die Rückstellungen für Neustrukturierung wurden für eine weitgehende Reform der Betriebs- und Organisationsstruktur gebildet. Zielsetzung ist es, eine langfristig wettbewerbsfähige Organisationsstruktur herzustellen, die einem branchenüblichen Entwicklungsstandard entspricht. Ein Großteil dieser Rückstellung, die in Folge der Übertragung der interServ Gesellschaft für Personal- und Beratungsdienstleistungen mbH an eine Gesellschaft des Deutsche Post-Konzerns nicht mehr benötigt wurde, wurde in diesem Jahr aufgelöst bzw. verbraucht.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 68 Mio € (2002: 44 Mio €; 2001: 19 Mio €), Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von 2 Mio € (2002: 5 Mio €; 2001: 11 Mio €), Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten in Höhe von 3 Mio € (2002: 3 Mio €; 2001: 2 Mio €) sowie Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 1 Mio € (2002: 2 Mio €; 2001: 1 Mio €).

Die Rückstellung für Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von 237 Mio € wurde in 2001 komplett ergebniswirksam aufgelöst.

(36) Sonstige Passiva

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55	53	67
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	75	69	19
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	1	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	234	193	267
Rechnungsabgrenzungsposten	6	98	163
Gesamt	371	413	516

Unter Sonstige Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 12 Mio € (2002: 11 Mio €; 2001: 13 Mio €), Aufwendungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 38 Mio € (2002: 33 Mio €; 2001: 60 Mio €), Aufwendungen für Leistungen der Deutsche Post AG in Höhe von 63 Mio €, Aufwendungen für das Versicherungsgeschäft in Höhe von 10 Mio €, Aufwendungen für Tantieme in Höhe von 11 Mio € (2002: 10 Mio €; 2001: 6 Mio €), Abgegrenzte Mitarbeiterboni in Höhe von 11 Mio € (2002: 10 Mio €; 2001: 10 Mio €) sowie Aufwendungen für ausstehende Urlaubs- und Freizeitanprüche in Höhe von 20 Mio € (2002: 20 Mio €; 2001: 19 Mio €) bilanziert.

Von den Sonstigen Passiva entfallen insgesamt 13 Mio € (2002: 13 Mio €; 2001: 7 Mio €) auf die quotaleinbezogenen Gemeinschaftsunternehmen.

(37) Nachrangkapital

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Nachrangige Verbindlichkeiten⁽³⁾	1.315	897	866
Genussrechtskapital⁽⁴⁾	354	253	253
Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	55	54	55
Gesamt	1.724	1.204	1.174

⁽³⁾ Die Nachrangigen Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des § 10 Abs. 5a KWG. Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

⁽⁴⁾ Genussrechtskapital dient der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes. Es nimmt bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Rahmen eines vorhandenen Bilanzgewinns. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen der anderen Gläubiger nachrangig.

Die im Nachrangkapital ausgewiesenen Posten entsprechen aufgrund der derzeitigen Restlaufzeitenstruktur nur in Höhe von 1.438 Mio € dem haftenden Eigenkapital nach § 10 Abs. 4, Abs. 5 und 5a KWG.

Von den Nachrangigen Verbindlichkeiten entfallen 25 Mio € (2002: 25 Mio €; 2001: 37 Mio €) auf die Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg.

Von den Nachrangigen Verbindlichkeiten sind 620 Mio € (2002: 434 Mio €; 2001: 329 Mio €) gegen Änderungen des Fair Value abgesichert.

Der Zinsaufwand für Nachrangige Verbindlichkeiten beträgt 61 Mio € (2002: 54 Mio €; 2001: 27 Mio €). Abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 23 Mio € (2002: 13 Mio €; 2001: 12 Mio €) werden im Nachrangkapital bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Genussscheininhaber erhalten eine dem Gewinnanteil der Aktionäre vorgehende jährliche gewinnabhängige Ausschüttung; der Ausschüttungsanspruch mindert sich, wenn und soweit ein ausschüttungsfähiger Gewinn nicht vorhanden ist.

Zinsen auf das Genussrechtskapital für das Jahr 2003 in Höhe von insgesamt 20 Mio € (2002: 18 Mio €; 2001: 18 Mio €) sind ebenfalls dem Posten direkt zugeordnet.

Die Vermögenseinlage typisch stiller Gesellschafter stellt aufgrund ihrer vertraglichen Ausgestaltung und ihres wirtschaftlichen Charakters Fremdkapital dar und wird gemäß IAS 32 im Nachrangkapital ausgewiesen.

Der Zinsaufwand für die aufgenommenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter beträgt 4 Mio € (2002: 3 Mio €; 2001: 4 Mio €).

(38) Eigenkapital

	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
	Mio €	Mio €	Mio €
Gezeichnetes Kapital	410	410	410
Kapitalrücklage	1.159	1.159	1.159
Gewinnrücklagen	3.002	3.239	3.206*
Währungsumrechnungsrücklage	-94	-38	6
Neubewertungsrücklage	-200	-473	-71
Bilanzgewinn	589	99	137
Gesamt	4.866	4.396	4.847

* davon aus Erstanwendung IAS 39: 134 Mio €

Das gezeichnete Kapital der Postbank ist in 16 Mio Stück nennwertlose Namensaktien eingeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und Bareinlagen ein- oder mehrmals zu erhöhen. Das genehmigte Kapital ist insgesamt auf die Hälfte des Grundkapitals beschränkt und unterliegt einer zeitlichen Befristung bis zum 5. Dezember 2005.

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Einstellungen aus dem Jahresüberschuss der Deutsche Postbank AG die Konzernanteile an den Bilanzergebnissen der konsolidierten Tochterunternehmen, soweit sie seit ihrer Zugehörigkeit zum Konzern erwirtschaftet worden sind. Zusätzlich beinhalten die Gewinnrücklagen die kumulierten Auswirkungen aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die in der Neubewertungsrücklage ausgewiesenen erfolgsneutralen Bewertungsergebnisse von Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie Available for Sale haben sich wie folgt entwickelt:

	Finanzinstrumente Available for Sale		
	2003	2002	2001
	Mio €	Mio €	Mio €
Stand zum 01. Januar (in 2001 aus Erstanwendung IAS 39)	-473	-71	259
Zugang (+)/Abgang (-)	350	-600	-299
Available for Sale gehedgt (bonitätsinduzierter Teil)	32	-96	-81
Available for Sale nicht gehedgt	318	-504	-218
Umbuchungen in die Gewinn- und Verlustrechnung – Zugang (+)/ Abgang (-)	-43	209	16
Available for Sale aufgrund Impairment	1	229	-
davon auf gehedgte Bestände	-	22	-
davon auf nicht gehedgte Bestände	1	207	-
Available for Sale aufgrund von Verkauf/Hedgeauflösung	-44	-20	16
davon auf gehedgte Bestände	-3	11	6
davon auf nicht gehedgte Bestände	-41	-31	10
Erfolgsneutral gebildete latente Steuern	-34	-11	-47
Stand zum 31. Dezember	-200	-473	-71

Aus den Abgängen und Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten Available for Sale wurden im Geschäftsjahr 43 Mio € (2002: 209 Mio € Zugang; 2001: 16 Mio € Zugang) erfolgswirksam als Abgang in die Neubewertungsrücklage eingestellt. Des Weiteren erhöhte sich die Neubewertungsrücklage um 350 Mio € (2002: 600 Mio € nach latenten Steuern reduziert; 2001: 299 Mio € nach latenten Steuern reduziert) aufgrund der Bewertung von Finanzinstrumenten Available for Sale. Die erfolgsneutral gebildeten latenten Steuern veränderten sich 2003 um 34 Mio € (2002: 11 Mio €; 2001: 47 Mio €) auf einen Endbestand von 92 Mio € (2002: 58 Mio €; 2001: 47 Mio €), welche die Neubewertungsrücklage insgesamt reduzieren.

Sonstige Angaben

(39) Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Der Postbank Konzern steuert seine Aktivitäten auf der Grundlage eines Management-Informationen-Systems, dessen zentraler Bestandteil die betriebswirtschaftliche Rechnung nach Geschäftsfeldern ist. Die Geschäftsfelder entsprechen der Organisationsstruktur des Konzerns.

Die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses basiert auf den gängigen Standards einer modernen Performancerechnung. In den Erträgen sind Zinsüberschüsse, Provisionsüberschüsse, Handelsergebnisse und Ergebnisse aus Finanzanlagen enthalten. In dem Posten „Übrige“ sind Konsolidierungssachverhalte, nicht den Geschäftsfeldern zuordenbare Positionen, nicht verrechnete Overhead-Kosten sowie das Eigengeschäftsergebnis enthalten.

Die Vorjahreszahlen wurden an die 2003 geltenden Organisationsstrukturen bzw. an geänderte Zuordnungskriterien angepasst.

	Retail-Banking			Firmenkunden			Financial Markets			Übrige			Konzern		
	2003	2002	2001	2003	2002	2001	2003	2002	2001	2003	2002	2001	2003	2002	2001
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Zinsüberschuss	1.539	1.390	1.291	206	191	135	72	85	75	-164	186	138	1.653	1.852	1.639
Provisionsüberschuss	262	254	246	90	88	78	46	53	61	69	60	23	467	455	408
Handelsergebnis	-	-	-	4	3	-1	50	50	66	129	27	-9	183	80	56
Finanzanlageergebnis	-	-	-	5	-	-1	2	3	-1	68	33	65	75	36	63
Erträge	1.801	1.644	1.537	305	282	211	170	191	201	102	306	217	2.378	2.423	2.166
Verwaltungsaufwand	-1.343	-1.367	-1.358	-145	-143	-109	-79	-74	-78	-242	-299	-266	-1.809	-1.883	-1.811
Risikovorsorge	-92	-78	-71	-40	-45	-20	4	-2	-	-26	-12	-11	-154	-137	-102
Sonst. Ertr./Aufw.	15	4	9	-2	-1	2	1	2	-6	68	-9	85	82	-4	90
Ergebnis vor Steuern	381	203	117	118	93	84	96	117	117	-98	-14	25	497	399	343
Segmentvermögen	19.704	17.372	15.393	24.154	23.267	22.472	17.461	18.585	12.913	67.509	78.026	84.367	128.828	137.250	135.145
Segmentverbindlichkeiten	54.693	50.355	46.504	5.742	5.147	5.004	10.552	8.699	8.655	51.139	66.562	69.002	122.126	130.763	129.165
Cost-Income-Ratio (CIR)	74,6	83,2	88,3	47,8	50,8	51,7	46,6	38,5	38,7	238,4	97,9	122,3	76,1	77,7	83,6
Eigenkapital-Rendite vor Steuern (RoE)	20,7	12,5	7,3	28,8	19,2	23,0	10,5	13,0	10,5	-6,6	-0,9	1,6	10,7	8,6	7,3

Segmentberichterstattung nach geografischen Bereichen

Die Zuordnung der Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder des Konzernunternehmens ergibt nachfolgende Verteilung:

	Vermögen			Verbindlichkeiten			Erträge			Ergebnis vor Steuern		
	2003	2002	2001	2003	2002	2001	2003	2002	2001	2003	2002	2001
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Deutschland	103.110	113.272	109.559	97.299	107.824	104.651	2.242	2.253	2.057	424	319	294
Übrige	25.718	23.978	25.586	24.827	22.939	24.514	136	170	109	73	80	49
Europa	22.941	20.688	21.854	22.370	20.035	21.190	61	92	93	47	61	41
USA	2.777	3.290	3.732	2.457	2.904	3.324	75	78	16	26	19	8
Gesamt	128.828	137.250	135.145	122.126	130.763	129.165	2.378	2.423	2.166	497	399	343

(40) Eventual- und andere Verpflichtungen

Eventualverpflichtungen beruhen auf vergangenen Ereignissen, die in der Zukunft zu möglichen Verpflichtungen führen. Diese Verpflichtungen entstehen durch den Eintritt ungewisser zukünftiger Ereignisse, deren Erfüllungsbetrag nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Eventualverpflichtungen			
Aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.254	1.304	1.969
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen	12.890	11.321	12.001
Gesamt	14.144	12.625	13.970

(41) Umlauf Schuldverschreibungen

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Im Umlauf befindliche Schuldverschreibungen			
Begebene Schuldverschreibungen	16.636	18.291	21.237
Zur Sicherstellung ausgehändigte Namenspfandbriefe	85	92	180
Öffentliche Pfandbriefe/Kommunalschuldverschreibungen	69	69	169
Deckungspflichtiger Umlauf	16.790	18.452	21.586

(42) Deckung der umlaufenden Schuldverschreibungen

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Deckung der Namenspapiere			
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	6.670	3.494	2.273
Summe der deckungspflichtigen Namenspapiere	2.124	803	321
Überdeckung	4.546	2.691	1.952
Deckung der Pfandbriefe			
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Hypothekendarlehen)	4.914	5.517	6.067
Summe der deckungspflichtigen Pfandbriefe	4.008	4.809	5.057
Überdeckung	906	708	1.010
Deckung der Kommunalschuldverschreibungen			
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Ersatzdeckung in Wertpapieren	12.788	17.662	21.586
Summe der deckungspflichtigen Kommunalschuldverschreibungen	10.504	12.840	16.179
Überdeckung	2.284	4.822	5.407
Deckung der Zinsaufwendungen für Namenspapiere			
Zinsaufwendungen für Namenspapiere	97	40	17
Zinserträge aus Deckungswerten	344	186	121
Überdeckung	247	146	104
Deckung der Zinsaufwendungen für Pfandbriefe			
Zinsaufwendungen für Pfandbriefe	223	267	278
Zinserträge aus Deckungswerten	292	338	363
Überdeckung	69	71	85
Deckung der Zinsaufwendungen für Kommunalschuldverschreibungen			
Zinsaufwendungen für Kommunalschuldverschreibungen	497	622	764
Zinserträge aus Deckungswerten	669	995	1.238
Überdeckung	172	373	474

(43) Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Anhängige Zwangsversteigerungsverfahren	961	838	638
Zwangsverwaltungsverfahren	536	305	235
Durchgeführte Zwangsversteigerungen	212	154	127

(44) Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Hedge Fair Value bilanziert werden

Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Hedge Fair Value bilanziert werden, müssen nach den Vorschriften des IAS 39.166 in Verbindung mit IAS 32 auch mit den beizulegenden Zeitwerten (Full Fair Value) angegeben werden. Nach dem Verständnis des IAS 39 entspricht der beizulegende Zeitwert (Full Fair Value) den Beträgen, zu denen am Bilanzstichtag zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Existiert für ein Finanzinstrument ein aktiver Markt (z. B. Aktienbörse), wird der beizulegende Zeitwert (Full Fair Value) durch den Markt- bzw. Börsenpreis des Bilanzstichtags ausgedrückt. Da nicht für alle Vermögenswerte ein aktiver Markt besteht, ist für diese Instrumente aufgrund von finanzmathematischen Verfahren der beizulegende Zeitwert (Full Fair Value) ermittelt worden. Die in die Ermittlung eingehenden Parameter resultieren aus Marktkonditionen zum Bilanzstichtag.

Die beizulegenden Zeitwerte (Full Fair Value) werden den Buchwerten (fortgeführten Anschaffungskosten oder Hedge Fair Value) für die nach den Bilanzposten eingeordneten Finanzinstrumente gegenübergestellt:

	<u>31.12.2003</u>		<u>31.12.2002</u>		<u>31.12.2001</u>	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Aktiva						
Barreserve	1.623	1.623	1.307	1.307	1.373	1.373
Forderungen an Kreditinstitute	32.881	33.068	36.044	36.891	35.107	35.567
Forderungen an Kunden	39.021	39.237	39.517	39.895	38.873	39.243
Risikovorsorge	-597	-597	-588	-588	-621	-621
Finanzanlagen	14.942	14.704	17.195	17.837	14.059	14.402
	87.870	88.035	93.475	95.342	88.791	89.964
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.271	20.791	28.300	29.011	26.819	27.258
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ...	73.941	73.448	66.665	66.619	62.318	61.467
Verbriefte, nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital ..	27.935	28.096	35.947	36.714	40.587	41.539
	122.147	122.335	130.912	132.344	129.724	130.264

(45) Fremdwährungsvolumina

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Fremdwährungsaktiva	9.730	15.565	16.415
Fremdwährungspassiva	9.916	15.449	18.832

(46) Angaben über wesentliche Konzentrationen

Das Aktiv- und Passivgeschäft des Konzerns ist wesentlich durch die Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens, die Deutsche Postbank AG, bestimmt.

Die prozentuale Gliederung der Kredite erfolgt nach Wirtschaftszweigen:

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	%	%	%
Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	22,5	19,0	18,9
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,1
Öffentliche Haushalte	18,4	21,5	23,1
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen			
Kreditinstitute	44,0	46,9	48,3
Sonstige Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	15,0	12,5	9,6
	100,0	100,0	100,0

Die prozentuale Gliederung nach Inländern und Ausländern ergibt sich wie folgt:

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	%	%	%
Inländer	68,3	73,7	76,1
Ausländer	31,7	26,3	23,9
	100,0	100,0	100,0

(47) Finanzinstrumente nach IAS 39 – Bewertungskategorien

	Fair Value Hedge			Nicht gehedgt			Gesamt		
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Aktiva	23.498	29.271	38.213	106.161	109.100	98.540	129.659	138.371	136.753
Originäre Forderungen	6.694	8.130	11.992	64.523	66.689	61.099	71.216	74.819	73.091
Forderungen									
Kreditinstitute	2.246	2.836	2.782	30.635	33.208	32.325	32.881	36.044	35.107
Forderungen Kunden ...	4.448	5.294	9.210	33.863	33.444	28.774	38.311	38.738	37.984
Finanzanlagen	-	-	-	25	37	-	25	37	-
Direkt beim Emittenten									
erworbene Wertpapiere ...	1.445	1.071	1.250	10.839	12.985	9.481	12.284	14.056	10.731
Finanzanlagen	1.445	1.071	1.250	10.839	12.985	9.481	12.284	14.056	10.731
Available for Sale Assets	14.527	18.949	23.248	14.869	14.250	18.386	29.396	33.199	41.634
Forderungen									
Kreditinstitute	389	558	736	801	1.172	1.559	1.190	1.730	2.295
Forderungen Kunden ...	1.627	2.411	3.112	2.662	2.001	2.293	4.289	4.412	5.405
Finanzanlagen	12.511	15.980	19.400	11.406	11.077	14.534	23.917	27.057	33.934
Held to Maturity									
Investments	-	-	-	3.343	3.881	4.167	3.343	3.881	4.167
Forderungen Kunden ...	-	-	-	710	779	889	710	779	889
Finanzanlagen	-	-	-	2.633	3.102	3.278	2.633	3.102	3.278
Held for Trading	-	-	-	12.588	11.295	5.407	12.588	11.295	5.407
Handelsaktiva	-	-	-	12.588	11.295	5.407	12.588	11.295	5.407
Hedging Derivate	832	1.121	1.723	-	-	-	832	1.121	1.723
Passiva	15.117	15.450	27.347	110.137	118.855	105.097	125.255	134.305	132.444
Verbindlichkeiten	13.304	12.805	24.934	108.490	117.854	104.537	121.794	130.659	129.471
Verbindlichkeiten ggü.									
Kreditinstituten	894	935	1.489	19.377	27.365	25.330	20.271	28.300	26.819
Verbindlichkeiten ggü.									
Kunden	1.233	683	623	72.708	65.982	61.695	73.941	66.665	62.318
Verbriefte Verbindl.	10.556	10.753	22.493	15.711	24.044	16.975	26.267	34.797	39.468
Nachrangige Verbindl. ...	620	434	329	695	463	537	1.315	897	866
Held for Trading	-	-	-	1.647	1.001	560	1.647	1.001	560
Handelspassiva	-	-	-	1.647	1.001	560	1.647	1.001	560
Hedging Derivate	1.814	2.645	2.413	-	-	-	1.814	2.645	2.413

(48) Derivative Finanzinstrumente

Der Postbank Konzern setzt derivative Finanzinstrumente überwiegend zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus werden derivative Finanzgeschäfte auch als Handelsgeschäfte getätigt.

Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zins-/Währungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsfutures und Zinsoptionsgeschäfte; vereinzelt werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere abgeschlossen. Aktienderivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktien-/Indexfutures abgeschlossen. Kreditderivate (Credit Default Swaps) wurden in geringem Umfang abgeschlossen.

Bei der Darstellung der derivativen Finanzinstrumente wird der Empfehlung des Verbands öffentlicher Banken gefolgt. Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, nicht jedoch um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die Marktwerte resultieren aus den Brutto-Wiederbeschaffungskosten der einzelnen Kontrakte ohne Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	Nominalwerte			Positive Marktwerte			Negative Marktwerte		
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Derivate des Handelsbestands	169.185	171.032	71.781	901	843	905	1.645	1.001	560
Hedging Derivate	34.059	39.225	58.115	832	1.121	1.723	1.814	2.645	2.413
Gesamt	203.244	210.257	129.896	1.733	1.964	2.628	3.459	3.646	2.973

Nachfolgend sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten zins- und fremdwährungsbezogenen, bedingten und unbedingten Termingeschäfte des Postbank Konzerns dargestellt.

	Nominalbetrag			Fair Value					
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001	Positive Marktwerte			Negative Marktwerte		
	Mio €	Mio €	Mio €	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Derivate des Handelsbestands									
Fremdwährungsderivate									
OTC-Devisen									
Devisentermin (Forwards)	548	194	713	34	1	17	23	17	10
Devisenswaps	7.633	7.262	7.933	297	188	47	267	267	71
Gesamtbestand der OTC-Derivate	8.181	7.456	8.646	331	189	64	290	284	81
Gesamtbestand									
Fremdwährungsderivate	8.181	7.456	8.646	331	189	64	290	284	81
Zinsderivate									
OTC-Derivate									
Zinsswaps	137.917	135.747	52.285	559	519	795	1.317	680	455
Cross Currency Swaps	191	828	32	–	44	32	11	10	4
FRAs	920	3.510	2.379	1	13	9	1	13	6
OTC-Zinsoptionen	5.452	136	203	–	–	–	13	–	10
Sonstige zinsgebundene Verträge	25	15	56	–	–	–	8	–	–
Gesamtbestand der OTC-Derivate	144.505	140.236	54.955	560	576	836	1.350	703	475
Börsengehandelte Zinsfutures	10.602	20.772	5.609	–	–	–	–	–	–
Börsengehandelte Zinsoptionen	5.240	445	2.490	5	–	2	1	–	1
Gesamtbestand Zinsderivate	160.347	161.453	63.054	565	576	838	1.351	703	476

	Nominalbetrag			Fair Value					
				Positive Marktwerte			Negative Marktwerte		
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Aktien-/indexbezogene									
Derivate									
Aktioptionen (long/short)	11	2.085	72	1	73	3	–	6	2
Gesamtbestand der OTC-									
Derivate	11	2.085	72	1	73	3	–	6	2
Börsengehandelte Aktien-/ Indexfutures	12	–110	4	–	–	–	–	3	–
Börsengehandelte Aktien-/ Indexoptionen	570	44	5	3	1	–	1	1	–
Gesamtbestand									
Aktien-/indexbezogene									
Derivate	593	2.019	81	4	74	3	1	10	2
Kreditderivate									
Credit Default Swaps	64	104	–	1	4	–	3	4	–
Gesamtbestand der									
Kreditderivate	64	104	–	1	4	–	3	4	–
Gesamtbestand der									
derivativen									
Vermögenswerte									
(Verbindlichkeiten) zu									
Handelszwecken									
gehalten	169.185	171.032	71.781	901	843	905	1.645	1.001	560
davon Derivate des									
Bankbuchs	62.375	43.108	17.842	393	401	630	1.139	486	255
Sicherungsderivate									
Fair Value Hedges									
Zinsswaps	30.361	34.543	52.640	740	803	1.017	1.605	2.400	2.264
Cross Currency Swaps	3.311	4.521	5.475	87	314	706	184	245	149
Aktioptionen	386	148	–	1	4	–	9	–	–
Sonstige zinsgeb. Verträge	–	12	–	4	–	–	16	–	–
Gesamtbestand der									
derivativen									
Vermögensgegenstände									
(Verbindlichkeiten) aus									
Sicherungsgeschäften									
Fair Value Hedge	34.058	39.224	58.115	832	1.121	1.723	1.814	2.645	2.413
Cash Flow Hedges									
Credit Default Swap	1	1	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtbestand der									
derivativen									
Vermögensgegenstände									
(Verbindlichkeiten) aus									
Sicherungsgeschäften									
Fair Value Hedge	1	1	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtbestand der									
derivativen									
Vermögensgegenstände									
(Verbindlichkeiten) aus									
Sicherungsgeschäften ...	34.059	39.225	58.115	832	1.121	1.723	1.814	2.645	2.413
Gesamtbestand der									
derivativen									
Vermögensgegenstände									
(Verbindlichkeiten)	203.244	210.257	129.896	1.733	1.964	2.628	3.459	3.646	2.973

Gesamtbestand der bilanziell ausgewiesenen derivativen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

	Hedging Derivate					
	Positive Marktwerte 31.12.2003	Negative Marktwerte 31.12.2003	Positive Marktwerte 31.12.2002	Negative Marktwerte 31.12.2002	Positive Marktwerte 31.12.2001	Negative Marktwerte 31.12.2001
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	383	376	35	47	120	87
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	19	76	69	52	395	133
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	304	788	729	1.726	668	1.071
mehr als 5 Jahre	126	574	288	820	540	1.122
	832	1.814	1.121	2.645	1.723	2.413

	Handelsderivate und Derivate des Bankbuches					
	Positive Marktwerte 31.12.2003	Negative Marktwerte 31.12.2003	Positive Marktwerte 31.12.2002	Negative Marktwerte 31.12.2002	Positive Marktwerte 31.12.2001	Negative Marktwerte 31.12.2001
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	386	607	261	260	53	83
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	259	302	110	261	63	165
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	130	420	310	259	434	214
mehr als 5 Jahre	126	316	162	221	355	98
	901	1.645	843	1.001	905	560

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und der vertraglichen Fälligkeit der Forderung oder der Verbindlichkeit angesehen.

In der nachstehenden Tabelle sind die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte nach den jeweiligen Kontrahenten aufgliedert.

	Positive Marktwerte			Negative Marktwerte		
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Kontrahenten						
Banken in der OECD	1.710	1.890	2.534	3.429	3.426	2.729
Öffentliche Stellen in der OECD	–	73	94	–	197	244
Sonstige Kontrahenten in der OECD ..	23	1	–	30	23	–
	1.733	1.964	2.628	3.459	3.646	2.973

(49) Risikoaktiva und Eigenkapitalquote

Die ordnungsgemäße Ermittlung des haftenden Eigenkapitals und der Eigenmittel stellt die Postbank auf Konzernebene sicher. Die Eigenmittelausstattung gemäß Bankenaufsicht stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
	Mio €	Mio €	Mio €
Gewichtete Risikoaktiva	42.200	40.338	39.176
Marktrisikopositionen	3.750	4.200	4.375
Anrechnungspflichtige Positionen	45.950	44.538	43.551
Kernkapital	2.760	2.782	2.626
Ergänzungskapital	1.780	1.482	1.590
Haftendes Eigenkapital	4.540	4.264	4.216
Anrechenbare Eigenmittel	4.540	4.264	4.349
Kernkapitalquote in %	6,6	6,9	6,7
Eigenkapitalquote in %	10,8	10,6	10,8
Gesamtkennziffer in %	9,9	9,6	10,0

Mit einer Eigenkapitalquote von 10,8 % (2002: 10,6 %; 2001: 10,8 %) bzw. einer Gesamtkennziffer von 9,9 % (2002: 9,6 %; 2001: 10,0 %) liegt der Postbank Konzern in den jeweiligen Geschäftsjahren deutlich über dem geforderten Wert von 8 %.

(50) Restlaufzeitengliederung

Zum 31. Dezember 2003:

	Täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	Summe
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	7.707	10.947	3.658	5.985	5.774	34.071
Forderungen an Kunden	1.578	1.542	3.471	18.232	18.487	43.310
Handelsaktiva	–	1.204	2.288	6.726	2.370	12.588
Hedging Derivate	–	383	19	304	126	832
Finanzanlagen	1.115	1.244	1.941	19.642	14.917	38.859
Sonstige Aktiva	194	27	56	636	60	973
Gesamt	10.594	15.347	11.433	51.525	41.734	130.633
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten	1.227	11.007	887	3.482	3.668	20.271
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kunden	20.227	41.430	3.318	5.105	3.861	73.941
Verbriefte Verbindlichkeiten	239	7.191	4.412	9.626	4.799	26.267
Handelspassiva	–	607	302	420	318	1.647
Hedging Derivate	–	376	76	788	574	1.814
Rückstellungen	28	20	74	1.066	516	1.704
Pensionsrückstellungen	1	15	43	159	354	572
Steuerrückstellungen	19	–	14	840	–	873
Sonst. Rückstellungen	8	5	17	67	162	259
Sonstige Passiva	166	131	51	15	8	371
Nachrangkapital	–	–	214	261	1.249	1.724
Gesamt	21.887	60.762	9.334	20.763	14.993	127.739

Die Restlaufzeiten der derivativen Finanzinstrumente sind gesondert in einer Tabelle unter Notes (48) ausgewiesen.

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf den Risikobericht 2003.

Zum 31. Dezember 2002:

	Täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	Summe
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	1.354	13.777	5.732	7.883	9.028	37.774
Forderungen an Kunden	1.551	1.611	2.789	17.125	20.853	43.929
Handelsaktiva	1	2.322	3.188	5.231	553	11.295
Hedging Derivate	–	35	69	729	288	1.121
Finanzanlagen	529	2.469	4.514	24.241	12.499	44.252
Sonstige Aktiva	167	89	63	696	8	1.023
Gesamt	3.602	20.303	16.355	55.905	43.229	139.394
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten	1.139	19.847	446	2.991	3.877	28.300
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kunden	16.917	31.884	4.343	8.724	4.797	66.665
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	5.100	6.422	17.032	6.243	34.797
Handelspassiva	1	259	261	259	221	1.001
Hedging Derivate	–	47	52	1.726	820	2.645
Rückstellungen	70	25	71	850	639	1.655
Pensionsrückstellungen	–	8	19	57	479	563
Steuerrückstellungen	13	–	29	677	19	738
Sonst. Rückstellungen	57	17	23	116	141	354
Sonstige Passiva	277	36	43	22	35	413
Nachrangkapital	–	–	97	132	975	1.204
Gesamt	18.404	57.198	11.735	31.736	17.607	136.680

Zum 31. Dezember 2001:

	Taglich fallig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	Summe
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	1.860	8.170	7.295	10.967	9.110	37.402
Forderungen an Kunden	1.434	2.275	2.741	16.808	21.020	44.278
Handelsaktiva	35	563	1.727	2.553	529	5.407
Hedging Derivate	–	120	395	668	540	1.723
Finanzanlagen	932	2.855	5.428	24.985	13.858	48.058
Sonstige Aktiva	851	6	76	231	10	1.174
Gesamt	5.112	13.989	17.662	56.212	45.067	138.042
Verbindlichkeiten gegenuber						
Kreditinstituten	438	11.298	3.753	5.498	5.832	26.819
Verbindlichkeiten gegenuber						
Kunden	18.342	29.205	5.444	5.627	3.700	62.318
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	661	7.070	23.501	8.236	39.468
Handelspassiva	–	83	165	214	98	560
Hedging Derivate	–	87	133	1.071	1.122	2.413
Ruckstellungen	695	62	26	145	713	1.641
Pensionsruckstellungen	–	2	5	26	519	552
Steuerruckstellungen	692	45	–	–	–	737
Sonst. Ruckstellungen	3	15	21	119	194	352
Sonstige Passiva	342	38	34	65	37	516
Nachrangkapital	–	–	260	218	696	1.174
Gesamt	19.817	41.434	16.885	36.339	20.434	134.909

(51) Forderungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht

Forderungen an nicht konsolidierte verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht, ergeben sich in folgender Hohe:

	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
	Mio €	Mio €	Mio €
Forderungen an Kunden			
Verbundene Unternehmen	79	62	119
Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhaltnis besteht	45	–	–
	124	62	119
Sonstige Aktiva			
Verbundene Unternehmen	7	–	9
Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhaltnis besteht	3	2	2
	10	2	11
Gesamt	134	64	130

Die wesentlichen Posten beziehen sich auf Forderungen gegenuber der Deutsche Post AG.

(52) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergeben sich in folgender Höhe:

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Verbundene Unternehmen	607	557	53
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	31
	607	557	84
Sonstige Passiva			
Verbundene Unternehmen	76	89	99
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	5
	76	89	104
Gesamt	683	646	188

Die wesentlichen Posten beziehen sich auf Verbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Post AG.

(53) Erträge und Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Zinsüberschuss			
Verbundene Unternehmen	1	–	13
	1	–	13
Provisionsüberschuss			
Verbundene Unternehmen	16	16	7
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	2	–
	18	18	7
Verwaltungsaufwand			
Verbundene Unternehmen	627	655	664
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	3	–
	630	658	664
Sonstige Erträge			
Verbundene Unternehmen	42	9	15
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	1	–
	42	10	15
Sonstige Aufwendungen			
Verbundene Unternehmen	24	2	5
	24	2	5

Zum Verkauf der interServ Gesellschaft für Personal- und Beratungsdienstleistungen mbH an eine Gesellschaft des Deutsche Post Konzerns verweisen wir auf Note 12.

(54) Nachrangige Vermögenswerte

Als nachrangig sind Vermögenswerte anzusehen, wenn sie als Forderungen im Fall der Liquidation oder der Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen.

In den Bilanzaktiva sind folgende nachrangige Vermögensgegenstände enthalten.

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Forderungen an Kunden	81	81	114
Forderungen an Kreditinstitute	16	47	47
Finanzanlagen	5	5	5
Gesamt	102	133	166

(55) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit 2000 zahlt die Postbank 33 v. H. der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer beurlaubten Beamten an eine zu diesem Zweck gegründete Unterstützungskasse. Darüber hinausgehende Verpflichtungen der Postbank für Leistungen der Unterstützungskasse bestehen nicht, sondern sind durch den Bund zu tragen.

Die Postbank hat für ihre Tochtergesellschaft Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg, eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie sich verpflichtet, abgesehen vom Fall eines politischen Risikos, dafür Sorge zu tragen, dass die Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg, ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Die Postbank AG hat für ihre Tochtergesellschaft PB Capital Corp., Delaware, USA, eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie sich verpflichtet, abgesehen vom Fall eines politischen Risikos, dafür Sorge zu tragen, dass die PB Capital Corp. ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Die Postbank hat Nachschussverpflichtungen aus der freiwilligen Einlagensicherung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. in der satzungsmäßig vorgesehenen Höhe und aus der gesetzlich festgelegten Einlagensicherung.

Außerdem ist die Deutsche Postbank International S.A. Luxemburg Mitglied des „Verbands zur Einlagensicherung, Luxemburg“.

Die finanziellen Verpflichtungen aus operativen Leasinggeschäften verteilen sich auf folgende Vermögensklassen und stellen sich in ihrer Fälligkeitsstruktur wie folgt dar:

	Immaterielle Vermögenswerte			Grundstücke und Gebäude			Betriebs- und Geschäftsausstattung			Gesamt		
	2003	2002	2001	2003	2002	2001	2003	2002	2001	2003	2002	2001
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
unter 1 Jahr	32	33	30	15	15	17	12	9	3	59	57	50
1 bis 5 Jahre	87	81	34	41	48	55	50	34	3	178	163	92
über 5 Jahre	–	–	3	27	35	35	–	–	–	27	35	38
Gesamt	119	114	67	83	98	107	62	43	6	264	255	180

(56) Treuhandgeschäfte

Die Treuhandgeschäfte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
	Mio €	Mio €	Mio €
Treuhandvermögen			
Forderungen an Kreditinstitute	41	71	56
Forderungen an Kunden	1.602	1.668	1.788
	1.643	1.739	1.844
Treuhandverbindlichkeiten			
Treuhandmittel für durchlaufende Kredite	749	803	857
Sondervermögen des Landes Mecklenburg-Vorpommern	45	56	68
Altenteilerentenfonds	11	11	11
Zweckvermögen	838	869	908
	1.643	1.739	1.844

(57) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil (%)	
	Unmittelbar	Mittelbar
1) Voll konsolidierte Unternehmen:		
Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg	100,0	
Deutsche Postbank Asset Management S.A., Luxemburg	100,0	
Deutsche Postbank Capital Management S.A., Luxemburg	100,0	
Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A., Luxemburg	100,0	
Deutsche Postbank Privat Investment Kapitalanlage Gesellschaft mbH, Bonn	100,0	
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn	100,0	
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG, Bonn		90,0
Postbank Systems AG, Bonn	100,0	
Ralos Verwaltungs GmbH & Co. Vermietungs KG, München	94,0	
DSL Finance N.V., Amsterdam	100,0	
DSL Holding AG i.A., Bonn	97,46	
Deutsche Postbank Financial Services GmbH, Frankfurt am Main	100,0	
Deutsche Postbank Finance Center Object GmbH, Luxemburg		90,0
DPBI Immobilien KGaA, Luxemburg	10,0	0,06
Postbank Leasing GmbH, Bonn	100,0	
PB (USA) Holdings Inc., Delaware, USA	100,0	
PB Capital Corp., Delaware, USA		100,0
PB Realty Corp., New York, USA		94,65
PB Finance (Delaware), Inc., Delaware, USA		100,0
PB Factoring GmbH, Bonn	100,0	
Postbank Vermögensberatung AG, Bonn	100,0	
Postbank Vermögensberatung Service GmbH, Köln	100,0	
2) Quotal konsolidierte Unternehmen:		
PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden	50,0	
PB Versicherung Aktiengesellschaft, Hilden	50,0	

(58) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Durchschnittlicher Personalbestand im Konzern während des Berichtszeitraumes:

	Gesamt 2003	Gesamt 2002	Gesamt 2001
Vollzeitkräfte			
Beamte	3.001	3.405	4.030
Angestellte	5.222	5.293	4.693
Gewerbliche Arbeitnehmer	88	120	153
	8.311	8.818	8.876
Teilzeitkräfte			
Beamte	790	933	1.080
Angestellte	640	618	541
Gewerbliche Arbeitnehmer	6	10	13
	1.436	1.561	1.634
	9.747	10.379	10.510

(59) Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtszeitraum 4,28 Mio € (2002: 4,27 Mio €; 2001: 2,98 Mio €).

An frühere Vorstandsmitglieder sind 1,28 Mio € (2002: 1,29 Mio €; 2001: 2,56 Mio €) gezahlt worden. Für diesen Personenkreis bestanden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 20,41 Mio € (2002: 19,87 Mio €; 2001: 22,06 Mio €), die sämtliche Verpflichtungen decken.

Zum Bilanzstichtag waren Kredite an Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von 0,53 Mio € (2002: 0,89 Mio €; 2001: 0,42 Mio €) und an in 2003 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,22 Mio € gewährt. Weitere Haftungsverhältnisse wurden nicht eingegangen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 0,49 Mio € (2002: 0,43 Mio €; 2001: 0,42 Mio €).

(60) Andere Angaben

Alle Anteile an der Deutsche Postbank AG werden direkt oder indirekt von der Deutsche Post AG gehalten. Der Konzernabschluss der Postbank wird in den Konzernabschluss der Deutsche Post AG einbezogen.

Nach § 2 Abs. 4 Postumwandlungsgesetz (PostUmwG) trägt der Bund die Gewährleistung für die Erfüllung der zum Zeitpunkt der Eintragung der Deutsche Postbank AG in das Handelsregister bestehenden Verbindlichkeiten. Für die Spareinlagen endete die Gewährleistung nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Handelsregistereintragung.

Die Deutsche Postbank AG gehört dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken e. V. sowie der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an.

Die Deutsche Postbank AG hat für ihre Tochtergesellschaft PB Capital Corp., Delaware, USA, Garantierklärungen in Höhe von USD 3.095,8 Mio (2002: USD 3.035,4 Mio; 2001: USD 632,4 Mio) abgegeben. Diese beinhalten die Garantierklärung für Swaps (2003: USD 68,3 Mio; 2002: USD 74,1 Mio; 2001: USD 96,0 Mio), eine Mietgarantie für Geschäftsräume in New York (2003: USD 22,1 Mio; 2002: USD 24,3 Mio; 2001: USD 26,4 Mio), und eine Garantierklärung für das Commercial Paper-Programm (2003: USD 3.005,4 Mio; 2002: USD 2.917,0 Mio; 2001: USD 10,0 Mio). In 2002 beinhaltete diese Garantierklärung eine weitere Garantierklärung für Columbus Centre, LCC in Höhe von USD 20,0 Mio. In 2001 beinhaltete die Garantierklärung darüber hinaus eine Zahlungsgarantie für Refinanzierungen in Höhe von USD 500,0 Mio.

Die Deutsche Postbank AG garantiert für sämtliche von der DSL Finance N.V. begebenen Emissionen.

(61) Namen der Organmitglieder

Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann, Bonn (Vorsitzender)
Dirk Berensmann, Unkel
Stefan Jütte, Bonn
Volker Mai, Bad Honnef
Dr. Wolfgang Klein, Bonn
Loukas Rizos, Bonn
Lothar Rogg, Bonn

bis 30. Juni 2003

Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutsche Postbank AG zum 31. Dezember 2003 in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann, Bonn

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Board of Directors
Vorsitzender des Board of Directors
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 26. September 2003)
Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 1. Oktober 2003)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats (ab 18. August 2003)
Mitglied des Board of Directors
Mitglied des Vorstands

Gesellschaft

PB Lebensversicherung AG, Hilden
PB Versicherung AG, Hilden
PB (USA) Holdings, Inc., Wilmington (Delaware, USA)
PB Capital Corp., Wilmington (Delaware, USA)
PB Firmenkunden AG⁵⁾, Bonn

Deutsche Postbank Financial Services GmbH,
Frankfurt a. M.
TCHIBO Holding AG, Hamburg
accenture Corp., Irving (Texas, USA)
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
e.V. (VÖB), Berlin

Im Laufe des Jahres aufgegebenes Mandat

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 28. August 2003)

DSL Holding AG i.A., Bonn

Dirk Berensmann, Unkel

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied des Beirats (ab 28. Juli 2003)
Stv. Vorsitzender des Beirats (ab 15. Oktober 2003)
Mitglied des Board of Directors
Mitglied des Vorstands (ab 18. März 2003)

Gesellschaft

Postbank Systems AG, Bonn
einsnull IT-Support GmbH, Bonn

Eurogiro Network A/S, Taastrup (Dänemark)
e-Finance Lab Universität Frankfurt a. M.

Stefan Jütte, Bonn

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 26. September 2003)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 1. Oktober 2003)
Mitglied des Verwaltungsrats
Mitglied des Board of Directors
Mitglied des Board of Directors
Mitglied des Aufsichtsrats

Gesellschaft

Postbank Leasing GmbH, Bonn
PB Factoring GmbH, Bonn
PB Firmenkunden AG⁵⁾, Bonn

Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg
PB (USA) Holdings, Inc., Wilmington (Delaware, USA)
PB Capital Corp., Wilmington (Delaware, USA)
BVVG Bodenverwertungs- und
verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin

Im Laufe des Jahres aufgegebenes Mandat

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 28. August
2003)

DSL Holding AG i.A., Bonn

⁵⁾ Firmierte bis 2. Februar 2004 als PB Erste Beteiligungen AG

Dr. Wolfgang Klein, Bonn

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 10. Januar 2003)
Vorsitzender des Beirats

Vorsitzender des Management Committees
Mitglied des Verwaltungsrats (ab 1. Juli 2003)
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab 23. September 2003)
Mitglied des Verwaltungsrats (ab 1. Juli 2003)
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab 23. September 2003)
Mitglied des Verwaltungsrats (ab 1. Juli 2003)
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab 23. September 2003)
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied des Verwaltungsrats

Gesellschaft

Postbank Vermögensberatung AG, Bonn
VÖB-ZVD Bank für Zahlungsverkehrsdienstleistungen GmbH, Bonn
Postbank P.O.S. Transact GmbH, Schwalbach am Taunus
Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Capital Management S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Asset Management S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A., Luxemburg

PB Lebensversicherung AG, Hilden
PB Versicherung AG, Hilden
Comma Soft AG, Bonn
VISA Deutschland e.V., Frankfurt

Im Laufe des Jahres aufgegebenes Mandat

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 15. April 2003)

Postbank EasyTrade.AG, Köln

Volker Mai, Bad Honnef

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 19. Mai 2003)

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 14. April 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 30. Juni 2003)
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 30. Juni 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 30. Juni 2003)
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 30. Juni 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 30. Juni 2003)
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)
Mitglied des Verwaltungsrats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Anlageausschusses (bis 19. Mai 2003)

Gesellschaft

einsnull IT-Support GmbH, Bonn
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn
interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH, Bonn
CREDA Objektanlage- und -verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn
Kordoba Gesellschaft für Bankensoftware mbH & Co. KG, München
Postbank Systems AG, Bonn
Deutsche Postbank Privat Investment Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn
Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg
Deutsche Postbank Capital Management S.A., Luxemburg
Deutsche Postbank Asset Management S.A., Luxemburg
Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A., Luxemburg
Deutsche Postbank Fonds-Management S.A, Luxemburg
Niedersächsische Landesgesellschaft mbH, Hannover
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, Bonn
Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Berlin
Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Berlin

Herr Mai ist mit Ablauf des 30. Juni 2003 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Loukas Rizos, Bonn

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mitglied des Aufsichtsrats (ab 10. Januar 2003)

Mitglied des Aufsichtsrats (ab 26. September 2003)

Im Laufe des Jahres aufgegebenen Mandate

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 15. April 2003)

Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 5. Dezember 2003)

⁶⁾ Firmierte bis 2. Februar 2004 als PB Erste Beteiligungen AG

Lothar Rogg, Bonn

Funktion

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 10. Januar 2003)

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Im Laufe des Jahres aufgegebenen Mandate

Mitglied des Aufsichtsrats (bis 15. April 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 13. März 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 13. März 2003)

Gesellschaft

Deutsche Postbank Privat Investment

Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn

Deutsche Postbank Financial Services GmbH,

Frankfurt a.M.

Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Capital Management S.A.,

Luxemburg

Deutsche Postbank Asset Management S.A.,

Luxemburg

Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A.,

Luxemburg

Postbank Vermögensberatung AG, Bonn

PB Firmenkunden AG⁶⁾, Bonn

Postbank EasyTrade.AG, Köln

Deutsche Postbank Fonds-Management S.A.,

Luxemburg

Gesellschaft

Postbank Vermögensberatung AG, Bonn

Deutsche Postbank Privat Investment

Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn

PB Lebensversicherung AG, Hilden

PB Versicherung AG, Hilden

McPaper AG, Berlin

Postbank EasyTrade.AG, Köln

In insgesamt elf Deutsche Post

Vertriebsgesellschaften, jeweils GmbH, jeweils

deutsche Standorte

In insgesamt elf Deutsche Post Retail-

Gesellschaften, jeweils GmbH, jeweils deutsche

Standorte

Der Aufsichtsrat der Deutsche Postbank AG setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner

Dr. Klaus Zumwinkel, Vorsitzender des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Hans-E. Büschgen, Universitätsprofessor (em.), Direktor des
Forschungsinstituts für Leasing, Köln

Dr. Edgar Ernst, Mitglied des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn

Dietrich Jahn, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Berlin ab 20. März 2003

Prof. Dr. Ralf Krüger, Unternehmensberater, Professur FH, Wiesbaden

Dr. Axel Nawrath, Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Berlin bis 28. Februar 2003

Dr. Hans-Dieter Petram, Mitglied des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn

Dr. Klaus Schlede, ehem. stv. Vorsitzender des Vorstands Deutsche Lufthansa
AG, Köln

Dr. Manfred Schüler, Staatssekretär a.D., Wachtberg

Dr.-Ing. Dieter Soltmann, ehemals persönlich haftender Gesellschafter Spaten-
Franziskaner-Bräu KGaA, München

Dr. Alfred Tacke, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und
Arbeit, Berlin

2. Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Michael Sommer, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin
(Stellvertretender Vorsitzender)

Marietta Auer, Abteilungsleiterin Deutsche Postbank AG, Zentrale, Bonn

Rosemarie Bolte, Fachbereichsleiterin Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di), Stuttgart

Annette Harms, Mitglied des Betriebsrats Postbank Hamburg, Hamburg

ab 1. März 2003

Ralf Höhmann, Mitglied des Betriebsrats Postbank Stuttgart, Stuttgart

Elmar Kallfelz, Mitglied des Konzernbetriebsrats Deutsche Post AG, Bonn

Harald Kuhlowl, Vorsitzender des Betriebsrats Postbank Karlsruhe, Karlsruhe

Sabine Schwarz, Vorsitzende des Betriebsrats Postbank Berlin, Berlin

Horst-Peter Voegler, Mitglied des Betriebsrats Postbank Hannover, Langenhagen bis 28. Februar 2003

Christine Weiler, Vorsitzende des Betriebsrats Postbank München, München

Christel Zobeley, Gewerkschaftsfunktionärin Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin

Der Konzernlagebericht wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2003 erstellt und berücksichtigt naturgemäß nur diejenigen Umstände, die zu jenem Zeitpunkt bekannt waren. Der Konzernlagebericht sollte daher nur in Zusammenhang mit den Abschnitten „Darstellung und Analyse der Finanz und Ertragslage“, „Geschäftstätigkeit“ sowie „Jüngste Entwicklung und Ausblick“ gelesen werden, die den zum Datum dieses Prospekts aktuellen Informationsstand wiedergeben.

Konzernlagebericht der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr 2003

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft startete schwach in das Jahr 2003. Der Irakkrieg führte zu einer ausgeprägten Zurückhaltung bei Investoren und Konsumenten und lähmte dadurch die wirtschaftlichen Aktivitäten. Nach Kriegsende erholte sich die globale Konjunktur aber wieder und gewann im Verlauf des Jahres an Schwung.

Eine Lokomotivfunktion für die Weltwirtschaft übernahmen wieder einmal die USA. Trotz eines mäßigen ersten Halbjahres stieg dort das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2003 um 3,1 %. Überraschend günstig war im Jahr 2003 die wirtschaftliche Entwicklung in Japan. Getrieben von kräftig steigenden Exporten wuchs die japanische Wirtschaft um 2,7 %. Positiv wirkte sich dabei die enge Verflechtung mit den aufstrebenden Ländern Südostasiens aus, der erneut wachstumsstärksten Region der Welt.

Den Nachzügler im globalen Aufschwung bildete der Euroraum. Im ersten Halbjahr belastete die schwache Weltwirtschaft das Wachstum. Da auch die Binnennachfrage sehr verhalten blieb, kam der Euroraum in dieser Phase über Stagnation nicht hinaus. Dank der globalen Erholung kamen in der zweiten Jahreshälfte aber wieder positive Impulse von steigenden Exporten. Dennoch fiel das gesamtwirtschaftliche Wachstum 2003 mit lediglich 0,4 % sehr niedrig aus.

Noch schwächer entwickelte sich die deutsche Wirtschaft, die 2003 um 0,1 % schrumpfte. Nach rückläufigen Ausfuhren in der ersten Jahreshälfte profitierte die Exportwirtschaft ab der Jahresmitte zwar ebenfalls von der anziehenden Auslandsnachfrage. Dennoch wurde bei den Exporten lediglich ein Zuwachs von 1,1 % erreicht. Das war das niedrigste Wachstum seit zehn Jahren. In diesem Umfeld ging die Investitionsbereitschaft weiter zurück, wobei sich allerdings zum Jahresende erste Besserungstendenzen abzeichneten. Ausgesprochen enttäuschend entwickelte sich aber die Konsumneigung. Eine bedeutende Rolle spielten hierbei die langwierigen Verhandlungen über Steuerentlastungen und Reformen der sozialen Sicherungssysteme, die zu einer Verunsicherung der Bürger führten.

Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Die bereits in 2002 erworbene Postbank Vermögensberatung AG hat in 2003 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Sie berät vermögende Privatkunden und ergänzt damit sinnvoll unseren Filialvertrieb.

Im Berichtsjahr ging nunmehr das zweite Modul unserer mit SAP entwickelten Standardsoftware für Banken in den Wirkbetrieb. Es dient der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr.

In 2003 hat die Postbank zum ersten Mal Kreditrisiken mittels einer synthetischen Verbriefung (Residential Mortgage Backed Security) unter Nutzung der Provide-Plattform der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) begeben.

Zum 1. November 2003 haben wir unsere Tochtergesellschaft interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH an die Deutsche Post Beteiligungen Holding GmbH veräußert.

Erfolgsrechnung

Der Deutsche Postbank Konzern konnte beim Ergebnis vor Steuern in 2003 erneut zulegen. Es stieg gegenüber dem Vorjahr um 24,5 % auf 497 Mio €.

Der leichte Rückgang der Gesamterträge und die gestiegene Risikovorsorge konnten durch einen Rückgang der Verwaltungsaufwendungen, insbesondere der Personalkosten, sowie einen höheren Saldo der Sonstigen Erträge und Aufwendungen überkompensiert werden.

Gesamterträge

Die Summe der Erträge, das heißt die bilanzbezogenen Erträge (Zinsüberschuss, Handels- und Finanzanlageergebnis) und der Provisionsüberschuss, ging um 1,9 % von 2.423 Mio € auf 2.377 Mio € leicht zurück. Während die bilanzbezogenen Erträge trotz des niedrigen Zinsniveaus nur um 2,9 % unter dem Vorjahr lagen, hat sich deren Struktur spürbar verändert. Der Zinsüberschuss ging um 10,7 % auf 1.653 Mio € zurück, während gleichzeitig das Handels- und Finanzanlageergebnis mit 258 Mio € deutlich über dem Vorjahreswert von 116 Mio € lagen. Der Provisionsüberschuss stieg unter anderem durch die positive Entwicklung des Fondsgeschäfts um 2,6 % auf 467 Mio €.

Kreditrisikovorsorge

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft stieg um 13,1 % auf 154 Mio € (Vorjahr: 137 Mio €). Hier wirkte sich die konjunkturell bedingte Verringerung der Schuldnerbonität aus. Für alle erkennbaren Risiken wurde angemessene Vorsorge gebildet.

Verwaltungsaufwand

Der gesamte Verwaltungsaufwand konnte um 4,0 % oder 75 Mio € auf 1.809 Mio € verringert werden. Dabei sank der Personalaufwand, vor allem bedingt durch den Rückgang der Mitarbeiterzahl, von 641 Mio € auf 608 Mio € und der Sachaufwand um 40 Mio € oder 3,4 % auf 1.121 Mio €. Die Abschreibungen auf Sachanlagen lagen ebenfalls unter dem Vorjahreswert.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich um 87 Mio € auf 83 Mio €. Hier war unter anderem eine Rückstellung aufzulösen als Folge der Übertragung der interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH.

Ergebnis vor Steuern

Zum Ergebnis vor Steuern von 497 Mio € (Vorjahr 399 Mio €) hat das Geschäftsfeld Retailbanking mit 381 Mio € (Vorjahr 203 Mio €), das Geschäftsfeld Firmenkunden mit 118 Mio € (Vorjahr 93 Mio €) und das Geschäftsfeld Financial Markets mit 96 Mio € (Vorjahr 117 Mio €) beigetragen.

Jahresüberschuss

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern und des Ergebnisses Konzernfremder ergibt sich somit ein Überschuss von 352 Mio € (Vorjahr 132 Mio €).

Bilanzsumme und Bilanzentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Bilanzsumme um 8,5 Mrd € auf 132,6 Mrd €.

Die Entwicklung ist erneut geprägt durch den deutlichen Zuwachs der Kundeneinlagen einerseits und den Abbau der Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen andererseits, was letztlich

insgesamt zu einem Rückgang von 6,0 % führte. Auf der Aktivseite gingen dementsprechend die Geld- und Kapitalmarktanlagen zurück.

Forderungen an Kunden

Die Kundenforderungen liegen mit insgesamt 43,3 Mrd € um 0,6 Mrd € unter dem Vorjahr. Direkte Kundenkredite konnten dabei um 2,8 Mrd € gesteigert werden. Rückläufig waren insbesondere die Forderungen an öffentliche Haushalte.

Geld- und Kapitalmarktanlagen

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten sind um 3,7 Mrd € auf 34,1 Mrd €, die Finanzanlagen um 5,4 Mrd € auf 38,9 Mrd € gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Handelsaktiva um 1,3 Mrd € auf 12,6 Mrd €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen gegenüber dem Vorjahresende um 7,3 Mrd € auf 73,9 Mrd € an. Das darin enthaltene bilanzwirksame Sparvolumen wuchs um 3,4 Mrd €.

Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 8,0 Mrd € auf 20,3 Mrd €. Bedingt durch auslaufende Emissionen gingen die Verbrieften Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2003 um 8,5 Mrd € auf 26,3 Mrd € zurück.

Eigenkapital

Das ausgewiesene Eigenkapital des Konzerns stieg um 0,5 Mrd € auf 4,9 Mrd € gegenüber dem Vorjahr an.

Die Gesamtkapital-Quote nach Grundsatz I der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) liegt bei 9,9 %, die Kernkapital-Quote bei 6,6 %.

Risikobericht 2003

Strategie und Ziele des Risikomanagements im Konzern

Risikomanagement definiert der Postbank Konzern als einen Regelkreis, der auf der Basis festgelegter Ziele einen systematischen und permanenten Prozess über alle Bereiche des Postbank Konzerns umfasst. Dieser Prozess beinhaltet Strategie, Analyse und Bewertung, Steuerung und Controlling der Gesamtbankrisiken.

Das Risikomanagement ist so Teil der risiko- und ertragsorientierten Gesamtsteuerung. Ziel des Postbank Konzerns ist das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen der Konzernstrategie und des zur Verfügung stehenden Risikokapitals. Ein effektives Risikomanagementsystem liefert die relevanten Impulse für die strategischen und täglichen Geschäftsentscheidungen und ermöglicht einen ertragsorientierten und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken. Dieses misst der Postbank Konzern für seine Ressorts und Geschäftsbereiche durch das Verhältnis von eingesetztem Kapital und Ertrag, ausgedrückt durch die Kennzahl RoE (Return on Equity).

Organisation des Risikomanagements

Die Grundlage für die risiko- und ertragsorientierte Gesamtsteuerung hat der Postbank Konzern durch die Organisation seines Risikomanagements geschaffen.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller risikotragenden Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

Der Gesamtvorstand hat in Zusammenarbeit mit den Risikokomitees die grundlegenden Strategien für die Aktivitäten an den Finanzmärkten und die sonstigen Geschäftsfelder des Konzerns festgelegt. Der Gesamtvorstand entscheidet für alle mit den Bank- und Nichtbankgeschäften verbundenen Risiken über das Risikokapital, die Limitierungsverfahren und die Limithöhen; er legt fest, in welchen Produkten und Märkten der Postbank Konzern aktiv wird.

Das Marktrisikokomitee (MRK) ist für die strategische Steuerung der Marktpreisrisiken des Konzerns und somit auch für die Allokation des vom Vorstand bereitgestellten Marktpreisrisikokapitals zuständig. Die Steuerung erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation, der ökonomischen Erwartungen und der Liquiditätsposition des Konzerns.

Die im Marktrisikokomitee vertretenen einzelnen Vorstandsmitglieder arbeiten dabei mit den Bereichen Treasury und Rechnungswesen/Controlling zusammen.

Die strategische Steuerung durch das Marktrisikokomitee umfasst neben den Marktpreisrisiken der Handelsbereiche insbesondere die Marktpreisrisiken des Anlagebuches sowie der strategischen Positionen.

Im Kreditrisikokomitee (KRK) legen die verantwortlichen Vorstandsmitglieder den Rahmen der Kreditpolitik des Konzerns sowie die Allokation des vom Vorstand bereitgestellten Kreditrisikokapitals fest. Das Kreditrisikokomitee entwickelt auch die Optimierungsstrategien für das Kreditportfolio des Konzerns und wird ab 2004 im Rahmen der Umsetzung der MAK die Steuerung der Aktivitäten des Kreditportfoliomanagements übernehmen. Die im Kreditrisikokomitee vertretenen Vorstandsmitglieder werden durch die Bereiche Kreditsteuerung und Rechnungswesen/Controlling unterstützt.

Das in 2004 aufzubauende Komitee für Operationelle Risiken (ORK) wird die Strategien und die Rahmenbedingungen für das Management operationeller Risiken im Konzern festlegen. Seine Aufgaben wurden in 2003 noch vom Marktrisikokomitee wahrgenommen.

Die operative Verantwortung für die Risikosteuerung ist im Konzern auf mehrere Einheiten verteilt; dazu gehören in erster Linie die Bereiche Treasury und Kreditsteuerung sowie dezentral die Tochtergesellschaften Postbank International S.A., Luxemburg, und Postbank Capital Corp., New York.

Die von der operativen Risikosteuerung unabhängigen Risikocontrollingeinheiten messen und bewerten die konzernweiten Risiken und gewährleisten die Überwachung sowie die Einhaltung der Limite.

Die interne Revision prüft regelmäßig die Wirksamkeit der Risikomanagementaktivitäten im Postbank Konzern und berichtet ihre Prüfungsergebnisse sowie Empfehlungen unmittelbar an den Konzernvorstand.

Organisation des Risikomanagements

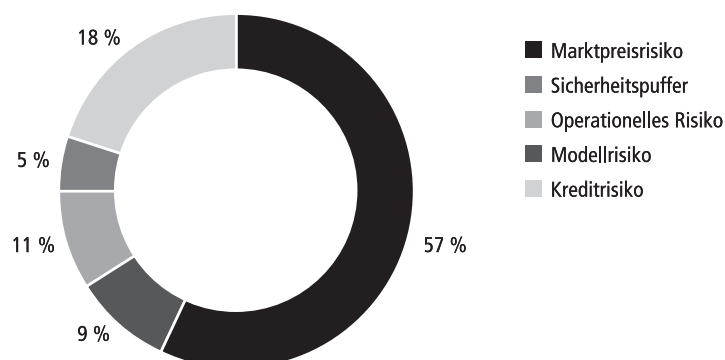


Risikokapital und Risikolimitierung

Im Rahmen der Risikokapitalallokation wird sichergestellt, dass auftretende Verluste vom Postbank Konzern verkraftet werden können; zu jedem Zeitpunkt müssen deshalb sämtliche aggregierten Risikopotenziale kleiner sein als das zur Verfügung stehende Risikokapital.

Dabei wird berücksichtigt, dass die Postbank in der Lage sein muss, nicht nur wahrscheinliche Risikoszenarien abzufangen, sondern auch Crash-Situationen zu überstehen. Aus diesem Grund wird das verfügbare Risikokapital nicht vollständig als Limite, sondern auch als Risikopuffer verteilt.

Die Grafik zeigt die prozentuale Aufteilung des Risikokapitals des Postbank Konzerns nach Risikoarten:



Das Risikokapital wird im Postbank Konzern ohne Berücksichtigung von risikomindernd wirkenden Korrelationseffekten den Risikoarten zugeteilt. Innerhalb der Risikoarten Marktpreis- und Adressenausfallrisiken werden aus Vorsichtsgründen zwischen verschiedenen Portfolios ebenfalls keine Korrelationseffekte berücksichtigt. Korrelationseffekte werden nur innerhalb eines Portfolios risikomindernd angerechnet.

Die Allokation erfolgt in Form von Jahreslimiten. Die Zuordnung von Jahreslimiten wurde gewählt, um vor dem Hintergrund der auf der Risikokapitalallokation aufbauenden Gesamtbanksteuerung eine einheitliche Basis für alle Risikoarten zu schaffen.

Das Jahreslimit für die Marktpreisrisiken wird den operativen Einheiten auf der Basis von dynamischen 10-Tages-Limiten zur Verfügung gestellt; im Ergebnis bedeutet dies, dass grundsätzlich nur 20 % des globalen Jahreslimits auf die operativen Einheiten verteilt werden und dass grundsätzlich 80 % des in der Abbildung genannten Jahreslimits für (den sehr unwahrscheinlichen Fall von) Crash-Szenarien und lang anhaltende Verlustperioden zurückgehalten werden. Über eine mögliche Verwendung des nicht unmittelbar als Limit bereitgestellten Risikokapitals beschließt das MRK.

Der Sicherheitspuffer setzt sich bei der Postbank aus dem offen ausgewiesenen Sicherheitspuffer, der Zurückhaltung von 80 % des Jahreslimits für Marktpreisrisiken sowie aus der Vernachlässigung von Korrelationseffekten zusammen.

Definition der Risikokategorien und Risikoarten

■ **Marktpreisrisiken**

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die bei Finanztransaktionen durch Veränderungen von Zinsen, Volatilitäten, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten führen können. Die Wertveränderungen werden dabei unabhängig von der bilanziellen Betrachtung aus der täglichen Marktbewertung abgeleitet.

■ **Adressenausfallrisiken**

Unter den Adressenausfallrisiken, welche nachfolgend näher definiert werden, werden die Verlustrisiken subsumiert, die durch Bonitätsveränderungen oder durch den Ausfall eines Geschäftspartners induziert werden. Die Adressenausfallrisiken umfassen das Kredit- (Emittenten-), das Länder- und das Kontrahentenrisiko (Abwicklungs- und Wiedereindeckungsrisiko):

- Als Kreditrisiken (Emittentenrisiken) definiert die Bank mögliche Wertverluste, die durch den Ausfall der Zahlungsfähigkeit oder durch eine Verschlechterung der Bonität ihrer Schuldner entstehen.
- Das Länderrisiko beschreibt das Transferrisiko grenzüberschreitender Zahlungen, welches infolge der Zahlungsunwilligkeit (politisches Risiko) als auch durch die Zahlungsunfähigkeit (wirtschaftliches Risiko) eines Landes verursacht wird.
- Das Kontrahentenrisiko beinhaltet die Gefahr, durch den Ausfall eines Vertragspartners bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen (Wiedereindeckungsrisiko) oder durch die nicht termingerechte Erfüllung von Leistungsansprüchen (Abwicklungsrisiko) Verluste zu erleiden.

■ **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die Postbank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht beziehungsweise nicht in voller Höhe nachkommen kann. Ein Refinanzierungsrisiko entsteht als spezielle Ausprägung des Liquiditätsrisikos, wenn bei Bedarf die erforderliche Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.

■ **Modellrisiko**

Unter dem Modellrisiko werden die Risiken zusammengefasst, die daraus resultieren, dass zur Steuerung durch die Entscheidungsträger nur Informationen auf der Basis einer vereinfachten Modellierung zur Verfügung stehen.

■ **Strategische Risiken**

Als strategische Risiken klassifiziert die Postbank eine Gefährdung der Ergebniserreichung infolge einer unzureichenden Ausrichtung der Unternehmung auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld. Strategische Risiken können somit resultieren aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Diskontinuitäten im Markt oder aber aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie.

■ **Operationelles Risiko**

Unter dem operationellen Risiko wird gemäß der Definition nach Basel II „die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, internen Verfahren und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten“, verstanden. Entsprechend der Definition nach Basel II werden auch die rechtlichen Risiken hier einbezogen.

Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken

Operatives Risikomanagement

Im Postbank Konzern sind mehrere organisatorische Einheiten in den Gesamtbankrisikoprozess eingebunden: die Postbank mit dem Ressort Financial Markets – die Geschäftsbereiche Treasury und Eigenhandel – und dem zentralen Risikocontrolling sowie die Tochtergesellschaften in New York und Luxemburg. Die ausländischen Tochtergesellschaften steuern ihre Risiken auf Basis separat vergebener Risikolimiten eigenständig.

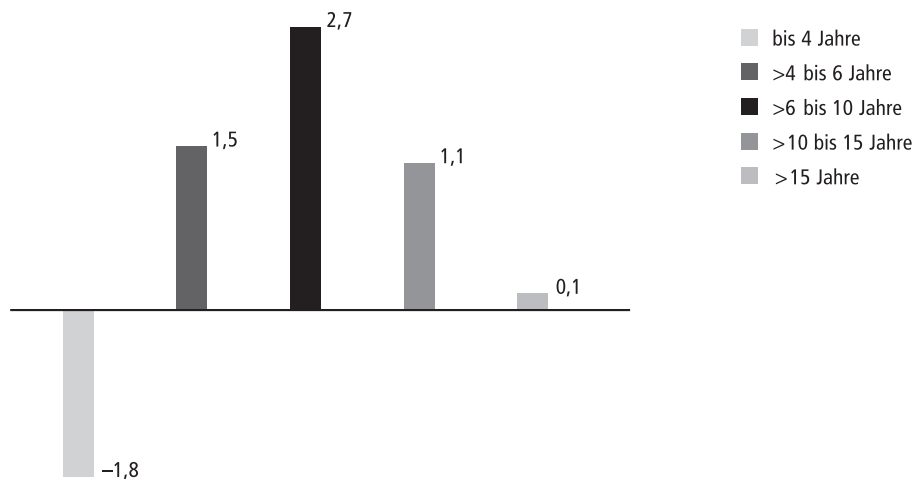
Die Marktrisikosteuerung der Postbank erfolgt für das Bankbuch im Bereich Treasury. Zur Sicherung der Marktpreisrisiken aus Kundengeschäften liegt ein besonderer Fokus auf der Aussteuerung der Zinsänderungsrisiken.

Zinsrisiken kennzeichnen die aus einer Marktzinsänderung resultierenden Änderungen des Marktwertes verzinslicher Finanzinstrumente; sie resultieren aus durch Fristeninkongruenzen entstehenden Aktiv- bzw. Passivüberhängen. Zur Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken der Postbank kommen neben den Standardansätzen noch eigenentwickelte statistische Modelle zur Anwendung. Einen besonderen Fokus besitzen in diesem Zusammenhang die Bewertungen der variabel verzinslichen Kundengeschäfte. Besondere Abbildungsvorschriften und Bodensatzdefinitionen bilden hier die Basis für das Konzept zur Risikosteuerung der Postbank als Retailbank mit überwiegend zinstragenden Geschäften.

In der nachstehenden Grafik sind die offenen Zinspositionen der Postbank zum 31. Dezember 2003 dargestellt. Die Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte der Postbank (zum Beispiel Zinsswaps) sind in der unten gezeigten Abbildung der Zinsänderungspositionen enthalten. Die Struktur der aktivischen bzw. passivischen Überhänge ist das Resultat einer insgesamt moderaten Risikoübernahme.

Zinsbindungsbilanz

Daten per Stichtag: 31.12.2003
Gap in Mrd €



Das Aussteuern der Aktiv- und Passivüberhänge erfolgt über bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte, wobei die Instrumentenauswahl von der Liquiditätssituation und den aktuellen Marktpreisen abhängig gemacht wird.

Überwachung der Marktpreisrisiken nach dem Value at Risk Konzept

Zur Überwachung der Marktpreisrisiken bedient sich der Postbank Konzern geeigneter mathematisch-statistischer Modelle und Verfahren des Value at Risk. Die Ermittlung des Value at Risk (VaR) erfolgt grundsätzlich nach dem Varianz-Kovarianz-Ansatz. Dabei wird ein historischer Betrachtungszeitraum von 250 Handelstagen, eine Haltedauer von 10 Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99 % unterstellt. Der VaR eines Portfolios bestimmt so den potenziellen künftigen Verlust, der in einem Zeitraum von 10 Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Der Varianz-Kovarianz-Ansatz wird auf alle Portfolios konsistent angewandt und transformiert unterschiedliche Risiken auf eine einheitliche Risikomessgröße, den VaR. Um der steigenden Bedeutung asymmetrischer Verteilungen oder Konvexitätsrisiken bei der Postbank gerecht zu werden, befindet sich derzeit zusätzlich ein Verfahren zur Messung des VaR auch nach der Monte-Carlo-Simulation im Aufbau.

■ **Backtesting**

Die zur Berechnung des VaR angewandten Verfahren werden regelmäßigen Untersuchungen unterzogen, die deren Zuverlässigkeit überprüfen. Dabei wird die Prognosegenauigkeit des berechneten VaR durch Vergleich mit den eingetretenen Gewinnen und Verlusten infolge tatsächlicher Marktveränderungen, aber unveränderten Bestands überprüft (Clean Backtesting). Die Auswertung erfolgt nach dem Ampel-Modell der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Die durchgeführten Backtestings geben wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung und Validierung der verwendeten VaR-Verfahren. Die in 2003 durchgeführten Backtestings gaben grundsätzlich keinen Anlass, das verwendete VaR-Verfahren zu verändern.

■ **Stresstesting**

Da der VaR extreme Marktbewegungen nicht hinreichend erfasst, werden zusätzlich in regelmäßigen Abständen Szenarioanalysen (Worst-Case-Szenarien) durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außer- gewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögenspositionen des Postbank Konzerns. Die Auswirkungen der Worst-Case-Szenarien müssen für jedes Risiko durch die allozierten Jahreslimite gedeckt sein. Im Berichtsjahr wurde die Methodik der Szenarioanalysen grundlegend überarbeitet und

verfeinert. Die Postbank hat ferner an den Stresstests teilgenommen, die im Rahmen des Financial Sector Assessment Program (FSAP) für den Internationalen Währungsfonds, in Deutschland begleitet durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank, durchgeführt wurden. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit der Postbank auch bei extremen Marktsituationen gesichert ist.

Limitierung und Reporting

Die Marktpreisrisiken werden bei der Postbank durch das oben detaillierter beschriebene System risikobegrenzender Limite auf der Grundlage des Value at Risk Verfahrens überwacht. Die Gesamtlime werden vom Gesamtvorstand beschlossen und vom Marktrisikokomitee als Sublimite den einzelnen operativen Einheiten zugeteilt. Die Limite werden ergebnisabhängig dynamisiert; aufgelaufene Verluste reduzieren das Limit, aufgelaufene Gewinne füllen es wieder auf. Die Risikomessung und -überwachung erfolgt auf End-of-Day-Basis, für die Handelsportfolios auch Intra-Day.

Das für die Risikoüberwachung zuständige Vorstandsmitglied, der Fachvorstand Financial Markets und die Positionsverantwortlichen werden täglich morgens über die eingegangenen Positionen, die Auslastung der Limite und den Profit/Loss der Positionen informiert. Der Gesamtvorstand erhält hierzu einen umfassenden Monatsbericht.

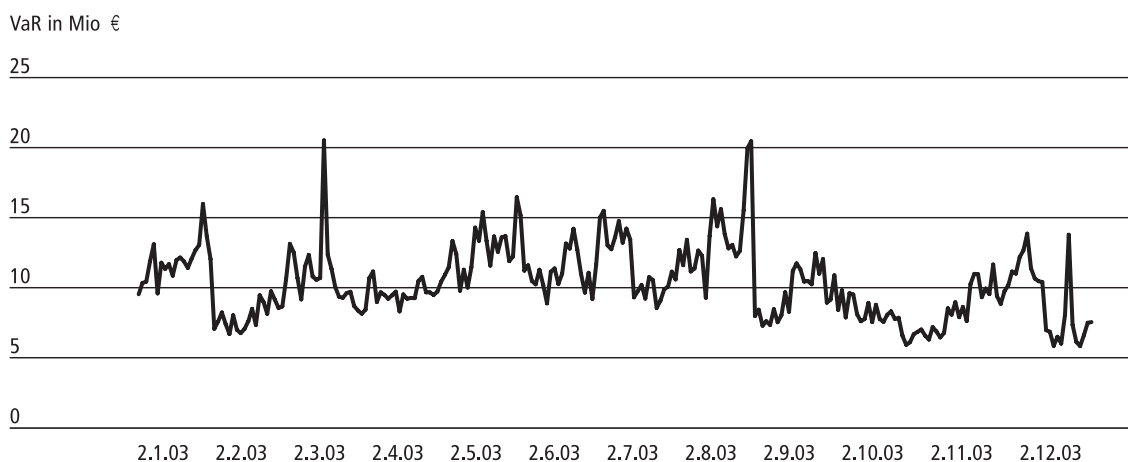
Für die Bankbuch- und Handelsportfolios der Postbank wurden am 31. Dezember 2003 die folgenden Value at Risk Werte ermittelt:

Value at Risk Werte für den Zeitraum 1.1.2003 bis 31.12.2003 in Mio €

	<u>Gesamtbank</u>	<u>Bankbuch</u>	<u>Handelsbuch</u>
	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>
VaR per 31.12.2003	188,06	181,11	6,95
Minimaler VaR	89,01	82,92	5,32
Maximaler VaR	<u>247,37</u>	<u>235,28</u>	<u>19,95</u>
VaR im Jahresdurchschnitt	<u>174,58</u>	<u>164,80</u>	<u>9,78</u>

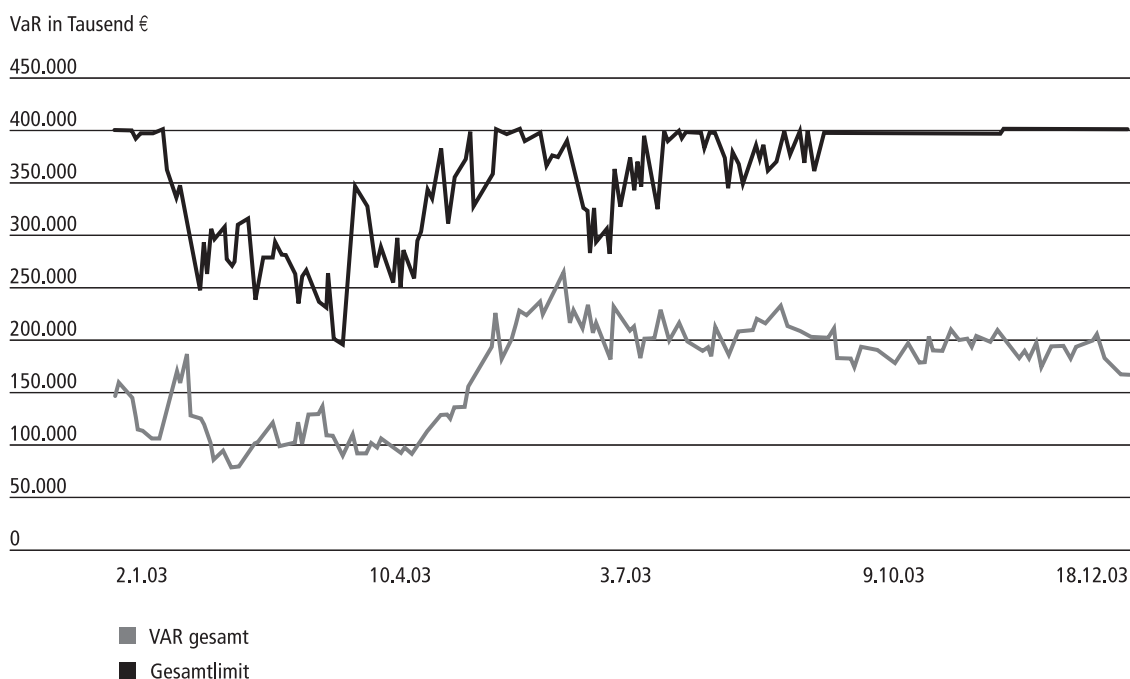
Die Entwicklung des Value at Risk im Laufe des Berichtsjahres 2003 für die Handelsportfolien ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

VaR-Handelsbestand 1.1.2003 bis 31.12.2003



Die Entwicklung des Value at Risk im Laufe des Berichtsjahres 2003 für den Postbank Konzern ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

VaR und VaR-Limit Zeitraum 2.1.2003 bis 31.12.2003



Identifikation im Rahmen von Produkteinführungen

Die Bank hat für die gehandelten Produkte die Risikofaktoren umfassend identifiziert und in einer Produktdatenbank dokumentiert. Bei Aufnahme neuer Produkte wird ebenfalls eine Untersuchung hinsichtlich der Identifikation der Risikofaktoren durchgeführt und dokumentiert. Im Produkteinführungsprozess wird geprüft, ob die identifizierten Risiken vollständig abgebildet werden können.

Marktgerechte Bedingungen

Neben der Überwachung der Marktpreisrisiken führt die Postbank bei Geschäftsabschluss auch eine Prüfung aller Handelsgeschäfte auf marktgerechte Preise (Marktgerechtheitskontrolle) durch. Die Überwachung erfolgt durch vom Handel unabhängige interne Kontrollstellen.

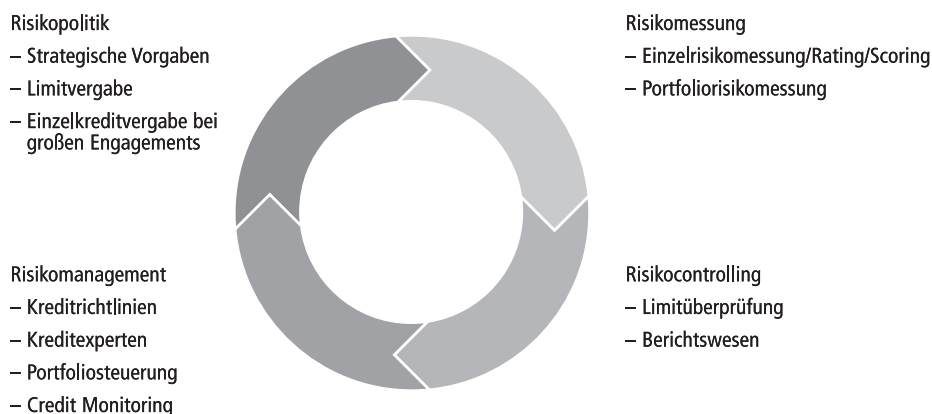
Überwachung und Steuerung von Adressenausfallrisiken

Risikostrategie

Im Kreditrisikokomitee (KRK) legen die verantwortlichen Vorstandsmitglieder den Rahmen der Kreditpolitik des Konzerns sowie die Allokation des vom Gesamtvorstand bereitgestellten Kreditrisikokapitals für Kredit-, Länder- und Kontrahentenrisiken auf die operativen Einheiten fest. Die Risikostrategie findet in der Folge Ausdruck durch die Festlegung von Emittenten-, Länder- und Kontrahentenlimiten. Als eine weitere risikostrategische Maßnahme und in Vorbereitung auf die Umsetzung der Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK) orientiert sich der Postbank Konzern bezüglich der Gesamtzusammensetzung des Kreditportfolios an einem Zielfortfolio. Dieses wurde unter Berücksichtigung einer Ausgewogenheit von Rendite und Risiko aufgestellt. Quartalsweise erfolgt ein Abgleich des Istportfolios mit dem Zielfortfolio.

Neben der Festlegung der Risikopolitik bilden die Risikomessung, die Risikosteuerung und das Risikocontrolling die Kernelemente des Regelkreises zur Steuerung der Kreditrisikoposition der Postbank.

Steuerungselemente der Kreditposition



Steuerung der Einzelrisiken

Auf Einzelgeschäftsebene werden alle Kreditrisikopositionen auf Basis risikoadäquater Kreditentscheidungsprozesse und -systeme getätigt. Die Kreditkompetenzen und -prozesse sind in Form von Richtlinien klar definiert und zentral dokumentiert. Ein wesentliches Element der Kreditsteuerung ist das Ratingsystem. Je nach Geschäftsfeld sind adäquate Rating- bzw. Scoringmodelle im Einsatz.

■ **Rating, Scoring und Monitoring**

Im Retailgeschäft einschließlich der privaten Baufinanzierung und des standardisierten Firmenkundenkreditgeschäftes stehen diverse statistische Scorecards zur Verfügung. Im individuellen Kreditgeschäft mit Firmenkunden und Finanzdienstleistungsunternehmen, insbesondere Kreditinstituten, unterstützen interne wie externe Ratings die Kreditrisikosteuerung. In diesem Segment fließen in das Rating neben quantitativen auch qualitative, d. h. weiche und zukunftsgerichtete Merkmale ein. Die internen Ratings sind empirisch validiert; durch ein Mapping auf tatsächliche Ausfälle oder externe Ratings lassen sich erwartete Ausfallwahrscheinlichkeiten kalkulieren.

Im Rahmen des Screenings der größten kapitalmarktnotierten Corporate Exposures setzt die Postbank zusätzlich KMV Credit Edge, ein Modell zur zeitnahen marktbasieren Kalkulation erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeiten, ein. Hierdurch können kurzfristige Signale über eine eventuelle Verschlechterung der Kreditqualität aufgenommen werden. Das Screening der größten Corporate-Exposures wurde im Rahmen einer regelmäßig tagenden Task-Force institutionalisiert. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Trends in der Kreditqualität der beobachteten Adressen zu erkennen und Handlungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Anhand definierter Risikoindikatoren ist ein objektiver Credit-Monitoring-Prozess für das individuelle Firmenkunden-Geschäft und die Baufinanzierung implementiert. Dieser Prozess hat die Aufgabe, erhöht risikobehaftete Engagements zu identifizieren, den Vorsorgebedarf laufend zu quantifizieren und eine effiziente Kreditsanierung und notfalls Kreditabwicklung zu gewährleisten.

■ Risiko-/Rendite-Steuerungsgrößen

Für erwartete Ausfälle im Kreditgeschäft des Postbank Konzerns werden die durchschnittlichen Ausfallkosten in der Vorkalkulation kreditindividuell berücksichtigt. Mit diesem System können alle Kreditgeschäfte im Rahmen der Vorkalkulation bewertet werden.

Die Standardrisikokosten fließen als Prämie für den erwarteten Verlust in die Preisbestimmung und in die Rentabilitätsberechnung, die in Form von Return on Equity (RoE) und Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC) Kennziffern ermittelt wird, ein.

Überwachung der Kreditlimite pro Kreditnehmereinheit

Die Kreditrisiken pro Kreditnehmereinheit werden über ein für alle Kreditarten geltendes Limitsystem begrenzt. Die Überwachung der genehmigten Kredit-, Länder- und Kontrahentenlimite (Abwicklungs- und Wiedereindeckungs-) sowie der Großkreditlimite erfolgt über ein Global-Limitsystem, in das die Geschäfte aus dem Handels- und dem Bankbuch konzernweit einfließen.

Steuerung der Länderrisiken

Zur Steuerung von Länderrisiken hat der Postbank Konzern Country Risk Limits eingerichtet. Deren Höhe orientiert sich an den Country Credit Ratings von Moody's und eigenen Ratings sowie an der am BIP gemessenen Wirtschaftskraft der jeweiligen Länder. In einer Country Risk Datenbank, die neben den Country Risk Limits und deren Ausnutzungen auch alle relevanten volkswirtschaftlichen Schlüsselgrößen der einzelnen Länder enthält, werden die Staaten im Rahmen eines Länder-Ratings verschiedenen internen Risikoklassen zugeordnet.

Portfoliosteuerung

Zusätzlich zur Erfassung der Einzelrisiken ermittelt die Postbank einen Credit Value at Risk (CVaR) des Konzernkreditportfolios. Der Credit Value at Risk (CVaR) ist die negative Wertveränderung des Konzernkreditportfolios, die innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird.

Die Kreditrisiken der Postbank in 2003 und deren Struktur werden für die verschiedenen Profit-Center in der folgenden Grafik dargestellt:

Kreditrisiken 2003 in Mio €

	Volumen	Erwarteter Verlust	Credit VaR
	Mio €	Mio €	Mio €
Firmenkunden	25.346	50	82
Privatkunden	18.962	81	54
Financial Markets	96.979	42	119
Gesamt (inkl. Portfolioeffekt)	141.288	173	173

Die Messung des Credit Value at Risk wird mit einem Kreditrisikomodell durchgeführt, das die konsistente Erfassung aller Kreditrisiken ermöglicht. Das auf Ratings basierende Modell berücksichtigt unter anderem das Migrationsverhalten und die Verbundeffekte im Portfolio. Diese Betrachtung erlaubt dabei eine angemessene Berücksichtigung der Risiken aus einer unvoreilhaftigen Konzentration der Kreditnehmer bezüglich ihrer Branchen-, Größenklassen-, Bonitäts- und Länderzugehörigkeit. Die Input-Parameter des Kreditrisikomodells unterliegen einer fortlaufenden Aktualisierung.

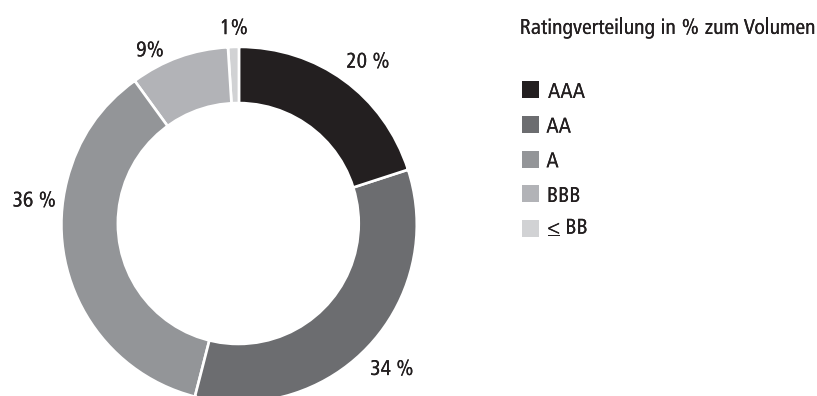
Alle kreditrisikobehafteten Bestände werden mit ihren künftigen Cashflows erfasst und auf den Betrachtungszeitpunkt abdiskontiert, so dass neben den Marktwertänderungen nicht nur der Kapitalausfall, sondern auch der Barwert aller künftigen Ausfälle gemessen wird.

Inputfaktoren sind unter anderem Migrationstabellen, die aus Daten der Ratingagenturen abgeleitet werden, Credit Spreads als Risikoaufschläge für verschiedene Rating-/Bonitätsklassen sowie abgeschätzte Recovery-Rates, die sowohl als fester Wert als auch als Bandbreite in eine Monte-Carlo-Simulation eingestellt werden können.

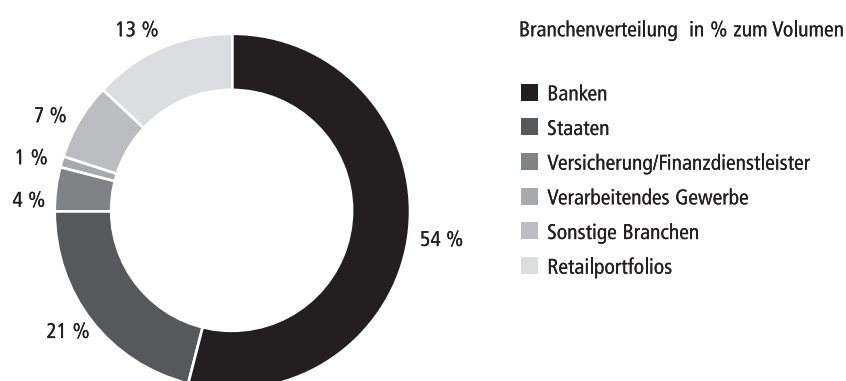
Homogene, granulare Produkte oder Geschäftsfelder werden dabei zusammengefasst und nicht auf Einzelgeschäftsebene berechnet. Dies sind vor allem Produkte des Privatkundenbereiches.

Mit den jeweils aktualisierten Bestands- und Marktdaten wird vierteljährlich der Credit Value at Risk des Konzernkreditportfolios gerechnet sowie für einzelne Produkte/Geschäftsbereiche der Stand Alone Credit Value at Risk. Aufgrund der Diversifikationseffekte ist der CVaR im Konzernportfolio geringer als die Summe der einzelnen Stand Alone CVaRs der Geschäftsbereiche. Die Angabe des erwarteten Verlustes bezieht sich dabei auf den gewichteten mittleren Verlust des Portfolios.

Die Verteilung der Ratingklassen des Konzernkreditportfolios zeigt die konservative Ausrichtung des Postbank Konzerns. Es dominieren die guten Ratingklassen. Nicht in der folgenden Grafik berücksichtigt ist das Retailgeschäft, welches kein Rating besitzt, jedoch einem Scoring unterliegt.



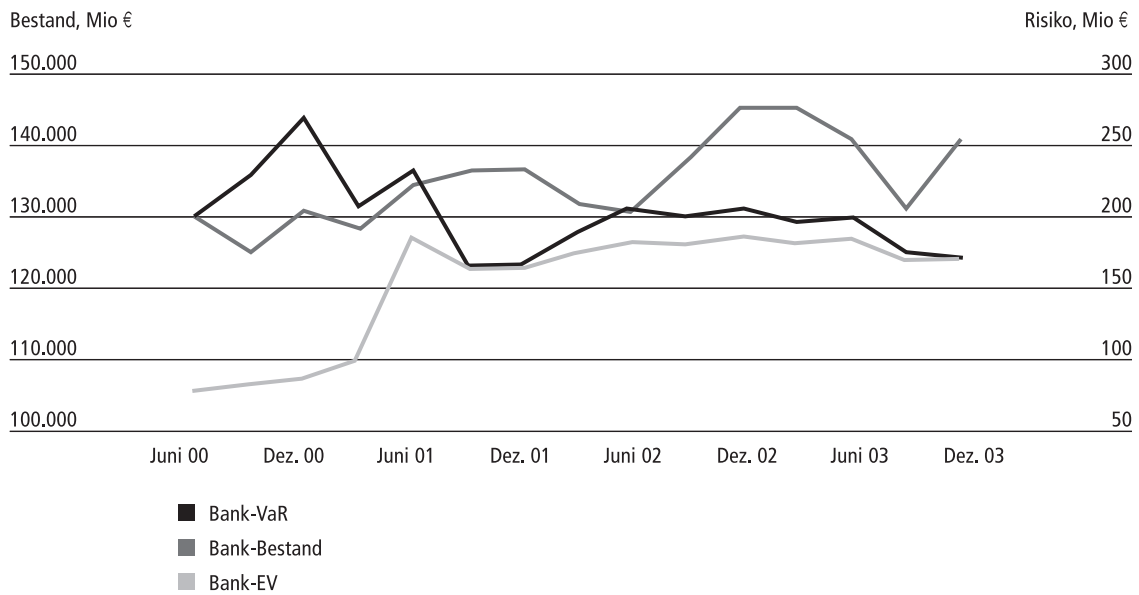
Die Branchenaufteilung des Volumens im Kreditportfolio blieb weitgehend konstant. Das Exposure im Bankenbereich resultiert vor allem aus Geld- und Kapitalmarktengagements, deren Kontrahenten fast ausschließlich den Ratingklassen A und besser zugeordnet sind.



Neben dem aktiven Management bestehender Konzentrationen ist es das Ziel der Postbank, diese auch zu reduzieren. Als Orientierung dient hierbei das oben genannte Zielfortfolio. Der Postbank stehen hierfür sowohl auf Portfolio- wie auch auf Einzelgeschäftsebene die modernen Instrumente des aktiven Kreditportfoliomanagements zur Verfügung.

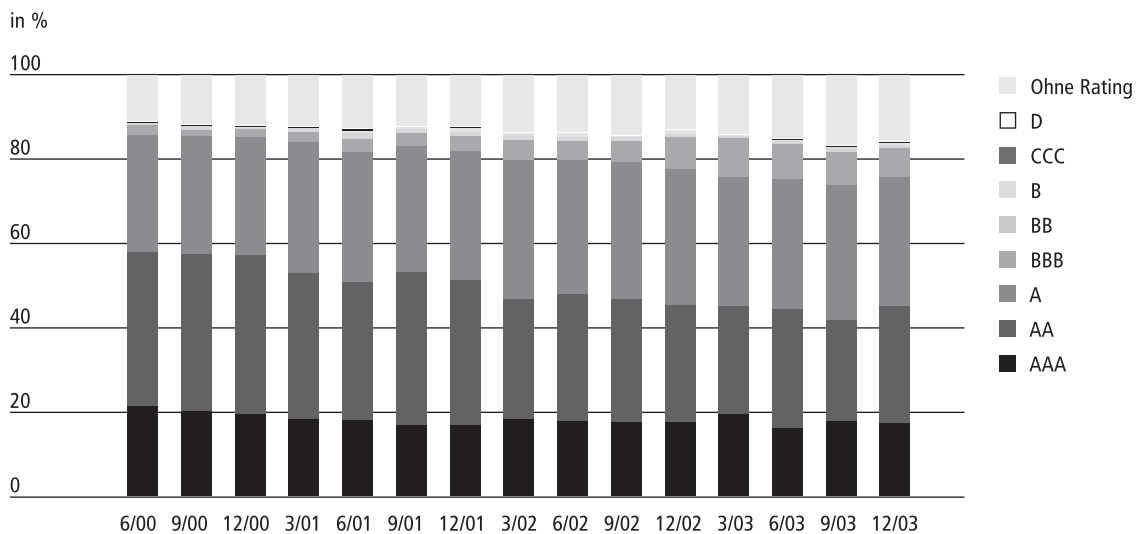
Die historische Entwicklung der Risikokennziffern, die der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, bestätigt auch im Zeitablauf die konservative Ausrichtung des Konzernkreditportfolios der Postbank.

Gesamtbankbestands- und Risikoentwicklung über die Zeit



Das Gleiche gilt für die Strukturentwicklung bezüglich der Ratingverteilung. Hier ist eine Abnahme der Non-Investment-Grade-Ratingklassen im Zeitablauf festzustellen; dies ist auf die konservativere Risikopolitik bei der PB Capital nach deren Integration in den Postbank Konzern zurückzuführen.

Ratingstrukturentwicklung



Reporting

Die regelmäßigen Reportinginstrumente zu den Adressenausfallrisiken im Postbank Konzern sind für Einzelrisiken der Credit-Monitoring-Bericht und für Portfoliorisiken die Kreditmatrix.

Der Credit-Monitoring-Bericht stellt die Ausfallentwicklung auf Einzelgeschäftsfeldebene dar. Der Credit-Monitoring-Bericht besteht im Wesentlichen aus einem Risikobarometer zur Ausfall- und Geschäftsentwicklung der einzelnen Geschäftsfelder und aus einer Watch-List zur Darstellung aller Einzelengagements, die entweder intensiv betreut oder saniert bzw. abgewickelt werden.

Die Kreditmatrix schafft Transparenz über die Zusammensetzung und die Entwicklung des aktuellen Konzernkreditportfolios. Der Schwerpunkt liegt daher auf der Darstellung von Kredit-

bestands-, Kreditrisiko- und Kreditergebnisdaten. Hierdurch werden die Voraussetzungen für eine aktive Kreditportfoliosteuerung geschaffen.

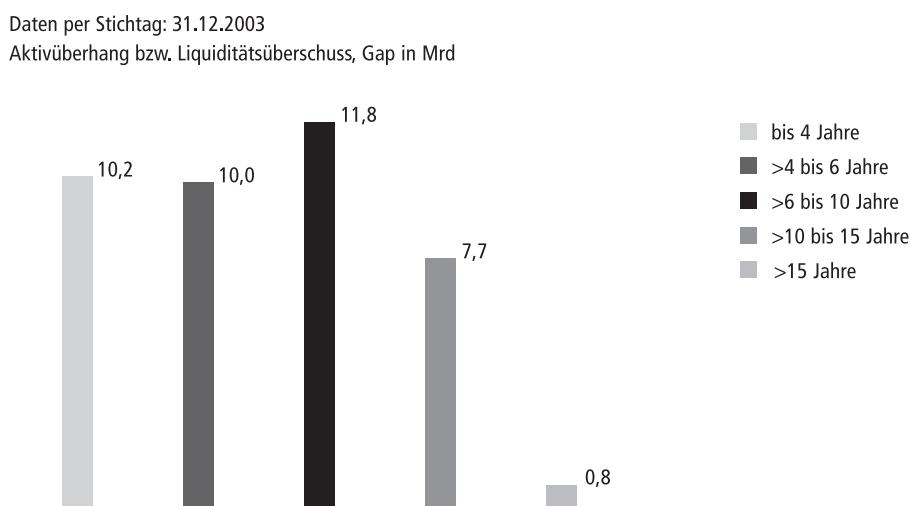
Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssteuerung der Postbank erfolgt differenziert nach Fristigkeit der Kapitalbindung. Die kurzfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Geldmarktaktivitäten; die mittel- und langfristige Liquiditätssicherung erfolgt im Bereich Treasury. Die Bilanzstruktur der Postbank zeigt einen Einlagenüberschuss aus dem Retail-Kundengeschäft. Diese Mittel werden von Treasury größtenteils in liquide Wertpapiere des Geld- und Kapitalmarktes investiert. Als Refinanzierungsquellen stehen diese Aktiva zur Verfügung (alternativ auch Repo-Geschäfte), ergänzt um die Möglichkeit, Emissionen zu begeben oder ein Commercial-Paper-Programm zu nutzen.

Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen werden die Liquiditätspositionen regelmäßig Stress-tests unterzogen. Diese Simulationsberechnungen berücksichtigen externe Veränderungen diverser Marktfaktoren und Strukturveränderungen innerhalb der Refinanzierungsbestände der Postbank.

Die unten aufgeführte Liquiditätsbindungsbilanz der Postbank zeigt eine saldierte Darstellung sämtlicher Cashflows und unterstreicht die starke Liquiditätsposition der Postbank.

Liquiditätsbindungsbilanz



Die Spitzenrefinanzierungsfazilitäten der EZB wurden vereinzelt in Anspruch genommen, Offenmarktgeschäfte regelmäßig durchgeführt. Der Liquiditätsgrundsatz (II) gem. § 11 KWG als aufsichtsrechtliches Beurteilungskriterium der Zahlungsfähigkeit wurde stets eingehalten. Außergewöhnliche Abruf Risiken aus vorzeitiger Kündigung größerer Einlagen sind nicht entstanden.

Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die „Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Menschen, internen Verfahren und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten“. Die Postbank hat diese Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht unverändert als Grundlage zur Einführung eines entsprechenden Controllingprozesses übernommen. Ziel der Postbank ist es, bei Inkrafttreten der neuen Eigenkapitalanforderungen den Standardansatz zu erfüllen. Gleichzeitig werden jedoch die Weichen für einen der risikosensitiveren, fortgeschrittenen Ansätze gestellt.

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben innerhalb des Postbank Konzerns wird vom zentralen Risikocontrolling der Postbank verantwortet. In einem Handbuch zum Controlling operationeller Risiken sind die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller am Controllingprozess Beteiligten beschrieben. Das Management der operationellen Risiken ist und bleibt originäre Aufgabe der einzelnen Einheiten der Bank.

Zur Identifikation und Bewertung der operationellen Risiken bedient sich die Postbank eines qualitativen Self-Assessments. Die Organisationseinheiten beurteilen hierbei ihre Risikosituation mittels Fragebögen. Die Ergebnisse erlauben für jede Einheit die Erstellung eines detaillierten Risikoprofils mit entsprechenden Handlungsempfehlungen zur Steuerung der Risiken.

Zum Aufbau eines Frühwarnsystems werden in zahlreichen Organisationseinheiten Risikoindikatoren definiert. Sie ermöglichen eine aktuelle Beurteilung der Risikosituation je Bereich und weisen auf den Handlungsbedarf bei Überschreiten der bereichsspezifisch definierten Grenzwerte hin.

In einer Schadensfalldatenbank werden eingetretene Verluste aus operationellen Risiken erfasst und ausgewertet. Da die Postbank künftig den Einsatz eines risikosensitiven Ansatzes anstrebt, werden diese Daten unter anderem die Grundlage zur Ermittlung des Eigenkapitalbedarfes bilden.

Die Ergebnisse des Controllingprozesses werden sowohl zentral an den Vorstand als auch dezentral in den Einheiten berichtet. Hierzu wurde ein periodisches Berichtswesen initiiert, das die Ergebnisse der drei eingeführten Methoden darstellt. Geplant ist für das Jahr 2004 die Bildung eines Risikokomitees für operationelle Risiken.

Die Erfassung der Daten erfolgt dezentral auf einer Client-Server-Architektur in Internet-Technologie. Auswertungen sind auf allen Ebenen sowohl zentral als auch dezentral möglich. Zur Qualifikation der in den Controllingprozess operationeller Risiken eingebundenen Mitarbeiter wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Fortbildung und Training ein mehrstufiges Fortbildungskonzept erarbeitet.

Die Postbank sieht sich in Fortführung der in den letzten Jahren begonnenen Arbeiten auf einem guten Weg, die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen umzusetzen.

Überwachung und Steuerung von Modellrisiken

Zur sachgerechten Abbildung der variabel verzinsten Kundenprodukte (Einlagen und Dispositionskredite) verwendet der Postbank Konzern ein Replikationsmodell, welches auf Annahmen beruht. Für dieses Modell wird das Modellrisiko analytisch ermittelt und in der Risikokapitalallokation gesondert mit Risikokapital unterlegt. Das Abbildungsmodell unterstellt erstens ein Produktbewertungsportfolio, welches eine annähernd konstante Konditionsmarge sicherstellt und zweitens, dass die untersuchten Volumina annähernd konstant sind (Bodensatz). Zur Bestimmung des Modellrisikos werden mögliche Veränderungen des Zinsanpassungsverhaltens und mögliche Volumenabflüsse untersucht, um beide Modellrisikokomponenten zu quantifizieren. Als gesamtes Modellrisiko wird der addierte Wert beider Komponenten angesetzt. Eventuelle risikomindernde Kompensationseffekte werden aus Vorsichtsgründen nicht berücksichtigt.

Überwachung und Steuerung von strategischen Risiken

Als strategische Risiken klassifiziert die Postbank eine Gefährdung der Ergebniserreichung infolge einer unzureichenden Ausrichtung der Unternehmung auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld. Strategische Risiken können somit resultieren aus einem

inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Diskontinuitäten im Markt oder aber aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie.

Anders als etwa Adressen- oder Marktrisiken sind die strategischen Risiken nur sehr schwer quantitativ messbar. Ebenso wenig ist eine Verdichtung dieser Risikoart unter Anwendung statistischer Verfahren in einer einzigen Risikokennzahl möglich.

Die Postbank versucht, strategische Risiken frühzeitig durch eine kontinuierliche Analyse der Markt- und Wettbewerbsgegebenheiten sowie im Rahmen der rollierenden Mehrjahresplanung zu identifizieren und anschließend entsprechende strategische Gegenmaßnahmen einzuleiten. Um die notwendige Geschwindigkeit und Effektivität der Anpassungsmaßnahmen sicherzustellen, besteht zudem ein zentrales Projektcontrolling, das Fortschritt und Zielerreichung der wesentlichen Projekte in der Postbank nachhält.

Strategische Entscheidungen liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands, wobei bei besonders weit reichenden strategischen Entscheidungen zusätzlich die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Darstellung der Risikolage

Der Postbank Konzern besitzt für die unterschiedlichen Risikoarten ausgefeilte Instrumente und Verfahren für das Risikomanagement und -controlling. Sie ermöglichen eine über alle Risikoarten und Geschäftsbereiche aggregierte Steuerung und Limitierung des Gesamtrisikos der Bank. Die Methoden und Verfahren entsprechen sämtlichen aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Sie werden ständig den Änderungen des Marktes und der Entwicklung des Konzerns angepasst und verbessert.

So konnten auch im gesamtwirtschaftlich schwierigen Jahr 2003 das risikoarme Profil sowie die vorteilhafte Situation relativ geringer Risikokosten für die Bank sichergestellt werden. Im Berichtsjahr wurde erstmalig eine bedeutende Verbriefung von Wohnungsbaudarlehen im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung erfolgreich platziert. Es ist beabsichtigt, die Kapitalmärkte für Maßnahmen der Verbriefung intensiver zu nutzen, um so die Risikodiversifikation weiter zu verbessern.

Im Berichtsjahr wurden die neuen Anforderungen der MAK plangemäß in der Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt. Die Umsetzung im Bereich der IT wird im Rahmen des Basel-II-Projektes fristgerecht stattfinden.

In der Risikokapitalallokation konnte den Geschäftsbereichen des Postbank Konzerns ausreichend Spielraum für ein konsequentes Umsetzen der wachstumsorientierten Geschäftsstrategie gegeben werden. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken waren und sind nicht erkennbar.

Die Monopolkommission erhebt den Vorwurf, dass die Deutsche Post AG gegen das Beihilfeverbot des EU-Vertrags verstoße, indem sie der Postbank die Nutzung von Postfilialen zu nicht marktgerechter Vergütung ermögliche. Dieser Vorwurf ist nach Auffassung der Deutsche Post AG und der Postbank nicht zutreffend. Das von der Postbank entrichtete Entgelt entspricht den wettbewerbs- und beihilferechtlichen Vorgaben des EU-Rechts.

Die EU-Kommission hat am 21. Januar 2004 eine beihilferechtliche Entscheidung über die Übernahme von Pensionsansprüchen von Beschäftigten des belgischen Telekommunikationsunternehmens Belgacom durch den belgischen Staat getroffen.

Presseberichten zufolge prüft die EU-Kommission, ob die beihilferechtlichen Grundsätze dieser Entscheidung auf die Übernahme der Pensionsverpflichtungen der bei der Deutsche Post AG

beschäftigten Beamten übertragen werden können. Die EU-Kommission hat diese Berichte jedoch nicht bestätigt.

Ob die beihilferechtlichen Grundsätze der Entscheidung der EU-Kommission auch auf die Postbank als eines der Nachfolgeunternehmen der Deutsche Bundespost Anwendung finden und welche finanzielle Belastung in diesem Fall hieraus folgen könnten, ist derzeit offen. Die Entscheidung der EU-Kommission ist bisher nicht veröffentlicht, so dass nicht bekannt ist, ob der Fall mit der gesetzlichen Regelung der Pensionsverpflichtungen der Deutsche Post AG oder der Postbank überhaupt vergleichbar ist.

Interne Revision

Die Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen Überwachungssystems im Postbank Konzern. Sie prüft – entsprechend den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision in Kreditinstituten – alle Teilbereiche des Konzerns in mindestens dreijährigem Rhythmus. Risikobehaftetere Bereiche werden jährlich geprüft. Die Prüfungsplanung und Festlegung der Prüfungsfrequenzen erfolgen risikoorientiert auf Basis der Ergebnisse der letzten Prüfung unter Berücksichtigung aktueller Veränderungen. Hieraus ergeben sich die mehrjährige Prüfungsplanung und das Jahresprogramm für das nächste Geschäftsjahr, mit dessen Durchführung die Interne Revision durch den Vorstand beauftragt wird.

Als regelmäßige Prüfungen werden im Rahmen des Jahresprogramms Systemuntersuchungen und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen durchgeführt. Darüber hinaus führt die Interne Revision anlassbezogen Sonderuntersuchungen durch. Außerdem ist sie bei der Einführung und Umsetzung von bedeutenden Projekten begleitend prüferisch tätig. Die Prüfungskonzepte werden laufend den aktuellen Veränderungen im Konzern und der Rechtslage angepasst.

Über ihre Prüfungsergebnisse berichtet die Interne Revision unabhängig an den Gesamtvorstand. Organisatorisch ist sie dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Basel II

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht möchte die regulatorischen Kapitalanforderungen im Kreditgeschäft stärker an den ökonomischen Risiken ausrichten. Dazu sollen Kredite künftig abhängig von ihrem Rating mit Eigenkapital unterlegt werden. Darüber hinaus fordert die Aufsicht mit der neuen Eigenkapitalübereinkunft erstmals auch eine Unterlegung operationeller Risiken mit Eigenkapital.

Basel II soll am 31. Oktober 2003 in der endgültigen Fassung vorgelegt werden. Um die erforderlichen Datenhistorien aufzubauen und die zeitgerechte Anpassung der Ratingsysteme, Prozesse sowie IT-Systeme zu gewährleisten, hat sich der Postbank Konzern frühzeitig mit diesem Thema befasst und ein umfassendes Basel-II-Projekt aufgesetzt.

Das Teilprojekt „Rating und kreditspezifische Prozesse“ hat das Ziel, die Basel-II-Anforderungen für den internen Ratingbasisansatz zum frühestmöglichen Zeitpunkt für alle Geschäftsfelder zu erfüllen. Dies umfasst auch die Integration der Ratingsysteme in die kreditspezifischen Prozesse. Die Weiterentwicklung und Anpassung der Ratingmodelle hat, abgesehen von den regulatorischen Erfordernissen, auch einen erheblichen betriebswirtschaftlichen Nutzen: Durch Basel-II-konforme Ratings werden Kreditentscheidungen optimiert, dadurch Ausfallkosten gesenkt und die „richtigen“ Kredite angenommen bzw. risikoadäquate Preise für die Kredite gestellt.

Im Rahmen der IT-Umsetzung erfolgt auch die erforderliche umfangreiche Historisierung der Daten. In einem gesonderten Projekt „Konzernweites Kreditsteuerungssystem“ wird die IT-Infrastruktur des Kreditgeschäfts der Postbank weiter verbessert.

Wesentlicher Projektinhalt des Teilprojektes „Risk Mitigation“ ist es, die bestehenden Sicherheitssysteme anzupassen und die Prozesse für die Erfassung und Pflege der Sicherheiten zu definieren und umzusetzen.

Das bereits dargestellte Teilprojekt zu operationellen Risiken fokussiert auf die Implementierung eines umfassenden und bankeinheitlichen Controllingprozesses betrieblicher Risiken. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der systematischen und flächendeckenden Erhebung und Erfassung operationeller Risiken. Dies umfasst die Durchführung eines regelmäßigen Self-Assessments, den Aufbau einer Schadensfalldatenbank sowie die Definition und Beobachtung von Risikoindikatoren.

Der Postbank Konzern setzt damit Basel II frühzeitig um und schafft die Voraussetzungen, um die daraus folgenden günstigen Optionen zu nutzen.

Ausblick

Nach einer im Jahr 2003 von enttäuschender Wirtschaftsentwicklung im Euroraum und der Abschwächung des US-Dollars gegenüber dem Euro geprägten Zinsentwicklung erwarten wir für das laufende Jahr per Saldo wieder leicht steigende Zinsen im Euroraum, gekoppelt mit einem moderaten Wirtschaftswachstum in Deutschland.

Im Jahr 2003 wurden die Grundlagen für eine weitere Kostenentlastung 2004 geschaffen. Die bereits erfolgte sowie die vorbereitete Personalreduktion, unabhängig von der natürlichen Fluktuation, wirken sich positiv auf den Personalaufwand aus.

In den drei vergangenen Jahren investierte die Postbank stark in die weitere Verbesserung ihrer Informationstechnologie. Das wichtigste Projekt, die Einführung eines neuen SAP-basierten Systems zur Abwicklung der Transaktionen rund um das Girokonto, konnte im Jahr 2003 erfolgreich abgeschlossen werden. Hieraus resultieren ebenfalls Kostenentlastungen im laufenden Jahr.

Im Retailgeschäft wollen wir auf Basis unseres Leistungsversprechens „einfach und günstig“ weiter stärker wachsen als der Markt und unsere bereits hohe Neukundengewinnung weiter ausbauen. Produktinnovationen wie dem sehr erfolgreichen DAX-Sparbuch werden weitere folgen.

Darüber hinaus werden wir in verstärktem Maß unsere Vollbankeigenschaft herausstellen, um auch bei den bestehenden Kunden unsere Cross-Selling-Ratio weiter zu erhöhen.

Unsere Top-Position im Online-Banking werden wir weiter ausbauen. Dies gilt ebenso für unsere führende Stellung als Deutschlands größter Kartenemittent. Weitere Schwerpunkte sind der Ratenkredit, die private Baufinanzierung und das Wertpapiergeschäft.

Im Firmenkundengeschäft werden wir auch weiterhin unsere Kernkompetenzen, insbesondere Leistungen rund um den Zahlungsverkehr, weiter ausbauen und in neue Produktfelder wie E-Banking und webbasierten Zahlungsverkehr investieren.

Im Bankbetrieb haben wir die Technologieführerschaft im Bereich Kernsysteme erreicht und auch im Bereich Supportsysteme die Grundsteine für eine ähnliche Position gelegt. Neben der Abwicklung eigener Transaktionen werden wir unsere Plattform als Dienstleister auch anderen Banken zur Verfügung stellen. Entsprechende Vorverträge wurden mit bedeutenden Kreditinstituten geschlossen. Unser Angebot rund um die Produkte Girokonto, Sparkonto und Karte werden wir ausbauen.

Auch für 2004 erwarten wir ein über dem Vorjahr liegendes Ergebnis. Insgesamt streben wir eine weitere Reduzierung der Cost-Income-Ratio sowie eine Verbesserung der Eigenkapitalrendite an.

Bestätigungsvermerke für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003

Die folgenden in Übereinstimmung mit § 322 Handelsgesetzbuch erteilten Bestätigungsvermerke beziehen sich jeweils auf den vollständigen Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang, sowie den Konzernlagebericht der Postbank für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003. Die Konzernlageberichte für die Geschäftsjahre 2001 und 2002 sind nicht im Prospekt abgedruckt.

Die Prüfung des und der Bestätigungsvermerk in Bezug auf den Konzernlagebericht werden durch die deutschen Prüfungsstandards vorgeschrieben. Eine solche Prüfung erfolgt nicht nach den US-amerikanischen Prüfungs- oder sonstigen Berufsstandards, einschließlich des US-amerikanischen Statement on Standards for Attestation Engagements No. 10 „Management's Discussion and Analysis“. Die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt auf den Konzernlagebericht und den Konzernabschluss kein Prüfungsurteil nach den US-amerikanischen Prüfungs- oder sonstigen Berufsstandards.

Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2001

Wir haben den von der Deutsche Postbank AG, Bonn, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapital-Veränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den Internationalen Accounting Standards (IAS) entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsgrundsätzen und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IAS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den von dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 aufgestellten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen. Die Prüfung des für die Befreiung von der handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflicht erforderlichen Einklangs der Konzernrechnungslegung mit der 7. EU-Richtlinie sowie der Bilanzrichtlinie haben wir auf der Grundlage der Auslegung der Richtlinie gemäß DRS 1 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee vorgenommen.

Düsseldorf, den 4. März 2002

PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Kütter)
Wirtschaftsprüfer

(Güldeberg)
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2002

Wir haben den von der Deutsche Postbank AG, Bonn, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapital-Veränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den Internationalen Accounting Standards (IAS) entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsgrundsätzen und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IAS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den von dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 aufgestellten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen. Die Prüfung des für die Befreiung von der handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflicht erforderlichen Einklangs der Konzernrechnungslegung mit der 7. EU-Richtlinie sowie der Bilanzrichtlinie haben wir auf der Grundlage der Auslegung der Richtlinie gemäß DRS 1 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee vorgenommen.

Düsseldorf, den 21. Februar 2003

PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Kütter)
Wirtschaftsprüfer

(Guldenberg)
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2003

Wir haben den von der Deutsche Postbank AG, Bonn, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapital-Veränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards des IASB (IFRS) liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den IFRS entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsgrundsätzen und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich nach den deutschen Prüfungsvorschriften auch auf den vom Vorstand aufgestellten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht zusammen mit den übrigen Angaben des Konzernabschlusses insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.

Düsseldorf, den 27. Februar 2004

PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Kütter)
Wirtschaftsprüfer

(Güldeberg)
Wirtschaftsprüfer

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

**UNGEPRÜFTER KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER DEUTSCHE
POSTBANK AG (IFRS)**

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

Ungeprüfte Konzernzwischen-Gewinn- und Verlustrechnung der Deutsche Postbank AG für das Quartal vom 1. Januar bis zum 31. März 2003 und vom 1. Januar bis zum 31. März 2004

	<u>Erläuterung</u>	<u>01.01.- 31.03.04</u>	<u>01.01.- 31.03.03</u>
		<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>
Zinserträge	(4)	1.307	1.509
Zinsaufwendungen	(4)	-943	-1.076
Zinsüberschuss	(4)	364	433
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(5)	-41	-35
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		323	398
Provisionserträge	(6)	154	130
Provisionsaufwendungen	(6)	-28	-16
Provisionsüberschuss	(6)	126	114
Handelsergebnis	(7)	41	36
Ergebnis aus Finanzanlagen	(8)	88	36
Verwaltungsaufwand	(9)	-437	-475
Sonstige Erträge		22	10
Sonstige Aufwendungen		-20	-18
Ergebnis vor Steuern		143	101
Ertragsteuern		-50	-40
Ergebnis nach Steuern		93	61
Ergebnis Konzernfremde		-1	-1
Konzerngewinn		<u>92</u>	<u>60</u>

Ergebnis je Aktie

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 25. März 2004 wurde ein Aktiensplit im Verhältnis 1:10,25 durchgeführt. Seit Eintragung des Beschlusses im Handelsregister am 27. April 2004 befinden sich 164.000.000 (2003: 16.000.000) Aktien im Umlauf. Gemäß IAS 33.43 wurde das Ergebnis je Aktie für das erste Quartal 2003 mit der aktuell im Umlauf befindlichen Aktienanzahl neu berechnet.

	<u>01.01.- 31.03.04</u>	<u>01.01.- 31.03.03</u>
Ergebnis je Aktie in €	0,56	0,36
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in €	0,56	0,36

Ungeprüfte Konzernzwischen-Bilanz der Deutsche Postbank AG zum 31. März 2004 und zum 31. Dezember 2003

<u>Aktiva</u>	<u>Erläuterungen</u>	<u>31.03.2004</u>	<u>31.12.2003</u>
		Mio €	Mio €
Barreserve		810	1.623
Forderungen an Kreditinstitute	(10)	30.731	34.071
Forderungen an Kunden	(11)	44.840	43.310
Risikovorsorge	(13)	-627	-597
Handelsaktiva	(14)	10.252	12.588
Hedging Derivate		928	832
Finanzanlagen	(15)	45.108	38.859
Sachanlagen	(16)	952	960
Sonstige Aktiva	(17)	990	973
Summe der Aktiva		<u>133.984</u>	<u>132.619</u>
<u>Passiva</u>		<u>31.03.2004</u>	<u>31.12.2003</u>
		Mio €	Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(18)	25.168	20.271
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(19)	74.596	73.941
Verbriefte Verbindlichkeiten	(20)	22.150	26.267
Handelspassiva	(21)	1.709	1.647
Hedging Derivate		2.042	1.814
Rückstellungen	(22)	1.744	1.704
Sonstige Passiva	(23)	393	371
Nachrangkapital	(24)	1.743	1.724
Anteile in Fremdbesitz		14	14
Eigenkapital		4.425	4.866
a) Gezeichnetes Kapital		410	410
b) Kapitalrücklage		1.159	1.159
c) Gewinnrücklagen		2.764	2.708
d) Konzerngewinn		92	589
Summe der Passiva		<u>133.984</u>	<u>132.619</u>

Ungeprüfte Zwischenentwicklung des Konzerneigenkapitals der Deutsche Postbank AG zum 31. März 2004 und zum 31. Dezember 2003

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Kapital- rücklage</u>	<u>Gewinn- rücklagen</u>	<u>Währungs- umrechnungs- rücklage</u>	<u>Neubewer- tungsrücklage</u>	<u>Konzern- gewinn</u>	<u>Gesamt</u>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Stand 01. Januar 2003	<u>410</u>	<u>1.159</u>	<u>3.239</u>	<u>-38</u>	<u>-473</u>	<u>99</u>	<u>4.396</u>
Ausschüttung						-99	-99
Veränderungen aus Währungsumrechnung				-14			-14
Veränderungen unrealisierte Gewinne und Verluste nach latenten Steuern					-86		-86
Ergebnis nach Steuern 01.01.-31.03.03						60	60
Stand 31. März 2003 ...	<u>410</u>	<u>1.159</u>	<u>3.239</u>	<u>-52</u>	<u>-559</u>	<u>60</u>	<u>4.257</u>
Veränderungen aus Währungsumrechnung				-42			-42
Veränderungen unrealisierte Gewinne und Verluste nach latenten Steuern					359		359
Ergebnis nach Steuern			-237			529	292
Stand 31. Dezember 2003	<u>410</u>	<u>1.159</u>	<u>3.002</u>	<u>-94</u>	<u>-200</u>	<u>589</u>	<u>4.866</u>
Ausschüttung						-589	-589
Veränderungen aus Währungsumrechnung				7			7
Veränderungen unrealisierte Gewinne und Verluste nach latenten Steuern					49		49
Ergebnis nach Steuern 01.01.-31.03.04						92	92
Stand 31. März 2004 ...	<u>410</u>	<u>1.159</u>	<u>3.002</u>	<u>-87</u>	<u>-151</u>	<u>92</u>	<u>4.425</u>

**Ungeprüfte Konzernzwischen-Kapitalflussrechnung der
Deutsche Postbank AG für das Quartal vom 1. Januar bis zum 31. März
2003 und vom 1. Januar bis zum 31. März 2004**

	<u>01.01.- 31.03.04</u>	<u>01.01.- 31.03.03</u>
	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	<u>1.623</u>	<u>1.307</u>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	5.881	3.161
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.117	-3.560
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-577	-44
Effekte aus Wechselkursänderungen	-	-
Zahlungsmittelbestand zum 31. März	<u>810</u>	<u>864</u>

Die ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen den Kassenbestand, die Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind.

Anhang zum Konzernzwischenabschluss der Deutsche Postbank AG zum 31. März 2004

Allgemeine Angaben

(1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Der Zwischenabschluss wurde im Einklang mit den Richtlinien 83/349/EWG (Konzernbilanzrichtlinie) und 86/635/EWG (Bankbilanzrichtlinie) auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, sofern sie zum Bilanzstichtag bereits in Kraft getreten sind. Darüber hinaus wurden die Anforderungen des IAS 34 an einen Zwischenabschluss berücksichtigt. Dabei wurden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss 2003 angewandt.

Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wurde, in Millionen Euro (Mio €) angegeben.

(2) Konsolidierungskreis

In dem Konzernzwischenabschluss zum 31. März 2004 sind neben dem Mutterunternehmen Deutsche Postbank AG, Bonn, 27 (2003: 22) Tochterunternehmen und 2 (Vorjahr 2) Gemeinschaftsunternehmen einbezogen worden, die in der Anteilsbesitzliste (Note 29) aufgeführt sind.

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 26. September 2003 wurde die Firma PB Erste Beteiligungen AG in PB Firmenkunden AG umfirmiert. Die Änderung des Firmennamens wurde mit Eintragung in das Handelsregister ab 3. Februar 2004 wirksam. In diese Gesellschaft wurde der Vertrieb für den Geschäftsbereich Firmenkunden der Postbank ausgelagert.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 16. Oktober 2003 wurde die easytrade services Köln GmbH in Betriebs-Center für Banken Frankfurt am Main GmbH umfirmiert. Mit dem gleichen Beschluss wurde die PB Zweite Beteiligungen GmbH in Betriebs-Center für Banken Berlin GmbH umfirmiert. Die Änderung der Firmennamen wurden jeweils mit der Eintragung in das Handelsregister am 12. November 2003 wirksam.

Mit Datum vom 19. Dezember 2003 wurden die Gesellschaft Betriebs-Center für Banken Verwaltungs GmbH sowie die Gesellschaft Betriebs-Center für Banken Deutschland GmbH & Co. KG errichtet. Mit Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrags am 19. Dezember 2003 wurden die Gesellschaften Betriebs-Center für Banken Berlin GmbH und Betriebs-Center für Banken Frankfurt am Main GmbH vom alleinigen Anteilseigner Deutsche Postbank AG auf die Betriebs-Center für Banken Deutschland GmbH & Co. KG mit Wirkung ab 01. Januar 2004 übertragen.

Vor diesem Hintergrund wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahr 2004 die folgenden Unternehmen neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen:

- PB Firmenkunden AG, Bonn,
- Betriebs-Center für Banken Deutschland GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.,
- Betriebs-Center für Banken Verwaltungs GmbH, Frankfurt a.M.,
- Betriebs-Center für Banken Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt,
- Betriebs-Center für Banken Berlin GmbH, Frankfurt.

Durch diese Veränderungen ergaben sich im ersten Quartal 2004 nur geringfügige Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Deutsche Postbank Konzerns.

Gemäß der vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) veröffentlichten Interpretation SIC-12, nach der Zweckgesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen zu konsolidieren sind, wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahr 2004 insgesamt 25 (Vorjahr 25) Spezialfonds als Special Purpose Entities in den Konzernabschluss einbezogen.

(3) Wesentliche Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Die Betriebs-Center für Banken Deutschland GmbH & Co. KG hat mit Wirkung zum 1. Mai 2004 alle Anteile an der Dresdner Zahlungsverkehrsservice GmbH von der Dresdner Bank AG übernommen. Die Dresdner Zahlungsverkehrsservice GmbH wird zum 1. Mai 2004 neu in den Konsolidierungskreis des Postbank Teilkonzerns aufgenommen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Zinsüberschuss

	<u>01.01.- 31.03.04</u>	<u>01.01.- 31.03.03</u>
	Mio €	Mio €
Zins- und laufende Erträge		
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	738	845
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	473	567
Handelsgeschäften	64	106
Hedge-Ergebnis	12	-10
	<u>1.287</u>	<u>1.508</u>
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren*)	20	1
	<u>20</u>	<u>1</u>
	<u>1.307</u>	<u>1.509</u>
Zinsaufwendungen aus		
Verbindlichkeiten	528	559
Verbriefte Verbindlichkeiten	273	366
Nachrangkapital	24	17
Swaps (Hedge Accounting nach IAS 39)	104	63
Handelsgeschäften	14	71
	<u>943</u>	<u>1.076</u>
Gesamt	<u>364</u>	<u>433</u>

*) Im ersten Quartal 2004 einschließlich neu erworbener, nicht konsolidierter Rentenfonds

(5) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	<u>01.01.- 31.03.04</u>	<u>01.01.- 31.03.03</u>
	Mio €	Mio €
Aufwand aus der Zuführung zur Risikovorsorge	63	44
Direkte Forderungsabschreibung	2	-
Ertrag aus der Auflösung der Risikovorsorge	24	9
Gesamt	<u>41</u>	<u>35</u>

(6) Provisionsüberschuss

	<u>01.01.- 31.03.04</u>	<u>01.01.- 31.03.03</u>
	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>
Girogeschäft	82	83
Wertpapiergeschäft	18	13
Kredit- und Avalgeschäft	6	5
Sontiges Provisionsgeschäft	20	13
Gesamt	<u>126</u>	<u>114</u>

(7) Handelsergebnis

	<u>01.01.- 31.03.04</u>	<u>01.01.- 31.03.03</u>
	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>
Ergebnis aus Zinsprodukten	69	28
Ergebnis aus Aktien	-3	-
Bewertungsergebnis aus Derivaten des Handelsbestands und des Bankbuches	33	122
Zinsergebnis aus Swaps	-65	-108
Devisenergebnis	7	-6
Gesamt	<u>41</u>	<u>36</u>

(8) Ergebnis aus Finanzanlagen

	<u>01.01.- 31.03.04</u>	<u>01.01.- 31.03.03</u>
	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>
Ergebnis aus Schuldverschreibungen	77	40
Ergebnis aus Schuldsscheindarlehen	13	4
Ergebnis aus Aktien	-3	-8
Ergebnis aus Investmentfondsanteilen	1	-
Gesamt	<u>88</u>	<u>36</u>

(9) Verwaltungsaufwand

	<u>01.01.- 31.03.04</u>	<u>01.01.- 31.03.03</u>
	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>
Personalaufwand	142	162
Andere Verwaltungsaufwendungen	275	294
Abschreibungen auf Sachanlagen	20	19
Gesamt	<u>437</u>	<u>475</u>

Erläuterungen zur Bilanz

(10) Forderungen an Kreditinstitute

	<u>31.03.2004</u>	<u>31.12.2003</u>
	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>
Täglich fällig	5.383	7.707
Andere Forderungen	25.348	26.364
Gesamt	<u>30.731</u>	<u>34.071</u>

(11) Forderungen an Kunden

	<u>31.03.2004</u>	<u>31.12.2003</u>
	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>
Baufinanzierungen	17.602	17.209
Forderungen an öffentliche Haushalte	14.792	14.951
Ratenkredite	1.062	1.011
Sonstige Forderungen	11.384	10.139
Gesamt	<u>44.840</u>	<u>43.310</u>

(12) Kreditvolumen

	31.03.2004 Mio €	31.12.2003 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	30.731	34.071
Forderungen an Kunden	44.840	43.310
Bürgschaften und Garantien	1.207	1.254
Gesamt	76.778	78.635

(13) Risikovorsorge

Die Risikovorsorge gliedert sich dabei wie folgt auf:

	31.03.2004 Mio €	31.12.2003 Mio €
Einzelwertberichtigungen	588	561
Pauschalwertberichtigungen	39	36
Bestand Risikovorsorge	627	597
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	4	5
Gesamt	631	602

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge hat sich wie folgt entwickelt:

	Gesamt 2004 Mio €
Stand 1. Januar	597
Zugänge	63
Abgänge	
Inanspruchnahme	11
Zu Gunsten GuV aufgelöste Vorsorge	24
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2
Stand 31. März	627

(14) Handelsaktiva

	31.03.2004 Mio €	31.12.2003 Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.159	11.666
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34	21
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten des Handelsbestands	656	508
Positive Marktwerte aus Derivaten des Bankbuchs	403	393
Gesamt	10.252	12.588

(15) Finanzanlagen

	31.03.2004 Mio €	31.12.2003 Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.146	37.383
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere*)	1.932	1.446
Beteiligungen	17	17
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	13	13
Gesamt	45.108	38.859

*) Im ersten Quartal 2004 einschließlich neu erworbener, nicht konsolidierter Rentenfonds

Nachfolgend ist die Entwicklung der langfristigen Finanzanlagen im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2004 dargestellt:

	Anteile an nicht einbezogenen verbundenen Unternehmungen Mio €	Beteili- gungen Mio €	Schuldverschreibungen und andere fest verzinsliche Wertpapiere	
			Held to Maturity Mio €	andere langfristig gehaltene Bestände Mio €
Anschaffungskosten				
Stand 01. Januar 2004	13	17	2.633	9.718
Wechselkursänderungen	–	–	1	–
Zugänge	–	–	–	266
Abgänge	–	–	27	6.324
Stand 31. März 2004	<u>13</u>	<u>17</u>	<u>2.607</u>	<u>3.660</u>
Abschreibungen/Neubewertungen				
Stand 01. Januar 2004	–	–	–	–73
Lfd. Abschreibungen/ Veränderungen	–	–	–	2
Zuschreibungen	–	–	–	19
Stand 31. März 2004	<u>–</u>	<u>–</u>	<u>–</u>	<u>–90</u>
Buchwerte				
Stand 01. Januar 2004	<u>13</u>	<u>17</u>	<u>2.633</u>	<u>9.791</u>
Stand 31. März 2004	<u>13</u>	<u>17</u>	<u>2.607</u>	<u>3.750</u>

(16) Sachanlagen

	31.03.2004 Mio €	31.12.2003 Mio €
Grundstücke und Gebäude	801	807
Betriebs- und Geschäftsausstattung	128	131
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23	22
Gesamt	<u>952</u>	<u>960</u>

(17) Sonstige Aktiva

	31.03.2004 Mio €	31.12.2003 Mio €
Aktive latente Steuern	546	564
Immaterielle Vermögenswerte	159	168
Rechnungsabgrenzungsposten	184	140
Forderungen an Finanzbehörden	21	24
Übrige	80	77
Gesamt	<u>990</u>	<u>973</u>

(18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.03.2004 Mio €	31.12.2003 Mio €
Täglich fällig	637	1.227
Sonstige Verbindlichkeiten	24.531	19.044
Gesamt	<u>25.168</u>	<u>20.271</u>

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	<u>31.03.2004</u> Mio €	<u>31.12.2003</u> Mio €
Spareinlagen	34.999	33.739
Andere Verbindlichkeiten		
täglich fällig	19.457	20.227
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	20.140	19.975
	<u>39.597</u>	<u>40.202</u>
Gesamt	<u>74.596</u>	<u>73.941</u>

(20) Verbriefte Verbindlichkeiten

	<u>31.03.2004</u> Mio €	<u>31.12.2003</u> Mio €
Hypothekendarlehen	765	878
Öffentliche Pfandbriefe	3.129	3.570
Sonstige Schuldverschreibungen	18.256	21.819
Gesamt	<u>22.150</u>	<u>26.267</u>

(21) Handelspassiva

	<u>31.03.2004</u> Mio €	<u>31.12.2003</u> Mio €
Negative Marktwerte der Handelsderivate	647	506
Negative Marktwerte Hedging Derivate des Bankbuchs	793	1.139
Sonstige Handelsbestände (Wertpapierleerverkäufe)	269	2
Gesamt	<u>1.709</u>	<u>1.647</u>

(22) Rückstellungen

	<u>31.03.2004</u> Mio €	<u>31.12.2003</u> Mio €
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	573	572
Steuerrückstellungen	912	873
Andere Rückstellungen	259	259
Gesamt	<u>1.744</u>	<u>1.704</u>

In Andere Rückstellungen sind Rückstellungen für Neustrukturierungen in Höhe von 75 Mio € (2003: 78 Mio €) enthalten.

(23) Sonstige Passiva

	<u>31.03.2004</u> Mio €	<u>31.12.2003</u> Mio €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42	55
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	148	75
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	–	1
Sonstige Verbindlichkeiten	197	234
Rechnungsabgrenzungsposten	6	6
Gesamt	<u>393</u>	<u>371</u>

In Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern sind im Wesentlichen Kapitalertragsteuern auf die Dividendenausschüttung des Geschäftsjahres 2003, die im April 2004 gezahlt wurden, enthalten.

(24) Nachrangkapital

	31.03.2004 Mio €	31.12.2003 Mio €
Nachrangige Verbindlichkeiten ¹	1.332	1.315
Genussrechtskapital ²	360	354
Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	51	55
Gesamt	1.743	1.724

¹ Die Nachrangigen Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des § 10 Abs. 5a KWG. Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

² Genussrechtskapital dient der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes. Es nimmt bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Rahmen eines vorhandenen Bilanzgewinns. Die Ansprüche der Genussrechtinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen der anderen Gläubiger nachrangig.

Sonstige Angaben

(25) Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Der Postbank-Konzern steuert seine Aktivitäten auf der Grundlage eines Managements-Informationen-Systems, dessen zentraler Bestandteil die betriebswirtschaftliche Rechnung nach Geschäftsfeldern ist. Die Geschäftsfelder entsprechen der Organisationsstruktur des Konzerns.

	Retail-Banking		Firmenkunden		Financial Markets		Übrige		Konzern	
	01.01.- 31.03.04	01.01.- 31.03.03	01.01.- 31.03.04	01.01.- 31.03.03	01.01.- 31.03.04	01.01.- 31.03.03	01.01.- 31.03.04	01.01.- 31.03.03	01.01.- 31.03.04	01.01.- 31.03.03
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Zinsüberschuss	389	361	52	49	20	19	-97	4	364	433
Provisionsüberschuss	78	63	19	21	16	12	13	18	126	114
Handelsergebnis	-	-	1	1	15	12	25	23	41	36
Finanzanlageergebnis	-	-	1	-	-	-1	87	37	88	36
Erträge	467	424	73	71	51	42	28	82	619	619
Verwaltungsaufwand	-349	-333	-35	-36	-21	-20	-32	-86	-437	-475
Risikovorsorge	-27	-23	-10	-10	2	-	-6	-2	-41	-35
Sonst. Ertr. /Aufw.	1	1	3	1	-	1	-2	-11	2	-8
Ergebnis vor Steuern	92	69	31	26	32	23	-12	-17	143	101
Cost-Income-Ratio (CIR)	74,7	78,6	47,5	50,8	41,1	47,3	117,6	106,0	70,6	76,9
Eigenkapital-Rendite vor Steuern (RoE)*	18,3	17,7	28,9	26,6	13,4	10,6	-3,4	-4,5	11,7	9,2
	31.03.04	31.12.03	31.03.04	31.12.03	31.03.04	31.12.03	31.03.04	31.12.03	31.03.04	31.12.03
Segmentvermögen	20.021	19.704	24.767	24.154	17.401	17.461	68.742	67.509	130.931	128.828
Segmentverbindlichkeiten	55.440	54.693	5.862	5.742	9.080	10.552	53.241	51.139	123.623	122.126

* auf das Jahr hochgerechnet

Segmentberichterstattung nach geographischen Bereichen

Die Zuordnung der Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder des Konzernunternehmens ergibt nachfolgende Verteilung:

	Vermögen		Verbindlichkeiten		Erträge		Ergebnis vor Steuern	
	31.03.04 Mio €	31.12.03 Mio €	31.03.04 Mio €	31.12.03 Mio €	01.01.- 31.03.04 Mio €	01.01.- 31.03.03 Mio €	01.01.- 31.03.04 Mio €	01.01.- 31.03.03 Mio €
Deutschland	103.497	103.110	103.372	97.299	586	589	122	88
Übrige	27.434	25.718	20.251	24.827	33	30	21	13
Europa	24.654	22.941	17.802	22.370	17	12	13	7
USA	2.780	2.777	2.449	2.457	16	18	8	6
Gesamt	130.931	128.828	123.623	122.126	619	619	143	101

(26) Eventual- und andere Verpflichtungen

	<u>31.03.2004</u> Mio €	<u>31.12.2003</u> Mio €
Eventualverpflichtungen		
Aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.218	1.254
Andere Verpflichtungen		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>13.108</u>	<u>12.890</u>
Gesamt	<u>14.326</u>	<u>14.144</u>

(27) Derivative Finanzinstrumente

Bei der Darstellung der derivativen Finanzinstrumente wird der Empfehlung des Verbands öffentlicher Banken gefolgt. Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, nicht jedoch um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die Marktwerte resultieren aus den Brutto-Wiederbeschaffungskosten der einzelnen Kontrakte ohne Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	<u>31.03.2004</u> Mio €	<u>31.12.2003</u> Mio €	<u>31.03.2004</u> Mio €	<u>31.12.2003</u> Mio €	<u>31.03.2004</u> Mio €	<u>31.12.2003</u> Mio €
Derivate des Handelsbestands	250.530	169.185	1.059	901	1.440	1.645
Hedging Derivate	<u>37.319</u>	<u>34.059</u>	<u>928</u>	<u>832</u>	<u>2.042</u>	<u>1.814</u>
Gesamt	<u>287.849</u>	<u>203.244</u>	<u>1.987</u>	<u>1.733</u>	<u>3.482</u>	<u>3.459</u>

Nachfolgend sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten zins- und fremdwährungsbezogene, bedingte und unbedingte Termingeschäfte des Postbank Konzerns dargestellt.

	Nominalbetrag		Fair Value			
			Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.03.2004 Mio €	31.12.2003 Mio €	31.03.2004 Mio €	31.12.2003 Mio €	31.03.2004 Mio €	31.12.2003 Mio €
Derivate des Handelsbestands						
Fremdwährungsderivate	12.147	8.181	234	331	224	290
Zinsderivate	237.318	160.347	812	565	1.210	1.351
Aktien-/Indexbezogene Derivate	741	593	12	4	3	1
Kreditderivate	324	64	1	1	3	3
Gesamtbestand der derivativen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten	250.530	169.185	1.059	901	1.440	1.645
Sicherungsderivate						
Fair Value Hedges	37.318	34.058	928	832	2.042	1.814
Cash Flow Hedges	1	1	-	-	-	-
Gesamtbestand der derivativen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten aus Sicherungsgeschäften	37.319	34.059	928	832	2.042	1.814
Gesamtbestand der derivativen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	287.849	203.244	1.987	1.733	3.482	3.459

(28) Value at risk

	Gesamtbank		Bankbuch		Handelsbuch	
	31.03.04	31.12.03	31.03.04	31.12.03	31.03.04	31.12.03
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Value at risk	135,43	188,06	128,63	181,11	6,81	6,95
Minimaler Value at risk	123,00	89,01	115,46	82,92	4,43	5,32
Maximaler Value at risk	221,62	247,37	216,96	235,28	15,23	19,95
Value at risk im Durchschnitt	182,55	174,58	175,67	164,80	6,88	9,78

Die Marktrisikosituation der Gesamtbank wies im Vergleich zum Jahresende 2003 keine wesentlichen Änderungen auf. Der durchschnittliche VaR stieg um 4,6 % auf 182,6 Mio € an. Das Bankbuch, das die Marktrisikosituation der Bank dominiert, verhielt sich gleichgerichtet mit der Gesamtbank. Der durchschnittliche VaR des Handelsbuches sank deutlich um 29,6 % auf 6,9 Mio €. Die Schwankungsbreite der VaR-Werte nahm sowohl im Handelsbuch wie auch im Bankbuch ab.

(29) Risikoaktiva und Eigenkapitalquote

	31.03.2004 Mio €	31.12.2003 Mio €
Gewichtete Risikoaktiva	41.839	42.200
Marktrisikopositionen	5.300	3.750
Anrechnungspflichtige Positionen	47.139	45.950
Kernkapital	2.794	2.760
Ergänzungskapital	1.774	1.780
Haftendes Eigenkapital	4.568	4.540
Anrechenbare Eigenmittel	4.568	4.540
Kernkapitalquote in %	6,7	6,6
Eigenkapitalquote in %	10,9	10,8
Gesamtkennziffer in %	9,7	9,9

(30) Wesentliche Konzerngesellschaften

<u>Name und Sitz des Unternehmens</u>	<u>Anteil (%) Unmittelbar</u>	<u>Anteil (%) Mittelbar</u>
1) Voll konsolidierte Unternehmen:		
Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg	100,0	
Deutsche Postbank Asset Management S.A., Luxemburg	100,0	
Deutsche Postbank Capital Management S.A., Luxemburg	100,0	
Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A., Luxemburg	100,0	
Deutsche Postbank Privat Investment KapitalanlageGesellschaft mbH, Bonn	100,0	
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn	100,0	
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG, Bonn		90,0
Postbank Systems AG, Bonn	100,0	
Ralos Verwaltungs GmbH & Co. Vermietungs KG, München	94,0	
DSL Finance N.V., Amsterdam	100,0	
DSL Holding AG i.A., Bonn	97,46	
Deutsche Postbank Financial Services GmbH, Frankfurt am Main	100,0	
Deutsche Postbank Finance Center Object GmbH, Luxemburg		90,0
DPBI Immobilien KGaA, Luxemburg	10,0	0,06
Postbank Leasing GmbH, Bonn	100,0	
PB (USA) Holdings Inc., Delaware, USA	100,0	
PB Capital Corp., Delaware, USA		100,0
PB Realty Corp., New York, USA		94,65
PB Finance (Delaware), Inc., Delaware, USA		100,0
PB Factoring GmbH, Bonn	100,0	
Postbank Vermögensberatung AG, Bonn	100,0	
Postbank Vermögensberatung Service GmbH, Köln	100,0	
PB Firmenkunden AG, Bonn	100,0	
Betriebs-Center für Banken Deutschland GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.	100,0	
Betriebs-Center für Banken Verwaltungs GmbH, Frankfurt a.M.	100,0	
Betriebs-Center für Banken Frankfurt Main GmbH, Frankfurt		100,0
Betriebs-Center für Banken Berlin GmbH, Frankfurt		100,0
2) Quotal konsolidierte Unternehmen:		
PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden	50,0	
PB Versicherung Aktiengesellschaft, Hilden	50,0	

(31) Namen der Organmitglieder

Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Prof. Dr. Wulf von Schimmelpmann, Bonn (Vorsitzender)

Andreas Bezold, Bonn

ab 1. April 2004

Dirk Berensmann, Unkel

Stefan Jütte, Bonn

Dr. Wolfgang Klein, Bonn

Loukas Rizos, Bonn

Lothar Rogg, Bonn

Ralf Stemmer, Bonn

ab 1. Juli 2004

Der Aufsichtsrat der Deutsche Postbank AG setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner

Dr. Klaus Zumwinkel, Vorsitzender des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn (Vorsitzender)	
Prof. Dr. Hans-E. Büschgen, Universitätsprofessor (em.), Direktor des Forschungsinstituts für Leasing, Köln	bis 30. April 2004
Wilfried Boysen, Hamburg	ab 12. Mai 2004
Dr. Edgar Ernst , Mitglied des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn	
Dr. Peter Hoch, München	ab 1. Juli 2004
Dietrich Jahn, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Berlin	bis 30. April 2004
Prof. Dr. Ralf Krüger, Unternehmensberater, Professur FH, Wiesbaden	
Dr. Hans-Dieter Petram, Mitglied des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn	
Dr. Klaus Schlede, ehem. stv. Vorsitzender des Vorstands Deutsche Lufthansa AG, Köln	
Elmo von Schorlemer, Rechtsanwalt , Aachen	ab 12. Mai 2004
Dr. Manfred Schüler, Staatssekretär a.D., Wachtberg	
Dr.-Ing. Dieter Soltmann, ehemals persönlich haftender Gesellschafter Spaten-Franziskaner-Bräu KG	bis 30. April 2004
Dr. Alfred Tacke, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Berlin	

2. Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Michael Sommer, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender)	
Marietta Auer, Abteilungsleiterin Deutsche Postbank AG, Zentrale, Bonn	
Rosemarie Bolte, Fachbereichsleiterin Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Stuttgart	
Annette Harms, Mitglied des Betriebsrats Postbank Hamburg, Hamburg	ab 1. März 2003
Ralf Höhmann, Mitglied des Betriebsrats Postbank Stuttgart, Stuttgart	
Elmar Kallfelz, Mitglied des Konzernbetriebsrats Deutsche Post AG, Bonn	
Harald Kuhlow , Vorsitzender des Betriebsrats Postbank Karlsruhe, Karlsruhe	
Sabine Schwarz, Vorsitzende des Betriebsrats Postbank Berlin, Berlin	
Christine Weiler, Vorsitzende des Betriebsrats Postbank München, München	
Christel Zobeley, Gewerkschaftsfunktionärin Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin	

Bonn, 25. Mai 2004

Deutsche Postbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

JAHRESABSCHLÜSSE DER DEUTSCHE POSTBANK AG (HGB)

Bilanz der Deutsche Postbank AG zum 31. Dezember 2003, 2002 und 2001

Aktivseite

					EUR	EUR	EUR	2002 Vorjahr Mio EUR	2001 Vorjahr Mio EUR
1. Barreserve									
a) Kassenbestand						790.534.126,14		961	1.093
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			i.Vj.			777.342.389,32		315	256
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	EUR	744.773.118,16	Mio	313					
c) Guthaben bei Postgiroämtern						-,-	1.567.876.515,46		
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind									
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen						-,-			
b) Wechsel						-,-			12
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	EUR	-,-							
3. Forderungen an Kreditinstitute									
a) täglich fällig						7.621.164.998,66		2.375	1.402
b) andere Forderungen						27.595.661.757,24	35.216.826.755,90	35.803	37.533
4. Forderungen an Kunden							40.756.075.131,73	40.520	40.734
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert			i.Vj.						
Kommunalkredite	EUR	11.192.890.341,92	Mio	9.700					
	EUR	14.075.619.652,28	Mio	16.732					
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere									
a) Geldmarktpapiere									
aa) von öffentlichen Emittenten						-,-		-,-	258
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	-,-	Mio	-,-					
ab) von anderen Emittenten	EUR				483.293.231,71	483.293.231,71		1.352	77
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	177.435.456,84	Mio	354					
b) Anleihen und Schuldverschreibungen									
ba) von öffentlichen Emittenten						14.464.333.029,09		15.369	11.658
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	13.702.666.605,58	Mio	13.953					
bb) von anderen Emittenten						20.423.364.158,22	34.887.697.187,31	23.443	25.188
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	15.812.482.906,53	Mio	17.277					
c) eigene Schuldverschreibungen						286.802.607,54	35.657.793.026,56	359	462
Nennbetrag	EUR	239.045.242,20	Mio	346					
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							8.626.776.944,81	7.821	7.784
7. Beteiligungen							30.149.386,15	40	38
darunter:									
an Kreditinstituten	EUR	98.617,98	Mio	-,-)					
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR	-,-	Mio	-,-)					
8. Anteile an verbundenen Unternehmen							1.021.272.133,48	1.048	897
darunter:									
an Kreditinstituten	EUR	194.431.058,55	Mio	225)					
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR	5.000.000,00	Mio	5)					
9. Treuhandvermögen							1.642.506.607,32	1.739	1.844
darunter: Treuhandkredite	EUR	1.547.505.846,30	Mio	1.669)					
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch							24.475.123,28	37	49
11. Sachanlagen							723.077.422,91	743	802
12. Sonstige Vermögensgegenstände							140.421.933,22	674	1.030
13. Rechnungsabgrenzungsposten							246.502.794,10	339	428
						Summe der Aktiva	125.653.753.774,92	132.938	131.545

Bilanz der Deutsche Postbank AG zum 31. Dezember 2003, 2002 und 2001

		Passivseite				
		EUR	EUR	EUR	2002 Vorjahr Mio EUR	2001 Vorjahr Mio EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) täglich fällig		1.244.132.207,44			1.198	771
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		19.279.778.799,48	20.523.911.006,92		26.598	23.645
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		33.362.501.257,78			28.611	23.579
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		375.730.331,26	33.738.231.589,04		442	712
b) andere Verbindlichkeiten						
ba) täglich fällig		19.873.605.343,01			19.131	16.992
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		24.229.250.628,85	44.102.855.971,86	77.841.087.560,90	23.158	25.858
3. Verbriefte Verbindlichkeiten begebene Schuldverschreibungen			18.555.008.673,92		25.194	31.587
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.642.506.607,32		1.739	1.844
darunter: Treuhandkredite		EUR 1.547.505.846,30	i.Vj. Mio 1.669			
5. Sonstige Verbindlichkeiten			343.593.433,03		919	302
6. Rechnungsabgrenzungsposten			647.557.051,76		764	968
7. Rückstellungen						
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		499.801.525,60			506	504
b) Steuerrückstellungen		16.913.155,25			18	17
c) andere Rückstellungen		309.480.180,90	826.194.861,75		384	456
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.266.293.651,01		858	813
9. Genusssrechtskapital			332.908.552,89		233	233
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		EUR 166.768.072,89				
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.165.000.000,00		1.165	865
11. Eigenkapital						
a) gezeichnetes Kapital		410.000.000,00			410	410
b) Vermögenseinlagen atypisch stiller Gesellschafter		35.790.431,68			36	78
c) Vermögenseinlage typisch stiller Gesellschafter		51.225.837,62			51	51
d) Kapitalrücklage		1.158.937.687,86			1.159	1.316
e) andere Gewinnrücklagen		264.740.481,86			265	406
f) Bilanzgewinn		588.997.936,40			99	137
g) verbleibender Gewinnanspruch DSL-Holding AG i. A.						1
			2.509.692.375,42			
			Summe der Passiva	125.653.753.774,92	132.938	131.545
				EUR	2002 Vorjahr Mio EUR	2001 Vorjahr Mio EUR
1. Eventualverbindlichkeiten						
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,—				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen *		3.652.224.722,32			3.989	1.941
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,—	3.652.224.722,32			
2. Andere Verpflichtungen						
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,—				
b) Plazierungs—und Übernahmeverpflichtungen		-,—				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		12.068.358.137,51	12.068.358.137,51		10.274	11.065

* Verpflichtungen aus Patronatserklärungen sind im Anhang unter Punkt C. I. angegeben

**Gewinn- und Verlustrechnung der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr
2003, 2002 und 2001**

Aufwendungen

	EUR	EUR	EUR	2002 Vorjahr Mio EUR	2001 Vorjahr Mio EUR
1. Zinsaufwendungen			4.040.068.126,57	4.524	4.962
2. Provisionsaufwendungen			70.008.156,20	51	63
3. Nettoaufwand aus Finanzgeschäften			—	25	22
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	319.121.849,25			332	348
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung					
EUR 110,615,509.08	149.324.268,04	468.446.117,29		165	161
b) andere Verwaltungsaufwendungen	1.282.193.692,67	1.750.639.809,96		1.263	1.183
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			29.138.118,58	30	31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			73.757.518,81	80	182
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			—	—	—
7. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			—	300	200
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme			16.618.718,95	67	99
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			14.856.975,08	17	4
10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen			4.744.405,41	5	12
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			3.707.647,39	3	4
12. Gewinnanspruch DSL Holding AG i.A.			—	26	15
13. Abfindung DSL-Holding AG i.A.			12.271.957,33	152	0
14. Jahresüberschuss			588.997.936,40	99	137
Summe der Aufwendungen			6.604.809.370,68	7.139	7.423

**Gewinn- und Verlustrechnung der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr
2003, 2002 und 2001**

	Erträge			
			2002	2001
			Vorjahr	Vorjahr
			Mio	Mio
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus-				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.491.347.369,43		4.047	4.065
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.626.551.459,73	<u>5.117.898.829,16</u>	1.943	2.066
2. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	361.670.546,28		363	434
b) Beteiligungen	203.999,30		—	—
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	49.788.893,74	411.663.439,32	42	62
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		<u>12.502.558,52</u>	4	6
4. Provisionserträge		<u>491.688.779,41</u>	446	415
5. Nettoertrag aus Finanzgeschäften		<u>68.876.527,00</u>	—	—
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		284.670.316,06	181	35
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behan- delten Wertpapieren		<u>8.179.585,56</u>	16	—
8. Sonstige betriebliche Erträge		<u>209.329.335,65</u>	97	340
Summe der Erträge		<u><u>6.604.809.370,68</u></u>	<u>7.139</u>	<u>7.423</u>
			2002	2001
			Vorjahr	Vorjahr
			Mio	Mio
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Jahresüberschuss	588.997.936,40		99	137
2. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—		—	—
	<u>588.997.936,40</u>		<u>99</u>	<u>137</u>
3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage			—	—
b) aus der Rücklage für eigene Anteile			—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen			—	—
	<u>588.997.936,40</u>		<u>99</u>	<u>137</u>
4. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			—	—
b) in die Rücklage für eigene Anteile			—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen			—	—
d) in andere Gewinnrücklagen			—	—
5. Bilanzgewinn	<u>588.997.936,40</u>		<u>99</u>	<u>137</u>

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr 2003

A. Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanz- und Bewertungsmethoden

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Deutsche Postbank AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003.

Verschmelzung

Die Postbank EasyTrade.AG (als übertragender Rechtsträger), deren Alleinaktionärin die Deutsche Postbank AG war, wurde rückwirkend zum 30.09.2002 (Verschmelzungstichtag) auf die Deutsche Postbank AG (übernehmender Rechtsträger) verschmolzen.

Folgende Werte wurden nach Verrechnung der die Postbank betreffenden Posten übernommen:

- Guthaben bei Zentralnotenbanken in Höhe von € 2,1 Mio,
- Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 126,2 Mio,
- Forderungen an Kunden in Höhe von € 6,1 Mio,
- Sonstige Aktiva in Höhe von € 1,7 Mio,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 0,4 Mio,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von € 101,6 Mio,
- Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 11,7 Mio,
- Rückstellungen in Höhe von € 1,3 Mio.

Da die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung sind, hat die Postbank auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet.

Verbriefung von Wohnungsbaudarlehen

Die Deutsche Postbank AG hat im Dezember 2003 zusammen mit der KfW eine ABS-Transaktion durchgeführt. Hierbei wurde das Adressenausfallrisiko eines zugrunde liegenden Kreditportfolios durch Credit Default Swaps der KfW abgesichert. Das Kreditportfolio umfasst insgesamt rund 21.000 Darlehensnehmer mit einem Kreditvolumen zum Bilanzstichtag von rund € 2,0 Mrd.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Wie Umlaufvermögen bewertete Vermögensgegenstände

Die Barreserve, die Forderungen an die Kreditinstitute und Kunden, andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Agien/Disagien wurden zeitanteilig verteilt. Angekaufte Forderungen wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die in den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden enthaltenen Namenspapiere und Schuldscheindarlehen sind nach § 340e Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem Nennbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bewertet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwerten und den Anschaffungskosten wurden in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig aufgelöst.

Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft sowie Länderrisiken wurde durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen in steuerlich zulässiger Höhe. Darüber hinaus besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB.

Schuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Investmentanteile) des Umlaufvermögens sind mit ihren historischen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert (§ 340e Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 280 HGB). Soweit Wertpapiere durch betrags-, währungs- und laufzeitkongruente Termin- oder Optionsgeschäfte gesichert wurden, wurden Bewertungseinheiten gebildet; Bewertungsergebnisse wurden nicht berücksichtigt.

Soweit derivative Produkte zu Handelszwecken abgeschlossen wurden, sind sie zu aktuellen Marktpreisen bewertet worden. Für Bewertungsverluste wurden Rückstellungen gebildet. Bewertungsgewinne wurden nicht vereinnahmt.

Die Bank führt eine Portfoliobewertung für das Handelsbuch in der Abteilung Geld- und Devisenhandel durch. Die Zinsfutures, Optionen auf Zinsfutures und Geldmarktprodukte innerhalb der Portfolien Geldmarkt-Kasse, Geldmarkt-Derivate und Geldmarkt-Portfolio werden mit Marktkursen bewertet. Die sich ergebenden Bewertungsverluste werden mit Bewertungsgewinnen des Portfolios verrechnet. Eine sich ergebende Spitze wird imparitatisch behandelt.

Aus der Portfoliobewertung resultierte im Jahr 2003 keine Drohverlustrückstellung. Im Vorjahr ergab sich aus der Portfoliobewertung eine Rückstellung in Höhe von € 8,6 Mio.

Die Ausgleichsforderungen aus der Währungsumstellung 1990 wurden gemäß D-Markbilanzgesetz (DMBilG) bilanziert.

Wie Anlagevermögen bewertete Vermögensgegenstände

Wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere wurden gemäß § 340e Abs.1 i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) wurden zeitanteilig verteilt. Die Bestände werden buchhalterisch getrennt von den Wertpapieren des Umlaufvermögens geführt.

Beteiligungen einschließlich der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden gemäß § 340e Abs. 1 S. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die auf ausländische Währung lautenden Beteiligungen einschließlich der Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit dem jeweiligen Anschaffungskurs in EUR umgerechnet.

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, orientiert an den amtlichen AfA-Tabellen, angesetzt.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Agien/Disagien wurden zeitanteilig verteilt. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich anteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert. Die anteiligen Zinsen von Zerobonds wurden nach der Effektiv-Zinsmethode zugeschrieben.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Richttafeln von 1998 errechnet und mit dem steuerlich zulässigen Teilwert der Verpflichtungen für laufende Pensionszahlungen und Pensionsanwartschaften bewertet.

Die Steuerrückstellungen und die anderen Rückstellungen wurden ausreichend bemessen und tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung. Im Zusammenhang mit vereinnahmten Vorfälligkeitsentschädigungen wurden wegen der in zukünftigen Jahren verminderten Zinserträge Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen enthalten € 3,0 Mio pass. lat. Steuern, die auf Grund der lediglich in der Steuerbilanz der Niederlassung Luxemburg angesetzten Sammelwertberichtigung, gebildet wurden.

Wertpapierpensionsgeschäfte

Reverse Repos i.H.v. € 1.336,3 Mio wurden als Forderungen an Kreditinstitute bilanziert.

Die in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz ausgewiesen; aus diesem Geschäftsvorgang entstehende Zinsen i.H.v. € 54,9 Mio wurden als Zinserträge erfasst.

Repos i.H.v. € 7.068,0 Mio wurden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanziert. Aus diesem Geschäftsvorgang entstehende Zinsen i.H.v. € 79,7 Mio wurden als Zinsaufwendungen erfasst.

Eventualverbindlichkeiten

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen mit ihren valutierenden Beträgen zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden gemäß § 340h Abs. 1 Satz 2 HGB mit den am Bilanzstichtag gültigen Kassamittelkursen in EUR umgerechnet. Termingeschäfte, die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt sind, wurden zum Terminkurs des Bilanzstichtages bewertet.

Ergebnisse aus der Umrechnung kursgesicherter Bilanzposten und korrespondierender schwebender Geschäfte wurden durch die Bildung von Ausgleichsposten neutralisiert.

Die auf Fremdwährung lautenden Bilanzbestände und schwebende Geschäfte werden in jeder Währung gemäß § 340h Abs. 2 S. 2 HGB als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend wurden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h Abs. 2 S. 1 und 2 HGB in der Erfolgsrechnung erfasst. Auszusondernde Erträge ergaben sich nicht, da die am Bilanzstichtag bestehenden Positionen aufgrund der hohen Umschlaghäufigkeit zeitnah begründet worden sind.

Änderung der Ausweismethoden

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Geschäftsjahr das Zinsergebnis aus Swapgeschäften des Handelsbestandes aus dem Zinsergebnis in den Nettoertrag aus

Finanzgeschäften umgegliedert worden. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet.

III. Angaben über Beteiligungsverhältnisse

Die Deutsche Postbank AG wurde zum 31. Dezember 2003 in den Konzernabschluss der Deutsche Post AG, Bonn, aufgenommen. Der Konzernabschluss Deutsche Post AG ist beim Handelsregister Bonn hinterlegt.

IV. KWG Grundsätze

Im Berichtsjahr hielten sich die eigenen Mittel und die Liquidität der Bank stets im Rahmen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgestellten Grundsätze (§§ 10, 10a und 11 KWG)

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Aktivseite der Bilanz

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	Mio EUR	Mio EUR
Verbundene Unternehmen		
In den nachfolgenden Positionen sind Forderungen an verbundene Unternehmen enthalten:		
Forderungen an Kreditinstitute	3.735	3.018
Forderungen an Kunden	302	308
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39	149
Sonstige Vermögensgegenstände	37	36
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
In den nachfolgenden Positionen sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	129	77
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	6	6
Nachrangige Forderungen		
Nachrangige Forderungen sind in folgenden Positionen ausgewiesen:		
Forderungen an Kreditinstitute	16	47
Forderungen an Kunden	81	81
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5	5
Forderungen an Kreditinstitute		
Als Deckung verwendet mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von	377	685
– mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	0	0
– vier Jahren oder länger	377	685
Forderungen an Kunden		
Als Deckung verwendet mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von	22.074	23.737
– weniger als vier Jahren	62	227
– vier Jahren oder länger	22.012	23.510
Sicherung durch Grundpfandrechte	11.193	9.700
– davon als Deckung verwendet	8.474	7.735
Kommunaldarlehen	13.825	16.731
– davon als Deckung verwendet	13.600	16.002

	<u>2003</u> Mio EUR	<u>2002</u> Mio EUR
Angaben zu den Wertpapier-Positionen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
In dieser Position sind börsenfähige Wertpapiere enthalten in Höhe von:	35.658	40.523
Geldmarktpapiere		
Von öffentlichen Emittenten		
börsennotierte Geldmarktpapiere	0	0
nicht börsennotierte Geldmarktpapiere	0	0
Von anderen Emittenten		
börsennotierte Geldmarktpapiere	177	1.352
nicht börsennotierte Geldmarktpapiere	306	0
Anleihen und Schuldverschreibungen		
Von öffentlichen Emittenten		
börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	14.397	15.369
nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	68	0
Von anderen Emittenten		
börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	19.502	22.207
nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	922	1.236
Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertete Wertpapiere	71	301
Eigene Schuldverschreibungen		
börsennotierte eigene Schuldverschreibungen	262	326
nicht börsennotierte eigene Schuldverschreibungen	25	33
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
In dieser Position sind börsenfähige Wertpapiere enthalten in Höhe von:	193	211
davon börsennotierte Wertpapiere	190	208
davon nicht börsennotierte Wertpapiere	3	3
Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertete Wertpapiere	5	0
Sonstige Vermögensgegenstände		
Hier werden im Wesentlichen folgende Werte ausgewiesen:		
– Einzugspapiere	45	445
– Nicht bankgeschäftliche Forderungen	43	42
– Steuererstattungsansprüche	16	25
– Erstattungsanspruch an den Bund	12	0

Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	<u>Stand</u> <u>01.01.03</u>	<u>Zugänge</u> <u>2003</u>	<u>Abgänge</u> <u>2003</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.03</u>
	in Mio EUR			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ...	5.219	—	-1.097	4.122
Aktien	5	—	—	5
Beteiligungen	40	—	-10	30
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.048	4	-31	1.021
Sachanlagen	1.005	9	-7	1.007
	<u>7.317</u>	<u>13</u>	<u>-1.146</u>	<u>6.184</u>

	Abschreibungen Restbuchwert				
	<u>Bilanzwerte</u> <u>01.01.03</u>	<u>Abgänge</u> <u>2003</u>	<u>Abschreibun-</u> <u>gen 2003</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.03</u>	<u>31.12.03</u>
	in Mio EUR				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	—	—	—	—	4.122
Aktien	—	—	—	—	5
Beteiligungen	—	—	—	—	30
Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—	—	1.021
Sachanlagen*)	-262	7	-29	-284	723
	<u>-262</u>	<u>7</u>	<u>-29</u>	<u>-284</u>	<u>5.901</u>

*) darin enthalten

im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	540
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27

	2003	2002
	Mio EUR	Mio EUR
Rechnungsabgrenzungsposten		
In dem Ausweis sind enthalten:		
– Investitionszuschüsse	90	106
– Abgrenzung Emissionskosten/Disagio	73	123
– Agioabgrenzungen aus Forderungen	30	50
Restlaufzeiten		
andere Forderungen an Kreditinstitute	27.599	35.803
bis 3 Monate	9.275	13.570
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	4.345	5.594
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	7.085	7.816
mehr als 5 Jahre	6.894	8.823
mit unbestimmter Laufzeit	0	0
Forderungen an Kunden	40.756	40.520
bis 3 Monate	1.421	2.187
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.436	2.754
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	16.257	15.548
mehr als 5 Jahre	19.077	18.563
mit unbestimmter Laufzeit	1.565	1.468
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
im Folgejahr fällig werdend	4.299	9.535
Fremdwährungsaktiva		
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden		
Vermögensgegenstände	5.086	7.898
	2003	2002
	Mio EUR	Mio EUR
Treuhandvermögen		
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an Kunden	1.643	1.739
Forderungen an Kreditinstitute	1.602	1.669
	41	70

Den traditionellen Schwerpunkt bildet die Finanzierung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung des ländlichen Raumes und hierbei insbesondere die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb. In den neuen Bundesländern finanziert die Bank im Rahmen staatlicher Förderprogramme die Wiedereinrichtung und die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen durch Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch Zinsverbilligungen und Bürgschaften.

II. Passivseite der Bilanz

2003
Mio EUR

2002
Mio EUR

Verbundene Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in unverbriefter Form sind in den nachstehenden Positionen enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.014	697
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.624	7.743
Sonstige Verbindlichkeiten	14	564

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36	28
Sonstige Verbindlichkeiten	5	8

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen setzt sich diese Position zusammen aus:

– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	156	202
– Steuerverbindlichkeiten	72	64
– Nichtbankgeschäftliche Verbindlichkeiten	19	572

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Ausweis sind enthalten:

– Über Pari-Anteil erworbener Par Structure Bonds	198	403
– Zinsen und Gebühren Ratenkredit	154	143
– Disagioabgrenzungen aus Forderungen	80	88
– Emissionskosten/Agioabgrenzung begebene Anleihen	66	104

Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen sind enthalten:

– Personalbezogene Rückstellungen	119	109
– Rückstellungen für Neustrukturierungsmaßnahmen	78	199
– Drohverlustrückstellungen aus Derivaten	67	26

Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben zu jeder Mittelaufnahme über mehr als 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten

WK-Nr. 3606293011		139663
		(Darlehensnummer)
Währung	EUR	EUR
Betrag	250.000.000	150.000.000
Zinssatz	5,8325%	5,95%
Fälligkeit	29.12.2008	28.12.2011

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Voraussetzungen des § 10 Abs. 5a KWG; ein außerordentliches Kündigungsrecht ist nicht eingeräumt

	2003 Mio EUR	2002 Mio EUR
Für die nachrangigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen (inkl. anteiliger Zinsen und Agiobeträge) angefallen in Höhe von:	59	52
Restlaufzeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder		
Kündigungsfrist	19.280	26.598
bis 3 Monate	11.313	15.962
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	832	3.405
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.467	2.766
mehr als 5 Jahre	3.668	4.465
Spareinlagen mit einer vereinbarter Laufzeit von mehr als 3 Monaten mit	375	442
bis 3 Monate	28	32
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	95	113
mehr als 1 Jahre bis 5 Jahre	252	297
mehr als 5 Jahre	0	0
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder		
Kündigungsfrist	24.229	23.158
bis 3 Monate	7.483	3.894
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	4.188	4.171
mehr als 1 Jahre bis 5 Jahre	7.323	9.753
mehr als 5 Jahre	5.235	5.340
Verbriefte Verbindlichkeiten		
Begebene Schuldverschreibungen im Folgejahr fällig werdend	7.756	7.233
Für die Verbindlichkeiten sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen worden.		
Fremdwährungspassiva		
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautende Schulden	8.158	12.538
	2003 Mio EUR	2002 Mio EUR
Offenmarktgeschäfte		
Im Rahmen von Offenmarktgeschäften waren Wertpapiere mit		
Rückkaufvereinbarungen an den Pfandpool der EZB abgetreten	1.610	8.958
Treuhandverbindlichkeiten	1.643	1.739
In dieser Position sind enthalten:		
Kapital Treuhandvermögen (Durchlaufende Kredite)	749	803
Sondervermögen des Landes Mecklenburg-Vorpommern	45	56
Altenteilerrentenfonds	11	11
Kapital Zweckvermögen	563	594
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275	275
Genussrechte	333	233
In dieser Position sind enthalten:		
– Inhabergenussscheine	167	167
– Namensgenussscheine	166	66
Von den € 166 Mio Namensgenussscheinen sind in 2003 € 99,5 neu begeben worden.		

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Bank (EUR 410.000.000,00) ist eingeteilt in 16.000.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten.

Gemäß Satzungsänderung vom 25. August 2000 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung (5. Dezember 2000) durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und Bareinlagen ein- oder mehrmals zu erhöhen. Das genehmigte Kapital ist insgesamt auf die Hälfte des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Satzungsänderung beschränkt.

Über einen Bezugsrechtsausschluss entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Kapitalrücklage:

31.12.02 1.158.937.687,86
31.12.03 **1.158.937.687,86**

andere Gewinnrücklagen

31.12.02 264.740.481,86
31.12.03 **264.740.481,86**

Der Bilanzgewinn der Deutsche Postbank AG beläuft sich auf EUR 589,0 Mio.

Den Eigenmitteln werden nach Feststellung des Jahresabschlusses nicht realisierte Reserven aus Wertpapieren und Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 4a Satz 1 KWG in Höhe von EUR 354,5 Mio zugerechnet.

	2003	2002
	Mio EUR	Mio EUR
Atypisch stille Beteiligungen	36	36
Typisch stille Beteiligungen	51	51

Die typisch stillen Gesellschafter erhalten für jedes Geschäftsjahr eine Gewinnbeteiligung auf den Nennbetrag der Vermögenseinlage in Höhe des Prozentsatzes, den die Postbank der Ausschüttung auf das Grundkapital der Bank einschließlich offener Rücklagen zugrunde legt. Der Prozentsatz ist jeweils durch Mindest- bzw. Höchstsätze begrenzt.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Posten "Sonstige betriebliche Erträge" beinhaltet EUR 119 Mio Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, EUR 27 Mio Erträge aus Mieten und Pachten, EUR 12 Mio Erstattungsanspruch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland aus dem Verkauf DSL Bank, EUR 11 Mio Erträge aus der Schlussabrechnung der Deutsche Post AG für die Verbundleistungen 2002 und EUR 6 Mio aus dem Beitragsausgleich Bundespensionservice.

Die "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" enthalten EUR 30 Mio Aufwendungen aus Sonderprojekten, EUR 9 Mio aus der Zuführung zu der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse auf Grundlage eines neuen Gutachtens und EUR 9 Mio aus nachgeholter Wertberichtigung aus den Vorjahren für Darlehenskonten.

Im Posten „Nettoertrag aus Finanzgeschäften“ ist das Zinsergebnis aus Swaps des Handelsbestandes in Höhe von minus € 86,7 Mio enthalten. Im Vorjahr wurde deren Ergebnis (plus € 28,5 Mio) im Zinsergebnis ausgewiesen.

C. Sonstige Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Artikel 4 § 16 PTNeuOG zahlt die Postbank ab 2000 33 v.H. der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer beurlaubten Beamten an eine zu diesem Zweck eingerichtete Unterstützungskasse. Darüber hinausgehende Verpflichtungen der Postbank für Leistungen der Unterstützungskasse bestehen nicht, sondern sind durch den Bund zu tragen.

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten beträgt EUR 45 Mio.

Patronatserklärung

Die Postbank AG trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sowohl die Deutsche Postbank International S.A. als auch die PB Capital Corp. ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Nachschussverpflichtung

Nachschussverpflichtungen bestehen aus der freiwilligen Einlagensicherung des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. in der satzungsmäßig vorgesehenen Höhe und aus der gesetzlich festgelegten Einlagensicherung.

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
II. Mitarbeiter (durchschnittliche Arbeitskräfteeinheiten)		
Gewerbl. Arbeitnehmer		
Vollzeit	88	120
Teilzeit	7	10
Angestellte		
Vollzeit	3.213	3.341
Teilzeit	373	417
Beamte		
Vollzeit	3.001	3.405
Teilzeit	791	933
Zwischensumme	7.473	8.226
Nachwuchs		
Auszubildende	461	497
Trainees	6	4
AIS-Studierende	16	19
Gesamtsumme Mitarbeiter	7.956	8.746
III. Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats		
	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Bezüge des Vorstands	4.281	4.275
Bezüge des Aufsichtsrats	488	426
Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands u. deren Hinterbliebenen	1.283	1.286
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen	20.410	19.870
Kredite an Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Postbank AG	750	892

IV. Termingeschäfte

Das Volumen der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte, die einem Erfüllungsrisiko sowie Währungs-, Zins- und/oder sonstigen Marktpreisrisiken aus offenen und im Fall eines Adressenausfalls auch aus geschlossenen Positionen unterliegen, belief sich zum 31.12.2003 auf EUR 285 Mrd. (Vorjahr EUR 255 Mrd.)

Auf der Folgeseite (Tabelle 1) sind die bestehenden Kontrakte im derivativen Geschäft hinsichtlich ihrer Risikostruktur aufgegliedert. Entsprechend den international üblichen Usancen werden die Nominalvolumina ausgewiesen, die aber nicht dem Ausfallrisikobetrag entsprechen.

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Um die Aussagefähigkeit zu erhöhen, wurden zur Risikobeurteilung zusätzlich die Kreditrisikoäquivalente sowie die Wiederbeschaffungskosten aufgeführt.

Die Kreditrisikoäquivalente wurden nach der Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung der Kontrahentengewichtung ermittelt. Nettingverfahren kamen hierbei nicht zur Anwendung. Die Wiederbeschaffungskosten betreffen alle Kontrakte mit positiven Marktwerten.

Eine Verrechnung mit Kontrakten mit negativen Marktwerten wurde nicht vorgenommen.

Die Tabellen 2,3 und 4 auf der Folgeseite erläutern die Angaben nach unterschiedlichen Kriterien. Neben den Angaben zur Laufzeitklasse nach Risikokategorie erfolgte eine Aufteilung nach Kontrahenten. Handelsgeschäfte wurden separat dargestellt. Im Hinblick auf die Darstellung der Fristengliederung bestimmen sich die Restlaufzeiten der derivativen Geschäfte grundsätzlich aufgrund der Kontraktlaufzeit. Soweit allerdings ein Underlying mit bestimmbarer Laufzeit vorliegt, wird auf die Restlaufzeit des Underlyings abgestellt.

Tabelle 1:

Derivative Geschäfte - Darstellung der Volumina

Nominalwerte - in Mio EUR -	Nominalwerte		Kreditrisikoäquivalente gemäß 6. KWG-Novelle		Wiederbeschaffungskosten	
	31.12.03	31.12.02	31.12.03	31.12.02	31.12.03	31.12.02
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	156.388	160.860	1.795	1.747	1.144	1.380
FRA's	0	0	0	0	0	0
Zinsoptionen						
Käufe (long)	0	0	0	0	0	0
Verkäufe (short)	5.350	205	0	0	34	0
Caps, Floors	40	27	1	0	0	0
sonstige Zinstermingeschäfte	1.378	0	4	0	0	0
börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures (Bund, Bobl, Schatz)	97.628	79.506	104	356	48	324
Zinsoptionen (Bund, Bobl, Schatz)	11.921	2.421	19	2	8	2
insgesamt	272.705	243.019	1.957	2.105	1.200	1.706
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte/-swaps	7.797	7.358	611	371	532	295
Währungsswaps	1.660	1.084	75	65	1	1
Zins-Währungsswaps	1.595	2.035	133	276	83	175
Devisenoptionen						
Käufe (long)	6	0	0	0	0	0
Verkäufe (short)	0	0	0	0	0	0
sonstige Währungstermingeschäfte	0	0	0	0	0	0
börsengehandelte Produkte						
Devisenfutures	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0
insgesamt	11.058	10.477	819	712	616	471
Aktien - und sonstige Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Aktientermingeschäfte	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Index-Optionen						
Käufe (long)	377	510	34	113	11	83
Verkäufe (short)	268	331	16	20	0	0
sonstige Aktien-/Indexkontrakte	2	0	0	0	0	0
börsengehandelte Produkte						
Aktien-/Index-Futures	13	5	1	0	0	0
Aktien-/Index-Optionen	618	68	38	4	1	0
insgesamt	1.278	914	89	137	12	83
Kreditderivate						
Käufe	31	31	0	0	0	0
Verkäufe	34	74	0	0	1	0
insgesamt	65	105	0	0	1	0
Gesamtsumme	285.106	254.515	2.865	2.954	1.829	2.260

Tabelle 2:

Derivative Geschäfte – Restlaufzeiten

Nominalwerte - in Mio EUR -	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken		Kreditderivate	
	31.12.03	31.12.02	31.12.03	31.12.02	31.12.03	31.12.02	31.12.03	31.12.02
Restlaufzeiten								
bis 3 Monate	146.330	119.340	2.880	5.367	1.240	810	0	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	35.288	71.802	6.181	2.043	39	104	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre ...	61.089	36.910	1.462	2.520	0	0	64	104
mehr als 5 Jahre	29.998	14.966	535	547	0	0	1	1
insgesamt	<u>272.705</u>	<u>243.019</u>	<u>11.058</u>	<u>10.477</u>	<u>1.279</u>	<u>914</u>	<u>65</u>	<u>105</u>

Tabelle 3:

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Nominalwerte - in Mio EUR -	Nominalwerte		Kreditrisikoäquivalente gemäß 6. KWG-Novelle		Wiederbeschaffungskosten	
	31.12.03	31.12.02	31.12.03	31.12.02	31.12.03	31.12.02
Banken in der OECD	270.588	242.631	2.599	2.712	1.712	2.077
Banken außerhalb der OECD	0	25	0	4	0	4
Öffentliche Stellen in der OECD	0	0	0	0	0	0
sonstige Kontrahenten	14.518	11.859	266	238	117	179
insgesamt	<u>285.106</u>	<u>254.515</u>	<u>2.865</u>	<u>2.954</u>	<u>1.829</u>	<u>2.260</u>

Tabelle 4:

Derivative Geschäfte – Handelsgeschäfte

Nominalwerte - in Mio EUR -	Nominalwerte		Kreditrisikoäquivalente gemäß 6. KWG-Novelle		Wiederbeschaffungskosten	
	31.12.03	31.12.02	31.12.03	31.12.02	31.12.03	31.12.02
– Zinskontrakte	162.405	159.122	281	416	140	357
– Währungskontrakte	7.757	7.317	611	370	532	294
– Aktienkontrakte	262	37	18	2	2	0
– Kreditderivatekontrakte	0	0	0	0	0	0
Handelsgeschäfte insgesamt	<u>170.424</u>	<u>166.476</u>	<u>910</u>	<u>788</u>	<u>674</u>	<u>651</u>

V. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

	<u>Beteiligungs- verhältnisse</u>	<u>31. Dez 03 Eigenkapital</u>	<u>31. Dez 03 Jahres- ergebnis</u>
	%	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Betriebs-Center für Banken Berlin GmbH, Bonn	100,00	25	0
Betriebs-Center für Banken Deutschland GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.	100,00	100	0
Betriebs-Center für Banken Frankfurt Main GmbH, Bonn	100,00	25	0
Betriebs-Center für Banken Verwaltungs GmbH, Frankfurt a.M.	100,00	25	0
CREDA Objektanlage- und- verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn	100,00	250	0 ²
Deutsche Postbank Asset Management S.A., Luxemburg	100,00	8.824	8.119
Deutsche Postbank Capital Management S.A., Luxemburg	100,00	6.192	5.930
Deutsche Postbank Financial Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	5.000	0 ²
Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg	100,00	207.800	15.846
Deutsche Postbank Privat Investment Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn	100,00	14.878	0 ²
Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A., Luxemburg	100,00	2.185	1.545
DPBI Immobilien KGaA, Luxemburg	10,01	333	130
DSL Finance N.V., Amsterdam	100,00	10.967	1.455
DSL Holding AG i.A., Bonn	97,46	515.362	3.418
DVB Processing GmbH, Eschborn	51,00	-6.332	-6.457 ³
DVD Gesellschaft für DV-gestützte Dienstleistungen mbH & Co. KG, Köln	51,00	752	355 ³
easytrade services GmbH, Leipzig	100,00	25	0 ²
PB (USA) Holdings Inc., Delaware/USA	100,00	288.277	15.793
PB Factoring GmbH, Bonn	100,00	5.000	0 ²
PB Firmenkunden AG ¹ , Bonn	100,00	50	0 ²
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn	100,00	18.874	0 ²
Postbank Leasing GmbH, Bonn	100,00	500	0 ²
Postbank Systems AG, Bonn	100,00	51.573	0 ²
Postbank Vermögensberatung AG, Bonn	100,00	1.000	0 ²
Postbank Vermögensberatung Service GmbH, Köln	100,00	50	0 ²
Ralos Verwaltungs GmbH & Co. Vermietungs KG, München	94,00	26	123
VÖB-ZVD Bank für Zahlungsverkehrsdienstleistungen GmbH, Bonn	75,00	5.165	1.555 ³
Beteiligungen			
PB Lebensversicherung AG, Hilden	50,00	28.129	0 ^{2,3}
PB Versicherung AG, Hilden	50,00	17.519	0 ^{2,3}
Postbank P.O.S. Transact GmbH, Schwalbach am Taunus	50,00	2.621	-3.062 ³
Società di Commercializzazione e Distribuzione Ricambi S.p.A., Turin	29,10	250	150 ⁴

¹ firmierte bis 2. Februar 2004 als PB Erste Beteiligungen AG

² Ergebnis- und Verlustübernahmevertrag

³ zum 31.12.2002

⁴ zum 30.09.2002

In den Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind börsenfähige Anteile in Höhe von EUR 951 Mio bzw. EUR 16 Mio (i.Vj. 814 bzw. 16) enthalten. Davon börsennotiert EUR 348 Mio (i.Vj. 289) und nicht börsennotiert EUR 603 Mio (i.Vj. 525).

VI. Deckungsrechnung

	<u>2003</u> <u>Mio EUR</u>	<u>2002</u> <u>Mio EUR</u>
Deckung der Pfandbriefe		
– deckungspflichtige Pfandbriefe	4.008	4.809
– Deckungswerte	4.914	5.517
Überdeckung	906	708
Deckung der Kommunalschuldverschreibungen		
– deckungspflichtige Kommunalschuldverschreibungen	10.504	12.840
– Deckungswerte	12.788	17.662
Überdeckung	2.284	4.822
Deckung der Namenspapiere Typ C		
– deckungspflichtige Namensschuldverschreibungen	2.124	803
– Deckungswerte	6.670	3.494
Überdeckung	4.546	2.691
Deckung der Zinsaufwendungen für Pfandbriefe		
– Zinsaufwendungen für Pfandbriefe	223	267
– Zinserträge aus Deckungswerten	292	338
Überdeckung	69	71
Deckung der Zinsaufwendungen für Kommunalschuldverschreibungen		
– Zinsaufwendungen für Kommunalschuldverschreibungen	497	622
– Zinserträge aus Deckungswerten	669	995
Überdeckung	172	373
Deckung der Zinsaufwendungen für Namenspapiere Typ C		
– Zinsaufwendungen für Namensschuldversch. Typ C	97	40
– Zinserträge aus Deckungswerten	344	186
Überdeckung	247	146

VII. Andere Angaben

Nach § 2 Abs. 4 Postumwandlungsgesetz (PostUmwG) trägt der Bund die Gewährleistung für die Erfüllung der zum Zeitpunkt der Eintragung der Deutsche Postbank AG in das Handelsregister bestehenden Verbindlichkeiten. Für die Spareinlagen endete die Gewährleistung nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Handelsregistereintragung.

Die Deutsche Postbank AG ist seit 1995 dem Einlagensicherungsfonds des Verbands Öffentlicher Banken angeschlossen.

Die Deutsche Postbank AG verfügt zum 31.12.2003 über 97,64% der Stimmrechte an der DSL Holding AG i. A., Bonn.

D. Namen der Organmitglieder

Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Prof. Dr. Wulf von Schimmelfmann, Bonn (Vorsitzender)

Dirk Berensmann, Unkel

Stefan Jütte, Bonn

Volker Mai, Bad Honnef bis 30. Juni 2003

Dr. Wolfgang Klein, Bonn

Loukas Rizos, Bonn

Lothar Rogg, Bonn

Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutsche Postbank AG zum 31. Dezember 2003 in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann, Bonn
Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Board of Directors
Vorsitzender des Board of Directors
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 26. September 2003)
Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 1. Oktober 2003)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats (ab 18. August 2003)
Mitglied des Board of Directors
Mitglied des Vorstands

Im Laufe des Jahres aufgegebenes Mandat

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 28. August 2003)

Dirk Berensmann, Unkel
Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied des Beirats (ab 28. Juli 2003)
Stv. Vorsitzender des Beirats (ab 15. Oktober 2003)
Mitglied des Board of Directors
Mitglied des Vorstands (ab 18. März 2003)

Stefan Jütte, Bonn
Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 26. September 2003)
(ab 1. Oktober 2003)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied des Verwaltungsrats
Mitglied des Board of Directors
Mitglied des Board of Directors
Mitglied des Aufsichtsrats

Im Laufe des Jahres aufgegebenes Mandat

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(bis 28. August 2003)

Gesellschaft

PB Lebensversicherung AG, Hilden
PB Versicherung AG, Hilden
PB (USA) Holdings, Inc., Wilmington (Delaware, USA)
PB Capital Corp., Wilmington (Delaware, USA)
PB Firmenkunden AG¹, Bonn

Deutsche Postbank Financial Services GmbH,
Frankfurt a.M.
TCHIBO Holding AG, Hamburg
accenture Corp., Irving (Texas, USA)
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
e.V. (VÖB), Berlin

DSL Holding AG i.A., Bonn

Gesellschaft

Postbank Systems AG, Bonn
einsnull IT-Support GmbH, Bonn
Eurogiro Network A/S, Taastrup (Dänemark)
e-Finance Lab Universität Frankfurt a.M.

Gesellschaft

Postbank Leasing GmbH, Bonn
PB Factoring GmbH, Bonn
PB Firmenkunden AG¹, Bonn

Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg
PB (USA) Holdings, Inc., Wilmington (Delaware, USA)
PB Capital Corp., Wilmington (Delaware, USA)
BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs-
gesellschaft mbH, Berlin

DSL Holding AG i.A., Bonn

¹ Firmierte bis 2. Februar 2004 als PB Erste Beteiligungen AG

Dr. Wolfgang Klein, Bonn
Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 10. Januar 2003)

Vorsitzender des Beirats

Vorsitzender des Management Committees

Mitglied des Verwaltungsrats (ab 1. Juli 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
(ab 23. September 2003)

Mitglied des Verwaltungsrats (ab 1. Juli 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
(ab 23. September 2003)

Mitglied des Verwaltungsrats (ab 1. Juli 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
(ab 23. September 2003)

Mitglied des Verwaltungsrats (ab 1. Juli 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
(ab 23. September 2003)

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Verwaltungsrats

Im Laufe des Jahres aufgegebenes Mandat

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 15. April 2003)

Gesellschaft

Postbank Vermögensberatung AG, Bonn

VÖB-ZVD Bank für Zahlungsverkehrsdienstleistungen GmbH, Bonn

Postbank P.O.S. Transact GmbH, Schwalbach am Taunus

Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Capital Management S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Asset Management S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A., Luxemburg

PB Lebensversicherung AG, Hilden

PB Versicherung AG, Hilden

Comma Soft AG, Bonn

VISA Deutschland e.V., Frankfurt

Postbank EasyTrade.AG, Köln

Volker Mai, Bad Honnef

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 19. Mai 2003)

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(bis 19. Mai 2003)

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(bis 14. April 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
(bis 30. Juni 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
(bis 30. Juni 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
(bis 30. Juni 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
(bis 30. Juni 2003)

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
(bis 30. Juni 2003)

Mitglied des Aufsichtsrats (bis 19. Mai 2003)

Mitglied des Verwaltungsrats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 19. Mai 2003)

Vorsitzender des Anlageausschusses
(bis 19. Mai 2003)

Gesellschaft

einsnull IT-Support GmbH, Bonn

Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH,
Bonn

interServ Gesellschaft für Personal- und
Beraterdienstleistungen mbH, Bonn

CREDA Objektanlage- und
-verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn

Kordoba Gesellschaft für Bankensoftware mbH &
Co. KG, München

Postbank Systems AG, Bonn

Deutsche Postbank Privat Investment
Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn

Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Capital Management S.A.,
Luxemburg

Deutsche Postbank Asset Management S.A.,
Luxemburg

Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A.,
Luxemburg

Deutsche Postbank Fonds-Management S.A,
Luxemburg

Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover

Bundesanstalt für Post und Telekommunikation
Deutsche Bundespost, Bonn

Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands
Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Berlin

Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands
Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Berlin

Herr Mai ist mit Ablauf des 30. Juni 2003 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Loukas Rizos, Bonn
Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mitglied des Aufsichtsrats (ab 10. Januar 2003)

Mitglied des Aufsichtsrats (ab 26. September 2003)

Im Laufe des Jahres aufgegebenen Mandate

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(bis 15. April 2003)

Vorsitzender des Verwaltungsrats
(bis 5. Dezember 2003)

³ Firmierte bis 2. Februar 2004 als PB Erste Beteiligungen AG

Lothar Rogg, Bonn
Funktion

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(ab 10. Januar 2003)

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Im Laufe des Jahres aufgegebenen Mandate

Mitglied des Aufsichtsrats (bis 15. April 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 13. März 2003)

Vorsitzender des Beirats (bis 13. März 2003)

Gesellschaft

Deutsche Postbank Privat Investment
Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn

Deutsche Postbank Financial Services GmbH,
Frankfurt a.M.

Deutsche Postbank International S.A., Luxemburg

Deutsche Postbank Capital Management S.A.,
Luxemburg

Deutsche Postbank Asset Management S.A.,
Luxemburg

Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A.,
Luxemburg

Postbank Vermögensberatung AG, Bonn

PB Firmenkunden AG³, Bonn

Postbank EasyTrade.AG, Köln

Deutsche Postbank Fonds-Management S.A,
Luxemburg

Gesellschaft

Postbank Vermögensberatung AG, Bonn

Deutsche Postbank Privat Investment
Kapitalanlagegesellschaft mbH, Bonn

PB Lebensversicherung AG, Hilden

PB Versicherung AG, Hilden

McPaper AG, Berlin

Postbank EasyTrade.AG, Köln

In insgesamt elf Deutsche Post
Vertriebsgesellschaften, jeweils GmbH, jeweils
deutsche Standorte

In insgesamt elf Deutsche Post Retail-
Gesellschaften, jeweils GmbH, jeweils deutsche
Standorte

Der Aufsichtsrat der Deutsche Postbank AG setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner

Dr. Klaus Zumwinkel, Vorsitzender des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Hans-E. Büschgen, Universitätsprofessor (em.), Direktor des
Forschungsinstituts für Leasing, Köln

Dr. Edgar Ernst, Mitglied des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn

Dietrich Jahn, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen,
Berlin

ab 20. März 2003

Prof. Dr. Ralf Krüger, Unternehmensberater, Professur FH, Wiesbaden

Dr. Axel Nawrath, Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Berlin

bis 28. Februar 2003

Dr. Hans-Dieter Petram, Mitglied des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn

Dr. Klaus Schlede, ehem. stv. Vorsitzender des Vorstands Deutsche Lufthansa
AG, Köln

Dr. Manfred Schüler, Staatssekretär a.D., Wachtberg

Dr.-Ing. Dieter Soltmann, ehemals persönlich haftender Gesellschafter
Spaten–Franziskaner–Bräu KGaA, München

Dr. Alfred Tacke, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und
Arbeit, Berlin

2. Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Michael Sommer, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin
(Stellvertretender Vorsitzender)

Marietta Auer, Abteilungsleiterin Deutsche Postbank AG, Zentrale, Bonn

Rosemarie Bolte, Fachbereichsleiterin Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di), Stuttgart

Annette Harms, Mitglied des Betriebsrats Postbank Hamburg, Hamburg

ab 1. März 2003

Ralf Höhmann, Mitglied des Betriebsrats Postbank Stuttgart, Stuttgart

Elmar Kallfelz, Mitglied des Konzernbetriebsrats Deutsche Post AG, Bonn

Harald Kuhlow, Vorsitzender des Betriebsrats Postbank Karlsruhe, Karlsruhe

Sabine Schwarz, Vorsitzende des Betriebsrats Postbank Berlin, Berlin

Horst-Peter Voegler, Mitglied des Betriebsrats Postbank Hannover,
Langenhagen

bis 28. Februar 2003

Christine Weiler, Vorsitzende des Betriebsrats Postbank München, München

Christel Zobeley, Gewerkschaftsfunktionärin Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin

Bonn, 27. Februar 2004

Deutsche Postbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann

Dirk Berensmann

Stefan Jütte

Dr. Wolfgang Klein

Loukas Rizos

Lothar Rogg

Der Lagebericht wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2003 erstellt und berücksichtigt naturgemäß nur diejenigen Umstände, die zu jenem Zeitpunkt bekannt waren. Der Lagebericht sollte daher nur in Zusammenhang mit den Abschnitten „Darstellung und Analyse der Finanz und Ertragslage“, „Geschäftstätigkeit“ sowie „Jüngste Entwicklung und Ausblick“ gelesen werden, die den zum Datum dieses Prospekts aktuellen Informationsstand wiedergeben.

Lagebericht der Deutsche Postbank AG für das Geschäftsjahr 2003

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft startete schwach in das Jahr 2003. Der Irakkrieg führte zu einer ausgeprägten Zurückhaltung bei Investoren und Konsumenten und lähmte dadurch die wirtschaftlichen Aktivitäten. Nach Kriegsende erholte sich die globale Konjunktur aber wieder und gewann im Verlauf des Jahres an Schwung.

Eine Lokomotivfunktion für die Weltwirtschaft übernahmen wieder einmal die USA. Trotz eines mäßigen ersten Halbjahres stieg dort das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2003 um 3,1%. Überraschend günstig war im Jahr 2003 die wirtschaftliche Entwicklung in Japan. Getrieben von kräftig steigenden Exporten wuchs die japanische Wirtschaft um 2,7%. Positiv wirkte sich dabei die enge Verflechtung mit den aufstrebenden Ländern Südostasiens aus, der erneut wachstumsstärksten Region der Welt.

Den Nachzügler im globalen Aufschwung bildete der Euroraum. Im ersten Halbjahr belastete die schwache Weltwirtschaft das Wachstum. Da auch die Binnennachfrage sehr verhalten blieb, kam der Euroraum in dieser Phase über Stagnation nicht hinaus. Dank der globalen Erholung kamen in der zweiten Jahreshälfte aber wieder positive Impulse von steigenden Exporten. Dennoch fiel das gesamtwirtschaftliche Wachstum 2003 mit lediglich 0,4% sehr niedrig aus.

Noch schwächer entwickelte sich die deutsche Wirtschaft, die 2003 um 0,1% schrumpfte. Nach rückläufigen Ausfuhren in der ersten Jahreshälfte profitierte die Exportwirtschaft ab der Jahresmitte zwar ebenfalls von der anziehenden Auslandsnachfrage. Dennoch wurde bei den Exporten lediglich ein Zuwachs von 1,1% erreicht. Das war das niedrigste Wachstum seit zehn Jahren. In diesem Umfeld ging die Investitionsbereitschaft weiter zurück, wobei sich allerdings zum Jahresende erste Besserungstendenzen abzeichneten. Ausgesprochen enttäuschend entwickelte sich aber die Konsumneigung. Eine bedeutende Rolle spielten hierbei die langwierigen Verhandlungen über Steuerentlastungen und Reformen der sozialen Sicherungssysteme, die zu einer Verunsicherung der Bürger führten.

Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Im Berichtsjahr ging nunmehr das zweite Modul unserer mit SAP entwickelten Standardsoftware für Banken in den Wirkbetrieb. Es dient der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr.

In 2003 hat die Postbank zum ersten Mal Kreditrisiken mittels einer synthetischen Verbriefung (Residential Mortgage Backed Security) unter Nutzung der Provide-Plattform der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) begeben.

Zum 01. November 2003 haben wir unsere Tochtergesellschaft interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH an die Deutsche Post Beteiligungen Holding GmbH, veräußert.

Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr hat sich das Betriebsergebnis der Deutsche Postbank AG gegenüber dem Vorjahr um 323 Mio. Euro auf 616 Mio. Euro erhöht.

Verminderte Erträge wurden bei in etwa gleich hohem Verwaltungsaufwand durch einen höheren Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen sowie einer verbesserten Risikovor-sorge überkompensiert.

Zinsüberschuss

Die Deutsche Postbank AG erzielte im Berichtsjahr aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus einen Zinsüberschuss in Höhe von 1.498 Mio. Euro, der um 19,9% oder 373 Mio. Euro unter dem Vorjahr lag.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss stieg unter anderem durch die positive Entwicklung des Fondsgeschäft um 27 Mio. Euro auf 422 Mio. Euro.

Nettoergebnis aus Finanzgeschäften

Das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften beträgt 69 Mio. Euro (Vorjahr –25 Mio. Euro).

Verwaltungsaufwand

Der gesamte Verwaltungsaufwand sank auf 1.780 Mio. Euro (-0,5%). Dabei reduzierte sich der Personalaufwand von 496 Mio. Euro auf 468 Mio. Euro und der Sachaufwand stieg um 20 Mio. Euro auf 1.311 Mio. Euro. Die Abschreibungen auf Sachanlagen lagen unter dem Vorjahreswert.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich um 120 Mio. Euro auf 132 Mio. Euro. Hier war unter anderem eine Rückstellung aufzulösen als Folge der Übertragung der interServ Gesellschaft für Personal- und Beraterdienstleistungen mbH.

Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge beläuft sich im Jahr 2002 auf +275 Mio. Euro (Vorjahr -170 Mio. Euro). Hierin enthalten ist eine gestiegene Kreditrisikovorsorge, der ein verbessertes Wertpapierergebnis gegenübersteht. Ferner ist hier die Auflösung von Rücklagen nach § 340f HGB in Höhe von 265 Mio. Euro (im Vorjahr 170 Mio. Euro) enthalten, der in diesem Jahr keine Dotierung von Rücklagen nach § 340g HGB (im Vorjahr 300 Mio. Euro) gegenübersteht.

Jahresüberschuss

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 15 Mio. Euro (Vorjahr 17 Mio. Euro), der verbleibenden Sonderaufwendung „Abfindung DSL Holding AG i. A.“ in Höhe von 12 Mio. Euro (Vorjahr 152 Mio. Euro), die noch aus der Aufhebung des Beteiligungsvertrages resultiert, ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 589 Mio. Euro. (im Vorjahr 99 Mio. Euro).

Verwendung des Jahresüberschusses

Der Bilanzgewinn beträgt 589 Mio. Euro. Über seine Verwendung beschließt die Hauptver-sammlung.

Bilanzsumme und Bilanzentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Bilanzsumme um 7,3 Mrd. Euro auf 125,7 Mrd. Euro. Die Entwicklung ist – wie auch in den Vorjahren – erneut geprägt durch den deutlichen Zuwachs der Kundeneinlagen einerseits und den Abbau der Geld- und Kapitalmarktfinauzierungen andererseits, was letztlich insgesamt zu einem Rückgang von 5,5% führte. Auf der Aktivseite gingen dementsprechend die Geld- und Kapitalmarktanlagen zurück.

Forderungen an Kunden

Die Kundenforderungen liegen mit insgesamt 40,8 Mrd. Euro um 0,2 Mrd. Euro über dem Vorjahr. Direkte Kundenkredite konnten dabei gesteigert werden. Rückläufig waren insbesondere die Forderungen an öffentliche Haushalte.

Geld- und Kapitalmarktanlagen

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten sind um 3,0 Mrd. Euro auf 35,2 Mrd. Euro, die Schuldverschreibungen um 4,9 Mrd. Euro auf 35,7 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen gegenüber dem Vorjahresende um 6,5 Mrd. Euro auf 77,8 Mrd. Euro an. Das darin enthaltene bilanzwirksame Sparvolumen wuchs um 3,4 Mrd. Euro.

Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 7,3 Mrd. Euro auf 20,5 Mrd. Euro. Bedingt durch auslaufende Emissionen gingen die verbrieften Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2003 um 6,6 Mrd. Euro auf 18,6 Mrd. Euro zurück.

Eigenkapital

Das ausgewiesene Eigenkapital der Deutsche Postbank AG stieg um 0,5 Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr an.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand Bericht erstattet und zusammenfassend erklärt: „...dass die Deutsche Postbank AG nach den Umständen im Zeitpunkt des jeweiligen Geschäfts für jede Leistung im Sinne dieses Berichtes stets eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse der Deutsche Post AG bzw. ihrer verbundenen Unternehmen weder getroffen noch unterlassen.“

Risikobericht

Strategie und Ziele des Risikomanagements im Konzern

Risikomanagement definiert der Postbank Konzern als einen Regelkreis, der auf der Basis festgelegter Ziele einen systematischen und permanenten Prozess über alle Bereiche des Postbank Konzerns umfasst. Dieser Prozess beinhaltet Strategie, Analyse und Bewertung, Steuerung und Controlling der Gesamtbankrisiken.

Das Risikomanagement ist so Teil der risiko- und ertragsorientierten Gesamtsteuerung. Ziel des Postbank Konzerns ist das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen der Konzernstrategie und des zur Verfügung stehenden Risikokapitals. Ein effektives Risikomanagementsystem liefert die relevanten Impulse für die strategischen und täglichen Geschäftsentscheidungen und ermöglicht einen ertragsorientierten und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken. Dieses misst der Postbank Konzern für seine Ressorts und Geschäftsbereiche durch das Verhältnis von eingesetztem Kapital und Ertrag, ausgedrückt durch die Kennzahl ROE (Return On Equity).

Organisation des Risikomanagements

Die Grundlage für die risiko- und ertragsorientierte Gesamtsteuerung hat der Postbank Konzern durch die Organisation seines Risikomanagements geschaffen.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risiko aller risikotragenden Geschäfte sowie die Risiko-Steuerung.

Der Gesamtvorstand hat in Zusammenarbeit mit den Risiko-Komitees die grundlegenden Strategien für die Aktivitäten an den Finanzmärkten und die sonstigen Geschäftsfelder des Konzerns festgelegt. Der Gesamtvorstand entscheidet für alle mit den Bank- und Nichtbankgeschäften verbundenen Risiken über das Risikokapital, die Limitierungsverfahren und die Limithöhen; er legt fest, in welchen Produkten und Märkten der Postbank Konzern aktiv wird.

Das Marktrisikokomitee (MRK) ist für die strategische Steuerung der Marktpreisrisiken des Konzerns und somit auch für die Allokation des vom Vorstand bereitgestellten Marktpreisrisikokapitals zuständig. Die Steuerung erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation, der ökonomischen Erwartungen und der Liquiditätsposition des Konzerns.

Die im Marktrisikokomitee vertretenen einzelnen Vorstandsmitglieder arbeiten dabei mit den Bereichen Treasury und Rechnungswesen / Controlling zusammen.

Die strategische Steuerung durch das Marktrisikokomitee umfasst neben den Marktpreisrisiken der Handelsbereiche insbesondere die Marktpreisrisiken des Anlagebuches sowie der strategischen Positionen.

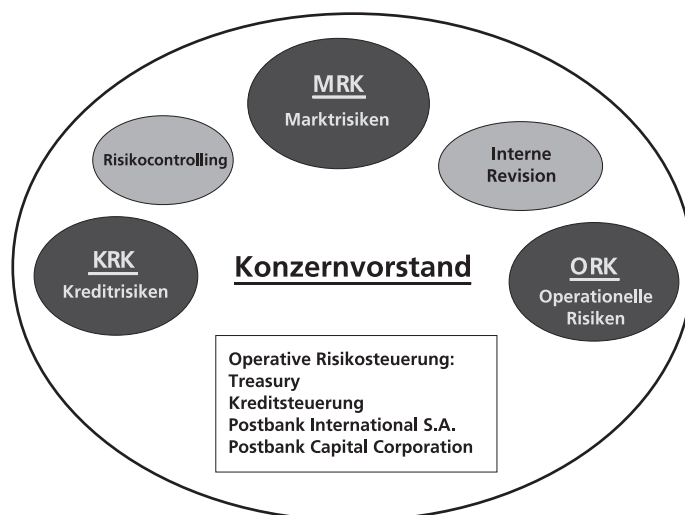
Im Kreditrisikokomitee (KRK) legen die verantwortlichen Vorstandsmitglieder den Rahmen der Kreditpolitik des Konzerns sowie die Allokation des vom Vorstand bereitgestellten Kreditrisikokapitals fest. Das Kreditrisikokomitee entwickelt auch die Optimierungsstrategien für das Kreditportfolio des Konzerns und wird ab 2004 im Rahmen der Umsetzung der MAK die Steuerung der Aktivitäten des Kreditportfoliomanagements übernehmen. Die im Kreditrisikokomitee vertretenen Vorstandsmitglieder werden durch die Bereiche Kreditsteuerung und Rechnungswesen / Controlling unterstützt.

Das in 2004 aufzubauende Komitee für Operationelle Risiken (ORK) wird die Strategien und die Rahmenbedingungen für das Management operationeller Risiken im Konzern festlegen. Seine Aufgaben wurden in 2003 noch vom Marktrisikokomitee wahrgenommen.

Die operative Verantwortung für die Risikosteuerung ist im Konzern auf mehrere Einheiten verteilt; dazu gehören in erster Linie die Bereiche Treasury und Kreditsteuerung sowie dezentral die Tochtergesellschaften Postbank International S.A., Luxemburg und Postbank Capital Corp., New York.

Die von der operativen Risikosteuerung unabhängigen Risikocontrollingeinheiten messen und bewerten die konzernweiten Risiken und gewährleisten die Überwachung sowie die Einhaltung der Limite.

Die interne Revision prüft regelmäßig die Wirksamkeit der Risikomanagementaktivitäten im Postbank Konzern und berichtet ihre Prüfungsergebnisse sowie Empfehlungen unmittelbar an den Konzernvorstand.

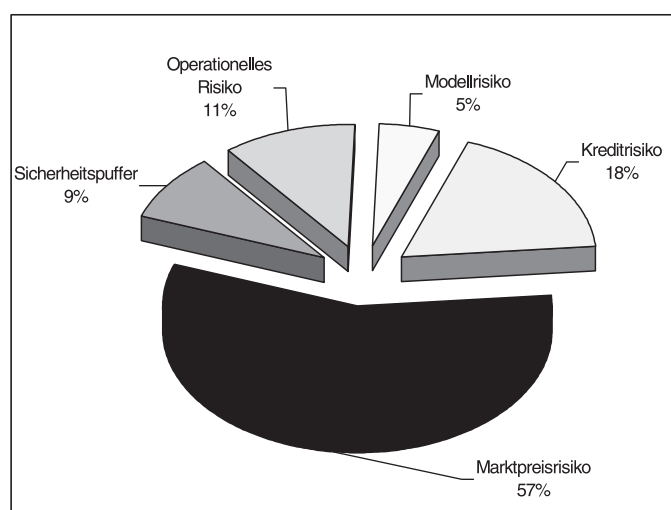


Risikokapital und Risikolimitierung

Im Rahmen der Risikokapitalallokation wird sichergestellt, dass auftretende Verluste vom Postbank Konzern verkraftet werden können; zu jedem Zeitpunkt müssen deshalb sämtliche aggregierten Risikopotenziale kleiner sein als das zur Verfügung stehende Risikokapital.

Dabei wird berücksichtigt, dass die Postbank in der Lage sein muss, nicht nur wahrscheinliche Risikoszenarien abzufangen, sondern auch Crash-Situationen zu überstehen. Aus diesem Grund wird das verfügbare Risikokapital nicht vollständig als Limite, sondern auch als Risikopuffer verteilt.

Die Graphik zeigt die prozentuale Aufteilung des Risikokapitals des Postbank Konzerns nach Risikoarten:



Das Risikokapital wird im Postbank Konzern ohne Berücksichtigung von risikomindernd wirkenden Korrelationseffekten den Risikoarten zugeteilt. Innerhalb der Risikoarten Marktpreis- und Adressenausfallrisiken werden aus Vorsichtsgründen zwischen verschiedenen Portfolien ebenfalls keine Korrelationseffekte berücksichtigt. Korrelationseffekte werden nur innerhalb eines Portfolios risikomindernd angerechnet.

Die Allokation erfolgt in Form von Jahreslimiten. Die Zuordnung von Jahreslimiten wurde gewählt, um vor dem Hintergrund der auf der Risikokapitalallokation aufbauenden Gesamtbanksteuerung eine einheitliche Basis für alle Risikoarten zu schaffen.

Das Jahres-Limit für die Marktpreisrisiken wird den operativen Einheiten auf der Basis von dynamischen 10-Tages-Limiten zur Verfügung gestellt; im Ergebnis bedeutet dies, dass grundsätzlich nur 20% des globalen Jahres-Limits auf die operativen Einheiten verteilt werden und dass grundsätzlich 80% des in der Abbildung genannten Jahres-Limits für (den sehr unwahrscheinlichen Fall von) Crash Szenarien und langanhaltenden Verlustperioden zurückgehalten wird. Über eine mögliche Verwendung des nicht unmittelbar als Limit bereitgestellten Risikokapitals beschließt das MRK.

Der Sicherheitspuffer setzt sich bei der Postbank aus dem offen ausgewiesenen Sicherheitspuffer, der Zurückhaltung von 80% des Jahreslimits für Marktpreisrisiken sowie aus der Vernachlässigung von Korrelationseffekten zusammen.

Definition der Risikokategorien und Risikoarten

Mit **Marktpreisrisiken** werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die bei Finanztransaktionen durch Veränderungen von Zinsen, Volatilitäten, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten führen können. Die Wertveränderungen werden dabei unabhängig von der bilanziellen Betrachtung aus der täglichen Marktbewertung abgeleitet.

Unter den **Adressenausfallrisiken**, welche nachfolgend näher definiert werden, werden die Verlustrisiken subsumiert, die durch Bonitätsveränderungen oder durch den Ausfall eines Geschäftspartners induziert werden. Die Adressenausfallrisiken umfassen das Kredit- (Emittenten-), das Länder- und das Kontrahentenrisiko (Abwicklungs- und Wiedereindeckungsrisiko):

Als **Kreditrisiken** (Emittentenrisiken) definiert die Bank mögliche Wertverluste, die durch den Ausfall der Zahlungsfähigkeit oder durch eine Verschlechterung der Bonität ihrer Schuldner entstehen.

Das **Länderrisiko** beschreibt das Transferrisiko grenzüberschreitender Zahlungen, welches infolge der Zahlungsunwilligkeit (politisches Risiko) als auch durch die Zahlungsunfähigkeit (wirtschaftliches Risiko) eines Landes verursacht wird.

Das **Kontrahentenrisiko** beinhaltet die Gefahr, durch den Ausfall eines Vertragspartners bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen (Wiedereindeckungsrisiko) oder durch die nicht termingerechte Erfüllung von Leistungsansprüchen (Abwicklungsrisiko) Verluste zu erleiden.

Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass die Postbank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen kann. Ein Refinanzierungsrisiko entsteht als spezielle Ausprägung des Liquiditätsrisikos, wenn bei Bedarf die erforderliche Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.

Unter dem **Modellrisiko** werden die Risiken zusammengefasst, die daraus resultieren, dass zu Steuerung durch die Entscheidungsträger nur Informationen auf der Basis einer vereinfachenden Modellierung zur Verfügung stehen.

Als **Strategische Risiken** klassifiziert die Postbank eine Gefährdung der Ergebniserreichung infolge einer unzureichenden Ausrichtung der Unternehmung auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld. Strategische Risiken können somit resultieren aus einem inadäquaten Strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Diskontinuitäten im Markt, oder aber aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie.

Unter dem **operationellen Risiko** wird gemäß der Definition nach Basel II "die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, internen Verfahren und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten", verstanden. Entsprechend der Definition nach Basel II werden auch die rechtlichen Risiken hier einbezogen.

Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken

Operatives Risikomanagement

Im Postbank Konzern sind mehrere organisatorische Einheiten in den Gesamtbankrisikoprozess eingebunden: die Postbank AG mit dem Ressort Financial Markets – die Geschäftsbereiche Treasury und Eigenhandel – und dem zentralen Risikocontrolling sowie die Tochtergesellschaften in New York und Luxemburg. Die ausländischen Tochtergesellschaften steuern ihre Risiken auf Basis separat vergebener Risikolimiten eigenständig.

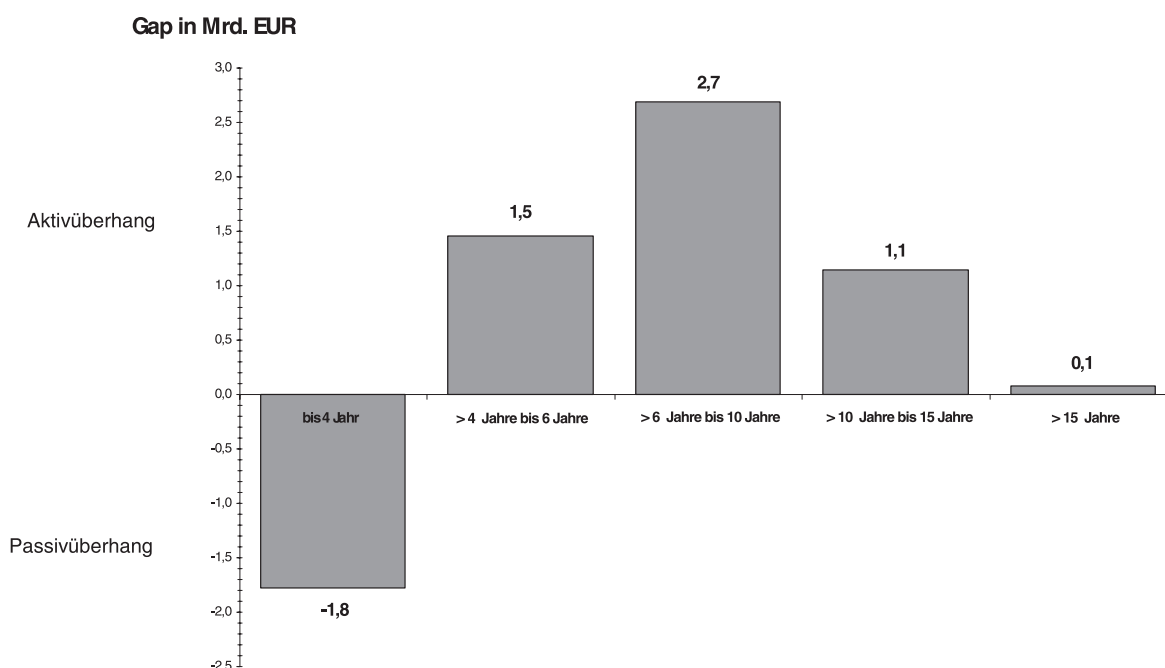
Die Marktrisikosteuerung der Deutschen Postbank AG erfolgt für das Bankbuch im Bereich Treasury. Zur Sicherung der Marktpreisrisiken aus Kundengeschäften liegt ein besonderer Fokus auf der Aussteuerung der Zinsänderungsrisiken.

Zinsrisiken kennzeichnen die aus einer Marktzinsänderung resultierenden Änderungen des Marktwertes verzinslicher Finanzinstrumente; sie resultieren aus durch Fristeninkongruenzen entstehenden Aktiv- bzw. Passivüberhängen. Zur Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken der Postbank kommen neben den Standardansätzen noch eigenentwickelte statistische Modelle zur Anwendung. Einen besonderen Fokus besitzen in diesem Zusammenhang die Bewertungen der variabel verzinslichen Kundengeschäfte. Besondere Abbildungsvorschriften und Bodensatzdefinitionen bilden hier die Basis für das Konzept zur Risikosteuerung der Postbank als Retailbank mit überwiegend zinstragenden Geschäften.

In der nachstehenden Grafik sind die offenen Zinspositionen der Deutsche Postbank AG zum 31.12.2003 dargestellt. Die Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte der Postbank AG (z.B. Zinsswaps) sind in der unten gezeigten Abbildung der Zinsänderungspositionen enthalten. Die Struktur der aktivischen bzw. passivischen Überhänge ist das Resultat einer insgesamt moderaten Risikoübernahme.

Zinsbindungsbilanz

Daten per Stichtag: 31.12.2003



Das Aussteuern der Aktiv- und Passivüberhänge erfolgt über bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte, wobei die Instrumentenauswahl von der Liquiditätssituation und den aktuellen Marktpreisen abhängig gemacht wird.

Überwachung der Marktpreisrisiken nach dem Value at Risk-Konzept

Zur Überwachung der Marktpreisrisiken bedient sich der Postbank Konzern geeigneter mathematisch-statistischer Modelle und Verfahren des Value at Risk. Die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) erfolgt grundsätzlich nach dem Varianz-Kovarianz-Ansatz. Dabei wird ein historischer Betrachtungszeitraum von 250 Handelstagen, eine Haltedauer von 10 Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99% unterstellt. Der VaR eines Portfolios bestimmt so den potenziellen künftigen Verlust, der in einem Zeitraum von 10 Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten wird. Der Varianz-Kovarianz-Ansatz wird auf alle Portfolios konsistent angewandt und transformiert unterschiedliche Risiken auf eine einheitliche Risikomessgröße, den

VaR. Um der steigenden Bedeutung asymmetrischer Verteilungen oder Konvexitätsrisiken bei der Postbank gerecht zu werden, befindet sich derzeit zusätzlich ein Verfahren zur Messung des VaR auch nach der Monte Carlo-Simulation im Aufbau.

Backtesting

Die zur Berechnung des VaR angewandten Verfahren werden regelmäßigen Untersuchungen unterzogen, die deren Zuverlässigkeit überprüfen. Dabei wird die Prognosegenauigkeit des berechneten VaR durch Vergleich mit den eingetretenen Gewinnen und Verlusten infolge tatsächlicher Marktveränderungen, aber unverändertem Bestand, überprüft (Clean Backtesting). Die Auswertung erfolgt nach dem Ampel-Modell der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Die durchgeführten Backtestings geben wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung und Validierung der verwendeten VaR-Verfahren. Die in 2003 durchgeführten Backtestings gaben grundsätzlich keinen Anlass, das verwendete VaR-Verfahren zu verändern.

Stresstesting

Da der VaR extreme Marktbewegungen nicht hinreichend erfasst, werden zusätzlich in regelmäßigen Abständen Szenarioanalysen (Worst-Case-Szenarien) durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögenspositionen des Postbank Konzerns. Die Auswirkungen der Worst-Case-Szenarien müssen für jedes Risiko durch die allozierten Jahres-Limite gedeckt sein. Im Berichtsjahr wurde die Methodik der Szenarioanalysen grundlegend überarbeitet und verfeinert. Die Postbank hat ferner an den Stresstests teilgenommen, die im Rahmen des Financial Sector Assessment Program (FSAP) für den Internationalen Währungsfonds, in Deutschland begleitet durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank, durchgeführt wurden. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit der Postbank auch bei extremen Marktsituationen gesichert ist.

Limitierung und Reporting

Die Marktpreisrisiken werden bei der Postbank durch das oben detaillierter beschriebene System risikobegrenzender Limite auf der Grundlage des Value-at-Risk-Verfahrens überwacht. Die Gesamtlimite werden vom Gesamtvorstand beschlossen und vom Marktrisikokomitee als Sublimite den einzelnen operativen Einheiten zugeteilt. Die Limite werden ergebnisabhängig dynamisiert; aufgelaufene Verluste reduzieren das Limit, aufgelaufene Gewinne füllen es wieder auf. Die Risikomessung und -überwachung erfolgt auf End-of-Day-Basis, für die Handelsportfolien auch Intra-Day.

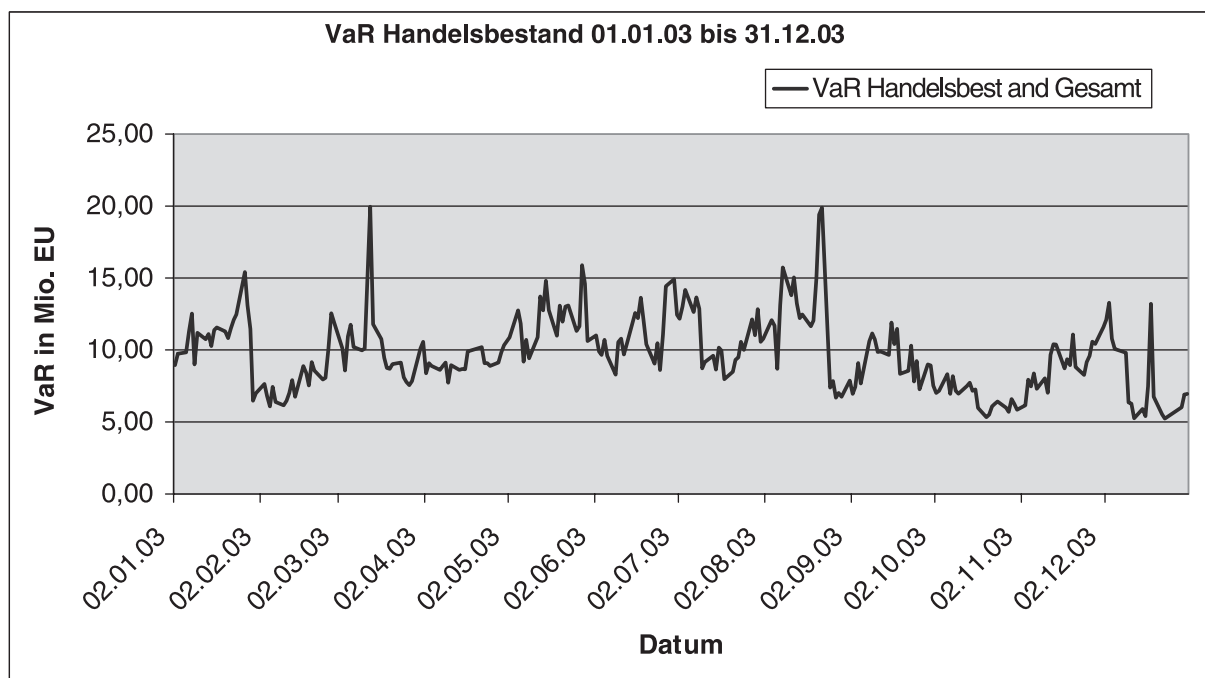
Das für die Risikoüberwachung zuständige Vorstandsmitglied, der Fachvorstand Financial Markets und die Positionsverantwortlichen werden täglich morgens über die eingegangenen Positionen, die Auslastung der Limite und den Profit/Loss der Positionen informiert. Der Gesamtvorstand erhält hierzu einen umfassenden Monatsbericht.

Für die Bankbuch- und Handelsportfolien der Postbank wurden am 31. Dezember 2003 die folgenden Value-at-Risk-Werte ermittelt:

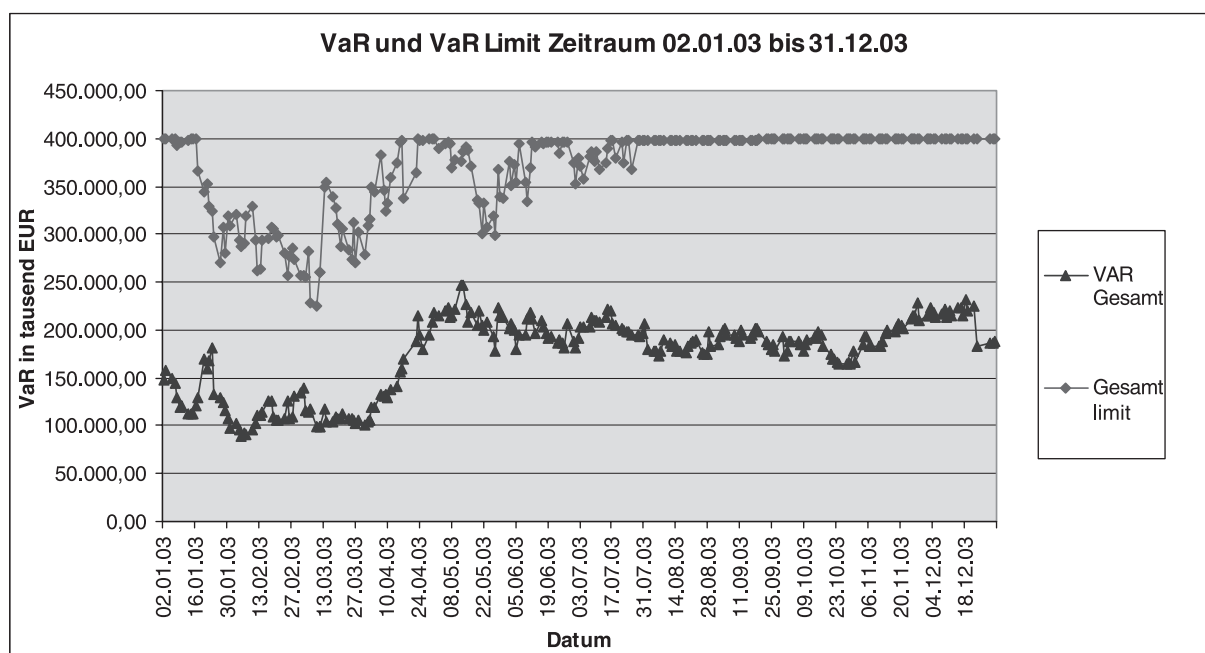
Value-at-Risk Werte für den Zeitraum 01.01.2003 - 31.12.2003 in Mio. €

	<u>Gesamt- Bank</u>	<u>Bankbuch</u>	<u>Handelsbuch</u>
VaR per 31.12.2003	188,06	181,11	6,95
Min. VaR	89,01	82,92	5,32
Max. VaR	247,37	235,28	19,95
VaR im Jahresdurchschnitt	174,58	164,80	9,78

Die Entwicklung des Value-at-Risk im Laufe des Berichtsjahres 2003 für die Handelsportfolien ist der folgenden Graphik zu entnehmen.



Die Entwicklung des Value-at-Risk im Laufe des Berichtsjahres 2003 für den Postbank-Konzern ist der folgenden Graphik zu entnehmen.



Identifikation im Rahmen von Produkteinführungen

Die Bank hat für die gehandelten Produkte die Risikofaktoren umfassend identifiziert und in einer Produktdatenbank dokumentiert. Bei Aufnahme neuer Produkte wird ebenfalls eine Untersuchung hinsichtlich der Identifikation der Risikofaktoren durchgeführt und dokumentiert. Im Produkteinführungsprozess wird geprüft, ob die identifizierten Risiken vollständig abgebildet werden können.

Marktgerechte Bedingungen

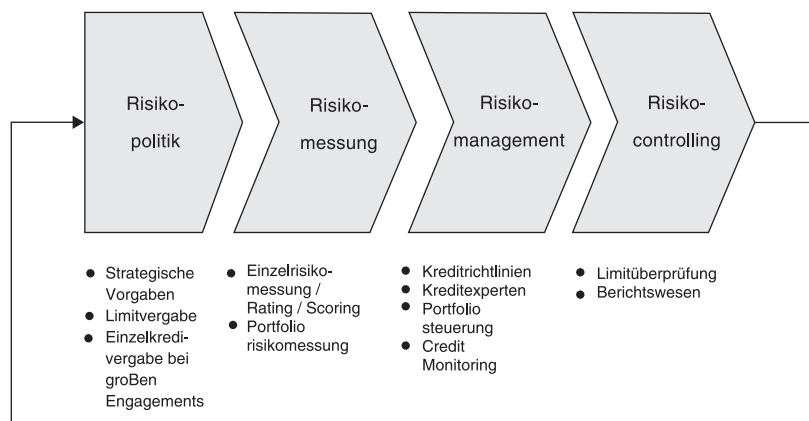
Neben der Überwachung der Marktpreisrisiken führt die Postbank bei Geschäftsabschluss auch eine Prüfung aller Handelsgeschäfte auf marktgerechte Preise (Marktgerechtheitskontrolle) durch. Die Überwachung erfolgt durch vom Handel unabhängigen internen Kontrollstellen.

Überwachung und Steuerung von Adressenausfallrisiken

Risikostrategie

Im Kreditrisikokomitee (KRK) legen die verantwortlichen Vorstandsmitglieder den Rahmen der Kreditpolitik des Konzerns sowie die Allokation des vom Gesamtvorstand bereitgestellten Kreditrisikokapitals für Kredit-, Länder- und Kontrahentenrisiken auf die operativen Einheiten fest. Die Risikostrategie findet in der Folge Ausdruck durch die Festlegung von Emittenten-, Länder- und Kontrahentenlimiten. Als eine weitere risikostrategische Maßnahme und in Vorbereitung auf die Umsetzung der Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK) orientiert sich der Postbank-Konzern bezüglich der Gesamtzusammensetzung des Kreditportfolios an einem Zielfortfolio. Dieses wurde unter Berücksichtigung einer Ausgewogenheit von Rendite und Risiko aufgestellt. Quartalsweise erfolgt ein Abgleich des Istportfolios mit dem Zielfortfolio.

Neben der Festlegung der Risikopolitik bilden die Risikomessung, die Risikosteuerung und das Risikocontrolling die Kernelemente des Regelkreises zur Steuerung der Kreditrisikoposition der Postbank.



Steuerung der Einzelrisiken

Auf Einzelgeschäftsebene werden alle Kreditrisikopositionen auf Basis risikoadäquater Kreditentscheidungsprozesse und -systeme getätigt. Die Kreditkompetenzen und -prozesse sind in Form von Richtlinien klar definiert und zentral dokumentiert. Ein wesentliches Element der Kreditsteuerung ist das Rating-System. Je nach Geschäftsfeld sind adäquate Rating- bzw. Scoringmodelle im Einsatz.

Rating, Scoring und Monitoring

Im Retailgeschäft einschließlich der privaten Baufinanzierung und des standardisierten Firmenkundenkreditgeschäftes stehen diverse statistische Scorecards zur Verfügung. Im individuellen Kreditgeschäft mit Firmenkunden und Finanzdienstleistungsunternehmen, insbesondere Kreditinstituten, unterstützen interne wie externe Ratings die Kreditrisikosteuerung. In diesem Segment fließen in das Rating neben quantitativen auch qualitative, d.h. weiche und zukunftsgerichtete Merkmale ein. Die internen Ratings sind empirisch validiert; durch ein Mapping auf tatsächliche Ausfälle oder externe Ratings lassen sich erwartete Ausfallwahrscheinlichkeiten kalkulieren.

Im Rahmen des Screenings der größten kapitalmarktnotierten Corporate Exposures setzt die Postbank zusätzlich KMV Credit Edge, ein Modell zur zeitnahen marktbasierten Kalkulation erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeiten, ein. Hierdurch können kurzfristige Signale über eine eventuelle Verschlechterung der Kreditqualität aufgenommen werden. Das Screening der größten Corporate- Exposures wurde im Rahmen einer regelmäßig tagenden Task-Force institutionalisiert. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Trends in der Kreditqualität der beobachteten Adressen zu erkennen und Handlungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Anhand definierter Risikoindikatoren ist ein objektivierter Credit Monitoring-Prozess für das individuelle Firmenkunden Geschäft und die Baufinanzierung implementiert. Dieser Prozess hat die Aufgabe, erhöht risikobehaftete Engagements zu identifizieren, den Vorsorgebedarf laufend zur quantifizieren und eine effiziente Kreditsanierung und notfalls Kreditabwicklung zu gewährleisten.

Risiko- / Rendite-Steuerungsgrößen

Für erwartete Ausfälle im Kreditgeschäft des Postbank Konzerns werden die durchschnittlichen Ausfallkosten in der Vorkalkulation kreditindividuell berücksichtigt. Mit diesem System können alle Kreditgeschäfte im Rahmen der Vorkalkulation bewertet werden.

Die Standardrisikokosten fließen als Prämie für den erwarteten Verlust in die Preisbestimmung und in die Rentabilitätsberechnung, die in Form von Return on Equity- (ROE) und Return On Risk Adjusted Capital- (RORAC) Kennziffern ermittelt wird, ein.

Überwachung der Kreditlimite pro Kreditnehmereinheit

Die Kreditrisiken pro Kreditnehmereinheit werden über ein für alle Kreditarten geltendes Limit-system begrenzt. Die Überwachung der genehmigten Kredit-, Länder- und Kontrahentenlimite (Abwicklungs- und Wiedereindeckungs-) sowie der Großkreditlimite erfolgt über ein Global-Limit-System, in das die Geschäfte aus dem Handels- und dem Bankbuch konzernweit einfließen.

Steuerung der Länderrisiken

Zur Steuerung von Länderrisiken hat der Postbank Konzern Country Risk Limits eingerichtet. Deren Höhe orientiert sich an den Country Credit Ratings von Moody's und eigenen Ratings sowie an der am BIP gemessenen Wirtschaftskraft der jeweiligen Länder. In einer Country Risk Datenbank, die neben den Country Risk Limits und deren Ausnutzungen auch alle relevanten volkswirtschaftlichen Schlüsselgrößen der einzelnen Länder enthält, werden die Staaten im Rahmen eines Länder-Ratings verschiedenen internen Risikoklassen zugeordnet.

Portfoliosteuerung

Zusätzlich zur Erfassung der Einzelrisiken ermittelt die Postbank einen Credit-Value-at-Risk (CVaR) des Konzernkreditportfolios. Der Credit-Value-at-Risk (CVaR) ist die negative die Wertveränderung des Konzernkreditportfolios, die innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten wird.

Die Kreditrisiken der Postbank in 2003 und deren Struktur werden für die verschiedenen Profit-Center in der folgenden Graphik dargestellt:

<u>Kreditrisiken 2003 in Mio €</u>	<u>Volumen</u>	<u>Erwarteter Verlust</u>	<u>Credit VaR</u>
	Mio €	Mio €	Mio €
Firmenkunden	25.346	50	82
Privatkunden	18.962	81	54
Financial Markets	96.979	42	119
Gesamt (inkl. Portfolioeffekt)	141.288	173	173

Die Messung des Credit-Value-at-Risk wird mit einem Kreditrisikomodell durchgeführt, das die konsistente Erfassung aller Kreditrisiken ermöglicht. Das auf Ratings basierende Modell berücksichtigt unter anderem das Migrationsverhalten und die Verbundeffekte im Portfolio. Diese Betrachtung erlaubt dabei eine angemessene Berücksichtigung der Risiken aus einer unvoreilhaftigen Konzentration der Kreditnehmer bezüglich ihrer Branchen-, Größenklassen-, Bonitäts- und Länderzugehörigkeit. Die Input-Parameter des Kreditrisikomodells unterliegen einer fortlaufenden Aktualisierung.

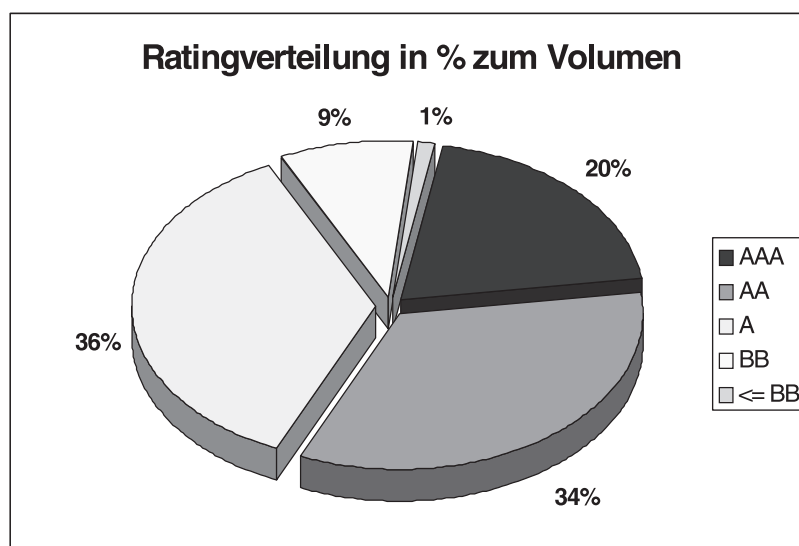
Alle kreditrisikobehafteten Bestände werden mit ihren künftigen Cash-Flows erfasst und auf den Betrachtungszeitpunkt abdiskontiert, so dass neben den Marktwertänderungen nicht nur der Kapitalausfall, sondern auch der Barwert aller künftigen Ausfälle gemessen wird.

Inputfaktoren sind u.a. Migrationstabellen, die aus Daten der Rating Agenturen abgeleitet werden, Credit Spreads als Risikoaufschläge für verschiedene Rating-/Bonitätsklassen sowie abgeschätzte Recovery-Rates, die sowohl als fester Wert als auch als Bandbreite in eine Monte-Carlo-Simulation eingestellt werden können.

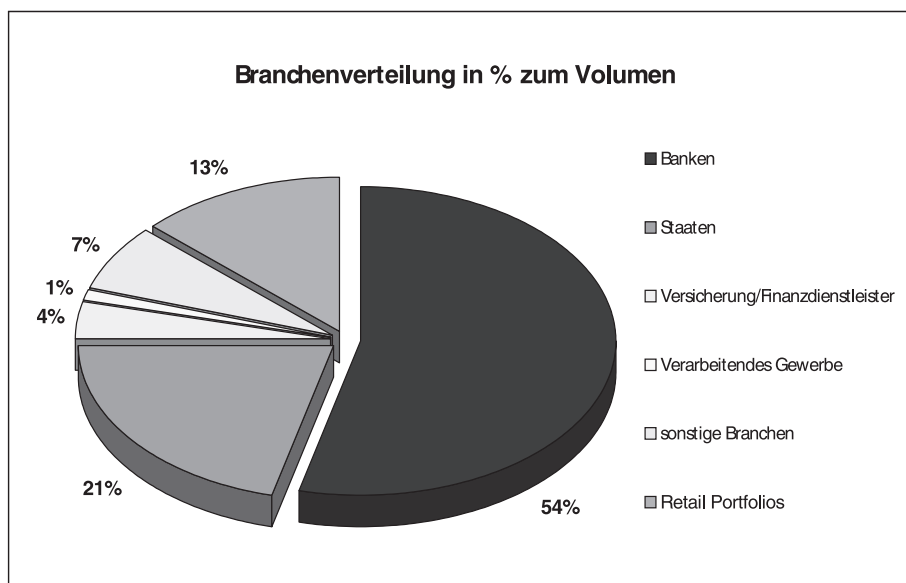
Homogene, granulare Produkte oder Geschäftsfelder werden dabei zusammengefasst und nicht auf Einzelgeschäftsebene berechnet. Dies sind vor allem Produkte des Privatkundenbereiches.

Mit den jeweils aktualisierten Bestands- und Marktdaten wird vierteljährlich der Credit-Value-at-Risk des Konzernkreditportfolios gerechnet, sowie für einzelne Produkte/Geschäftsbereiche der Stand Alone Credit Value at Risk. Aufgrund der Diversifikationseffekte ist der CVaR im Konzernkreditportfolio geringer als die Summe der einzelnen Stand Alone CVaRs der Geschäftsbereiche. Die Angabe des erwarteten Verlustes bezieht sich dabei auf den gewichteten mittleren Verlust des Portfolios.

Die Verteilung der Ratingklassen des Konzernkreditportfolios zeigt die konservative Ausrichtung des Postbank Konzerns. Es dominieren die guten Ratingklassen. Nicht in der folgenden Graphik berücksichtigt ist das Retailgeschäft, welches kein Rating besitzt, jedoch einem Scoring unterliegt.

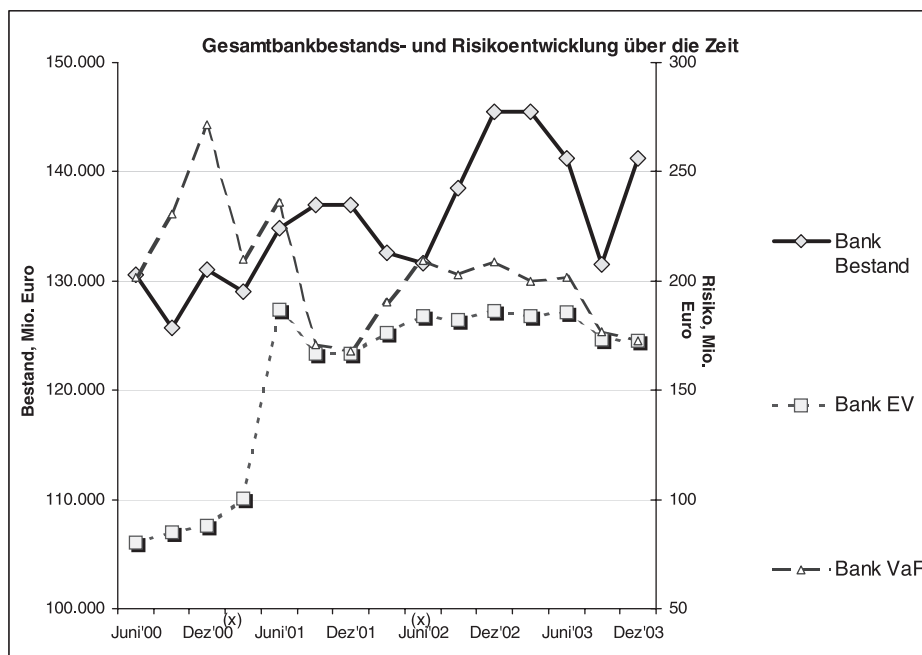


Die Branchenaufteilung des Volumens im Kreditportfolio blieb weitgehend konstant. Das Exposure im Bankenbereich resultiert vor allem aus Geld- und Kapitalmarktengagements, deren Kontrahenten fast ausschließlich den Ratingklassen A und besser zugeordnet sind.

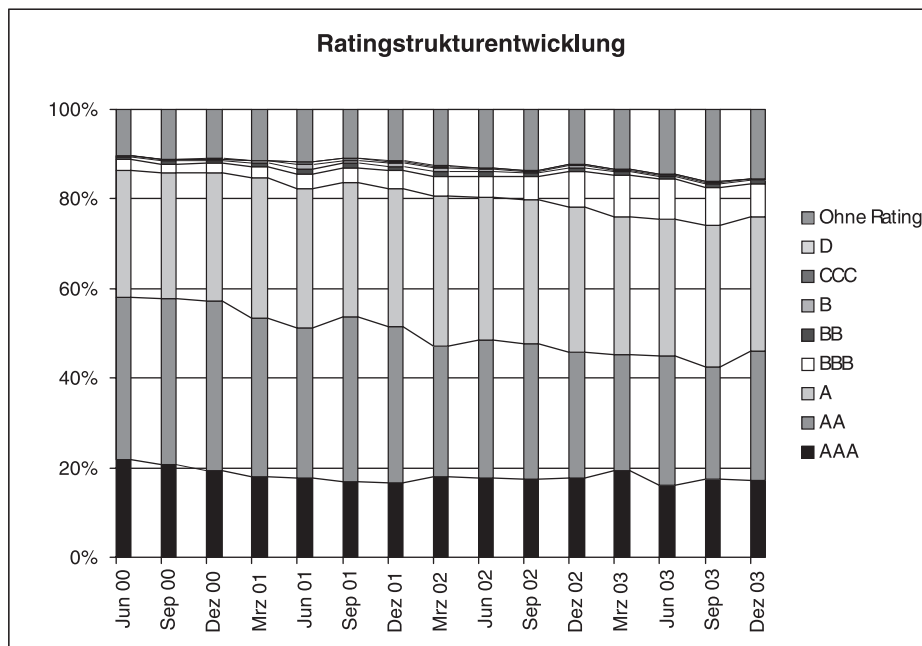


Neben dem aktiven Management bestehender Konzentrationen ist es das Ziel der Postbank, diese auch zu reduzieren. Als Orientierung dient hierbei das o.g. Zielportfolio. Der Postbank stehen hierfür sowohl auf Portfolio- wie auch auf Einzelgeschäftsebene die modernen Instrumente des aktiven Kreditportfoliomanagements zur Verfügung.

Die historische Entwicklung der Risikokennziffern, die der nachfolgenden Graphik zu entnehmen ist, bestätigt auch im Zeitablauf die konservative Ausrichtung des Konzernkreditportfolios der Postbank.



Das gleiche gilt für die Strukturentwicklung bezüglich der Ratingverteilung. Hier ist eine Abnahme der Non-Investment Grade Ratingklassen im Zeitablauf festzustellen; dies ist auf die konservativere Risikopolitik bei der PB Capital nach deren Integration in den Postbank-Konzern zurückzuführen.



Reporting

Die regelmäßigen Reportinginstrumente zu den Adressenausfallrisiken im Postbank Konzern sind für Einzelrisiken der Credit Monitoring Bericht und für Portfoliorisiken die Kreditmatrix.

Der Credit Monitoring Bericht stellt die Ausfallentwicklung auf Einzelgeschäftsfeldebene dar. Der Credit Monitoring Bericht besteht im Wesentlichen aus einem Risikobarometer zur Ausfall- und Geschäftsentwicklung der einzelnen Geschäftsfelder und aus einer Watch-List zur Darstellung aller Einzelengagements, die entweder intensiv betreut oder saniert bzw. abgewickelt werden.

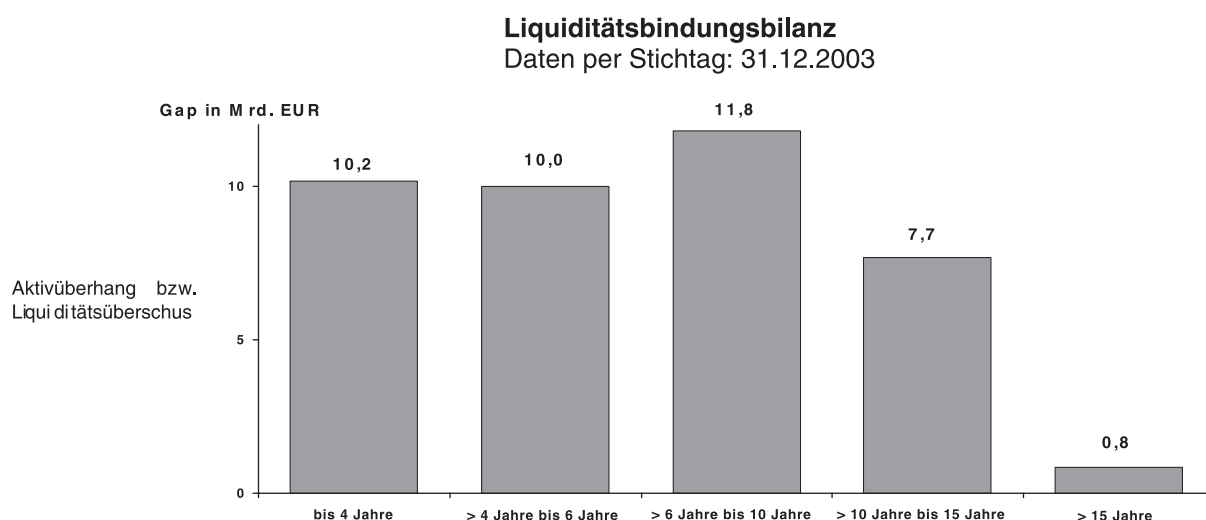
Die Kreditmatrix schafft Transparenz über die Zusammensetzung und die Entwicklung des aktuellen Konzernkreditportfolios. Der Schwerpunkt liegt daher auf der Darstellung von Kreditbestands-, Kreditrisiko- und Kreditergebnisdaten. Hierdurch werden die Voraussetzungen für eine aktive Kreditportfoliosteuerung geschaffen.

Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssteuerung der Postbank AG erfolgt differenziert nach Fristigkeit der Kapitalbindung. Die kurzfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Geldmarktaktivitäten; die mittel- und langfristige Liquiditätssicherung erfolgt im Bereich Treasury. Die Bilanzstruktur der Postbank zeigt einen Einlagenüberschuss aus dem Retail-Kundengeschäft. Diese Mittel werden von Treasury größtenteils in liquide Wertpapiere des Geld- und Kapitalmarktes investiert. Als Refinanzierungsquellen stehen diese Aktiva zur Verfügung (alternativ auch Repo-Geschäfte), ergänzt um die Möglichkeit Emissionen zu begeben oder ein Commercial-Paper-Programm zu nutzen.

Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen werden die Liquiditätspositionen regelmäßig Stress-tests unterzogen. Diese Simulationsberechnungen berücksichtigen externe Veränderungen diverser Marktfaktoren und Strukturveränderungen innerhalb der Refinanzierungsbestände der Postbank.

Die u.a. Liquiditätsbindungsbilanz der Postbank AG zeigt eine saldierte Darstellung sämtlicher Cash-Flows und unterstreicht die starke Liquiditätsposition der Postbank.



Die Spitzenrefinanzierungsfazilitäten der EZB wurden vereinzelt in Anspruch genommen, Offenmarktgeschäfte regelmäßig durchgeführt. Der Liquiditätsgrundsatz (II) gem. § 11 KWG als aufsichtsrechtliches Beurteilungskriterium der Zahlungsfähigkeit wurde stets eingehalten. Außergewöhnliche Abruf Risiken aus vorzeitiger Kündigung größerer Einlagen sind nicht entstanden.

Überwachung und Steuerung von Operationellen Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet die „Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Menschen, internen Verfahren und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten“. Die Postbank hat diese Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht unverändert als Grundlage zur Einführung eines entsprechenden Controllingprozesses übernommen. Ziel der Postbank ist es, bei Inkrafttreten der neuen Eigenkapitalanforderungen den Standardansatz zu erfüllen. Gleichzeitig werden jedoch die Weichen für einen der risikosensitiveren, fortgeschrittenen Ansätze gestellt.

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben innerhalb des Postbankkonzerns wird vom zentralen Risikocontrolling der Postbank verantwortet. In einem Handbuch zum Controlling Operationeller Risiken sind die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller am Controllingprozess Beteiligten beschrieben. Das Management der Operationellen Risiken ist und bleibt originäre Aufgabe der einzelnen Einheiten der Bank.

Zur Identifikation und Bewertung der Operationellen Risiken bedient sich die Postbank eines qualitativen Self-Assessments. Die Organisationseinheiten beurteilen hierbei ihre Risikosituation mittels Fragebögen. Die Ergebnisse erlauben für jede Einheit die Erstellung eines detaillierten Risikoprofils mit entsprechenden Handlungsempfehlungen zur Steuerung der Risiken.

Zum Aufbau eines Frühwarnsystems werden in zahlreichen Organisationseinheiten Risikoindikatoren definiert. Sie ermöglichen eine aktuelle Beurteilung der Risikosituation je Bereich und weisen auf den Handlungsbedarf bei Überschreiten der bereichsspezifisch definierten Grenzwerte hin.

In einer Schadenfalldatenbank werden eingetretene Verluste aus Operationellen Risiken erfasst und ausgewertet. Da die Postbank künftig den Einsatz eines risikosensitiven Ansatzes anstrebt, werden diese Daten u.a. die Grundlage zur Ermittlung des Eigenkapitalbedarfes bilden.

Die Ergebnisse des Controllingprozesses werden sowohl zentral an den Vorstand als auch dezentral in den Einheiten berichtet. Hierzu wurde ein periodisches Berichtswesen initiiert, das die Ergebnisse der drei eingeführten Methoden darstellt. Geplant ist für das Jahr 2004 die Bildung eines Risikokomitees für Operationelle Risiken.

Die Erfassung der Daten erfolgt dezentral auf einer Client-Server-Architektur in Internet-Technologie. Auswertungen sind auf allen Ebenen sowohl zentral als auch dezentral möglich. Zur Qualifikation der in den Controllingprozess Operationeller Risiken eingebundenen Mitarbeiter wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Fortbildung und Training ein mehrstufiges Fortbildungskonzept erarbeitet.

Die Postbank sieht sich in Fortführung der in den letzten Jahren begonnenen Arbeiten auf einem guten Weg, die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen umzusetzen.

Überwachung und Steuerung von Modellrisiken

Zur sachgerechten Abbildung der variabel verzinsten Kundenprodukte (Einlagen und Dispositionskredite) verwendet der Postbank Konzern ein Replikationsmodell, welches auf Annahmen beruht. Für dieses Modell wird das Modellrisiko analytisch ermittelt und in der Risikokapitalallokation gesondert mit Risikokapital unterlegt. Das Abbildungsmodell unterstellt erstens ein Produktbewertungsportfolio, welches eine annähernd konstante Konditionsmarge sicherstellt und zweitens, dass die untersuchten Volumina annähernd konstant sind (Bodensatz). Zur Bestimmung des Modellrisikos werden mögliche Veränderungen des Zinsanpassungsverhaltens und mögliche Volumensabflüsse untersucht, um beide Modellrisikokomponenten zu quantifizieren. Als gesamtes Modellrisiko wird der addierte Wert beider Komponenten angesetzt. Eventuelle risikomindernde Kompensationseffekte werden aus Vorsichtsgründen nicht berücksichtigt.

Überwachung und Steuerung von Strategische Risiken

Als Strategische Risiken klassifiziert die Postbank eine Gefährdung der Ergebniserreichung infolge einer unzureichenden Ausrichtung der Unternehmung auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld. Strategische Risiken können somit resultieren aus einem inadäquaten Strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Diskontinuitäten im Markt, oder aber aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie.

Anders als etwa Adressen- oder Marktrisiken sind die Strategischen Risiken nur sehr schwer quantitativ messbar. Ebenso wenig ist eine Verdichtung dieser Risikoart unter Anwendung statistischer Verfahren in einer einzigen Risikokennzahl möglich.

Die Postbank versucht, Strategische Risiken frühzeitig durch eine kontinuierliche Analyse der Markt- und Wettbewerbsgegebenheiten sowie im Rahmen der rollierenden Mehrjahresplanung zu identifizieren und anschliessend entsprechende strategische Gegenmassnahmen einzuleiten. Um die notwendige Geschwindigkeit und Effektivität der Anpassungsmassnahmen sicherzustellen, besteht zudem ein zentrales Projektcontrolling, das Fortschritt und Zielerreichung der wesentlichen Projekte in der Postbank nachhält.

Strategische Entscheidungen liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands, wobei bei besonders weitreichenden strategischen Entscheidungen zusätzlich die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist.

Darstellung der Risikolage

Der Postbank Konzern besitzt für die unterschiedlichen Risikoarten ausgefeilte Instrumente und Verfahren für das Risikomanagement und –controlling. Sie ermöglichen eine über alle Risikoarten und Geschäftsbereiche aggregierte Steuerung und Limitierung des Gesamtrisikos der Bank. Die Methoden und Verfahren entsprechen sämtlichen aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Sie werden ständig den Änderungen des Marktes und der Entwicklung des Konzerns angepasst und verbessert.

So konnte auch im gesamtwirtschaftlich schwierigen Jahr 2003 das risikoarme Profil sowie die vorteilhafte Situation relativ geringer Risikokosten für die Bank sichergestellt werden. Im Berichtsjahr wurde erstmalig eine bedeutende Verbriefung von Wohnungsbaudarlehen im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung erfolgreich platziert. Es ist beabsichtigt, die Kapitalmärkte für Maßnahmen der Verbriefung intensiver zu nutzen, um so die Risikodiversifikation weiter zu verbessern.

Im Berichtsjahr wurden die neuen Anforderungen der MAK plangemäß in der Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt. Die Umsetzung im Bereich der IT wird im Rahmen des Basel II-Projektes fristgerecht stattfinden.

In der Risikokapitalallokation konnte den Geschäftsbereichen des Postbank Konzerns ausreichend Spielraum für ein konsequentes Umsetzen der wachstumsorientierten Geschäftsstrategie gegeben werden. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken waren und sind nicht erkennbar.

Die Monopolkommission erhebt den Vorwurf, dass die Deutsche Post AG gegen das Beihilfeverbot des EU-Vertrags verstoße, indem sie der Deutsche Postbank AG die Nutzung von Postfilialen zu nicht marktgerechter Vergütung ermögliche. Dieser Vorwurf ist nach Auffassung der Deutsche Post AG und der Deutsche Postbank AG nicht zutreffend. Das von der Deutsche Postbank AG entrichtete Entgelt entspricht den wettbewerbs- und beihilferechtlichen Vorgaben des EU-Rechts.

Die EU-Kommission hat am 21. Januar 2004 eine beihilferechtliche Entscheidung über die Übernahme von Pensionsansprüchen von Beschäftigten des belgischen Telekommunikationsunternehmens Belgacom durch den belgischen Staat getroffen.

Presseberichten zu Folge prüft die EU-Kommission, ob die beihilferechtlichen Grundsätze dieser Entscheidung auf die Übernahme der Pensionsverpflichtungen der bei der Deutsche Post AG beschäftigten Beamten übertragen werden können. Die EU-Kommission hat diese Berichte jedoch nicht bestätigt.

Ob die beihilferechtlichen Grundsätze der Entscheidung der EU-Kommission auch auf die Deutsche Postbank AG als eines der Nachfolgeunternehmen der Deutsche Bundespost Anwendung finden und welche finanzielle Belastung in diesem Fall hieraus folgen könnten, ist derzeit offen. Die Entscheidung der EU-Kommission ist bisher nicht veröffentlicht, so dass nicht bekannt ist, ob der Fall mit der gesetzlichen Regelung der Pensionsverpflichtungen der Deutsche Post AG oder der Deutsche Postbank AG überhaupt vergleichbar ist.

Interne Revision

Die Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen Überwachungssystems im Postbank Konzern. Sie prüft – entsprechend den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision in Kreditinstituten – alle Teilbereiche des Konzerns in mindestens dreijährigem Rhythmus. Risikobehaftetere Bereiche werden jährlich geprüft. Die Prüfungsplanung

und Festlegung der Prüfungsfrequenzen erfolgen risikoorientiert auf Basis der Ergebnisse der letzten Prüfung unter Berücksichtigung aktueller Veränderungen. Hieraus ergibt sich die mehrjährige Prüfungsplanung und das Jahresprogramm für das nächste Geschäftsjahr, mit dessen Durchführung die Interne Revision durch den Vorstand beauftragt wird.

Als regelmäßige Prüfungen werden im Rahmen des Jahresprogramms Systemuntersuchungen und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen durchgeführt. Darüber hinaus führt die Interne Revision anlassbezogen Sonderuntersuchungen durch. Außerdem ist sie bei der Einführung und Umsetzung von bedeutenden Projekten begleitend prüferisch tätig. Die Prüfungskonzepte werden laufend den aktuellen Veränderungen im Konzern und der Rechtslage angepasst.

Über Ihre Prüfungsergebnisse berichtet die Interne Revision unabhängig an den Gesamtvorstand. Organisatorisch ist sie dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Basel II

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht möchte die regulatorischen Kapitalanforderungen im Kreditgeschäft stärker an den ökonomischen Risiken ausrichten. Dazu sollen Kredite künftig abhängig von ihrem Rating mit Eigenkapital unterlegt werden. Darüber hinaus fordert die Aufsicht mit der neuen Eigenkapitalübereinkunft erstmals auch eine Unterlegung operationeller Risiken mit Eigenkapital.

Basel II soll am 31. Oktober 2003 in der endgültigen Fassung vorgelegt werden. Um die erforderlichen Datenhistorien aufzubauen und die zeitgerechte Anpassung der Ratingsysteme, Prozesse sowie IT-Systeme zu gewährleisten, hat sich der Postbank Konzern frühzeitig mit diesem Thema befasst und ein umfassendes Basel-II-Projekt aufgesetzt.

Das Teilprojekt „Rating und kreditspezifische Prozesse“ hat das Ziel, die Basel-II-Anforderungen für den internen Rating-Basis-Ansatz zum frühestmöglichen Zeitpunkt für alle Geschäftsfelder zu erfüllen. Dies umfasst auch die Integration der Ratingsysteme in die kreditspezifischen Prozesse. Die Weiterentwicklung und Anpassung der Ratingmodelle hat, abgesehen von den regulatorischen Erfordernissen, auch einen erheblichen betriebswirtschaftlichen Nutzen: Durch Basel-II-konforme Ratings werden Kreditentscheidungen optimiert, dadurch Ausfallkosten gesenkt und die „richtigen“ Kredite angenommen bzw. risikoadäquate Preise für die Kredite gestellt.

Im Rahmen der IT-Umsetzung erfolgt auch die erforderliche umfangreiche Historisierung der Daten. In einem gesonderten Projekt „Konzernweites Kreditsteuerungssystem“ wird die IT-Infrastruktur des Kreditgeschäfts der Postbank weiter verbessert.

Wesentlicher Projektkinhalt des Teilprojektes „Risk Mitigation“ ist es, die bestehenden Sicherheitensysteme anzupassen und die Prozesse für die Erfassung und Pflege der Sicherheiten zu definieren und umzusetzen.

Das bereits dargestellte Teilprojekt zu operationellen Risiken fokussiert auf die Implementierung eines umfassenden und bankeinheitlichen Controllingprozesses betrieblicher Risiken. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der systematischen und flächendeckenden Erhebung und Erfassung operationeller Risiken. Dies umfasst die Durchführung eines regelmäßigen Self-Assessments, den Aufbau einer Schadensfalldatenbank sowie die Definition und Beobachtung von Risikoindikatoren.

Der Postbank Konzern setzt damit Basel II frühzeitig um und schafft die Voraussetzungen, um die daraus folgenden günstigen Optionen zu nutzen.

Ausblick

Nach einer im Jahr 2003 von enttäuschender Wirtschaftsentwicklung im Euroraum und der Abschwächung des US Dollars gegenüber dem Euro geprägten Zinsentwicklung, erwarten wir für das laufende Jahr per Saldo wieder leicht steigende Zinsen im Euroraum, gekoppelt mit einem moderaten Wirtschaftswachstum in Deutschland.

Im Jahr 2003 wurden die Grundlagen für eine weitere Kostenentlastung 2004 geschaffen. Die bereits erfolgte sowie die vorbereitete Personalreduktion, unabhängig von der natürlichen Fluktuation, wirken sich positiv auf den Personalaufwand aus.

In den drei vergangenen Jahren investierte die Postbank stark in die weitere Verbesserung ihrer Informationstechnologie. Das wichtigste Projekt, die Einführung eines neuen SAP basierten Systems zur Abwicklung der Transaktionen rund um das Girokonto, konnte im Jahr 2003 erfolgreich abgeschlossen werden. Hieraus resultieren ebenfalls Kostenentlastungen im laufenden Jahr.

Im Retailgeschäft wollen wir auf Basis unseres Leistungsversprechens "einfach und günstig" weiter stärker wachsen als der Markt und unsere bereits hohe Neukundengewinnung weiter ausbauen. Produktinnovationen wie dem sehr erfolgreichen DAX Sparbuch werden weitere folgen.

Darüber hinaus werden wir in verstärktem Maß unsere Vollbankeigenschaft herausstellen, um auch bei den bestehenden Kunden unsere Cross Selling Ratio weiter zu erhöhen.

Unsere Top-Position im Online Banking werden wir weiter ausbauen. Dies gilt ebenso für unsere führende Stellung als Deutschlands größter Kartenemittent. Weitere Schwerpunkte sind der Ratenkredit, die private Baufinanzierung und das Wertpapiergeschäft.

Im Firmenkundengeschäft werden wir auch weiterhin unsere Kernkompetenzen, insbesondere Leistungen rund um den Zahlungsverkehr, weiter ausbauen und in neue Produktfelder wie eBanking und Web-basierten Zahlungsverkehr investieren.

Im Bankbetrieb haben wir die Technologieführerschaft im Bereich Kernsysteme erreicht und auch im Bereich Supportsysteme die Grundsteine für eine ähnliche Position gelegt. Neben der Abwicklung eigener Transaktionen werden wir unsere Plattform als Dienstleister auch anderen Banken zur Verfügung stellen. Entsprechende Vorverträge wurden mit bedeutenden Kreditinstituten geschlossen. Unser Angebot rund um die Produkte Girokonto, Sparkonto und Karte werden wir ausbauen.

Wegen der Besonderheiten in 2003 erwarten wir für 2004 ein unter dem Vorjahr liegendes Ergebnis.

Bestätigungsvermerke für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003

Die folgenden in Übereinstimmung mit § 322 Handelsgesetzbuch erteilten Bestätigungsvermerke beziehen sich jeweils auf den vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, und Anhang, sowie den Lagebericht der Deutsche Postbank AG für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003. Die Lageberichte für die Geschäftsjahre 2001 und 2002 sind nicht im Prospekt abgedruckt.

Die Prüfung des und der Bestätigungsvermerk in Bezug auf den Lagebericht werden durch die deutschen Prüfungsstandards vorgeschrieben. Eine solche Prüfung erfolgt nicht nach den US-amerikanischen Prüfungs- oder sonstigen Berufsstandards, einschließlich des US-amerikanischen Statement on Standards for Attestation Engagements No. 10 „Management’s Discussion and Analysis“. Die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt auf den Lagebericht und den Jahresabschluss kein Prüfungsurteil nach den US-amerikanischen Prüfungs- oder sonstigen Berufsstandards.

Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2001

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Postbank AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Deutsche Postbank AG. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Deutsche Postbank AG sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Postbank AG. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Deutsche Postbank AG und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 4. März 2002

(Kütter)
Wirtschaftsprüfer

(Güldenber)
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2002

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Postbank AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Deutsche Postbank AG. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Deutsche Postbank AG sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Postbank AG. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Deutsche Postbank AG und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 21. Februar 2003

(Kütter)
Wirtschaftsprüfer

(Güldenber)
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2003

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Postbank AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Deutsche Postbank AG. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Deutsche Postbank AG sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Postbank AG. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Deutsche Postbank AG und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 27. Februar 2004

(Güldenber)g
Wirtschaftsprüfer

(Beurschgens)
Wirtschaftsprüferin

JÜNGSTE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK

Basierend auf der positiven Entwicklung des ersten Quartals 2004 und dem weiteren Geschäftsverlauf des zweiten Quartals 2004 geht die Postbank derzeit davon aus, für das Jahr 2004 einen über dem Vorjahr liegenden Konzern-Jahresüberschuss erwirtschaften zu können. Die Postbank geht derzeit davon aus, dass die bilanzbezogenen Erträge gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil bleiben. Dabei wird aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus der Zinsüberschuss voraussichtlich erheblich unter dem Vorjahr liegen. Das Handels- und Finanzanlageergebnis sollte diesen Rückgang des Zinsüberschusses nach Ansicht der Postbank, entsprechend dem Konzept der bilanzbezogenen Erträge, ganz oder teilweise ausgleichen können. Allerdings hängt die Entwicklung des Handels- und Finanzanlageergebnisses von der richtigen Einschätzung der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, so dass bezüglich der kompensierenden Wirkung des Handels- und Finanzanlageergebnisses keine Gewähr besteht. Eine positive Entwicklung erwartet die Postbank ferner bei dem Provisionsüberschuss, insbesondere im Wertpapiergeschäft, sofern die Aktienmärkte nicht durch Terroranschläge, inflationäre Tendenzen oder andere Faktoren negativ belastet werden. Der Geschäftsbereich Transaction Banking wird ab dem zweiten Quartal 2004 erstmals externe Umsätze generieren. Der Verwaltungsaufwand, insbesondere der Personalaufwand, wird aufgrund der Übernahme der Zahlungsverkehrsabwicklung für die Dresdner Bank und die Deutsche Bank wieder ansteigen.

Bonn, den 18. Juni 2004

Deutsche Postbank AG

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

Aufgrund des vorstehenden Prospekts wurden

164.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien
(gesamtes Grundkapital)

mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von
€ 2,50 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2004

der

Deutsche Postbank AG
Bonn

- ISIN: DE 000 800 1009 -
- Wertpapier-Kenn-Nummer: 800 100 -
- Common Code: 19309177 -

zum amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin- Bremen,
Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie gleichzeitig zum Teilbereich des
amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter
Wertpapierbörse

zugelassen.

Frankfurt am Main, 18. Juni 2004

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Morgan Stanley Bank AG

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

Frankfurt am Main, Amsterdam, Courbevoie, Düsseldorf, London, München und Stuttgart, im Juni 2004

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Morgan Stanley Bank AG

Citigroup Global Markets Limited

Dresdner Bank AG

J.P. Morgan Securities Ltd.

UBS Limited

**ABN AMRO Bank N.V., Niederlassung
Deutschland (handelnd unter dem
Namen ABN AMRO Rothschild)**

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG

Bayerische Landesbank

Commerzbank Aktiengesellschaft

Crédit Agricole Cheuvreux S.A.

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank, Frankfurt
am Main**

Fox-Pitt, Kelton Limited

Goldman Sachs International

HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Landesbank Baden-Württemberg

Merrill Lynch International

**Sal. Oppenheim jr. & Cie.
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

WestLB AG

